

Hessisches Sozialministerium

HESSEN



Hessischer

Landessozialbericht



empirica



IWAK
Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur
Zentrum der Goethe-Universität Frankfurt am Main

Sehr geehrte Damen und Herren,

soziale Verantwortung und ihr Umsetzen in die Tat durch politische Weichenstellungen sind das Rückgrat einer Gesellschaft. Sozialer Ausgleich hält die Gesellschaft zusammen. In den Zeiten der Globalisierung, des demografischen Wandels und der grundlegenden gesellschaftlichen Veränderungen, die sich derzeit vollziehen, kommt der Sozialpolitik als Bindemittel eine wachsende Bedeutung zu.



Im Mittelpunkt der modernen Sozialpolitik in Hessen steht der Mensch. Jeder Mensch hat Fähigkeiten und Potenziale, die er in die Gesellschaft einbringen kann und die es ihm erlauben, sein Leben so weit wie möglich selbst in die Hand zu nehmen. Die Sozialpolitik will die Menschen dabei unterstützen, ihnen Chancen eröffnen, Kompetenzsteigerung ermöglichen und zu mehr Eigenverantwortung anregen. Eine so verstandene Sozialpolitik wird eine aktivierende Wirkung auf die Menschen haben. Eine aktivierende Sozialpolitik ist der richtige Schritt in eine sichere Zukunft mit gleichzeitiger Teilhabe und Verantwortung. Der moderne Sozialstaat soll nicht überwiegend alimentierende Fürsorge betreiben, sondern vor allem aktivierend und motivierend auf die Menschen wirken. Der Erste Hessische Landessozialbericht liefert wichtige, detaillierte Informationen über die Lebensbedingungen der Menschen in unserem Land. Für eine aktive Gesellschaftspolitik ist eine umfassende und differenzierte Datenbasis eine zentrale Voraussetzung. Auf dieser Grundlage lässt sich vorausschauend planen, informiert steuern, angemessen priorisieren und zielgenau evaluieren. Ein Erster Bericht kann hierbei allerdings „nur“ ein erster Schritt sein. Ich wünsche mir eine sachliche, konstruktive und tiefgründige Diskussion des Berichts, damit die Sozialberichterstattung in Hessen erfolgreich weiterentwickelt werden kann. Ich danke allen Autorinnen und Autoren sowie allen an der Entstehung des Berichts Beteiligten für die geleistete Arbeit.

Stefan Grüttner

Hessischer Sozialminister

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	5
Darstellungsverzeichnis.....	8
Politische Einleitung	23
Vorwort	33
Landkreise und kreisfreie Städte Hessens im Überblick	36
Berichtszusammenfassung	37
TEIL I: SOZIOÖKONOMISCHE RAHMENBEDINGUNGEN	47
1. SOZIODEMOGRAFIE	47
1.0 Politische Einleitung.....	47
Situationsanalyse	51
1.1 Einleitung der Wissenschaftler	51
1.2 Demografie	53
1.3 Ausgewählte soziodemografische Merkmale	61
2. BILDUNG.....	77
2.0 Politische Einleitung.....	77
Situationsanalyse	83
2.1 Einleitung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	83
2.2 Vorschulische Bildung und Allgemeinbildende Schulen.....	84
2.3 Hochschulen	90
2.4 Aus- und Weiterbildung	95
2.5 Bildungsausgaben	100
3. GESELLSCHAFTLICHE PARTIZIPATION.....	111
3.0 Politische Einleitung.....	111
Situationsanalyse	113
3.1 Einleitung der Wissenschaftler	113
3.2 Indirekte politische Partizipation	115
3.3 Freiwilliges Bürgerengagement	117
4. SICHERHEIT	127
4.0 Politische Einleitung.....	127
Situationsanalyse	131
4.1 Einleitung der Wissenschaftler	131
4.2 Zeitliche Entwicklung und regionale Unterschiede der bekannt gewordenen Straftaten	133
4.3 Täterbezogene Informationen	139
4.4 Opferbezogene Informationen.....	146
5. ERWERBSBETEILIGUNG.....	153
5.0 Politische Einleitung.....	153
Situationsanalyse	159
5.1 Einleitung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	159
5.2 Erwerbsbeteiligung	161

5.3	Menschen ohne Erwerbstätigkeit	176
5.4	Arbeitsbedingungen.....	181
TEIL II: WOHLFAHRTSDIMENSIONEN		197
6. WOHLSTANDSLAGE UND –VERTEILUNG		197
6.0	Politische Einleitung.....	197
	Situationsanalyse	201
6.1	Einleitung der Wissenschaftler	201
6.2	Wohlstandslage	204
6.3	Wohlstandverteilung	215
6.4	Armut	219
6.5	Reichtum.....	234
	Literaturverzeichnis zu Kapitel 6	236
7. WOHNEN.....		239
7.0	Politische Einleitung.....	239
	Situationsanalyse	241
7.1	Einleitung des Wissenschaftlers	241
7.2	Struktur des Wohnungsbestandes	242
7.3	Allgemeine Versorgungssituation mit Wohnraum	244
7.4	Versorgungssituation spezieller Personengruppen.....	254
7.5	Kosten des Wohnens.....	260
7.6	Obdachlose und kommunale Notunterkünfte	269
8. GESUNDHEIT UND LANGZEITPFLEGE		272
8.0	Politische Einleitung.....	272
	Situationsanalyse	280
8.1	Einleitung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	280
8.2	Gesundheitsgefährdungen	283
8.3	Langzeitpflege	289
8.4	Lebenserwartung, Sterblichkeit und Todesursachen	297
8.5	Ausgaben, Beschäftigte und Einrichtungen	303
TEIL III: LEBENSLAGE AUSGEWÄHLTER SOZIALER GRUPPEN.....		312
9. FAMILIE.....		312
9.0	Politische Einleitung.....	312
	Situationsanalyse	318
9.1	Einleitung des Wissenschaftlers	318
9.2	Soziodemografische Faktoren.....	320
9.3	Materielle Ausstattung von Familien.....	324
9.4	Betreuung in Familien und familienergänzende Betreuung von Kindern	329
9.5	Familienpolitische Maßnahmen.....	332
10. KINDER UND JUGENDLICHE.....		340
10.0	Politische Einleitung.....	340
	Situationsanalyse	348
10.1	Einleitung der Wissenschaftler	348
10.2	Betreuung und Ausbildung	351

10.3	Arbeitslosigkeit, Hilfebedürftigkeit und Hilfeleistungen	358
10.4	Freizeit und gesellschaftliches Interesse	362
11.	ÄLTERE	367
11.0	Politische Einleitung.....	367
	Situationsanalyse	373
11.1	Einleitung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	373
11.2	Ältere in der Bevölkerung	376
11.3	Gesundheit	378
11.4	Materielle Situation Älterer	380
12.	GESCHLECHTSSPEZIFISCHE RISIKOASPEKTE.....	401
12.0	Politische Einleitung.....	401
	Situationsanalyse	407
12.1	Einleitung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	407
12.2	Bildung	408
12.3	Erwerbsbeteiligung	413
12.4	Einkommensverteilung	418
12.5	Partizipation	419
13.	MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN	424
13.0	Politische Einleitung.....	424
	Situationsanalyse	432
13.1	Einleitung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	432
13.2	Allgemeine Situation	434
13.3	Bildung	442
13.4	Arbeitsleben und Rente	446
13.5	Wohnen	450
13.6	Teilhabe am gesellschaftlichen Leben	452
13.7	Vorsorge und Gesundheit.....	455
14.	MENSCHEN MIT MIGRATIONS HinterGRUND	459
14.0	Politische Einleitung.....	459
	Situationsanalyse	463
14.1	Einleitung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	463
14.2	Basisinformationen zu Menschen mit Migrationshintergrund	465
14.3	Bildungsbeteiligung und -niveau.....	471
14.4	Arbeitsmarkt und Wohlstandslage (Armut).....	480
14.5	Integration	487
	Schlusswort zum Landessozialbericht	497
	Abkürzungsverzeichnis.....	505
	Glossar	510
	Impressum	514

Darstellungsverzeichnis

Darstellung 0.1:	Landkreise und kreisfreie Städte in Hessen	36
Darstellung 1.1:	Bevölkerungsstand Hessen 1946-2010 (in 1.000 Personen)*	54
Darstellung 1.2:	Bevölkerungsstruktur in Hessen nach Landkreisen 2010 (absolut und in Prozent)	54
Darstellung 1.3:	Komponenten der Bevölkerungsentwicklung in Hessen 2000-2010 (absolut)	55
Darstellung 1.4:	Wanderungssalden in Hessen in den Planungsregionen 2010 (absolut)	57
Darstellung 1.5:	Binnenwanderungssalden innerhalb Hessens (Kreise) 2010 (absolut)	58
Darstellung 1.6:	Bevölkerungsprognose der Hessen Agentur für Hessen 2010-2050 (absolut in 1.000 und in Prozent)	60
Darstellung 1.7:	Bevölkerungsstruktur Hessen nach Alter 1946-2010* (in Prozent)	62
Darstellung 1.8:	Bevölkerungsstruktur Hessen nach Alter 2050 – Modellrechnung der Hessen Agentur (in Prozent)	63
Darstellung 1.9:	Die Entwicklung des Altenquotienten in Hessen bis 2050 auf der Basis der Hessen Agentur-Projektion/Trendfortschreibung (in Prozent)	64
Darstellung 1.10:	Die Entwicklung des Jugendquotienten in Hessen bis 2050 auf der Basis der Hessen Agentur-Projektion/Trendfortschreibung (in Prozent)	65
Darstellung 1.11:	Die Entwicklung des Gesamtquotienten in Hessen bis 2050 auf der Basis der Hessen Agentur-Projektion/Trendfortschreibung (in Prozent)	66
Darstellung 1.12:	Bevölkerungsstruktur nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit in Hessen am 31.12.2010 (absolut und in Prozent)	68
Darstellung 1.13:	Bevölkerungsstruktur nach Familienstand in Hessen 1946-2010* (in Prozent)	69
Darstellung 1.14:	Durchschnittliche Haushaltsgößen Hessen 1950-2010 (absolut)	70
Darstellung 1.15:	Lebensformen in Hessen und Deutschland 2010 (in Prozent)	71
Darstellung 1.16:	Personen in Privathaushalten nach dem sozialen Status der Bezugsperson in Hessen und Deutschland 2008 (in Prozent)	72
Darstellung 1.17:	Ausgewählte Grunddaten zu Hessen und seinen Regionen	73
Darstellung 2.1:	Betreuungsquoten der unter 3-Jährigen und 3- bis 6-Jährigen in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Deutschland zum Stichtag 01.03.2011 (in Prozent)	85
Darstellung 2.2:	Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen in Hessen und Westdeutschland nach Schularten* im Schuljahr 2010/2011 (absolut und in Prozent)	87
Darstellung 2.3:	Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen in Hessen nach Schulform 1995-2025* (absolut)	88
Darstellung 2.4:	Verteilung der Schülerinnen und Schüler der 5. Jahrgangsstufe im Schuljahr 2010/2011 in Hessen, die im vorherigen Schuljahr die 4. Jahrgangsstufe einer Grundschule besuchten (absolut und in Prozent)	88
Darstellung 2.5:	Schülerinnen und Schüler nach Förderschulformen in Hessen im Schuljahr 2010/2011 (absolut)	89
Darstellung 2.6:	Anteil der Studienberechtigten an der Bevölkerung des entsprechenden Alters* in Hessen, Deutschland, Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz nach Geschlecht 2010 (in Prozent)	91
Darstellung 2.7:	Anteil der Studentinnen und Studenten an der 20- bis 30-jährigen Wohnbevölkerung im Wintersemester 2010/2011 in Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Bayern (in Prozent)	92

Darstellung 2.8:	Entwicklung der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger nach Geschlecht in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Deutschland 2001/2002, 2005/2006 und 2010/2011 (absolut und in Prozent)	93
Darstellung 2.9:	Anzahl der Hochschulabschlüsse und Geschlechterquoten in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Deutschland 2000, 2005 und 2009 (absolut und in Prozent)	94
Darstellung 2.10:	Anteil der Hochschulabschlüsse des Erststudiums und Promotionsabschlüsse nach Studienbereichen und Frauenanteil an allen Abschlüssen des jeweiligen Studienbereichs in Hessen 2009 (in Prozent)	94
Darstellung 2.11:	Auszubildende nach Ausbildungsbereichen in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Deutschland 2010 (absolut und in Prozent)	95
Darstellung 2.12:	Erfolgreiche Ausbildungsabschlüsse und Übernahmen in Hessen 2001-2010 (absolut, gerundet).....	97
Darstellung 2.13:	Berufsbildungsabschluss der 15- bis 65-jährigen Bevölkerung in Hessen 2009 (in Prozent)*	98
Darstellung 2.14:	Teilnahme an beruflicher Weiterbildung in Hessen, Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Deutschland 2009* (in Prozent)	99
Darstellung 2.15:	Teilnahme an beruflicher Weiterbildung nach Alter, Geschlecht und Qualifikation in Hessen 2010 (in Prozent)*	100
Darstellung 2.16:	Öffentliche Ausgaben in den Bereichen Bildung und Forschung* in Relation zum BIP in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz 2011 (in Prozent)	102
Darstellung 2.17:	Öffentliche Ausgaben in den Bereichen Bildung und Forschung* in Relation zum öffentlichen Gesamthaushalt in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz 2011 (in Prozent).....	102
Darstellung 2.18:	Öffentliche Ausgaben in den Bereichen Bildung und Forschung in Relation zur Einwohnerzahl in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz 2011 (in Euro*).....	103
Darstellung 2.19:	Öffentliche Ausgaben in den Bereichen Bildung und Forschung in Relation zur Einwohnerzahl im Alter bis 30 Jahre in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz 2011 (in Euro*)	104
Darstellung 2.20:	Öffentliche Ausgaben für Kindertagesstätten der Gesamtausgaben* in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz 2011 (in Prozent)	105
Darstellung 2.21:	Öffentliche Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin bzw. Schüler in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz 2008 (in Euro)	105
Darstellung 2.22:	Öffentliche Ausgaben* für öffentliche Schulen je Schülerin bzw. Schüler in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Deutschland nach Ländern 1995-2008 (in Euro).....	106
Darstellung 2.23:	Öffentliche Ausgaben für Studierende an öffentliche Hochschulen in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz 2008 (in Euro).....	106
Darstellung 3.1:	Wahlbeteiligung bei Bundestags- und Europawahlen in Hessen im Zeitvergleich 1949-2009 (in Prozent)	115
Darstellung 3.2:	Wahlbeteiligung bei der Bundestags- und Europawahl 2009 und den Landtagswahlen 2008/2009/2011 in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Deutschland (in Prozent).....	116
Darstellung 3.3:	Wahlbeteiligung bei der Bundestags- und Europawahl 2009 nach Alter und Geschlecht in Hessen und Deutschland (in Prozent)	117

Darstellung 3.4:	Erhalt informeller Unterstützungsleistungen in Hessen und Deutschland Freiwilligensurvey 1999-2009, Bevölkerung ab 14 Jahren (in Prozent; Mehrfachnennungen möglich)	119
Darstellung 3.5:	Freiwilliges Engagement in 14 Bereichen nach Geschlecht in Hessen Freiwilligensurvey 2009, Bevölkerung ab 14 Jahren (in Prozent; Mehrfachnennungen möglich)	121
Darstellung 3.6:	Sportvereine und ihre Mitglieder in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Deutschland 2010 (absolut und in Prozent)	122
Darstellung 3.7:	Bevölkerungsanteile nach Konfession in Hessen 2001-2010 (in Prozent)	123
Darstellung 3.8:	Bevölkerungsanteile nach Konfessionsbindung in Hessen im Bundesländervergleich 2010 (in Prozent)	123
Darstellung 3.9:	Anzahl der Parteimitglieder 2008 (je in 100.000 Einwohnern)	124
Darstellung 3.10:	Gewerkschaftlicher Organisationsgrad in Hessen, Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und Deutschland 2010	124
Darstellung 4.1:	Polizeipräsidien in Hessen	132
Darstellung 4.2:	Bekannt gewordene Straftaten in Hessen 1990-2010 (absolute und relative Anzahl)	133
Darstellung 4.3:	Straftatsquotienten in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Westdeutschland und Deutschland, 2009-2010 (bekannt gewordene Straftaten auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner)	134
Darstellung 4.4:	Straftatsquotienten der hessischen Polizeipräsidien 2009-2010 (Straftaten auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner)	135
Darstellung 4.5:	Straftatsquotienten in den Städten Darmstadt, Frankfurt am Main, Gießen, Kassel, Offenbach am Main und Wiesbaden 2009-2010 (bekannt gewordene Straftaten auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner)	135
Darstellung 4.6:	Anteil ausgewählter Straftatbestände an den bekannt gewordenen Straftaten 2005-2010 (in Prozent)	136
Darstellung 4.7:	Absolute Anzahl ausgewählter Straftatbestände in Hessen 2005-2010	137
Darstellung 4.8:	Straftatsquotienten für ausgewählte Straftatbestände Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Deutschland 2005-2010 (Straftaten auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner)	138
Darstellung 4.9:	Anzahl der Tatverdächtigen und Straftaten je Tatverdächtigen in Hessen 1990-2010 (absolut)	139
Darstellung 4.10:	Absolute Anzahl der Tatverdächtigen in den jeweiligen Altersgruppen nach Frauen und Männern in Hessen 2010 (absolut)	140
Darstellung 4.11:	Tatverdächtigenbelastungszahl von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Deutschland 2010 (Tatverdächtige auf 100.000 der entsprechenden Altersgruppe)	141
Darstellung 4.12:	Anteil der ausländischen Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden an allen tatverdächtigen Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden in Baden- Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Deutschland 2010 (in Prozent)	141
Darstellung 4.13:	Anteil der Jugendlichen (14 bis 17 Jahre) an allen Tatverdächtigen in den einzelnen kreisfreien Städten und Landkreisen Hessens 2010 (in Prozent)	142
Darstellung 4.14:	Ausgewählte Straftatbestände mit erhöhtem Anteil weiblicher Tatverdächtiger in Hessen 2010 (in Prozent)	142

Darstellung 4.15:	Ausgewählte Straftatbestände mit erhöhtem Anteil ausländischer Tatverdächtiger in Hessen 2010 (in Prozent)	143
Darstellung 4.16:	Anzahl der deutschen und ausländischen Tatverdächtigen sowie Anteil der ausländischen Tatverdächtigen an allen Tatverdächtigen in Hessen 1990-2010	143
Darstellung 4.17:	Tatverdächtigenbelastungszahlen der ausländischen und deutschen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz, Bayern, Hessen, Deutschland und Baden-Württemberg 2010 (Tatverdächtige auf 100.000 der entsprechenden Bevölkerungsgruppe).....	144
Darstellung 4.18:	Anteil der Intensivtäterinnen und -täter mit Migrationshintergrund in Hessen (in Prozent)	145
Darstellung 4.19:	Verurteilungsziffern der deutschen und ausländischen Bevölkerung in Hessen, Deutschland, Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz 2010 (Verurteilte auf 100.000 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe) ...	145
Darstellung 4.20:	Opferzahlen in Hessen 2000-2010 (absolute Zahlen).....	147
Darstellung 4.21:	Opferrisiko über alle Straftatbestände nach Altersgruppen und Geschlecht in Hessen 2010 (Opferzahlen auf 100.000 der entsprechenden Bevölkerungsgruppe).....	148
Darstellung 4.22:	Opferrisiko für ausgewählte Straftatbestände nach Altersgruppen und Geschlecht in Hessen 2010 (Opferzahlen auf 100.000 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe).....	149
Darstellung 4.23:	Opfer-Täter-Beziehung für ausgewählte Straftatbestände in Hessen 2010 (in Prozent)	149
Darstellung 5.1:	Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter an der Gesamtbevölkerung in den hessischen Regierungsbezirken und Hessen 2010 (in Prozent)	162
Darstellung 5.2:	Bereinigte Erwerbsquoten in Hessen nach Kreisen 2010 (in Prozent)	163
Darstellung 5.3:	Entwicklung der Erwerbstätigenquote in Hessen, Westdeutschland, Deutschland und Baden-Württemberg 2005-2010 (in Prozent)	164
Darstellung 5.4:	Entwicklung der Anzahl Erwerbstätiger am Arbeitsort in Hessen, Westdeutschland, Deutschland und Baden-Württemberg 1991-2010 (in Prozent, Basis 1991=100)	165
Darstellung 5.5:	Entwicklung Erwerbstätiger am Arbeitsort nach Kreisen in 1991-2009 (in Prozent)	166
Darstellung 5.6:	Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an allen Erwerbstätigen in Hessen, Westdeutschland, Deutschland, Baden-Württemberg 2008-2010 (in Prozent)	167
Darstellung 5.7:	Entwicklung des Anteils der Vollzeit Arbeitenden an allen Beschäftigten in Hessen, Westdeutschland, Deutschland und Baden-Württemberg 2006-2010 (in Prozent)	168
Darstellung 5.8:	Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Hessen nach Altersgruppen 2004-2010 (in Prozent, 2004=100)*	168
Darstellung 5.9:	Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Hessen nach Qualifikationsgruppen* 2004-2010 (in Prozent, 2004=100)	169
Darstellung 5.10:	Erwerbstätige (am Arbeitsort) nach Wirtschaftsbereichen in Hessen 1991-2010 (in Prozent)	171
Darstellung 5.11:	Erwerbstätige am Arbeitsort in Hessen, Westdeutschland, Deutschland und Baden-Württemberg nach Wirtschaftssektoren 2010 (in Prozent)	171
Darstellung 5.12:	Teilzeitbeschäftigte und Midi-Jobs in Hessen 2006-2010 (absolute Zahlen)*	173

Darstellung 5.13:	Befristet Beschäftigte und Leiharbeitskräfte in Hessen 2001-2010 (absolute Zahlen).....	174
Darstellung 5.14:	Entwicklung der Zahl der Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeiter in Hessen, Westdeutschland, Deutschland und Baden-Württemberg, Januar 2009 bis Februar 2011	176
Darstellung 5.15:	Arbeitslosenquoten in Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Hessen und Deutschland 2011* (in Prozent).....	176
Darstellung 5.16:	Arbeitslosenquoten nach Kreisen und kreisfreien Städten 2011 (in Prozent).....	177
Darstellung 5.17:	Arbeitslosenquoten nach Altersgruppen und Geschlecht in Hessen und Deutschland 2011* (in Prozent).....	178
Darstellung 5.18:	SGB II-Quoten* nach Kreisen und kreisfreien Städten in Hessen 2010 (in Prozent)	180
Darstellung 5.19:	Langzeitarbeitslosenquote in Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Deutschland 2000, 2005 und 2010 (in Prozent)	181
Darstellung 5.20:	Arbeitnehmerentgelt sowie Bruttolöhne und -gehälter (jeweils Inland) je Arbeitnehmer in Hessen 2000 bis 2010 (in Euro)	182
Darstellung 5.21:	Ausgewählte Kennzahlen über die Verdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Oktober 2006 nach Geschlecht in Hessen (in Euro).....	183
Darstellung 5.22:	Nacharbeit in Deutschland 2010, Abhängig Erwerbstätige ohne Auszubildende (absolut in 1.000 und in Prozent).....	184
Darstellung 5.23:	Erwerbstätige mit Nacharbeit in Hessen und Westdeutschland 2010 (in Prozent)	185
Darstellung 5.24:	Sonn- und/oder Feiertagsarbeit in Deutschland 2010, Abhängig Erwerbstätige ohne Auszubildende (absolut in 1.000 und in Prozent).....	186
Darstellung 5.25:	Erwerbstätige mit Sonntagsarbeit in Hessen und Westdeutschland 2010 (in Prozent)	186
Darstellung 5.26:	Meldepflichtige Unfälle von Versicherten der gesetzlichen Unfallversicherung ohne Schüler-Unfallversicherung in Hessen 1993-2009 (absolut).....	188
Darstellung 5.27:	Entwicklung der Zahl der Arbeitsunfälle in der gewerblichen Wirtschaft und in der öffentlichen Hand in Hessen 2008-2010 (je 1.000 Vollzeitarbeitenden)	188
Darstellung 5.28:	Renteneintrittsalter nach Rentenart in Hessen, Deutschland, Baden-Württemberg 2009 und 2010.....	190
Darstellung 5.29:	Rentenzugänge in Hessen 2010 (absolut, in Prozent).....	191
Darstellung 5.30:	Gegenwärtige Zufriedenheit von Erwerbstätigen mit dem Lebensbereich Arbeit in Hessen, Deutschland, Westdeutschland und Bayern 2010 (Mittelwerte*).....	192
Darstellung 6.1:	Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes in jeweiligen Preisen 1995-2010 (je Einwohner).....	205
Darstellung 6.2:	Verfügbares Einkommen (Ausgabenkonzept) der privaten Haushalte je Einwohner in Hessen und Deutschland, 1995-2009 (in Euro und in Prozent)	205
Darstellung 6.3:	Entwicklung des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte je Einwohner – Binnenstrukturierung in Hessen 1995 und 2009 (in Euro)	206
Darstellung 6.4:	Bruttoeinkommensstrukturen in Hessen und Deutschland 2003 und 2008 (in Euro/Monat, je Haushalt)	207
Darstellung 6.5:	Abgabenbelastung und Faktoreinkommensvielfache (in Prozent; Personenebene; Äquivalenzeinkommen) nach sozialer Stellung des	

	Haushaltsvorstandes in Hessen und Deutschland 2008 (allgemeiner Durchschnittswert bei den Faktoreinkommen=100)	209
Darstellung 6.6:	Ausgabefähige Einkommen und Einnahmen sowie privater Konsum je Haushalt in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Deutschland 2008 (in Euro und in Prozent).....	211
Darstellung 6.7:	Nettosozialausgaben pro Bundesland gemessen am Landes-BIP 2007 in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz (in Mio. Euro und in Prozent).....	211
Darstellung 6.8:	Ausgaben bei ausgewählten Sozialtransfers in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Deutschland 2008 bzw. 2009 (in Mio. Euro und in Euro je Einwohner)	212
Darstellung 6.9:	Kurzfristige Sicherheit durch Vermögen in Hessen je Haushalt 2008 (in Euro) ...	214
Darstellung 6.10:	Private Versorgungssicherheit: Monatliche Bruttoeinkommen und Ausgaben zur Vorsorge in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Deutschland je Haushalt: Ergebnisse der EVS 2008 (Durchschnittswerte: in Euro)	214
Darstellung 6.11:	Sparquote privater Haushalte in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz 2008 (in Prozent).....	215
Darstellung 6.12:	Gini-Koeffizient in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Westdeutschland und Deutschland 2005-2010.....	216
Darstellung 6.13:	Lorenzkurven für ausgabefähige Haushaltsäquivalenzeinkommen in Hessen und Westdeutschland 2008	216
Darstellung 6.14:	Verteilung der ausgabefähigen Haushaltsäquivalenzeinkommen in Hessen und Westdeutschland 2008 (in Prozent)	217
Darstellung 6.15:	Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögensverteilung in Hessen und Westdeutschland 2008 (in Prozent)	218
Darstellung 6.16:	Lorenzkurven für Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen in Hessen und Westdeutschland 2008	218
Darstellung 6.17:	Armutgefährdungsschwelle nach Haushaltstyp in Hessen und ausgewählten Bundesländern 2005-2010 (in Euro/Monat)*	220
Darstellung 6.18:	Armutgefährdungsquote in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Westdeutschland und Deutschland 2005-2010 (in Prozent), gemessen am Landesmedian*	220
Darstellung 6.19:	Armutgefährdungsquote nach Alter und Geschlecht in Hessen 2005-2010 (in Prozent)	221
Darstellung 6.20:	Armutgefährdungsquote nach Erwerbsstatus in Hessen 2005-2010 (in Prozent)	221
Darstellung 6.21:	Armutgefährdungsquote nach Alter und Geschlecht, Qualifikations-niveau und Migrationshintergrund in Hessen 2005-2010 (in Prozent).....	222
Darstellung 6.22:	Armutgefährdungsquote nach Haushaltstypen in Hessen 2005-2010 (in Prozent)	222
Darstellung 6.23:	Armutgefährdungsquote nach Regionen in Hessen 2005-2010 (in Prozent)	223
Darstellung 6.24:	Armutgefährdungsquoten (60 %-Median-Grenze) vor und nach Umverteilung in Hessen, Westdeutschland und Deutschland 2008 (regionale Armutsgrenzen; in Prozent)	224
Darstellung 6.25:	Einkommens-Vermögens-Korrelationen in Hessen (und in Klammern Westdeutschland) 2008 (jeweils in Prozent der jeweiligen Gesamtfallzahlen)	225

Darstellung 6.26:	Überschuldung privater Haushalte in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Deutschland 2004, 2009-2011 (absolut und in Prozent)	226
Darstellung 6.27:	Insolvenzen in Hessen 2010 (absolut und in 1.000 Euro).....	226
Darstellung 6.28:	Quote* der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der sozialen Mindestsicherung in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Deutschland am Jahresende 2006 bis 2010 (in Prozent)	227
Darstellung 6.29:	SGB-II-Quote* in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Deutschland 2006-2010, jeweils Dezember (in Prozent)	227
Darstellung 6.30:	Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger* in Hessen jeweils am 31.12. nach Hilfearten (absolut).....	229
Darstellung 6.31:	Empfängerinnen und Empfänger von bedarfsorientierter Grundsicherung in Hessen seit 2003 (absolut und in Prozent).....	230
Darstellung 6.32:	Sozialhilfeaufwand in Hessen seit 2000 (in Mio. Euro)*	230
Darstellung 6.33:	Bedarfsgemeinschaften von Empfängerinnen und Empfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt insgesamt und durchschnittliche monatliche Beträge je Bedarfsgemeinschaft in Hessen ab 2005* (in Euro)	231
Darstellung 6.34:	Wohngeldhaushalte* nach der sozialen Stellung des Haushaltsvorstandes in Hessen** seit 1995 jeweils am Jahresende (absolut und in Prozent)	232
Darstellung 6.35:	Reichtumsquoten in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Deutschland 2005-2010 (200 % des Medians der Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen; in Prozent)	234
Darstellung 6.36:	Reichtumsquoten in Hessen Westdeutschland und Deutschland 2008 (200 % und 300 % des Medians der ausgabenfähigen Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen bzw. der Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen; in Prozent)	235
Darstellung 7.1:	Wohnungsversorgung in Hessen 2009 (in m ² , absolut und in Prozent).....	245
Darstellung 7.2:	Wohnungsqualitäten in Hessen: Ausstattung, Beeinträchtigungen und Art der Wohnung nach Angaben der Bewohner 2009 (in Prozent).....	249
Darstellung 7.3:	Regionaldaten für Hessen (Kreisebene) 2010 (in Euro, Prozent und Minuten) ...	251
Darstellung 7.4:	Wohnungszufriedenheit in Hessen 2009 (in Prozent)	253
Darstellung 7.5:	Wohnungsversorgung, -qualitäten und -zufriedenheit von Menschen mit und ohne Behinderungen in Hessen 2009 (in Prozent)	255
Darstellung 7.6:	Wohnungsversorgung, Wohnungsqualitäten und Wohnungszufriedenheit nach Alter in Hessen 2008/09 (in Prozent).....	257
Darstellung 7.7:	Wohnungsversorgung, -qualitäten und -zufriedenheit von Migrantinnen und Migranten in Hessen 2008/09 (Angaben in Prozent)	259
Darstellung 7.8:	Wohnkosten und Wohnkostenbelastung in Hessen 2008 (in Euro und Prozent)	262
Darstellung 7.9:	Entwicklung der inserierten Angebotsmieten (alle Baujahre) 2006-2011 (in Euro/m ² und Prozent).....	263
Darstellung 7.10:	Struktur der Wohngeldbezieher 2006-2010.....	266
Darstellung 8.1:	Stationär behandelte Krankenhaufälle von Personen mit Wohnsitz auf 100.000 Einwohner nach Alter und Geschlecht 2010 (absolute Zahlen)	284
Darstellung 8.2:	Vollstationär in Krankenhäusern behandelte Krebserkrankungen und Herz-Kreislaufkrankungen auf 100.000 Einwohner nach Altersklassen und Geschlecht in Hessen 2009 (absolute Zahlen).....	284
Darstellung 8.3:	Vollstationär in Krankenhäusern behandelte Diabeteserkrankungen und psychische Erkrankungen auf 100.000 Einwohner nach Altersklassen und Geschlecht in Hessen 2009 (absolute Zahlen).....	285

Darstellung 8.4:	Meldepflichtige Infektionskrankheiten auf 100.000 Einwohner in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Deutschland 2010 (absolute Zahlen).....	286
Darstellung 8.5:	AIDS-Neuerkrankungen nach Geschlecht in Hessen 1982-2010 (absolute Zahlen).....	287
Darstellung 8.6:	Impfquote für Schulanfänger in Hessen, Westdeutschland und Deutschland 2009 (in Prozent)	288
Darstellung 8.7:	Entwicklung der Anzahl der Pflegebedürftigen in Hessen 1999 bis 2009	291
Darstellung 8.8:	Altersspezifische Pflegequoten nach Alter und Geschlecht in Hessen 2009 (absolut und in Prozent).....	292
Darstellung 8.9:	Pflegebedürftige differenziert nach Pflegestufen und Art der Betreuung in Hessen 2009* (absolut und darunter in Prozent)	293
Darstellung 8.10:	Entwicklung der Leistungsempfängerinnen und -empfänger sowie Leistungsarten in Hessen 1999 bis 2009 (absolut und darunter in Prozent)	294
Darstellung 8.11:	Entwicklung der Pflegebedürftigen nach Pflegestufen in Hessen 1999-2009 (absolut und darunter in Prozent)	295
Darstellung 8.12:	Leistungsempfängerinnen und -empfänger in den hessischen Verwaltungsbezirken 2009 (absolut und in Prozent)	296
Darstellung 8.13:	Lebenserwartung bei Geburt in Hessen 1980-2010 (in Jahren)	297
Darstellung 8.14:	Lebenserwartung nach Altersgruppen und Geschlecht in Hessen und Deutschland 2010 (in Jahren).....	298
Darstellung 8.15:	Vorzeitige Sterbefälle in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Deutschland 2000, 2005 und 2010 (Sterbefälle/100.000 Einwohner unter 65 Jahren)	299
Darstellung 8.16:	Säuglingssterblichkeit in Rheinland-Pfalz, Westdeutschland, Deutschland, Hessen und Bayern und 2010 (Gestorbene Säuglinge auf 1.000 Lebendgeborene)	299
Darstellung 8.17:	Anteile der Todesursachen durch bösartige Neubildungen, Krankheiten des Kreislaufsystems und weitere Krankheiten und Folgen äußerer Ursachen an allen Todesfällen in Hessen 2000-2010 (in Prozent)	300
Darstellung 8.18:	Todesfälle durch bösartige Neubildungen, Krankheiten des Kreislaufsystems und weitere Krankheiten und Folgen äußerer Ursachen in Rheinland-Pfalz, Deutschland, Westdeutschland, Hessen, Bayern und Baden-Württemberg, 2010 (Todesfälle/100.000 Einwohner).....	300
Darstellung 8.19:	Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden (Verletzte und Getötete) in Hessen, Deutschland und Westdeutschland 2000-2010 (Unfälle/ 100.000 Einwohner) sowie Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden unter Alkoholeinfluss in Hessen 2000-2010 (Unfälle/100.000 Einwohner)	302
Darstellung 8.20:	Absolute Zahl an Todesfällen durch Rauschgiftkonsum in Hessen 2000-2010 sowie Anteil der Todesfälle durch Rauschgiftkonsum in Hessen an allen Todesfällen durch Rauschgiftkonsum in Deutschland 2000-2010 (absolut und in Prozent).....	302
Darstellung 8.21:	Zahl der Ärztinnen und Ärzte nach Tätigkeitsbereich und auf 100.000 Einwohner in Baden-Württemberg, Hessen, Bayern, Rheinland-Pfalz, Westdeutschland und Deutschland 2010 (absolut)	305
Darstellung 8.22:	Zahl der Krankenhäuser und Betten auf 100.000 Einwohner in den Bundesländern und Deutschland 2010 (absolute Zahlen)	306
Darstellung 8.23:	Anzahl der ambulanten Pflegedienste und stationären Pflegeeinrichtungen nach Kreisen und kreisfreien Städten in Hessen 2009 (absolute Zahlen)	307

Darstellung 8.24:	In ambulanten und stationären Pflegediensten* Beschäftigte nach Geschlecht und Kreisen und kreisfreien Städten in Hessen 2009 (absolut)	308
Darstellung 9.1:	Durchschnittliches Heiratsalter nach dem Familienstand vor der Eheschließung 1950 bis 2010 in Hessen (in Jahren)	321
Darstellung 9.2:	Scheidungsquote Hessen 2010 im Vergleich (absolut und in Prozent)	321
Darstellung 9.3:	Altersspezifische Geburtenziffer* in Hessen 1970, 1980, 1990 und 2010	322
Darstellung 9.4:	Durchschnittliches Alter* der Mutter bei der Geburt des Kindes 2010 (biologische Geburtenfolge; in Lebensjahren)	323
Darstellung 9.5:	Familien und Paare nach dem Lebensformkonzept in Hessen 2008-2010 (absolut in 1.000 und in Prozent)	323
Darstellung 9.6:	Anteil der nichtehelichen Lebensgemeinschaften an allen zusammenlebenden Paaren 2010 (absolut und in Prozent)	324
Darstellung 9.7:	Haushaltsnettoeinkommen nach Haushalten mit bzw. ohne Kinder in Hessen 2010 (absolut und in Prozent)	325
Darstellung 9.8:	Private Versorgungssicherheit Hessen und Deutschland 2008 (in Euro)	326
Darstellung 9.9:	Aktiv erwerbstätige Mütter* im erwerbsfähigen Alter in Hessen 2010 (Angaben in 1.000)	327
Darstellung 9.10:	Monatliche Konsumausgaben privater Haushalte in Hessen nach Haushaltstypen 2008 (Euro und in Prozent)	328
Darstellung 9.11:	Anteile von Kindern mit Migrationshintergrund an allen betreuten Kindern am 01.03.2010 (absolut und in Prozent)	330
Darstellung 9.12:	Verwaltungseinheiten mit Ganztagsbetrieb in öffentlicher Trägerschaft 2006-2010 (absolut und in Prozent)	331
Darstellung 9.13:	Bezieherinnen und Bezieher von Elterngeld nach gemeldeten beendeten Leistungsbezügen im 4. Quartal 2011 nach Ländern, Geschlecht und Bezugsdauer (absolut)	332
Darstellung 9.14:	Erziehungshilfen SGB VIII u. a. in Hessen 2010	333
Darstellung 9.15:	Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe für Einzelhilfen, Gruppenhilfen und Einrichtungen in Hessen 2001-2010 (in Mio. €)	333
Darstellung 10.1:	Anteil der unter 15-jährigen an der Gesamtbevölkerung in Hessen am 31.12.2009 (in Prozent)	349
Darstellung 10.2:	Betreuungsquote der unter 3-Jährigen in den einzelnen kreisfreien Städten und Landkreisen Hessens 2011 (in Prozent)	351
Darstellung 10.3:	Kinder bzw. Jugendliche der entsprechenden Altersgruppe je Lehrkraft bzw. Kita-Personal Bayern, Baden-Württemberg, Deutschland, Rheinland-Pfalz und Hessen 2010 (absolut)	352
Darstellung 10.4:	Entwicklung der Gesamtzahl an Kindern in Tageseinrichtungen in Hessen, Deutschland und Westdeutschland 2006-2010 (Messzahlen, 2006=100)	353
Darstellung 10.5:	Entwicklung der Zahl an unter 3-Jährigen in Tageseinrichtungen in Hessen, Deutschland und Westdeutschland 2006-2010 (Messzahlen, 2006=100)	354
Darstellung 10.6:	Entwicklung der Zahl an 11- bis unter 14-Jährigen in Tageseinrichtungen in Hessen, Deutschland und Westdeutschland 2006-2010 (Messzahlen, 2006=100)	354
Darstellung 10.7:	Entwicklung der Zahl an Schulanfängern in Hessen, Deutschland und Westdeutschland 2005/2006-2009/2010 (Messzahlen, 2006=100)	355
Darstellung 10.8:	Anteil der unterschiedlichen Schulabschlüsse an allen Schulabschlüssen in Hessen und Deutschland 2005/2006-2009/2010 (in Prozent)	356

Darstellung 10.9: Anteil der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Schulabschluss an allen Schulabgängerinnen und -abgängern in Deutschland, Hessen, Rheinland-Pfalz, Westdeutschland, Bayern und Baden-Württemberg 2009/2010 (in Prozent)	357
Darstellung 10.10: Anteil der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Schulabschluss an allen Schulabgängerinnen und -abgängern in den einzelnen kreisfreien Städten und Landkreisen 2009/2010 (in Prozent)	357
Darstellung 10.11: Anteil der 15- bis unter 25-Jährigen an den arbeitslos gemeldeten Personen in den einzelnen kreisfreien Städten und Landkreisen Hessen im Dezember 2010 (in Prozent)	358
Darstellung 10.12: Anteil der 15- bis unter 25-Jährigen an den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in den einzelnen kreisfreien Städten und Landkreisen Hessen im Dezember 2010 (in Prozent)	359
Darstellung 10.13: Aktivierungsquoten der 15- bis unter 25-jährigen Arbeitslosen in Hessen und Deutschland 2007-2010 (in Prozent)	360
Darstellung 10.14: Kinder und Jugendliche je Einrichtung im Bereich Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz, Westdeutschland, Deutschland, Hessen, Bayern und Baden-Württemberg am 01.03.2010 (absolut)	361
Darstellung 10.15: Anteil der Öffentlichen Träger an allen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern, Westdeutschland, Deutschland, Hessen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz 2010 (in Prozent)	361
Darstellung 10.16: Ausgewählte Maßnahmen im Bereich Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Deutschland und Westdeutschland 2010 (Fälle/100.000 Kinder und Jugendlicher)	362
Darstellung 11.1: Entwicklung des Anteils der 65- bis unter 75-Jährigen und der 75-Jährigen oder Älteren an der Gesamtbevölkerung in Hessen 1999-2010 (in Prozent)	376
Darstellung 11.2: Entwicklung des Frauenanteils in der älteren Bevölkerung über 65 Jahre bzw. über 75 Jahre in Hessen 1999-2010 (in Prozent)	377
Darstellung 11.3: Anteil Witwen, Witwer und Verwitweter insgesamt im Alter von 65 bis unter 80 Jahre, 80 Jahre und älter sowie insgesamt an der jeweiligen Altersgruppe in Hessen und Deutschland 2009 (in Prozent)	377
Darstellung 11.4: Subjektive Beurteilung des gegenwärtigen Gesundheitszustandes nach Alter und Geschlecht in Hessen, Deutschland, Westdeutschland und Bayern 2010 (in Prozent)	378
Darstellung 11.5: Beeinträchtigung bei anstrengenden Tätigkeiten im Alltag durch den Gesundheitszustand nach Alter und Geschlecht in Hessen, Deutschland, Westdeutschland und Bayern 2010 (in Prozent)	379
Darstellung 11.6: Subjektive Minderleistung auf Grund körperlicher Probleme nach Alter und Geschlecht in Hessen, Deutschland, Westdeutschland und Bayern 2010 (in Prozent)	380
Darstellung 11.7: Einkommensschichtung von Rentnerinnen- und Rentnerhaushalten sowie Pensionärinnen- und Pensionärhaushalten 2008 (Haushaltsnettoeinkommen; in Prozent)	381
Darstellung 11.8: Monatliches Haushaltsbrutto- und -nettoeinkommen von Rentnerinnen- und Rentnerhaushalten in Hessen und Westdeutschland 2008 (Euro bzw. in Prozent)*	382
Darstellung 11.9: Zahlbeträge der Versichertenrenten im Rentenzugang und -bestand (EM-Renten und Altersrenten 2000-2010 in Hessen) (Euro/Monat)	383

Darstellung 11.10: Reale und nominale Entwicklung der neuen Versichertenrenten 2000-2010 in Hessen (Euro/Monat).....	384
Darstellung 11.11: Anteil der EM-Renten an den neuen Versichertenrenten in Hessen, Westdeutschland, Deutschland und Ostdeutschland 2000-2010 (in Prozent).....	385
Darstellung 11.12: Durchschnittlicher Anteil von EM-Renten an allen neuen Versichertenrenten in Hessen nach Kreisen 2010 (in Prozent).....	386
Darstellung 11.13: Durchschnittliches Rentenzugangsalter (Altersrenten) in Hessen nach Geschlecht 2000-2010 (Jahre).....	387
Darstellung 11.14: Durchschnittliches Rentenzugangsalter von Frauen und Männern in Altersrenten in Hessen nach Kreisen 2010 (Jahre).....	388
Darstellung 11.15: Versicherungsverhältnis der neuen Versichertenrenten 2010 am 31.12. des Jahres vor dem Leistungsfall in Hessen und Westdeutschland (in Prozent).....	389
Darstellung 11.16: Durchschnittlicher Zahlbetrag der neuen Versichertenrenten wegen Alters von Männern in Hessen, Westdeutschland, Deutschland und Ostdeutschland insgesamt 2000-2010 (Euro/Monat).....	390
Darstellung 11.17: Durchschnittlicher Zahlbetrag der neuen Versichertenrenten wegen Alters von Frauen in Hessen, Westdeutschland, Deutschland und Ostdeutschland insgesamt 2000-2010 (Euro/Monat).....	390
Darstellung 11.18: Durchschnittlicher Zahlbetrag der neuen Versichertenrenten wegen Alters 2010 in Hessen nach Geschlecht und Kreisen (Euro/Monat).....	391
Darstellung 11.19: Durchschnittlicher Zahlbetrag der Bestandsrenten wegen Alters in Hessen, Westdeutschland und Deutschland nach Geschlecht 2000-2010 (Euro/Monat).....	392
Darstellung 11.20: Durchschnittlicher Zahlbetrag der Bestandsrenten wegen Alters in Hessen, RB Darmstadt, RB Gießen, RB Kassel, Westdeutschland und Deutschland insgesamt 2000-2010 (Euro/Monat).....	393
Darstellung 11.21: Durchschnittlicher Zahlbetrag der Bestandsrenten wegen Alters in Hessen nach Kreisen 2010 (Euro/Monat).....	394
Darstellung 11.22: Durchschnittlicher Gesamtzahlbetrag im Rentenzahlbestand in Hessen und Deutschland 2010 nach Rentnerstatus* und Geschlecht (Euro).....	395
Darstellung 11.23: Durchschnittlicher Zahlbetrag im Rentenzahlbestand 2010 in Hessen nach Rentnerstatus* und Regierungsbezirken (Euro).....	395
Darstellung 11.24: Durchschnittlicher Zahlbetrag im Rentenzahlbestand 2010 in Hessen nach Rentnerstatus und Kreisen (Euro).....	396
Darstellung 11.25: Armutsgefährdungsquoten* in Hessen, Westdeutschland und Deutschland insgesamt 2005-2010 (in Prozent).....	397
Darstellung 11.26: Anteil der Empfängerinnen und Empfänger laufender Hilfen im Alter von 65 Jahren und älter und Anteil der über 65-jährigen Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter in Hessen, Westdeutschland, Deutschland, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Bayern 2010 (in Prozent).....	398
Darstellung 11.27: Einkommens-Vermögens-Korrelationen von Haupteinkommensbezieherinnen und -bezieher in im Alter von 65 Jahren und älter in Hessen [und in Klammern in Westdeutschland] nach EVS 2008 (jeweils in Prozent der jeweiligen Gesamtfallzahlen).....	398
Darstellung 12.1: Schulentlassene aus allgemeinbildenden Schulen zwischen 1995 und 2010 nach Abschluss und Geschlecht für Hessen (absolut).....	409
Darstellung 12.2: Anteil der Studienanfängerinnen an allen Studienanfängerinnen und -anfängern in den Ingenieurwissenschaften nach Studienbereich in Hessen 2010* (in Prozent).....	410

Darstellung 12.3:	Anteil der Studienanfängerinnen an allen Studienanfängerinnen und -anfängern in den Naturwissenschaften (und Informatik und Mathematik) nach Studienbereich in Hessen 2010* (in Prozent).....	411
Darstellung 12.4:	Frauenanteile in der Wissenschaft in Hessen 2009 (in Prozent)	412
Darstellung 12.5:	Erwerbsquote der 15- bis unter 65-Jährigen nach Geschlecht in Hessen zwischen 1991 und 2010 (in Prozent)	413
Darstellung 12.6:	Erwerbsquote der 15- bis unter 65-Jährigen nach Geschlecht im Vergleich 2010 (in Prozent)	414
Darstellung 12.7:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte an erwerbsfähiger Bevölkerung* im Vergleich 2009 (in Prozent)	414
Darstellung 12.8:	Erwerbstätige nach Beschäftigungssektor und Geschlecht in Hessen 2010 (in Prozent)	415
Darstellung 12.9:	Erwerbstätige nach Stellung im Beruf und Geschlecht in Hessen zwischen 1991 und 2010 (absolute Zahlen in 1.000).....	416
Darstellung 12.10:	Frauenanteil an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten nach Beschäftigungsumfang im Vergleich 2009 (in Prozent)	416
Darstellung 12.11:	Langzeiterwerbslosenquote* von Frauen und Männern im Vergleich Hessen zu Deutschland 2009 (in Prozent)	417
Darstellung 13.1:	Schwerbehinderten Menschen nach Altersgruppen in Hessen 2002-2010 (absolut und in Prozent).....	434
Darstellung 13.2:	Schwerbehinderte Menschen nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Altersgruppen in Hessen 2010 (absolut)	435
Darstellung 13.3:	Schwerbehinderte Menschen nach Staatsangehörigkeit in Hessen 2002-2010 (absolut in 1.000)	436
Darstellung 13.4:	Schwerbehinderte Menschen nach Altersgruppen, Geschlecht und dem Grad der Behinderung (GdB) in Hessen 2010 (absolut und in Prozent)	436
Darstellung 13.5:	Schwerbehinderte Menschen nach Art der schwersten Behinderung und Geschlecht in Hessen 2010 (absolut und in Prozent)	437
Darstellung 13.6:	Schwerbehinderte Menschen nach Geschlecht und Verwaltungsbezirken in Hessen am 31.12.2010 (in Prozent).....	438
Darstellung 13.7:	Anteil der schwerbehinderten Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren an der Bevölkerung ab 65 Jahren nach Verwaltungsbezirken in Hessen am 31.12.2010 (in Prozent)	439
Darstellung 13.8:	Menschen mit Behinderungen nach Altersgruppen, Geschlecht und dem Grad der Behinderung (GdB) in Hessen 2009 (absolut in 1.000)*	440
Darstellung 13.9:	Menschen mit und ohne Behinderungen nach Familienstand in Hessen 2009 (in Prozent)	441
Darstellung 13.10:	Menschen mit und ohne Behinderungen nach dem höchsten allgemein bildenden Schulabschluss* in Hessen und Deutschland 2009 (absolut in 1.000 und in Prozent)	442
Darstellung 13.11:	Menschen mit und ohne Behinderungen nach dem höchsten Berufsabschluss* in Hessen und Deutschland in 2009 (absolut in 1.000 und in Prozent)	443
Darstellung 13.12:	Kinder mit Behinderungen in Tageseinrichtungen, die Eingliederungshilfe erhalten in Hessen 2010 (absolut).....	444
Darstellung 13.13:	Einrichtungen mit integrativer Betreuung und Kinder mit Behinderungen in Hessen am 01.03.2010 (absolut)	445

Darstellung 13.14: Menschen mit und ohne Behinderungen nach dem überwiegen- den Lebensunterhalt in Hessen 2009 (absolut und in Prozent)	446
Darstellung 13.15: Menschen mit Behinderungen nach den vier wichtigsten Quellen des Lebensunterhalts in Hessen 2009 (absolut und Prozent)	447
Darstellung 13.16: Erwerbspersonen* mit und ohne Behinderungen und ihre Erwerbsquoten** in Hessen 2009 (absolut in 1.000 und in Prozent)	448
Darstellung 13.17: Beteiligung von Menschen mit Behinderungen am Erwerbsleben in Baden- Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Deutschland 2009 (absolut und in Prozent).....	448
Darstellung 13.18: Beschäftigte schwerbehinderte Menschen nach Geschlecht, Alter und Personengruppen in Hessen 2009 (absolut und in Prozent).....	449
Darstellung 13.19: Menschen mit Behinderungen in Werkstätten nach Art der Behinderung und Herkunft in Hessen 2010 (absolut und in Prozent).....	450
Darstellung 13.20: Menschen mit und ohne Behinderungen in Privathaushalten nach Alter, Geschlecht und Haushaltsgröße in Hessen und Deutschland 2009 (absolut und in Prozent)	451
Darstellung 13.21: Menschen mit Behinderungen nach Art des Wohnens und Ort der Antragsstellung in Hessen 2010 (absolut in 100)	452
Darstellung 13.22: Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Deutschland und Rheinland-Pfalz 2010 (in 1.000 Euro).....	453
Darstellung 13.23: Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung* außerhalb von und in Einrichtungen in Hessen 2009.....	454
Darstellung 13.24: Menschen mit und ohne Behinderungen nach Alter und Gesundheitszustand in Hessen und Deutschland 2009* (absolut in 1.000 und in Prozent)	455
Darstellung 13.25: Menschen mit und ohne Behinderungen nach Alter und Dauer der Krankheit bzw. Unfallverletzung in Hessen und Deutschland 2009* (absolut in 1.000 und in Prozent).....	456
Darstellung 14.1: Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung in Rheinland-Pfalz, Deutschland, Bayern, Westdeutschland, Hessen und Baden- Württemberg 2010 (in Prozent)	465
Darstellung 14.2: Anteil von Menschen mit MH (Frauen/Männer) in verschiedenen Altersklassen an der Gesamtbevölkerung in Hessen 2010 (in Prozent)	466
Darstellung 14.3: Anteil der Menschen mit EU-Migrationshintergrund an allen Menschen mit Migrationshintergrund in Hessen, Deutschland, Westdeutschland, Baden- Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz 2010 (in Prozent)	466
Darstellung 14.4: Herkunftsregionen der Menschen mit Migrationshintergrund in Hessen 2010 (in Prozent)	467
Darstellung 14.5: Anteil der Menschen mit MH an der Gesamtbevölkerung in den kreisfreien Städten und Landkreisen Hessens 2008 (in Prozent / in Anpassungsschichten zusammengefasst)	467
Darstellung 14.6: Haushaltsgröße von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in Hessen, Deutschland, Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz 2008 (absolut).....	468
Darstellung 14.7: Haushaltsgrößen der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in Hessen 2010.....	468
Darstellung 14.8: Verteilung der Haushaltseinkommen bei allen Haushalten bzw. Haushalten mit Migrationshintergrund in Hessen und Deutschland 2008 (in Prozent)	469
Darstellung 14.9: Ausländeranteil in Hessen, Deutschland, Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz 2006-2010 (in Prozent)	470

Darstellung 14.10: Herkunft der Ausländerinnen und Ausländer in Hessen nach Kontinenten am 31.12.2010 (in Prozent)	471
Darstellung 14.11: Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in der vorschulischen Kinderbetreuung in Hessen 2011* (in Prozent)	472
Darstellung 14.12: Verteilung der Schülerinnen und Schüler der 8. Jahrgangsstufe ohne und mit Migrationshintergrund auf die verschiedenen Schulformen in Hessen im Schuljahr 2010/2011* (in Prozent)	474
Darstellung 14.13: Ausländische voll- und teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte sowie deren Anteil an allen Lehrkräften in Hessen, Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Deutschland im Schuljahr 2010/2011 (absolut und in Prozent)	474
Darstellung 14.14: Bildungsabschlüsse der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund ab 15 Jahren in Hessen 2010 (in Prozent)	476
Darstellung 14.15: Entwicklung des Anteils ausländischer Schülerinnen und Schüler an allen Schülern in Berufsschulen nach Schulformen in Hessen Schuljahr 2002/2003-2010/2011 (in Prozent)	478
Darstellung 14.16: Entwicklung des Anteils ausländischer Studienanfängerinnen und Studienanfänger an allen Studienanfängerinnen und Studienanfängern in Hessen, Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und Deutschland in den Studienjahren 2001/2002 bis 2010/2011* (in Prozent)	479
Darstellung 14.17: Entwicklung der Anteile ausländischer Studierender differenziert nach Bildungsinländern und Bildungsausländern an allen Studierenden in Hessen 2000/2001 bis 2011/2012 (in Prozent)	480
Darstellung 14.18: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Hessen, Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Deutschland zum Stichtag 31.12.2010 (absolut und in Prozent)	481
Darstellung 14.19: Erwerbstätigenquote* der deutschen und ausländischen Bevölkerung in Hessen nach Altersgruppen 2009 (in Prozent)	481
Darstellung 14.20: Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der ausländischen Bevölkerung in Hessen, Deutschland, Westdeutschland, Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz am 31.12.2010 (in Prozent)	482
Darstellung 14.21: Beschäftigungsstatus der Ausländer und Deutschen in Hessen und Deutschland am 31.12.2010 (in Prozent)	483
Darstellung 14.22: Stellung im Beruf von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in Hessen 2008 (in Prozent)	483
Darstellung 14.23: Verhältnis der Arbeitslosen zu den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländerinnen und Ausländern sowie Deutschen in Hessen, Deutschland, Westdeutschland, Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz am 31.12.2010 (in Prozent)	484
Darstellung 14.24: Verhältnis der der Arbeitslosen zu den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländerinnen und Ausländern in den einzelnen kreisfreien Städten und Landkreisen Hessens (31.12.2010; in Prozent)	485
Darstellung 14.25: Erwerbslosenquote (ILO-Konzept) von Menschen mit und ohne MH in Hessen, Deutschland, Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz 2009 (in Prozent)	485
Darstellung 14.26: Armutgefährdungsquote von Menschen mit bzw. ohne Migrationshintergrund in Hessen, Deutschland, Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz 2010 (in Prozent)	486

Darstellung 14.27: Armutsgefährdungsquote von Ausländern und Deutschen in Hessen, Deutschland, Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz 2010 (Prozent)	487
Darstellung 14.28: Anteil der Nutzung von Integrationskursen durch zugelassene und verpflichtete Personen in Hessen, Deutschland, Westdeutschland, Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz 2010 (in Prozent)	488
Darstellung 14.29: Absolute Anzahl an Einbürgerung und Einbürgerungen auf 100.000 Ausländerinnen und Ausländer in Hessen 2000-2010	489
Darstellung 14.30: Einbürgerungsquote in Hessen, Deutschland, Westdeutschland, Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz 2010 (Einbürgerungen auf 100.000 Ausländer).....	489
Darstellung 14.31: Staatsangehörigkeit der Ehefrauen in Bezug auf die Staatsangehörigkeit des Ehemanns bei Eheschließungen in Hessen 2010 (in Prozent)	490
Darstellung 14.32: Staatsangehörigkeit der Ehemänner in Bezug auf die Staatsangehörigkeit der Ehefrau bei Eheschließungen in Hessen 2010 (in Prozent).....	491
Darstellung 14.33: Antworten von Menschen mit bzw. ohne Migrationshintergrund auf die Frage „Wie wohl fühlen Sie sich in Hessen?“ 2010/2011 (in Prozent)	492
Darstellung 14.34: Antworten von Menschen mit bzw. ohne Migrationshintergrund auf die Frage, wie häufig an ein Auswandern aus Deutschland gedacht wird 2010/2011 (in Prozent)	492
Darstellung 14.35: Antworten von Menschen mit bzw. ohne Migrationshintergrund auf die Frage, ob die Integrationsbemühungen der hessischen Gesellschaft ausreichend sind, 2010/2011 (in Prozent).....	493
Darstellung 14.36: Antworten von Menschen mit bzw. ohne Migrationshintergrund auf die Frage, ob die Integrationsbemühungen der Menschen mit Migrationshintergrund in Hessen ausreichend sind, 2010/2011 (in Prozent)	493

Politische Einleitung

Hessen ist ein wirtschaftlich starkes Land, das den Menschen Chancen eröffnet. Bei allen materiellen Wohlstandsindikatoren (vgl. Kapitel 6) belegt Hessen im Vergleich mit anderen Bundesländern einen der vorderen Plätze bzw. liegt deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Die Lebenserwartung liegt für alle Altersgruppen so hoch wie nie zuvor in der Geschichte Hessens. Die Zahl der vorzeitigen Sterbefälle, d.h. Sterbefälle vor dem 65. Lebensjahr, ist rückläufig. Immer mehr Jugendliche verlassen die allgemein bildenden Schulen mit einer Hochschulreife. Die Weiterbildungsquote Hessens ist die höchste in Deutschland. Ende 2011 waren 169.350 Personen arbeitssuchend, was einer Arbeitslosenquote von geringen 5,4 % entsprach. Fast drei Viertel der hessischen Bevölkerung engagieren sich in Vereinen, Parteien und Verbänden. Die registrierten Straftaten weisen 2011 die geringste Fallzahl seit 1984 auf; die Aufklärungsquote liegt bei 58,5 %.

Was für jeden gilt, trifft nicht auf alle zu

Auch wenn es den meisten Menschen in Hessen vergleichsweise gut geht: Was statistisch für jeden gilt, trifft in der Praxis nicht auf alle zu. Es existieren innerhalb Hessens regionale Wohlstandsunterschiede. Die Verteilung der Schülerinnen und Schüler mit bzw. ohne Migrationshintergrund auf die verschiedenen Schulformen unterscheidet sich beispielsweise deutlich. Das Arbeitslosigkeitsrisiko steigt mit dem Alter und mit sinkender Berufsbildung. Haushalte mit weiblicher Bezugsperson, junge Erwachsene zwischen 18 und 24 Jahren, Personen in Haushalten mit einer Haupteinkommensbezieherin bzw. -bezieher auf niedrigem Qualifikationsniveau bzw. Personen mit einem niedrigen Qualifikationsniveau, Personen mit Migrationshintergrund sowie insbesondere Erwerbslose und Alleinerziehende tragen ein erhöhtes Armutsrisiko. Ende 2010 waren gut eine halbe Million Menschen in Hessen auf Leistungen der Mindestsicherung angewiesen.

Was heute gilt, kann morgen unzutreffend sein

Mit der Veränderung gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen können sich Wohlstandslagen ändern, was sich auf individuelle Lebensverläufe auswirkt. Um auf alle zukünftigen Herausforderungen reagieren zu können, sind individuelle Bildungsanstrengungen über den gesamten Lebenszyklus unabdingbar. Die Bildungspolitik der Hessischen Landesregierung zeigt Wirkung. Der Bevölkerungsanteil, der über keinerlei Bildungsabschluss verfügt, geht seit Jahren stetig zurück, und auch der Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss ist rückläufig. Zudem ist positiv festzustellen, dass der Anteil der jungen Arbeitslosen und erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen, in den vergangenen Jahren

hessenweit merklich sank. Der Übergang in den ersten Arbeitsmarkt gelingt aber nicht in allen Fällen sofort. Daher stellen gerade die atypischen Beschäftigungsverhältnisse mit ihrer Brückenfunktion eine wertvolle Hilfestellung dar. Die relative Armutsquote (Kapitel 6) ist von 2005 bis 2010 deutlich gesunken.

Des Weiteren wird die demografische Entwicklung dazu führen, dass der Anteil älterer Menschen, aber auch der Anteil Pflegebedürftiger an der Bevölkerung Hessens beständig zunimmt. Gut 3 % der hessischen Gesamtbevölkerung sind zurzeit pflegebedürftig; die Zahl der Demenzerkrankten wird auf bis zu 90.000 Personen geschätzt. Die Zahl der schwerbehinderten Menschen nahm von 2009 zu 2010 um 1,6 Prozentpunkte zu.

Die Bedeutung der Sozialberichterstattung

Lebensbedingungen, ihre Verteilung und Entwicklung sowie die Ursachen hierfür sind Gegenstand der Sozialberichterstattung. An deren Beginn in der Bundesrepublik stand eine Definition ihres Nestors Wolfgang Zapf, die bis heute erstaunlich aktuell geblieben ist: *„Wenn die Politik zu einer aktiven Gesellschaftspolitik werden will, d. h. zur vorausschauenden Planung, informierten Steuerung und Rückkoppelung mit den Bedürfnissen der Bürger fähig sein will, dann muss sie auch ihr Informationssystem verbessern. ‚Probleminformation‘ muss regelmäßig, systematisch, umfassend und autonom zur Verfügung stehen. Dieses Informationssystem nenne ich Sozialberichterstattung. Zu ihren Instrumenten gehören unter anderen soziale Indikatoren und Sozialreports. Ihr Ziel kann man die Messung der Lebensqualität nennen“.* (Zapf 1976: III)

Der Begriff „Lebensqualität“ wurde hierbei so verstanden, dass er Zielbereiche wie „Bevölkerung“, „Bildung“, „Arbeitsmarkt und Beschäftigungsbedingungen“, „Einkommen und Einkommensverteilung“, „Wohnung“, „Gesundheit“ und „Partizipation“ umfasst (Zapf 1978: 13). Im Laufe der Zeit wurden zusätzlich bestimmte Bevölkerungsgruppen gesondert betrachtet (Noll:1997). Zwischenzeitlich gab es eine fortschreitende Spezialisierung von Berichtsaufträgen einerseits und eine Konzentration auf die Armuts- und Verteilungsberichterstattung andererseits (Forschungsverbund 2012: 49).

Der Auftrag für eine Sozialberichterstattung in Hessen

Der Hessische Landtag ist mit seinem Beschluss vom 08.07.2009 dem ursprünglichen Ansatz gefolgt, indem er die Hessische Landesregierung mit einer Berichterstattung beauftragt hat, welche die Dimensionen „Bildung“, „Erwerbsbeteiligung“, „Gesundheit“, „Wohnen“ und „Gesellschaftliche Partizipation“ besonders berücksichtigen sollte. Außerdem sollten insbesondere die Lebenslagen folgender Bevölkerungsgruppen dargestellt werden: Kinder und Jugendliche, Familien, Ältere, chronisch Kranke sowie Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund. Der Forderung des Parlaments,

die Lebenslagen unter geschlechtsspezifischer Betrachtung darzustellen, wird im nachfolgenden Bericht auf zweierlei Art Rechnung getragen: Zum einen wurde ein eigenständiges Kapitel „Geschlechtsspezifische Risikoverteilung“ aufgenommen; zum anderen wurde in allen anderen Kapiteln eine Differenzierung nach Geschlecht überall dort vorgenommen, wo es den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus methodischen bzw. inhaltlichen Gründen geboten schien und die Datenlage es erlaubte.

I Vergleichbarkeit mit anderen Sozialberichten

Der Landtag hat beschlossen, dass die Methodik der Datenerhebung und Datenauswertung so gestaltet wird, dass sie die Vergleichbarkeit mit den Sozialberichten aus anderen Bundesländern und des Bundes ermöglicht. Die Sozialberichte zu einzelnen Bevölkerungsgruppen, zu einzelnen Themen bzw. themenübergreifende Berichte wurden im Laufe der Zeit nicht nur fortgeschrieben, sondern auch weiterentwickelt und gelten heute als Bestandteil etablierter Sozialberichterstattung in Deutschland. Daneben gibt es aber auch Neuentwicklungen wie z. B. den Ersten Gleichstellungsbericht (2011) oder Neukonzeptionen wie z. B. den nächsten Behindertenbericht (2012).

I.1 Sozialberichterstattung in Hessen

Für Hessen handelt es sich bei dem vorliegenden Bericht um den Ersten Landessozialbericht. Selbstverständlich gab es auch in Hessen schon vorher regelmäßige Berichte zu einzelnen Bevölkerungsgruppen bzw. Lebenslagen. Als Beispiele sei auf den regelmäßig erscheinenden Familienbericht (zuletzt 2008) bzw. auf den Gesundheitsbericht (2011) des Hessischen Sozialministeriums, auf den Integrationsmonitor (2010) des Hessischen Ministeriums für Justiz, Integration und Europa, auf den Wohnungsbericht (2010) bzw. den Bericht „Berufsbildung in Hessen“ (2009) des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung hingewiesen. Die Hessen-Agentur veröffentlichte 2010 eine langfristige Bevölkerungsvorausberechnung sowie 2009 eine Studie über die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in Hessen. Über das Thema „Langzeitpflege“ informiert auch die Homepage des Hessischen Pflegemonitors. Zu nennen sind außerdem die Jahrbücher „Polizeiliche Kriminalstatistik in Hessen“ des Hessischen Landeskriminalamtes. Schließlich sei auf die kommunalen Sozialberichte verwiesen wie z. B. auf den „Bericht zur Sozialen Lage im Landkreis Darmstadt-Dieburg“ (Überblick bei Verein: 2012).

II Die Datengrundlage

Der Landtag hat beschlossen, die Erhebung und Auswertung der Daten müsse so erfolgen, dass auf der Grundlage einer Stichprobe für das Land Hessen die Repräsentativität der Daten gewährleistet sei. Die Autoren des wissenschaftlichen Teils wurden gebeten, hinsichtlich der Datengrundlage zwei Grundsätze zu beachten: Erstens sollten amtliche Statistiken vorrangig verwendet werden im Vergleich zu anderen Datenhaltern, und zweitens sollte der Grad der Repräsentativität der jeweiligen Daten als Ordnungskriterium zwischen den einzelnen Datenquellen Verwendung finden

II.1 Vorrang amtlicher Daten

Gemäß der erstgenannten Datenanforderung wird im nachfolgenden Bericht zuerst auf das Datenangebot des Statistischen Bundesamtes bzw. des Hessischen Statistischen Landesamtes, der Bundesagentur für Arbeit, der Deutschen Rentenversicherung sowie der Polizeilichen Kriminalstatistik des Bundes bzw. Hessens zurückgegriffen. Vernachlässigt wurden entsprechend die Daten aus den verschiedenen nicht-amtlichen Umfragen, z. B. die veralteten Daten des Wohlfahrtssurveys (1998). Berücksichtigt wurde hingegen der Freiwilligensurvey, für den die hessische Stichprobe ergänzt wurde, um Landesauswertungen mit dem Anspruch auf Repräsentativität durchführen zu können.

II.2 Hessenspezifische Daten

Zweitens wurden die Wissenschaftler – wie erwähnt – gebeten, hessenspezifische Daten anderen Daten vorzuziehen. Das heißt, sofern entsprechende Daten vorliegen, sollte als erstes auf Daten aus dem Mikrozensus, als nächstes auf Daten aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) und „nur“ ergänzend auf Daten aus dem Sozio-ökonomischen Panel (SOEP) zurückgegriffen werden. Mit dem Projekt „European Union Statistics on Income and Living Conditions“ (EU-SILC) bietet die amtliche Statistik zwar seit 2005 jährlich europaweit vergleichbare Informationen über Armut und soziale Ausgrenzung an, die auch die Armuts- und Reichtumsberichterstattung des Bundes verwendet. Da in diesem Zusammenhang in Deutschland „nur“ rund 26.000 Personen ab 16 Jahren in etwa 14.000 Haushalten befragt werden, sind Auswertungen unterhalb der Bundesebene prinzipiell nur für bevölkerungsreichere Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen und Bayern möglich.

Der Mikrozensus wird seit 1957 als amtliche Repräsentativbefragung durchgeführt. Es handelt sich hierbei um eine Zufallsstichprobe, bei der alle Haushalte die gleiche Auswahlwahrscheinlichkeit haben. Der Stichprobenumfang von 1 % umfasst etwa 390.000 Haushalte mit 830.000 Menschen. Ein Viertel aller in der Stichprobe enthaltenen Haushalte wird jährlich ausgetauscht. Folglich bleibt jeder Haushalt vier Jahre in der Stichprobe. Mit dem Grundprogramm werden jährlich Daten erhoben über die Bevölkerungsstruktur, die

wirtschaftliche und soziale Lage von Personen bzw. Familien, Lebensgemeinschaften und Haushalten, die Schul-, Aus- und Weiterbildung, die Erwerbstätigkeit sowie die Pflege- und Rentenversicherung. Neben dem jährlichen Fragenkatalog gibt es eine Reihe von Merkmalen, die nur im Abstand von vier Jahren erhoben werden: private und betriebliche Altersvorsorge (2009), Gesundheit (2009), Zusatzfragen zur Migration (2009), Wohnsituation (2010), Krankenversicherung (2011) und Pendlereigenschaft (2012). Zusatzangaben zur Erwerbstätigkeit werden mit zwei verschiedenen Varianten ermittelt (2009 bzw. 2011).

Im Rahmen der EVS werden seit 1962 private Haushalte in Deutschland alle fünf Jahre zu ihren Einnahmen und Ausgaben, zur Vermögensbildung, zur Ausstattung mit Gebrauchsgütern und zur Wohnsituation befragt. Der Erhebungsumfang beträgt rund 60 000 Haushalte. Obwohl „nur“ etwa 0,2% aller privaten Haushalte, das heißt jeder fünfhundertste Haushalt, befragt wird, werden die ermittelten Ergebnisse am jeweils aktuellen Mikrozensus hochgerechnet und gelten als repräsentativ für fast alle Haushalte. Lediglich für Personen in Gemeinschaftsunterkünften und Anstalten bzw. für Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 18.000 € und mehr können aus der EVS keine Angaben gewonnen werden, da sie nicht bzw. nicht in ausreichender Zahl an der Erhebung teilnehmen.

Das SOEP schließlich ist eine seit 1984 laufende jährliche Wiederholungsbefragung von Deutschen, Ausländerinnen und Ausländern sowie Zuwanderinnen und Zuwanderern. Sie umfasst aktuell (2010) deutschlandweit mehr als 10.000 Haushalte und gut 20.000 Personen.

III Die Zusammenstellung der Indikatoren

Die wissenschaftliche Sozialberichterstattung in der Bundesrepublik Deutschland orientierte sich seit ihren Anfängen an so genannten Indikatoren. „Indikatoren“ (lat. indicare, anzeigen) geben einen auf einen bestimmten Sachverhalt oder auf ein Ereignis. Ein System Sozialer Indikatoren wurde stets weiterentwickelt und umfasst heute ca. 400 Indikatoren (GESIS-ZUMA: 2012).

III.1 Indikatorensysteme zu Lebenslagen

Diese Ansätze auf Seiten der Wissenschaft haben ihren Niederschlag gefunden in entsprechenden Indikatorensystemen für die Politik. Seit 2002 gibt es beispielsweise die nationale Strategie für nachhaltige Entwicklung in Deutschland, wofür das Statistische Bundesamt mittlerweile den vierten themenübergreifenden Indikatorenbericht vorgelegt hat. Indikatorensysteme gibt es allerdings nicht „nur“ auf nationaler Ebene: Der Europäische Rat hat 2001 in Laeken ein Indikatorensystem über Armut und soziale Ausgrenzung entwickelt, das 2008 weiterentwickelt wurde. Für Hessen wurden 2008 „Indikatoren für soziale

Nachhaltigkeit“ zusammengestellt. Neben themenübergreifenden Indikatorensystemen differenzierte sich die Entwicklung von Indikatoren auch innerhalb einzelner Politikbereiche aus: Als Beispiele seien erwähnt der Indikatorensatz für die Gesundheitsberichterstattung der Länder, das Indikatorenmodell des Konsortiums „Bildungsberichterstattung“ und die SGB-II-Kennzahlen der Bundesagentur für Arbeit.

III.2 Indikatorensysteme für bestimmte Bevölkerungsgruppen

Außerdem wurden die themenbezogenen Indikatorensysteme ergänzt durch solche, die bestimmte Zielgruppen in den Fokus nehmen. Die 18. Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz beschloss u. a. 2008 einen ländereinheitlichen Katalog von Gender-Indikatoren. 2009 wurde für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration ein Erster Integrationsindikatorenbericht erstellt. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat 2011 wissenschaftliche Institute mit einer „Vorstudie zur Neukonzeption des Behindertenberichts“ beauftragt, die 45 Indikatoren vorgeschlagen hat. Sowohl bei den themen- wie auch bei den zielgruppenbezogenen Indikatoren haben sich im Laufe der Zeit auch internationale Systeme etabliert. Das gilt z. B. für den Bereich „Gender“ durch die „Indicators adopted at EU level for the follow up of the Beijing platform for action“. Als weitere Beispiele seien erwähnt die Europäischen Gesundheitsindikatoren (ECHI) und die Internationalen Bildungsindikatoren im Ländervergleich als Angebot der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

III.3 Ein Indikatorensystem für Hessen

Das Hessische Sozialministerium erarbeitete bis zum Sommer 2010 einen Erstentwurf für die Struktur eines Landessozialberichts, der mit der Staatskanzlei und den anderen Ministerien abgestimmt wurde. Die überarbeitete Fassung für die Struktur eines Landessozialberichts, berücksichtigte über 1.000 Indikatoren. Diese erweiterte Fassung wurde zur Grundlage für die Beratungen des Beirats zur Sozialberichterstattung in Hessen.

IV Die Beteiligung eines Beirats

Der Landtag hat beschlossen, dass die Landessozialberichte in Hessen in enger Kooperation mit einem Beirat erstellt werden sollen, der sich zusammensetzen soll aus Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen, der Kirchen, der Wissenschaft, des Statistischen Landesamtes und der Verbände. Im Juni 2010 wurden folgende Institutionen mit der Bitte angeschrieben, eine Vertreterin bzw. einen Vertreter in den Beirat zu entsenden: Hessischer Städtetag, Hessischer Landkreistag, Hessischer Städte- und Gemeindebund, Beauftragter der evangelischen Kirchen in Hessen am Sitz der Landesregierung, Kommissariat der Katholischen Bischöfe, Statisches Landesamt, Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. (2 Vertreterinnen bzw. Vertreter), Sozialverband

VdK Hessen-Thüringen e. V., Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e. V., Deutscher Gewerkschaftsbund Hessen-Thüringen, Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern sowie Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen.

IV.1 Daten für das Hessische Indikatorensystem

In ihrer ersten Sitzung einigten sich die 13 Mitglieder des Beirats auf ein Verfahren zur Berufung zweier Vertreter/innen der Wissenschaft, die den Beirat komplettieren. Da zur Erarbeitung des Berichts im weiteren Verlauf auch externe wissenschaftliche Institute beteiligt werden würden, wurde darauf hingewiesen, dass die zu berufenden Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler im anstehenden Vergabeverfahren nicht als Auftragnehmer berücksichtigt werden könnten. Auf Bitten des Beirats wurde als Materialgrundlage ein Grobkonzept mit 1.032 Indikatoren vorgelegt, auf dessen Grundlage in den beiden folgenden Sitzungen beraten wurde. In seiner zweiten Sitzung beschloss der Beirat, grundsätzlich keine Indikatoren von der Liste zu streichen, solange ihm nicht die entsprechenden Daten bekannt seien. Außerdem wurde empfohlen, überall dort, wo aufgrund der Datenlage eine Regionalisierung möglich ist, die Daten auch regionalisiert aufzubereiten und darzustellen. Bei 16 Bundesländern, 26 Kreisen und kreisfreien Städte bzw. 426 Gemeinden in Hessen ging es somit – rein rechnerisch – um 482.976 Datensätze.

Daraufhin ging das Grobkonzept mit 1.032 Indikatoren an das Statistische Landesamt mit der Frage, zu welchen dieser Indikatoren Daten in welcher Tiefe vorhanden seien. Aufgrund der Antwort, es könnten zu 381 der 1.032 Indikatoren zusätzlich Daten auf Landes-, Kreis- und teilweise auf Gemeindeebene gegebenenfalls als Sonderauswertungen geliefert werden, wurden vom Hessischen Sozialministerium alle verfügbaren Daten bestellt. Die letzte Lieferung des Statistischen Landesamtes konnte am 27.09.2011 übermittelt werden. Der wesentliche und umfangreiche Teil der notwendigen Daten wurde in der Zwischenzeit durch das Hessische Sozialministerium recherchiert, zusammengeführt und aufbereitet. Zuvor hatte der Beirat in seiner dritten Sitzung insgesamt 174 Empfehlungen formuliert; u. a. sollte der Landessozialbericht um ein Kapitel zum Thema „Sicherheit“ ergänzt werden. Seitens des Hessischen Sozialministeriums wurde entschieden, dass diese Empfehlungen als Vorschläge aufgenommen werden und bei der Zusammenstellung der Daten – sofern das zeitlich realisierbar sei – berücksichtigt werden sollten.

IV.2 Das Vergabeverfahren

Es wurde auf der Grundlage des Grobkonzepts mit 1.032 Indikatoren und der 174 Empfehlungen des Beirats ein Interessenbekundungsverfahren und anschließend ein Angebotsverfahren durchgeführt. Eine Beteiligung des Beirats war vergaberechtlich nicht möglich. Den Zuschlag bekam eine Bietergemeinschaft aus sieben wissenschaftlichen Instituten, die Autoren des wissenschaftlichen Teils im vorliegenden Bericht. Den Instituten wurden die 174 Empfehlungen des Beirats mit der Bitte um Berücksichtigung übergeben. Die Bietergemeinschaft überarbeitete bis zur nächsten Sitzung des Beirats die Struktur für den Landessozialbericht. Den Beiratsmitgliedern wurden zur Vorbereitung außerdem das Ergebnis des Vergabeverfahrens mitgeteilt und alle Daten digital zur Verfügung gestellt. In seiner vierten Sitzung standen dem Beirat zudem der Hessische Sozialminister und Wissenschaftler der Bietergemeinschaft für Gespräche zur Verfügung.

V Handlungsempfehlungen und Zielvereinbarungen?

Der Landtag hat in seinem Beschluss gefordert, der Sozialbericht möge auf Grundlage der Analyse zielgerichtete Handlungsempfehlungen enthalten. Inhalt dieser Handlungsempfehlungen sollten Vorschläge für Zielvereinbarungen sein, deren Erfüllung sich die Landesregierung zur Aufgabe setzen sollte. Die Zielvereinbarungen sollten sich nicht nur an bundesweiten Pro-Kopf-Werten oder relativen Indikatoren orientieren, sondern durch die sozialräumliche Betrachtung eine regionale Evaluierung gewährleisten. Bereits in der Debatte des Hessischen Landtages vom 4. März 2009 wies der Sozialminister darauf hin, dass eine Sozialberichterstattung die politische Diskussion nicht ersetzen könne. *„Die Diskussion darüber, welche politischen Entscheidungen und welche Maßnahmen auf dieser Grundlage zu erfolgen haben, werden uns die Berichterstatter nicht abnehmen. Das sollen sie auch nicht“.* (HLT-Protokoll, S. 206).

VI Beschlusslage: Über bisherige Armuts- und Reichtumsberichte hinausgehen!

Der Landtag hat beschlossen, der Bericht solle in der Erfassung von Problemlagen und Empfehlungen über bisherige Armuts- und Reichtumsberichte hinausgehen. Die Wissenschaftler der Bietergemeinschaft wurden beauftragt, dieser Erwartung Rechnung zu tragen, indem sie ihre Erfahrungen mit hessenspezifischen Projekten einbringen sollten. Als Beispiele seien genannt: „Betriebliche und berufliche Weiterbildung für Bildungsferne in Hessen“ (2009) bzw. „Betriebliche Weiterbildung in Hessen“ (2010) des Instituts für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (IWAK), „Armut und Reichtum in Hessen“ (2008) von FaMa – Neue Frankfurter Sozialforschung und IWAK, das Projekt „GRV-Regio 2010“ (2011ff.) vom Internationalen Institut für Empirische Sozialökonomie (INIFES), der Hessische

Pflegemonitor (IWAK), die hessenspezifische Auswertung des Betriebspanels des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung durch das IWAK sowie die Regionaldatenbank von empirica.

VII Sozialberichterstattung in Hessen – ein Ausblick

Der Landtag hat die Sozialberichterstattung in Hessen als Daueraufgabe etabliert. Die Landesregierung wurde beauftragt, ab der laufenden Legislaturperiode alle fünf Jahre dem Landtag einen Landessozialbericht vorzulegen. Die regelmäßigen Berichte sind ein Teil der Sozialberichterstattung in Hessen. Zwischen den Veröffentlichungen sollte dafür gesorgt werden, dass die für den ersten Landessozialbericht bzw. bereits zuvor aufgebauten Datenarchive, die Berechnungssyntax und die eingespielten Zugänge zu Datenhaltern gepflegt und weiterentwickelt werden können.

VIII Literatur

Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (Hrsg. 2012): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Teilhabe im Umbruch. Zweiter Bericht. Wiesbaden.

GESIS-ZUMA (2012): System Sozialer Indikatoren für die Bundesrepublik Deutschland. Online verfügbar unter: <http://www.gesis.org/dienstleistungen/daten/soziale-indikatoren/>

Noll, H.-H. (Hrsg. 1997): Sozialberichterstattung in Deutschland. Konzepte, Methoden und Ergebnisse für Lebensbereiche und Bevölkerungsgruppen. Weinheim, München.

Verein für Sozialplanung e.V. (2012): Sozialberichte und Armutsberichte in Kommunen, Bundesländern, auf Bundes- und internationaler Ebene 1985-2011. Online verfügbar unter: http://www.vsop.de/files/FG_Sus_Sozial_Armutsberichte_1985-2011_16_10_2011.pdf

Zapf, W. (1976): Sozialberichterstattung: Möglichkeiten und Probleme. Göttingen.



GP Forschungsgruppe

empirica



IWAK

Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur

Zentrum der Goethe-Universität Frankfurt am Main

Vorwort

Das Hessische Sozialministerium hatte am 24.06.2011 den Auftrag „Sekundäranalyse im Rahmen des Ersten Hessischen Landessozialberichts“ ausgeschrieben.

Die Bietergemeinschaft aus den Instituten FaMa – Neue Frankfurter Sozialforschung und Internationales Institut für Empirische Sozialökonomie (INIFES) Stadtbergen erhielt zusammen mit den Unterauftragnehmern Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (IWAK) – Zentrum der Goethe-Universität Frankfurt am Main, GP-Forschungsgruppe München, empirica Berlin, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) Frankfurt am Main sowie Prof. Dr. Huster (Gießen) am 01.10.2011 den Zuschlag für die Erstellung des Berichts.

Die wissenschaftlichen Teile für den Ersten Hessischen Sozialbericht werden hiermit vorgelegt.¹ Der Bericht ist in die drei Teile „Sozioökonomischen Rahmenbedingungen“, „Wohlfahrtsdimensionen“ und „Lebenslage ausgewählter sozialer Gruppen“ gegliedert. Der erste Teil des Berichts liefert (sozio-) demografische Erörterungen zum Status quo sowie zur Entwicklung der Demografie Hessens und untersucht die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die nach den Themen Bildung, Partizipation, Sicherheit und Erwerbstätigkeit differenziert sind. Im mittleren Berichtsteil finden sich Analysen zu materiellen Wohlfahrtsaspekten, d. h. zur Wohlstandslage und -verteilung und zur Wohnsituation in Hessen, sowie zur immateriellen Wohlfahrt am Beispiel von Gesundheit und Pflegebedürftigkeit. Der dritte Berichtsteil schließlich befasst sich mit den unterschiedlichen Lebenslagen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und ist in die Kapitel Familie, Kinder und Jugendliche, Ältere Menschen, Geschlechtsspezifische

¹ Der Bericht ist geschlechterneutral formuliert und enthält entsprechend immer die weibliche und männliche Form (z. B.: Schülerinnen und Schüler). Aus Platzgründen und zur Sicherstellung einer besseren Lesbarkeit wurde innerhalb von Darstellungen auf die Nennung der weiblichen Form verzichtet.

Risikoaspekte, Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund gegliedert.

Die Koordination zwischen Auftraggeber und der Arbeitsgemeinschaft sowie innerhalb der Arbeitsgemeinschaft lag federführend bei FaMa – Neue Frankfurter Sozialforschung unter Beteiligung des INIFES, die redaktionellen Arbeiten und die Endredaktion des Berichts erfolgten am INIFES unter Beteiligung von FaMa – Neue Frankfurter Sozialforschung.

Um die sozialpolitische Aufgabenstellung des Berichts zu berücksichtigen, wurden die kapitelbezogenen Ausführungen mit sozioökonomischen Charakteristika unterlegt.

Außerdem wurde, wo sinnvoll, eine vergleichende Perspektive – im Querschnittsvergleich (d. h. zu einem bestimmten Zeitpunkt) mit ausgewählten anderen Bundesländern und im zeitlichen Längsschnitt für Hessen – eingenommen. Datenbezogene Restriktionen führten jedoch dazu, dass dieses Grundprinzip nicht immer strikt eingehalten werden konnte.

An dieser Stelle noch einige generelle Anmerkungen zum Aufbau des Berichts: Um den Bericht möglichst lesefreundlich zu gestalten, enthält er ein ausführliches Inhalts- und Abkürzungsverzeichnis. Jedes Kapitel beginnt mit einer kurzen Einführung zur Sozialberichtsrelevanz des Themas, daran schließt sich eine Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse an. Es werden jeweils einleitend die wichtigsten Datengrundlagen, auf denen das jeweilige Kapitel basiert, erläutert. Generell wurden für den Ersten Hessischen Sozialbericht vor allem Daten des Mikrozensus (MZ) 2010, der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2008 sowie des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) 2009 bzw. 2010 verwendet. Des Weiteren wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Hessischen Statistischen Landesamt auf aktuelle veröffentlichte Daten zurückgegriffen. Die Infoboxen in den einzelnen Kapiteln dienen der kurzen Erklärung von Fachbegriffen oder theoretischen Modellen – ohne den Lesefluss oder die Ergebnisdarstellungen zu unterbrechen.

Im Bericht sind aufgrund eigener Berechnungen und Auswertungen der Kapitelbearbeiterinnen und -bearbeiter etliche Tabellen mit Prozentangaben zu finden. Die Prozentwerte werden je nach vorliegenden Daten und zugrundeliegenden Fallzahlen mit keiner oder mit einer Nachkommastelle dargestellt. Aufgrund von Rundungsfehlern kann es daher vorkommen, dass die aufsummierten Werte nach Zeilen oder Spalten in diesen Tabellen von 100,0 % abweichen.

Für die Repräsentativität und Aussagekraft von Tabellen und Berechnungen (z.B. bei Hochrechnungen oder Kreuztabellierungen mit Prozentangaben) ist es bedeutend zu wissen, wie hoch die zugrundeliegende Fallzahl in bestimmten Zellbereichen von Tabellen ist. In Anlehnung an Darstellungsformen der Statistischen Ämter finden sich daher in Tabellen Zahlenwerte wie folgt dargestellt:

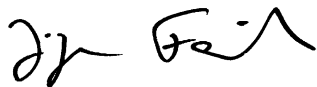
() Berechnung auf der Basis von Fallzahlen zwischen 25 und 100.

- / Keine Berechnung, da Fallzahlen unter 25.
- Kein Wert.

Jedes Kapitel verfügt über ein eigenes Literaturverzeichnis. Im Text selbst sind aus Gründen der Lesbarkeit nur die herausgebende Institution oder die Autorinnen und Autoren genannt.

Schließlich möchten wir uns an dieser Stelle im Namen der Arbeitsgemeinschaft bei allen beteiligten Institutionen und Personen bedanken. Besonderer Dank gilt Herrn Dr. Stephan Hölz und Herrn Dr. Sven-Uwe Schmitz vom Hessischen Sozialministerium, Herrn Dr. Frank Padberg und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vom Hessischen Statistischen Landesamt und dem Projektbeirat für die vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie für ihre zahlreichen konstruktiven Hinweise.

Für die Arbeitsgemeinschaft:



(Dr. Jürgen Faik)



(Prof. Dr. Ernst Kistler)

Frankfurt am Main und Stadtbergen, 30. Januar 2012

Landkreise und kreisfreie Städte Hessens im Überblick

Als Lesehilfe für die im Bericht verwendeten Kartendarstellungen, die aus Platzgründen ohne Landkreisbeschriftungen auskommen müssen.

Darstellung 0.1: Landkreise und kreisfreie Städte in Hessen



Quelle: Eigene Darstellung (INIFES)

Berichtszusammenfassung

Teil I: Sozioökonomische Rahmenbedingungen

1. Soziodemografie

- Hessen weist bei 6 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern mit 287 Einwohnerinnen und Einwohnern pro km² eine höhere Bevölkerungsdichte gegenüber dem Bundesdurchschnitt (229 Einwohnerinnen und Einwohner pro km²) auf.
- Seit dem Zweiten Weltkrieg hat sich auch in Hessen ein beachtlicher Alterungsprozess ergeben. So hat sich beispielsweise in diesem Zeitraum der Bevölkerungsanteil der 65-Jährigen und Älteren mehr als verdoppelt.
- Einer Projektion der Hessen Agentur gemäß wird sich der bereits aktuell beobachtbare Alterungsprozess in Hessen fortsetzen. Während die südhessischen Wachstumsregionen künftig weiterhin von überregionaler Zuwanderung profitieren dürften, werden in den nordhessischen Schrumpfsregionen allenfalls die zentralen Städte noch wachsen – allerdings zu Lasten des Umlandes.
- In der Differenzierung nach dem Geschlecht weisen die Männer in den Altersklassen bis zum 64. Lebensjahr höhere Bevölkerungsanteile als die Frauen auf; in den Altersklassen ab dem 65. Lebensjahr ist dies (deutlich) umgekehrt.
- Differenziert nach dem Familienstand ergab sich im Zeitablauf eine abnehmende Tendenz für die Anzahl verheirateter Personen in Hessen, während sich der Anteilswert der geschiedenen Personen in Hessen erhöhte.
- Die durchschnittliche Haushaltsgröße Hessens lag 2010 zwar etwas über dem bundesdeutschen Durchschnittswert, hat sich aber seit 1950 markant verringert. Trotz ebenfalls rückläufiger durchschnittlicher Haushaltsgröße ist sie für die Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer in Hessen immer noch größer als für die hessische Gesamtbevölkerung.
- In Hessen gab es 2010, relativ gesehen, weniger Alleinstehende, dafür aber – ebenfalls in relativer Betrachtung – insbesondere mehr Paare mit Kindern als in Deutschland insgesamt.
- Gliedert man nach dem sozialen Status der Bezugsperson, wird im Vergleich zu Gesamtdeutschland deutlich, dass in relativer Betrachtung Hessen durch mehr Personen in Angestellten- und Selbstständigenhaushalten, aber durch weniger Personen in Arbeiterinnen- und Arbeiterhaushalten charakterisiert ist.

2. Bildung

- Demografisch bedingt wird die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Hessen weiter zurückgehen. Im Jahr 2025 werden voraussichtlich etwa 110.000 Schülerinnen und Schüler weniger als derzeit Hessens allgemeinbildende Schulen besuchen (besonders betroffen hiervon sind die Haupt- und Realschulen).
- 2010 wechselte fast die Hälfte eines Jahrgangs nach der Grundschule auf ein Gymnasium, fast ein Fünftel auf eine Gesamtschule, aber nur noch knapp 3 % auf eine Hauptschule.
- Der Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss (vornehmlich männliche Jugendliche) war in Hessen in jüngerer Vergangenheit rückläufig.
- Von den hessischen Auszubildenden wurden 2010 knapp 60% von einem Betrieb übernommen.
- 2010/11 nahmen in Hessen deutlich mehr Menschen als noch z. B. 2000 ein Studium auf. Auch bei den erfolgreichen Hochschulabschlüssen ergab sich in Hessen in den vergangenen (fünf) Jahren ein deutlicher Zuwachs.
- Etwa 22 % der hessischen Erwerbsbevölkerung besuchte 2010 eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme. Die Weiterbildungsquote Hessens ist somit die höchste in Deutschland. Besonders häufig bilden sich höher Qualifizierte weiter, während Geringqualifizierte, Teilzeitkräfte, Frauen und ältere Menschen eine geringere Weiterbildungsbeteiligung zeigen.
- In Hessen wurden im Jahr 2011 rund 8,2 Mrd. € für Bildung und Forschung ausgegeben. Das entspricht ca. 3,6 % des hessischen BIP sowie rund 24,9 % des hessischen Gesamthaushaltes im Jahr 2011.
- Für Kindertagesstätten wurden im Jahr 2001 rund 16 % des Gesamtetats für Bildung und Forschung aufgewendet.
- Im Jahr 2011 wurden in Hessen für jede Schülerin und jeden Schüler im Durchschnitt 5.200 € aufgebracht; dies bedeutete von 1995 bis 2011 eine Steigerung von 23,8 %.

3. Gesellschaftliche Partizipation

- Bei Bundestagswahlen lag die Wahlbeteiligung in Hessen bislang üblicherweise oberhalb des Bundesdurchschnitts, während sie bei Europawahlen bis dato in der Regel unterdurchschnittlich war.
- Sowohl bei Bundestags- als auch bei Europawahlen wird in Hessen ein positiver statistischer Zusammenhang zwischen Alter und Wahlbeteiligung deutlich. Nach Geschlechtern differenziert, ergeben sich hingegen in Hessen keine signifikanten Unterschiede bezüglich der Wahlbeteiligung.

- Insgesamt engagierten sich fast drei Viertel der hessischen Bevölkerung (im Alter ab 14 Jahren) im Jahr 2009 in formellen Organisationen (Vereinen, Parteien, Verbänden) freiwillig.
- Der politische Organisationsgrad ist – gemessen an der Anzahl der Parteimitglieder je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner – in Hessen deutlich überdurchschnittlich. Der gewerkschaftliche Organisationsgrad ist demgegenüber – gemessen an der Bevölkerungsgröße bzw. alternativ an der Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – allenfalls durchschnittlich.
- Hinsichtlich der Zugehörigkeit zu einem Verein liegt die betreffende Populationsquote in Hessen bei Frauen und Männern über dem Bundesdurchschnitt. Im Bundesländervergleich befindet sich der auf Sportvereine bezogene Organisationsgrad hessischer Frauen und Männer im oberen Drittel.
- Analog zum bundesweiten Trend hat sich die konfessionelle Bindung an die katholische bzw. an die evangelische Kirche im Zeitablauf auch in Hessen vermindert.
- Informelle Unterstützungsleistungen von Personen außerhalb des betreffenden Haushalts werden in Hessen mehr als zwei Dritteln der Bevölkerung zu Teil. Hierbei ist der Anteil derjenigen, welche über den engeren Privatkreis hinaus informelle Hilfe leisten, in Hessen im Zeitablauf gestiegen.

4. Sicherheit

- Die Anzahl der registrierten Straftaten ist in Hessen im Zeitraum seit der deutschen Wiedervereinigung gesunken, während im Gegensatz dazu die Anzahl der Tatverdächtigen im selben Zeitraum gestiegen ist.
- Zwischen den Polizeipräsidien und Städten in Hessen existieren deutliche Unterschiede bei den Straftaten pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Während der betreffende Wert in Frankfurt am Main relativ hoch ist, ist er im Polizeipräsidium Südhessen deutlich niedriger (nicht einmal ein Drittel des Wertes für das Polizeipräsidium Frankfurt am Main).
- Besondere Rückgänge bei den Straftaten wurden in Hessen zwischen 2005 und 2010 bei Diebstahl, bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und bei Raub registriert. Entgegen dem allgemeinen Trend erhöhten sich in diesem Zeitraum die Betrugsfälle und die Rauschgiftdelikte in Hessen.
- Die Gruppe der Tatverdächtigen war vor allem durch Jugendliche und Heranwachsende (im Besonderen Männer) gekennzeichnet (allerdings mit nicht unerheblicher Variation in den Fallzahlen innerhalb Hessens).

- Die Zahl an ausländischen Tatverdächtigen hat sich seit Mitte der 1990er Jahre deutlich rückläufig entwickelt und lag im Jahr 2010 bei einem Drittel aller Tatverdächtigen.
- Die absolute Opferanzahl für alle Straftatbestände ist in Hessen seit 2000 gestiegen – mit einem stärkeren Anstieg bei den weiblichen Opfern. Dennoch lag das Opferrisiko für Frauen in der Regel unter dem der Männer.

5. Erwerbsbeteiligung

- Die hessische (Erwerbs-)Bevölkerung altert: Der Anteil der über 45-jährigen erwerbsfähigen Bevölkerung liegt 2010 bei 29 % der Gesamtbevölkerung.
- In Hessen war 2010 etwa die Hälfte der Bevölkerung erwerbstätig. In der Tendenz steigt die Erwerbstätigenquote (Anteil der Erwerbstätigen an der 15-64-jährigen Bevölkerung) in Hessen und in Deutschland seit 2005.
- Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an allen Erwerbstätigen lag in Hessen über dem (west-)deutschen Wert. 2010 waren in Hessen 4 von 5 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Vollzeit beschäftigt.
- Atypische Beschäftigung (Teilzeitbeschäftigung, befristete Beschäftigung, geringfügige Beschäftigung und Leiharbeit) nimmt in Hessen zu und ist oftmals eine Frauendomäne (z.B. Teilzeitbeschäftigung). Nur die Zahl der Kurzarbeiterinnen und -arbeiter im Jahr 2011 hat sich in Hessen nach der Krise deutlich reduziert.
- In Hessen waren Ende 2011 etwa 169.350 Personen arbeitsuchend. Dies entsprach einer niedrigen Arbeitslosenquote von 5,4 %. 25,9 % aller Arbeitslosen waren Ausländerinnen und Ausländer (hohes Arbeitslosigkeitsrisiko). Das Arbeitslosigkeitsrisiko steigt mit dem Alter (Arbeitslosenquote 55- bis 65-Jähriger 6,8 %) und mit sinkender Berufsbildung (Arbeitslosenquote bei fehlendem Berufsabschluss 12,8 %). Die SGB-II-Quote lag im Dezember 2011 bei 8,3 %, der Anteil der Langzeitarbeitslosen lag 2010 bei 28,2 %. Zudem folgte der Rückgang des Anteils der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen einem bundesweiten Trend.
- Nach geringer Lohnentwicklung seit 2000 konnte der Reallohn in Hessen von 2009 bis 2010 um 1,7 % steigen. Seit dem Abflauen der Wirtschaftskrise in 2009 steigt in Hessen die Wochenarbeitszeit (2010 39,1 Wochenarbeitsstunden) und das Arbeitsvolumen. Durch die starke Vollzeitbeschäftigung der Männer weiten diese ihre Arbeitszeiten sowie Wochenend- und Nachtarbeit stärker aus. Generell nehmen alle Formen der flexiblen Arbeitszeitlage zu.
- Die Zahl der Arbeitsunfälle in Hessen sinkt im langjährigen Verlauf, das größte Unfallrisiko besteht in der Landwirtschaft und im Baugewerbe. Die Zahl der

Berufskrankheiten je 100.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Hessen (31,3) lag unter deutschen Vergleichswerten (52,2) und betrifft insbesondere Männer (52,5).

Teil II: Wohlfahrtsdimensionen

6. Wohlstandslage und -verteilung

- Die Wohlstandsposition der hessischen Bevölkerung liegt im Vergleich mit anderen Bundesländern deutlich höher, allerdings existieren innerhalb Hessens deutliche regionale Wohlstandsunterschiede.
- Die anhand des Gini-Koeffizienten gemessene Ungleichverteilung der Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen lag in Hessen 2010 geringfügig über dem (west-)deutschen Wert für den Gini-Koeffizienten.
- Die personellen Pro-Kopf-Vermögen sind in Hessen ähnlich stark konzentriert wie in Westdeutschland und deutlich ungleichmäßiger verteilt als die Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen.
- Das relative Armutsrisiko ist in Hessen von 2005 bis 2010 deutlich gesunken und lag 2010 nahe am westdeutschen bzw. deutschen Wert. Haushalte mit weiblicher Bezugsperson, junge Erwachsene zwischen 18 und 24 Jahren, Personen in Haushalten mit einer Haupteinkommensbezieherin bzw. -bezieher auf niedrigem Qualifikationsniveau bzw. Personen mit einem niedrigen Qualifikationsniveau, Personen mit Migrationshintergrund sowie insbesondere Erwerbslose und Alleinerziehende tragen in Hessen ein besonders hohes Armutsrisiko.
- In Hessen waren Ende 2010 gut eine halbe Million Personen von Leistungen der Mindestsicherung abhängig. Es dominierten dabei Leistungen nach dem SGB II und Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsunfähigkeit im Rahmen des SGB XII.
- Die Reichtumsquote (gemessen anhand einer Schwelle von 200 % des Medians der Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen) war in Hessen im Mikrozensus von 2005 bis 2010 höher als die (west-)deutsche Quote.

7. Wohnen

- Die Mehrheit der hessischen Geringverdienerinnen und -verdiener beklagt den Zustand ihres Wohngebäudes. Auch Beeinträchtigungen durch Luft- und Lärmbelastigungen korrelieren mit niedrigen Einkommen.
- Die Wohnkostenbelastung von Geringverdienerinnen und -verdienern (weniger als 1.000 €/Monat) liegt rund doppelt so hoch wie im Landesdurchschnitt und mehr als 3-mal so hoch wie bei Hochverdienerinnen und -verdienern (4.000 bis 5.000 €/Monat).
- Seit der Wohngeldreform 2009 sind mehr Haushalte berechtigt und die Leistungen höher.
- Wer ALG II bezieht, muss ‚angemessen‘ wohnen. Ein empirischer Vergleich der Grenzwerte für Angemessenheit mit der Verwaltungspraxis verschiedener Großstädte Hessens zeigt, dass die Grenzwerte z. B. in Wiesbaden als ‚fair‘, in anderen Städten aber als zu ‚großzügig‘ bzw. zu ‚streng‘ bezeichnet werden können.

8. Gesundheit und Langzeitpflege

- Die Zahl der stationären Krankenhausaufenthalte ist in den vergangenen Jahren weitgehend unverändert geblieben. Frauen sind etwas häufiger von Krankenhausaufenthalten betroffen als Männer. Der Anteil der behandelten Personen an der Bevölkerung nimmt mit höherem Alter deutlich zu.
- Die Lebenserwartung war 2010 (für alle Altersgruppen) so hoch wie nie zuvor in der Geschichte Hessens.
- Die Zahl der Sterbefälle vor dem 65. Lebensjahr ist in Hessen rückläufig und deutschlandweit auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau.
- Gut 3 % der hessischen Gesamtbevölkerung sind pflegebedürftig; dieser Personenkreis besteht zu zwei Dritteln aus Frauen.
- Mehr als drei Viertel aller Pflegebedürftigen werden in Hessen zu Hause durch Angehörige und/oder ambulante Pflegedienste gepflegt.
- Im Gesundheitswesen liegt die Versorgung mit Ärztinnen und Ärzten sowie Zahnärztinnen und Zahnärzten in Hessen leicht über den Vergleichswerten für Gesamtdeutschland.
- Die Krankenhausedichte ist in Hessen überdurchschnittlich, während Gegenteiliges für den Versorgungsgrad mit Krankenhausbetten gilt.
- Der Gesamtumsatz der hessischen Gesundheitswirtschaft belief sich 2007 auf ca. ein Zehntel des hessischen Bruttoinlandsproduktes.

Teil III: Lebenslage ausgewählter sozialpolitischer Gruppen

9. Familie

- Auch in Hessen gibt es einen Trend zu einer stärkeren Singularisierung, und zwar vor allem im jüngeren und im mittleren Lebensalter. Lebensbiografisch wird im Schnitt überdies später als in früheren Jahren geheiratet.
- Frauen sind bei der Geburt des ersten Kindes auch in Hessen heute älter als etwa noch in den 1970er-Jahren.
- Die Lebensform Familie hat sich ausdifferenziert. Neben die traditionelle Ehe sind neue Formen des Zusammenlebens getreten, wenngleich die Ehe immer noch die dominierende Familienform ist. Knapp 80 % aller Kinder wachsen in Hessen in Familien mit Ehepaaren auf; etwa ein Fünftel der Kinder wird von Alleinerziehenden erzogen.
- Paarhaushalte haben im Schnitt ein höheres Einkommen als Haushalte von Alleinstehenden oder Alleinerziehenden. Insbesondere der materielle Spielraum der Alleinerziehendenhaushalte ist deutlich eingeschränkt.
- Die Betreuung von Kindern ist nach wie vor primär Sache der Eltern. Dabei tragen vor allem Mütter den Großteil der Familienarbeit.
- Familienpolitik schlägt sich zum einen in direkten Transfers (Kinder-, Eltern-, Wohngeld etc.), zum anderen in steuerlichen Erleichterungen nieder. Daneben gibt es zunehmend Anforderungen an soziale Dienstleistungen für die Familien, über die Tagesbetreuung hinaus im Bereich der Erziehungshilfen, Pflegeschäften und in Form direkter Eingriffe zum Wohle des Kindes.

10. Kinder und Jugendliche

- Die festgestellte Betreuungsintensität in Kindertageseinrichtungen ist für Hessen positiv zu bewerten.
- Der Anteil der jungen Arbeitslosen und erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen, sank in den letzten Jahren hessenweit merklich.
- Die Maßnahmen Hessens im Bereich Kinder- und Jugendhilfe sind im Bundesvergleich als durchschnittlich einzustufen.
- In ihrem Freizeitverhalten und in ihrer Mediennutzung unterscheiden sich hessische Kinder nicht wesentlich vom Bundesdurchschnitt.

11. Ältere

- Der Anteil Älterer (über 65 Jahre) an der Bevölkerung Hessens hat in der jüngeren Vergangenheit beständig zugenommen.
- Das Haushaltsnettoeinkommen 2008 von Rentnerinnen- und Rentnerhaushalten in Hessen war gegenüber allen Haushalten unterdurchschnittlich. Pensionärinnen- und Pensionärshaushalte verzeichneten überdurchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen. Die Bruttorenten aus der gesetzlichen Rentenversicherung aller Personen in den Rentnerinnen- und Rentnerhaushalten sind dabei im Schnitt mit 54 % (WD: 57 %) die wichtigste Einkommenskomponente.
- Im Gefolge der Rentenreformen sind die durchschnittlichen Zahlbeträge der neuen Versichertenrenten zwischen 2000 und 2005 gesunken. Sie steigen zwar seither wieder; 2010 hat der Zahlbetrag aber das Niveau von 2000 noch nicht wieder erreicht.
- Der Anteil der Erwerbsminderungsrenten am Rentenzugang – der in Hessen eher leicht über dem westdeutschen Durchschnitt liegt – stieg nach einer Phase des Rückgangs seit ca. Mitte des letzten Jahrzehnts wieder deutlich.
- Ebenso wie in Westdeutschland ist auch in Hessen im vergangenen Jahrzehnt bei den Altersrenten ein deutlicher Anstieg des Renteneintrittsalters zu beobachten, wobei dieser insbesondere auf einen Zuwachs bei den Männern zurückzuführen ist.
- In Hessen (und in Westdeutschland) erfolgten nur etwas mehr als ein Viertel der Renteneintritte 2010 direkt aus einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung heraus.
- Die Armutsgefährdungsquote für 65-Jährige und Ältere lag 2010 bei durchschnittlichen 14,1 %. Der Anteil 65-jähriger und älterer Personen als Empfängerinnen und Empfänger der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung lag in Hessen bei 3 % (WD: 2,7 %). Der Anteil Älterer im Bezug der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt war jedoch durchschnittlich.
- Der Anteil 65-Jähriger und älterer Personen als Empfängerinnen und Empfänger der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung liegt zwar in Hessen etwas über dem westdeutschen Wert; der Anteil Älterer im Bezug der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt hingegen ist in Hessen ungefähr auf dem westdeutschen Niveau.
- Bei Beginn des 60. Lebensjahres hatten Hessinnen 2008/2010 eine Lebenserwartung von noch ca. 25 Jahren, bei den Hessen waren es ca. 22 Jahren (jeweils über dem deutschen Durchschnitt). Aus subjektiver Sicht schätzen jedoch die älteren Hessinnen

und Hessen mit 65 Jahren und älter ihre Gesundheit mit 16 % häufiger als schlecht ein als vergleichbare Personen in Deutschland (9 %).

12. Geschlechtsspezifische Risikoaspekte

- In Hessen weist das Erreichen hoher Bildungsabschlüsse insofern einen engen Zusammenhang mit dem Geschlecht auf, als wesentlich mehr Frauen als Männer die (Fach-) Hochschulreife erreichen. Auch in den hessischen Schulen sind die Lehrenden weit überwiegend Frauen, während sich im Unterschied hierzu im tertiären Bildungssektor in Hessen deutlich weniger Professorinnen als Professoren finden lassen.
- Auffallend ist der vergleichsweise geringe Anteil an in Vollzeit arbeitenden Frauen in Hessen sowie der ebenfalls geringe Anteil an in Teilzeit arbeitenden Männern. Frauen sind öfter im Dienstleistungssektor beschäftigt als Männer.
- Verglichen mit anderen Bundesländern liegt die Arbeitslosenquote der Frauen in Hessen unterhalb des Durchschnitts; gleiches gilt für ihre Langzeitarbeitslosenquote.
- Obwohl die (relative) Armutsgefährdung für beide Geschlechter (in allen Altersgruppen) in Hessen im Bundesvergleich geringer ist, sind auch in Hessen Frauen in stärkerem Maße armutsgefährdet als Männer.
- Vor allem Alleinerziehende sind deutlich überdurchschnittlich stark armutsgefährdet. Zwar liegen die Quoten für Hessen teilweise (je nach Armutsquote) hinter jenen von Westdeutschland und Deutschland, sind aber dennoch auffällig.
- In politischen Ämtern und Führungspositionen sind Frauen auch in Hessen unterrepräsentiert.

13. Menschen mit Behinderungen

- Am Jahresende 2010 lebten gut eine halbe Million schwerbehinderter Menschen in Hessen; gegenüber 2009 ist ein Zuwachs um 1,6 Prozentpunkte zu verzeichnen.
- Mehr als die Hälfte der schwerbehinderten Menschen war 65 Jahre und älter. Junge Menschen bis 25 Jahre wiesen einen höheren Grad der Behinderung auf als andere Altersstufen.
- Insgesamt wurde der höchste Grad der Behinderung von 100 bei fast einem Viertel der schwerbehinderten Menschen festgestellt.
- Die Bildungschancen von Menschen mit Behinderungen sind gegenüber Menschen ohne Behinderungen deutlich eingeschränkt. Die Ergebnisse für Hessen liegen dabei leicht über den bundesweit realisierten Bildungschancen.

- Sowohl in Hessen als auch in Deutschland insgesamt hatte die Mehrheit der Menschen mit Behinderungen 2009 eine Lehre/Berufsausbildung. Während Frauen eher eine geschlechtsbezogene Benachteiligung aufwiesen, ist bei Männern eine behinderungsbezogene Benachteiligung erkennbar.
- Der überwiegende Lebensunterhalt von Menschen mit Behinderungen 2009 stammte aus Renten (59,8 %), eigener Erwerbstätigkeit (22,5 %), Einkünften von Angehörigen (9,5 %), Arbeitslosengeld I/Leistungen nach Hartz IV (5,1 %) oder laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (2 %).
- Ähnlich der Situation von Menschen mit Behinderungen in Deutschland insgesamt lebte in Hessen im Jahr 2009 knapp jede 3. Person mit Behinderung allein, jede 2. in einem Zweipersonenhaushalt und jede 5. in einem Haushalt mit 3 oder mehr Personen.
- Der Anteil der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen an den Nettoausgaben der Sozialhilfe ist in Hessen zwischen 2005 und 2010 leicht gestiegen; dennoch lag er weit unter dem Bundesdurchschnitt.

14. Menschen mit Migrationshintergrund

- Ein Viertel der hessischen Bevölkerung hat einen Migrationshintergrund.
- Der Ausländerinnen- und Ausländeranteil in Hessen lag in den vergangenen Jahren stets etwas über dem Bundeswert.
- Menschen mit Migrationshintergrund sind in Hessen überdurchschnittlich häufig selbstständig erwerbstätig.
- Die Arbeitslosenquote für Ausländerinnen und Ausländer liegt zwar unterhalb des korrespondierenden bundesweiten Werts, aber deutlich oberhalb des für die deutsche Bevölkerung in Hessen festgestellten Wertes.
- Der Anteil der ausländischen SGB-II-Bezieherinnen und -bezieher ist in Hessen mehr als 3-mal so hoch wie bei der deutschen Bevölkerung des Landes.
- Auch die Armutsgefährdungsquote ist bei Ausländerinnen und Ausländern bzw. Menschen mit Migrationshintergrund fast 3-mal höher als bei Deutschen bzw. Menschen ohne Migrationshintergrund.
- Die Beteiligung an Integrationskursen ist in Hessen als überdurchschnittlich einzustufen.
- Ausländerinnen und Ausländer in Hessen ehelichen in der Mehrheit deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger (mit allerdings deutlichen Unterschieden je nach Herkunftsregion).

TEIL I: SOZIOÖKONOMISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

1. SOZIODEMOGRAFIE

1.0 Politische Einleitung

„Älter – Weniger – Bunter“ – so lautet der Titel des Berichts, den die Enquêtékommision „Demografischer Wandel – Herausforderungen an die Landespolitik“ des Hessischen Landtags im Juni 2006 veröffentlicht hat. Grundlage der Arbeit dieser damals in Deutschland einzigartigen Enquêtékommision war die gemeinsame Auffassung aller Landtagsfraktionen, dass der demografische Wandel nicht als Bedrohung, sondern als – wenn auch ernste – Herausforderung zu verstehen sei.

Seit Jahrzehnten liegen die Geburtenraten in Deutschland unter dem wenigstens für die Bestandserhaltung notwendigen Niveau. Im Jahr 2050 werden in Deutschland voraussichtlich 12 Millionen Menschen weniger leben als heute. Die Auswirkungen sind regional sehr unterschiedlich: Ostdeutschland ist stärker betroffen als der Westen, der ländliche Raum stärker als die Metropolregionen. Der wirtschaftliche Strukturwandel schafft zwar gleichzeitig neue Arbeitsplätze, aber diese entstehen überwiegend in den größeren Städten.

Gestaltung des demografischen Wandels als Querschnittsaufgabe

Die Auswirkungen des demografischen Wandels betreffen nahezu alle Lebensbereiche. Deshalb muss die Gestaltung des Wandels aus dem Blickwinkel der Landespolitik immer als Querschnittsaufgabe verstanden und wahrgenommen werden. Die Veränderungen beeinflussen zunehmend die Lebensbedingungen – besonders in wirtschaftlicher Hinsicht und nicht zuletzt bei der Frage des gesellschaftlichen Miteinanders. Der ländliche Raum ist überproportional von Alterung und Abwanderung betroffen, und der Bevölkerungsrückgang wird sich dort in den kommenden Jahren noch erheblich beschleunigen. Aber: Der demografische Wandel ist kein Schicksalsschlag, der demütig hinzunehmen wäre. Die Veränderungen der kommenden Jahre und Jahrzehnte bringen auch Chancen mit sich.

Gute Bildung, bessere Aussichten auf dem Arbeitsmarkt

Die Kinder, die in 20 oder 30 Jahren selbst wieder Kinder bekommen werden, sind heute schon geboren. Dies können wir nicht mehr beeinflussen. Aber wir können Einfluss darauf nehmen, unter welchen Rahmenbedingungen diese Kinder aufwachsen, welches Bildungsangebot, sie auch im ländlichen Raum vorfinden und ob sie nach ihrer

Ausbildung eine Lebens- und Arbeitsperspektive in ihrer Region sehen können. Die Aus- und Weiterbildung von der Grundschule bis ins hohe Alter sind die entscheidenden Ansatzpunkte für Maßnahmen zur Bewältigung des demografischen Wandels. Für junge Menschen kann die demografische Entwicklung zu besseren Aussichten auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt führen, da die Zahl der Schulabgänger ab dem Jahr 2014 deutlich zurückgehen wird. Im Jahr 2020 werden im Vergleich zum Jahr 2008 etwa ein Fünftel weniger junge Menschen die Schule verlassen.

Engagement vor Ort

Neben dem Rückgang der Bevölkerungszahl ist aber auch die Veränderung der Altersstruktur hin zu den höheren Altersgruppen ein bereits heute spürbares Kennzeichen des demografischen Wandels. Altern ist Veränderung, aber nicht Verhängnis. Gerade die älteren Menschen gewinnen nicht nur für Unternehmen, sondern vor allem auch für ein künftig noch wichtiger werdendes Feld an Bedeutung: das ehrenamtliche Engagement. Ein lebendiges Vereinsleben stand auch schon vor hundert Jahren für Stabilität. Im demografischen Wandel gilt dies erst recht. Je mehr sich die Bürger für die Belange ihres Ortes einsetzen, desto stabiler und zukunftsfähiger sind diese Orte. Die Ehrenamtskampagne der Hessischen Landesregierung berücksichtigt dies seit mehr als zehn Jahren.

Auch die neu gegründete Landesstiftung „Miteinander in Hessen“ wird sich in ihrer Arbeit an den besonderen Herausforderungen des demografischen Wandels orientieren und bei der Gestaltung des Wandels mithelfen. Die Förderung des Ehrenamts und privater Initiative unter Einbeziehung der älteren Generation im ländlichen Raum wird ein Schwerpunkt der Arbeit der Landesstiftung sein.

Länger fit, selbstbestimmt leben

Der größere Anteil älterer Menschen hat zwangsläufig einen höheren Pflegebedarf zur Folge – auch wenn durch gesundheitsbewusstes Leben viele Menschen auch im hohen Alter noch fit sind. Jeder Mensch möchte so lange wie möglich selbstbestimmt zu Hause leben. Um dies zu ermöglichen, müssen verschiedenste Dienstleistungen vor Ort zur Verfügung stehen – angefangen von Einkaufs- und Haushilfen, über Begleit- und Fahrdienste bis zu Ärzten und Behörden, Essen auf Rädern und ambulanten Pflegediensten. Hier müssen sich lokale Netze entwickeln, die diese Dienstleistungen künftig erbringen.

Um die ärztliche Versorgung auf dem Land auch langfristig sicherzustellen, hat das Land eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. Mit den Vertretungen der Ärzteschaft, der Krankenhäuser und der Krankenkassen, der Kommunen sowie den Fachbereichen für Allgemeinmedizin der Universitäten Frankfurt/Main und Marburg hat der Hessische

Sozialminister den „Hessischen Pakt zur Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung für die Jahre 2012 bis 2014“ geschlossen. Vorgesehen ist die Stärkung der Rolle der Allgemeinmedizin in der medizinischen Ausbildung. Dazu werden Kompetenzzentren sowie eine Koordinierungsstelle eingerichtet. Ergänzt werden diese um ein internet-basiertes Informationssystem für angehende Hausärztinnen und Hausärzte.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist und bleibt ein Schlüsselthema unserer Gesellschaft und ist auch ein wesentlicher Ansatzpunkt, um für junge Familien ein Leben auf dem Land attraktiv zu machen bzw. es zu ermöglichen. An erster Stelle steht dabei eine verlässliche Kinderbetreuung bis in den Nachmittag auch für kleine Kinder unter drei Jahren, deren Öffnungszeiten sich auch an den Bedarfen von Berufspendlerinnen und Berufspendlern orientieren. Für Familien mit älteren Kindern sind Ganztagschulen sowie die Ferienbetreuung wesentlich, um Familie und Beruf verbinden zu können.

Zu den Möglichkeiten, Familie und Beruf zu vereinbaren, kann jedoch nicht nur die Kommune beitragen. Auch Unternehmen können durch flexible Arbeitszeiten, familienfreundliche Arbeitsorganisation und Telearbeit – auch für Führungskräfte – Rahmenbedingungen schaffen, dass junge Familien gute Lebens- und Arbeitsbedingungen auf dem Land vorfinden. Hinzu kommen - in der Regel für große Betriebe - die Unterstützung bei der Suche nach Kindergartenplätzen oder Tagesbetreuung sowie betriebliche Angebote zur Kinderbetreuung.

Bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht die Landesregierung mit gutem Beispiel voran und bietet ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern flexible Arbeitszeiten und die Möglichkeit alternierender Telearbeit. Diese ermöglicht es qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, auch bei familiären Verpflichtungen weiter zu arbeiten. Hessen ist das erste Land, das sich mit allen Ministerien und der Staatskanzlei dem „Audit Beruf und Familie“ unterzieht und sich damit freiwillig verpflichtet, ein familienfreundliches Arbeitsklima zu schaffen.

Demografischer Wandel als Schwerpunktthema

Der demografische Wandel wurde von der Hessischen Landesregierung schon frühzeitig als Schwerpunktthema erkannt. Als Demografiebeauftragter der Landesregierung hat der Chef der Staatskanzlei die Federführung über alle demografierelevanten Aktivitäten der Regierung und ist Ansprechpartner für demografiebezogene Fragestellungen. Zudem wurde in der Planungsabteilung der Staatskanzlei ein eigenes Referat eingerichtet, das sich beispielsweise auch um die Förderung von Demografie-Projekten in den Gemeinden kümmert. Die Interministerielle Arbeitsgruppe „Demografie“ steht, aufgrund der bereits seit

2007 bestehenden Hessisch-Sächsischen Demografie-Partnerschaft, in ständigem Austausch mit der sächsischen Arbeitsgruppe und erarbeitet gemeinsame Projekte und Maßnahmen. Im Vordergrund stehen dabei der Gedanke des gegenseitigen Lernens sowie eine länderübergreifende Zusammenarbeit auf der kommunalen Ebene.

Mit der Entwicklung der „Strategie für eine demografische Trendwende in Hessen“ und des demografiepolitischen Leitbilds „Hessen 2030“ hat die Hessische Landesregierung neben der Steigerung der Geburtenrate stärker die Notwendigkeit der Anpassung an unumkehrbare Prozesse der gesellschaftlichen Alterung und Heterogenisierung sowie regionale Schrumpfungsprozesse in den Mittelpunkt gerückt.

Im Rahmen des Hessischen Demografie-Kongresses am 30. April 2010 in Wiesbaden wurde die Auslobung eines Hessischen Demografie-Preises bekannt gegeben. Der Preis in Höhe von insgesamt 30.000 € wurde am 3. November 2010 durch den Chef der Staatskanzlei an drei herausragende Projekte verliehen. Bewerben konnten sich Kommunen mit neuen, innovativen Projekten, die die Familie in den Mittelpunkt rücken und bei denen es gelingt, bürgerschaftliches Engagement mit einzubinden.

Mit der Verleihung des zweiten Hessischen Demografie-Preises 2011 wurden Initiativen von Unternehmen gewürdigt, die der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, den Anforderungen einer älter werdenden Belegschaft und der Vermeidung von Fachkräftemangel dienen. Das Preisgeld kam örtlichen Demografie-Projekten zugute. Der Hessische Demografie-Preis wird auch im Jahr 2012 wieder ausgelobt.

SITUATIONSANALYSE

Wissenschaftliche Bearbeitung:

Dr. Jürgen Faik, Hans-Christian Mager, FaMa – Neue Frankfurter Sozialforschung

Dr. Rainer Behrend, Behrend-Institut für FaMa – Neue Frankfurter Sozialforschung

Dr. Reiner Braun, empirica

1.1 Einleitung der Wissenschaftler

Vorbemerkung

Ein Trend zur „Alterung“ der Bevölkerung (vgl. hierzu etwa die Ausführungen in UNFPA 2001) ist besonders prononciert für Westeuropa und hier nicht zuletzt für Deutschland festzustellen. Zum Teil wird in diesem Kontext schlagwortartig sogar schon vom Übergang von der Demo- zur Gerontokratie gesprochen. Allerdings sind demografische Alterungsprozesse Ergebnisse des generativen Verhaltens und damit Ausdruck von Lebensentscheidungen der Menschen. Eine die bestehende demokratische Grundordnung gefährdende Transformation des politischen Systems, wie dies die These von der Gerontokratie (vgl. hierzu z. B. Bardt/Dickmann 2004, S. 372-374) nahelegt, ist damit aber u. E. nicht verbunden.

Die demografische Alterung ist in dem Sinne eine doppelte Alterung, dass erstens der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung zunimmt und zweitens die älteren Menschen immer länger leben. Mit der demografischen Alterung geht wegen des Rückgangs der Geburten eine Schrumpfung der Bevölkerung einher. Damit sind vielfältige Auswirkungen auf das Kultur- und Wertesystem, die gesellschaftliche Infrastruktur, die sozialen Sicherungseinrichtungen, die Technik, die Umwelt, den Arbeitsmarkt, aber auch die Real- und Finanzwirtschaft verbunden. Die entsprechenden Beziehungen beeinflussen sich gegenseitig: Beispielsweise fördert eine alternde Gesellschaft altersgerechte technologische Entwicklungen, und umgekehrt führen verbesserte technische Entwicklungen z. B. im Bereich der Medizin zu Rückwirkungen auf die Demografie in Form einer verlängerten Lebenserwartung o. ä. (vgl. hierzu Deutsche Bank Research 2002, S. 4-5; vgl. auch bereits Felderer 1983). Insoweit ergeben sich eine Reihe von Zusammenhängen zwischen Demografie und Lebenslage des Einzelnen (vgl. hierzu etwa von Weizsäcker 1994, insbesondere S. 33-34, oder Faik 2011).

Die Bevölkerungsentwicklung ist nicht nur die Folge aus Geburten und Sterbefällen, einen nicht zu unterschätzenden Einfluss haben auch die Wanderungsbewegungen. Während die Außenwanderung sehr stark von Faktoren im Ausland abhängt (Wirtschaftskrisen, Naturereignisse, Kriege), spiegelt vor allem die überregionale Binnenwanderung die

regionalen Unterschiede im Wirtschaftswachstum und der Zahl der Arbeitsplätze wider. Insofern ist dieses Kapitel eine wichtige Vorstufe zur Erörterung der materiellen Lage der hessischen Bevölkerung (und damit für das Kapitel „Wohlstandslage und -verteilung“). Das erste Kapitel schafft darüber hinaus auch wichtige Grundlagen für die Kapitel „Erwerbsbeteiligung“ sowie „Menschen mit Migrationshintergrund“. Auch greift das Kapitel „Wohnen“ auf die Indikatoren dieses Kapitels zurück, da die (Binnen-)Wanderung zu regionalen Leerständen bzw. Angebotsengpässen führt und die Bevölkerungsdichte respektive die Entwicklung der Haushaltszahlen weitgehend die regionale Wohnungsnachfrage und damit auch die Höhe der Wohnkosten determinieren. Darüber hinaus liefern Bevölkerungsprognosen auch Mengengerüste für den künftigen Bedarf an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen; im Hinblick auf die Alterung besonders relevant sind die Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen sowie die Entwicklung der Nachfrage nach Pflegefachkräften. Daher ergeben sich auch deutliche Anknüpfungspunkte zu den Kapiteln „Bildung“ sowie „Gesundheit und Pflege“.

Neben Zensus-Daten der amtlichen Statistik (Volkszählungsdaten, 12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung und auf ihr basierende Schätzungen der Hessen Agentur für Hessen) werden in diesem Kapitel Daten des Mikrozensus 2010, einer repräsentativen 1%-Stichprobe der bundesdeutschen Bevölkerung, und der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 genutzt. Die verwendeten EVS-Daten gründen auf einem 80%-Scientific-Use-File, d. h. auf einem der Wissenschaft zugänglichen, anonymisierten Datensatz der neuesten verfügbaren EVS 2008.

Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse

- Hessen weist bei 6 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern mit 287 Einwohnerinnen und Einwohnern pro km² eine höhere Bevölkerungsdichte gegenüber dem Bundesdurchschnitt (229 Einwohnerinnen und Einwohner pro km²) auf. Im Regierungsbezirk Darmstadt wohnen fast zwei Drittel, im Regierungsbezirk Kassel etwa ein Fünftel und im Regierungsbezirk Gießen gut 17 % aller hessischen Einwohnerinnen und Einwohner.
- Es ist – gemäß einer Projektion bzw. Trendfortschreibung der Hessen Agentur – vorausgeschätzt worden, dass Sterbeüberschüsse und rückläufige Wanderungsgewinne in Zukunft die Einwohnerzahl Hessens reduzieren werden. Die südhessischen Wachstumsregionen werden hingegen voraussichtlich von Zuwanderung profitieren – im Unterschied zu den nordhessischen Schrumpfsregionen.
- Seit dem Zweiten Weltkrieg hat sich auch in Hessen ein beachtlicher Alterungsprozess ergeben. So hat sich beispielsweise in diesem Zeitraum der Bevölkerungsanteil der 65-

Jährigen und Älteren mehr als verdoppelt. In den vergangenen 10 Jahren ist das Durchschnittsalter in Hessen um 2,3 Lebensjahre auf 43,4 Jahre gestiegen.

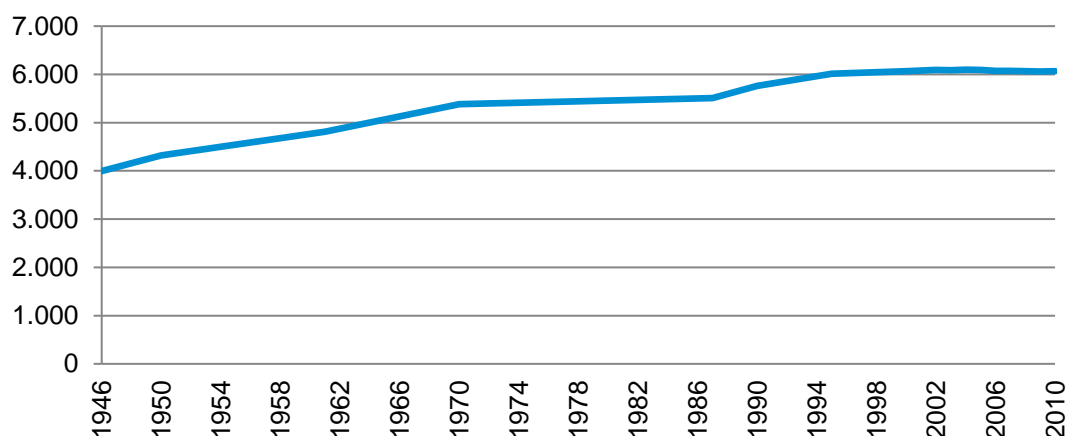
- In der Differenzierung nach dem Geschlecht weisen Frauen in den Altersklassen bis zum 64. Lebensjahr niedrigere Bevölkerungsanteile als Männer auf; in den Altersklassen ab dem 65. Lebensjahr ist dies (deutlich) umgekehrt.
- Differenziert nach dem Familienstand ergab sich im Zeitablauf eine abnehmende Tendenz für die Anzahl verheirateter Personen in Hessen, während sich der Anteilswert der geschiedenen Personen in Hessen erhöhte.
- Die durchschnittliche Haushaltsgröße Hessens lag 2010 zwar etwas über dem bundesdeutschen Durchschnittswert, hat sich aber seit 1950 markant verringert. Trotz ebenfalls rückläufiger durchschnittlicher Haushaltsgröße ist sie für die Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer in Hessen immer noch größer als für die hessische Gesamtbevölkerung.
- In Hessen gab es 2010, relativ gesehen, weniger Alleinstehende, dafür aber – ebenfalls in relativer Betrachtung – insbesondere mehr Paare mit Kindern als in Deutschland insgesamt.
- Gliedert man nach dem sozialen Status der Bezugsperson, wird im Vergleich zu Gesamtdeutschland deutlich, dass in relativer Betrachtung Hessen durch mehr Personen in Angestellten- und Selbstständigenhaushalten, aber durch weniger Personen in Arbeiterhaushalten charakterisiert ist.

1.2 Demografie

Bevölkerungsstand

Das hessische Staatsgebiet umfasst rund 21.000 km². Dies ergibt bei einer Einwohneranzahl von ca. 6 Mio. Personen eine Bevölkerungsdichte in Höhe von 287 Einwohnerinnen und Einwohnern pro km². Zum Vergleich: Die bundesdeutsche Bevölkerungsdichte liegt bei etwa 229 Einwohnerinnen und Einwohnern pro km² (vgl. StBA 2011a, S. 36).

In langfristiger Betrachtung ist die Bevölkerungszahl Hessens gestiegen: Seit 1946 um 51,8 %, gegenüber 1970 um 12,7 % und gegenüber 1990 um 5,3 %. Seit Mitte der 1990er Jahre haben sich indes bezüglich der hessischen Bevölkerungsanzahl keine substanziellen Änderungen mehr ergeben (vgl. Darstellung 1.1). Der bevölkerungsreichste Regierungsbezirk ist der Regierungsbezirk Darmstadt. In ihm leben 63 % aller Hessinnen und Hessen. Im Regierungsbezirk Kassel leben ca. 20 % und im Regierungsbezirk Gießen rund 17 % der hessischen Gesamtbevölkerung (vgl. Darstellung 1.2).

Darstellung 1.1: Bevölkerungsstand Hessen 1946-2010 (in 1.000 Personen)*

* Bis 1970 Wohnbevölkerung; ab 1987 Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung.

Quelle: Eigene Darstellung (FaMa) nach HSL 2012a

Darstellung 1.2: Bevölkerungsstruktur in Hessen nach Landkreisen 2010 (absolut und in Prozent)

Gebiet	Bevölkerung insgesamt	Anteil (in %)
HE	6.067.021	100,0
RB Darmstadt	3.805.503	62,7
Darmstadt, Wissenschaftsst.	144.402	2,4
Frankfurt am Main, St.	679.664	11,2
Offenbach am Main, St.	120.435	2,0
Wiesbaden, Landeshauptst.	275.976	4,5
Bergstraße	262.650	4,3
Darmstadt-Dieburg	289.199	4,8
Groß-Gerau	254.887	4,2
Hochtaunuskreis	227.425	3,7
Main-Kinzig-Kreis	407.234	6,7
Main-Taunus-Kreis	227.398	3,7
Odenwaldkreis	97.032	1,6
Offenbach	338.061	5,6
Rheingau-Taunus-Kreis	183.125	3,0
Wetteraukreis	298.015	4,9
RB Gießen	1.041.271	17,2
Gießen	256.473	4,2
Lahn-Dill-Kreis	253.553	4,2
Limburg-Weilburg	170.714	2,8
Marburg-Biedenkopf	251.080	4,1
Vogelsbergkreis	109.451	1,8
Kassel, documenta-St.	195.530	3,2
Fulda	217.255	3,6
Hersfeld-Rotenburg	122.233	2,0
RB Kassel	1.220.247	20,1
Kassel	236.986	3,9
Schwalm-Eder-Kreis	182.622	3,0
Waldeck-Frankenberg	161.871	2,7
Werra-Meißner-Kreis	103.750	1,7
Kreisfreie Städte	1.416.007	23,3
Landkreise	4.651.014	76,7

Quelle: Eigene Darstellung und eigene Berechnungen (FaMa; bezüglich Anteilswerten) nach HSL 2011a

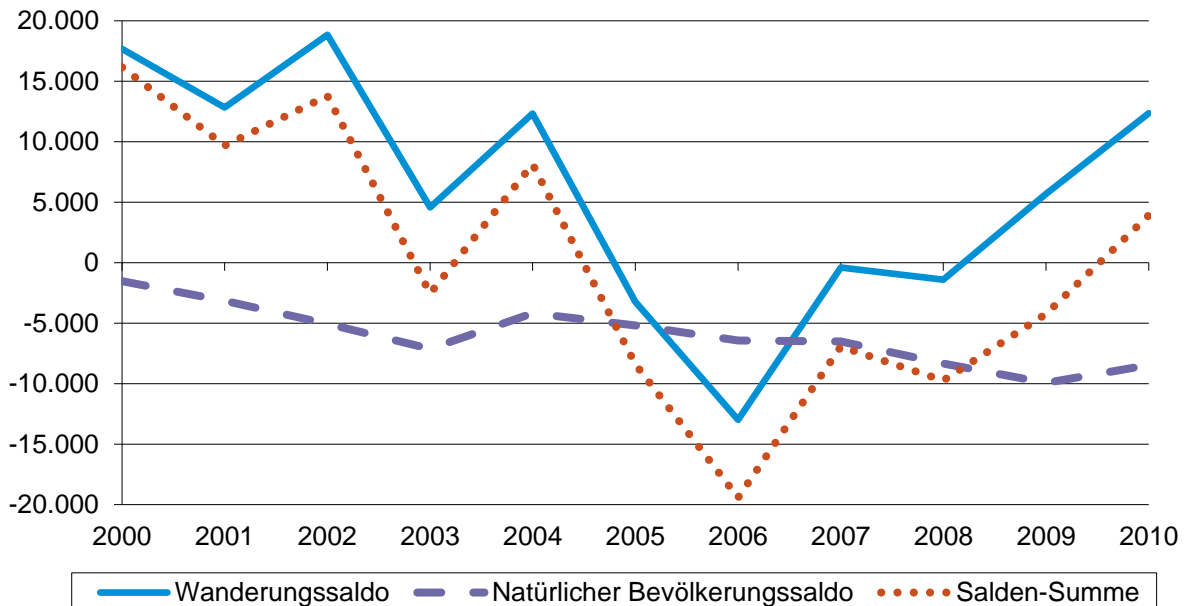
Komponenten der Bevölkerungsentwicklung

Infobox: Demografie-Elemente

Die demografische Entwicklung in einer Region basiert auf drei Teilelementen: auf der Entwicklung der Geburtenzahlen, der Sterbefälle und der Wanderungen. Während sich der *natürliche Bevölkerungssaldo* als Differenz aus Geburten und Todesfällen ergibt, stellt der *Wanderungssaldo* die Differenz aus Zu- und Abwanderungen dar. Die Summe aus beiden Salden gibt die Veränderung der Bevölkerungsgröße der betreffenden Region im Betrachtungszeitraum an (vgl. StBA 2009, S. 5-9).

Betrachtet man nun mit dem Wanderungssaldo und dem natürlichen Bevölkerungssaldo die beiden Komponenten der Bevölkerungsentwicklung, zeigt sich, dass seit der Jahrtausendwende für Hessen der natürliche Bevölkerungssaldo stets negativ war (vgl. Darstellung 1.3).

Darstellung 1.3: Komponenten der Bevölkerungsentwicklung in Hessen 2000-2010 (absolut)



Quelle: Eigene Darstellung (empirica) nach HSL 2011a

Die Zahl der lebend Geborenen schrumpft und ist seit geraumer Zeit kleiner als die nahezu konstante Zahl an Todesfällen. Im Betrachtungszeitraum von 2000 bis 2010 wurde dieser Effekt teilweise durch einen relativ hohen, positiven Wanderungssaldo kompensiert. Von 2005 bis 2009 zeigte sich allerdings ein schwacher Rückgang der hessischen Wohnbevölkerung, wie anhand der Summe aus Wanderungs- und natürlichem Bevölkerungssaldo ermittelbar ist. Zum Teil war dies durch einen sogar negativen Wanderungssaldo bedingt. Letzteres war vornehmlich – bei weitgehend stabiler Anzahl der Fortzüge – das Ergebnis der Zuwanderung von weniger Menschen nach Hessen; insbesondere aus dem Ausland sind weniger Menschen nach Hessen zugewandert – dieser

„Ausschlag“ spiegelt sich auch in den bundesweiten Wanderungszahlen wider. Im Jahr 2010 war der Wanderungssaldo indes wieder positiv und derart hoch, dass der weiterhin negative natürliche Bevölkerungssaldo überkompensiert wurde und sich ein ganz leichter Bevölkerungszuwachs ergab. Gleichwohl lebten im Ergebnis im Jahr 2010 in Hessen mit 6,067 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern etwas weniger Menschen als 2004 (6,098 Mio.).

Wanderungsstrukturen

Die demografische Entwicklung in Hessen weist ein ausgeprägtes Nord-Süd-Gefälle auf. Verantwortlich dafür sind weniger regionale Unterschiede in den Geburtenraten, sondern vielmehr die Binnenwanderung: Menschen wandern dorthin, wo Ausbildungs- und Arbeitsplätze angeboten werden. Die Frage ist aber nicht nur, wohin die Menschen wandern, sondern auch, woher diese Wanderungsströme kommen und wie sie sich zusammensetzen. Ein Wanderungssaldo kann nämlich ausgeglichen sein, weil niemand zu- oder abwandert – dasselbe Ergebnis kommt aber auch zustande, wenn gleich viele Personen zu- und abwandern. Die politischen Schlussfolgerungen dürften sich dagegen unterscheiden.

Im Jahr 2010 hat Hessen insgesamt – gemäß Darstellung 1.3 – durch Zuwanderung Einwohnerinnen und Einwohner gewonnen. Diese kamen zu 78 % aus dem Ausland, der überwiegende Rest vornehmlich aus den umliegenden Landkreisen und kreisfreien Städten der benachbarten Bundesländer (vgl. hierzu Darstellung 1.4). Per Saldo ist die Mehrheit der Zuwandererinnen und Zuwanderer in das Rhein-Main-Gebiet gezogen. Diese Menschen kamen zu fast gleich großen Teilen aus dem Ausland, aus anderen Regionen Hessens und aus nicht-angrenzenden Kreisen anderer Bundesländer. Unterdurchschnittlich fiel nur der Anteil aus den angrenzenden Kreisen aus. Neben dem Rhein-Main-Gebiet hat per Saldo nur noch die Planungsregion Starkenburg Einwohnerinnen und Einwohner durch Wanderungen hinzugewonnen. Diese kamen vornehmlich aus dem Ausland.

Infobox: Raumordnungsregionen in Hessen

Raumordnungsregionen sind (mit Ausnahme der Stadtstaaten) großräumige, funktional abgegrenzte Raumeinheiten für die Raumordnungsberichterstattung des Bundes. In Hessen bestehen fünf Raumordnungsregionen:

Nordhessen: Stadt Kassel, LK Kassel, Schwalm-Eder-Kreis, LK Waldeck-Frankenberg, Werra-Meißner-Kreis

Mittelhessen: LK Gießen, LK Marburg-Biedenkopf, Lahn-Dill-Kreis, LK Limburg-Weilburg, Vogelsbergkreis

Osthessen: LK Fulda, LK Hersfeld-Rotenburg

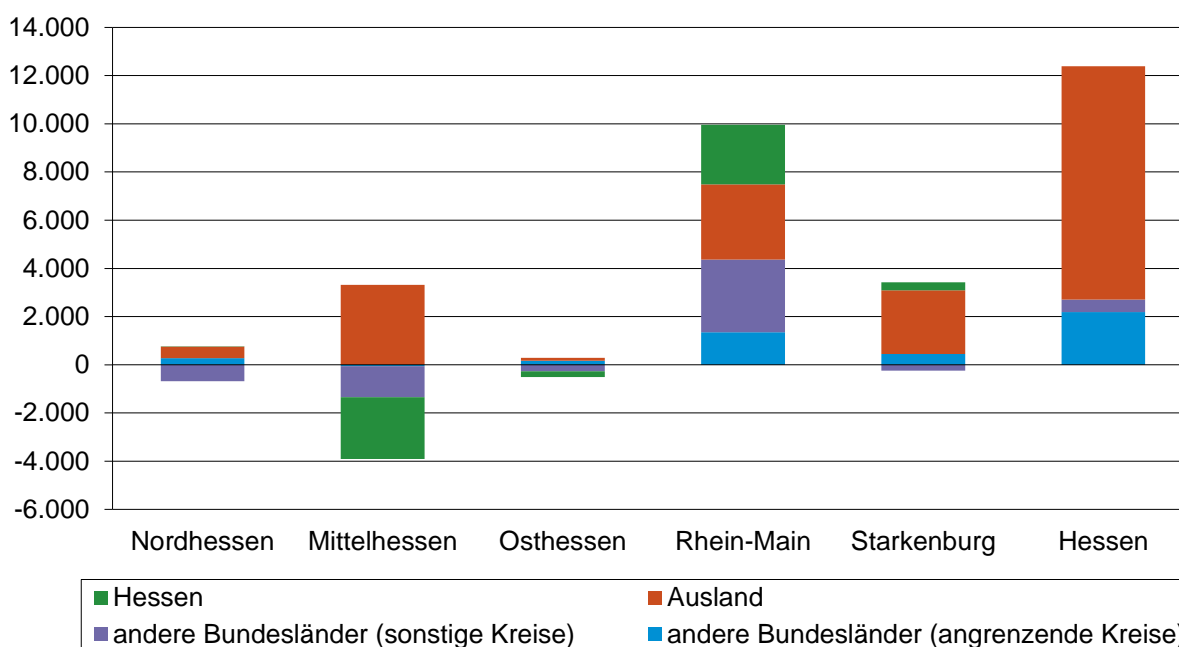
Rhein-Main: Stadt Frankfurt am Main, Stadt Offenbach am Main, Stadt Wiesbaden, Hochtaunuskreis, Main-Taunus-Kreis, Main-Kinzig-Kreis, LK Offenbach, Rheingau-Taunus-Kreis, Wetteraukreis

Starkenburger: Stadt Darmstadt, LK Bergstraße, LK Darmstadt-Dieburg, LK Groß-Gerau, Odenwaldkreis (vgl. BBSR 2010)

Die Rhein-Main-Region hat ihre innerhessischen Zuwandererinnen und Zuwanderer fast ausschließlich aus Mittelhessen gewonnen. Dies hängt vor allem mit der großen Erstaufnahmeeinrichtung in der Stadt Gießen zusammen. Zwar hätte die Region Mittelhessen vermutlich auch ohne diesen Sondereffekt einen ausgeglichenen Wanderungssaldo, allerdings bei drastisch niedrigerem Wanderungsvolumen.

Neben Mittelhessen haben auch Nord- und Osthessen einen ausgeglichenen Wanderungssaldo, jedoch bei einem sehr viel niedrigeren Wanderungsvolumen. Beide verbuchen kleinere Zugewinne aus dem Ausland und aus angrenzenden Kreisen, während aber Nordhessen nur an weiter entfernte Kreise in anderen Bundesländern verliert, gibt Osthessen per Saldo auch Einwohnerinnen und Einwohner an hessische Kreise ab.

Darstellung 1.4: Wanderungssalden in Hessen in den Planungsregionen 2010 (absolut)

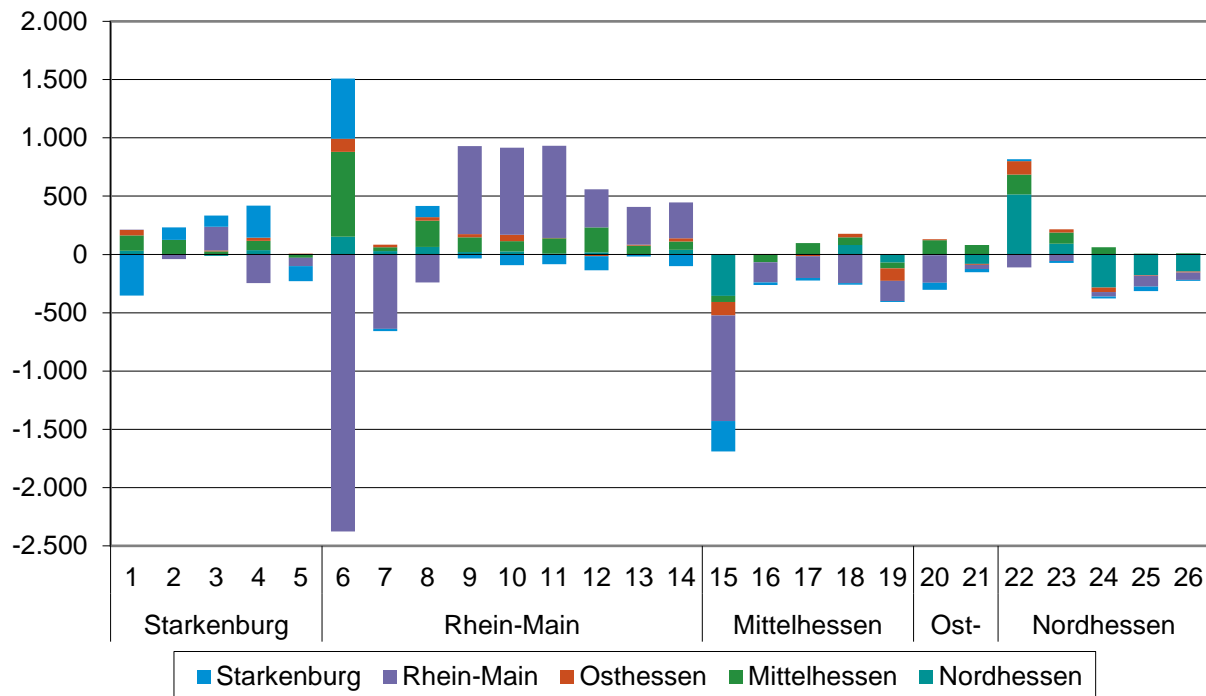


Quelle: Eigene Darstellung und eigene Berechnungen (empirica) nach HSL 2011a

Eine weitergehende Analyse der Binnenwanderung auf Kreisebene gibt Einblicke in das Umzugsverhalten der Hessen (vgl. Darstellung 1.5). Hierbei ist grundsätzlich festzuhalten, dass alle Kreise Einwohnerinnen und Einwohner aus Mittelhessen gewinnen; der Grund liegt in der bereits erwähnten Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen. Darüber hinaus zeigen sich in den Wachstumsregionen überregionale Zuwanderungen aus Hessen in die Großstädte Darmstadt, Frankfurt am Main, Offenbach und Wiesbaden, während die dortigen Einwohnerinnen und Einwohner im Umzugsfall vornehmlich in das nahe gelegene Umland abwandern. Anders ist die Situation in schrumpfenden Regionen wie Nordhessen: Dort gewinnt die Stadt Kassel Einwohnerinnen und Einwohner vornehmlich aus dem Umland, profitiert aber kaum von überregionaler Zuwanderung aus Hessen. Die räumliche Dekonzentration durch Suburbanisierung geht demnach in wachsenden Regionen, wenn

auch in abgeschwächter Form, weiter, während in schrumpfenden Regionen eine „Landflucht“ einsetzt und die Einwohnerinnen und Einwohner sich immer mehr auf die zentralen Orte konzentrieren (vgl. hierzu etwa Braun et al. 2012, S. 8).

Darstellung 1.5: Binnenwanderungssalden innerhalb Hessens (Kreise) 2010 (absolut)



1 Darmstadt (KS)	10 Main-Kinzig-Kreis	19 Vogelsbergkreis
2 Bergstraße	11 Main-Taunus-Kreis	20 Fulda
3 Darmstadt-Dieburg	12 Offenbach	21 Hersfeld-Rotenburg
4 Groß-Gerau	13 Rheingau-Taunus-Kreis	22 Kassel (KS)
5 Odenwaldkreis	14 Wetteraukreis	23 Kassel
6 Frankfurt am Main (KS)	15 Gießen	24 Schwalm-Eder-Kreis
7 Offenbach am Main (KS)	16 Lahn-Dill-Kreis	25 Waldeck-Frankenberg
8 Wiesbaden (KS)	17 Limburg-Weilburg	26 Werra-Meißner-Kreis
9 Hochtaunuskreis	18 Marburg-Biedenkopf	

Quelle: Eigene Darstellung und eigene Berechnungen (empirica) nach HSL 2011a

Die Auswirkungen auf die regionalen Wohnungsmärkte unterscheiden sich in den beiden Regionstypen: In schrumpfenden Regionen steigen die Leerstände im Umland zugunsten der Wohnungsnachfrage an den zentralen Orten. Wenn die Zuzüglerinnen und Zuzügler im dortigen Bestand keine ihren Präferenzen entsprechenden Wohnungsangebote finden, wird in den zentralen Orten – trotz Bevölkerungsrückgang – Neubau erforderlich. Der Leerstand wird dadurch beschleunigt; sein Ausmaß hängt von der Qualität der lokalen Angebote ab. In wachsenden Regionen ist die Wohnungsnachfrage zwar eher ausgeglichen, die meist jobbedingt Zuwandernden sind aber eher Gutverdienende, die qualitativ hochwertigere Wohnungen nachfragen. Wenn diese im Bestand nicht ausreichend vorhanden sind, können im (insgesamt eher schrumpfenden) Umland zunehmende Leerstände und Neubau

gleichzeitig auftreten. In den (wachsenden) Städten dagegen bleibt dann der Leerstand trotz Neubau gering.

Bevölkerungsprognose für die kreisfreien Städte und Landkreise in Hessen bis 2050

Geht man davon aus, dass sich der Bevölkerungstrend der vergangenen zehn Jahre auch in Zukunft fortsetzen wird, so werden sich die bestehenden räumlichen Unterschiede in Bezug auf Einwohnerdichte und Bevölkerungsstruktur noch verstärken. Die Hessen Agentur (HA) GmbH hat im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung für die 26 kreisfreien Städte und Landkreise bis zum Jahr 2050 sowie für die 426 hessischen Kommunen bis zum Jahr 2030 eine Bevölkerungsvorausschätzung vorgenommen, die eine Status-quo-Fortschreibung der Vergangenheitsentwicklung darstellt (mit dem Basisjahr 2009 für die betreffenden Projektionen).

Die HA-Bevölkerungsprognose für die hessischen Landkreise und kreisfreien Städte beruht auf den Annahmen der 12. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung für Deutschland durch das Statistische Bundesamt. In den Modellrechnungen wird von der zentralen Annahme ausgegangen, dass die regionsspezifischen demografischen Entwicklungsmuster aus der Vergangenheit sich auch in Zukunft fortsetzen werden. Als Bezugszeitraum in der kleinräumigen Betrachtung wurden die Jahre 2000 bis 2009 herangezogen, um die alters- und geschlechtsspezifischen Wahrscheinlichkeiten zur Ermittlung von Geburten, Sterbefällen und des Wanderungsverhaltens zu bestimmen. Die vorliegenden Daten sind daher derart zu interpretieren, dass sie angeben, wie sich der Bevölkerungsbestand und die Altersstruktur in den Regionen Hessens in Zukunft verändern werden, wenn die Entwicklungsmuster der Jahre 2000 bis 2009 auch bis 2030 (Projektion) bzw. bis 2050 (Trendfortschreibung) Gültigkeit besitzen (vgl. van den Busch 2010a, S. 1, und van den Busch 2010b, S. 1-2).

Auf diese Datenbasis wird im Folgenden zurückgegriffen (vgl. hierzu grundsätzlich van den Busch 2010a und 2010b). Dabei muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass insbesondere in kleinräumiger Betrachtung derartige Prognosen mit großer Unsicherheit behaftet sind. Dennoch können die Angaben im Folgenden eine gewisse Orientierung über zukünftige Entwicklungen geben.

Wie sich die zukünftige Bevölkerungsentwicklung darstellen wird, hängt beispielsweise entscheidend von der Entwicklung des Arbeitsmarktes, des Wohnungsangebots, der Möglichkeiten zur Kinderbetreuung und der Nahversorgungssituation ab. Einen Teil dieser Faktoren können die kommunalen Entscheidungsträger beeinflussen und damit letztlich auch die demografische Entwicklung in der jeweiligen Region.

Nach der Projektion bzw. Trendfortschreibung der Hessen Agentur wird die Einwohnerinnen- und Einwohnerzahl in Hessen trotz steigender Lebenserwartung von derzeit knapp 6,1 Mio.

auf 5,5 Mio. Personen im Jahr 2050 schrumpfen – ein Effekt der Sterbeüberschüsse (vgl. Darstellung 1.6).

**Darstellung 1.6: Bevölkerungsprognose der Hessen Agentur für Hessen 2010-2050
(absolut in 1.000 und in Prozent)**

Gebiet	Bevölkerungsstand 31.12.2010 (in 1.000)	Bevölkerungsstand 31.12.2050 (in 1.000)	Veränderung in %
HE	6.067	5.532	-8,8
RB Darmstadt	3.806	3732	-1,9
Darmstadt, Stadt	144	157	9,0
Frankfurt am Main	680	720	5,9
Offenbach am Main	120	127	5,8
Wiesbaden	276	285	3,3
Bergstraße, LK	263	237	-9,9
Darmstadt-Dieburg, LK	289	272	-5,9
Groß-Gerau, LK	255	249	-2,4
Hochtaunuskreis	227	220	-3,1
Main-Kinzig-Kreis	407	376	-7,6
Main-Taunus-Kreis	227	243	7,0
Odenwaldkreis	97	80	-17,5
Offenbach, LK	338	322	-4,7
Rheingau-Taunus-Kreis	183	157	-14,2
Wetteraukreis	298	288	-3,4
RB Gießen	1.041	865	-16,9
Gießen, LK	256	243	-5,1
Lahn-Dill-Kreis	254	198	-22,0
Limburg-Weilburg, LK	171	139	-18,7
Marburg-Biedenkopf, LK	251	218	-13,1
Vogelsbergkreis	109	68	-37,6
RB Kassel	1.220	935	-23,4
Kassel, St.	196	186	-5,1
Fulda, LK	217	189	-12,9
Hersfeld-Rotenburg, LK	122	83	-32,0
Kassel, LK	237	171	-27,8
Schwalm-Eder-Kreis	183	126	-31,1
Waldeck-Frankenberg, LK	162	119	-26,5
Werra-Meißner-Kreis	104	62	-40,4

Quelle: Eigene Darstellung und eigene Berechnungen (FaMa, bezüglich Veränderungen) nach van den Busch 2010b

Mittelfristig – bis 2020 – prognostiziert die Hessen Agentur dabei landesweit einen jährlichen Rückgang um 0,1 % bzw. um knapp 6.000 Personen, in der nachfolgenden Dekade bis 2030 gar eine beschleunigte Entwicklung auf -0,2 % bzw. knapp -9.000 Personen jährlich. Damit werden gegenüber den 6,1 Mio. im Jahr 2009 für das Jahr 2030 noch 5,9 Mio.

Einwohnerinnen und Einwohner vorausgeschätzt. Dies entspricht in etwa der Einwohnerinnen- und Einwohnerzahl Hessens zu Beginn der 1990er-Jahre. Das Ausmaß der Schrumpfung erscheint demnach beherrschbar, schwerwiegender dürften die in Abschnitt 1.3 näher beschriebene Alterung sowie die regionalen Unterschiede sein.

Die kreisfreien Städte des Regierungsbezirks Darmstadt werden entgegen der landesweiten Entwicklung im Prognosezeitraum – von 2009 bis 2050 – voraussichtlich weiter an

Einwohnerinnen und Einwohnern gewinnen, ebenso der Main-Taunus-Kreis. Hingegen ist innerhalb des Regierungsbezirks Darmstadt ein deutlicher Bevölkerungsrückgang vor allem im Odenwaldkreis und im Rheingau-Taunus-Kreis zu erwarten.

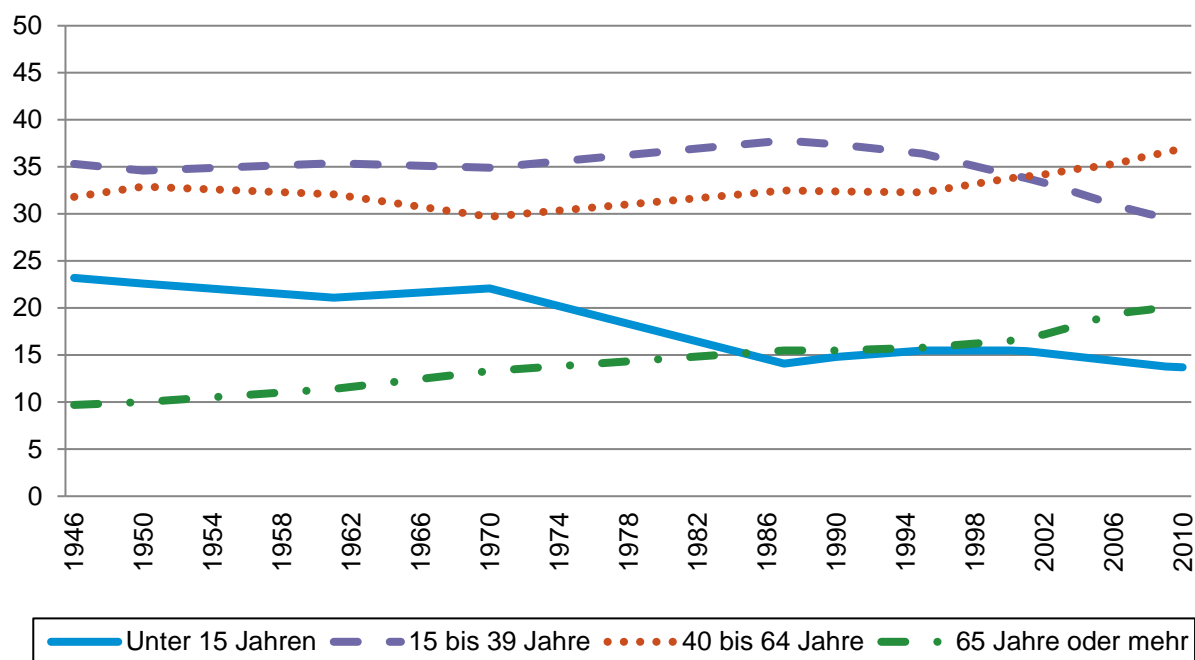
Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Einwohnerinnen- und Einwohnerzahl im Regierungsbezirk Darmstadt auch im Jahr 2050 annähernd auf dem heutigen Niveau bleiben wird. Anders dürfte es hingegen in Nord- und Mittelhessen aussehen. Im Regierungsbezirk Gießen wird der betreffenden Projektion/Trendfortschreibung zufolge die Bevölkerungszahl bis zum Jahr 2050 um -16,9 %, im Regierungsbezirk Kassel sogar um -23,4 % sinken. Die stärksten Bevölkerungsrückgänge werden für den Werra-Meißner-Kreis mit -40,3 % und den Vogelsbergkreis mit -37,9 % erwartet.

1.3 Ausgewählte soziodemografische Merkmale

Alter

Während 1946 noch fast 25 % der hessischen Bevölkerung jünger als 15 Jahre waren, waren 2010 noch nicht einmal 15 % in dieser Altersklasse vertreten; dies bedeutet innerhalb von 64 Jahren einen Anteilrückgang um fast 10 Prozentpunkte (vgl. Darstellung 1.7). Demgegenüber hat sich im gleichen Zeitraum der Populationsanteil der 65-Jährigen und Älteren in etwa gleichem Maße von 9,7 % auf 20 % erhöht. Auch die 15-39-Jährigen haben anteilmäßig in der genannten Zeitspanne verloren, und zwar um 6 Prozentpunkte, während die 40-64-Jährigen in ähnlichem Umfang (+5,2 Prozentpunkte) hinzugewonnen haben. Dies illustriert eindrucksvoll den Alterungsprozess der hessischen Bevölkerung. Aktuell liegt das hessische Durchschnittsalter bei 43,4 Jahren, was gegenüber dem Jahr 2000 eine Erhöhung um 2,3 Lebensjahre bedeutet (vgl. HSL 2011b).

Darstellung 1.7: Bevölkerungsstruktur Hessen nach Alter 1946-2010* (in Prozent)



* Bis 1970 Wohnbevölkerung; ab 1987 Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung.

Quelle: Eigene Darstellung (FaMa) nach HSL 2012b

Während derzeit in Hessen jede fünfte Einwohnerin und jeder fünfte Einwohner 65 Jahre oder älter ist, wird es in 40 Jahren – nach den Modellrechnungen der Hessen Agentur – nahezu jeder Dritte sein (31,1 %). Zugleich werden der Anteil der 20-64-jährigen Personen von derzeit 55,3 % auf 53 % und derjenige der unter 20-Jährigen ebenfalls deutlich um über 3 Prozentpunkte sinken (vgl. Darstellung 1.8). Gleichzeitig werden sich die Altersstrukturunterschiede zwischen den kreisfreien Städten und Landkreisen im Vergleich zum Status quo wesentlich verstärken. Nordhessen und Teile Mittelhessens werden unter den bisherigen Voraussetzungen nicht nur in einem hohen Maß Einwohnerinnen und Einwohner verlieren, sondern auch in einem weit überdurchschnittlichen Maß altern. Im Werra-Meißner-Kreis und im Vogelsbergkreis werden nach den Modellrechnungen im Jahr 2050 über 40 % der Einwohnerinnen und Einwohner 65 Jahre und älter sein. In der Stadt Offenbach am Main wird ihr Anteil hingegen „nur“ bei 24,4 % liegen.

Darstellung 1.8: Bevölkerungsstruktur Hessen nach Alter 2050 – Modellrechnung der Hessen Agentur (in Prozent)

Gebiet	unter 20 Jahre	20 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter
HE	15,9	53,0	31,1
RB Darmstadt	16,5	53,8	29,7
Darmstadt, St.	17,8	56,1	26,1
Frankfurt a. M., St.	17,5	56,5	26,0
Offenbach a. M., St.	18,9	56,7	24,4
Wiesbaden, St.	17,2	54,4	28,4
Bergstraße, LK	14,8	52,1	33,1
Darmstadt-Dieburg, LK	15,4	52,6	32,0
Groß-Gerau, LK	16,9	54,2	28,9
Hochtaunuskreis	17,3	51,4	31,3
Main-Kinzig-Kreis	15,2	52,4	32,4
Main-Taunus-Kreis	17,4	53,7	28,9
Odenwaldkreis	15,0	50,0	35,0
Offenbach, LK	16,2	53,3	30,5
Rheingau-Taunus-Kreis	15,3	50,3	34,4
Wetteraukreis	15,3	52,6	32,1
RB Gießen	15,0	52,4	32,6
Gießen, LK	15,2	55,6	29,2
Lahn-Dill-Kreis	14,7	51,5	33,8
Limburg-Weilburg, LK	16,0	50,7	33,3
Marburg-Biedenkopf, LK	15,2	53,5	31,3
Vogelsbergkreis	11,9	44,8	43,3
RB. Kassel	14,4	50,4	35,2
Kassel, St.	15,6	56,4	28,0
Fulda, LK	15,3	50,8	33,9
Hersfeld-Rotenburg, LK	13,3	48,2	38,5
Kassel, LK	14,0	48,5	37,5
Schwalm-Eder-Kreis	13,4	48,8	37,8
Waldeck-Frankenberg, LK	14,4	48,3	37,3
Werra-Meißner-Kreis	12,9	46,8	40,3

Quelle: Eigene Darstellung und eigene Berechnungen (FaMa) nach van den Busch 2010b

Die vorstehend beschriebenen „Alterungsprozesse“ werden sich auch in veränderten Alten-, Jugend- und Gesamtquotienten niederschlagen, wie aus den folgenden drei Darstellungen² hervorgeht, welche allesamt auf der oben näher erläuterten Projektion/Trendfortschreibung der Hessen Agentur basieren.

Infobox: Alten-, Jugend- und Gesamtquotient

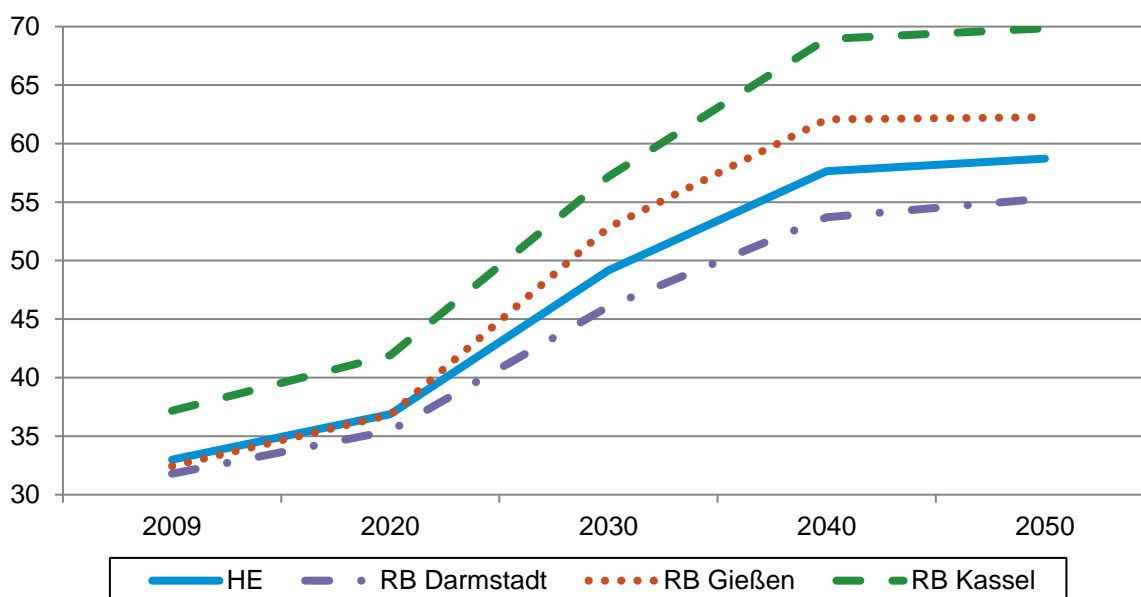
Der demografische Wandel geht mit veränderten Relationen zwischen den einzelnen Altersgruppen einher. In diesem Zusammenhang gibt der *Altenquotient* das Verhältnis der 65-Jährigen und Älteren zur Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren an. Der *Jugendquotient* ist das Verhältnis der Bevölkerung unter 20 Jahren zur Bevölkerung von 20 bis unter 65 Jahren und der *Gesamtquotient* schließlich die Summe aus Alten- und Jugendquotient. Eine alternde Gesellschaft ist typischerweise durch einen steigenden Alten- und einen sinkenden Jugendquotienten gekennzeichnet (vgl. StBA 2009, S. 19).

² Allein aus Übersichtlichkeitsgründen beginnen diese drei Abbildungen nicht bei einem Prozentwert von Null. Dies ist bei der Interpretation der Grafiken zu beachten.

Darstellung 1.9 illustriert, dass der Altenquotient den HA-Vorausberechnungen zufolge in Hessen von gut 30 % (2009) auf fast 60 % (2050) steigen wird, sich also in etwa verdoppeln wird. Dies ist verursacht durch die steigende Lebenserwartung, ist aber auch ein rechnerisches Ergebnis der schrumpfenden Vergleichsgruppe der 20- bis unter 65-Jährigen.³

Für den Regierungsbezirk Kassel wird bis 2050 sogar ein Anstieg auf etwa 70 % (ausgehend von gut 35 % im Jahr 2009) vorausgesagt. Das bereits heute innerhalb Hessens existierende Nord-Süd-Gefälle wird sich demnach verstärken.⁴

Darstellung 1.9: Die Entwicklung des Altenquotienten in Hessen bis 2050 auf der Basis der Hessen Agentur-Projektion/Trendfortschreibung (in Prozent)



Quelle: Eigene Darstellung (FaMa) nach van den Busch 2010b

Da vor allem jüngere Menschen mobil sind, haben sowohl rückläufige Geburtenzahlen wie üblicherweise auch ein geringer Wanderungssaldo Auswirkungen auf den Altersaufbau der Bevölkerung: Beide „schneiden“ dem Land den Nachwuchs „ab“. Hiermit korrespondiert in Hessen ein für die Zukunft erwartetes Absinken des Jugendquotienten. Im Jahr 2009 kamen in Hessen auf 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren (Vergleichsgruppe) rechnerisch 31,5 unter 20-Jährige. Diese Relation wird sich nach den Prognosen der Hessen Agentur in den Jahren bis 2020 auf dann nur noch 28,9 unter 20-Jährige verschlechtern. Durch Alterung wird indes langfristig auch die Größe der Vergleichsgruppe sinken, so dass sich der Jugendquotient bis 2030 rein rechnerisch auf 30,8 % erholen wird (vgl.

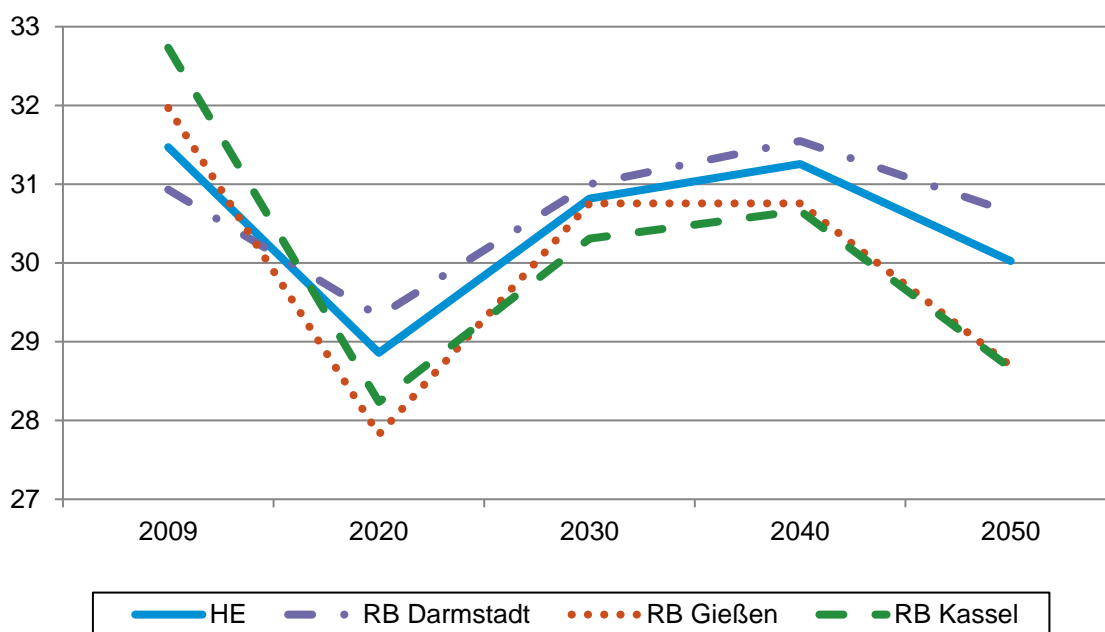
³ Das Basisjahr für die Prognosen ist das Jahr 2009, weshalb diese Daten im Folgenden verwendet werden. Für das Jahr 2010 beträgt der Jugendquotient in Hessen 30,9 %, der Altenquotient 32,7 % und der Gesamtquotient 63,6 %. (FaMa-Berechnungen nach HSL 2012c)

⁴ Als Maßstab für das Nord-Süd-Gefälle sollte die Politik im Übrigen neben regionalen Alten- und Jugendquotienten z. B. auch den Preisindex für einen regionalen Warenkorb und die regionalen Lohnkosten beobachten. Derzeit erhebt die amtliche Statistik noch keine regionalen Preise.

„Trendwende“ in Darstellung 1.10); die absolute Zahl Jugendlicher wird dann aber weiter gesunken sein. Bis 2050 wird ein Rückgang des Jugendquotienten auf hessenweit 30 % prognostiziert.

Regional betrachtet, zeigt sich in den betreffenden Vorausschätzungen ein klares Nord-Süd-Gefälle: Während der Jugendquotient zwischen 2009 und 2050 landesweit voraussichtlich um 1,4 Prozentpunkte sinken wird, wird er im Regierungsbezirk Kassel um 4,1 Prozentpunkte und im Regierungsbezirk Gießen um 3,3 Prozentpunkte zurückgehen, im Regierungsbezirk Darmstadt indes nur um 0,3 Prozentpunkte. Im Ergebnis wird den Schätzungen zufolge im Jahr 2050 der Jugendquotient des vormals „jugendreicheren“ Regierungsbezirkes Kassel niedriger als der des bis dato „jugendärmeren“ Regierungsbezirkes Darmstadt liegen; diese Veränderung wird bereits ab etwa dem Jahr 2020 erwartet (vgl. Darstellung 1.10).

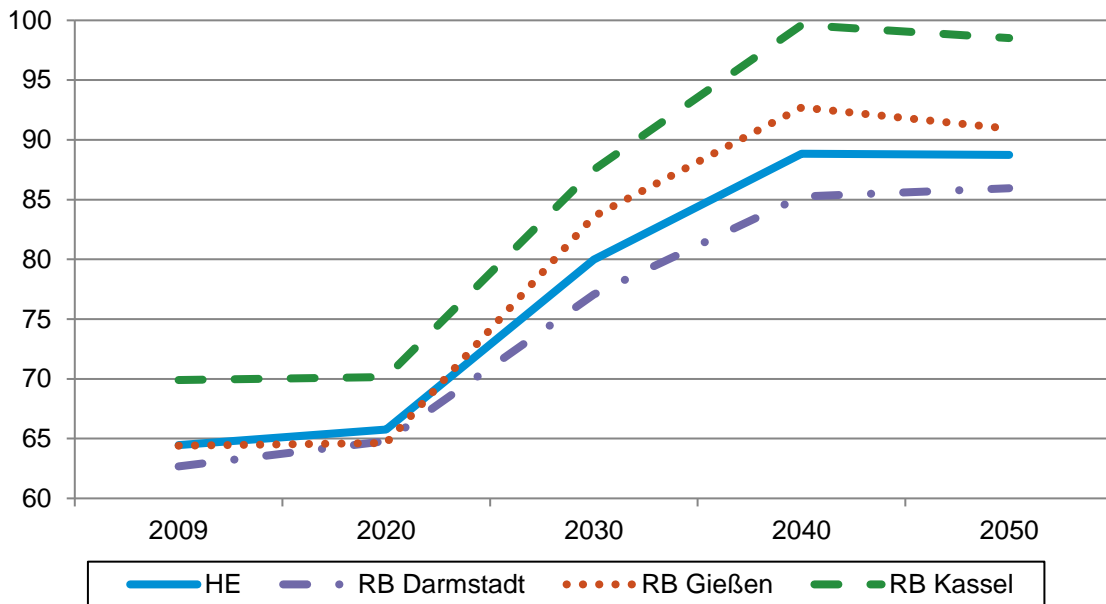
Darstellung 1.10: Die Entwicklung des Jugendquotienten in Hessen bis 2050 auf der Basis der Hessen Agentur-Projektion/Trendfortschreibung (in Prozent)



Quelle: Eigene Darstellung (FaMa) nach van den Busch 2010b

Für den Gesamtquotienten ist vorausgeschätzt worden, dass er sich von etwa 65 % (2009) auf fast 90 % im Jahr 2050 erhöhen wird. Während für den Regierungsbezirk Darmstadt bis 2050 eine Erhöhung auf hessenunterdurchschnittliche 86 % und für den Regierungsbezirk Gießen eine solche auf in etwa hessendurchschnittliche 90 % berechnet worden sind, wird für den Regierungsbezirk Kassel von einer Steigerung des Gesamtquotienten auf fast 100 % im Jahr 2050 ausgegangen (vgl. Darstellung 1.11).

Darstellung 1.11: Die Entwicklung des Gesamtquotienten in Hessen bis 2050 auf der Basis der Hessen Agentur-Projektion/Trendfortschreibung (in Prozent)



Quelle: Eigene Darstellung (FaMa) nach van den Busch 2010b

Insgesamt dürfte die prognostizierte Ausdünnung der Bevölkerung, vor allem in den peripheren Schrumpfsregionen Nordhessens, im Zeitablauf immer stärker die Problematik der wohnortnahen Versorgung sowie die Auslastung der Infrastruktur und des öffentlichen Nahverkehrs in der Fläche zu Tage treten lassen (vgl. zum demografischen Wandel in Hessen und seinen wirtschaftlichen Effekten auch Hessischer Landtag 2007, IWU 2009 und HMWVL 2010). Schon heute ist – analog zur Demografie – ein Nord-Süd-Gefälle z. B. bei der Versorgungszentralität und damit der Entfernung zu den nächstgelegenen Einzelhandelszentren festzustellen (vgl. hierzu auch Kapitel 7.3 des Berichts). Es kann vermutet werden, dass die Versorgung von immer weniger Menschen in immer dünner besiedelten Regionen teuer ist: Falls Geschäfte mit günstigen Preisen und großem Warenangebot schließen und öffentlicher Verkehr sowie die Versorgung mit Strom, Gas und Wasser kostendeckend bleiben sollen, wird das Leben in den betroffenen Teilregionen teurer. Außerdem erscheint es plausibel, dass die regionalen Einkommen eher sinken werden, da junge gut Ausgebildete abwandern und Arbeitsplätze verschwinden werden. Im Ergebnis wäre dann eine relative Verarmung der Menschen in den betroffenen Schrumpfsregionen zu befürchten.

Neben lokalen Effekten hat die Alterung auch Auswirkungen auf die Entwicklung der Arbeitsmärkte. Während in den Schrumpfsregionen die Nachfrage nach Arbeit, also die Zahl der Arbeitsstellen, zurückgehen wird, ist anzunehmen, dass landesweit eher eine Verknappung des Arbeitsangebotes, also der Zahl der Erwerbspersonen, auftreten wird.

Dass allerdings zumindest kurzfristig oder vorübergehend auch eine andere Entwicklung möglich ist, zeigt sich im Regierungsbezirk Kassel. In dieser „Schrumpfungsregion“ hat die Zahl der sozialversicherungsrechtlichen Arbeitsverhältnisse im Zeitraum 2001 bis 2012 zugenommen (vgl. die korrespondierenden Regionalinformationen unter HSL 2012f).

Wenn im Zuge der Alterung immer mehr Rentnerinnen und Rentner immer weniger Erwerbstätigen gegenüberstehen, droht das Sozialprodukt zu schrumpfen (vgl. hierzu Behrend 2011, S. 25), denn der Faktor Arbeit ist trotz Automatisierung immer noch Hauptbestandteil der Wirtschaftskraft. Eine schrumpfende Zahl Erwerbstätiger vermindert nicht nur die Produktion von Gütern und Dienstleistungen, sondern erschwert auch gleichzeitig die Finanzierung der Sozialversicherungen und bedroht damit die Alterseinkommen (vgl. Rürup et al. 2003). Allerdings haben etwa Börsch-Supan/Reil-Held (2004, insbesondere S. 8) gezeigt, dass die Politik viele Möglichkeiten hat, dieser Problematik zu begegnen, nicht zuletzt in Form von Maßnahmen zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung.⁵

Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Während zum 31.12.2010 in Hessen in den Altersklassen bis zum 64. Lebensjahr mehr Männer als Frauen vertreten waren, zeigte sich in der obersten Altersklasse der 65-Jährigen und Älteren ein deutlicher Frauenüberschuss mit einer Anteilsrelation von 56,4 % zu 43,6 %. Letzteres ist Ausdruck der höheren mittleren Restlebenserwartung der Frauen insbesondere in den oberen Lebensjahren und führt in der Gesamtschau über alle Altersklassen hinweg zu einem leichten Übergewicht des Anteilswertes der Frauen (50,9 % versus 49,1 %). Bei den nichtdeutschen Bewohnerinnen und Bewohnern Hessens resultiert zwar über alle Altersklassen hinweg ein ähnliches Verhältnis zwischen Frauen und Männern (50,8 % versus 49,2 %). Dieses liegt aber an den Frauenüberschüssen in den Altersklassen der 21-64-Jährigen.

Aus Darstellung 1.12 kann ferner ein Ausländerinnen- und Ausländeranteil in Höhe von gut 11 % zum 31.12.2010 in Hessen (bei beiden Geschlechtern) abgeleitet werden.

⁵ Eventuell ist die Alterung der Bevölkerung auch mit Vermögensverlusten verbunden, da sowohl die Güterproduktion (weniger Erwerbstätige) als auch die Konsumnachfrage (weniger Einwohnerinnen und Einwohner) sinken dürften (vgl. in diesem Kontext bezüglich des Immobilienvermögens die Betrachtungen von Simons et al. 2009 S. 66ff. und von Braun/Pfeiffer 2005), welche auf Vermögensverluste konterkarierende Effekte hinweisen, wie z. B. auf die steigende Nachfrage nach Wohnungen im Gefolge sinkender Haushaltsgrößen oder auf eine wohlstandsinduziert steigende Wohnfläche pro Kopf bzw. pro Haushalt).

Darstellung 1.12: Bevölkerungsstruktur nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit in Hessen am 31.12.2010 (absolut und in Prozent)

Alter	Gesamtbevölkerung				Nichtdeutsche			
	Männer		Frauen		Männer		Frauen	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Unter 6	160.211	51,2	152.541	48,8	12.834	51,5	12.088	48,5
6 bis unter 15	266.131	51,2	253.262	48,8	27.326	50,8	26.504	49,2
15 bis unter 18	94.246	51,2	89.822	48,8	11.124	51,0	10.693	49,0
18 bis unter 21	101.732	50,8	98.473	49,2	12.265	50,0	12.283	50,0
21 bis unter 45	953.658	50,2	945.831	49,8	154.005	48,2	165.733	51,8
45 bis unter 65	871.582	50,1	867.523	49,9	82.640	48,8	86.798	51,2
65 oder mehr	528.967	43,6	683.042	56,4	32.374	52,1	29.725	47,9
Insgesamt	2.976.527	49,1	3.090.494	50,9	332.568	49,2	343.824	50,8

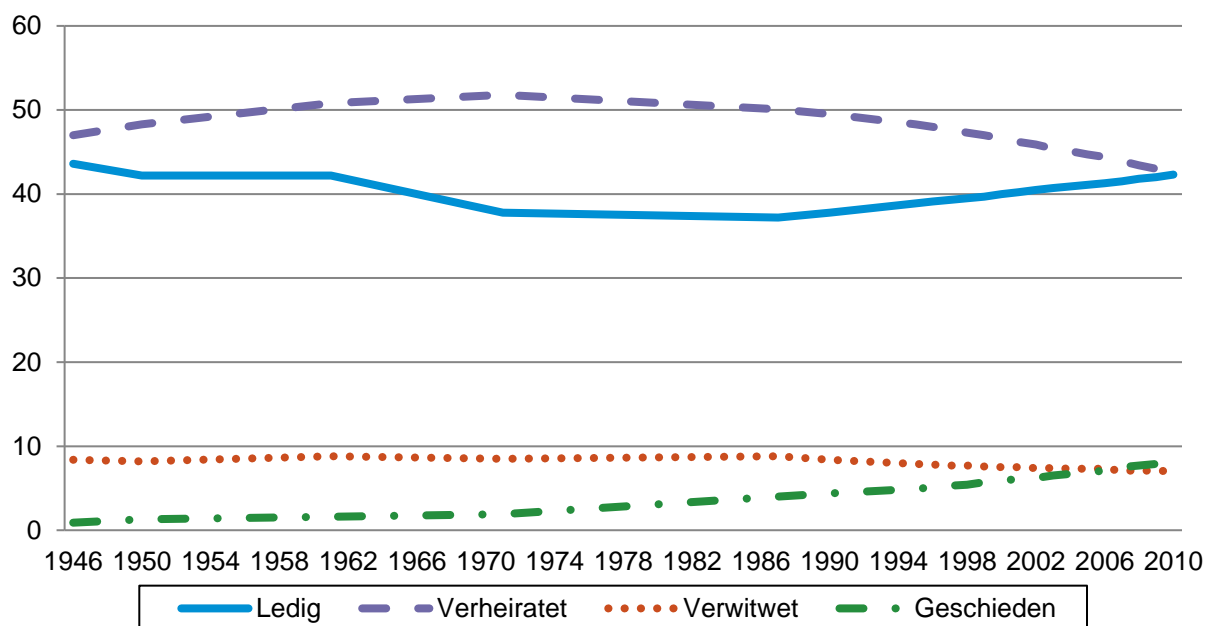
Quelle: Eigene Darstellung und eigene Berechnungen (FaMa; bezüglich der Anteile der Nichtdeutschen) nach HSL 2012c

Familienstand

Über alle Beobachtungsjahre hinweg pendelte der Anteilswert lediger Hessinnen und Hessen um die 40-Prozent-Marke. Demgegenüber offenbarte sich für die verheirateten Hessinnen und Hessen eine abnehmende Tendenz: Nach ca. 50 % zu Beginn der 1990er-Jahre fiel der betreffende Anteilswert bis auf knapp 43 % im Jahr 2010. Bei den Verwitweten zeigte sich zwar eine zeitliche Abwärtstendenz, diese fiel aber nach gut 8 % anfangs der 1990er-Jahre und 7 % im Jahre 2010 sehr moderat aus. Der Anteil der geschiedenen Hessen schließlich verneunfachte sich von 1946 (0,9 %) auf 2010 (8,1 %) bei durchgängig steigenden Anteilswerten über die Zeit hinweg (vgl. Darstellung 1.13).

Die hessische Bevölkerungsstruktur unterscheidet sich nach dem Familienstand von derjenigen in Gesamtdeutschland nur marginal (Gesamtdeutschland am 31.12.2009: Ledig: 41,9 %; verheiratet: 43,1 %; verwitwet: 7,2 %; geschieden: 7,8 %; siehe hierzu: StBA 2011a, S. 43, und FaMa-Berechnungen).

Darstellung 1.13: Bevölkerungsstruktur nach Familienstand in Hessen 1946-2010*
(in Prozent)



* Bis 1970 Wohnbevölkerung; ab 1987 Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung.

Quelle: Eigene Darstellung (FaMa) nach HSL 2012d

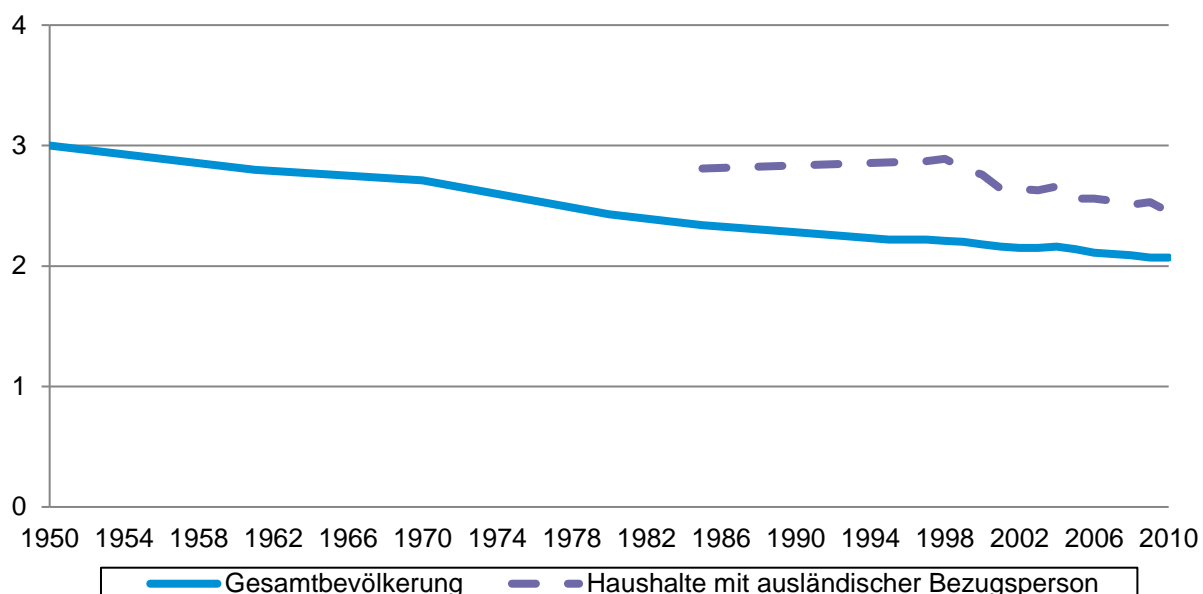
Haushaltsgröße

In der Gliederung nach Haushaltsgrößen wies Hessen im Jahre 2010 bei den Mehrpersonenhaushalten einen um etwa einen Prozentpunkt höheren Anteilswert als Deutschland insgesamt auf (61 % versus 59,8 %). Die höheren Anteile der Mehrpersonenhaushalte in Hessen gegenüber Deutschland insgesamt führten dazu, dass in Hessen die durchschnittliche Haushaltsgröße mit 2,07 Personen pro Haushalt etwas oberhalb des bundesdeutschen Durchschnittswertes (2,03 Personen pro Haushalt) lag. Bundesweit reichte die Spannweite der durchschnittlichen Haushaltsgrößen von 1,73 Personen pro Haushalt in Berlin bis hin zu 2,14 Personen pro Haushalt in Baden-Württemberg (vgl. hierzu StBA 2011a, S. 46).

Im Zeitverlauf von 1950 bis 2010 wird für Hessen deutlich, dass der Anteilswert der Einpersonenhaushalte um fast 20 Prozentpunkte gestiegen ist. Auch der Anteil der Zweipersonenhaushalte erhöhte sich in diesem Zeitraum um gut 9 Prozentpunkte. Bei den ausländischen Bewohnerinnen und Bewohnern Hessen stiegen – seit 1985 – die Anteilswerte der Ein- und Zweipersonenhaushalte ebenfalls, wenngleich die betreffenden, gruppenbezogenen Werte aktuell (2010) noch unterhalb der Gesamt-Anteilswerte liegen (bei den Einpersonenhaushalten um 5,3 Prozentpunkte und bei den Zweipersonenhaushalten um 8,6 Prozentpunkte). Folgerichtig war im Jahre 2010 die durchschnittliche Haushaltsgröße bei

den Haushalten mit einer ausländischen Bezugsperson mit 2,45 Personen pro Haushalt höher als insgesamt (siehe hierzu HSL 2012e; vgl. auch Darstellung 1.14).

Darstellung 1.14: Durchschnittliche Haushaltsgrößen Hessen 1950-2010 (absolut)



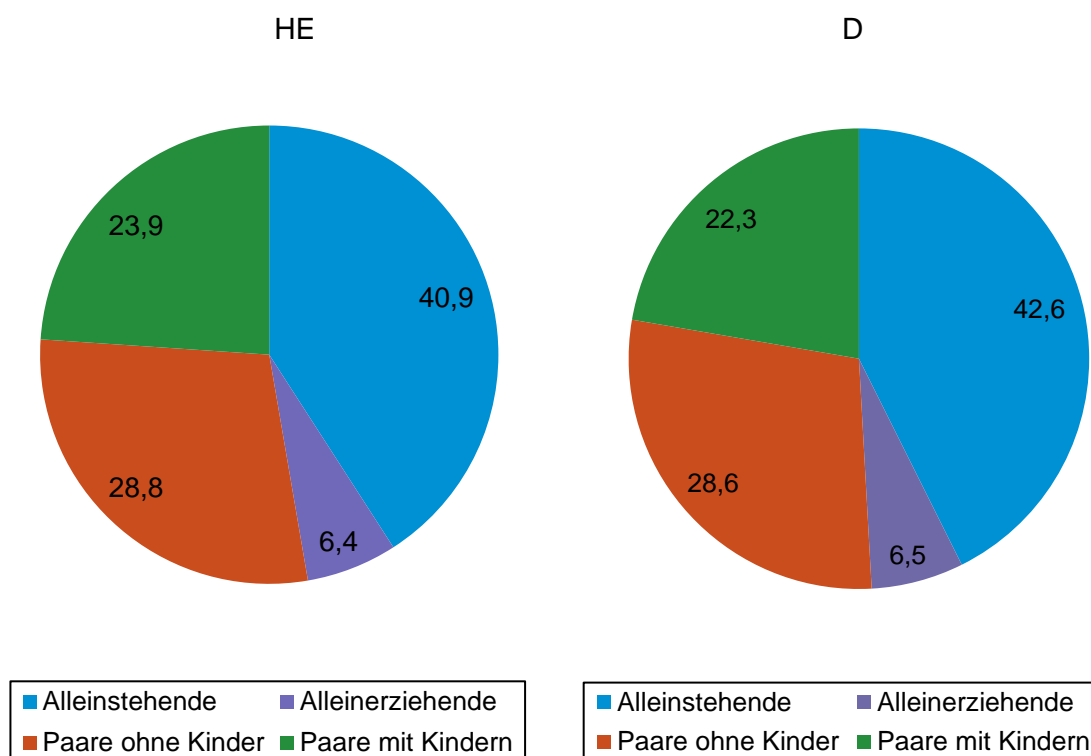
Quelle: Eigene Darstellung (FaMa) nach HSL 2012e

Haushaltstyp

Gliedert man die Privathaushalte in Hessen nach dem Lebensformenkonzept des Mikrozensus (MZ) mit der Summe aus Alleinerziehenden, Paaren mit und ohne Kinder und Alleinstehenden als Grundgesamtheit, zeigte sich im Jahr 2010, dass die Alleinstehenden mit ca. 41 % den höchsten Anteilswert inne hatten, gefolgt von den Paaren ohne Kinder mit fast 29 %. Etwa ein Viertel der entsprechend differenzierten Privathaushalte waren in Hessen im Jahr 2010 Paarhaushalte mit Kindern. Alleinerziehendenhaushalten war 2010 in Hessen in der genannten Differenzierung ein Anteilswert von 6,4 % zugeordnet (vgl. Darstellung 1.15).

Im Vergleich zu Deutschland wies Hessen bei den Alleinstehenden einen – um 1,5 Prozentpunkte – niedrigeren Anteilswert auf. Bei den anderen Haushaltstypen hingegen waren die hessischen Anteilswerte höher, insbesondere bei den Paaren mit Kindern (+1,6 Prozentpunkte).

Darstellung 1.15: Lebensformen in Hessen und Deutschland 2010 (in Prozent)



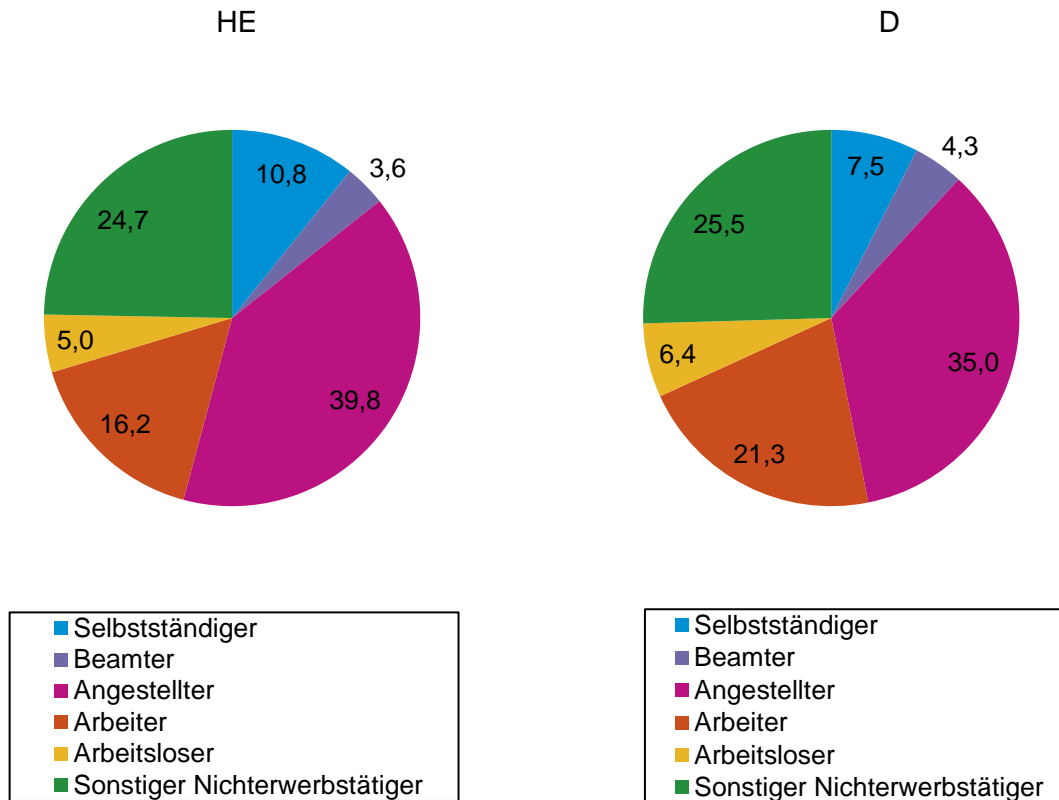
Quelle: Eigene Darstellung (FaMa) nach StBA 2011b, S. 86-87

Sozialer Status

Die nachstehende Darstellung enthält Informationen zu einer soziodemografischen Gliederung nach dem sozialen Status in Hessen und Deutschland. Dargestellt sind die Personen in Privathaushalten nach dem sozialen Status der Bezugsperson, d. h. nach der Haupteinkommensbezieherin bzw. dem Haupteinkommensbezieher, in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2008. In dieser personenbezogenen Perspektive zeigte sich, dass die Hessinnen und Hessen im Jahr 2008 mehrheitlich (mit gut 55 %) in Haushalten lebten, deren Haupteinkommensbezieherin bzw. Haupteinkommensbezieher entweder eine Angestellte bzw. ein Angestellter oder eine Arbeiterin bzw. ein Arbeiter war. In Selbstständigenhaushalten lebten etwa 10 % der Bevölkerung. Bemerkenswert ist auch der Anteilswert von fast einem Viertel für die Haushalte der sonstigen Nichterwerbstätigen, d. h. der Nichterwerbstätigen ohne Arbeitslose (vgl. Darstellung 1.16).

Verglichen mit Gesamtdeutschland ergaben sich für Hessen höhere Anteilswerte bei den Angestellten- und bei den Selbstständigenhaushalten (mit +4,8 bzw. +3,3 Prozentpunkten). Bei allen anderen Haushaltsformen hingegen waren die hessischen Anteilswerte niedriger als auf der gesamtdeutschen Ebene – besonders markant bei den Arbeiterinnen- und Arbeiterhaushalten mit -5,1 Prozentpunkten.

Darstellung 1.16: Personen in Privathaushalten nach dem sozialen Status der Bezugsperson in Hessen und Deutschland 2008 (in Prozent)



Quelle: Eigene Berechnungen (FaMa/INIFES) nach EVS-SUF 2008

Soziale Grunddaten zu Hessen

Abschließend sind übersichtsartig einige soziale Grunddaten für Hessen zusammengestellt, welche zum Teil in den folgenden Kapiteln wieder aufgegriffen werden. Über die in diesem Kapitel thematisierten soziodemografischen Grundinformationen hinaus werden in Darstellung 1.17 – sozusagen als Vorgriff auf das in Teil II, Kapitel 6 folgende Wohlstands-Kapitel – auch Informationen zur wirtschaftlichen Lage Hessens (und seiner Regionen) gegeben.

Darstellung 1.17: Ausgewählte Grunddaten zu Hessen und seinen Regionen

Merkmal	Kreisfreie Städte	Landkreise	RB Darmstadt	RB Gießen	RB Kassel	HE
Bevölkerung insgesamt (31.12.2010)	1.416.007	4.651.014	3.805.503	1.041.271	1.220.247	6.067.021
Ausländeranteil in % (31.12.2010)	19,0	8,7	14,0	7,6	5,4	11,1
Wanderungssaldo: Zuzüge - Fortzüge über Kreisgrenzen (2009)	6.984	-1.292	9.220	-1.742	-1.786	5.692
BIP in Mio. € (2009)	86.703	128.588	151.521	28.419	35.351	215.291
BIP je Erwerbstätigem in € (2009)	77.476	64.207	74.036	59.368	59.262	68.963
Verfügbares Einkommen je Einwohner (2009) in Euro	19.391	20.126	20.761	18.906	18.368	19.956
Verfügbares Einkommen in % vom hessischen Durchschnitt (2009)	97,2	100,9	104,0	94,7	92,0	100
Veränderung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten - am Arbeitsort 2001-2010 in % (Stichtag 30.06.)	-0,3	-1,1	-1,8	0,5	2,1	-0,8
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (Jahresdurchschnitt 2010) in %	8,1	5,9	6,3	6,6	6,4	6,4
Veränderung der Arbeitslosenquote 2005-2010 in Prozentpunkten	-4,2	-3,0	-2,8	-3,5	-4,8	-3,3
Quote der Empfänger von Grundsicherung im Alter (ab 65 Jahre) in % (31.12.2010)	5,9	2,2	3,3	2,4	2,5	3,0
Betreuungsquote von unter 3-jährigen Kindern in % (01.03.2011)	24,2	20,5	22,0	21,7	19,4	21,5
Betreuungsquote von 3- bis unter 6-jährigen Kindern (01.03.2011) in %	90,0	93,6	92,4	93,3	92,9	92,7
Verfügbare Pflegeheimplätze je 1.000 Einwohner ab 65 Jahre (31.12.2009)	42	45	40	46	55	44

Quelle: Eigene Darstellung (FaMa) nach StBA 2012 (Regionaldatenbank)

Literaturverzeichnis zu Kapitel 1

- Bardt, H.; Dickmann, N. (2004): Politische Ökonomie des Alterns: In: Institut der deutschen Wirtschaft (Hrsg.): Perspektive 2050. Ökonomik des demographischen Wandels, Köln, S. 371 ff.
- Behrend, R. (2011): Demografischer Wandel, Wirtschaftswachstum, Wirtschaftsstruktur – Auswirkungen auf den IHK-Bezirk Frankfurt am Main. IHK Frankfurt am Main (Hrsg.). Frankfurt am Main.
- Börsch-Supan, A.; Reil-Held, A. (2004): Die ökonomischen Auswirkungen der Alterung in Hessen. Beitrag für die Anhörung der Enquêtekommission „Demographischer Wandel“ des Hessischen Landtags am 10. November 2004. Mannheim.
- Braun, R.; Krings-Heckemeier, M.; Hein, S.; Neuhoff, J.; Thomschke, L. (2012): Wohnungsmarktbericht Thüringen – Beobachtung und Ausblick. Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr (Hrsg.). Erfurt.
- Braun, R.; Pfeiffer, U. (2005): Wohnflächennachfrage in Deutschland. LBS-Bundesgeschäftsstelle (Hrsg.). Berlin. Online verfügbar unter: <http://www.empirica-institut.de/kufa/empi123rb.pdf>
- Bundesamt für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2010): Raumordnungsregionen 2009, Bonn. Online verfügbar unter http://www.bbsr.bund.de/cln_032/nn_1067118/BBSR/DE/Raumbeobaobachtung/Raumabgrenzungen/Raumordnungsregionen/Download_Karte_2009_PDF.
- Deutsche Bank Research (2002): Die demografische Herausforderung. Frankfurt am Main. Online verfügbar unter: <http://www.dbresearch.de/PROD/999/PROD0000000000044677.pdf>.
- Faik, J. (2011): Demografie und Einkommensungleichheit. In: WSI-Mitteilungen, Heft 1, S. 19 ff.
- Felderer, B. (1983): Wirtschaftliche Entwicklung bei schrumpfender Bevölkerung. Eine empirische Untersuchung. Berlin u. a. O.
- Hessischer Landtag (2007): Abschlussbericht der Enquêtekommission „Demografischer Wandel – Herausforderung an die Landespolitik“. Landtagsdrucksache 16/7500 (20.06.2007).
- Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (2010): Hessenreport 2010. Prognose zu Wirtschaft und Arbeitsmarkt in Hessen und seinen Regierungsbezirken bis 2030. Wiesbaden.

- Hessisches Statistisches Landesamt (2011a): Hessische Kreiszahlen. Ausgewählte neue Daten für Landkreise und kreisfreie Städte. Band 1/2011. Wiesbaden. Online verfügbar unter: <http://www.statistik-hessen.de/publikationen/download/495/index.html>.
- Hessisches Statistisches Landesamt (2011b): Durchschnittsalter der Hessen 43,4 Jahre, Pressemitteilung 172/2011 vom 15.08.2011. Wiesbaden. Online verfügbar unter: <http://www.statistik-hessen.de/News/Presse3.jsp?Thema=1&LfdNr=172>.
- Hessisches Statistisches Landesamt (2012a): Fläche, Bevölkerung und Bevölkerungsdichte des Landes Hessen. Wiesbaden. Online verfügbar unter: <http://www.statistik-hessen.de/themenauswahl/bevoelkerung-gebiet/landesdaten/bevoelkerung-allgemein/flaeche-bevoelkerung-und-bevoelkerungsdichte/index.html>.
- Hessisches Statistisches Landesamt (2012b): Bevölkerung Hessens nach Altersgruppen. Wiesbaden. Online verfügbar unter: <http://www.statistik-hessen.de/themenauswahl/bevoelkerung-gebiet/landesdaten/bevoelkerung-allgemein/bevoelkerung-nach-altersgruppen/index.html>.
- Hessisches Statistisches Landesamt (2012c): Bevölkerung Hessens nach Altersgruppen und Geschlecht. Wiesbaden. Online verfügbar unter: <http://www.statistik-hessen.de/themenauswahl/bevoelkerung-gebiet/landesdaten/bevoelkerung-allgemein/bevoelkerung-nach-altersgruppen-und-geschlecht/index.htm>.
- Hessisches Statistisches Landesamt (2012d): Bevölkerung Hessens nach dem Familienstand. Wiesbaden. Online verfügbar unter: <http://www.statistik-hessen.de/themenauswahl/bevoelkerung-gebiet/landesdaten/bevoelkerung-allgemein/familienstand/index.html>.
- Hessisches Statistisches Landesamt (2012e): Privathaushalte in Hessen nach der Haushaltgröße. Wiesbaden. Online verfügbar unter: <http://www.statistik-hessen.de/themenauswahl/haushalte-familien/landesdaten/haushalte-familien-mikrozensus/privathaushalte-in-hessen-nach-der-haushaltsgroesse/index.html>.
- Hessisches Statistisches Landesamt (2012f): Regionaldaten, Wiesbaden. Online verfügbar unter: <http://www.statistik-hessen.de/themenauswahl/bevoelkerung-gebiet/regionaldaten/index.html>.
- Institut Wohnen und Umwelt (2009): Wohnungsbedarfsprognose Hessen 2030. Darmstadt.
- Rürup, B. et al. (2003): Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme. Bericht der gleichnamigen Kommission im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und soziale Sicherung. Berlin.

- Simons, H.; Baba, L.; Braun, R.; Heising, P.; Heyn, T.; Pfeiffer, U. (2009): Deutschland bis 2040: Langfristige Trends und ihre Bedeutung für den Immobilienmarkt. Bayerische Landesbank (Hrsg.). München.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2012): Regionaldatenbank. Online verfügbar unter: <https://www.regionalstatistik.de/genesis/online/logon>.
- Statistisches Bundesamt (2009): Bevölkerung Deutschlands bis 2060. 12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung. Wiesbaden. Online verfügbar unter: http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pk/2009/Bevoelkerung/pressebroschuere__bevoelkerungsentwicklung2009,property=file.pdf.
- Statistisches Bundesamt (2011a): Statistisches Jahrbuch 2011. Wiesbaden. Online verfügbar unter: http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Navigation/Publikationen/Querschnittsveroeffentlichungen/Jahrbuch,templateId=renderPrint.psml__nnn=true.
- Statistisches Bundesamt (2011b): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit: Haushalte und Familien – Ergebnisse des Mikrozensus 2010. Wiesbaden. Online verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/HaushalteMikrozensus/HaushalteFamilien2010300107004.pdf?__blob=publicationFile.
- United Nations Population Fund (2001): The State of the World Population 2001. Footprints and Milestones: Population and Environmental Change. New York. Online verfügbar unter: <http://www.unfpa.org/swp/2001/english/indicators/indicators2.html>.
- van den Busch, U. (2010a): Demographische Rahmendaten zur langfristigen Bevölkerungsentwicklung in Hessen und seinen Regierungsbezirken. Eine Projektion für den Zeitraum von 2010 bis 2030 und eine Trendfortschreibung bis 2050. Hessen Agentur-Report Nr. 791. Wiesbaden. Online verfügbar unter: http://www.hessen-agentur.de/mm/mm001/791_Demografische_Rahmendaten_2010_komplett.pdf.
- van den Busch, U. (2010b): Bevölkerungsvorausschätzung für die hessischen Landkreise und kreisfreien Städte. Eine Projektion für den Zeitraum von 2010 bis 2030 und eine Trendfortschreibung bis 2050. Hessen Agentur-Report Nr. 792. Wiesbaden. Online verfügbar unter: http://www.hessen-agentur.de/mm/mm001/792_Bevoelkerungsvorausschaetzung_Kreise.pdf.
- von Weizsäcker, R.. (1994): Demographischer Wandel, Staatshaushalt und Einkommensverteilung. In: Felderer, B. (Hrsg.): Einkommensverteilung und Bevölkerungsentwicklung. Berlin. S. 31 ff.

2. BILDUNG

2.0 Politische Einleitung

Höchster Bildungsetat aller Flächenländer

Das nachfolgende Kapitel zeigt: Die Schulen und Universitäten waren noch nie so gut ausgestattet wie in dieser Legislaturperiode. Hessen investiert mehr Geld als jedes andere Flächenland in die Aus- und Weiterbildung seiner Einwohner. Der chronologische Verlauf des Bildungsetats von 2000 bis heute zeigt, dass die Bildungsausgaben im Bereich des Kultusministeriums um mehr als eine Milliarde € gesteigert wurden und somit einen Höchststand von rund 3,4 Milliarden € erreicht haben. Die Landesregierung unterstreicht damit, dass sie weiterhin für die hessische Bildungslandschaft bestmögliche Voraussetzungen schafft.

Beste Lehrerversorgung aller Zeiten

Um die Verbesserung von Unterricht und Lernergebnissen nachhaltig sicherstellen zu können, investiert die Hessische Landesregierung vor allem in die personellen Rahmenbedingungen für die Schulen. Diese werden auch in diesem Jahr weiter verbessert, obwohl hessische Schulen bereits jetzt über eine Lehrerzuweisung von über 100 (100,25%) Prozent verfügen. Das ist die beste Versorgung, die es jemals in Hessen gab. Denn trotz zurückgehender Schülerzahlen wurden seit Beginn dieser Legislaturperiode 2.150 zusätzliche Lehrerstellen geschaffen.

Chancengleichheit

Bei der Chancengerechtigkeit gehören die hessischen Schulen zur Spitzengruppe in Deutschland. Der aktuellen Studie der Bertelsmann-Stiftung zufolge, haben Kinder aus unteren Sozialschichten in Hessen überdurchschnittlich gute Chancen, ein Gymnasium zu besuchen. Die Landesregierung will allen Menschen echte Chancen auf sozialen Aufstieg eröffnen. Dabei spielen Schulen eine zentrale Rolle – insbesondere auch die Ganztagsangebote, die es zum Beispiel an allen Gymnasien in Hessen gibt, sorgen für gerechtere Chancen.

Kontinuierlicher Ausbau von Ganztagsangeboten

Der kontinuierliche Ausbau von Ganztagsangeboten an hessischen Schulen zeigt, dass die Landesregierung dem Thema Bildung höchste Priorität beimisst. Daher wurde seit dem Schuljahr 2001/2002 die Zahl der Ganztagschulen in Hessen mehr als verfünffacht. Alleine für das Schuljahr 2011/2012 wurden 75 neue Ganztagsangebote zur Verfügung gestellt. Zum Schuljahr

2012/13 werden es 850 ganztägig arbeitende Schulen in Hessen sein, was einer Quote von rund 50 % entspricht. Insgesamt können so Schülerinnen und Schüler an rund der Hälfte aller öffentlichen Schulen der Primarstufe, der Sekundarstufe I sowie der Förderschulen von einer ganztägigen Betreuung profitieren.

Das neue Schulgesetz: Mehr Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort

Um die bestmögliche Förderung der Schülerinnen und Schüler in Hessen langfristig zu sichern, ist seit dem 1. August 2011 ein neues Schulgesetz in Kraft getreten. Hessens Schulen erhalten hiermit ein hohes Maß an Freiräumen z. B. bei der Unterrichtsgestaltung, der Klassenbildung und, sofern sie das wollen, auch beim Budget.

Den Selbstständigen Schulen werden darüber hinaus für ihre Qualitätsentwicklung weitere Handlungsspielräume eröffnet, wofür sie eine Lehrerzuweisung von 101,5 % sowie das große Budget erhalten. Sie können z. B. über freie Personalmittel eigenverantwortlich verfügen und Personal für erweiterte pädagogische Aufgaben einstellen oder auch Verträge für schulische Assistenzkräfte abschließen.

„Bildung von Anfang an“ – der Bildungs- und Erziehungsplan

Im Sinne der Zielsetzung „Bildung von Anfang an“ hat die Hessische Landesregierung einen „Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren“ (BEP) erstellt, der seit Beginn des Schuljahres 2008/2009 durch das Hessische Kultusministerium und das Hessische Sozialministerium implementiert wird.

Seit dem Schuljahr 2009/2010 ist die Orientierung am BEP für die Grundschule verbindlich. Der Unterricht ist institutionsübergreifend angelegt. Er vernetzt die verschiedenen Bildungsorte (Familie, Kindertagespflege, Kindertagesstätte, Schule etc.) und sorgt so für individuelle und am Kind orientierte Übergänge. Unterschiedliche Lebenswege, sprachlich-kulturelle Familienherkünfte, körperliche und geistige Voraussetzungen der Lernenden sind die Basis für vielfältige Erfahrungen und effizientes Lernen.

Sprach- und Leseförderung flächendeckend eingeführt

Insbesondere Sprachkompetenz ist die Basis für den schulischen und beruflichen Erfolg. Bereits seit zehn Jahren gibt es daher in Hessen flächendeckend eine vorschulische Sprachförderung. Im Rahmen der Schulanmeldung, die in Hessen ca. eineinhalb Jahre vor der Einschulung erfolgt, findet zudem obligatorisch eine Sprachstandsfeststellung statt, die dazu dient, zu ermitteln, ob das schulpflichtig werdende Kind die deutsche Sprache altersgemäß beherrscht und ob zu erwarten ist, dass es bei der Einschulung über die notwendigen sprachlichen Fähigkeiten verfügt. Wird ein Förderbedarf aufgrund mangelnder Kenntnisse der deutschen Sprache diagnostiziert, wird den Eltern die Teilnahme ihres

Kindes an einem kostenlosen freiwilligen zwölfmonatigen Vorlaufkurs empfohlen. Die Teilnahme ist freiwillig, da die Kinder noch nicht schulpflichtig sind. Durchschnittlich entsprechen jedoch meist mehr als 95 % der Eltern einer solchen Empfehlung. Da die Sprachstandsfeststellung im Rahmen der Schulanmeldung erfolgt, werden auch diejenigen Kinder, die keine Kindertagesstätte besuchen, erfasst.

Hessen war das erste Bundesland, das in Verantwortung des Hessischen Kultusministeriums Vorlaufkurse für Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache eingeführt hat, um sprachliche Defizite abzubauen und diesen Kindern damit die Perspektive auf eine erfolgreiche Schullaufbahn zu eröffnen. Seit deren landesweiten Einführung im Schuljahr 2002/2003 wurden bis heute (Schuljahr 2011/2012) mehr als 60.000 Kinder gefördert. Dies hatte nachhaltige positive Auswirkungen auf ihre Schullaufbahn. Das beweist auch die in den vergangenen Jahren deutlich zurückgegangene Schulabbrecherquote in Hessen.

Schulabbrecherrate deutlich gesenkt

Alle diese Maßnahmen helfen, einem Schulabbruch wegen mangelnder Kenntnisse der deutschen Sprache vorzubeugen und insbesondere auch die Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache zu möglichst hochwertigen Schulabschlüssen zu führen, denn kein Jugendlicher soll in Hessen die Schule ohne Abschluss verlassen. Dafür hat Hessen die Bedingungen für eine noch stärkere individuelle Förderung der Talente und Begabungen der jungen Menschen in den weiterführenden Bildungsgängen angepasst. Seit dem Schuljahr 2011/2012 wird das Konzept der Mittelstufenschule (MSS) umgesetzt. Es sieht vor, dass Schulen die Bildungsgänge Haupt- und Realschule unter einem Dach zusammenfassen können. In dieser neuen Schulform werden die Schülerinnen und Schüler bestmöglich individuell gefördert und auf die Arbeitswelt vorbereitet. Dazu kooperieren Mittelstufenschulen eng mit beruflichen Schulen und Ausbildungsbetrieben. Sie verfügen alle über Ganztagsangebote und ermöglichen den Jugendlichen sowohl den Haupt- als auch den Realschulabschluss.

Um im Schulbereich der Sekundarstufe I die Abbrecherquote zu senken, wurden unter anderem Klassen mit erhöhtem Praxisanteil (SchuB-Klassen) gebildet, mit denen „schulmüde“ Schülerinnen und Schüler durch die Hinführung in die Arbeitswelt neu motiviert werden. In diesen Zusammenhang gehört auch die besondere Stellung der Berufsorientierung als zentralem Element der neuen Mittelstufenschulen. Neben der Reduzierung der Abbrecherquote geht es hier gleichzeitig darum, die Ausbildungsreife der Schülerinnen und Schüler weiter zu verbessern. Das gehört auch zu den Zielen der hessenweiten Strategie OloV („Optimierung der lokalen Vermittlungstätigkeit bei der Schaffung und Besetzung von Ausbildungsplätzen in Hessen“), die seit Februar 2008 umgesetzt wird.

Ausgaben für die Hochschulen – Investitionen in die besten Köpfe

In den vergangenen zehn Jahren sind die Ausgaben für die Hochschulen in Hessen im Vergleich aller Bundesländer mit 66 Prozent mit Abstand am stärksten gestiegen. Die Investitionen der Hessischen Landesregierung in den Hochschulbereich liegen 2012 bei 1,42 Mrd. €. Auf Grund der positiven Steuerentwicklung und den Vereinbarungen des Hessischen Hochschulpakts wird 2013 mit einem weiteren Anstieg des Hochschulbudgets auf das Rekordniveau von dann 1,44 Mrd. € gerechnet.

Und auch bei der materiellen Ausstattung, den so genannten Grundmitteln, belegt Hessen 2010 mit 310,9 € je Einwohner den Spitzenplatz im Vergleich aller Flächenländer. Hinzu kommen die zur Schaffung zusätzlicher Studienplätze gemeinsam vom Land und Bund nach aktueller Finanzplanung zur Verfügung gestellten Mittel, die bis 2015 rund 565 Millionen € betragen. Allein an diesen wenigen Zahlen wird die große Leistung der Landesregierung für die Hochschulbildung deutlich.

HEUREKA und LOEWE – bundesweit einzigartige Programme

Das Engagement des Landes setzt sich auch beim Hochschulbau fort. Die Landesregierung hat bereits 2007 ein bundesweit einzigartiges Hochschulbauinvestitionsprogramm aufgelegt. Von 2008 bis 2020 stehen im Rahmen des HEUREKA-Programms insgesamt 3 Mrd. € zur Verfügung. Das Ziel von HEUREKA ist, den Wissenschaftsstandort Hessen zukunftsfähig zu machen und ihn für die Herausforderungen des internationalen Wissenswettbewerbs zu stärken. HEUREKA schafft eine moderne und attraktive Infrastruktur für die Studierenden und Mitarbeiter der Hochschulen. Durch das Sonderinvestitionsprogramm „Schulen und Hochschulen“ der Landesregierung und dem Konjunkturpaket II des Bundes aus dem Jahr 2009 sind über den jährlichen Ansatz von HEUREKA von 250 Mio. € hinaus bis zum Jahr 2012 insgesamt rund 540 Mio. € zusätzlich vorgesehen. Damit können wichtige HEUREKA-Projekte, insbesondere Bibliotheken und Hörsaalflächen, Seminar- und Laborflächen sowie Mensen, vorzeitig realisiert werden. Dies führt zu einer spürbaren Entlastung der hessischen Hochschulen.

Eine moderne Infrastruktur geht mit exzellenter Wissenschaft einher. Deshalb hat Hessen bereits 2008 mit dem Forschungsförderungsprogramm LOEWE ein bundesweit viel beachtetes Zeichen gesetzt. 410 Mio. € stellt die Landesregierung allein in dieser Legislaturperiode bis 2014 bereit, um Spitzenforschung zu unterstützen und die enge Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft durch einen intensiven Wissens- und Technologietransfer zu verbessern.

Studierneigung des Hessinnen und Hessen bleibt hoch

Bei der Studienberechtigtenquote liegt Hessen mit 48 % an Platz 4 hinter Nordrhein-Westfalen (NRW), Hamburg und Baden-Württemberg. Bei der Studienanfängerquote nach Land des Erwerbs der Hochschulreife liegt Hessen mit 42 % sogar an erster Stelle. Danach nimmt also fast die Hälfte der berechtigten hessischen Schulabgänger auch tatsächlich ein Studium auf. Das bleibt auch nicht ohne Erfolg, denn bei der Erstabsolventenquote liegt Hessen mit knapp 31% auch über dem Bundesdurchschnitt von 29 %. Die Landesregierung setzt auch in Zukunft auf eine besonders hohe Studierneigung der Hessinnen und Hessen. Der statistisch belegte Zuwachs an Studienanfängerinnen und Studienanfänger besteht aus drei Komponenten: Demographie (Kinder der Babyboomer-Generation), vorgezogene Studienaufnahme (G8, Aussetzen der Wehr-/Ersatzdienstes) und gestiegene Studierneigung. Längerfristig ist trotz erhöhter Studierneigung mit einem Niveau an Studierenden zu rechnen, das dem von 2005 entspricht. Nach neuester Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz wird dies voraussichtlich erst nach 2025 erreicht werden.

Attraktivität durch E-Learning-Angebote sichern

Die Investitionen in die Köpfe, die Nachwuchsgewinnung, bleibt eine zentrale Aufgabe für die Zukunft. Sie wird für unser Bundesland, für den Wissenschaftsstandort Hessen, für die Hochschulen, Forschungseinrichtungen aber auch für die Unternehmen die große Aufgabe der kommenden Jahrzehnte sein. Deshalb ist es so wichtig, das wir beispielweise mit unseren bundesweit erfolgreichen Einrichtungen, wie dem Mathematikum in Gießen, dem Chemikum in Marburg, dem Schülerforschungszentrum Nordhessen in Kassel oder der Kinderakademie in Fulda Einrichtungen haben, die frühzeitig Begeisterung für Wissenschaft bei Kindern und Jugendlichen wecken. Wir brauchen mehr begeisterte kleine Forscher!

Deshalb ist es auch so wichtig, dass wir die Begeisterung für Wissenschaft, den Zugang zu wissenschaftlichen Einrichtungen auch über den Ausbau des E-Learning-Angebots vorantreiben. Hier liegt die Zukunft. Damit erreichen wir die jungen Menschen, die sich mit der modernen Technik beschäftigen und die mit ihr aufgewachsen sind. Hessen hat bereits heute in diesem Bereich eine Vorreiterrolle inne. Der Ausbau des E-Learning-Angebots kann diese Entwicklung weiter beflügeln. Neben der Beseitigung von räumlichen Engpässen und der Vereinfachung von Verwaltungsabläufen, wird mittels E-Learning auch die Qualität der Lehre deutlich verbessert. Gleichzeitig bieten E-Learning-Maßnahmen auch den Menschen in ländlichen Regionen die Möglichkeit, auf die Angebote der Hochschulen zuzugreifen. So kann die junge Generation fernab vom nächsten Hochschulstandort die Bildungsangebote der Hochschulen wahrnehmen. Es gilt natürlich auch, den Zugriff von jedem Ort der Welt zu garantieren und damit noch internationaler zu werden, um damit auch die Attraktivität für ausländische Bewerber zu steigern.

Bildungsaufstieg auch von sozial Schwächeren fördern

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bietet jungen Menschen, unabhängig von Herkunft und sozialer Situation, die Möglichkeit, eine Ausbildung zu absolvieren, die ihren Fähigkeiten und Interessen entspricht. Das BAföG begründet einen Rechtsanspruch auf individuelle Ausbildungsförderung, wenn Schülerinnen und Schülern oder Studierenden die für den Lebensunterhalt und die Ausbildung erforderlichen finanziellen Mittel nicht zur Verfügung stehen. Dadurch leistet das BAföG auch einen wichtigen Beitrag zu Integration: Förderungsberechtigt sind alle Ausländerinnen und Ausländer, die aufgrund ihres Aufenthaltstitels eine Bleibeperspektive in Deutschland haben. Zudem fördert es verstärkt Studienaufenthalte im Ausland und damit die internationale Mobilität der Studierenden. Ein nicht zurückzahlender Kinderbetreuungszuschlag trägt den besonderen Bedürfnissen von Auszubildenden mit Kindern Rechnung.

Die Kosten zur Finanzierung des BAföG werden von den Ländern zu 35 % und vom Bund zu 65 % getragen. Durch Beteiligung an der Ausbildungsförderung sichert das Land Hessen damit das Recht auf Bildung sozial ab. Im Jahr 2010 erhielten in Hessen 59.227 Personen Leistungen nach dem BAföG (14.927 Schüler / 44.300 Studierende). Im Vergleich zum Vorjahr stieg damit die Zahl der BAföG-Empfänger um 9 % an. 48 % der BAföG-Empfänger bekamen 2010 eine Vollförderung, d.h. den maximalen Förderungsbetrag, 52 % bekamen eine Teilförderung, da Einkommen und Vermögen der Geförderten oder deren Eltern bestimmte Grenzen überstiegen. Hessen wendet insgesamt rund 198 Millionen € auf.

Durch Weiterbildung den persönlichen Erfolg verstetigen

Das nachfolgende Kapitel zeigt auch: Hessen liegt im Ländervergleich bei der Beteiligung an Weiterbildung auf Platz eins. Über die Durchführung des Hessischen Gesetzes über den Anspruch auf Bildungsurlaub legt das Sozialministerium alle zwei Jahre einen eigenständigen statistischen Bericht vor. Dieser Bericht informiert über Anzahl und Art der in Hessen anerkannten Veranstalter (Träger), die Bildungsurlaub anbieten, über die von diesen durchgeführten Bildungsveranstaltungen sowie über Anzahl, Inhalte und Teilnahmestruktur der nach dem Gesetz anerkannten und durchgeführten Seminare. Derzeit führen rund 200 Träger – vor allem aus den Bereichen Kirche, Arbeitgeber, Gewerkschaften, Wirtschaftsverbände, Sport, Jugendverbände, Volkshochschule, Gebietskörperschaften sowie freie Träger aus Bildung, Wissenschaft und Kultur – jährlich ca. 1.400 Bildungsurlaubsveranstaltungen durch, etwas mehr als die Hälfte zur beruflichen Weiterbildung. Über 10.000 Beschäftigte, überwiegend aus der Privatwirtschaft, nehmen durchschnittlich pro Jahr an den angebotenen Bildungsurlaubsveranstaltungen teil.

SITUATIONSANALYSE

Wissenschaftliche Bearbeitung:

Dirk Dalichau, Ruth Hasberg und Oliver Nüchter, IWAK – Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur, Zentrum der Goethe-Universität Frankfurt/M.

Hans-Christian Mager, FaMa – Neue Frankfurter Sozialforschung

2.1 Einleitung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Vorbemerkung

Die Teilhabe an Bildungsgütern und die Ausbildung junger Menschen sind nicht nur der Schlüssel zur Integration in das Erwerbsleben, sondern eine Grundvoraussetzung für die gesellschaftliche Partizipation im umfassenden Sinne. Zudem ist Bildung in modernen Gesellschaften ein maßgeblicher Faktor für sozialen Aufstieg (vgl. BMBF 2009). Bildungssysteme leisten daher einen zentralen Beitrag zur Verringerung gesellschaftlicher Disparitäten und zur Chancengleichheit, während Bildungsmisserfolge soziale Ungleichheiten fortschreiben, zu hohen Folgekosten führen (vgl. Entorf/Sieger 2010) und im Extremfall den sozialen Zusammenhalt gefährden können.

Grundlegendes Ziel von Bildungspolitik ist demnach, allen Menschen den gleichen Zugang zu Bildung zu ermöglichen und auf ihrem Bildungsweg zu begleiten, unabhängig von Herkunft und sozialer Lage. Untersuchungen zeigen, dass dies nicht durchgängig eingelöst wird (vgl. beispielsweise für Baden-Württemberg Baumert 2011, für Deutschland vgl. FES 2008). Zwar lassen sich im Rahmen einer Sekundärdatenanalyse ähnliche Befunde für Hessen nicht destillieren, jedoch sollte auch hier von einer ähnlichen Problemlage ausgegangen werden.

In diesem Kapitel wird dargestellt, wie sich die Bildungsteilhabe in der Vergangenheit bis heute entwickelte. Betrachtet werden hierzu alle fünf relevanten Bildungsbereiche, die sich biografisch aneinanderreihen: vorschulische Bildung, allgemeinbildende Schulen, berufliche Ausbildung, Hochschulbildung sowie die berufliche Weiterbildung. Das Kapitel schließt mit einer Darstellung der Höhe und der Entwicklung öffentlicher Mittel, die im Bildungsbereich in Hessen aufgebracht werden.

Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse

- Demografisch bedingt wird die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Hessen weiter zurückgehen. Im Jahr 2025 werden voraussichtlich etwa 110.000 weniger Schülerinnen und Schüler als derzeit Hessens allgemeinbildende Schulen besuchen (besonders betroffen hiervon sind die Haupt- und Realschulen).

- 2010 befanden sich rund 105.000 junge Menschen in der dualen Ausbildung, die meisten hiervon im Bereich Industrie und Handel. Etwa 36.500 Auszubildende konnten 2010 ihre Ausbildung erfolgreich abschließen, von denen anschließend knapp 60 % von ihren Betrieben übernommen wurden.
- Die Zahl der Studienberechtigten und der Studierenden steigt. In Hessen haben 2010/11 rund 36.700 ein Studium begonnen, was einer Steigerung von über 38 % gegenüber dem Jahr 2000 gleichkommt.
- Der Bevölkerungsanteil, der über keinerlei Bildungsabschluss verfügt, geht seit Jahren langsam aber stetig zurück. Noch immer liegt dieser Anteil bei den 15- bis 65-jährigen jedoch bei 27,5 %. Etwa die Hälfte der hessischen Bevölkerung hat eine abgeschlossene Berufsausbildung, rund jeder Zehnte einen akademischen Abschluss.
- Etwa 22 % der hessischen Erwerbsbevölkerung besuchte 2010 eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme. Die Weiterbildungsquote Hessens ist somit die höchste in Deutschland. Besonders häufig bilden sich Höherqualifizierte weiter, während Geringqualifizierte, Teilzeitkräfte, Frauen und ältere Menschen eine geringere Weiterbildungsbeteiligung zeigen.
- In Hessen wurden im Jahr 2011 rund 8,2 Mrd. € für Bildung und Forschung ausgegeben. Das entspricht ca. 3,6 % des hessischen Bruttoinlandsprodukts (BIP) sowie rund 24,9 % des hessischen Gesamthaushaltes im Jahr 2011.
- Für Kindertagesstätten wurden im Jahr 2001 rund 16 % des Gesamtetats für Bildung und Forschung aufgewendet.
- Im Jahr 2011 wurden in Hessen für jede Schülerin und jeden Schüler im Durchschnitt 5.200 € aufgebracht; dies bedeutete im Zeitraum von 1995 bis 2011 eine Steigerung in Höhe von 23,8 %.

2.2 Vorschulische Bildung und Allgemeinbildende Schulen

Vorschulische Bildung

Vor dem Hintergrund der Diskussion um soziale Ungleichheit und der Ungleichverteilung von Bildungschancen rückt zur Schaffung von Chancengleichheit und gesellschaftlicher Partizipation die Ausweitung der vorschulischen Bildung verstärkt in den Blickpunkt (umfassende Analysen zu diesem Thema finden sich unter anderem bei Becker/Lauterbach 2007). Im Rahmen der vorschulischen Bildung ist es das Ziel, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die von den Schülerinnen und Schülern in den allgemeinbildenden Schulen benötigt werden, bereits früh zu entwickeln und zu fördern. Dazu zählen die kognitiven und sprachlichen Fähigkeiten sowie die Lese-, Schreib- und Rechenkompetenz der Kinder. Der Bedarf an derartiger vorschulischer Bildung ist bei Kindern unterschiedlich stark ausgeprägt. Gerade für

Kinder aus Haushalten und familiären Hintergründen, welche die Entwicklung solcher Fähigkeiten und Fertigkeiten nicht selbst fördern können, ist die vorschulische Bildung besonders wichtig, um so die Chancengleichheit beim Schulstart zu ermöglichen. Darüber hinaus sollen auch die sozialen und emotionalen Kompetenzen der Kinder weiterentwickelt werden, welche ebenfalls wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Zeit der formalen Grundschulbildung der Schüler darstellen (EACEA 2009).

Betreuungsquote der unter 6-Jährigen

Infobox: Betreuungsquote

Die *Betreuungsquote* drückt aus, wie viele Kinder je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe in der Kindertagesbetreuung versorgt werden.

In Hessen wurden zum Stichtag 01.03.2011 146.140 Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in der Kindertagesbetreuung betreut. Die daraus errechnete Betreuungsquote von 92,7 % liegt nur minimal unter der gesamtdeutschen Quote von 93,0 %. Bei der Betreuungsquote der unter 3-Jährigen sieht das Bild anders aus. Hier liegt die Quote Hessens mit 21,5 %, über dem westdeutschen Wert (19,8 %), aber um knapp 4 Prozentpunkte unter dem bundesdeutschen Durchschnitt (25,2 %) (vgl. Darstellung 2.1 sowie die korrespondierenden Ausführungen in den Kapiteln 9.4 und 10.2 dieses Berichts).

Darstellung 2.1: Betreuungsquoten der unter 3-Jährigen und 3- bis 6-Jährigen in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Deutschland zum Stichtag 01.03.2011 (in Prozent)

Gebiet	Betreuungsquote der unter 3-Jährigen	Betreuungsquote der 3- bis 6-Jährigen
BW	20,8	95,5
BY	20,6	90,4
HE	21,5	92,7
RP	24,7	97,2
D	25,2	93,0

Quelle: Eigene Darstellung (IWAK) nach StBA 2011b

Art der Betreuung

Bei der Kindertagesbetreuung wird zwischen der Kindertageseinrichtung und der Tagespflege unterschieden. Die Kindertageseinrichtung ist eine Einrichtung eines öffentlichen oder privaten Trägers, in der Kinder in Gruppen gemeinsam betreut werden. Die öffentlich geförderte Tagespflege bezeichnet sogenannte Tagesmütter oder Tagesväter, deren Betreuungsangebot von der öffentlichen Hand finanziell gefördert wird. Von den unter 3-Jährigen, die in Kindertagesbetreuung waren, wurden 18,8 % in der öffentlich geförderten Tagespflege betreut, der Rest (81,2 %) besuchte eine Kindertageseinrichtung.

Vorschulische Bildung

Infobox: Vorschulische Bildung - Schulformen

In Hessen gibt es weitere *Formen der vorschulischen Bildung*, die aber bereits als Schulformen gezählt werden. Diese besonderen Formen der Vorbereitung auf die formale Grundschule gibt es nicht in allen Bundesländern der Bundesrepublik. Neben der bundeseinheitlichen Darstellung der vorschulischen Bildung gibt es begriffliche Spezifika für Hessen. So stehen die hessischen Schulkindergärten für den Begriff der Vorklassen. Schulkindergärten sind schulische Einrichtungen der vorschulischen Erziehung, die von schulpflichtigen, aber noch nicht schulreifen Kindern besucht werden. In der Regel sind die Schulkindergärten den Grund- bzw. Sonderschulen angegliedert. Die hessischen Eingangsstufen wiederum, werden von (zumeist) schulreifen, aber noch nicht schulpflichtigen Kindern besucht.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Eingangsstufen und Vorklassen ist in Hessen seit 1992 relativ konstant geblieben, während sie in Deutschland im gleichen Zeitraum deutlich abgenommen hat. Im Schuljahr 2010/2011 besuchten in Hessen 2,8 % der Grundschülerinnen und Grundschüler eine Eingangsstufe oder eine Vorklasse, während dies deutschlandweit nur auf 0,9 % der Grundschülerinnen und Grundschüler zutrifft (vgl. StBA 2011c). In vielen deutschen Bundesländern wurde die Eingangsstufe (bzw. Vorklasse) als „Einstieg“ in die Grundschule abgeschafft, da die Kindertageseinrichtungen die Aufgaben der Eingangsstufen (bzw. Vorklassen) übernehmen sollten.

Schülerinnen und Schüler in Hessen

In Hessen gab es im Schuljahr 2010/2011 insgesamt 652.451 Schülerinnen und Schüler (siehe in diesem Kontext auch die Ausführungen in Kapitel 10.2 des Berichts). Davon entfallen 209.767 (32,2 %) auf Grundschulen, 18.687 (2,9 %) auf die Förderstufe, 26.291 (4,0 %) auf Hauptschulen, 85.817 (13,2 %) auf Realschulen, 71.595 (11,0 %) auf die integrierten Jahrgangsstufen (vgl. Infobox), 209.921 (32,2 %) auf Gymnasien und 25.259 (3,9 %) auf Förderschulen (vgl. Darstellung 2.2).

Infobox: Spezifische Schulformen

Förderstufe: In der Förderstufe bilden die Jahrgangsstufen 5 und 6 eine pädagogische Einheit, die der Orientierung und Vorbereitung der Entscheidung über den weiteren Bildungsgang dient. Die in Hessen zumeist an (kooperierenden) Gesamtschulen, sowie ggf. auch an Haupt- und Realschulen, vorzufindende Förderstufe entspricht weitestgehend der in anderen Bundesländern vorhandenen Orientierungsstufen. Sie bereitet die Schülerinnen und Schüler auf die Jahrgangsstufe 7 der Hauptschule, Realschule oder des Gymnasiums vor. Die Schülerinnen und Schüler sollen in der Förderstufe Unterstützung erhalten, um ihre Lern- und Leistungsfähigkeit sowie ihre Neigungen und Interessen zu erkennen und zu entwickeln (u.a. HKM 2012).

Förderschule: Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung: Es gibt Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, emotionale und soziale Entwicklung, Hören, Sehen, kranke Schülerinnen und Schüler und Sprachheilverfahren (HKM 2012).

Integrierte Jahrgangsstufen sind nur die integrierten Jahrgänge (in der Regel aus den Jahrgangsstufen 5 bis 10) an einer Integrierten Gesamtschule; die Schülerzahlen in integrierten Jahrgangsstufen sind daher nicht identisch mit jenen der Integrierten Gesamtschulen (HSL 2012).

Darstellung 2.2: Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen in Hessen und Westdeutschland nach Schularten* im Schuljahr 2010/2011 (absolut und in Prozent)

Schularten	HE		WD	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Grundschulen	209.767	32,2	2.358.413	32,2
Förderstufen**	18.687	2,9	21.201	0,3
Hauptschulen	26.291	4,0	695.415	9,5
Realschulen	85.817	13,2	1.150.987	15,7
Integrierte Gesamtschulen	71.595	11,0	584.770	8,0
Gymnasien	209.921	32,2	2.144.731	29,2
Förderschulen	25.259	3,9	305.867	4,2
Freie Waldorfschulen	5.114	0,8	71.875	1,0
Insgesamt	652.451	100,0	7.333.259	100,0

* Zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit der hessischen Daten mit denen Westdeutschlands wurde hier die Darstellung nach Schularten gewählt. Diese weicht von der Darstellung nach Schulformen (vgl. Dar. 2.3) ab.

** Der Begriff der hessischen Förderstufe entspricht im bundeseinheitlichen Vergleich dem Begriff der „schulartunabhängigen Orientierungsstufe“.

Quelle: Eigene Darstellung (IWAK) nach StBA 2011c

Der Vergleich der Schularten zwischen Hessen und Westdeutschland zeigt dabei, dass in Hessen vergleichsweise viele Schülerinnen und Schüler eine Förderstufe besuchen. Auffällig sind weiterhin der geringere Anteil an Schülerinnen und Schülern in Haupt- und Realschulen sowie der im Vergleich mit Westdeutschland höhere Anteil an Gymnasiastinnen und Gymnasiasten. Die durchschnittliche Klassengröße betrug in Hessen 2009 im Primärbereich 20,7 Schülerinnen und Schüler pro Klasse, im Sekundarbereich I 25,0 Schülerinnen und Schüler. Hessen liegt somit im Primärbereich unter dem Wert für Deutschland (21,7) im Sekundarbereich I etwas darüber (24,6) (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2011: 117).

Die Betrachtung nach Schulformen in Hessen zeigt, dass die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler seit 1995 sinkt. Die Vorausberechnung (vgl. Darstellung 2.3) für die Jahre ab 2010 bis 2025 prognostiziert eine weiterhin sinkende Zahl an Schülerinnen und Schülern bei ähnlicher relativer Verteilung auf die verschiedenen Schulformen. Das Gymnasium bleibt die meistbesuchte weiterführende Schulform in Hessen, so die Vorausberechnungen bis ins Jahr 2025.

Darstellung 2.3: Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen in Hessen nach Schulform 1995-2025* (absolut)

Schulform	1995	2000	2005	2010	2015	2020	2025
Grundschulen	253.123	258.151	246.578	216.564	203.328	196.114	196.473
Förderstufen	42.643	44.540	29.149	18.560	16.647	15.688	15.486
Hauptschulen	39.095	40.315	41.374	26.901	22.086	20.668	19.907
Realschulen	83.504	88.203	91.477	86.812	75.082	69.919	67.216
Integr. Jgs.	57.455	61.859	58.039	64.188	62.058	57.939	55.921
Gymnasien	165.470	176.256	201.796	214.048	185.426	171.433	164.797
Förderschulen	19.526	23.394	26.643	25.477	23.828	22.442	21.834
Insgesamt	660.816	692.718	695.056	652.550	588.455	554.203	541.634

* Ab inklusive 2010: Vorausberechnung auf Grundlage von Status-quo-Annahmen und dem Basisschuljahr 2009/2010.

Quelle: Eigene Darstellung (IWAK) nach HSL 2011a

Übergang in Sekundarstufe I

Ein Blick auf den Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I verdeutlicht den bereits gegebenen Gesamtüberblick noch einmal für das Schuljahr 2010/2011 in Hessen: Nahezu die Hälfte der Schülerinnen und Schüler besucht nach der Grundschule das Gymnasium, die Integrierten Gesamtschulen stellen mit 19 % die zweithäufigste Schulform der Sekundarstufe I dar (vgl. Darstellung 2.4).

Darstellung 2.4: Verteilung der Schülerinnen und Schüler der 5. Jahrgangsstufe im Schuljahr 2010/2011 in Hessen, die im vorherigen Schuljahr die 4. Jahrgangsstufe einer Grundschule besuchten (absolut und in Prozent)

Schulform	absolut	in %
Förderstufe	8.953	16,1
Hauptschule	1.564	2,8
Realschule	8.754	15,8
Integrierte Gesamtschule	10.558	19,0
Gymnasium	25.470	45,9
Förderschule	248	0,4
Insgesamt	55.547	100,0

Quelle: Eigene Darstellung (IWAK) nach HSL 2011a

Übergang in Sekundarstufe II

Die meisten Schülerinnen und Schüler im Eingangsjahr der Sekundarstufe II (11. Jahrgangsstufe) haben zuvor ein Gymnasium besucht. Dies trifft auf 88,6 % aller Schülerinnen und Schüler der 11. Klassen im Schuljahr 2010/2011 in Hessen zu.

Weiterhin stellen die Integrierten Jahrgangsstufen sowie die Realschulen jeweils 5,6 % der 11. Jahrgangsstufe. Nur 0,2 % kommen aus sonstigen Schulen und 0,1 % aus Hauptschulen. Förderschulen besuchten zuvor weniger als 0,1 % der Schülerinnen und

Schüler des Jahrgangs 11. Diese Übergangszahlen liefern einen Hinweis darauf, dass die Bildungskarrieren mit dem Besuch der Sekundarstufe I weitgehend vorgezeichnet sind.

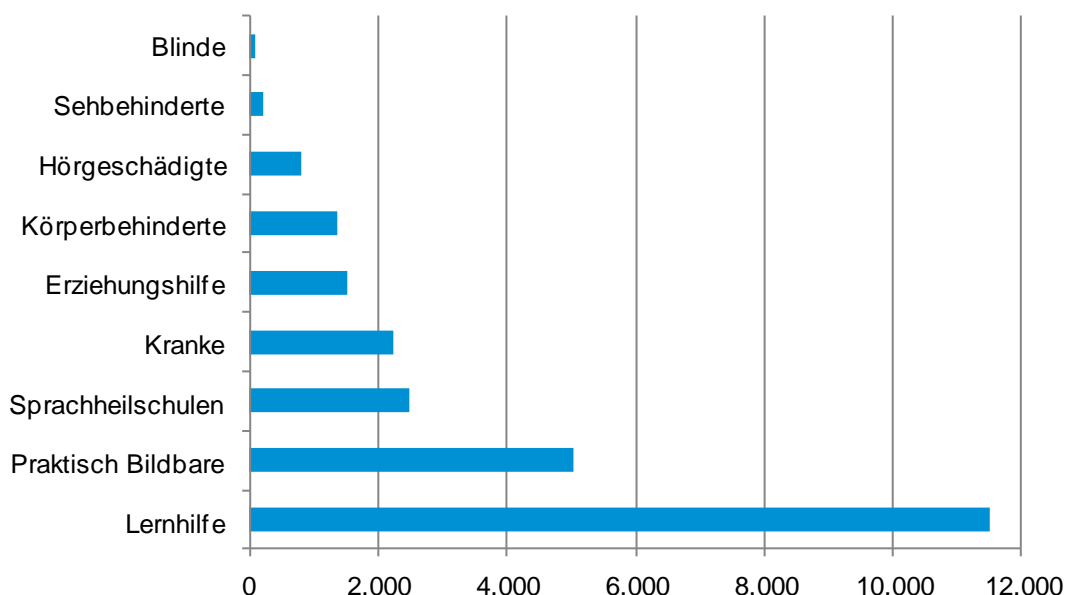
Förderschulen

Insgesamt besuchen in Hessen 3,9 % aller Schülerinnen und Schüler (mit Vollzeitschulpflicht) eine Förderschule. Der Bereich der Förderschulen umfasst somit im Schuljahr 2010/2011 insgesamt 25.259 hessische Schülerinnen und Schüler. Von diesen besuchen 45,5 % Förderschulen aus dem Bereich der Lernhilfe, 19,9 % sind im Bereich der Praktisch Bildbaren, 9,8 % besuchen Sprachheilschulen und 8,9 % fallen in die Kategorie der Kranken (vgl. Darstellung 2.5).

Ganztagsschulen

Im Bereich der öffentlichen Ganztagschulen liegt Hessen mit einem Anteil von 30,2 % aller Schulen hinter dem Durchschnittswert für Deutschland von 41,4 % zurück. Dabei ist der Anteil an Ganztagschulen (bezogen auf alle Verwaltungseinheiten in öffentlicher Trägerschaft) in Hessen höher als in den anderen südlichen Bundesländern Baden-Württemberg (19,6 %), Bayern (20,5 %) sowie knapp hinter Rheinland-Pfalz (34,1 %) (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010, S. 73ff).

Darstellung 2.5: Schülerinnen und Schüler nach Förderschulformen in Hessen im Schuljahr 2010/2011 (absolut)



Quelle: Eigene Darstellung (IWAK) nach HSL 2011a

Schulabgang ohne Hauptschulabschluss⁶

Die Zahl der Schulentlassenen ohne Hauptschulabschluss ist bundesweit seit Jahren rückläufig. Diese Entwicklung ist insofern sehr erfreulich, da Schulentlassene ohne Hauptschulabschluss sowohl auf dem Ausbildungs- als auch auf dem Arbeitsmarkt schlechte Chancen auf Teilhabe haben (vgl. Klemm 2010, S. 24f). Mit 6,2 % im Jahr 2010 lag Hessen im Bereich der Schulentlassenen ohne Hauptschulabschluss im Ländervergleich nahe beim bundesdeutschen Durchschnitt von 6,5 % (jeweils bezogen auf die gleichaltrige Wohnbevölkerung; vgl. in diesem Zusammenhang auch Darstellung 10.10 in Kapitel 10.2 des Berichts). Besonders betroffen davon waren Abgängerinnen und Abgänger von Förderschulen, denn mit 58,9 % entfielen auf diese Gruppe mehr als die Hälfte der Schulentlassenen ohne Hauptschulabschluss. Da sie diesen niedrigsten Schulabschluss nicht erreichten, waren auch die Chancen auf eine Lehrstelle extrem gering. Allerdings muss angemerkt werden, dass ein Teil der Schulentlassenen ohne Hauptschulabschluss diesen auf einem anderen Weg (beispielsweise im Zuge des Besuchs einer beruflichen Schule oder während der Ausbildung) nachholt und zudem im Bereich der Förderschulen auch ein schulartspezifischer Förderschulabschluss vielfach erworben wird. Der geschlechtsspezifische Blick zeigt einen höheren Anteil männlicher Jugendlicher ohne Hauptschulabschluss (in Hessen 7,4 %, in Deutschland 7,7 %), während bei den weiblichen Jugendlichen dieser Wert in Hessen 5 % und in Deutschland 5,2 % beträgt (vgl. StBA 2011b; vgl. auch Darstellung 12.1 in Kapitel 12.2 des Berichts).

2.3 Hochschulen

Bildung und Ausbildung sind zentrale Grundsteine für eine erfolgreiche Etablierung auf dem Arbeitsmarkt und zur Vermeidung prekärer Einkommenslagen. Gerade Absolventinnen und Absolventen von Hochschulen zeichnen sich durch niedrige Arbeitslosigkeits- und Armutsquoten aus (vgl. Reinberg/Hummel 2007); akademische Bildung leistet zudem einen wesentlichen Beitrag zur notwendigen Fachkräftesicherung und somit zum gesellschaftlichen Wohlstand insgesamt. Um dies dauerhaft sicherzustellen, ist es eine der zentralen Aufgaben der Bildungspolitik, möglichst vielen Menschen unabhängig von Herkunft und sozialer Lage eine fundierte, universitäre Ausbildung zu ermöglichen, wobei in Zukunft von weiter steigenden Bedarfen an Akademikern ausgegangen wird (vgl. Biersack/Kettner/Schreyer 2008, S. 4ff).

Dieser Abschnitt stellt als Grundlage dessen die Entwicklungen der Studienanfängerquoten, der Absolventinnen und Absolventen sowie der Promotionsabschlüsse differenziert nach

⁶ Zu den Schulabschlüssen in Hessen siehe in Kapitel 10.2 des Berichts, insbesondere Darstellung 10.9.

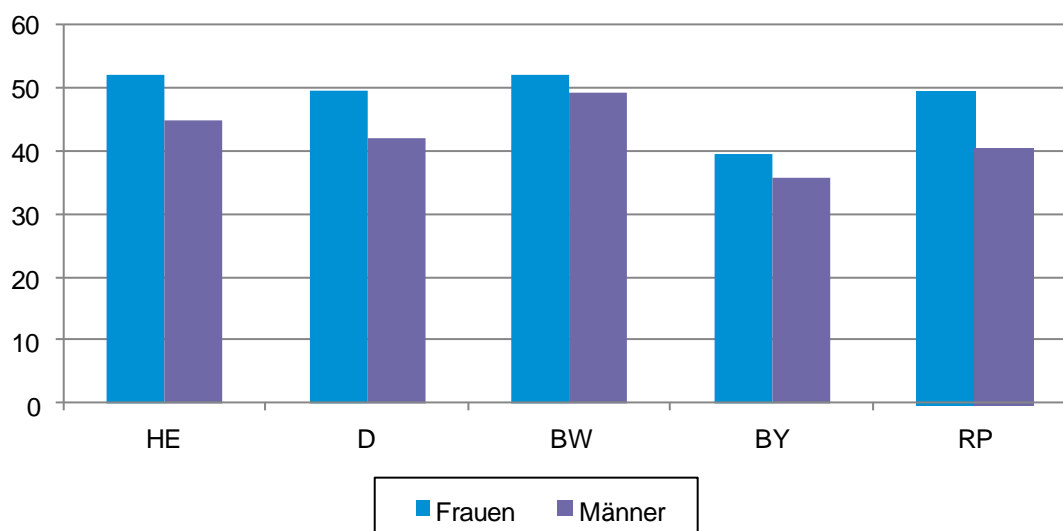
Studienbereich und Geschlecht in Hessen und ausgewählten Bundesländern sowie Deutschland dar.

Hochschulzugang

Die Betrachtung des Hochschulzugangs verdeutlicht eine geschlechtsspezifische Ungleichverteilung. Der für Deutschland typische höhere Anteil an Frauen mit Studienberechtigung im Vergleich zu Männern gilt ebenso für Hessen. Während die Studienberechtigtenquote⁷ in Hessen für Frauen bei 54,8 % liegt, beträgt sie für Männer 48,4 % (vgl. Darstellung 2.6). Diese Differenz liegt vor allem darin begründet, dass Männer in geringerem Umfang die allgemeine Hochschulreife erlangen als Frauen. So liegt die Studienberechtigtenquote derer mit allgemeiner Hochschulreife für Frauen in Hessen bei 38,1 %, für Männer beträgt sie lediglich 30,7 %. Deutlich geringere Unterschiede gibt es hingegen bei der Fachhochschulreife, die für Frauen eine Studienberechtigtenquote von 16,7 % aufweist und für Männer 17,7 % beträgt (StBA 2012).

Ein Vergleich mit den Werten für Deutschland und die anderen süddeutschen Bundesländer zeigt die gleiche geschlechtsspezifische Lücke, verbunden mit einem relativ hohen Anteil an studienberechtigten Frauen wie auch an Studienberechtigten insgesamt.

Darstellung 2.6: Anteil der Studienberechtigten an der Bevölkerung des entsprechenden Alters* in Hessen, Deutschland, Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz nach Geschlecht 2010 (in Prozent)



* Quotenberechnung nach dem Quotensummenverfahren.

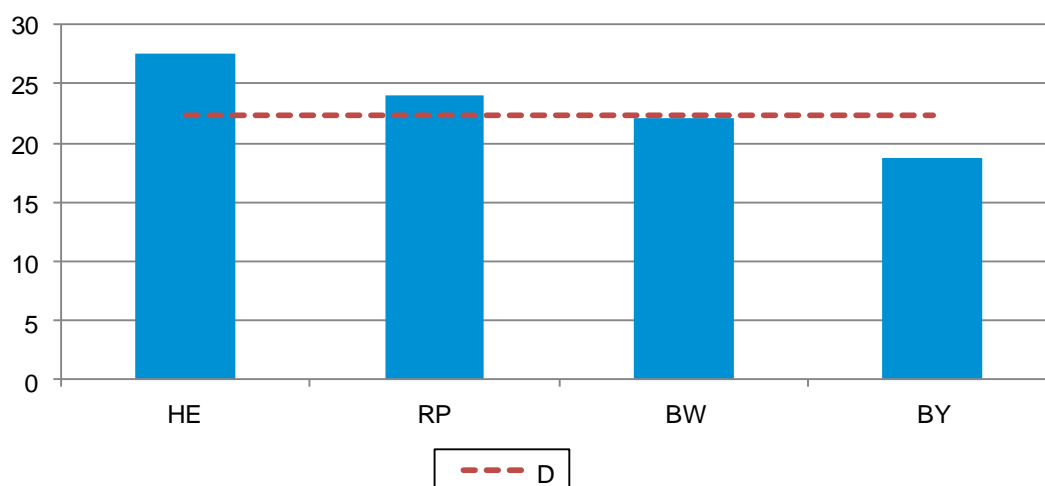
Quelle: Eigene Darstellung (IWAK) nach StBA 2012

⁷ Anteil der Studienberechtigten an der Bevölkerung des entsprechenden Alters (vgl. StBA 2012 Fachserie 4.3.1 (Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen)).

Studierendenquote der 20- bis 30-Jährigen

Der Anteil der Studierenden an der 20- bis 30-jährigen Landesbevölkerung führt Hessen auf Platz 4 des Bundesländervergleichs im Jahr 2009. Damit liegt Hessen mit 27,5 % deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 22,3 %, was u. a. auf die vergleichsweise hohe Zahl an Studienplätzen im Land zurückzuführen ist (vgl. Darstellung 2.7). Auch im Vergleich zu den Bundesländern Rheinland-Pfalz (24 %), Baden-Württemberg (22,1 %) und Bayern (18,7 %) liegt der Anteil der Studierenden an der jeweiligen Landesbevölkerung in Hessen deutlich vorn. Derzeit sind 46,6 % aller hessischen Studierenden weiblich. In Deutschland beträgt die Quote der weiblichen Studierenden 47,8 %.

Darstellung 2.7: Anteil der Studentinnen und Studenten an der 20- bis 30-jährigen Wohnbevölkerung im Wintersemester 2010/2011 in Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Bayern (in Prozent)



Quelle: Eigene Darstellung (IWAK) nach StBA 2011

Entwicklung der Studienanfängerinnen- und -anfängerzahlen

Interessant ist dabei auch die Entwicklung der Studienanfängerinnen- und Studienanfängerzahlen der letzten 10 Jahre. Seit 2001/2002 sind in allen Bundesländern sowie in Deutschland insgesamt die Studierendenzahlen gestiegen. Das Land Hessen verzeichnet über die vergangenen 10 Jahre hinweg eine kontinuierlich steigende Zahl von Studienanfängerinnen und Studienanfängern, wofür insbesondere die höhere Zahl an Studienberechtigten innerhalb der Jahrgänge verantwortlich ist. So gab es in Hessen seit 2001/2002 eine Steigerung um 38,3 %. Deutschlandweit lag die Steigerungsquote bei 29 %.

Der Frauenanteil an den Studienanfängerzahlen bewegt sich meist um die 50 %, ist in Hessen zuletzt aber leicht zurückgegangen. In Deutschland liegt dieser Anteil nahezu konstant bei 49 % (vgl. Darstellung 2.8; vgl. in diesem Zusammenhang auch die Ausführungen in Kapitel 12.2 des Berichts, insbesondere Darstellungen 12.2 und 12.3).

Darstellung 2.8: Entwicklung der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger nach Geschlecht in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Deutschland 2001/2002, 2005/2006 und 2010/2011 (absolut und in Prozent)

Gebiet	2001/2002			2005/2006			2010/2011		
	Gesamt absolut	Frauen absolut	Frauenanteil in %	Gesamt absolut	Frauen absolut	Frauenanteil in %	Gesamt absolut	Frauen absolut	Frauenanteil in %
BW	48.032	23.131	48,2	49.578	23.489	47,4	67.638	32.846	48,6
BY	46.371	22.739	49,0	50.518	24.980	49,4	64.749	32.439	50,1
HE	26.538	13.265	50,0	30.059	15.017	50,0	36.713	17.435	47,5
RP	16.337	8.617	52,7	17.535	8.931	50,9	22.161	11.667	52,6
D	344.830	170.307	49,4	356.076	173.899	48,8	444.719	220.126	49,5

Quelle: Eigene Darstellung und eigene Berechnungen (IWAK) nach StBA 2011

Hochschulstudium nach Studienbereichen

Wie in Kapitel 12.2 des Berichts näher dargelegt, ist bei der Wahl des Studienbereichs das Geschlecht ein bedeutender Faktor. In Hessen sind die Studienbereiche mit dem geringsten geschlechtsspezifischen Unterschied die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, während es etwa in den ingenieurwissenschaftlichen Fächern (noch) deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede gibt. Die Unterschiede Hessens zu der Verteilung der Studienanfänger in Deutschland insgesamt ist hierbei gering (vgl. StÄBL 2011, S. 39f).

Entwicklung der Hochschulabschlussquoten nach Geschlecht

Auch die Anzahl der Hochschulabschlüsse ist seit dem Jahr 2000 bundesweit und auch in Hessen deutlich angestiegen. Dabei hat sich der Unterschied zwischen Frauen und Männern in Hessen hinsichtlich erfolgreicher Abschlüsse nicht nur verringert, sondern Frauen sind in dieser Hinsicht sogar erfolgreicher als Männer. Unter allen Hochschulabsolventinnen und -absolventen in Hessen lag der Anteil der Frauen mit 6.896 (43 %) im Jahr 2000 noch hinter dem der Männer mit 9.106 (57 %) zurück. Im Jahr 2009 liegt der Frauenanteil mittlerweile mit 51,3 % über dem der Männer, womit Hessen einen vergleichbaren Trend wie Deutschland insgesamt aufweist (vgl. Darstellung 2.9).

Darstellung 2.9: Anzahl der Hochschulabschlüsse und Geschlechterquoten in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Deutschland 2000, 2005 und 2009 (absolut und in Prozent)

Gebiet	2000			2005			2009		
	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer
	Anzahl	in %	in %	Anzahl	in %	in %	Anzahl	in %	in %
BW	30.013	40,8	59,2	32.429	46,0	54,0	51.310	47,6	52,4
BY	14.059	47,3	52,7	19.956	49,7	50,3	22.746	52,5	47,5
HE	16.002	43,1	56,9	17.935	48,3	51,7	24.431	51,3	48,7
RP	10.181	49,3	50,7	12.160	52,8	47,2	15.184	52,0	48,0
D	204.398	44,9	55,1	240.092	49,3	50,7	331.215	51,1	48,9

Quelle: Eigene Darstellung und eigene Berechnungen (IWAK) nach StBA 2011d

Hochschulabschluss und Promotion

Ein Blick auf die Hochschulabschlüsse und (anschließende) Promotionen zeigt je nach betrachtetem Studienbereich ein sehr heterogenes Bild. So entfallen unter allen Hochschulabschlüssen in 2009 mit 34,5 % die meisten auf die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, gefolgt von Mathematik und Naturwissenschaften, den Ingenieurwissenschaften sowie den Sprach- und Kulturwissenschaften. Die meisten abgeschlossenen Promotionen weist jedoch die Studienrichtung Mathematik und Naturwissenschaften auf, gefolgt von Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften. In geschlechtsspezifischer Betrachtung ist auffällig, dass der Frauenanteil an den abgeschlossenen Promotionen stets unter dem Frauenanteil an den Hochschulabschlüssen liegt, unabhängig vom Studienbereich (vgl. Darstellung 2.10; vgl. in diesem Kontext auch Kapitel 12.2 des Berichts).

Darstellung 2.10: Anteil der Hochschulabschlüsse des Erststudiums und Promotionsabschlüsse nach Studienbereichen und Frauenanteil an allen Abschlüssen des jeweiligen Studienbereichs in Hessen 2009 (in Prozent)

Studienbereich	insgesamt		Frauenanteil	
	Hochschulabschluss	Promotionsabschluss	Hochschulabschluss	Promotionsabschluss
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	34,5	16,3	51,9	35,9
Ingenieurwissenschaften	15,2	10,2	23,3	10,8
Mathematik, Naturwissenschaften	17,2	28,4	38,7	41,4
Sprach- und Kulturwissenschaften	15,8	9,8	79,1	51,5
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	6,8	25,9	67,7	52,5
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	4,9	3,7	71,8	43,8
Kunst, Kunstwissenschaft	3,0	1,0	64,2	75,0
Sport	1,7	0,3	46,9	40,0
Veterinärmedizin	0,9	4,5	84,9	77,5

Quelle: Eigene Darstellung und eigene Berechnungen (IWAK) nach StBA 2011e

2.4 Aus- und Weiterbildung

Betriebliche Ausbildung

Die duale Berufsausbildung ist nach wie vor die zentrale Tür zum Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt und zur Integration in das Erwerbsleben. Der aktuelle Berufsbildungsbericht vermerkt hierzu, das Ausbildungssystem sei „attraktiv, vermittelt hochwertige berufliche Handlungskompetenz und Qualifikation, es schafft hohe Übergangsquoten in den Arbeitsmarkt und damit eine vergleichsweise niedrige Jugendarbeitslosigkeit“ (BMBF 2011).⁸

Allgemeine Angaben zur beruflichen Ausbildung

Grundsätzlich zeigt sich in Hessen die Ausbildungssituation seit einigen Jahren recht stabil, wobei sich aufgrund des einsetzenden demografischen Wandels die Lage der Bewerberinnen und Bewerber zusätzlich verbessert hat. Im Jahr 2010 wurden insgesamt 105.531 Auszubildende gemeldet. Hiervon entfielen auf Industrie und Handel 63.216 (59,9 %), auf das Handwerk 28.497 (27 %) und auf sonstige Bereiche 13.821 (13,1 %) (vgl. Darstellung 2.11).

Darstellung 2.11: Auszubildende nach Ausbildungsbereichen in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Deutschland 2010 (absolut und in Prozent)

Gebiet	Gesamt	davon		
		Industrie und Handel	Handwerk	Sonstige*
	Anzahl	in %		
BW	205.362	60,3	26,6	13,1
BY	256.788	56,0	31,6	12,4
HE	105.531	59,9	27,0	13,1
RP	76.155	53,6	32,7	13,7
D	1.508.325	57,9	28,8	13,3

* Landwirtschaft, Öffentlicher Dienst, Freie Berufe, Hauswirtschaft

Quelle: Eigene Darstellung und eigene Berechnungen (IWAK) nach StBA 2011

2010 wurden in Hessen 39.633 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen. Davon entfielen auf Industrie und Handel 24.426 (61,6 %), auf das Handwerk 10.341 (26,1 %) und auf die Bereiche Landwirtschaft 747 (1,9 %), Öffentlicher Dienst 1.233 (3,1 %), und Freie Berufe 2.886 (7,3 %) der Neuverträge.

⁸ Auf die unterschiedlichen Aspekte der beruflichen Ausbildung in Hessen kann im Rahmen des Sozialberichts nur in einer Auswahl eingegangen werden. Zur vertieften Darstellung der Ausbildung in Hessen existieren unterschiedliche Veröffentlichungen und Quellen, so z. B. die periodische Berichterstattung zum Ausbildungsmarkt der Bundesagentur für Arbeit (vgl. RD Hessen 2011), die „integrierte Ausbildungsberichterstattung“ des Hessischen Statistischen Landesamtes (vgl. HSL 2011a) sowie der von der Hessen Agentur herausgegebene jährliche Bericht „Berufsausbildung in Hessen“ (vgl. Hessen Agentur 2011).

Die Ausbildungsquote (Anteil der Auszubildenden an allen Beschäftigten) lag in Hessen in den letzten Jahren stets etwas unter dem westdeutschen Durchschnitt (vgl. Nüchter/Schmid 2011a, S. 9f). 2010 betrug sie in Hessen 4,9 % (WD: 5,9 %). Hauptgrund hierfür dürfte der höhere Anteil an Dienstleistungsbetrieben in Hessen sein, die etwas geringere Ausbildungsaktivitäten zeigen als beispielsweise das Handwerk (vgl. ebenda).

Infobox Lösungsquote:

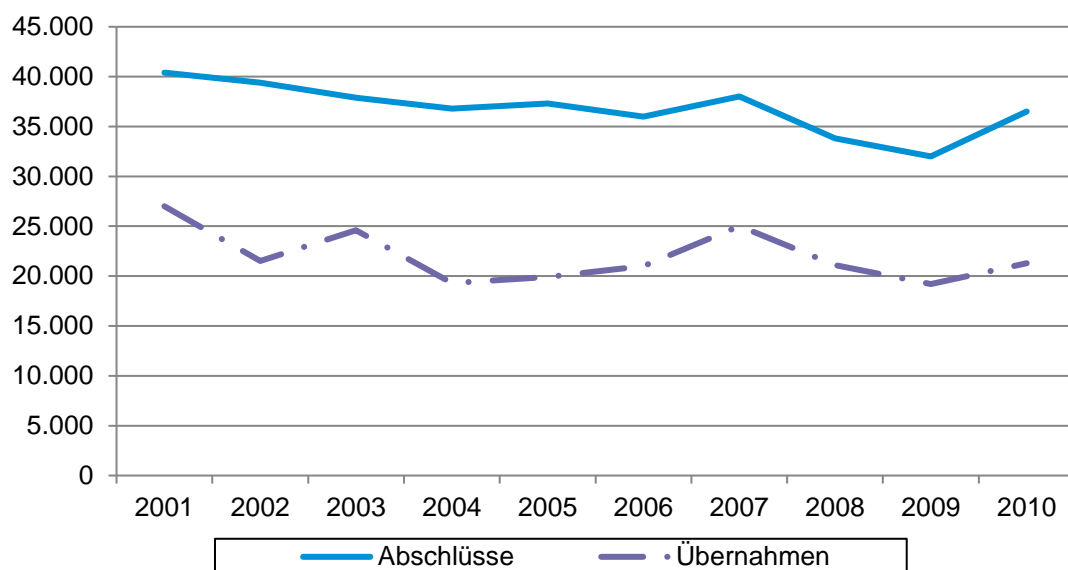
Die *Lösungsquote* beschreibt den Anteil der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge an allen Ausbildungsverträgen. Hierbei sind zwei Punkte zu beachten: Zum einen bedeutet eine Vertragslösung nicht zwingend einen Ausbildungsabbruch, da viele Auszubildenden nur die Ausbildungsstelle wechseln, zum anderen stammen die gelösten Verträge aus unterschiedlichen Anfangsjahren, weshalb die Lösungszahl nicht als einfache Relation der bestehenden und vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge eines Jahres gebildet werden kann.

In Hessen betrug die Lösungsquote nach diesem Schichtenmodell im Jahr 2009 21,1 % und lag somit leicht unter dem bundesdeutschen Schnitt von 22,1 % (vgl. BIBB 2011: 183). Besonders hoch lag die Lösungsquote in Landwirtschaft (30,3 %) und Handwerk (27,8 %), während im Öffentlichen Dienst anteilig nur wenige Auszubildende ihre Verträge vorzeitig lösten (5,6 %). Grundsätzlich finden Vertragslösungen häufiger im ersten und zweiten Ausbildungsjahr statt, wobei Frauen etwas häufiger betroffen sind als Männer.

Betriebliche Ausbildungsabschlüsse und Übernahmen

2010 schlossen in Hessen etwa 36.500 Auszubildende ihre betriebliche Ausbildung erfolgreich ab. Dies ist im langjährigen Vergleich ein durchschnittlicher Wert. Etwa 21.300 dieser Absolventinnen und Absolventen wurden anschließend von ihren Betrieben übernommen. Dies entspricht einer Übernahmequote von 58,4 %, die etwas unter dem langjährigen Vergleichswert liegt (vgl. Darstellung 2.12). Die Gründe für die Nicht-Übernahme von erfolgreichen Auszubildenden liegen hierbei häufig nicht bei den Betrieben, sondern bei den Absolventinnen und Absolventen selbst (vgl. Nüchter/Schmid 2011, S. 21), z. B. aufgrund eines Studienwunsches seitens der Jugendlichen.

Darstellung 2.12: Erfolgreiche Ausbildungsabschlüsse und Übernahmen in Hessen 2001-2010 (absolut, gerundet)



Quelle: Eigene Darstellung und eigene Berechnungen (IWAK) auf Basis des IAB-Betriebspanels 2001-2010; vgl. Nüchter/Schmid 2011)

Berufsbildungsabschlüsse

Eine abgeschlossene Berufsausbildung ist der Schlüssel zur Sicherung der eigenen Beschäftigungsfähigkeit und Grundvoraussetzung zur Verhinderung von prekärer Beschäftigung oder dauerhafter Abhängigkeit von Transferleistungen, wie das deutlich höhere Arbeitslosigkeitsrisiko von an- und ungelerten Arbeitskräften zeigt (vgl. hierzu die Ausführungen in Kapitel 5.3 des Berichts).

Knapp die Hälfte der Bevölkerung in Hessen hat eine solche abgeschlossene schulische oder betriebliche Berufsausbildung, wobei dieser Anteil bei Frauen mit 50,7 % etwas höher liegt als bei Männern (47,3 %). Jeweils etwa 6% besitzen eine Meister- oder Techniker Ausbildung, weitere 10,9 % einen Hochschulabschluss.

Unter den 15- bis 65-Jährigen hatten 2009 in Hessen 27,5 % keinen Berufsabschluss (vgl. Darstellung 2.13). Auch hier ist der Frauenanteil mit 29,4 % höher als der Männeranteil (25,6 %).

Darstellung 2.13: Berufsbildungsabschluss der 15- bis 65-jährigen Bevölkerung in Hessen 2009 (in Prozent)*

Berufsbildungsabschluss	Männer	Frauen	Bevölkerung gesamt
Lehr-/Anlernausbildung	47,3	50,7	49,0
Meister-/Technikerausbildung	7,6	4,3	6,0
Fachhochschulabschluss	7,6	4,6	6,1
Universitätsabschluss/Promotion	11,2	10,6	10,9
Ohne beruflichen Abschluss	25,6	29,4	27,5

* An 100 Prozent fehlende Werte: ohne Angabe zum Berufsabschluss.

Quelle: Eigene Darstellung (IWAK) nach HSL 2011b (Ergebnisse des Mikrozensus)

Hessen nimmt damit im Ländervergleich einen mittleren Platz ein; besonders in den neuen Ländern ist der Anteil der Menschen ohne Berufsabschluss hingegen deutlich niedriger. In Deutschland insgesamt haben derzeit 28,5 % der Menschen über 15 Jahren keinen Bildungsabschluss (Männer: 23 %; Frauen: 32,5 %).

Berufliche Weiterbildung

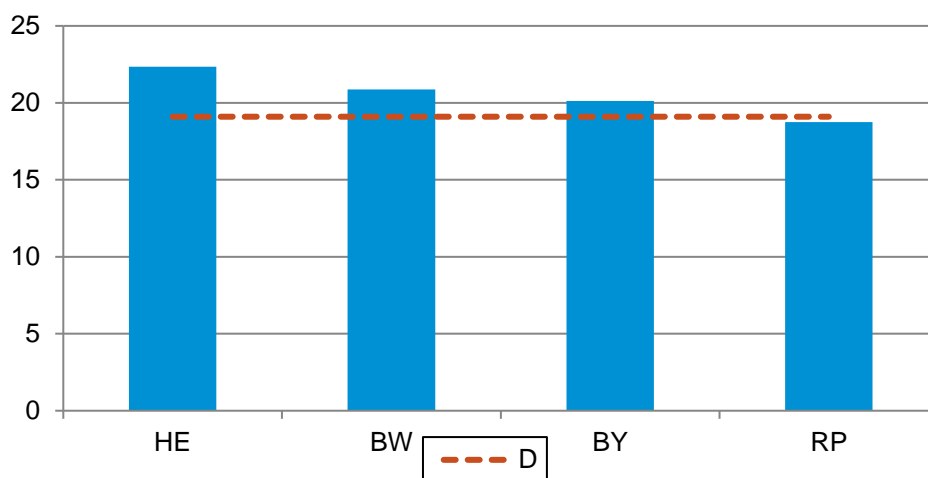
Kontinuierliche berufliche Weiterbildung ist in einer Wissensgesellschaft von zentraler Bedeutung. Dies gilt sowohl für die Betriebe, die auf diesem Weg den technisch-organisatorischen Wandel gestalten und ihre Wettbewerbsfähigkeit erhalten, als auch für die Beschäftigten, die nur durch den Rückgriff auf ihre Erstausbildung und ohne adäquate Qualifizierungsmaßnahmen mittel- und langfristig Beschäftigung und Einkommen nicht sichern können (vgl. Baden/Beckmann/Schmid 2010). Das Postulat des lebenslangen Lernens ist somit nicht nur für die Arbeitswelt im engeren Sinne, sondern für den sozialen Zusammenhalt generell von hoher Relevanz.⁹

Teilnahme an beruflicher Weiterbildung

Im Jahr 2009 nahmen 688.000 Beschäftigte in Hessen an einer beruflichen Weiterbildung teil. Bezogen auf die Erwerbsbevölkerung entspricht dies einer Weiterbildungsquote von 22,3 %. Hessen nimmt damit im Ländervergleich bei der Weiterbildungsbeteiligung den ersten Platz ein (vgl. Darstellung 2.14).

⁹ Im Rahmen des Sozialberichts kann nur ein kurzer Überblick über die Weiterbildungssituation in Hessen gegeben werden. Einen differenzierten Überblick bieten u. a. der vom Landeskuratorium für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen und dem Hessischen Kultusministerium im Juli 2011 vorgelegte „Weiterbildungsbericht Hessen 2010“, der auch Daten zur hessischen Weiterbildungsbeteiligung an nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz (HWBG) anerkannten und geförderten Bildungsveranstaltungen, zur betrieblichen Weiterbildung das „Informationssystem Weiterbildung Hessen“, sowie zur allgemeinen Weiterbildungsbeteiligung in Deutschland die Daten des Adult Education Survey umfasst (AES, vgl. Bilger/Rosenblatt 2011).

Darstellung 2.14: Teilnahme an beruflicher Weiterbildung in Hessen, Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Deutschland 2009* (in Prozent)



* Anteil der an beruflicher Weiterbildung Teilnehmenden an der Erwerbsbevölkerung.

Quelle: Eigene Darstellung (IWAK) nach Landeskuratorium für Weiterbildung 2012

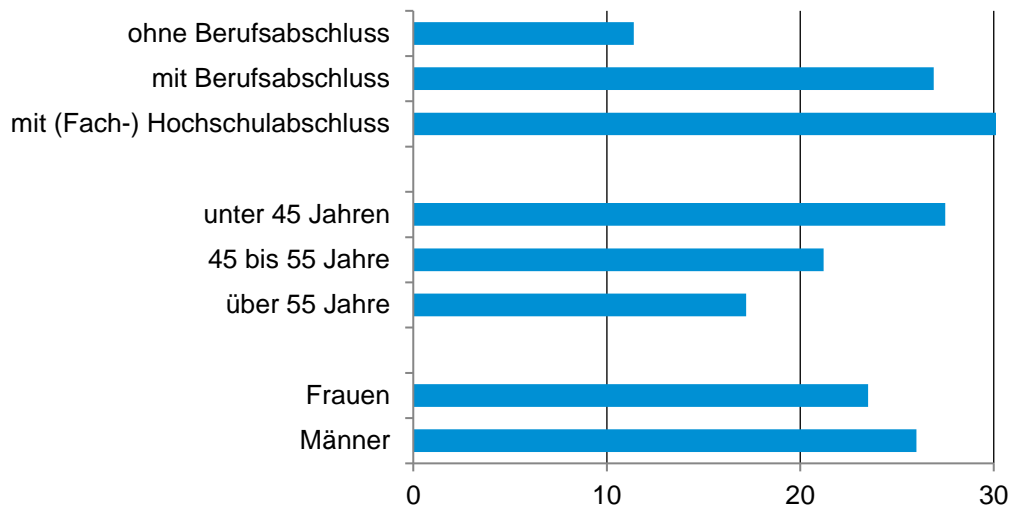
Weiterbildungsbeteiligung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen

Die Weiterbildungsbeteiligung unterscheidet sich deutlich zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen. Am höchsten lag sie 2010 bei Personen mit akademischem Abschluss (31,7 %). Bei Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung lag die Weiterbildungsquote 2010 bei 26,9 %, bei Personen ohne Berufsabschluss hingegen nur bei 11,4 % (vgl. Darstellung 2.15).

Auch die Arbeitszeit hat Einfluss auf den Umfang der Weiterbildungsaktivitäten: Vollzeitbeschäftigte werden zu 26,9 % weitergebildet, Teilzeitbeschäftigte nur zu 18,4 %, wobei neben finanziellen Gründen vor allem der geringere Bedarf sowie die geringeren zeitlichen Ressourcen maßgeblich sind (vgl. IWAK 2011).

Frauen nehmen etwas seltener an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen teil als Männer (vgl. Darstellung 2.15); dies ist in erster Linie mit deren höherer Teilzeitquote sowie der etwas niedrigeren Qualifikationsstruktur zu begründen. Ebenso sinkt die Teilnahmequote mit zunehmendem Alter, wobei insbesondere der geringere Weiterbildungsbedarf Älterer als Grund angesehen wird (vgl. Baden/Beckmann/Schmid 2010).

Darstellung 2.15: Teilnahme an beruflicher Weiterbildung nach Alter, Geschlecht und Qualifikation in Hessen 2010 (in Prozent)*



* Anteil der an beruflicher Weiterbildung Teilnehmenden an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe.

Quelle: Eigene Darstellung (IWAK) nach Informationssystem Weiterbildung Hessen 2011

2.5 Bildungsausgaben

Einer der wichtigsten Beiträge eines Staates zur Herstellung von Chancengleichheit junger Menschen ist die Vorhaltung sowie die stetige Fortentwicklung eines „guten Bildungssystems“. Für die Schaffung, die Aufrechterhaltung und die Fortentwicklung eines solchen Bildungssystems sind hohe Ressourceninputs und damit hohe Ausgaben erforderlich. Dabei haben Bildungsausgaben einen investiven Charakter, d. h. ihre Erträge werden erst in der Zukunft auf individueller Ebene der Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer (Einkommenschancen, Partizipationsmöglichkeiten), aber auch auf gesamtgesellschaftlicher Ebene (Produktivitätsgewinne, Wirtschaftswachstum) realisiert.

Die Bundeskanzlerin sowie die Ministerpräsidenten der Länder haben auf einem Bildungsgipfel im Jahr 2008 in Dresden vereinbart, bis 2015 rund 10 % des BIP für Bildung und Forschung aufzuwenden. Nachfolgend werden daher quantitative Ausgabenindikatoren referiert, die allerdings keine Rückschlüsse auf die Qualität der Bildung bzw. der Bildungsmaßnahmen zulassen. Aber gerade wegen der außerordentlich schwierigen Problematik der Qualitätsmessung ist es unverzichtbar, die quantitativen Indikatoren zur Beurteilung und Darstellung der Bedeutung staatlicher Bildungsaufgaben heranzuziehen.

Infobox Bildungsausgaben

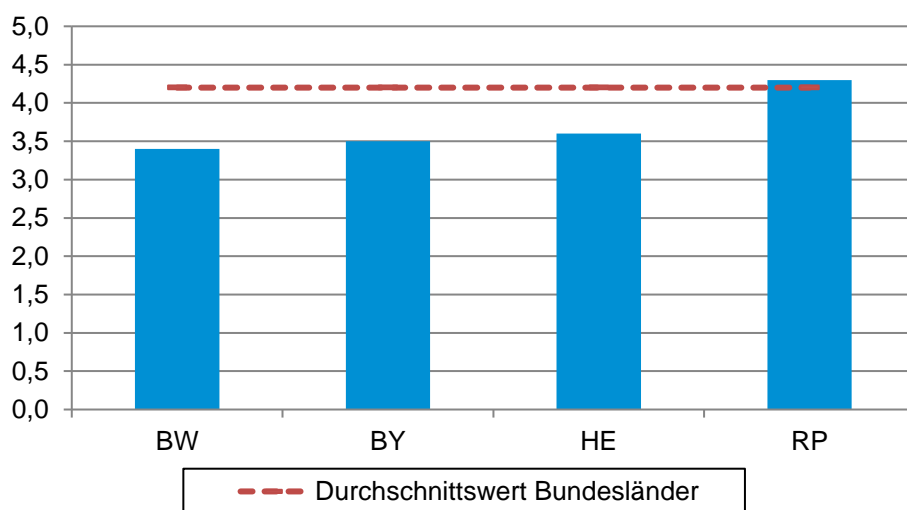
Die Zuständigkeit für Bildung in Deutschland liegt bei den Bundesländern. Diese gestalten ihre Bildungssysteme weitgehend in Autonomie und setzen bei der Finanzausstattung zum Teil sehr unterschiedliche Schwerpunkte. Die verschiedenen bildungspolitischen Konzepte führen zu unterschiedlich hohen Ausgaben für Bildung, Forschung und Wissenschaft und erschweren die direkte Vergleichbarkeit bestehender Länderdifferenzen. Bei Vergleichen zwischen den Bundesländern muss berücksichtigt werden, dass die Höhe der *Bildungsausgaben* zudem bestimmt wird von der Schulstruktur, der Vergütungsstruktur der Lehrkräfte und deren Pflichtstundenzahl, den Klassengrößen, dem Umfang des Ganztagschulangebotes, der Ausgestaltung der Lernmittelfreiheit, der materiellen Ausstattung der Schulen sowie der zeitlichen Verteilung von Investitionsprogrammen. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die amtliche Statistik für die Zusammenstellung aktueller Informationen über die Ausgaben im Bildungsbereich sehr verschiedene, methodisch unterschiedliche Finanzstatistiken der Gebietskörperschaften (Jahresrechnungsstatistiken, Kassenstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken) bemühen muss und, darauf aufbauend, selbst verschiedene Ausgabenkonzepte entwickelt hat. In ihrer Komplexität können die Bildungsausgaben im Folgenden nicht dargestellt werden. Für differenzierte Analysen und Darstellungen wird daher auf die einschlägigen Informationswerke der amtlichen Statistik verwiesen. Insbesondere ist hier der Bildungsfinanzbericht zu nennen (StBA 2011a). Detaillierte Informationen über internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich finden sich in Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2011.

Vergleicht man auf Bundesländerebene die öffentlichen Ausgaben für Bildung und Forschung in Relation zum BIP, zeigt dieser Indikator, in welchem Verhältnis die öffentlichen Mittel zur Wirtschaftskraft des Landes stehen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass der Länderfinanzausgleich die Unterschiede in der Finanzkraft der Länder nivelliert.

Die Haushaltsansätze in Hessen für 2011 sahen vor, dass insgesamt rund 8,2 Mrd. € für öffentliche Bildung und Forschung ausgegeben werden sollten.¹⁰ Das entspricht einem Anteil am BIP in Hessen von rund 3,6 %. In Rheinland-Pfalz betrug dieser Indikator 4,3 %, in Bayern 3,5 % und in Baden-Württemberg 3,4 % (vgl. Darstellung 2.16). Alle Bundesländer stehen damit vor einer großen Herausforderung, soll binnen drei Jahren das Ziel des Bildungsgipfels (siehe oben) erreicht werden.

¹⁰ Aus Gründen der Aktualität und der Einheitlichkeit werden im Folgenden, falls nicht anders angegeben, die Ausgabengrößen gemäß den Haushaltsansätzen für das Haushaltsjahr 2011 referiert. Es ist zu berücksichtigen, dass es sich hierbei um Soll-Zahlen und nicht um tatsächlich verausgabte öffentliche Finanzmittel handelt. Dazu sowie zu den Datenquellen und Berechnungsmethoden wird auf die entsprechenden Ausführungen im Bildungsfinanzbericht verwiesen (StBA 2011a).

Darstellung 2.16: Öffentliche Ausgaben in den Bereichen Bildung und Forschung* in Relation zum BIP in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz 2011 (in Prozent)

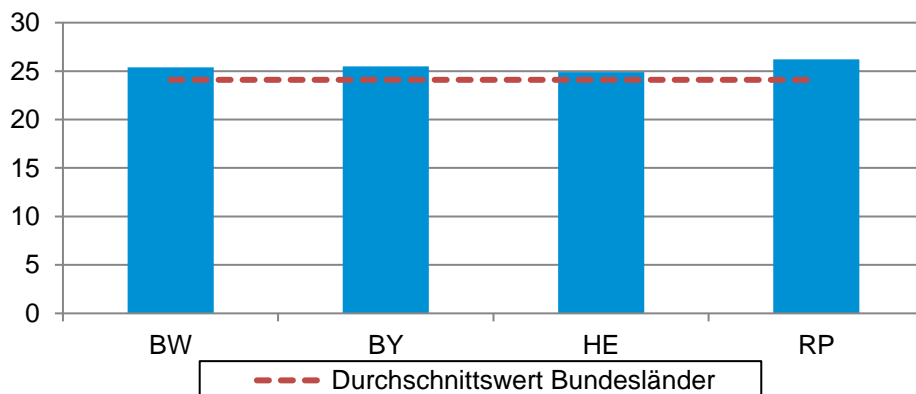


* Vorläufige Soll-Zahlen

Quelle: Eigene Darstellung (FaMa) nach StBA 2011a

Die öffentlichen Ausgaben für Bildung und Forschung der Bundesländer können aber auch, um ein differenzierteres Bild zu erhalten, auf den Gesamthaushalt bezogen werden. Hierbei wird offenkundig, dass die Ausgaben für „Bildung und Forschung“ gemäß Haushaltsansatz bezogen auf das geplante Gesamthaushaltsvolumen in Hessen im Jahr 2011 mit 24,9 % nur unbedeutend geringer waren als in den Vergleichsbundesländern Baden-Württemberg (25,4 %), Bayern (25,5 %) sowie Rheinland-Pfalz (26,2 %), jedoch um 0,8 Prozentpunkte höher lagen als der Durchschnittswert aller Bundesländer (vgl. Darstellung 2.17).

Darstellung 2.17: Öffentliche Ausgaben in den Bereichen Bildung und Forschung* in Relation zum öffentlichen Gesamthaushalt in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz 2011 (in Prozent)

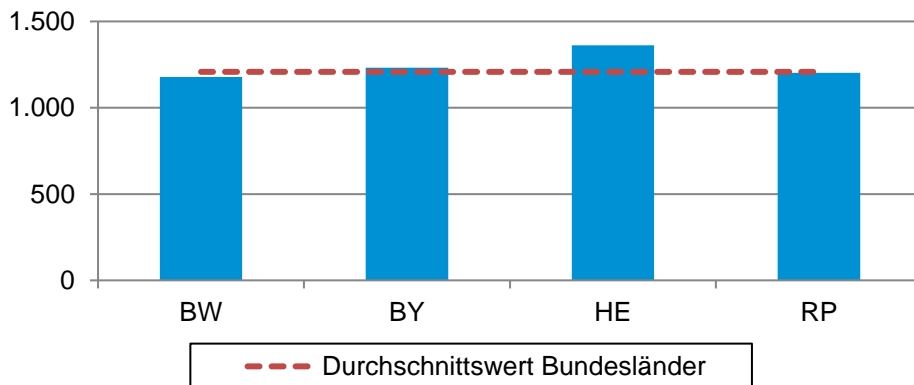


* Vorläufige Soll-Zahlen.

Quelle: Eigene Darstellung (FaMa) nach StBA 2011a

Um die Bedeutung der öffentlichen Ausgaben in den Bereichen Bildung und Forschung darzustellen, kann man diese Ausgabenposition auch auf die Einwohnerinnen und Einwohner beziehen. In dieser Betrachtung nimmt Hessen eine bessere Position ein, als es der Vergleich der Bildungsausgaben in Relation zum BIP und als Anteil am Gesamthaushalt nahelegt. In Beziehung zur Einwohnerzahl gesetzt, gab Hessen 2011 in dem Bereich Bildung und Forschung mit rund 1.361 € (Soll-Zahlen gemäß Haushaltsansatz) 153 € mehr aus als alle Bundesländer im Durchschnitt pro Einwohnerin bzw. Einwohner. Sowohl Rheinland-Pfalz (1.203 €) als auch Baden-Württemberg (1.178 €) liegen hier hinter Hessen zurück und dazu auch jeweils unter dem Bundesländerdurchschnitt, nur Bayern befindet sich mit 1.231 € knapp darüber (vgl. Darstellung 2.18).

Darstellung 2.18: Öffentliche Ausgaben in den Bereichen Bildung und Forschung in Relation zur Einwohnerzahl in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz 2011 (in Euro*)



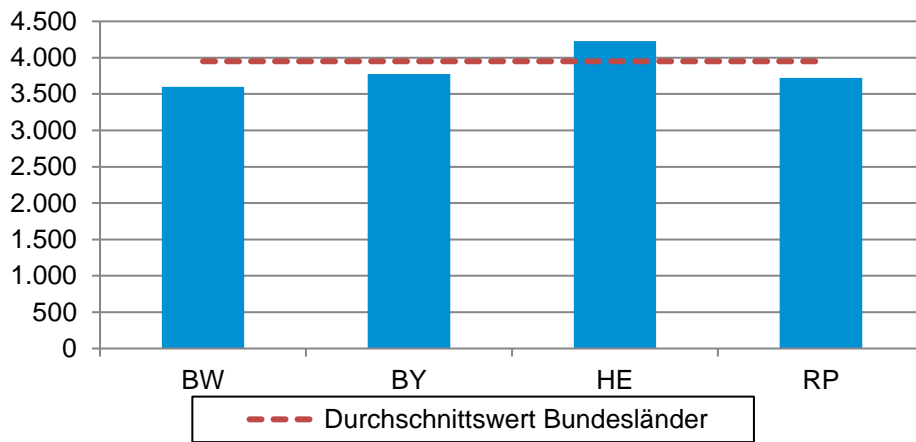
* Vorläufige Soll-Zahlen.

Quelle: Eigene Darstellung (FaMa) nach StBA 2011a

Berücksichtigt man ferner, dass nur ein Teil der Bevölkerung an öffentlichen Bildungsmaßnahmen teilnimmt – dies ist in erster Linie die Bevölkerung im Alter bis 30 Jahre –, zeigt sich die herausgehobene Stellung Hessens noch pointierter.

Danach lagen die Ausgaben in den Bereichen Bildung und Forschung in Hessen im Jahr 2011 pro Einwohnerin und Einwohner im Alter bis 30 Jahren mit 4.228 € um fast 300 € über dem Durchschnitt aller Bundesländer (vgl. Darstellung 2.19).

Darstellung 2.19: Öffentliche Ausgaben in den Bereichen Bildung und Forschung in Relation zur Einwohnerzahl im Alter bis 30 Jahre in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz 2011 (in Euro*)



* Vorläufige Soll-Zahlen.

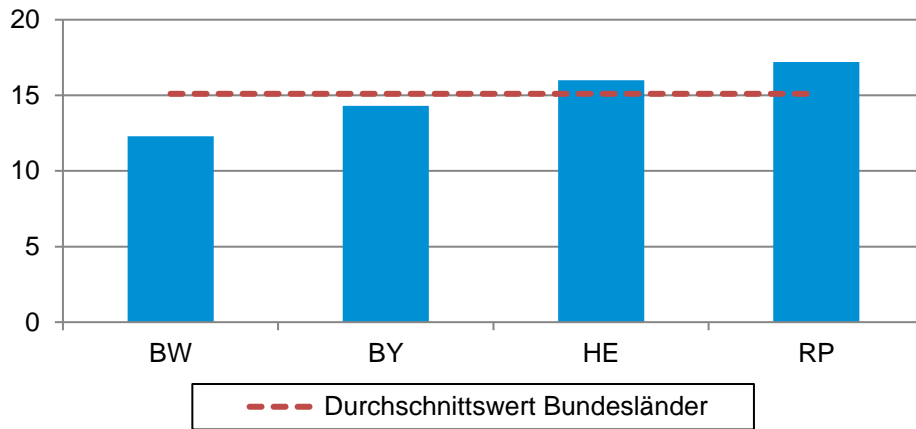
Quelle: Eigene Darstellung (FaMa) nach StBA 2011a

Bei den Ausgaben für die Betreuung der Kinder im Vorschulalter ist zu berücksichtigen, dass in Hessen und anderen Bundesländern diese Leistungen nicht unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, im Gegensatz etwa zu Rheinland-Pfalz. Zwar waren die gemäß Haushaltsansatz geplanten Ausgaben für Kindertagesstätten in Hessen im Jahr 2011 in Relation zu den Gesamtausgaben für Bildung und Forschung mit 16 % um knapp einen Prozentpunkt höher als im Durchschnitt aller Bundesländer (15,1 %). Den Spitzenplatz im hier dargestellten Ländervergleich nahm jedoch Rheinland-Pfalz ein (17,2 %). Bezogen auf den Gesamthaushalt geringer als in Hessen waren die Aufwendungen in Bayern (14,3 %) sowie in Baden-Württemberg (12,3 %; vgl. Darstellung 2.20).

Bei den Bildungsaufgaben und –ausgaben steht der Schulbereich immer im Mittelpunkt; er ist der größte und damit gewichtigste Bildungssektor. Aufgrund der unterschiedlichen Größe der Bundesländer sind direkte Vergleiche der Gesamtausgaben nicht hinreichend aussagekräftig. Aus diesem Grund berechnet das Statistische Bundesamt seit dem Berichtsjahr 1995 jährlich den Indikator „Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler“¹¹. Dieser Indikator erlaubt es, Aussagen zur Finanzausstattung der Schulen der öffentlichen Hand zu machen.

¹¹ Zur Methodik der Gewinnung dieses Indikators siehe Hetmeier/Wilhelm/Baumann 2007.

Darstellung 2.20: Öffentliche Ausgaben für Kindertagesstätten der Gesamtausgaben* in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz 2011 (in Prozent)

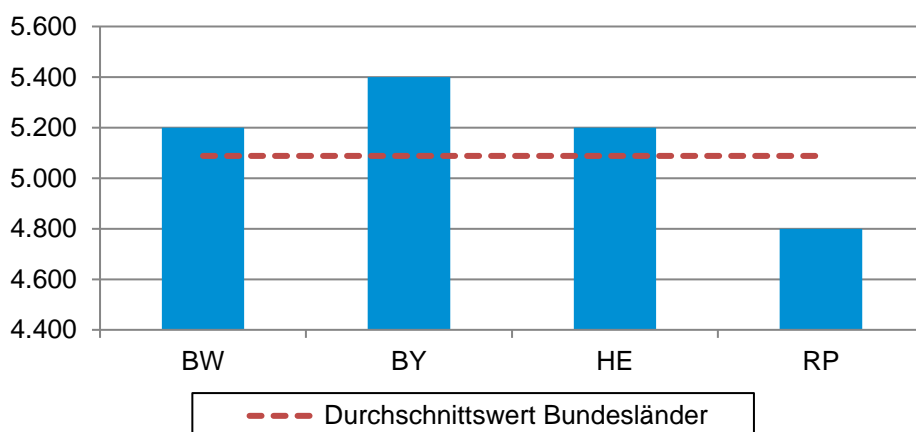


* Vorläufige Soll-Zahlen.

Quelle: Eigene Darstellung (FaMa) nach StBA 2011a

In der Querschnittsbetrachtung wurden in Hessen im Jahr 2008 mit 5.200 € pro Schülerin bzw. Schüler weit mehr ausgegeben als im Durchschnitt aller Bundesländer (5.088 €). Lediglich in Bayern wurden mit 5.400 € pro Schülerin bzw. Schüler an öffentlichen Schulen mehr Mittel aufgewendet. Das Schlusslicht bildete hier das Land Rheinland-Pfalz mit unterdurchschnittlichen 4.800 € (vgl. Darstellung 2.21).

Darstellung 2.21: Öffentliche Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin bzw. Schüler in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz 2008 (in Euro)



Quelle: Eigene Darstellung (FaMa) nach StBA 2011a

In der Zeitverlaufsbetrachtung wird offenkundig, dass in den hier betrachteten Bundesländern die Ausgaben pro Schülerin bzw. Schüler an öffentlichen Schulen von 1995 bis 2008 um rund 18 % gestiegen sind. Im Bundesland Hessen lag die Steigerung in diesem

Zeitraum bei 23,8 %, das ist die prozentual höchste Steigerung in dem hier vorgenommenen Ländervergleich (vgl. Darstellung 2.22).

Darstellung 2.22: Öffentliche Ausgaben* für öffentliche Schulen je Schülerin bzw. Schüler in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Deutschland nach Ländern 1995-2008 (in Euro)

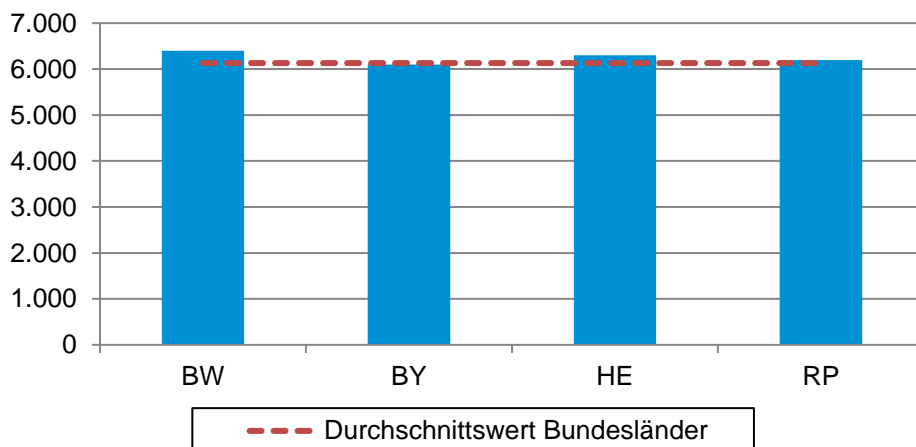
Gebiet	1995	2000	2005	2008
BW	4.400	4.500	4.900	5.200
BY	4.400	4.500	4.900	5.200
HE	4.200	4.300	4.600	5.200
RP	4.200	4.200	4.500	4.800
D	4.300	4.300	4.700	5.100

* Personalausgaben für Schulen und Schulverwaltungen einschließlich unterstellter Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte, laufendem Sachaufwand und Investitionsausgaben; ab 2002 neue Haushaltssystematik; alle Ergebnisse gerundet.

Quelle: Eigene Darstellung (FaMa) nach StBA 2011a

Traditionellerweise gelten Hochschulen in Deutschland, gemessen an den anderen Bildungsinstitutionen, als finanziell gut ausgestattet. Im Durchschnitt aller Bundesländer wurden im Jahr 2008 6.131 € ausgegeben. In Hessen wurden mit 6.300 € demnach rund 200 € mehr ausgegeben (vgl. Darstellung 2.23).

Darstellung 2.23: Öffentliche Ausgaben für Studierende an öffentliche Hochschulen in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz 2008 (in Euro)



Quelle: Eigene Darstellung (FaMa) nach StBA 2011a

Bei der Interpretation der Vergleichszahlen der Ausgaben je Schülerin bzw. Schüler, je Studierendem und zwischen Schularten und Bildungseinrichtungen muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass Unterschiede vor allem auf unterschiedliche Lehrer-Schüler-Relationen, auf differierende Pflichtstundenzahlen der Lehrkräfte, auf unterschiedliche Klassengrößen und Schulstrukturen (z. B. Ganztagsbetreuung, Integrierte Gesamtschule,

Schulformenzusammenlegungen), auf abweichende Besoldungsstrukturen und –niveaus sowie auf Unterschiede in der zeitlichen Verteilung von Investitionsprogrammen zurückzuführen sind.

Literaturangaben zu Kapitel 2

- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2010): Bildung in Deutschland 2010. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demografischen Wandel. Bielefeld.
- Baden, Ch.; Beckmann, N.; Schmid, A. (2010): Betriebliche Weiterbildung in Hessen. Eine empirische Analyse unter besonderer Berücksichtigung von Älteren und Geringqualifizierten. München, Mehring.
- Baumert, J. (2011): Expertenrat „Herkunft und Bildungserfolg“. Empfehlungen für Bildungspolitische Weichenstellungen in der Perspektive auf das Jahr 2020. Stuttgart. Online verfügbar unter: http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/show/1285001/ExpertenberichtBaW%FC_online.pdf.
- Becker, R.; Lauterbach, W. (Hrsg.) (2007): Bildung als Privileg. Erklärungen und Befunde zu den Ursachen der Bildungsungleichheit. Wiesbaden. S. 9 ff.
- Biersack, W.; Kettner, A.; Schreyer, F. (2008): Fachkräftebedarf: Engpässe, aber noch kein allgemeiner Ingenieurmangel. IAB-Kurzbericht Nr. 18/2008. Nürnberg.
- Bilger, F.; von Rosenblatt, B. (Hrsg.) (2011): Weiterbildungsbeteiligung 2010. Trends und Analysen auf Basis des deutschen AES (DIE spezial). Bielefeld.
- Bundesinstitut für Berufliche Bildung (BIBB) (2011): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2011, Bonn.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2009): Aufstieg durch Bildung. Die Qualifizierungsinitiative für Deutschland. Berlin.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2011): Berufsbildungsbericht 2011. Berlin.
- Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) (Hrsg.) (2009): Frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung in Europa. Ein Mittel zur Verringerung sozialer und kultureller Ungleichheit. Brüssel.
- Entorf, H.; Sieger, P. (2010): Unzureichende Bildung: Folgekosten durch Kriminalität. Bertelsmann-Stiftung. Gütersloh.
- Friedrich-Ebert-Stiftung (2008): Soziale Herkunft entscheidet über Bildungserfolg. Konsequenzen aus IGLU 2006 und PISA III. Berlin. Online verfügbar unter: <http://library.fes.de/pdf-files/stabsabteilung/05314.pdf>
- Hessen Agentur (2011): Berufsausbildung in Hessen 2011, Report 814. Wiesbaden. Online verfügbar unter: http://www.hessen-agentur.de/mm/mm002/814_BAB_2011_komplett.pdf

- Hessisches Kultusministerium (2012): Glossar. Wiesbaden. Online verfügbar unter:
www.kultusministerium.hessen.de
- Hessisches Statistisches Landesamt (2011a): Bildung, Kultur und Rechtspflege. Online verfügbar unter: <http://www.statistik-hessen.de/themenauswahl/bildung-kultur-rechtspflege/index.html>, Wiesbaden.
- Hessisches Statistisches Landesamt (2011b): Integrierte Ausbildungsberichterstattung. Wiesbaden. Online verfügbar unter: <http://www.statistik-hessen.de/themenauswahl/bildung-kultur-rechtspflege/landesdaten/bildung/iab/integrierte-ausbildungberichterstattung-land/index.html>
- Hetmeier, H.-W.; Wilhelm, R.; Baumann, T. (2007): Methodik zur Gewinnung der Kennzahl Ausgaben öffentlicher Schulen je Schülerin und Schüler. In: *Wirtschaft und Statistik* 1/2007. S. 68 ff.
- Informationssystem Weiterbildung Hessen (2011). Online verfügbar unter:
<http://www.infosystem-weiterbildung-hessen.de>.
- Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (2011): Berufliche Weiterbildung von Teilzeitkräften. IWAK-Forschungsberichte 1. Frankfurt/M. Online verfügbar unter: http://www.iwak-frankfurt.de/documents/Endbericht_WB_TZ.pdf
- Klemm, K. (2010): Jugendliche ohne Hauptschulabschluss. Analysen – Regionale Trends – Reformansätze. Bertelsmann-Stiftung. Gütersloh.
- Landeskuratorium für Weiterbildung und Lebensbegleitendes Lernen (2012):
Weiterbildungsbericht Hessen 2010, Wiesbaden.
- Nüchter, O.; Schmid, A. (2011): Ausbildung nach Ende der Krise. Betriebliche Ausbildung in Hessen 2010. Nürnberg. Online verfügbar unter:
<http://doku.iab.de/externe/2011/k110512301.pdf>
- Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit (2011): Der aktuelle Ausbildungsmarkt in Zahlen. Frankfurt/M. Online verfügbar unter:
<http://www.arbeitsagentur.de/Dienststellen/RD-H/RD-H/A01-Allgem-Info-Seiten-Statistik/Statistik-Zahlen-Daten-Fakten/Publikation/Ausbildungsmarkt.pdf>
- Reinberg, A.; Hummel, M. (2007): Schwierige Fortschreibung: Der Trend bleibt – Geringqualifizierte sind häufiger arbeitslos. IAB-Kurzbericht Nr. 18/2007. Nürnberg.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2011): Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich. Ausgabe 2011, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2010): Mikrozensus Fachserie 1, Reihe 4.1.2. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Beruf, Ausbildung und Arbeitsbedingungen der Erwerbstätigen. Deutschland. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2011a): Bildungsfinanzbericht 2011. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2011b): Kinderbetreuung regional 2010. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2011c): Fachserie 11, Reihe 1 (Schulen). Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2011d): Fachserie 11, Reihe 4.1 (Studierende an Hochschulen). Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2011e): Fachserie 11, Reihe 3. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2012): Fachserie 11, Reihe 4.3.1 (Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen). Wiesbaden.

3. GESELLSCHAFTLICHE PARTIZIPATION

3.0 Politische Einleitung

Freiwilliges Bürgerengagement hat viele Gesichter. Es gibt kaum einen Bereich der Gesellschaft, der nicht durch die Arbeit von freiwillig Engagierten mitgeprägt wird. Mehr noch: Ohne Engagement würden viele Bereiche des Gemeinwesens nicht so reibungslos funktionieren. Das ehrenamtliche Engagement für Andere außerhalb der Familie ist Ausdruck der Verantwortlichkeit für das Gemeinwesen und eine Form der Identifikation mit der Gesellschaft. Die Landesregierung unterstützt das bürgerschaftliche/ehrenamtliche Engagement in Hessen durch eine Vielzahl von Initiativen und Maßnahmen.

„Gemeinsam aktiv“

1999 startete die Landesregierung die Kampagne „Gemeinsam aktiv – Bürgerengagement in Hessen“. Teil dieser Kampagne ist der Internetauftritt www.gemeinsam-aktiv.de. Dieser informiert über Programme und Maßnahmen des Landes sowie aktuelle Veranstaltungen. Vielfältige Fachinformationen über Themenbereiche des bürgerschaftlichen Engagements bieten Hilfestellung für interessierte Einzelpersonen, Initiativen und Organisationen. Die Präsentation guter Beispiele und eine regelmäßige Initiative des Monats bieten Anregung für eigene Aktivitäten. Ein Überblick über Anlaufstellen, Freiwilligenagenturen oder sonstigen Engagement fördernden Einrichtungen gibt Engagierten und Organisationen die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme vor Ort.

Gemeinsam mit anderen Ministerien und ihren jeweiligen Zuständigkeiten werden Maßnahmen der Würdigung und Anerkennung ehrenamtlichen Engagements durchgeführt. Ein Schwerpunkt hierbei bildet die hessische Ehrenamts-Card, bei der mittlerweile über 16.000 ehrenamtlich Tätige an über 1500 hessenweiten Vergünstigungsangeboten teilhaben können.

Darüber hinaus hat die Landesregierung Wettbewerbe zu allgemeinen Feldern des Engagements, z.B. „Engagierte Kommune“ oder „Engagiertes Unternehmen“ durchgeführt. Des Weiteren pflegen die jeweiligen Ministerien in ihren Zuständigkeiten eine Anerkennungskultur für Engagement. So verleiht der Hessische Sozialminister die Landesauszeichnung „Soziales Bürgerengagement“ an vorbildliche Vertreter eines bürgerschaftlichen Engagements im sozialen Bereich.

Versicherung für Engagierte

Als erstes Bundesland hat Hessen für bürgerschaftlich/ehrenamtlich Engagierte, die keine andere Versicherung haben, das Haft- und Unfallrisiko durch eine landesweit gültige Rahmenvereinbarung erheblich reduziert. Mittlerweile sind alle anderen Bundesländer diesem Modell gefolgt.

Engagement vor Ort

Für die Initiierung und Förderung von Unterstützungs- und Förderstrukturen in den Kommunen hat die Landesregierung die Landesehrenamtsagentur Hessen (LEAH) eingerichtet. Ihre wesentliche Aufgabe ist die Beratung und Unterstützung der Kommunen beim Aufbau Engagement fördernder Strukturen auf regionaler oder lokaler Ebene. Die LEAH ist zum zentralen Bindeglied zwischen Land und Kommunen hinsichtlich des bürgerschaftlichen Engagements geworden. Sie bietet Beratung, organisiert Fachtagungen in Kooperation mit Verbänden und den kommunalen Spitzenverbänden, führt Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anlaufstellen und der kommunalen Verwaltungen durch und initiiert und begleitet neue Projekte.

Darüber hinaus hat die Landesregierung für den Aufbau von kommunalen Freiwilligenagenturen bzw. Freiwilligenzentren (in kommunaler oder freier Trägerschaft) Startmittel zur Verfügung gestellt. Mittlerweile existieren rund 50 Freiwilligenagenturen und Anlaufstellen in Hessen. Im Rahmen des Programms Engagement-Lotsen werden außerdem in enger Kooperation mit den Kommunen kleine Teams von Engagement-Lotsen gefördert, die vor Ort arbeiten. Seit Beginn dieses Programms sind rund 220 Engagement-Lotsinnen und -Lotsen in knapp 50 hessischen Gemeinden ausgebildet worden. Seit 2001 unterstützt die Landesregierung darüber hinaus Qualifizierungsmaßnahmen für ehrenamtlich/bürgerschaftlich Engagierte. Diese Qualifizierungsmaßnahmen werden von zurzeit 28 lokalen Anlaufstellen – entweder Freiwilligenagenturen oder Kommunen – organisiert und abgewickelt und stehen den Engagierten kostenlos oder kostengünstig zur Verfügung. Das Hessische Sozialministerium fördert diesen Bereich mit jährlich 300.000 €. Seit Beginn haben mehr als 42.000 Ehrenamtliche an den Schulungen teilgenommen.

SITUATIONSANALYSE

Wissenschaftliche Bearbeitung:

Dr. Jürgen Faik und Hans-Christian Mager, FaMa – Neue Frankfurter Sozialforschung

3.1 Einleitung der Wissenschaftler

Vorbemerkung

Die Lebenslage einer Person oder eines Haushalts ist nicht nur das Resultat der verfügbaren Ressourcen, sondern auch der getroffenen Verwendungsentscheidungen (vgl. Faik/Hauser 1998, S. 12; vgl. auch die grundlegende Arbeit zum Lebenslagenansatz von Townsend 1979). Entsprechend wird etwa in Sens Capability-Ansatz auf die individuellen Handlungsmöglichkeiten und damit auf gesellschaftliche Teilhabechancen fokussiert, welche Sen als „Verwirklichungschancen“ bezeichnet – etwa im Hinblick auf den Zugang zu öffentlichen Bildungs- und Gesundheitssystemen und zum Arbeitsmarkt, die Möglichkeiten der politischen Teilhabe sowie soziale Schutzregelungen, die ein Mindestmaß an sozialer Absicherung in der Gesellschaft gewährleisten (vgl. Sen 2000; für Deutschland siehe in diesem Zusammenhang Volkert 2005, Leßmann 2007, Bartelheimer/Kädtler 2012 und Mayer-Ahuja/Bartelheimer/Kädtler 2012; siehe auch die ausführlichere Darstellung des Sen'schen Ansatzes in Kapitel 8 des Berichtes). Dabei ist die Erörterung der jeweiligen Teilhabemöglichkeiten in Deutschland eingebettet in die Debatte ‚öffentliche Armut versus privater Reichtum‘ (vgl. hierzu Bach 2010), und zwar in dem Sinne, dass Einschnitte in die öffentliche Infrastruktur als Folge der gewachsenen Staatsverschuldung angebotsseitig Teilhabechancen reduzieren.

In diesem Kapitel geht es entsprechend anhand ausgewählter Indikatoren darum aufzuzeigen, wie sich in einem – im Durchschnitt – vergleichsweise reichen Bundesland wie Hessen im Zeitablauf bzw. im Bundesländervergleich die Teilhabemöglichkeiten, aber auch die Wahrnehmung derselben verändert haben. Aufgrund der starken datenbezogenen Beschränkungen sind in diesem Kontext nur grobe, soziodemografisch vergleichsweise wenig differenzierte Aussagen für Hessen möglich. Weiterführende, den vorhandenen Theoriekonstrukten à la Sen'schem Verwirklichungschancen-Ansatz eher Rechnung tragende, sozialberichtsrelevante Erörterungen müssen daher einer eigenständigen, sinnvollerweise auf Primärdaten basierenden Studie für Hessen vorbehalten bleiben. Die in Kapitel 3.3 genutzte Datenbasis des Freiwilligensurveys bietet immerhin Anknüpfungspunkte für eine Annäherung an entsprechende theoretische Ansätze.

Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse

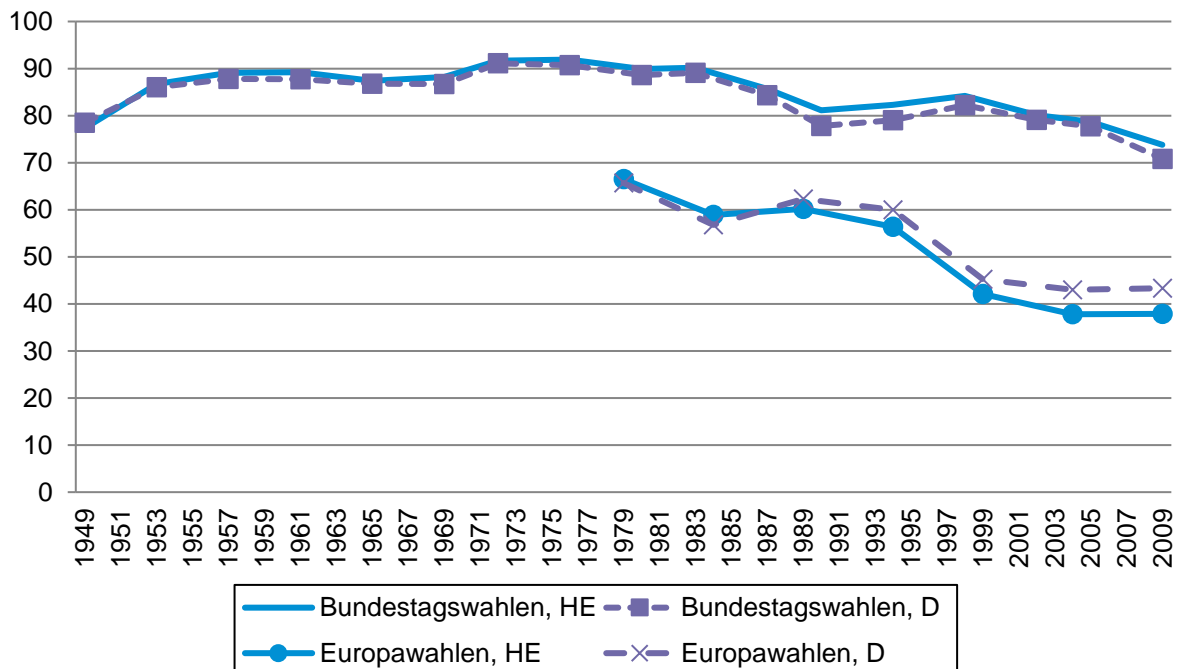
- Bei Bundestagswahlen lag die Wahlbeteiligung in Hessen bislang oberhalb des Bundesdurchschnitts; bei Europawahlen hingegen war die hessische Wahlbeteiligung in der Regel bundesunterdurchschnittlich.
- Sowohl bei Bundestags- als auch bei Europawahlen wird in Hessen ein positiver statistischer Zusammenhang zwischen Alter und Wahlbeteiligung deutlich. Nach Geschlechtern differenziert ergeben sich hingegen in Hessen keine signifikanten Unterschiede bezüglich der Wahlbeteiligung.
- Mehr als zwei Drittel der Bevölkerung in Hessen können sich auf informelle Unterstützungsleistungen von Personen außerhalb ihres Haushaltes verlassen.
- Die Entwicklung der informellen Hilfebereitschaft über den engeren Privatkreis hinaus ist in Hessen von 2004 bis 2009 von 2 auf 12 % stark gestiegen.
- Fast drei Viertel aller Hessinnen und Hessen im Alter von 14 Jahren und älter haben sich 2009 im Rahmen von formellen Organisationen (Vereinen, Parteien, Verbänden) in den verschiedensten Bereichen freiwillig engagiert.
- Im Jahr 2009 engagierten sich in Hessen erheblich mehr Männer (41 %) als Frauen (32 %) freiwillig. Der seit 1999 auszumachende „Aufholprozess“ der Frauen hat sich nicht verstetigt.
- In altersdifferenzierter Betrachtung ergab sich, dass 2009 das freiwillige Engagement der mittleren Altersgruppen der 35-44-Jährigen (42 %) und der 45-54-Jährigen (45 %) am stärksten ausgeprägt war.
- Hinsichtlich der Zugehörigkeit zu einem Verein liegt die betreffende Populationsquote in Hessen bei Männern und Frauen über dem Bundesdurchschnitt.
- Analog zum bundesweiten Trend hat sich die konfessionelle Bindung an die katholische bzw. an die evangelische Kirche im Zeitablauf in Hessen vermindert. Sie liegt zwar aktuell oberhalb des bundesweiten Wertes, aber gegenüber den hessischen Nachbarbundesländern Rheinland-Pfalz, Bayern und Baden-Württemberg doch deutlich niedriger.
- Der politische Organisationsgrad ist – gemessen an der Anzahl der Parteimitglieder je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner – in Hessen deutlich höher als im Bundesdurchschnitt.
- Der gewerkschaftliche Organisationsgrad hingegen ist in Hessen – gemessen an der Bevölkerungsgröße bzw. alternativ an der Zahl der Arbeitnehmer – allenfalls bundesdurchschnittlich.

3.2 Indirekte politische Partizipation

In einer parlamentarischen Demokratie wie der bundesdeutschen nehmen die Bürger durch ihre Wahlentscheidung indirekt auf die politischen Entscheidungen Einfluss. Insoweit kann die Beteiligung an Wahlen als indirekter politischer Partizipations-Indikator angesehen werden (zu einem kurzen Überblick über korrespondierende politikwissenschaftliche Zusammenhänge vgl. Pamp 2011, S. 282).

Die Wahlbeteiligung an Bundestagswahlen in Hessen war mit Ausnahme der ersten Bundestagswahl 1949 stets höher als im Bundesdurchschnitt (vgl. Darstellung 3.1). Bei der jüngsten Bundestagswahl 2009 beispielsweise war die Wahlbeteiligung in Hessen um 3 Prozentpunkte höher als bundesweit. In Bezug auf die Wahlbeteiligung bei Europawahlen ergibt sich ein etwas anderes Bild, denn abgesehen von den beiden ersten Europawahlen 1979 und 1984 wies Hessen danach stets bundesunterdurchschnittliche Wahlbeteiligungen auf. Dabei sank die Wahlbeteiligung in Hessen von 66,5 % im Jahr 1979 bis auf 37,9 % im Jahr 2009. Von der Verlaufsform her gleichen indes sowohl die Bundestags- als auch die Europawahlbeteiligungen in Hessen den gesamtdeutschen Entwicklungen; auf einer qualitativen Ebene sind demnach keine nennenswerten Auffälligkeiten für Hessen zu erkennen.

Darstellung 3.1: Wahlbeteiligung bei Bundestags- und Europawahlen in Hessen im Zeitvergleich 1949-2009 (in Prozent)



Quelle: Eigene Darstellung (FaMa) nach HSL 2012a und 2012b und Bundeswahlleiter 2012a und 2012b

Im Bundesländervergleich wies Hessen bei der Bundestagswahl 2009 hinsichtlich der Wahlbeteiligung mit 73,8 % den höchsten Wert auf, bei der Europawahl 2009 hingegen blieb die Wahlbeteiligung in Hessen deutlich hinter derjenigen der in Darstellung 3.2 ausgewiesenen Länder zurück. Bei der jeweils aktuellen Landtagswahl hatte Hessen zwar eine niedrigere Wahlbeteiligung als Baden-Württemberg und auch Rheinland-Pfalz, aber eine höhere als Bayern.

Darstellung 3.2: Wahlbeteiligung bei der Bundestags- und Europawahl 2009 und den Landtagswahlen 2008/2009/2011 in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Deutschland (in Prozent)

Gebiet	Bundestagswahl 2009	Europawahl 2009	Landtagswahl*
BW	72,4	52,0	66,3
BY	71,6	42,3	57,9
HE	73,8	37,9	61,0
RP	72,0	55,6	61,8
D	70,8	43,3	/

* BW, RP: 2011, HE: 2009, BY: 2008

Quelle: Eigene Darstellung (FaMa) nach StBA 2011

Ergänzend macht die nachstehende Darstellung 3.3 für Hessen deutlich, dass die Wahlbeteiligung ab einem Alter von 25 Jahren (Frauen und Männer, Bundestagswahl 2009) bzw. ab 30 Jahren (Frauen und Männer, Europawahl 2009) bis zum Alter von 69 Lebensjahren steigt, um dann – mit Ausnahme der Männer bei der Europawahl 2009 – wieder zu sinken.

Insgesamt wird aber für Hessen ein positiver statistischer Zusammenhang zwischen Alter und Wahlbeteiligung evident. In der geschlechterdifferenzierten Betrachtung zeigen sich hingegen weder für die Bundestags- noch für die Europawahl 2009 signifikante Unterschiede in der Wahlbeteiligung der Hessinnen und Hessen. Der grundsätzlich positive statistische Zusammenhang zwischen Wahlbeteiligung und Alter ist ebenso auf der Bundesebene vorhanden, wie auch fehlende Geschlechterspezifika in Bezug auf die Wahlbeteiligung, so dass auch hier keine „hessischen Besonderheiten“ zu konstatieren sind.

Darstellung 3.3: Wahlbeteiligung bei der Bundestags- und Europawahl 2009 nach Alter und Geschlecht in Hessen und Deutschland (in Prozent)

Alter		Männer		Frauen	
		B* 2009	E* 2009	B* 2009	E* 2009
18 bis unter 21	HE	68,3	30,1	66,4	29,8
	D	63,2	35,1	62,7	35,2
21 bis unter 25	HE	62,3	26,5	61,9	26,1
	D	59,4	30,6	58,9	29,7
25 bis unter 30	HE	64,3	26,1	64,6	24,6
	D	60,3	30,4	62,0	30,9
30 bis unter 35	HE	68,7	28,0	68,5	27,7
	D	64,2	34,1	65,9	35,0
35 bis unter 40	HE	69,8	30,6	72,1	31,3
	D	68,0	38,0	69,9	39,5
40 bis unter 45	HE	74,6	34,9	75,6	34,8
	D	71,6	41,2	73,2	42,3
45 bis unter 50	HE	75,7	36,4	76,4	35,7
	D	72,6	42,9	73,8	44,4
50 bis unter 60	HE	77,4	40,7	77,6	39,7
	D	74,3	46,2	75,2	46,7
60 bis unter 70	HE	82,9	48,8	82,1	48,4
	D	80,4	54,2	79,7	53,8
70 oder mehr	HE	81,7	54,5	72,4	45,4
	D	78,4	55,2	69,1	47,9
Zusammen	HE	75,0	39,1	73,7	37,8
	D	71,8	44,2	71,0	43,8

* B = Bundestagswahl, E = Europawahl

Quelle: Eigene Darstellung (FaMa) nach Bundeswahlleiter 2012a und 2012b

3.3 Freiwilliges Bürgerengagement

Im Folgenden wird auf weiteres gesellschaftliches Engagement im Sinne bürgerschaftlichen Engagements – sozusagen exemplarisch – Bezug genommen.¹² Letztere Partizipationsform bietet sich in diesem Rahmen insofern an, als dass sie freiwillig, nicht auf materiellen Gewinn ausgerichtet und gemeinwohlorientiert ist sowie im öffentlichen Raum stattfindet. In seinen verschiedenen Ausprägungen – sei es in Vereinen oder Verbänden, in Gewerkschaften, in gemeinwohlorientierten Einrichtungen oder als Freiwilligendienste – erzeugt und stabilisiert das freiwillige Bürgerengagement soziales Kapital. Des Weiteren fördert es den zwischenmenschlichen Zusammenhalt, bildet demokratische Handlungskompetenzen sowie informelle Lernprozesse und wirkt darüber hinaus auch im Sinne eines weiteren Ausbaus

¹² Hinsichtlich weiterer gesellschaftlicher Bereiche, die dem Einzelnen Möglichkeiten zur Partizipation bieten, helfen vorhandene Informationen etwa zum Besuch und zur Struktur von Volkshochschulkursen (siehe hierzu HSL 2012c), anhand der Deutschen Bibliotheks-Statistik (siehe DBS 2011), zum Besuch bzw. Auslastungsgrad kultureller Veranstaltungen (siehe Deutscher Bühnenverein 2011) oder zu Angebot und Nachfrage im Bereich Museen (siehe Institut für Museumsforschung 2011) insbesondere deshalb nicht weiter, weil diese zwar nach Bundesländern differenziert vorliegen, aber die für einen Sozialbericht notwendige sozioökonomische Differenziertheit nicht aufweisen. An dieser Stelle soll zudem auf die Erörterungen zum gesellschaftlichen Interesse hessischer Jugendlicher in Kapitel 10.4 des Berichts hingewiesen werden.

sozialer Lebenswelten. Insofern stellt das Bürgerengagement auch einen wichtigen Pfeiler der immateriellen Wohlstandsentwicklung in Hessen dar.

Die nachfolgenden Betrachtungen fußen, wenn nicht anderes vermerkt ist, auf Ergebnissen des Freiwilligensurveys, wie sie in Geiss/Jakob/Englert 2010 (insbesondere S. 15-50) dokumentiert sind. Sie sind in die Abschnitte ‚Informelle Unterstützungsleistungen‘, ‚Öffentliche Aktivitäten‘, ‚Freiwilliges Engagement‘, ‚Freiwilligenengagement im Bereich Sport und Vereine, Kirchen und Religionen‘ sowie ‚Parteien und Gewerkschaften‘ unterteilt. Hierbei wird einerseits auf bundesdeutsche Befunde im Rahmen des dritten Familiensurveys und andererseits auf die parallel hierzu in den Jahren 1999, 2004 und 2009 vom Land Hessen in Auftrag gegebenen Landesstudien Hessen der einzelnen (repräsentativen) Familiensurveys Bezug genommen. Alle Studien wurden vom Meinungsforschungsinstitut TNS-Infratest Sozialforschung durchgeführt, wobei der Freiwilligensurvey auf der Bundesebene vom BMFSFJ in Auftrag gegeben wurde (vgl. ebenda, S. 13-14).

Informelle Unterstützungsleistungen

Neben organisationsgebundenen Engagements spielen in Hessen informelle Unterstützungsleistungen von Familienmitgliedern, Freunden oder Nachbarn füreinander eine bedeutende Rolle. Nach den Ergebnissen des Freiwilligensurveys für Hessen leisteten 2009 immerhin fast zwei Drittel der Bevölkerung im Notfall Hilfe für Personen außerhalb ihres Haushaltes. Allerdings war dies gegenüber 1999 ein Rückgang von über 10 Prozentpunkten. Für Deutschland zeigte sich der gleiche Trend. Zudem wurden im Zeitablauf zurückgehende Hilfstätigkeiten in allen Altersgruppen – unabhängig von ländlichem oder großstädtischem Umfeld – deutlich.

In den Genuss der gelegentlichen oder regelmäßigen informellen Hilfe der Hessinnen und Hessen kamen in erster Linie Bekannte und Freunde mit 60 % im Jahr 2009. Rund 70 % der Befragten unterstützten 2009 ihre Verwandten, ca. 44 % halfen den Nachbarinnen und Nachbarn. Auffällig ist die zunehmende Bedeutung der Hilfen für „andere Personen“. Deutschlandweit (von 2 auf 9 %) und in Hessen (von 2 auf 12 %) hat diese informelle Unterstützungsform erheblich zugenommen (vgl. Darstellung 3.4). Das dokumentiert eine Entwicklung der Hilfsbereitschaft über den engeren Privatkreis hinaus.

Darstellung 3.4: Erhalt informeller Unterstützungsleistungen in Hessen und Deutschland Freiwilligensurvey 1999-2009, Bevölkerung ab 14 Jahren (in Prozent; Mehrfachnennungen möglich)

Hilfeart nach Jahr	Gebiet	
	HE	DE
Hilfe für Personen außerhalb des Haushalts		
1999	75	74
2004	67	68
2009	64	64
Hilfe für Bekannte bzw. Freunde		
1999	60	61
2004	61	60
2009	60	63
Hilfe für Verwandte		
1999	63	59
2004	66	61
2009	71	67
Hilfe für Nachbarn		
1999	41	41
2004	43	41
2009	44	44
Hilfe für andere Personen		
1999	-	-
2004	2	2
2009	12	9

Quelle: Eigene Darstellung (FaMa) nach Geiss/Jakob/Englert 2010

Öffentliche Aktivitäten

Informelle Hilfen im eigenen privaten oder beruflichen Umfeld sind durch eine geringere Engagement-Intensität im Vergleich zu öffentlichen Engagements charakterisiert, die im Rahmen von formellen Organisationen verschiedenster Bereiche regelmäßig geleistet werden. In Hessen waren 2009 72 % der Bevölkerung über 14 Jahre in diesem Sinne öffentlich aktiv. Dieser Anteil hat sich seit 1999 nur um einen Prozentpunkt verändert, so dass sich darin eine konstant hohe Beteiligung am Geschehen in Vereinen, Gruppen oder Initiativen dokumentiert.

Sowohl 1999 als auch 2004 und 2009 ergaben sich öffentliche Aktivitäten der Befragten in erster Linie im Bereich ‚Sport und Bewegung‘ (43 %). Bedeutsam waren des Weiteren die Bereiche ‚Freizeit und Geselligkeit‘ (21 %), ‚Kunst und Kultur‘ (18 %), ‚Soziales‘ (14 %) sowie ‚Schule und Kindergarten‘ und ‚Kirche und Religion‘ (je 13 %).

Freiwilliges Engagement

Freiwillige Engagements sind nach der Definition des Freiwilligensurveys freiwillige oder ehrenamtliche Aktivitäten im Rahmen von öffentlichen Aktivitäten in den jeweiligen Bereichen. Demnach übten im Jahr 2009 in Hessen – wie auch in Deutschland – 36 % der Menschen im Alter über 14 Jahren eine derartige freiwillige Tätigkeit aus. Gegenüber den

beiden ersten Freiwilligensurveys von 1999 und 2004 ging die Freiwilligenquote in Hessen um ca. 3 Prozentpunkte zurück.

Freiwilligenarbeit spielt sich in einer großen Bandbreite von Bereichen ab. Mit rund 11 % engagierten sich – wie in Darstellung 3.5 ausgewiesen – 2009 die meisten Menschen in Hessen im Bereich ‚Sport und Bewegung‘; bei den Männern war dieser Anteil mit 16 % höher als bei den Frauen (7 %). Allerdings büßte der Bereich ‚Sport und Bewegung‘ von 1999 bis 2009 mit -3 Prozentpunkten von allen im Freiwilligensurvey an dieser Stelle betrachteten Bereichen am stärksten an Bedeutung ein. Der Grund für diesen Bedeutungsverlust bestand in Geschlechterperspektive darin, dass hessische Frauen in jungen bis mittleren Lebensjahren (14-45 Jahre) ihr Engagement von 2004 auf 2009 von 11 auf 7 % verminderten. Auch in den Bereichen ‚Kunst und Kultur‘, ‚Freizeit und Geselligkeit‘ sowie ‚Kindergarten und Schule‘ ergaben sich in zeitlicher Betrachtung rückläufige Prozentwerte, welche durch die Reduktion des Engagements von Frauen in jungen und mittleren Lebensjahren hervorgerufen wurden.

Auffällig ist, dass von den größeren Engagement-Bereichen allein der Bereich ‚Kirche und Religion‘ im Jahr 2009 gegenüber 1999 bzw. gegenüber 2004 an Bedeutung gewinnen konnte. Möglicherweise gründet dieser Befund aber nur auf einer forschungsmethodischen Modifikation des Freiwilligensurveys, da 2009 in der Befragung mehr Tätigkeiten dem Bereich ‚Kirche und Religion‘ zugeordnet wurden.

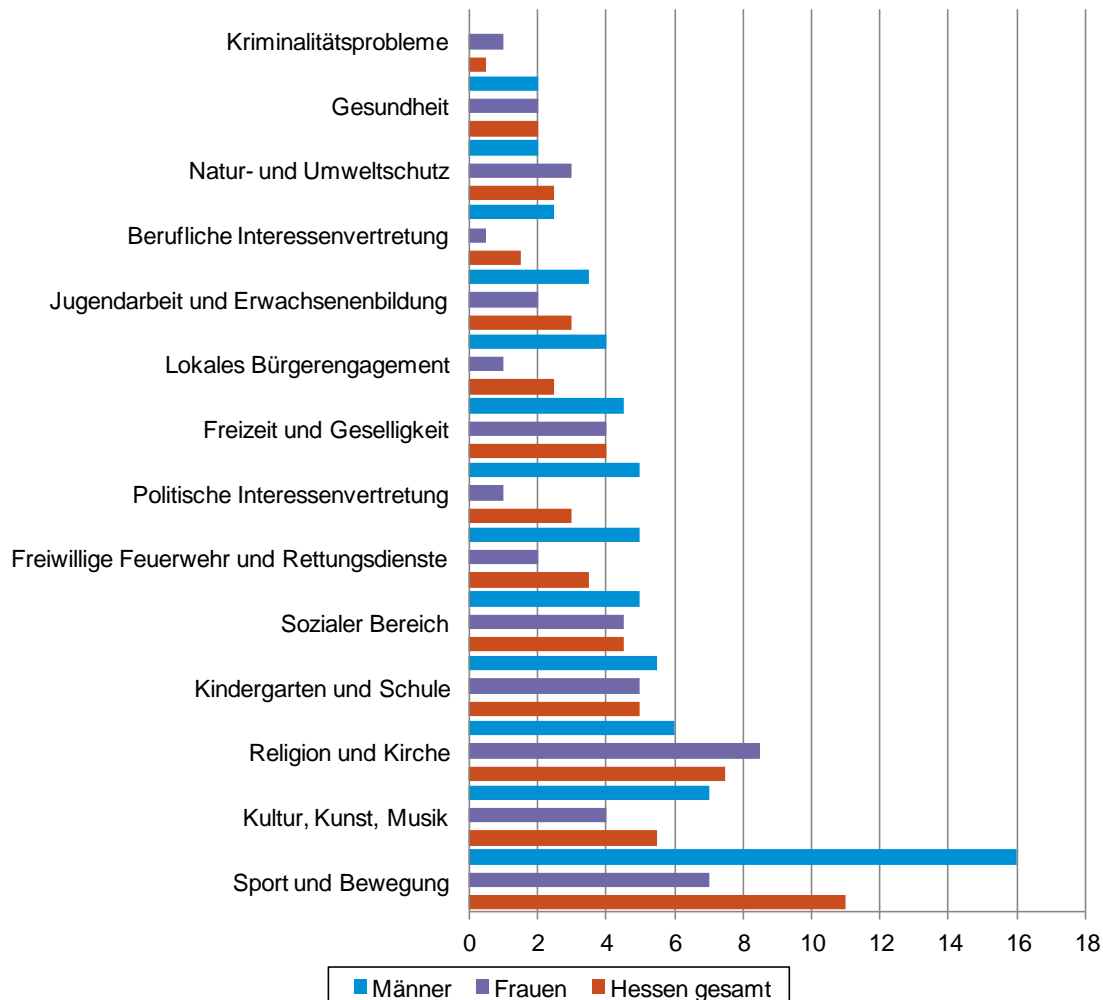
Insgesamt gesehen engagierten sich in Geschlechterdifferenzierung im Jahr 2009 erheblich mehr Männer (41 %) als Frauen (32 %) freiwillig. Der von 1999 auf 2004 festgehaltene Aufholprozess der Frauen wurde durch die Engagement-Zurückhaltung der Frauen unter 46 Lebensjahren im Jahr 2009 konterkariert. Aus der Gesamtanalyse des Freiwilligensurveys heraus scheinen es vor allem Veränderungen in den beruflichen und familiären Lebenszusammenhängen sowie berufsbedingte Mobilitätsanforderungen zu sein, die sich dämpfend auf das Freiwilligenengagement der Frauen ausgewirkt haben.

Ein Blick auf die geschlechtsspezifischen Engagements in den verschiedenen Bereichen zeigt, dass lediglich in den Bereichen ‚Religion und Kirche‘, ‚Natur- und Umweltschutz‘ sowie ‚Kriminalitätsprobleme‘ Frauen 2009 stärker als Männer engagiert waren.

In altersdifferenzierter Betrachtung ergaben sich 2009 in Hessen Spitzenwerte in Bezug auf freiwilliges Engagement in den mittleren Altersgruppen der 35 bis 44-Jährigen (42 % und damit genauso hoch wie in Deutschland insgesamt) und der 45 bis 54-Jährigen (45 % und damit 4 Prozentpunkte höher gegenüber der korrespondierenden bundesweiten Quote). Für die jüngeren Altersgruppen (14-24 Lebensjahre) wurde anhand der Daten aus dem Freiwilligensurvey deutlich, dass sich im Zeitverlauf eine steigende Schichtabhängigkeit des

freiwilligen Engagements insofern zeigte, als mit höherer Schulbildung das Engagement zunahm.

**Darstellung 3.5: Freiwilliges Engagement in 14 Bereichen nach Geschlecht in Hessen
Freiwilligensurvey 2009, Bevölkerung ab 14 Jahren (in Prozent;
Mehrfachnennungen möglich)**



Quelle: Eigene Darstellung (FaMa) nach Geiss/Jakob/Englert 2010

Freiwilligenengagement im Bereich Sport und Vereine

Freiwilligenengagements finden innerhalb von mehr oder weniger festen Institutionen oder Organisationen statt. Dazu zählen Vereine, Kirchen, Gewerkschaften, Parteien, Bürgerinitiativen, Interessengemeinschaften, Selbsthilfegruppen usw. Der hessische Freiwilligensurvey belegte 2009, wie auch bereits in den Befragungen 1999 und 2004, die dominierende Stellung der Vereine, die mit 16 % die häufigste Organisationsform freiwilliger Engagements waren.

Korrespondierend damit zeigen die Statistiken des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), dass im Jahr 2010 beim Hessischen Landessportbund den 7.780 Vereinen

immerhin 2.066.793 Mitglieder angehörten. Dabei waren die Männer mit rund 59 % gegenüber den Frauen in der Mehrheit. Setzt man die Zahl der Vereine in Beziehung zur Bevölkerung, kamen für Hessen auf 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner im Durchschnitt 1,28 Vereine (vgl. Darstellung 3.6). Damit lag Hessen 0,17 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt und im Vergleich zu den anderen Bundesländern im oberen Drittel der entsprechenden, hier nicht näher dargelegten Rangfolge.

Bezieht man die in den hessischen Sportvereinen organisierten aktiven und passiven Sportler auf die Gesamtbevölkerung, so zeigte sich im Jahr 2010 eine Organisationsquote von 34 %. Gegenüber der Situation in Deutschland waren dies 5 Prozentpunkte mehr. Für die aktiv und passiv in Sportvereinen organisierten Männer ergab sich, bezogen auf die männliche Gesamtbevölkerung Hessens, ein Anteilswert von 41 % – auch hier wieder rund 5 Prozentpunkte mehr als im Bundesdurchschnitt. Bei den Frauen war der betreffende hessische Anteilswert mit 27 % um 4 Prozentpunkte höher als im Bund.

Darstellung 3.6: Sportvereine und ihre Mitglieder in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Deutschland 2010 (absolut und in Prozent)

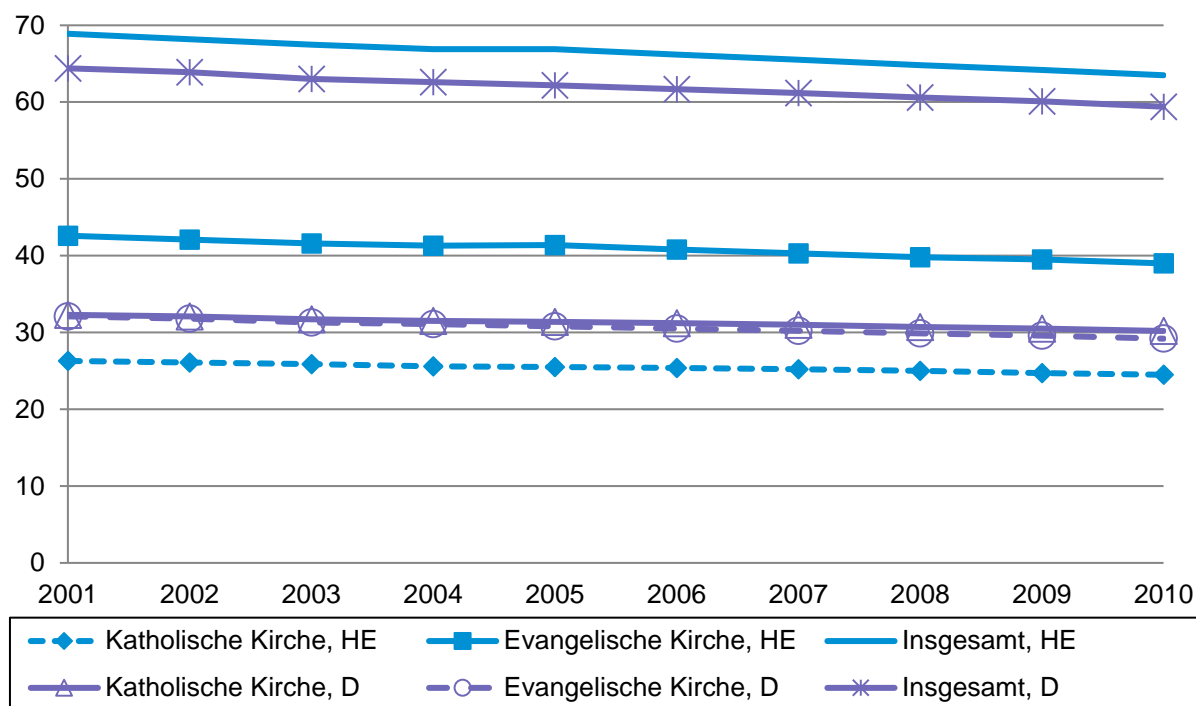
Gebiet	Anzahl der Sportvereine je 1.000 Einwohner	bzw. pro Bevölkerungsgruppe (in %)		
		Insgesamt	Männer	Frauen
BW	1,06	35,1	43,0	27,5
BY	0,96	34,0	42,6	25,7
HE	1,28	34,1	41,0	27,4
RP	1,58	36,7	45,4	28,4
D	1,11	29,1	35,6	22,8

Quelle: Eigene Berechnungen (FaMa) nach DOSB 2011 und StBA 2011

Freiwilligenengagement im Bereich Kirchen und Religionen

Nach den Ergebnissen des Freiwilligensurveys waren 2009 in Hessen kirchliche und religiöse Vereinigungen mit 15 % nach den Vereinen die zweithäufigste Organisationsform, in denen Freiwilligenarbeit vollzogen wurde. Die Ergebnisse des Freiwilligensurveys können von einem Datenwerk der beiden Amtskirchen in Deutschland flankiert werden, welches die Konfessionsbindung in Hessen für die beiden großen christlichen Kirchen zeigt.¹³ Danach ist in Deutschland insgesamt und auch in Hessen der Bevölkerungsanteil der Mitglieder der katholischen und der evangelischen Kirche von 2001 auf 2010 um etwa 7,8 % zurückgegangen (vgl. hierzu Darstellung 3.7). Hierbei war jeweils der Rückgang bei der evangelischen Konfessionsbindung (HE: -8,5 %, DE: -9 %) stärker als bei der katholischen Konfessionsbindung (HE: -6,8 %, D: -6,5 %).

¹³ Entsprechende Informationen für die anderen Kirchen und religiösen Vereinigungen liegen in Hessen nicht in der erforderlichen Repräsentativität vor.

Darstellung 3.7: Bevölkerungsanteile nach Konfession in Hessen 2001-2010 (in Prozent)

Quelle: Eigene Darstellung (FaMa) nach Kirchenstatistik 2012

Verglichen mit seinen Nachbarbundesländern Rheinland-Pfalz (-12 Prozentpunkte), Bayern (-11,3 Prozentpunkte) und Baden-Württemberg (-4,9 Prozentpunkte) wies Hessen im Jahr 2010 eine wesentlich niedrigere konfessionelle Bindung auf (vgl. Darstellung 3.8).

Darstellung 3.8: Bevölkerungsanteile nach Konfessionsbindung in Hessen im Bundesländervergleich 2010 (in Prozent)

Gebiet	Evangelische Kirche	Katholische Kirche	Insgesamt
BW	32,3	36,1	68,4
BY	20,4	54,4	74,8
HE	39,0	24,5	63,5
RP	30,6	44,9	75,5
D	29,2	30,2	59,4

Quelle: Eigene Darstellung (FaMa) nach Kirchenstatistik 2012

Freiwilligenengagement im Bereich Parteien und Gewerkschaften

Gemäß den Ergebnissen des Freiwilligen surveys haben sich in den vergangenen 5 Jahren die freiwilligen Engagements in den Parteien, Gewerkschaften und Verbänden relativ stark reduziert, und zwar von 16 % im Jahr 2004 auf 12 % im Jahr 2009. Ein etwas anderes Bild bezüglich des parteipolitischen Engagements ergibt sich im Bundesländervergleich, wenn man die Anzahl der Parteimitglieder auf die Einwohnerzahl bezieht. Im Jahr 2008 waren für Hessen mit 2.064 Parteimitgliedern je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner mehr

Personen parteipolitisch (aktiv oder passiv) engagiert als im Bundesmaßstab (1.705 Personen je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner). Von den in Darstellung 3.9 angegebenen Bundesländern war diese „politische Partizipationsrate“ nur in Rheinland-Pfalz höher.

Darstellung 3.9: Anzahl der Parteimitglieder 2008 (je in 100.000 Einwohnern)

Gebiet	Anzahl in 100.000 Einwohnern
BW	1.211
BY	1.986
HE	2.064
RP	2.513
D	1.705

Quelle: Eigene Darstellung (FaMa) nach bpb 2012 und und StBA 2011

Gesellschaftspolitisch spielen in Deutschland auch Gewerkschaften eine große Rolle. Sie sind nicht nur Institutionen, in denen sich vielfältige Freiwilligenengagements bündeln, der gewerkschaftliche Organisationsgrad kann zudem per se als Indikator für gesellschaftspolitische Partizipation interpretiert werden. Darüber hinaus spiegelt das in den Gewerkschaften geleistete Freiwilligenengagement auch wirtschafts- und branchenstrukturelle Aspekte wider, da die gewerkschaftliche Organisation in den großen Gewerkschaften IG Metall und ver.di historisch bedingt besonders stark ist.

Gemessen an der Bevölkerung ist in Hessen der gewerkschaftliche Organisationsgrad nahezu gleich hoch wie im Bundesdurchschnitt. Er zeigt für Hessen zudem keine signifikanten Unterschiede hinsichtlich des Genderaspektes im Vergleich zur Situation auf der Bundesebene. Je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in Hessen waren im Jahr 2010 76 Einwohnerinnen und Einwohner gewerkschaftlich organisiert. Bezieht man die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder auf die Zahl der Arbeitnehmer, waren 2010 in Hessen von 1.000 Arbeitnehmern 165 Mitglieder in einer der Einzelgewerkschaften; diese lag leicht unter dem Bundesdurchschnitt (vgl. Darstellung 3.10).

Darstellung 3.10: Gewerkschaftlicher Organisationsgrad in Hessen, Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und Deutschland 2010

Gebiet	Mitglieder je 1.000 Einwohner	Mitglieder je 1.000 Arbeitnehmer	Mitglieder insgesamt	Frauenanteil (in %)
BW	76	163	814.529	30,5
BY	64	136	798.123	28,7
HE	76	165	459.815	32,0
RP	67	161	266.660	30,1
D	76	172	6.193.252	32,4

Quelle: Eigene Berechnungen (FaMa) nach HBS 2012 und StBA 2011

Literaturverzeichnis zu Kapitel 3

- Bach, S. (2010): Staatsverschuldung und gesamtwirtschaftliche Vermögensbilanz: Öffentliche Armut, privater Reichtum. In: DIW-Wochenbericht 50. S. 2 ff.
- Bartelheimer, P.; Kädtler, J. (2012): Produktion und Teilhabe – Konzepte und Profil sozioökonomischer Berichterstattung. In: Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (Hrsg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Teilhabe im Umbruch. 2. Bericht. Wiesbaden. S. 41 ff.
- Bundeswahlleiter (2012a): Ergebnisse der Bundestagswahlen 1949 bis 2009. Berlin. Online verfügbar unter:
http://www.bundeswahlleiter.de/de/bundestagswahlen/fruehere_bundestagswahlen
- Bundeswahlleiter (2012b): Ergebnisse der Europawahlen 1979 bis 2009. Berlin. Online verfügbar unter: http://www.bundeswahlleiter.de/de/europawahlen/fruehere_europawahlen.
- Bundeszentrale für politische Bildung (2012): Parteien: Mitgliederverteilung nach Bundesländern, Bonn. Online verfügbar unter:
http://www.bpb.de/themen/UQHZ93,0,Mitgliederverteilung_nach_Bundesl%E4ndern.html.
- Deutsche Bibliotheksstatistik (2011): Gesamtauswertung Berichtsjahr 2010. Online verfügbar unter: http://www.hbz-nrw.de/dokumentencenter/produkte/dbs/aktuell/auswertungen/gesamt/dbs_gesamt_dt_10.pdf.
- Deutscher Bühnenverein (2011): Theaterstatistik 2009/2010. Köln. Online verfügbar unter:
<http://www.buehnenverein.de/de/publikationen-und-statistiken/statistiken/theaterstatistik.html>.
- Deutscher Olympischer Sportbund (2011): DOSB I Bestandserhebung 2011. Frankfurt am Main. Online verfügbar unter:
http://www.dosb.de/fileadmin/sharepoint/Materialien%20%7B82A97D74-2687-4A29-9C16-4232BAC7DC73%7D/Bestandserhebung_2011.pdf.
- Faik, J.; Hauser, R. (1998): Untersuchung der notwendigen Ausgaben größerer Haushaltsgemeinschaften. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit. Frankfurt/Main.
- Geiss, S.; Jakob, G.; Englert, Ch. (2010): Ehrenamt, freiwilliges und bürgerschaftliches Engagement in Hessen. Ergebnisse der Freiwilligensurveys 1999-2004-2009. München, Darmstadt. Online verfügbar unter: http://www.hessen-nachhaltig.de/c/document_library/get_file?uuid=61f1759a-6f0a-49e1-a5b4-880ab4195375&groupId=11890.
- Hans-Böckler-Stiftung (2012): Datenkarte Deutschland 2011. Düsseldorf. Online verfügbar unter: <http://www.boeckler.de/17065.htm>.

- Hessisches Statistisches Landesamt (2012a): Bundestagswahlen in Hessen 1949-2009. Wiesbaden. Online verfügbar unter: <http://www.statistik-hessen.de/themenauswahl/wahlen/daten/bundestagswahlen/bundestagswahlergebnisse-seit-1949/index.html>.
- Hessisches Statistisches Landesamt (2012b): Europawahlen in Hessen 1979 bis 2009. Wiesbaden. Online verfügbar unter: <http://www.statistik-hessen.de/themenauswahl/wahlen/daten/europawahlen/europawahlergebnisse-seit-1979/index.html>.
- Hessisches Statistisches Landesamt (2012c): Volkshochschulen (VHS) in Hessen. Wiesbaden. Online verfügbar unter: <http://www.statistik-hessen.de/themenauswahl/bildung-kultur-rechtspflege/landesdaten/kultur/kultur-religion-und-sport/volkshochschulen/index.html>.
- Institut für Museumsforschung (2011): Statistische Gesamterhebung an den Museen der Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 2010. Berlin. Online verfügbar unter: <http://www.smb.museum/ifm/dokumente/materialien/mat65.pdf>.
- Kirchenstatistik (2012): <http://www.kirchenaustritt.de/statistik>.
- Leßmann, O. (2007): Konzeption und Erfassung von Armut. Vergleich des Lebenslage-Ansatzes mit Sens „Capability“-Ansatz. Berlin.
- Mayer-Ahuja, N.; Bartelheimer, P.; Kädtler, J. (2012): Teilhabe im Umbruch – Zur sozioökonomischen Entwicklung Deutschlands. In: Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (Hrsg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Teilhabe im Umbruch. 2. Bericht. Wiesbaden. S. 15 ff.
- Pamp, O. (2011): Einkommensungleichheit und staatliche Umverteilungsreaktionen: Ist die Mittelschicht der große Verlierer? In: Sozialer Fortschritt. Heft 12. S. 281 ff.
- Sen, A. (2000): Ökonomie für den Menschen. Wege zur Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft. München.
- Statistisches Bundesamt (2011): Statistisches Jahrbuch 2011. Wiesbaden. Online verfügbar unter: http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Navigation/Publikationen/Querschnittsveroeffentlichungen/Jahrbuch,templateId=renderPrint.psml__nnn=true.
- Townsend, P. (1979): Poverty in the United Kingdom. A Survey of Household Resources and Standards of Living. London.
- Volkert, J. (Hrsg.) (2005): Armut und Reichtum an Verwirklichungschancen. Amartya Sens Capability-Konzept als Grundlage der Armuts- und Reichtumsberichterstattung. Wiesbaden.

4. SICHERHEIT

4.0 Politische Einleitung

Im Bereich der Inneren Sicherheit ist in Hessen seit Jahren eine positive Entwicklung zu verzeichnen, die sich auch im Jahr 2011 fortgesetzt hat. Die aktuelle Polizeiliche Kriminalstatistik weist mit insgesamt 396.834 registrierten Straftaten die geringste Fallzahl seit 1984 auf. Im Gegensatz zum Vorjahr konnte die Aufklärungsquote weiter gesteigert werden und lag im Jahr 2011 bei 58,5 %. Eine positive Kriminalitätsentwicklung zeichnet sich hierbei in allen Hauptgruppen in Hessen ab. Im Bereich der Straftaten gegen das Leben, die um 4 % zurückgingen, bewegt sich die Aufklärungsquote mit 92,8 % auf traditionell hohem Niveau. Im Bereich der Gewaltkriminalität konnte ein Rückgang um fast 3 % verzeichnet werden. Beim „einfachen Diebstahl“ und bei den Diebstählen unter erschwerenden Umständen sind die Zahlen ebenfalls rückläufig.

Bekämpfung des Wohnungseinbruchs

Ein besonderes Augenmerk wird auf die Bekämpfung des Wohnungseinbruchs gelegt. Ein erheblicher Anteil der Eigentums- und Betrugskriminalität lässt sich heute überregional bzw. länderübergreifend agierenden Tätergruppierungen zuordnen, die bandenmäßig strukturiert, arbeitsteilig bzw. gewerbsmäßig ihre Straftaten begehen. Unter Federführung des Hessischen Landeskriminalamtes (HLKA) wurde eine Konzeption zur Bekämpfung der Bandenkriminalität erstellt, die dieses Phänomen zielführend und grundsätzlich durch Zentralisierung der Ermittlungen und Informationswege unter Einrichtung einer zentralen Organisationseinheit zur Bearbeitung der Bandenkriminalität angeht. Im Jahr 2012 werden die entwickelten und durchgeführten Maßnahmen zur Bekämpfung der Einbruchskriminalität unter anderem durch die Verbesserung der zeitnahen Tatortarbeit durch spezialisiertes Personal, eine Erhöhung der polizeilichen Präsenz an Brennpunkten sowie umfangreiche präventive Maßnahmen wie Sicherheitsberatungen, Einsatz des Präventionsmobils und polizeiliche Mitwirkung bei der kriminalpräventiven Städteplanung (Gütesiegel „Sicher Wohnen“) weiter intensiviert.

Mehrfach- und Intensivtäter

Die Mehrfach- und Intensivtäter stellen einen weiteren wesentlichen Aspekt bei der polizeilichen Präventions- und Ermittlungsarbeit dar. Das Innen- und das Justizministerium haben eine „Gemeinsame Richtlinie zur Strafverfolgung von Mehrfach- und Intensivtätern, insbesondere im Bereich der Massen-/Straßenkriminalität“ erarbeitet. Ziel der Richtlinie ist es, durch eine konsequente Sachbehandlung diesen Täterkreis einer konsequenten

Strafverfolgung zuzuführen und damit den Abbruch krimineller Karrieren zu erzielen, einen nachhaltigen Abschreckungseffekt zu erreichen sowie mittel- und langfristig die Verbesserung sowohl des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung als auch der objektiven Kriminalitätslage zu bewirken. Durch die speziell eingerichteten Organisationseinheiten der hessischen Polizei erfolgt eine konsequente Verfolgung und Bearbeitung von Straftaten, die von Mehrfach-/Intensivtätern begangen werden. Dies folgt dem Grundsatz der täterorientierten Sachbearbeitung aller Delikte bei einer/einem polizeilichen Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter und zieht eine gebündelte justizielle Befassung (gemeinsame Anklage aller Delikte und i. d. R. zeitnahe Anklageerhebung und Verurteilung) nach sich. Die besondere Beschäftigung mit diesem kriminellen Personenkreis ist wichtig, bedenkt man, dass im Durchschnitt ca. 70 Straftaten auf jeden einzelnen Mehrfach-/Intensivtäter entfallen.

Besonders auffällige Straftäter unter 21 Jahren

Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung dieses Mehrfach-/Intensivtäter-Konzeptes werden „Besonders Auffällige Straftäter unter 21 Jahren (BASU 21)“ in die polizeilichen Maßnahmen einbezogen. Dies sind Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, die mit mindestens fünf Straftaten, darunter einem Gewaltdelikt, innerhalb des zurückliegenden Jahres registriert wurden und bei denen unter Berücksichtigung ihres Persönlichkeitsbildes und des sozialen Umfeldes damit gerechnet werden kann, dass durch eine konsequente, zeitnahe, vor allem präventiv ausgerichtete, gemeinsame Intervention aller zuständigen Stellen (vernetzte Präventionsarbeit) das ansonsten zu befürchtende dauerhafte Abgleiten in die Kriminalität verhindert wird. In Betracht kommen aber auch Ersttäter, insbesondere Gewalttäter, bei denen aufgrund der Art und Ausführung der Tat, der persönlichen Faktoren (z. B. Drogen- und Alkoholmissbrauch, Hang zu Aggressivität) und der sozialstrukturellen Faktoren (z. B. zerrüttete Familienverhältnisse, Schulabstinenz, Kriminalitätsbelastung bei Familienmitgliedern) ohne Intervention ein dauerhaftes Abgleiten in die Kriminalität zu befürchten ist. Es ist vorrangiges Ziel, über eine zeitnah einsetzende präventive Intervention die Verfestigung von auffälligen Verhaltensmustern und somit ein dauerhaftes Abgleiten in die Kriminalität zu verhindern. Im Zeitraum von 2010 bis 2012 wurden im Rahmen der Konzeption BASU21 zusätzlich 50 Polizeivollzugsbeamte eingesetzt. Bei den Staatsanwaltschaften wurden ausgewählte Jugendstaatsanwälte mit der Sachbearbeitung von BASU21-Fällen betraut, um auf eine zeitnahe Sanktionierung hinzuwirken und für das präventive Netzwerk als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen.

Präventionsoffensive Hessen

2010 erfolgte die Zusammenführung der Kriminal- und Verkehrsprävention und die Einrichtung von Landesbeauftragten für Opferschutz und städtebauliche Kriminalprävention

im Hessischen Landeskriminalamt. Des Weiteren hat die hessische Landesregierung Häuser des Jugendrechts eingerichtet, bei denen alle Beteiligten (Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendhilfe / Jugendgerichtshilfe) unter einem Dach zusammenarbeiten. Als Pilotprojekte wurden Häuser des Jugendrechts in Wiesbaden (2010) und Frankfurt/Main (2011) eröffnet. Ziele sind, einerseits, dem Abgleiten von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden in die Kriminalität entgegenzuwirken. Andererseits sollen die Täter, die schon eine kriminelle Karriere begonnen haben, auf den richtigen Weg zurückgeführt werden. Dies erfolgt durch eine zeitnahe und individuell ausgerichtete Auswahl der Maßnahmen unter Berücksichtigung der gesamten Lebenssituation. Infolge der institutionalisierten und behördenübergreifenden Zusammenarbeit werden die Ermittlungsverfahren zügiger abgewickelt sowie Hilfemaßnahmen schneller und passgenauer angeboten.

Darüber hinaus wurde durch das Land Hessen eine Vielzahl von Präventionsprojekten initiiert und umgesetzt bzw. bereits bestehende Projekte wurden fortentwickelt. Im Rahmen dieser Präventionsprojekte, wie beispielsweise IKARus (Informations- und Kompetenzzentrum – Ausstiegshilfen Rechtsextremismus) oder Netzwerk gegen Gewalt (mit Präventionsprogrammen wie beispielsweise „Prävention im Team“, „Gewalt-Sehen-Helfen“ oder „Gewalt im Namen der Ehre“), werden gesellschaftliche Problematiken aufgegriffen.

Sicherheitsoffensive Hessen

Im September 2011 wurde mit dem Programm „Regionale Sicherheit“ die Sicherheitsoffensive Hessen - als Bestandteil einer neuen Sicherheitsstrategie - eingeleitet. Dieses Konzept sieht den Einsatz von bis zu 100 Polizeibeamtinnen und –beamten der Hessischen Bereitschaftspolizei in den Flächenpräsidien vor. Die 100 Beamtinnen und -beamten sind im Zwei-Monats-Rhythmus in jeweils vier hessischen Polizeipräsidien eingesetzt. Dort bekämpfen sie nachhaltig an den Brennpunkten besondere Kriminalitätsphänomene wie Diebstahlserien, Vandalismusschäden oder Drogenkriminalität. Seit Februar 2012 wird mit dem Projekt „300 in 3 Jahren“ die Sicherheitsstrategie fortgeschrieben und die Polizeipräsenz im öffentlichen Raum durch Stellenzuweisungen für die Basisdienststellen dauerhaft erhöht.

Personal der hessischen Polizei

Die Anzahl der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der hessischen Polizei bildet ein solides Fundament für die erfolgreiche polizeiliche Arbeit in Hessen. In einigen Bereichen, etwa der Wirtschaftskriminalität oder der Informations- und Kommunikationstechnik, erfordern der technische Fortschritt oder der hohe Spezialisierungsgrad die Beschäftigung von extern aus- und weitergebildeten Fachleuten. Dem wurde bereits 2010 bei der Polizei mit der Schaffung von 60 Einstellungsmöglichkeiten für Spezialisten besonders Rechnung

getragen. Insbesondere im Hinblick auf den demografischen Wandel wird zukünftig die Werbung und Bindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl in der Wirtschaft als auch in den Verwaltungen und Länderpolizeien von zunehmender Bedeutung sein. Die Hessische Landesregierung hat mit der Ausbildungsoffensive im gehobenen Polizeivollzugsdienst der Inneren Sicherheit hohe Priorität eingeräumt. Durch die über den Ausscheideraten liegenden Einstellungszahlen wird der Personalbestand gesichert und ein Personalzuwachs erreicht, mit dem eine zukunftsorientierte Ausrichtung der polizeilichen Sicherheitspolitik einhergeht. Mit dem im Zuge der Ausbildungsoffensive herbeigeführten Personalzuwachs und den zusätzlich bereitgestellten Stellen sind die personellen Grundlagen geschaffen, um nachhaltig den Anforderungen einer zukunftsorientierten Sicherheitspolitik zu entsprechen. Hier gilt es, die vorhandenen Ressourcen durch ein optimiertes Personalmanagement und eine richtungsweisende strategische Ausrichtung nach Möglichkeit noch effektiver einzusetzen.

Die Anforderungen an die polizeiliche Arbeit gestalten sich, insbesondere im Hinblick auf die Globalisierung, die zunehmende Internetpräsenz sowie die gesellschaftlichen Strömungen, sehr facettenreich und unterliegen einem ständigen Wandel, der auch zukünftig eine flexible, innovative und effiziente Anpassung seitens der hessischen Polizei voraussetzt.

Kolleginnen und Kollegen mit ausländischer Herkunft

Eine zunehmende Diversität der Gesellschaft, wie sie sich seit langem auch in Hessen entwickelt, stellt uns vor neue Herausforderungen. Gerade die Polizei ist aufgerufen, sich diesen Herausforderungen zu stellen. Das Land Hessen stellt seit Jahren auch Nichtdeutsche in den Polizeivollzugsdienst ein, um diesen Aspekten Rechnung zu tragen. Jahrelange Erfahrung aus Ausbildung und Einsatz zeigen, dass Polizeibeamtinnen und -beamte ausländischer Herkunft im Rahmen ihrer Tätigkeit einen wertvollen Beitrag zu Verständnis, Akzeptanz und Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger leisten können. Dies gilt nach außen und nach innen: Zum einen tragen sie dazu bei, mögliche Konfliktpotenziale, die aus der Kollision unterschiedlicher Kulturen und Sprachen herrühren, zu vermeiden oder zu verringern, zum anderen können sie den deutschen Kolleginnen und Kollegen die Werte, Sitten und Gebräuche ihrer Landsleute vermitteln, da sie die kulturellen Hintergründe kennen, zum Teil selbst in ihnen leben oder mit den daraus resultierenden Problemen konfrontiert werden. Neben der Einstellung als Polizeibeamtin und Polizeibeamter kommt für Menschen mit Zuwanderungsbiografie darüber hinaus eine Einstellung als Wachpolizist in Frage. Aber auch als Polizeihelferin oder -helfer im Freiwilligen Polizeidienst können sich Menschen mit Migrationshintergrund engagieren.

SITUATIONSANALYSE

Wissenschaftliche Bearbeitung:

Dr. Dieter Korczak und Moritz Kasper, GP-Forschungsgruppe

4.1 Einleitung der Wissenschaftler

Vorbemerkung

Die Unversehrtheit und der Schutz des Lebens sind im Grundgesetz verankert. Der Staat hat deshalb das Gewaltmonopol, durch das er die Sicherheit seiner Bürgerinnen und Bürger nach innen (Polizei) wie nach außen (Militär) zu gewährleisten versucht. Bedrohliche Verhaltensweisen stellen eine massive Beeinträchtigung der Lebensqualität Anderer dar. Das Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, beeinträchtigt die Lebensqualität. Die Ausübung einer Straftat wird durch das soziale Umfeld des Täters mitbestimmt.

Seit den Amokläufen von Schülern, beispielsweise in Erfurt 2002, Emsdetten 2006 und Winnenden 2009, wird das Thema der Jugendgewalt ausführlich in der Öffentlichkeit diskutiert. „Die Kombination von niedriger Qualifikation, Arbeitslosigkeit, inkonsistentem Erziehungsstil der Eltern, bildungsfernem Elternhaus und Autoritätsverlust der Eltern wird als Ursache für ‚Jugendgewalt‘ gesehen“ (Korczak/Kuczera 2009, S. 521). Eine latente Gewaltbereitschaft und -faszination kann durch desintegrierende Folgen von sozialen und kulturellen Entwicklungen in reales Gewalthandeln umschlagen. Eine Analyse von Kriminalitätsdaten ist daher im Rahmen eines Sozialberichts von Bedeutung, auch wenn sich die meisten präsentierten Ergebnisse auf Hellfelddaten polizeilicher Kriminalstatistiken beziehen.

Infobox:Kriminologische Begrifflichkeiten

Hellfeld: Bei dem kriminologischen Begriff der Hellfelddaten handelt es sich um Straftaten, welche der Polizei durch eigene Ermittlungen oder durch Anzeigen bekannt werden und die in die Polizeiliche Kriminalstatistik eingehen (vgl. hierzu etwa Lamnek 1998).

Straftatsquotient oder *Häufigkeitszahl (HZ):* Straftaten im Hellfeld auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ): Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren.

Opferisiko oder *Opfergefährdungszahl (OGZ):* Zahl der Opfer auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils.

Bei der Bearbeitung des vorliegenden Kapitels wurde zumeist mit den Hellfelddaten der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik (PKS) gearbeitet; darunter fallen die PKS des Bundeskriminalamtes (BKA) bzw. des Bundesministeriums des Inneren (BMI), die PKS des

Hessischen Landeskriminalamtes (HLKA) sowie jene der einzelnen Polizeipräsidien Hessens – für die regionale Aufteilung der Polizeipräsidien (vgl. Darstellung 4.1).

Darstellung 4.1: Polizeipräsidien in Hessen



Quelle: Eigene Darstellung (GP-F) nach HLKA 2010b

Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse

- Die Anzahl der in Hessen registrierten Straftaten sank seit 1990 um ca. 5 % auf ca. 402.000 im Jahr 2010; hierbei verminderte sich die Zahl der Straftaten pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner im selben Zeitraum sogar um ca. 12 %. Im Gegensatz dazu stieg die Anzahl der Tatverdächtigen im Zeitraum seit 1990 um fast 23 %.
- Auf der Ebene der Polizeipräsidien und Städte in Hessen treten deutliche Unterschiede bei den Straftatsquotienten (Straftaten auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner) auf. Während der Wert in Frankfurt am Main bei fast 16.000 liegt, sinkt er im Polizeipräsidium Südhessen auf deutlich unter 5.000.
- Der Rückgang der Straftaten gilt für die meisten Straftatbestände. Besondere Rückgänge von 2005 auf 2010 sind bei Diebstahl (-19 %), Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (-12 %) und Raub (-11 %) zu verzeichnen. Die Betrugsfälle hingegen stiegen in diesem Zeitraum um 7 %, Rauschgiftdelikte um 0,3 %.
- Jugendliche und Heranwachsende (im Besonderen Männer) weisen die höchsten Zahlen an Tatverdächtigen pro 100.000 Personen auf. Ihr Anteil an allen Tatverdächtigen variiert innerhalb Hessens deutlich.

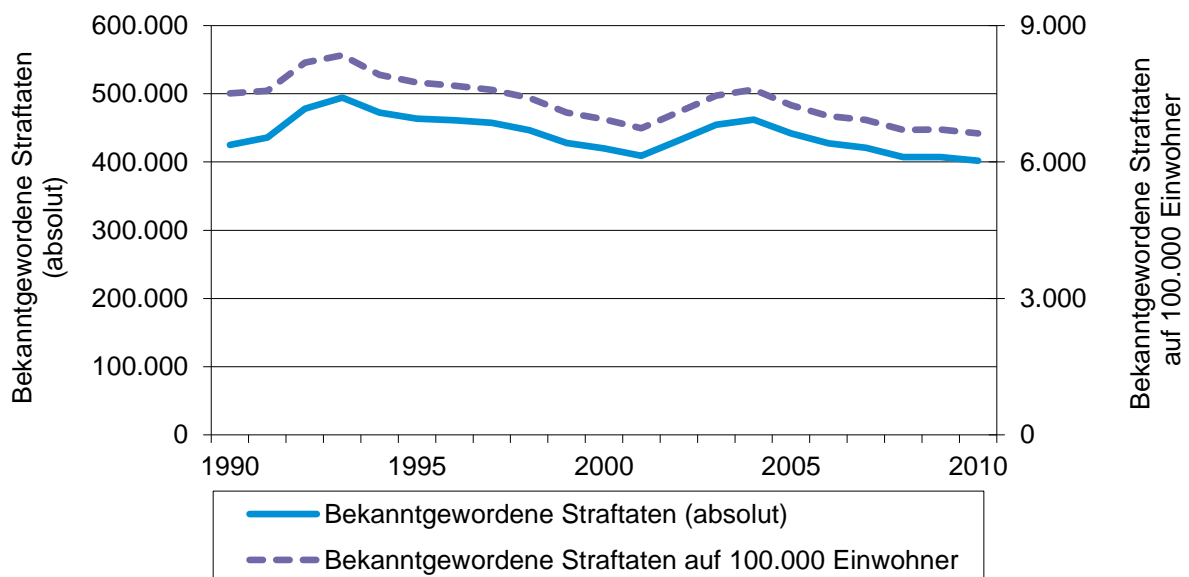
- Die Zahl an ausländischen Tatverdächtigen ist seit Mitte der 1990er Jahre klar rückläufig, so dass ihr Anteil an allen Tatverdächtigen im Jahr 2010 bei nur noch 33 % liegt.
- Die absolute Opferanzahl für alle Straftatbestände ist seit 2000 um ca. 18 % gestiegen, wobei der Anstieg bei weiblichen Opfern sogar 27 % betrug. Das Opferrisiko für Männer liegt aber mit Ausnahme weniger Straftatbestände – z. B. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung – immer noch klar über dem von Frauen.

4.2 Zeitliche Entwicklung und regionale Unterschiede der bekannt gewordenen Straftaten

Einer tiefergehenden Betrachtung der Kriminalitätsstatistiken in Hessen wird zunächst ein genereller Überblick über zeitliche Entwicklung und regionale Unterschiede im Bereich Allgemeine Straftaten vorangestellt. Die folgenden Fakten dienen somit als grober Einstieg in die Thematik.

Im Jahr 2010 wurden in Hessen von der Polizei über alle Straftatbestände hinweg 401.864 Straftaten erfasst. Wie aus Darstellung 4.2 gut ersichtlich, kann seit Anfang der 1990er Jahre – mit wenigen Ausnahmen – eine generelle Abnahme der Straftaten beobachtet werden.

Darstellung 4.2: Bekannt gewordene Straftaten in Hessen 1990-2010 (absolute und relative Anzahl)



Quelle: Eigene Darstellung (GP-F) nach HLKA 2010a und 2011b

So sank die Fallzahl seit 1990 um mehr als 5 % und ist seit 2005 weiterhin stetig rückläufig. Aufgrund der in diesem Zeitraum gestiegenen Bevölkerungszahl in Hessen ist der Rückgang

des Straftatsquotienten um fast 12 % noch deutlicher. Festzuhalten ist folglich eine nach den Hellfelddaten der PKS gesunkene Kriminalität in Hessen. Dies spiegelt sich auch im bundesweiten Vergleich wider, bei der das Land einen deutlich unterdurchschnittlichen Straftatsquotienten vorweisen kann (vgl. Darstellung 4.3).

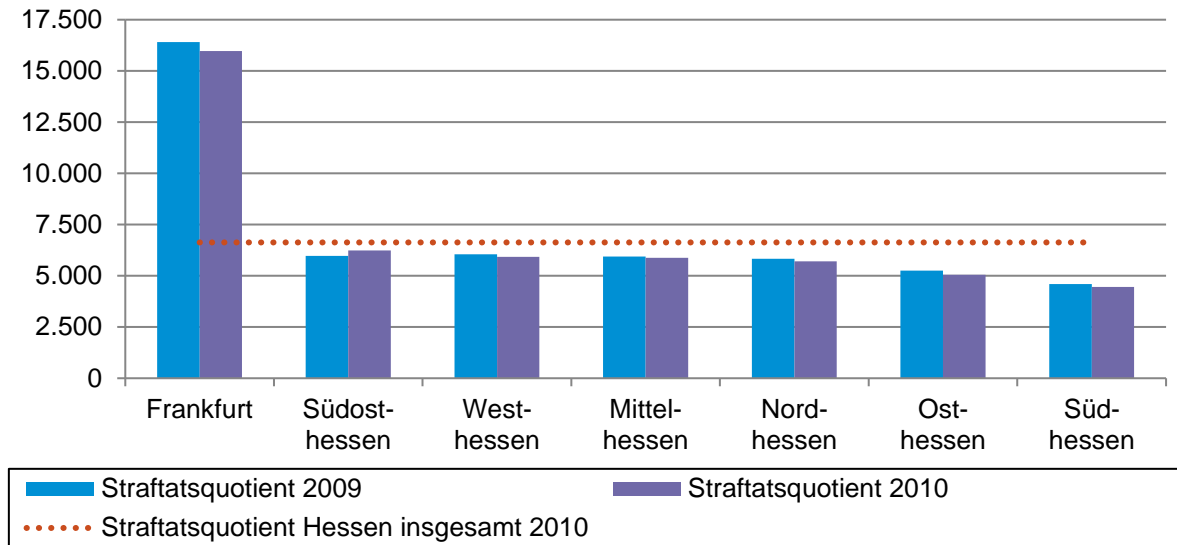
Darstellung 4.3: Straftatsquotienten in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Westdeutschland und Deutschland, 2009-2010 (bekannt gewordene Straftaten auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner)

Gebiet	2009	2010
BW	5.387	5.324
BY	5.073	4.958
HE	6.711	6.629
RP	7.029	6.974
WD	7.019	6.889
D	7.383	7.253

Quelle: Eigene Darstellung (GP-F) nach BKA 2010 und BMI 2011

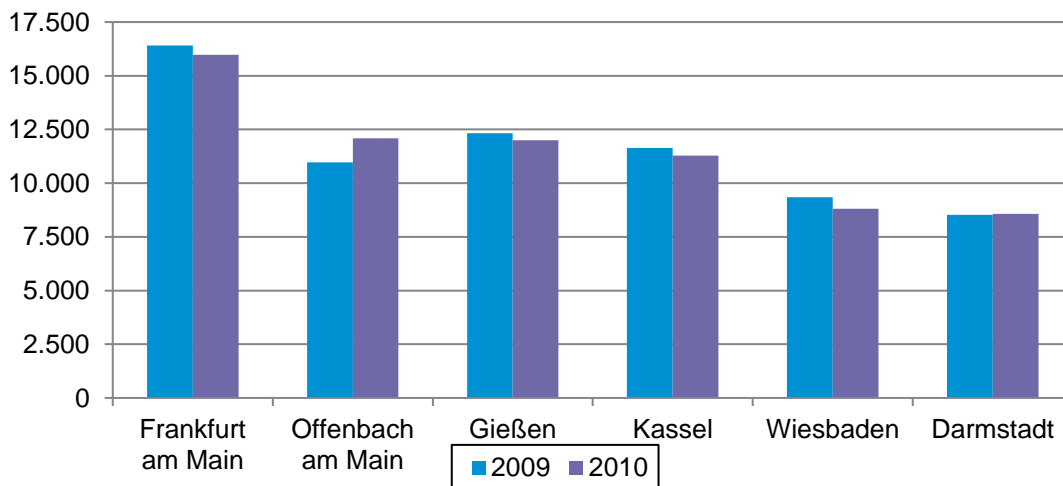
Auf der Ebene der Polizeipräsidien ist grundsätzlich, mit Ausnahme des Polizeipräsidiums Südosthessens, landesweit ein Rückgang der Straftaten im Hellfeld von 2009 auf 2010 zu beobachten (vgl. Darstellung 4.4). Zwischen den verschiedenen Regionen Hessens zeigen sich aber nennenswerte Unterschiede in der Kriminalitätsbelastung. Die hohen Werte im Polizeipräsidium Frankfurt am Main können zwar durch den generell höheren Straftatsquotienten in urbanen Räumen und die von nicht ansässigen Personen (z. B. Pendlern und Touristen) begangenen Straftaten erklärt werden (vgl. PPF 2011, S. 11). Im bundesweiten Vergleich stellt Frankfurt am Main aber weiterhin die Großstadt mit den meisten Taten auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner dar (vgl. BMI 2011, S. 20). Nach Frankfurt am Main folgen in Hessen Offenbach, Gießen und Kassel mit Werten um 12.000 Taten auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner (vgl. Darstellung 4.5). Innerhalb Hessens können Wiesbaden und Darmstadt mit Straftatsquotienten unter 8.000 als die sichersten kreisfreien Städte bezeichnet werden. Besonders im Hinblick auf die langfristige Entwicklung kann aber auch in den urbanen Räumen des Landes von einer positiven Entwicklung im Sinne einer abnehmenden Anzahl bekannt gewordener Straftaten gesprochen werden, so dass in ganz Hessen die allgemeinen Kriminalitätsraten rückläufig sind (vgl. PPF 2011, PPMH 2011b, PPNH 2011, PPSH 2011b, PPSO 2011, PPWH 2011).

Darstellung 4.4: Straftatsquotienten der hessischen Polizeipräsidien 2009-2010 (Straftaten auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner)



Quelle: Eigene Darstellung (GP-F) nach PPF 2011, PPMH 2011b, PPNH 2011, PPOH 2011, PPSH 2011a, PPSO 2011 und PPWH 2011

Darstellung 4.5: Straftatsquotienten in den Städten Darmstadt, Frankfurt am Main, Gießen, Kassel, Offenbach am Main und Wiesbaden 2009-2010 (bekannt gewordene Straftaten auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner)

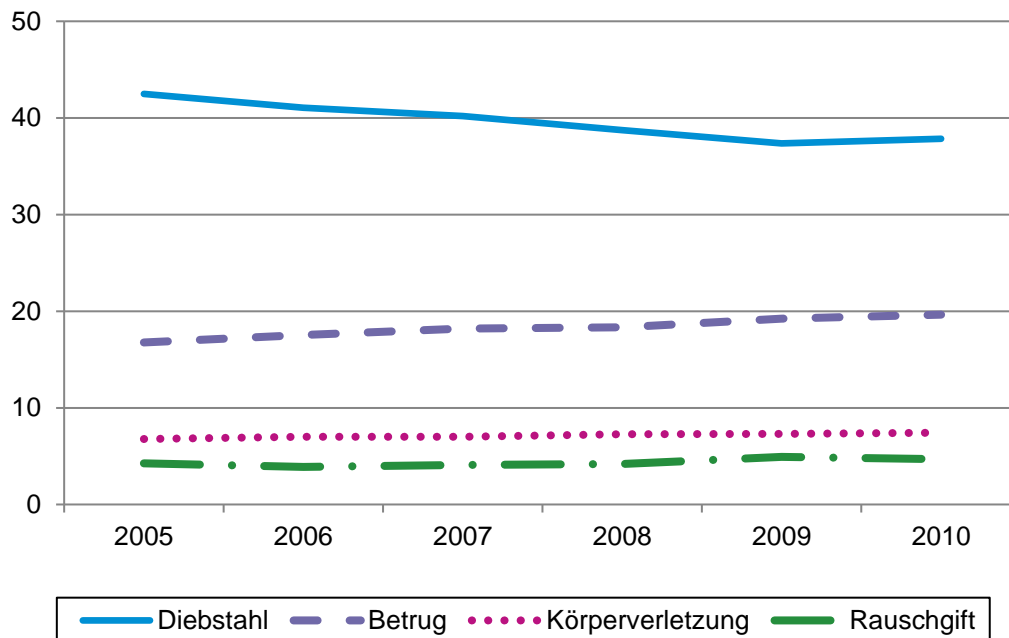


Quelle: Eigene Darstellung (GP-F) nach PPF 2011, PPMH 2011b, PPNH 2011, PPSH 2011b, PPSO 2011 und PPWH 2011

Unterschiedliche Straftatbestände wiesen in den vergangenen Jahren in Hessen auch unterschiedliche Entwicklungen auf. Laut den Hellfelddaten der PKS gingen Diebstähle seit 2005 um 19 % zurück. Dadurch sank ihr Anteil an den gesamten Straftaten auf unter 40 %; sie bilden dennoch die anteilsstärkste Gruppe (vgl. Darstellung 4.6). Der allgemeine Rückgang der absoluten Fallzahlen (vgl. nochmals Darstellung 4.2) schließt den Großteil der

restlichen Straftatbestände mit ein, wodurch folglich die prozentuellen Anteile relativ konstant geblieben sind, z. B. bei Raub (ca. 0,9 %), Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (ca. 0,9 %), Körperverletzung (ca. 7 %). Im Gegensatz dazu ist unter anderem bei Betrug und bei Straftaten gegen die persönliche Freiheit ein Anstieg der absoluten Fallzahlen zu verzeichnen. Gab es 2005 insgesamt 74.074 bekannt gewordene Betrugsfälle, stieg ihre Zahl auf 78.938 im Jahr 2010 – ein Anstieg um 6,5 %. Betrugsfälle machen somit fast 20 % aller Straftaten aus. Straftaten gegen die persönliche Freiheit stiegen im gleichen Zeitraum um fast 4 % und stellen mit 11.392 Fällen im Jahr 2010 knapp 3 % aller Fälle (vgl. HLKA 2011a).

Darstellung 4.6: Anteil ausgewählter Straftatbestände an den bekannt gewordenen Straftaten 2005-2010 (in Prozent)



Quelle: Eigene Darstellung (GP-F) nach HLKA 2010a und 2011a

Straftaten gegen das Leben, also vornehmlich Mord und Totschlag, stagnieren in Hessen in absoluten Zahlen bei etwas über 300 versuchten und umgesetzten Fällen und tragen damit nur weniger als 0,1 % zu allen Straftatbeständen bei. Trotz eines leichten Anstiegs im Jahr 2010 und schwankenden Zahlen kann bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung – im Speziellen bei Kindesmissbrauch und Vergewaltigung – eine Abnahme verzeichnet werden. Die Anzahl der bekannt gewordenen Taten ging von mehr als 4.000 (2007) auf knapp 3.500 (2010) zurück. Die bereits angesprochene besondere Entwicklung bei Diebstählen drückt sich dadurch aus, dass die absolute Anzahl seit 2005 um mehr als 35.000 Fälle gesunken ist und 2010 einen neuen Tiefstand von ca. 150.000 Taten erreichte. Hierbei ist der Rückgang bei „Schwerem Diebstahl“ um 23 % von 2005 auf 2010 noch deutlicher als bei Fällen ohne erschwerende Umstände. Hervorgehoben werden muss auch

die drastische Abnahme an Diebstählen von Kraftfahrzeugen (mit und ohne erschwerende Umstände) um fast 67 % im gleichen Zeitraum (vgl. Darstellung 4.7). Auch wenn die Entwicklung in den einzelnen Straftatbeständen durchaus differenziert ist, kann allgemein von einer umfassenden, stetigen Verbesserung der Sicherheitssituation in Hessen gesprochen werden – von wenigen Ausnahmen abgesehen.

Darstellung 4.7: Absolute Anzahl ausgewählter Straftatbestände in Hessen 2005-2010

Straftatbestand	Straftaten (absolut)						Veränderung seit 2005 (in %)
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	
Diebstahl	187.712	175.395	169.050	157.738	152.081	152.022	-19,0
davon:							
ohne erschwerende Umstände	101.189	96.156	91.655	88.930	85.649	84.928	-16,1
unter erschwerenden Umständen	86.523	79.239	77.395	68.808	66.432	67.094	-22,5
Kfz-Diebstahl	4.410	3.022	2.457	1.786	1.728	1.560	-64,4
Betrug	74.074	75.000	76.563	74.658	78.290	78.938	6,6
Körperverletzung	29.933	29.914	29.434	29.669	29.748	29.847	-0,3
davon:							
Gefährliche und schwere Körperverletzung	10.567	10.615	10.247	10.160	9.881	9.922	-6,1
Rauschgift	18.812	16.608	17.282	17.019	20.042	18.808	0,0
davon: illegaler Handel und Schmuggel	3.285	3.006	2.853	2.748	2.776	2.179	-33,7
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	10.978	10.227	10.694	11.765	11.882	11.392	3,8
Raub	3.996	3.815	3.701	3.696	3.846	3.574	-10,6
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	3.975	3.713	4.095	3.832	3.396	3.482	-12,4
Davon:							
Vergewaltigung	586	572	519	455	481	539	-8,0
Sexueller Missbrauch von Kindern	909	762	823	774	789	753	-17,2
Straftaten gegen das Leben	330	325	320	306	326	331	0,3

Quelle: Eigene Darstellung (GP-F) nach HLKA 2010a und 2011a

Interessant ist auch der Vergleich mit bundesweiten Werten in Bezug auf die Straftatsquotienten. Auffällig ist hierbei die Tatsache, dass Hessen bei den meisten Straftatbeständen unter dem Bundesdurchschnitt liegt – so bei den Gewalttaten (also Mord und Totschlag, Körperverletzung, Vergewaltigung und dergleichen), deren Straftatsquotient in Hessen noch stärker als im gesamten Bundesgebiet seit 2005 um ca. 7 % zurückgegangen ist und mit 236 Taten auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner im Jahr 2010 einen Tiefstand erreicht hat. Des Weiteren lagen auch die hessischen Werte bei den

Diebstählen 2010, in schweren wie leichten Fällen, unterhalb derjenigen des Bundes (bei den schweren Diebstählen z. B. mit 1.107 Fällen auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner um fast 200 Fälle). Der bundesweit rückläufige Trend der bekannt gewordenen Diebstähle lässt sich besonders in Hessen mit einer Verringerung des Straftatsquotienten für Taten unter erschwerenden Umständen um ca. 22 % seit 2005 beobachten.

Eine zu beachtende Ausnahme stellt jedoch der Bereich Rauschgiftdelikte dar. Zusammen mit Niedersachsen und Thüringen ist Hessen das einzige Bundesland, das sogar einen leichten Anstieg der Fallzahlen vorweisen muss, während andere Länder teilweise starke Rückgänge zu verzeichnen haben. Im Ergebnis befinden sich die entsprechenden hessischen Straftatsquotienten der vergangenen Jahre bis 2008 jeweils unter dem Bundesdurchschnitt; sie liegen nach einem leichten Rückgang von 2009 auf 2010 bei 310 Fällen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner (vgl. Darstellung 4.8).

Darstellung 4.8: Straftatsquotienten für ausgewählte Straftatbestände Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Deutschland 2005-2010 (Straftaten auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner)

Straftatbestand nach Gebieten	Straftaten auf 100.000 Einwohner						Veränderung seit 2005 (in%)
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	
Gewaltkriminalität							
BW	181	179	188	179	175	178	-1,7
BY	179	176	174	168	164	161	-10,1
HE	253	250	242	240	239	236	-6,7
RP	265	252	260	249	252	243	-8,3
D	258	261	265	256	254	246	-4,7
Diebstahl unter erschwerenden Umständen							
BW	843	793	792	764	727	708	-16,0
BY	598	582	573	526	404	482	-19,4
HE	1.419	1.301	1.274	1.133	1.095	1.107	-22,0
RP	1.099	1.033	980	950	870	833	-24,2
D	1.590	1.503	1.515	1.418	1.352	1.306	-17,9
Rauschgiftdelikte							
BW	347	315	277	253	230	223	-35,7
BY	321	276	266	257	252	253	-21,2
HE	309	273	284	280	330	310	0,3
RP	451	450	426	428	471	450	-0,2
D	335	309	302	292	288	282	-4,7

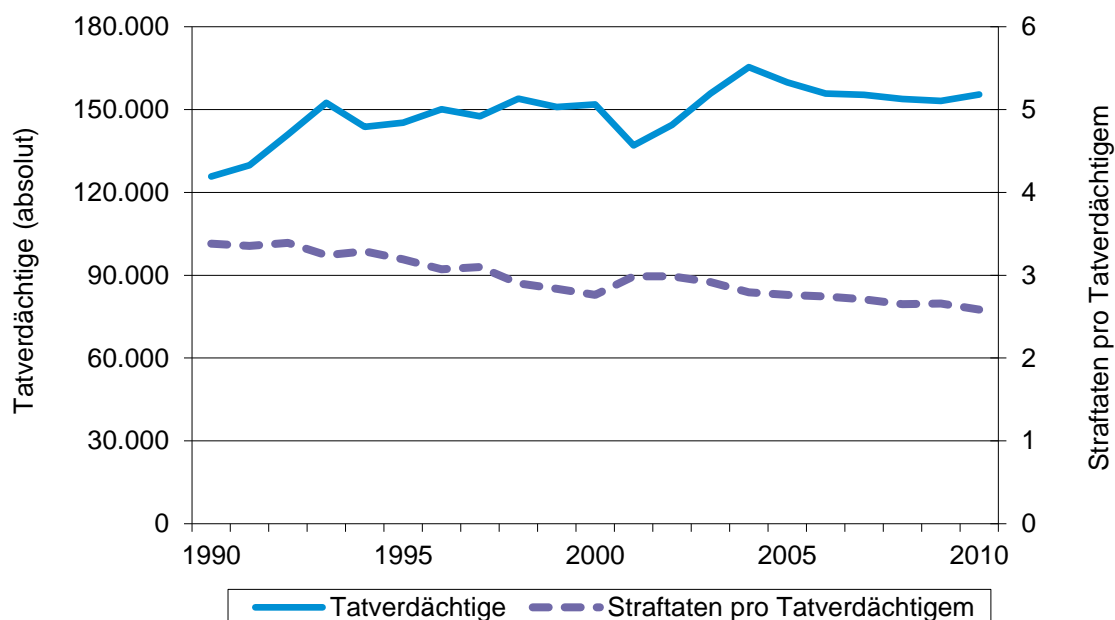
Quelle: Eigene Darstellung (GP-F) nach BMI 2011

4.3 Täterbezogene Informationen

Gegenläufig zu den abnehmenden Straftatzahlen hat sich in Hessen die Zahl der Tatverdächtigen entwickelt. Bei einem Anstieg der Bevölkerungszahl um ca. 7 % von 1990 auf 2010 steigerte sich die Zahl der Tatverdächtigen im gleichen Zeitraum um mehr als 23 % auf 155.455 Personen im Jahr 2010. Dies hat zur Folge, dass die Anzahl der Straftaten pro Tatverdächtigem auf unter 2,6 gesunken ist (vgl. Darstellung 4.9).

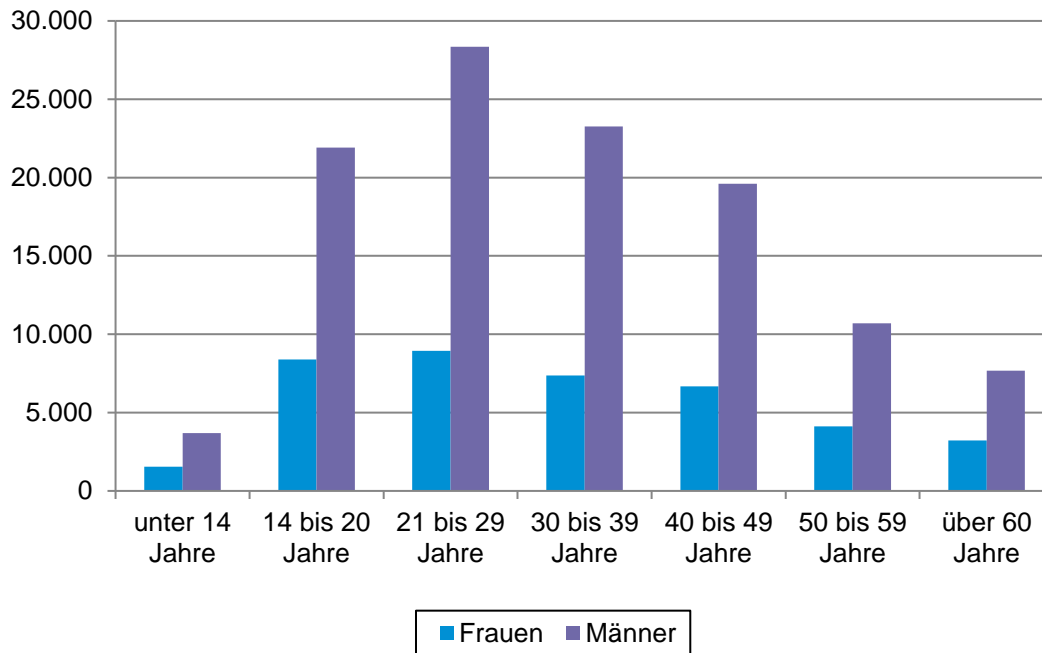
Keine auffällige Veränderung liegt bei der Altersstruktur der Tatverdächtigen vor. So begehen die Personen unter 30 Jahren ca. 50 % der gesamten Straftaten, wobei diese Zahlen allerdings einen leicht rückläufigen Trend aufweisen (vgl. BMI 2011). Auf die Altersgruppe der 21- bis 29-Jährigen kamen im Jahr 2010 mehr als 37.000 Straftaten, und in der kleineren Gruppe der 14- bis 20-Jährigen waren es mehr als 30.000 Straftaten im selben Jahr. Über alle Altersklassen hinweg betrug der Anteil der weiblichen Tatverdächtigen im gesamten Beobachtungszeitraum jeweils weniger als 30 % – besonders markant bei den 30- bis 39-Jährigen mit nur 26 %. Die höchsten Prozentwerte für Frauen an allen Tatverdächtigen ergaben sich in den Gruppen der Kinder und der Personen ab 60 Jahren (vgl. Darstellung 4.10).

Darstellung 4.9: Anzahl der Tatverdächtigen und Straftaten je Tatverdächtigem in Hessen 1990-2010 (absolut)



Quelle: Eigene Darstellung eigene Berechnungen (GP-F) nach HLKA 2010, 2011a und 2011b

Darstellung 4.10: Absolute Anzahl der Tatverdächtigen in den jeweiligen Altersgruppen nach Frauen und Männern in Hessen 2010 (absolut)



Quelle: Eigene Darstellung (GP-F) nach BMI 2011

Die Tatverdächtigenbelastungszahlen (TVBZ), d. h. die Anzahl an Tatverdächtigen auf 100.000 Personen der jeweiligen Altersgruppe, waren bei der Bevölkerung zwischen 14 und 21 Jahren in Hessen auch 2010 höher als bei der erwachsenen Bevölkerung (ab 21 Lebensjahren). Kamen auf 100.000 Erwachsene nur etwas mehr als 1.600 Tatverdächtige, lagen die Werte der Jugendlichen und Heranwachsenden bei ca. 4.800 bzw. ca. 5.200 (vgl. BMI 2011). Diese Werte sind im bundesweiten Vergleich jedoch relativ gering, wie Darstellung 4.11 belegt. Dies bedeutet, dass im vorstehenden Sinne und im statistischen Durchschnitt die hessischen Jugendlichen und Heranwachsenden als weniger kriminell gegenüber ihren Altersgenossen in anderen Bundesländern eingestuft werden können.

Die Anteile der ausländischen Tatverdächtigen liegen in diesen Altersklassen jedoch mit 25 % (bei Jugendlichen) und 28 % (bei Heranwachsenden) klar über den Bundeswerten (vgl. Darstellung 4.12). Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer als Tatverdächtige über alle Altersklassen hinweg ist mit ca. 33 % sogar noch höher (vgl. Darstellung 4.15). Relativierend muss in diesem Zusammenhang der überdurchschnittlich hohe Ausländerinnen- und Ausländeranteil in Hessen (vgl. hierzu Kapitel 14 des Berichts) berücksichtigt werden.

Die Anteile der Jugendlichen, also der deutschen und der nichtdeutschen 14- bis 17-Jährigen, an allen Tatverdächtigen variieren innerhalb Hessens deutlich: Sind es in Frankfurt am Main 7,2 %, so steigt der Anteil im Rheingau-Taunus-Kreis auf 13 % (vgl. Darstellung 4.13).

Darstellung 4.11: Tatverdächtigenbelastungszahl von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Deutschland 2010 (Tatverdächtige auf 100.000 der entsprechenden Altersgruppe)

Gebiet	Tatverdächtigenbelastungszahl		
	Kinder (8 bis 13 Jahre)	Jugendliche (14 bis 17 Jahre)	Heranwachsende (18 bis 20 Jahre)
BW	1.228	4.618	4.518
BY	1.202	4.546	5.236
HE	1.093	4.781	5.220
RP	1.585	6.083	6.944
D	1.570	5.864	6.196

Quelle: Eigene Darstellung (GP-F) nach BMI 2011

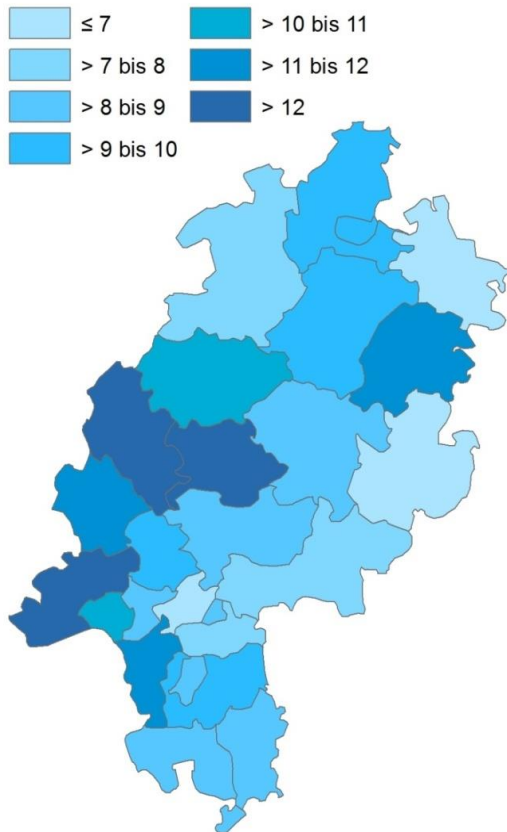
Darstellung 4.12: Anteil der ausländischen Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden an allen tatverdächtigen Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Deutschland 2010 (in Prozent)

Gebiet	Anteil der Ausländer an den Tatverdächtigen (in %)		
	Kinder (8 bis 13 Jahre)	Jugendliche (14 bis 17 Jahre)	Heranwachsende (18 bis 20 Jahre)
BW	24,4	24,1	26,4
BY	18,8	20,2	22,8
HE	22,8	24,8	27,6
RP	15,0	15,0	17,6
D	16,1	18,0	19,0

Quelle: Eigene Darstellung (GP-F) nach BMI 2011

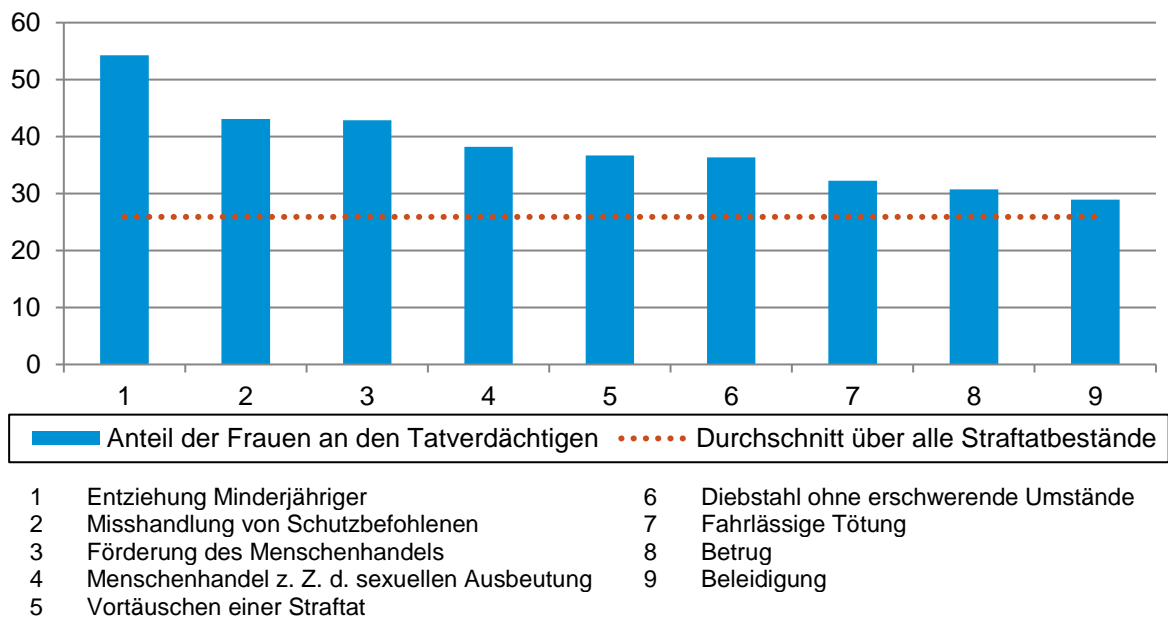
Die Anteile verschiedener Personengruppen an allen Tatverdächtigen unterscheiden sich je nach Straftatbestand. Frauen beispielsweise, die zumeist weniger als 30 % aller Tatverdächtigen stellen, zeigen deutlich erhöhte Anteile bei den Straftatbeständen Förderung des Menschenhandels, Misshandlung von Schutzbefohlenen und mit mehr als 50 % am stärksten bei Entziehung Minderjähriger (vgl. Darstellung 4.14). Bei Ausländern wiederum liegen die höchsten Anteile mit ca. 70 % in den Bereichen Bestechung, Rauschgiftschmuggel (im geringen Maße) und Taschendiebstahl; der höchste Wert kommt jedoch mit knapp 76 % bei Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung vor (vgl. Darstellung 4.15).

Darstellung 4.13: Anteil der Jugendlichen (14 bis 17 Jahre) an allen Tatverdächtigen in den einzelnen kreisfreien Städten und Landkreisen Hessens 2010 (in Prozent)



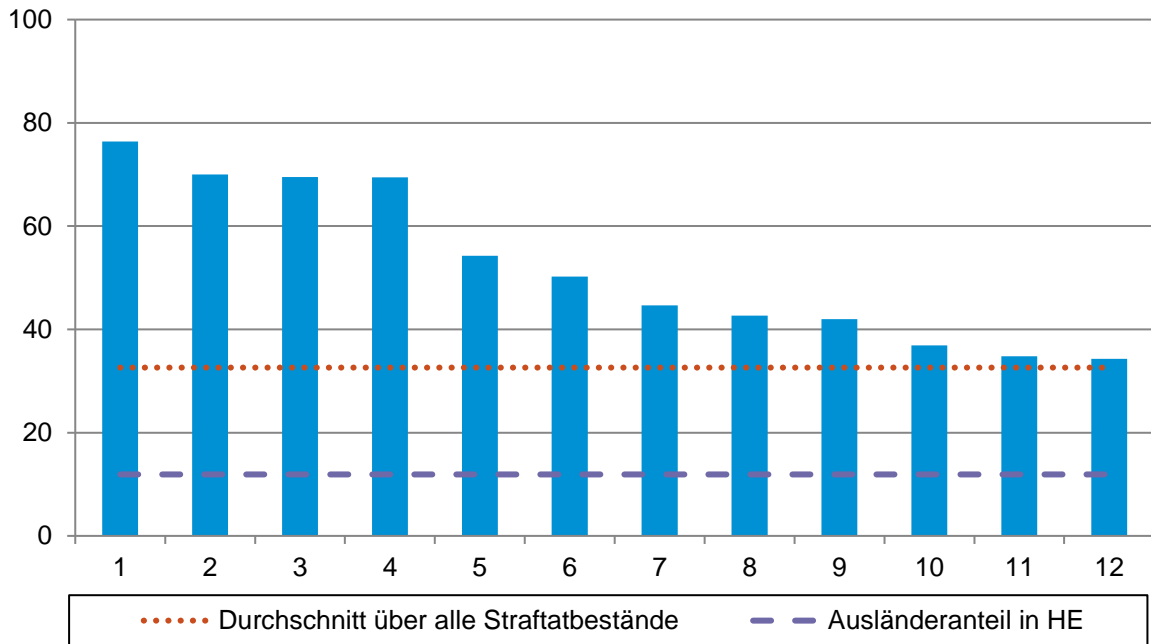
Quelle: Eigene Berechnungen (GP-F) nach HSL 2011

Darstellung 4.14: Ausgewählte Straftatbestände mit erhöhtem Anteil weiblicher Tatverdächtiger in Hessen 2010 (in Prozent)



Quelle: Eigene Darstellung (GP-F) nach HLKA 2011b

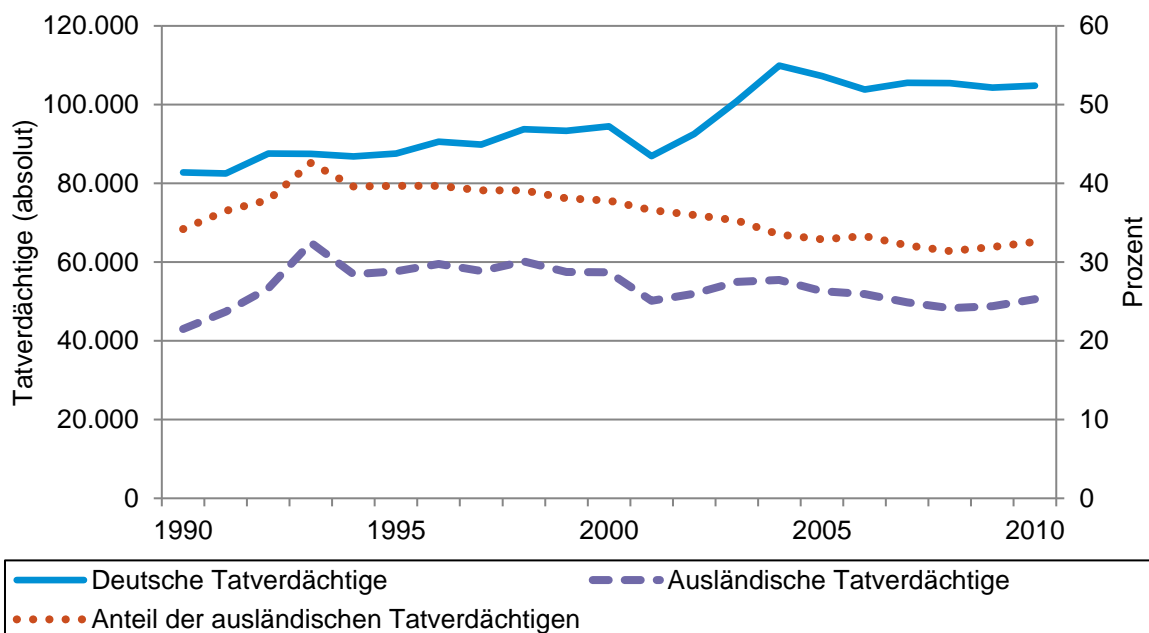
Darstellung 4.15: Ausgewählte Straftatbestände mit erhöhtem Anteil ausländischer Tatverdächtiger in Hessen 2010 (in Prozent)



- | | |
|---|--|
| 1 Menschenhandel z. Z. d. sexuellen Ausbeutung | 7 Ausübung verbotener Prostitution |
| 2 Taschendiebstahl | 8 Entziehung Minderjähriger |
| 3 Illegale Einfuhr nicht geringer Mengen Rauschgift | 9 Handel mit nicht geringen Mengen an Rauschgift |
| 4 Bestechung | 10 Raub |
| 5 Geld- und Wertzeichenfälschung | 11 Diebstahl unter erschwerenden Umständen |
| 6 Urkundenfälschung | 12 Mord und Totschlag |

Quelle: Eigene Darstellung (GP-F) nach HLKA 2011a

Darstellung 4.16: Anzahl der deutschen und ausländischen Tatverdächtigen sowie Anteil der ausländischen Tatverdächtigen an allen Tatverdächtigen in Hessen 1990-2010

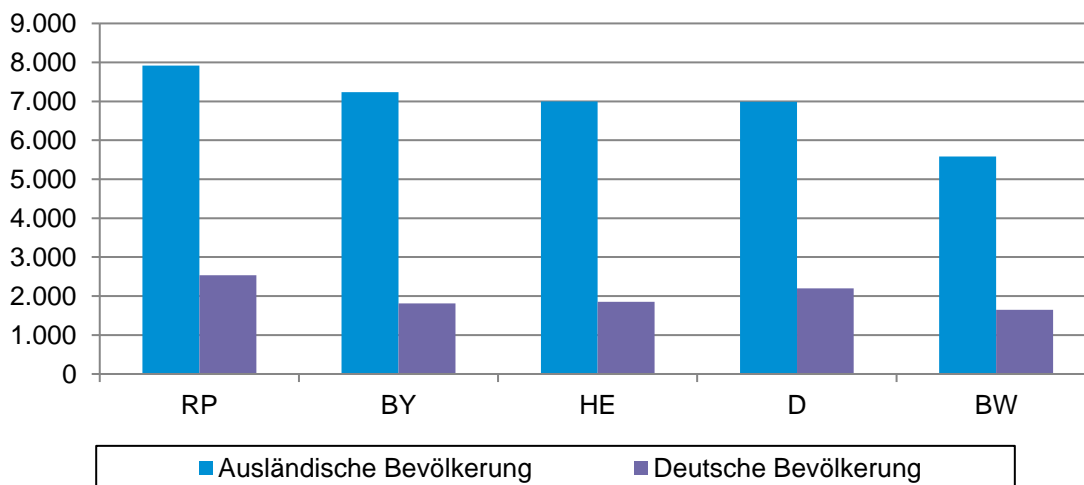


Quelle: Eigene Darstellung und eigene Berechnungen (GP-F) nach HLKA 2010 und 2011b

Dabei sollte jedoch beachtet werden, dass der Prozentsatz der Ausländerinnen und Ausländer an allen Tatverdächtigen seit Mitte der 1990er Jahre klar rückläufig ist. Stieg die Zahl der deutschen Tatverdächtigen seit 1993 um 20 % auf nunmehr ca. 105.000 Personen, sanken die absoluten Zahlen für Ausländerinnen und Ausländer im gleichen Zeitraum um mehr als 22 % auf ca. 50.500 Personen im Jahr 2010. 2010 sind rund ein Drittel aller Tatverdächtigen in Hessen Ausländerinnen und Ausländer (vgl. Darstellung 4.16).

„Ursächlich für diesen langfristig rückläufigen Trend ist zum einen die Tatsache, dass der Zustrom von nichtdeutschen Personen (u. a. Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge) in den letzten Jahren abgenommen hat, aber auch die größere Zahl von ehemaligen Ausländern, die sich aufgrund des veränderten Ausländerrechts als Deutsche einbürgern lassen“ (HLKA 2010, S. 59). Dennoch lag die TVBZ für Ausländerinnen und Ausländer in Hessen 2010 mit fast 7.000 leicht über dem Bundesdurchschnitt und damit auch sehr deutlich über der TVBZ der Deutschen in Hessen. Wie Darstellung 4.17 aufzeigt, kamen 2010 auf 100.000 Ausländerinnen und Ausländer deutlich mehr Tatverdächtige als auf 100.000 Deutsche in Hessen; qualitativ galt dies aber auch in Deutschland insgesamt und in den anderen betrachteten Bundesländern.

Darstellung 4.17: Tatverdächtigenbelastungszahlen der ausländischen und deutschen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz, Bayern, Hessen, Deutschland und Baden-Württemberg 2010 (Tatverdächtige auf 100.000 der entsprechenden Bevölkerungsgruppe)

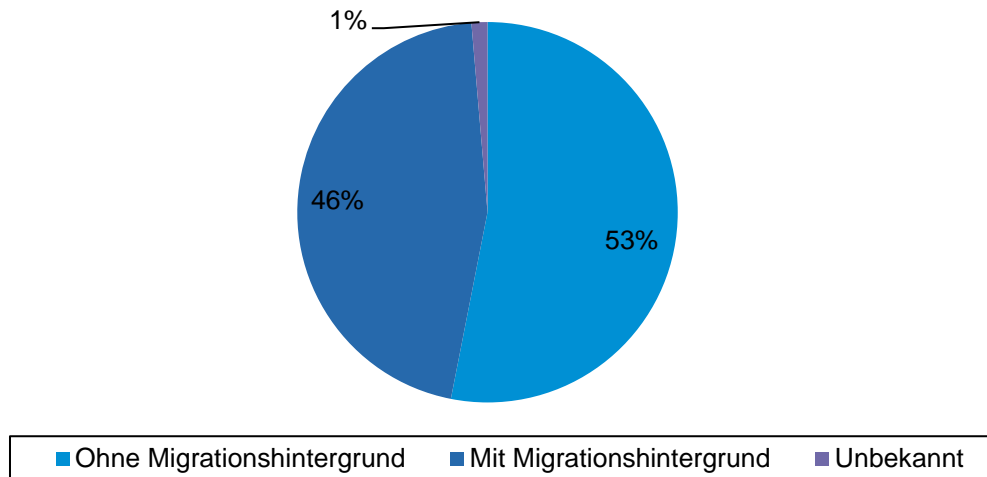


Quelle: Eigene Darstellung (GP-F) nach BMI 2011

Eine „besondere Tätergruppe, der von Seiten der Polizei und Justiz erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt wird“ (Koch-Arzberger et al. 2010, S. 13) stellen die Mehrfach- und Intensivtäterinnen und -täter (MIT) dar, da bei ihnen damit gerechnet werden muss, dass sie erneut Straftaten begehen werden (vgl. Koch-Arzberger et al. 2010). 46 % der MIT in Hessen sind Personen mit Migrationshintergrund (MH); dies ist ein sehr hoher Wert bei Betrachtung

des Anteils von Menschen mit MH an der hessischen Bevölkerung in Höhe von ca. 25 % (vgl. Kapitel 14). Bei den MIT in Hessen handelt es sich vor allem um Personen zwischen 16 und 30 Jahren, die zu 93 % männlich sind und einen unterdurchschnittlichen Bildungsstand aufweisen (für eine genauere Betrachtung des Phänomens der MIT in Hessen vgl. Koch-Arzberger et al. 2010 und Arndt 2006).

Darstellung 4.18: Anteil der Intensivtäterinnen und -täter mit Migrationshintergrund in Hessen (in Prozent)

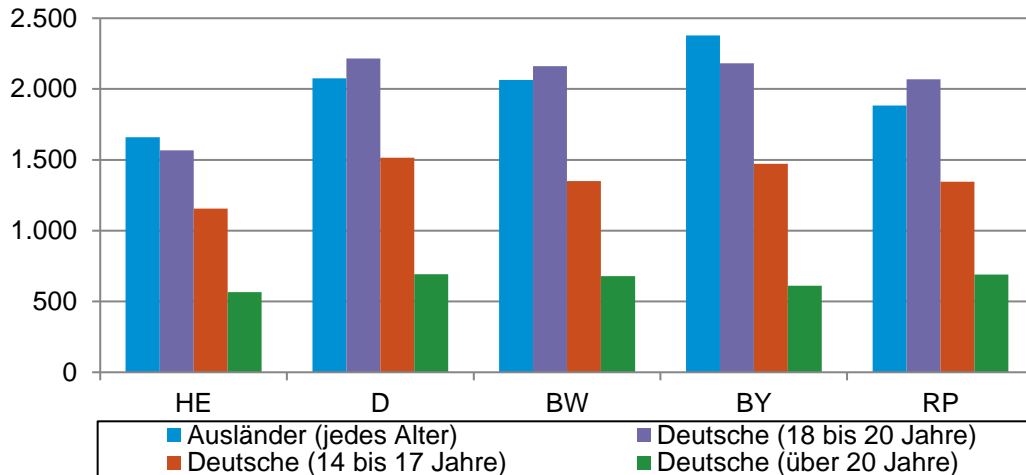


Quelle: Eigene Darstellung nach Koch-Arzberger et al. 2010

Interessant ist die Erörterung, inwiefern sich bei der Zahl der tatsächlich verurteilten Personen Unterschiede innerhalb von Personengruppen ergeben. Hierbei zeichnet sich ein ähnliches Bild ab wie bei den TVBZ. Die Verurteilungsziffern, also die Zahl an Verurteilten auf 100.000 Personen einer Gruppe, fallen bei Ausländerinnen und Ausländern, bei deutschen Jugendlichen sowie besonders bei den Heranwachsenden deutlich höher aus als bei Deutschen über 20 Jahre: Für Ausländerinnen und Ausländer betrug die Zahl 2010 ca. 1.700, für deutsche Heranwachsende ca. 1.600, für deutsche Jugendliche ca. 1.200 und für deutsche Erwachsene weniger als 600 (vgl. Darstellung 4.19).

Darstellung 4.19: Verurteilungsziffern der deutschen und ausländischen Bevölkerung in Hessen, Deutschland, Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-

Pfalz 2010 (Verurteilte auf 100.000 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe)



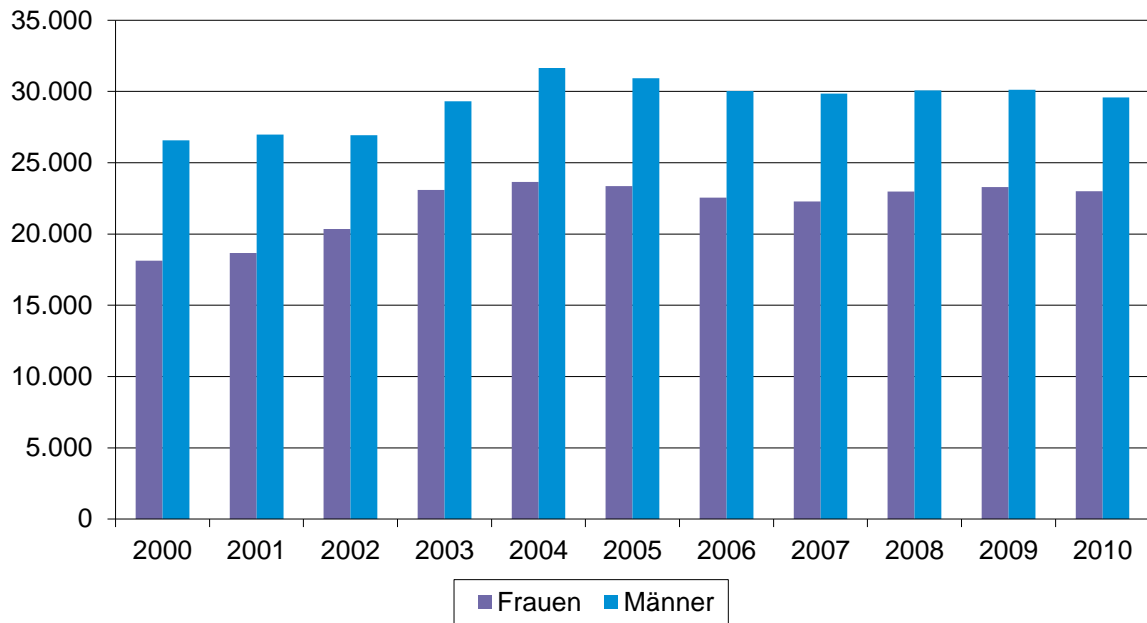
Quellen: Eigene Darstellung und eigene Berechnungen (GP-F) nach StBA 2011a und 2011b

All diese Werte liegen jedoch klar unter denen der meisten anderen Bundesländer sowie unter dem Bundesdurchschnitt. Dies kann dergestalt interpretiert werden, dass in Hessen die Menschen weitaus seltener rechtskräftig verurteilt werden als im Rest der Republik, und zwar unabhängig von Nationalität und Alter.

4.4 Opferbezogene Informationen

Eine Analyse der sogenannten Opferfurcht ist deshalb geboten, weil die „individuellen und gesellschaftlichen Ängste sowie infolgedessen subjektive Sicherheitsbedürfnisse in den vergangenen 15 Jahren in der deutschen Bevölkerung stetig und deutlich zugenommen“ haben (Singelstein/Stolle 2006, S. 37). Das subjektive Sicherheitsempfinden hängt jedoch nur in geringem Maße von der Wahrscheinlichkeit ab, Opfer einer Straftat zu werden (vgl. hierzu ebenda).

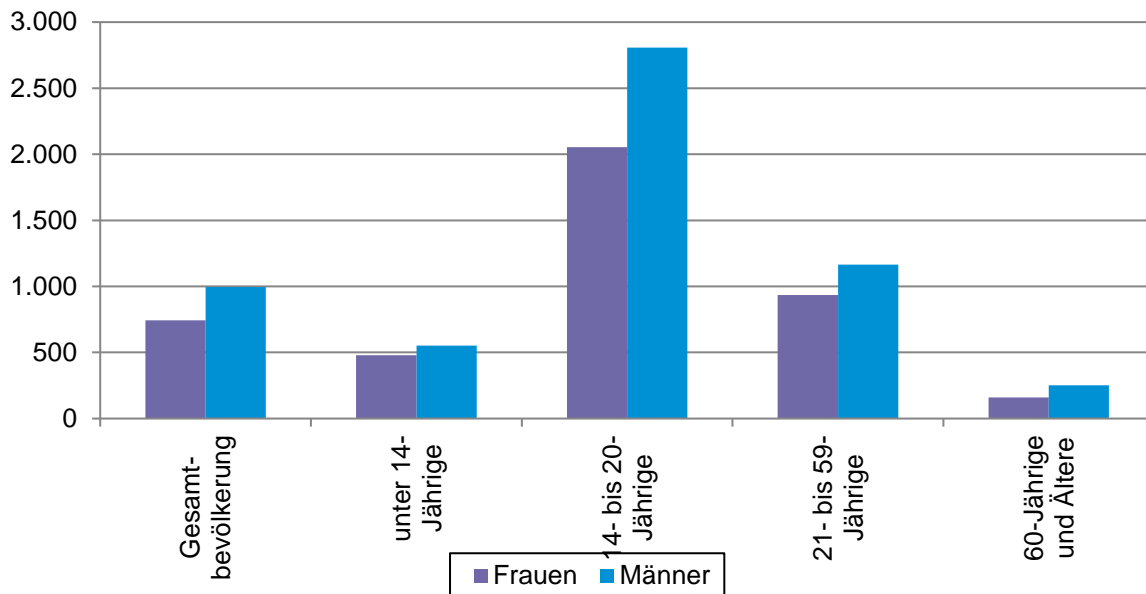
Seit 2000 ist die Zahl der in der PKS aufgeführten Opfer in Hessen – mit einigen Schwankungen – deutlich gestiegen. Für ganz Hessen und über alle Straftatbestände hinweg lag 2010 die Zahl an Frauen und Männern, die Opfer einer Straftat wurden, mit ca. 52.500 Personen um fast 18 % höher als noch im Jahr 2000 (vgl. Darstellung 4.20).

Darstellung 4.20: Opferzahlen in Hessen 2000-2010 (absolute Zahlen)

Quelle: Eigene Darstellung (GP-F) nach HLKA 2010 und 2011c

In diesem Zeitraum erhöhte sich die Zahl an weiblichen Opfern stärker als bei den Männern, und zwar um ca. 27 % gegenüber ca. 11 % (vgl. HLKA 2010a und 2011c). Nichtsdestotrotz ist bei Betrachtung aller Straftatbestände das Risiko für Frauen, Opfer zu werden, klar niedriger als für Männer; dies gilt über alle Altersklassen hinweg (vgl. Darstellung 4.21); d. h.: „das Risiko des Opferwerdens ist in der Bevölkerung nicht gleich verteilt“ (Kurz 2004, S. 237). Die Zahl der Opfer auf 100.000 Personen der jeweiligen Personengruppe erreicht ihren Höchstwert bei Zusammenfassung aller Straftatbestände bei den männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden mit mehr als 2.400 Personen. Frauen ab 60 Jahren sind mit einem Wert von ca. 160 Personen dem geringsten Risiko ausgesetzt, Opfer zu werden. Grundsätzlich gilt, dass das „Opferrisiko“ mit zunehmendem Alter wegen nachlassender Aktivität rückläufig ist (vgl. hierzu Kurz 2004).

Darstellung 4.21: Opferrisiko über alle Straftatbestände nach Altersgruppen und Geschlecht in Hessen 2010 (Opferzahlen auf 100.000 der entsprechenden Bevölkerungsgruppe)



Quelle: Eigene Darstellung (GP-F) nach HLKA 2011c

Die unterschiedlichen Straftatbestände müssen sinnvollerweise differenziert betrachtet werden. Für den Bereich der Körperverletzung ergibt sich hierbei ein ähnliches Bild (vgl. Darstellung 4.21): Jugendliche und heranwachsende Männer sind eindeutig dem höchsten Risiko ausgesetzt (ca. 2.100 Fälle auf 100.000 Personen), gefolgt von jugendlichen und heranwachsenden Frauen (ca. 1.250 Fälle auf 100.000 Personen) und Männer zwischen 21 und 59 Jahren (ca. 760 Fälle auf 100.000 Personen). Prinzipiell stellt sich der Straftatbestand der Körperverletzung als größtes Risiko über alle Altersklassen und beide Geschlechter hinweg dar. Auch bei räuberischen Straftaten sind zumeist Männer die Opfer; die Ausnahme hiervon ist die Altersgruppe der 60-Jährigen und Älteren, bei denen der Wert der Frauen mit fast 29 Fällen auf 100.000 Personen über jenem der Männer liegt. Die Gefahr, einem (versuchten) Mord oder Totschlag zu unterliegen, ähnelt in der Verteilung dem für Raub – wenn auch mit anderen Risikozahlen. So haben wieder die männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden, gefolgt von den männlichen 21- bis 59-jährigen Männern, das höchste Risiko. Ab 60 Jahren dreht sich das Verhältnis: Die Frauen unterliegen mit 2,6 Fällen auf 100.000 Personen einem leicht höheren Risiko als gleichaltrige Männer. Eine andere Situation jedoch ergibt sich bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Hier sind es die Frauen, die einem deutlich erhöhten Risiko ausgesetzt sind, Opfer zu werden. Besonders bei Mädchen unter 14 Jahren ist der Wert mit 215 Fällen pro 100.000 Mädchen sehr hoch (vgl. Darstellung 4.22; für eine vertiefte Analyse der Straftäter in diesem Bereich vgl. Koch-Arzberger et al. 2011).

Darstellung 4.22: Opferrisiko für ausgewählte Straftatbestände nach Altersgruppen und Geschlecht in Hessen 2010 (Opferzahlen auf 100.000 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe)

Straftatbestand	Gesamtbevölkerung	Kinder (unter 14 Jahre)	Jugendliche/ Heranwachsende (14 bis 20 Jahre)	Junge Erwachsene (21 bis 59 Jahre)	Ältere Erwachsene (ab 60 Jahren)
Körperverletzung					
Frauen	426,1	194,6	1.245,4	553,0	75,1
Männer	665,1	374,8	2.110,8	760,1	128,3
Raub					
Frauen	41,9	11,6	78,9	50,9	28,8
Männer	90,8	42,6	362,8	93,1	23,2
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung					
Frauen	80,1	215,4	303,1	56,9	7,0
Männer	13,3	60,3	36,2	3,9	0,7
Mord und Totschlag					
Frauen	3,0	1,1	3,2	3,7	2,6
Männer	6,3	2,5	11,4	8,2	2,2

Quelle: Eigene Darstellung (GP-F) nach HLKA 2011c

Ein weiterer Aspekt, der bei der Betrachtung der Opfer von Interesse ist, ist die Frage nach der Täter-Opfer-Beziehung. Bei ihr gab es 2010 in Hessen große Unterschiede zwischen den Straftatbeständen. Ausgeraubt wurden Personen zumeist (71 %) von Menschen, mit denen sie keinerlei Vorbeziehung hatten. Opfer von Mord und Totschlag hingegen kannten ihre Täterin bzw. ihren Täter in fast zwei Dritteln der Fälle, und in fast 30 % handelte es sich um Verwandte des Opfers.

Darstellung 4.23: Opfer-Täter-Beziehung für ausgewählte Straftatbestände in Hessen 2010 (in Prozent)

Straftatbestand	Verwandtschaft	Bekanntschaft	Flüchtige Vorbeziehung	Keine Vorbeziehung	Ungeklärt/Sonstiges
Mord und Totschlag	29,2	24,2	10,3	24,2	12,1
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	15,5	25,7	11,3	40,0	7,5
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff	1,4	7,3	8,9	69,3	13,1
Körperverletzung	19,0	24,4	14,6	32,5	9,4

Quelle: Eigene Darstellung (GP-F) nach HLKA 2011d

Auch Körperverletzungen traten zumeist zwischen Personen mit Vorbeziehung auf, denn in nur knapp 33 % der Fälle kannten sich Opfer und Täterin bzw. Täter zuvor nicht. Im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung waren die Täterinnen und Täter zumeist Personen ohne Vorbeziehung zum Opfer (40 %), aber in immerhin 26 % der Fälle auch Bekannte.

Literaturverzeichnis zu Kapitel 4

Arndt, W. (2006): Frankfurter Mehrfach- und Intensivtäterstudie. Eine kriminalgeografische Untersuchung der Wohn- und Tatortzusammenhänge Frankfurter Mehrfach- und Intensivtäter (MIT). Wiesbaden.

Bundeskriminalamt (2010): Polizeiliche Kriminalstatistik 2009. Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden.

Bundesministerium des Inneren (2011): Polizeiliche Kriminalstatistik 2010. Berlin.

Hessisches Landeskriminalamt (2010a): Polizeiliche Kriminalstatistik in Hessen. Jahrbuch 2009. Wiesbaden.

Hessisches Landeskriminalamt (2010b): Regionale Kriminalitätsstatistiken Hessen. Wiesbaden. Online verfügbar unter: www.polizei.de/icc/internetzentral/nav/8ba/8ba40cfb-c525-2011-7129-c3611142c388&uCon=6d37d84b-c5c6-e212-6284-f12109241c242&uTem=bff71055-bb1d-50f1-2860-72700266cb59.htm

Hessisches Landeskriminalamt (2011a): Polizeiliche Kriminalstatistik. Grundtabelle. Berechnungszeitraum: Jahr 2010. Wiesbaden. Online verfügbar unter: www.polizei.hessen.de/icc/internetzentral/nav/5a7/5a73fc9f-599d-d214-13bd-512109241c24.htm

Hessisches Landeskriminalamt (2011b): Polizeiliche Kriminalstatistik. Aufgliederung der Tatverdächtigen gesamt nach Alter und Geschlecht. Berechnungszeitraum: Jahr 2010. Wiesbaden. Online verfügbar unter: www.polizei.hessen.de/icc/internetzentral/nav/5a7/5a73fc9f-599d-d214-13bd-512109241c24.htm

Hessisches Landeskriminalamt (2011c): Polizeiliche Kriminalstatistik. Aufgliederung der Opfer nach Alter und Geschlecht. Berechnungszeitraum: Jahr 2010. Wiesbaden. Online verfügbar unter: www.polizei.hessen.de/icc/internetzentral/nav/5a7/5a73fc9f-599d-d214-13bd-512109241c24.htm

Hessisches Landeskriminalamt (2011d): Polizeiliche Kriminalstatistik. Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung. Berechnungszeitraum: Jahr 2010. Wiesbaden. Online verfügbar unter: www.polizei.hessen.de/icc/internetzentral/nav/5a7/5a73fc9f-599d-d214-13bd-512109241c24.htm

Hessisches Statistisches Landesamt (2011): Datenlieferung an den Verbund „Erster Hessischer Sozialbericht“. Wiesbaden (unveröffentlicht).

- Koch-Arzberger, C.; Bott, K.; Kerner, H.-J.; Reich, K.; Vester, T. (2010): Mehrfach- und Intensivtäter in Hessen – Abschlussbericht. Kriminalistisch-Kriminologische Schriften der hessischen Polizei. Band 2. Wiesbaden.
- Koch-Arzberger, C.; Bott, K.; Kerner, H.-J.; Reich, K.; Reich, K. (2011): Rückfallgefährdete Sexualstraftäter in Hessen. Kriminalistisch-Kriminologische Schriften der hessischen Polizei. Band 3. Wiesbaden.
- Korczak, D.; Kuczera, C. (2009): Kinder und Jugendliche. Situationsanalyse. Zweiter Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung. München. S. 505 ff.
- Kurz, K.-L. (2004): Kriminologie: eine Grundlegung. Stuttgart.
- Lamnek, S. (1998): Kriminalität. In: Schäfers, B.; Zapf, W. (Hrsg.): Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands. S. 382 ff.
- Polizeipräsidium Frankfurt am Main (2011): Polizeiliche Kriminalstatistik 2010. Frankfurt am Main. Online verfügbar unter: www.polizei.de/icc/internetzentral/nav/8ba/8ba40cfb-c525-2011-7129-c3611142c388&uCon=6d37d84b-c5c6-e212-6284-f12109241c242&uTem=bff71055-bb1d-50f1-2860-72700266cb59.htm
- Polizeipräsidium Mittelhessen (2011a): Kriminalstatistik 2010 für das Polizeipräsidium Mittelhessen mit Landkreisen. Gießen. Online verfügbar unter: www.polizei.de/icc/internetzentral/nav/cdd/cdd40cfb-c525-2011-7129-c3611142c388&uCon=cd072b20-b07e-2126-284f-12109241c242&uTem=bff71055-bb1d-50f1-2860-72700266cb59.htm
- Polizeipräsidium Mittelhessen (2011b): Kriminalstatistik 2010 für den Landkreis und die Stadt Gießen. Gießen. Online verfügbar unter: www.polizei.de/icc/internetzentral/nav/8ba/8ba40cfb-c525-2011-7129-c3611142c388&uCon=6d37d84b-c5c6-e212-6284-f12109241c242&uTem=bff71055-bb1d-50f1-2860-72700266cb59.htm
- Polizeipräsidium Nordhessen (2011): Kriminalitätsentwicklung für das Jahr 2010. Kassel. Online verfügbar unter: www.polizei.de/icc/internetzentral/nav/8ba/8ba40cfb-c525-2011-7129-c3611142c388&uCon=6d37d84b-c5c6-e212-6284-f12109241c242&uTem=bff71055-bb1d-50f1-2860-72700266cb59.htm
- Polizeipräsidium Osthessen (2011): PHS 2010. Fulda. Online verfügbar unter: www.polizei.de/icc/internetzentral/nav/8ba/8ba40cfb-c525-2011-7129-c3611142c388&uCon=6d37d84b-c5c6-e212-6284-f12109241c242&uTem=bff71055-bb1d-50f1-2860-72700266cb59.htm

- Polizeipräsidium Südhessen (2011a): Kriminalstatistik 2010 des Polizeipräsidiums Südhessen. Darmstadt. Online verfügbar unter:
www.polizei.de/icc/internetzentral/nav/8ba/8ba40cfb-c525-2011-7129-c3611142c388&uCon=6d37d84b-c5c6-e212-6284-f12109241c242&uTem=bff71055-bb1d-50f1-2860-72700266cb59.htm
- Polizeipräsidium Südhessen (2011b): Polizeiliche Kriminalstatistik 2010 für die Wissenschaftsstadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg. Erfreuliche Kriminalitätslage 2010. Darmstadt.
- Polizeipräsidium Südosthessen (2011): Polizeiliche Kriminalstatistik 2010. Offenbach am Main. Online verfügbar unter: www.polizei.de/icc/internetzentral/nav/8ba/8ba40cfb-c525-2011-7129-c3611142c388&uCon=6d37d84b-c5c6-e212-6284-f12109241c242&uTem=bff71055-bb1d-50f1-2860-72700266cb59.htm
- Polizeipräsidium Westhessen (2011): Darstellung ausgewählter Themen aus den Kriminalstatistiken der Polizeidirektionen für das Jahr 2010. Wiesbaden. Online verfügbar unter: www.polizei.de/icc/internetzentral/nav/8ba/8ba40cfb-c525-2011-7129-c3611142c388&uCon=6d37d84b-c5c6-e212-6284-f12109241c242&uTem=bff71055-bb1d-50f1-2860-72700266cb59.htm
- Singelstein, T.; Stolle, P. (2006): Die Sicherheitsgesellschaft. Soziale Kontrolle im 21. Jahrhundert. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2011a): Rechtspflege. Strafverfolgung. Fachserie 10. Reihe 3. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2011b): Ausländerstatistik. Wiesbaden. Online verfügbar unter: www.destatis.de.

5. ERWERBSBETEILIGUNG

5.0 Politische Einleitung

Die Erfolge der hessischen Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik werden aus dem nachfolgenden Kapitel deutlich und können sich sehen lassen: Hessen liegt vergleichsweise nahe an der Vollbeschäftigung und belegt unter den bundesdeutschen Flächenländern Platz vier. Die Arbeitslosenquote ist in Hessen vergleichsweise niedrig und liegt unter dem Durchschnitt Westdeutschlands. Hessen verzeichnet überdies eine vergleichsweise hohe Erwerbsbeteiligung in Vollzeit. Die Bruttomonatsverdienste von Vollzeitbeschäftigten in Hessen sind die höchsten unter allen Bundesländern.

Arbeit schaffen – Selbstbestimmung ermöglichen

Die Beteiligung am Erwerbsleben ist ein zentraler Punkt der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Aus eigener Kraft zur Wertschöpfung in der Gesellschaft beizutragen, bestätigt die Menschen in ihrer Fähigkeit, etwas zu bewirken, Einkommen zu erzielen, und trägt dazu bei, sich zufrieden oder gar glücklich zu fühlen. Erwerbslosigkeit kann zu sozialer Isolation, Minderwertigkeitsgefühlen und gesundheitlichen Einschränkungen führen. Länger währende Erwerbslosigkeit verstärkt diese Prozesse und führt oft zu einer Abwärtsspirale gesellschaftlicher Desintegration und sich weiter vermindender Leistungs- und Beschäftigungsfähigkeit.

Hessen - „Optionsland Nr. 1“

Da die umfassende Aufgabenstellung der Kommunen auf dem Gebiet der Daseinsfürsorge die besten Ansatzpunkte für ganzheitliche und individuell passgenaue Hilfen bietet, um Menschen mit Benachteiligungen eine Beschäftigungschance zu eröffnen, hat Hessen auf Bundesebene im Jahr 2004 die Möglichkeit zur kommunalen Option im SGB II, d.h. die Zuständigkeit der Gemeinde für „ihre“ Arbeitslosen, durchgesetzt. Hessen gab im Jahr 2010 auch den wesentlichen Anstoß dazu, dass die Option ausgeweitet und entfristet wurde. Hessen ist und bleibt „Optionsland Nr. 1“: 16 der insgesamt 26 Kreise und kreisfreien Städte sind inzwischen als ausschließlich kommunale Träger im SGB II zugelassen, noch mehr hatten dafür optiert.

Die Novelle des Hessischen OFFENSIV-Gesetzes verankerte 2011 landesrechtlich die Aufsicht des Hessischen Sozialministeriums (HSM) über die Kommunalen Jobcenter (KJC). In Zukunft wird das Land in ambitionierten Zielvereinbarungen mit den Kommunalen Jobcentern, in Zielsteuerungsdialogen auf Augenhöhe, im Austausch guter Praxis in

gemeinsamen Fachveranstaltungen einen gemeinsamen kontinuierlichen Verbesserungsprozess der Eingliederungsleistungen vorantreiben.

Werkakademien: Erfolgsquoten von über 40 %

Aus der Erkenntnis, dass die ersten Kontakte zwischen dem Jobcenter und seinen Kunden oft entscheidend für eine spätere Integration sind, hat die Landesregierung in Anlehnung an ein niederländisches Modell die Einrichtungen von „Werkakademien“ in den Kommunalen Jobcentern gefördert. Das Konzept beruht auf einer konsequenten Ausrichtung aller Maßnahmen nach dem Prinzip des „Förderns und Forderns“. Es handelt sich um eine Gruppenmaßnahme, die im Regelfall zwei Monate dauert. Die Kunden werden auf Basis einer Eingliederungsvereinbarung der Maßnahme zugewiesen und verpflichten sich, alle Förderinstrumente und Angebote zu nutzen, um eigenverantwortlich einen Arbeitsplatz zu suchen. Mittlerweile wird das Konzept in fast allen Kommunalen Jobcentern umgesetzt. Vermittlungsquoten von über 40 % in den ersten Arbeitsmarkt bei den bisherigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern sprechen für sich.

Eingliederung von Langzeitarbeitslosen verbessern

Die Zahl der Langzeitbezieherinnen und Langzeitbezieher stellt ein großes Problemfeld innerhalb des Bezieherkreises von SGB II-Leistungen dar. Die Integration dieses – oft mit multiplen Vermittlungshemmnissen belasteten – Personenkreises gelingt mit den zur Verfügung stehenden Eingliederungsinstrumenten häufig nicht. Um eine größere Effizienz der Beschäftigungspolitik im SGB II zu erzielen, ist der gesetzliche Handlungsrahmen nach Auffassung der Landesregierung neu zu ordnen. Hessen hatte aus diesem Grunde einen Gesetzesvorschlag in die bundespolitische Debatte um die Eingliederungsinstrumente („Instrumentenreform“) eingeführt, der ein eigenständiges – und stark vereinfachtes – Eingliederungsrecht für den Rechtskreis SGB II schaffen würde. Diese Vorschläge wurden auf Bundesebene bisher nicht aufgegriffen. Hessen wird sie aber in künftigen Diskussionen um die Eingliederungsinstrumente weiterhin einbringen.

Die Ziele und Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) auf Landesebene wurden im Kooperationsausschuss zwischen HSM und BMAS vereinbart. Ein Hauptziel ist die Aktivierung der Langzeitleistungsbezieher, die mittlerweile mit 60-70 % die weit überwiegende Mehrheit unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) ausmachen. Diese Menschen gilt es, mit einem ganzheitlichen Ansatz schritt- bzw. stufenweise an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Das bezieht sich insbesondere auf Menschen ohne anerkannte Berufsausbildung. Im Rechtskreis SGB III geht es vorrangig um die Nachqualifizierung von un- und angelernten Arbeitslosen.

Hessischer Pakt für Ausbildung

Die Landesregierung hat seit 2004 mit den Akteuren des Ausbildungsmarktes (Unternehmerverbände, Landesorganisationen der Kammern, Kommunale Spitzenverbände, Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit) einen „Hessischen Pakt für Ausbildung“ abgeschlossen. Dieser Pakt enthält neben den Zusagen, die die Paktpartner jeweils in eigener Zuständigkeit erfüllen können, konkrete gemeinsame Projekte mehrerer oder aller Paktpartner.

Die landesweite Strategie „Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit (OloV)“ hat dazu geführt, dass in allen hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten „Regionalkoordinationen“ eingerichtet wurden, die gemeinsam mit den regionalen und lokalen Ebenen aller Paktpartner und weiteren relevanten Akteuren regionale Strategien und Übereinkünfte erarbeiten. Im Rahmen dieser Strategie wurde die Berufsorientierung ab der 7. Klasse in allen allgemein bildenden Schulen auf ein neues, höheres Niveau gehoben – mit einer Kompetenzfeststellung in Klasse 7 und gegebenenfalls anschließender Förderplanung, Praktika und Berufswahlpass –, um Berufsorientierung und Ausbildungsreife beim Verlassen der allgemein bildenden Schule weitestmöglich sicherzustellen.

Arbeitsmarkt- und Ausbildungsbudget des Landes

Das HSM unterstützt seit 2011 die regionale Arbeitsmarktpolitik der Kreise und kreisfreien Städte sowie die Entwicklung und Umsetzung regionaler Arbeitsmarkt- und Ausbildungsstrategien durch das „Arbeitsmarktbudget“ und das „Ausbildungsbudget“. Diese umfassen jährlich insgesamt knapp 20 Mio. €, über deren Verwendung mit den Kreisen und kreisfreien Städten jeweils Zielvereinbarungen abgeschlossen werden. Die Budgets geben den Kommunen Planungssicherheit für Strategien zur Verfolgung langfristiger Ziele, ermöglichen ihnen aber auch, auf aktuelle Bedarfe zeitnah zu reagieren, und eröffnen ihnen über die Beschränkungen der Regelinstrumente des SGB hinaus zusätzliche Handlungsmöglichkeiten. Der Einsatz der Budgets ist auf Probleme und Bedarfslagen zu konzentrieren, die mit den Regelleistungen dieser Sicherungssysteme nicht ausreichend abgedeckt oder bearbeitet werden können.

Im Rahmen des Programms „Impulse der Arbeitsmarktpolitik (IdeA)“ wird in Hessen – ergänzend zum Bundesprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“ – das Netzwerk Wiedereinstieg (NeW) gefördert. In den vergangenen beiden Jahren profitierten 2.573 Frauen von vielfältigen Angeboten wie Qualifizierungs- und Coachingangebote sowie Beratungen. Dabei wurden in den längerfristigen Projekten Vermittlungsquoten von bis zu 95 % erreicht.

Zu den Ausbildungsförderungsprogrammen für Benachteiligte im Perspektivbudget zählt das schon seit Jahrzehnten dem Thema „Inklusion“ verpflichtete Programm „Ausbildungskostenzuschüsse (AKZ) für Benachteiligte“. Hier erhalten vor allem kleine und mittelständische Betriebe einen Zuschuss, wenn sie jungen Menschen am Rande einer Behinderung, mit sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen einen Ausbildungsplatz bieten. Im Jahr 2011 wurden für insgesamt 364 neue Ausbildungen zusammen 1,97 Mio. € bewilligt.

Erwerbsbeteiligung bestimmter Bevölkerungsgruppen

Das „Übergangssystem“ von der Schule in den Beruf – für diejenigen, denen der Ausbildungs- und Berufseinstieg nicht gleich gelingt – soll neu aufgestellt werden. Alle jungen Menschen sollen einen Schulabschluss und einen Ausbildungsabschluss erwerben können, niemand darf „verloren gehen“. Alle jungen Menschen sollen ihre Potenziale so weit wie möglich entfalten können. Der Weg dorthin soll zeitlich effizient und qualitativ hochwertig gestaltet werden.

Es gilt außerdem die eher durchschnittliche Erwerbsquote der Frauen in Hessen zu erhöhen. Fortschrittliche Betriebe mit familien- und frauenfreundlichen Strategien werden den Wettbewerb um die klugen Köpfe und Talente gewinnen. Dafür ist es notwendig, dass die Betriebe – insbesondere die der mittelständischen Wirtschaft – ihre Angebote an familienorientierten Arbeitszeiten ausweiten. Die Alleinerziehenden stehen schon seit Jahren im Fokus des Landes. Ihnen soll z. B. das Nachholen eines Berufsabschlusses, gegebenenfalls auch in Teilzeit, ermöglicht werden. Weiterhin soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden.

Das Land gibt ferner Impulse, um den hessischen Unternehmen zu helfen, gesund erhaltende, behinderten- und altersgerechte Arbeitsplätze einzurichten und mehr Ältere sowie Menschen mit Behinderungen einzustellen. Der Austausch guter Praxis, die Begleitung und Unterstützung der regionalen Netzwerke im Bundesprogramm „Perspektive 50plus“ und die Begleitung und Unterstützung der „Initiative Inklusion“ sind Beispiele dafür. Eine altersgerechte Arbeitsgestaltung und -organisation beinhaltet ein umfassendes, auf den gesamten Prozess des Älterwerdens aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezogenes Konzept und berücksichtigt u. a. die Weiterbildungsbedürfnisse und -notwendigkeiten, eine alter(n)sgerechte Laufbahngestaltung, Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit und die Förderung gesundheitsgerechter Verhaltensweisen.

Bedingungen und Zukunft der Erwerbsbeteiligung

Die sich immer deutlicher abzeichnende Fachkräfteverknappung in spezifischen Branchen trifft auch Hessen. Gegensteuern ist angesagt, um zu verhindern, dass der Arbeitsmarkt einer stärker werdenden Bedrohung ausgesetzt ist. Das Hessische Sozialministerium nimmt als Akteur am Arbeitsmarkt eine besondere Rolle ein und ist sowohl aus gesetzlichem als auch politischem Auftrag in vielerlei Weise aktiv. Hierbei ist festzustellen, dass die Aktivitäten auf den unterschiedlichen Handlungsebenen nicht losgelöst voneinander betrachtet werden können, sondern vielmehr wie Zahnräder ineinandergreifen und gegenseitig Wirkung entfalten. In diesem Sinne arbeitet die vom Hessischen Ministerpräsidenten eingerichtete Kommission zur Sicherung von Fachkräften.

Die Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements hilft, Arbeitsbedingungen und -organisation so zu gestalten und Beschäftigte zu befähigen, dass sie sich gesundheitsförderlich verhalten können. Betriebliches Gesundheitsmanagement umfasst insofern auch Bereiche wie Organisations- und Personalentwicklung. Es geht damit deutlich über den traditionellen Arbeitsschutz, aber auch den klassischen Ansatz der betrieblichen Gesundheitsförderung hinaus. Dabei wird „im Idealfall“ Gesundheit zum festen Bestandteil aller Arbeits- und Managementprozesse eines Unternehmens.

Der erforderliche Paradigmenwechsel in der betrieblichen Personalpolitik hat bereits begonnen. Altersgemischte Teams und eine gezielte erfahrungs- und altersbezogene Weiterbildungspolitik tragen dazu bei. Darüber hinaus lösen Auffrischungs-, Anpassungs- und Aufstiegsqualifizierungen für Beschäftigte Mobilitätsketten in höherwertige Beschäftigung aus. Damit wird einerseits dem Fachkräftemangel entgegengewirkt, und gleichzeitig werden Beschäftigungsmöglichkeiten für bisher am Arbeitsmarkt chancenlose Arbeitslose eröffnet, die – mit möglichst passgenauer Förderung – in frei werdende Positionen aufrücken können.

SITUATIONSANALYSE

Wissenschaftliche Bearbeitung:

Dr. Ralph Conrads, Ewa Sojka; INIFES – Internationales Institut für Empirische Sozialökonomie

Oliver Nüchter; IWAK – Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur, Zentrum der Goethe-Universität Frankfurt/M.

Unter Mitarbeit von Andreas Kucher, Christoph Riederer, Daniel Kühn; INIFES

5.1 Einleitung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Vorbemerkung

Die Strukturanalyse und Lebenslagenaspekte von Personen mit und ohne Erwerbsbeteiligung sind für die Sozialberichterstattung von besonders großem Interesse. Zum einen wird sich der demografische Wandel in Hessen auf die Zahl und die Alterung der Erwerbspersonen in den nächsten Jahrzehnten auswirken und damit die gesellschaftlichen Strukturen verändern (vgl. Burkert et al. 2011, S. 12). Zum anderen ist eine „Spaltung“ am Arbeitsmarkt zu beobachten: Während die Zahl der Beschäftigten insgesamt zunimmt, arbeiten zunehmend mehr Menschen, auch in Hessen, in so genannten prekären Beschäftigungsverhältnissen (Teilzeitbeschäftigung, befristete Beschäftigung, Leiharbeit etc.). Gleichzeitig wird von vermeintlichen Fachkräftengpässen neben der Ausweitung instabiler Beschäftigungsverhältnisse berichtet (vgl. IAB 2011b, S. 6).

Diese strukturellen Veränderungen des Arbeitsmarktes sind daher von der Sozialpolitik in besonderem Maße zu beobachten und zu beachten. Dies führt schließlich zur sozialpolitischen Frage, ob genügend Menschen einen Platz in der Gesellschaft auch dann finden, wenn sie nicht (ausreichend) in Lohn und Brot sind (vgl. Castel 2011).

Strukturelle Ergebnisse und die Entwicklung von beschäftigten und nicht beschäftigten Personen sowie deren Lebenslagen stehen im Vordergrund des nachfolgenden Kapitels. Weiterhin werden Arbeitsbedingungen beleuchtet.

Bei der Bearbeitung des Kapitels wurden im Wesentlichen Daten aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit bzw. aus dem SGB-II-Kennzahlenarchiv verwendet. Die Statistiken zur Bevölkerungsentwicklung stammen vom Hessischen Statistischen Landesamt. Für die Darstellung der Erwerbstätigenentwicklung wurde auf die Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder zurückgegriffen. Informationen zu den Arbeitsbedingungen stammen aus den Mikrozensus-Fachserien des Statistischen Bundesamtes sowie dem Unfallverhütungsbericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und dem Informationssystem der Gesundheitsberichterstattung des Bundes (GBE). Ergänzend wurden Berechnungen für Hessen und Westdeutschland mit dem Sozio-oekonomischen

Panel (SOEP) durchgeführt (das SOEP ist eine nicht-amtliche Personenstichprobe mit 21.000 Personen, davon etwa 1.500 in Hessen). Für die Rentendaten wurde auf die Statistik der Deutschen Rentenversicherung zurückgegriffen.

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

- Die hessische (Erwerbs-)Bevölkerung altert: Der Anteil der über 45-jährigen erwerbsfähigen Bevölkerung lag 2010 bei 29 % der Gesamtbevölkerung.
- Zwischen 1991 und 2010 nahm in Hessen die Zahl der Erwerbstätigen auf 3,1 Millionen zu (auf Basis der Erwerbstätigenrechnung nach Arbeitsortprinzip).
- Die Erwerbstätigenquoten auf MZ-Basis (Anteile der Erwerbstätigen an der 15- bis 64-jährigen Bevölkerung nach Wohnortprinzip) sind gestiegen und lagen bei Männern 2010 bei 76,9 % und bei Frauen bei 65,7 %. 2010 waren noch 80 % der Beschäftigten vollzeitbeschäftigt. Markant zugenommen haben seit 2004 die Beschäftigten mit akademischem Berufsabschluss. 2010 arbeiteten 73,6 % der Erwerbstätigen im Tertiären Sektor.
- Atypische Beschäftigung in Hessen nimmt zu: 2010 gab es rund 440.000 Teilzeitbeschäftigte mit einem Frauenanteil von 81 %. Befristete Beschäftigung betraf ca. 167.300 Menschen, die Zahl der geringfügig Beschäftigten lag bei rund 340.000. Insgesamt gab es etwa 80.000 Midi-Jobs und rund 135.500 Leiharbeitskräfte. Die Zahl der Kurzarbeiter hat sich 2011 in Hessen nach der Krise deutlich reduziert.
- In Hessen waren Ende 2011 etwa 169.350 Personen arbeitsuchend. Dies entsprach einer niedrigen Arbeitslosenquote von 5,4 %. 25,9 % aller Arbeitslosen waren Ausländerinnen und Ausländer (hohes Arbeitslosigkeitsrisiko). Das Arbeitslosigkeitsrisiko steigt auch mit dem Alter (Arbeitslosenquote 55- bis 65-Jähriger: 6,8 %) und mit sinkender Berufsbildung (Arbeitslosenquote bei fehlendem Berufsabschluss: 12,8 %). Die SGB-II-Quote lag im Dezember 2011 bei 8,3 %, der Anteil der Langzeitarbeitslosen lag 2010 bei 28,2 %. Zudem folgte der Rückgang des Anteils der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen einem bundesweiten Trend, wobei der Rückgang in Hessen nochmals deutlicher ausfiel als im Bundestrend.
- Nach geringer Lohnentwicklung seit 2000 konnte der Reallohn in Hessen von 2009 auf 2010 um 1,7 % steigen. Frauen zeigen in allen Einkommensgruppen geringere Verdiensthöhen. Seit 2009 steigt in Hessen die Wochenarbeitszeit (2010: 39,1 Wochenarbeitsstunden) und das Arbeitsvolumen. Durch die starke Vollzeitbeschäftigung der Männer weiten diese ihre Arbeitszeiten sowie Wochenend- und Nachtarbeit stärker aus. Generell nehmen alle Formen der flexiblen Arbeitszeitalage zu.

- Die Zahl der Arbeitsunfälle in Hessen sinkt im langjährigen Verlauf, das größte Unfallrisiko besteht in der Landwirtschaft und im Baugewerbe. Die Zahl der Berufskrankheiten je 100.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Hessen (31,3) lag unter deutschen Vergleichswerten (52,2) und betrifft insbesondere Männer (52,5). Die Arbeitszufriedenheit in Deutschland und Hessen sinkt seit den 1980er Jahren, dies betrifft vor allem Beschäftigte in prekären Beschäftigungssituationen (z.B. geringfügig Beschäftigte).

5.2 Erwerbsbeteiligung

Infobox: Erwerbsstatistische Begriffe

Erwerbsfähigkeit: Als erwerbsfähig im Sinne des SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) gilt, wer unter den Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden pro Tag arbeiten kann.

Die *Erwerbsquote* ist ein Maß der Erwerbsintensität bzw. der Erwerbsbeteiligung einer Bevölkerung. Sie stellt den Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) im Alter von 15 bis unter 65 Jahre an der Bevölkerung derselben Altersgruppe dar.

Bereinigte Erwerbsquote: Zum Teil werden die dargestellten Erwerbsquoten auf Basis des Mikrozensus „bereinigt“ oder „angepasst“. Dies sieht die Berechnung sogenannter Differenzquoten vor, welche den Erfassungsunterschied zwischen den Angaben der Bundesagentur für Arbeit zur geringfügigen Beschäftigung und den Angaben aus dem Mikrozensus abbilden. Die Differenzquoten werden zu den Mikrozensus-Erwerbsquoten hinzuaddiert und bilden dann die ‚angepassten‘ bzw. ‚bereinigten Erwerbsquoten‘ (vgl. Fuchs/Söhnlein 2003).

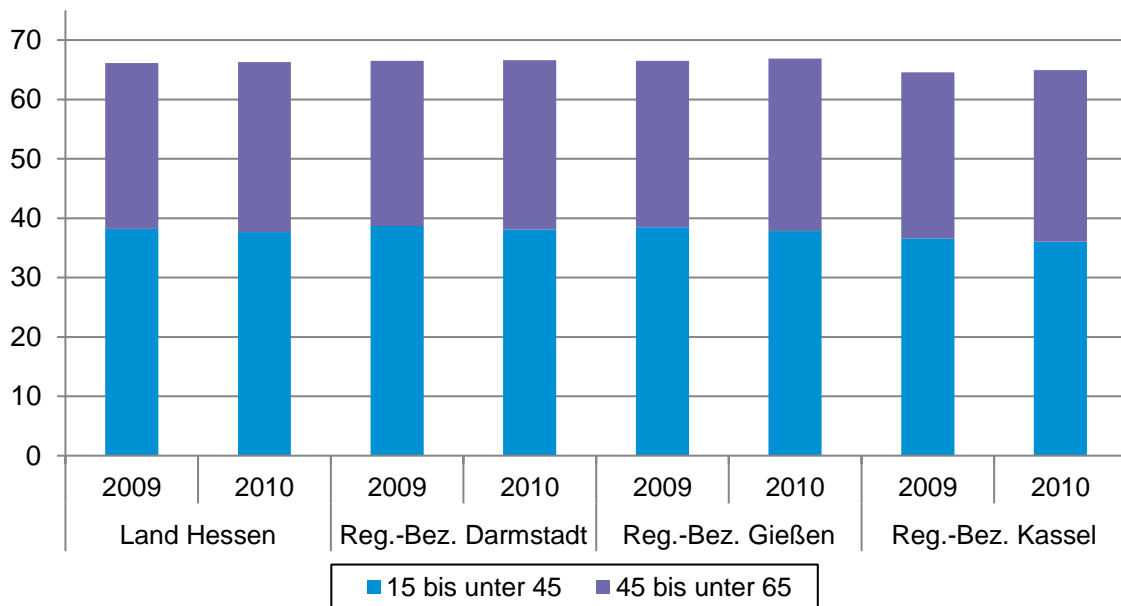
Die *Erwerbstätigenquote* weist den Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung in der entsprechenden Altersgruppe aus. Erwerbstätig ist jede Person im erwerbsfähigen Alter (15- bis unter 65-Jährige), die in einem einwöchigen Berichtszeitraum mindestens eine Stunde lang gegen Entgelt oder im Rahmen einer selbstständigen oder mithelfenden Tätigkeit gearbeitet hat (auch arbeitslos Gemeldete oder Personen im Bezug von Altersrente). Dazu zählen auch Personen, die nicht gearbeitet haben, aber in einem formalen Beschäftigungsverhältnis stehen, das sie wegen Krankheit, Urlaub oder Erziehungsurlaub nicht ausüben.

Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Im Jahr 2010 waren in Hessen 4.022.867 Personen im erwerbsfähigen Alter (Bevölkerung im Alter zwischen 15 und 65 Jahren), davon 57,8 % im Alter von 15 bis unter 45 Jahren. Allein auf den Regierungsbezirk Darmstadt entfielen hiervon 62,9 % aller Personen im erwerbsfähigen Alter (vgl. Darstellung 5.1). Mit 64,9 % ist der Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung im Regierungsbezirk Kassel am niedrigsten, im Regierungsbezirk Gießen mit 66,9 % am höchsten. Bei den Kreisen reichte die Spannweite von 63,2 % im Hochtaunuskreis bis 69,7 % in der Stadt Frankfurt am Main.

Der Anteil der über 45-Jährigen an der Gesamtbevölkerung im erwerbsfähigen Alter lag 2010 bei fast 29 % der Gesamtbevölkerung und wird in den nächsten Jahren weiter steigen.

Darstellung 5.1: Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter an der Gesamtbevölkerung in den hessischen Regierungsbezirken und Hessen 2010 (in Prozent)



Quelle: Eigene Darstellung (INIFES) nach HSL 2011a

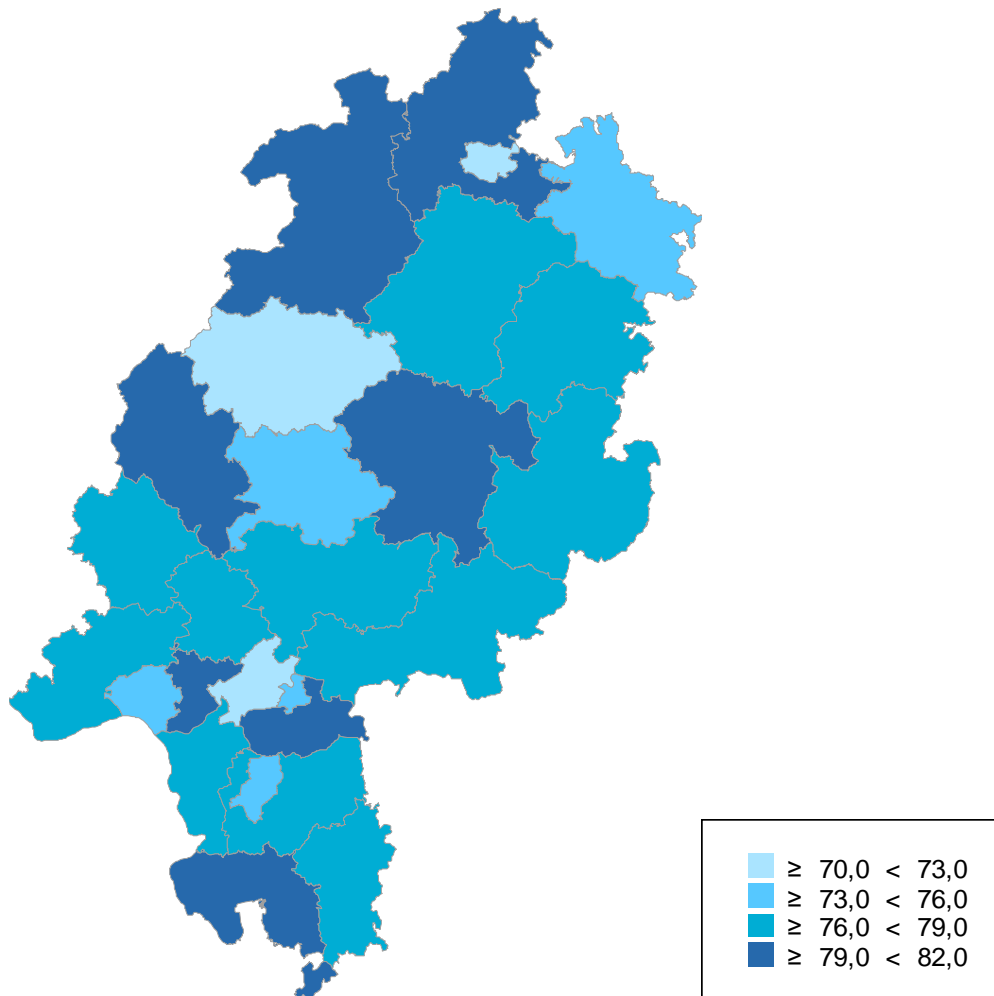
Die Erwerbsquote der Frauen betrug im Jahr 2010 69,7 %, die der Männer 81,9 %, insgesamt lag sie bei 75,8 % (nach StÄBL 2011a auf Basis des Mikrozensus 2010). Damit rangiert Hessen bei allen Werten in etwa im Durchschnitt Westdeutschlands. Seit 2005 ist die Erwerbsquote von Männern und Frauen gleichermaßen um ca. 2 Prozentpunkte gestiegen.

Von hoher sozialer Bedeutung ist aber auch die Differenzierung der Erwerbsquoten nach Alter. Der altersspezifische Anteil an Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) an den Einwohnern in Hessen ist zwischen 30 und 54 Jahren mit über 85 % sehr hoch (nach StÄBL 2011a auf Basis des Mikrozensus 2010). Bei den 40- bis 44-Jährigen ist sie mit 90 % am höchsten. Die Erwerbsquote sinkt dann ab 55 Jahren deutlich. Für 60- bis 64-Jährige beträgt sie nur noch 43,2 %. Insbesondere mit Hinblick auf Abschläge auf Rentenzahlungen bzw. dem Erwerb von Anwartschaften für Rentenzahlungen ist die niedrige Erwerbsquote Älterer vor dem Ruhestand negativ für die Entwicklung von Alterseinkommen (vgl. Ausführungen in Kapitel 11).

Grundsätzlich wird aufgrund des demografischen Wandels von einem zukünftigen Rückgang der Erwerbspersonenzahl auch in Hessen ausgegangen (vgl. Burkert et al. 2011, S. 29). Dieser wird jedoch zum Teil von einer steigenden Erwerbsquote insbesondere der jüngeren und älteren Beschäftigten, aber auch von Frauen mittleren Alters kompensiert (vgl. StÄBL 2009).

Die bereinigte Erwerbsquote für Hessen lag 2010 bei 77 %. In der regionalen Differenzierung nach Kreisen (vgl. Darstellung 5.2) war die Erwerbsbeteiligung in den städtischen Zentren am niedrigsten (z. B. Kassel 71,8 % oder Frankfurt a. Main 72,1 %). Die höchste Erwerbsbeteiligung kann hingegen in ländlichen Gebieten gemessen werden: Vogelsbergkreis, Main-Taunus-Kreis, Lahn-Dill-Kreis, Landkreis Kassel und Landkreis Waldeck-Frankenberg weisen allesamt Erwerbsquoten von über 80 % aus.

Darstellung 5.2: Bereinigte Erwerbsquoten in Hessen nach Kreisen 2010 (in Prozent)



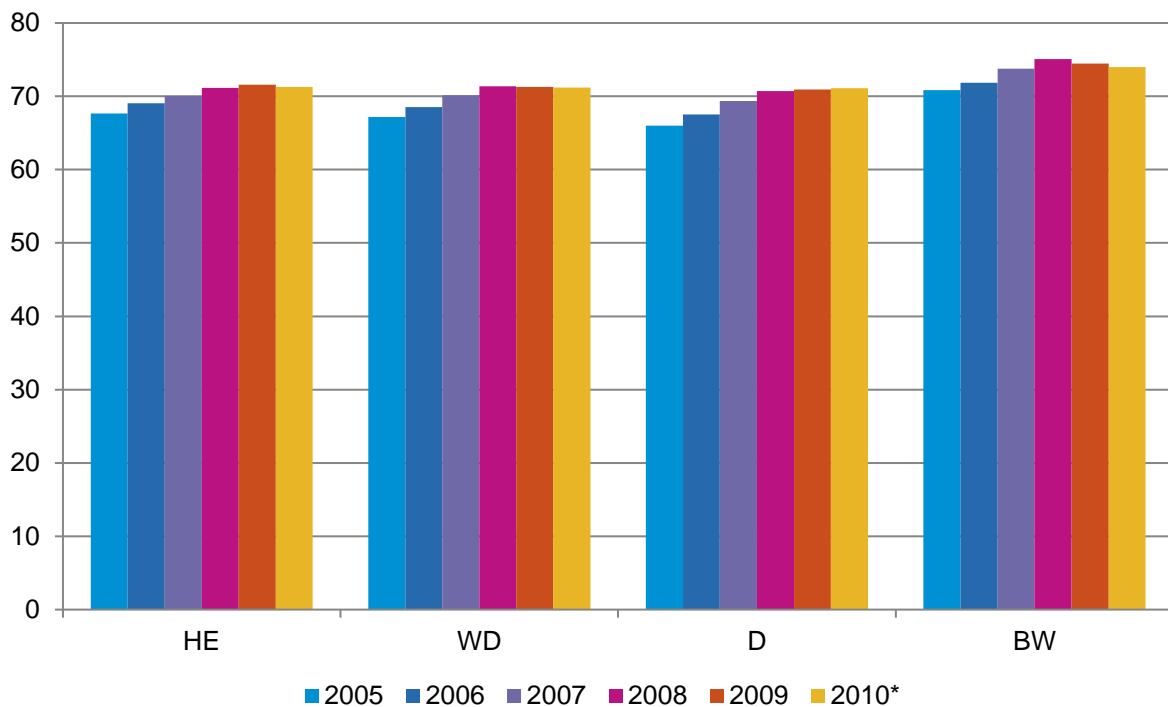
Quelle: Eigene Darstellung (INIFES) nach HSL 2011b und der BA 2010

Erwerbstätigkeit in Hessen

In Hessen waren 2010 3,1 Mio. Menschen erwerbstätig (Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder nach Arbeitsortprinzip). Demnach arbeiteten 3,1 Mio. Erwerbstätige in Hessen, zu denen auch Einpendler zählen. Laut Mikrozensus 2010 (nach Wohnortprinzip ohne Einpendler) waren es 2,9 Mio. Erwerbstätige, davon waren 44,8 % Frauen. Der Erwerbstätigenanteil an der Gesamtbevölkerung lag bei 47,9 %. Von den Erwerbstätigen in Hessen 2010 waren 2,2 Mio. Menschen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

In Hessen liegt die Erwerbstätigenquote (Anteil der Erwerbstätigen an der 15- bis 64-jährigen Bevölkerung) der Männer 2010 bei 76,9 %, der Frauen bei 65,7 % (Mikrozensus 2010). In der Tendenz steigt die Erwerbstätigenquote in Hessen und in Deutschland seit 2005, wobei z. B. in Baden-Württemberg die Erwerbsbeteiligung deutlich oberhalb der hessischen Werte liegt. Gleichzeitig liegt Hessen aber nahe am westdeutschen Durchschnitt (vgl. Darstellung 5.3).

Darstellung 5.3: Entwicklung der Erwerbstätigenquote in Hessen, Westdeutschland, Deutschland und Baden-Württemberg 2005-2010 (in Prozent)



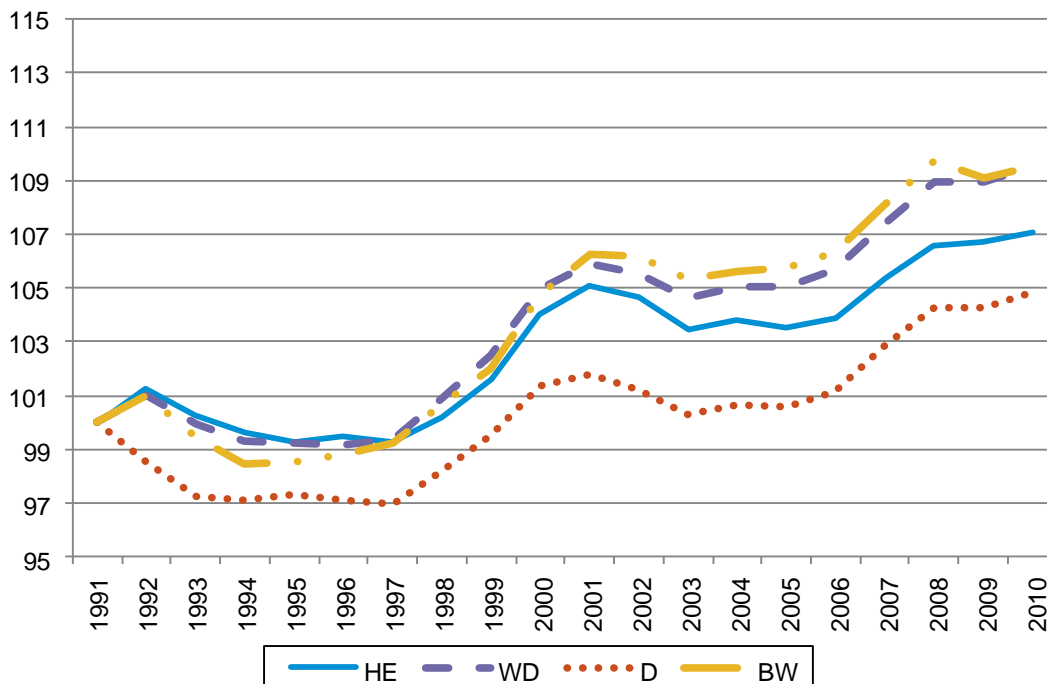
* Für 2010 erfolgte eine Anpassung der Definition des Erwerbsstatus an internationale Vorgaben (geänderte Behandlung von Personen, die mehr als drei Monate vom Arbeitsplatz abwesend sind). Hierdurch ist die zeitliche Vergleichbarkeit zu den Daten von 2005 bis 2009 beeinträchtigt. Voraussichtlich werden die Daten für die Jahre 2005 bis 2009 im Laufe des Jahres revidiert.

Quelle: Eigene Darstellung (INIFES) nach StÄBL 2011a

Die mehrjährige Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen seit 1991 verläuft in Auf- und Abschwungzyklen, die sich in Deutschland, Westdeutschland und in verschiedenen Bundesländern in ihrer generellen Entwicklung vergleichbar ablesen lassen (vgl. Darstellung 5.4). Doch je nach Vergleichsregion ist die Erwerbstätigenentwicklung mit unterschiedlich starken Ausschlägen im jeweiligen Auf- und Abschwung verbunden. In Hessen verläuft die Entwicklung seit 1991 etwas günstiger als in Deutschland insgesamt (schwächere Abschwungphasen, stärkere Aufschwungphasen). Doch gegenüber dem westdeutschen Durchschnitt hinkt die Erwerbstätigenentwicklung Hessens hinterher. Zwischen 1991 und 2010 nahm in Hessen die Zahl der Erwerbstätigen am Arbeitsort von 2,9 Mio. auf 3,1 Mio.

zu. Bezogen auf 1991 ist dies eine Steigerung um 7 Prozentpunkte. In Baden-Württemberg betrug die Zunahme 9,5 Prozentpunkte (in Deutschland: +4,8 Prozentpunkte). Auffällig ist dabei, dass sich die Finanzkrise in Hessen und in Deutschland seit 2008 nicht in einer starken Abnahme der Erwerbstätigen niedergeschlagen hat, was vor allem an der erfolgreichen arbeitsmarktpolitischen Maßnahme des Kurzarbeitergelds in Deutschland gelegen hat.

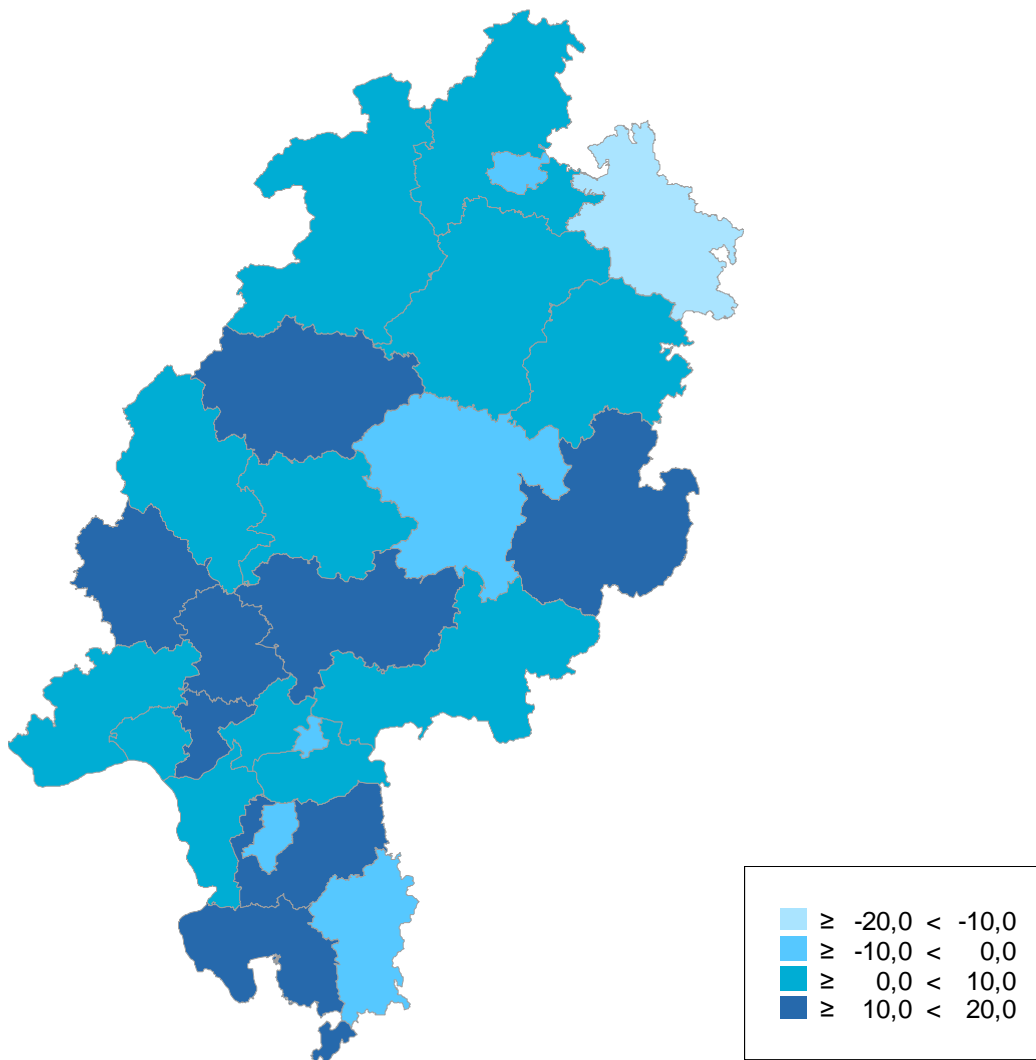
Darstellung 5.4: Entwicklung der Anzahl Erwerbstätiger am Arbeitsort in Hessen, Westdeutschland, Deutschland und Baden-Württemberg 1991-2010 (in Prozent, Basis 1991=100)



Quelle: Eigene Darstellung (INIFES) nach StÄBL 2011b

Auch innerhalb Hessens verlief die Erwerbstätigenentwicklung unterschiedlich (vgl. Darstellung 5.5). Die stärksten Zunahmen von 1991 bis 2009 waren in den Landkreisen Hochtaunuskreis (19,9 Prozentpunkte), Main-Taunus-Kreis (17,6 Prozentpunkte) und Wetteraukreis (17,5 Prozentpunkte) zu verzeichnen. Stark abgenommen hat die Zahl der Erwerbstätigen hingegen im Werra-Meißner-Kreis, an der thüringischen Grenze gelegen, wo die Erwerbstätigkeit entgegen dem hessischen Trend seit 1991 um 15,6 Prozentpunkte abgenommen hat. Merklich gesunken ist die Erwerbsbeteiligung auch im Vogelsbergkreis (-4,9 Prozentpunkte) und in der Stadt Darmstadt (-1,4 Prozentpunkte).

Darstellung 5.5: Entwicklung Erwerbstätiger am Arbeitsort nach Kreisen in 1991-2009 (in Prozent)



Quelle: Eigene Darstellung (INIFES) nach StÄBL 2011b

Infobox: Beschäftigungsformen

Ein *Normalarbeitsverhältnis* ist dadurch gekennzeichnet, dass eine abhängige, sozialversicherungspflichtige und unbefristete Vollzeitbeschäftigung besteht.

Vollzeitbeschäftigt ist ein Arbeitnehmer, der einen Arbeitsvertrag über die einem Arbeitstag üblicherweise entsprechende Zeit hat. Die Arbeitszeit eines vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmers kann daher nur eine Arbeitszeit sein, deren Dauer sich im Rahmen der für vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer allgemein üblichen regelmäßigen Arbeitszeiten bewegt. Dabei können tarifvertragliche Festlegungen als Orientierung dienen (wegen fehlender gesetzlicher Festlegung: BAG 2005).

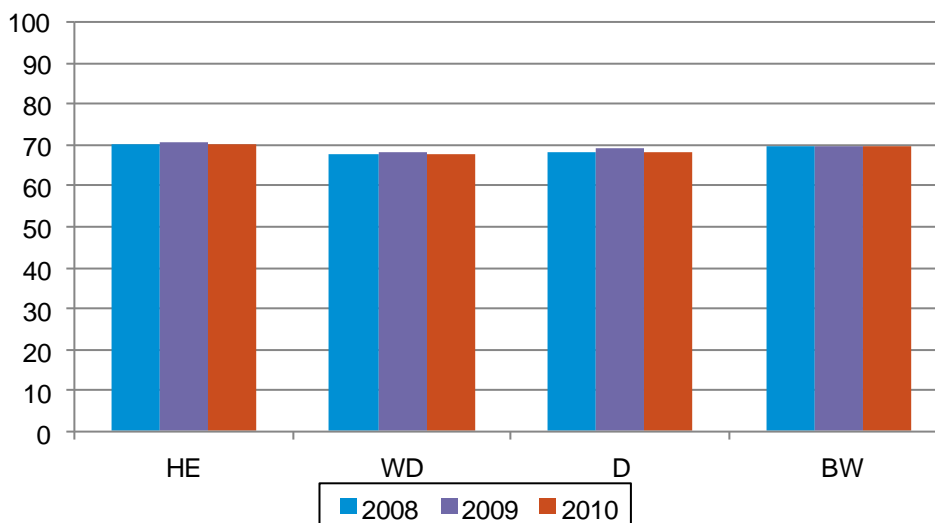
Teilzeitbeschäftigt ist ein Arbeitnehmer, dessen regelmäßige Wochenarbeitszeit kürzer ist als die eines vergleichbaren vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmers (§ 2 TzBfG). Statistisch wird eine Teilzeitbeschäftigung mit mehr als 20 Wochenarbeitsstunden als Normalarbeit gewertet (StBA 2012).

Beschäftigungsquote: Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Gesamtbevölkerung.

In Hessen liegt die Beschäftigungsquote bei 52,4 %, in Deutschland bei 52,3 %. Die höchsten Beschäftigungsquoten sind in Hessen in den Landkreisen Main-Taunus-Kreis (58 %), Groß-Gerau (56 %), Waldeck-Frankenberg, Offenbach und Kassel (jeweils 55 %) vorzufinden. Am geringsten sind die Beschäftigungsquoten in der Stadt Kassel (46 %), in den Städten Gießen und Offenbach sowie im Landkreis Marburg-Biedenkopf (alle 49 %).

Prinzipiell ist der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an allen Erwerbstätigen in Deutschland und Westdeutschland seit Mitte der 1990er Jahre rückläufig. So lag dieser 1995 für Westdeutschland bei 72,7 %, während er 2010 nur noch 67,9 % betrug. In Hessen belief sich dieser Anteil 2010 auf 70 %; er war daher höher als der (west-)deutsche Wert (vgl. Darstellung 5.6). Ein Rückgang des Anteils sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse ist ein Indiz für die Zunahme atypischer Beschäftigungsformen (siehe die Ausführungen im nächstfolgenden Abschnitt ‚Atypische Beschäftigungsformen‘).

Darstellung 5.6: Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an allen Erwerbstätigen in Hessen, Westdeutschland, Deutschland, Baden-Württemberg 2008-2010 (in Prozent)

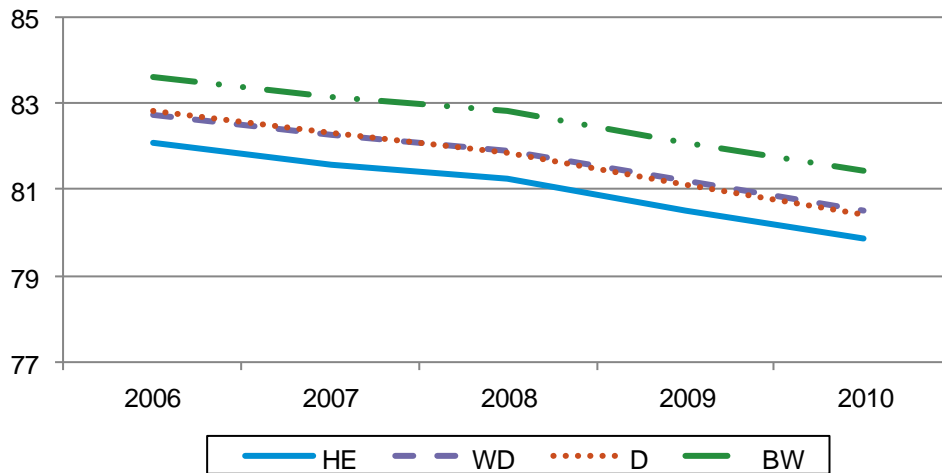


Quelle: Eigene Darstellung (INIFES) nach Angaben des HSL 2011b

Im Zeitverlauf zeigt sich überall die gleiche Entwicklung: Die Anteile der Vollzeitbeschäftigten sind um 2 bis 3 Prozentpunkte gesunken (vgl. Darstellung 5.7). Im Vergleich zu 2006 waren 2010 weniger Beschäftigte in Vollzeitstellen – und das in allen betrachteten Bundesländern sowie West- und Gesamtdeutschland. Dieser Trend verläuft analog zur beobachteten Zunahme von atypischen Beschäftigungsformen (vgl. Darstellung 5.7).

Hessen hatte bereits 2006 mit 82 % den niedrigsten Anteil Vollzeitbeschäftigter, 2010 waren ebenfalls nur 4 von 5 Arbeitnehmern in Vollzeit beschäftigt.

Darstellung 5.7: Entwicklung des Anteils der Vollzeit Arbeitenden an allen Beschäftigten in Hessen, Westdeutschland, Deutschland und Baden-Württemberg 2006-2010 (in Prozent)

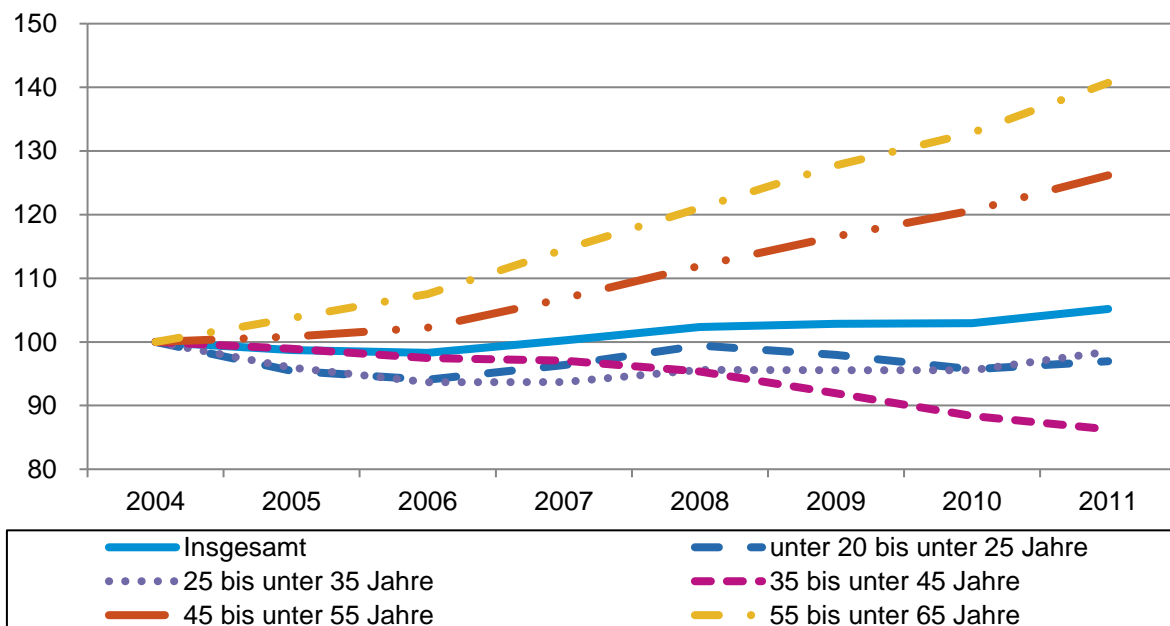


Quelle: Eigene Darstellung (INIFES) nach Angaben der BA 2012a

Frauen zeigen die gleiche Entwicklung – jedoch von einem niedrigeren Niveau ausgehend. 2006 waren zwischen 65,7 % (Hessen) und 68 % (Deutschland) der Frauen in Vollzeit tätig, die Anteile sind seitdem bis 2009 um rund 2,5 Prozentpunkte gesunken.

Darstellung 5.8 zeigt bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten die Entwicklung nach Altersgruppen in Hessen seit 2004 (insgesamt gab es eine Zunahme um 5 Prozentpunkte).

Darstellung 5.8: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Hessen nach Altersgruppen 2004-2010 (in Prozent, 2004=100)*



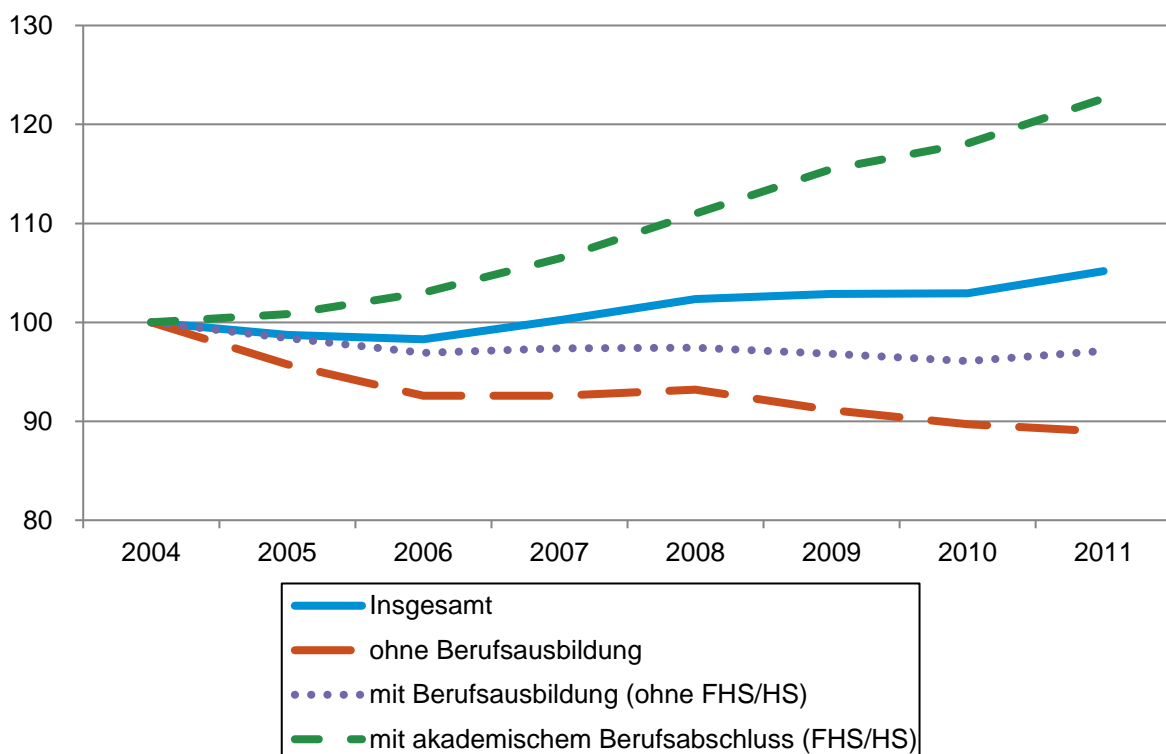
* Jeweils zum 31.03. des jeweiligen Jahres

Quelle: Eigene Darstellung (INIFES) nach Angaben der BA 2012a

Die größte relative Zunahme an Beschäftigten haben die Altersgruppen der 45-Jährigen und älter (+ 41 Prozentpunkte bei den 55- bis 64-Jährigen), während die Altersgruppen unter 45 Jahre vor allem seit 2008 deutliche Rückgänge verzeichnen (35 bis 44: -14 Prozentpunkte). Diese Entwicklung steht in Analogie zur demografischen Entwicklung der Gesamtbevölkerung, denn auch am Arbeitsmarkt „durchwandern“ die besetzungsstarken Kohorten des „Babybooms“ (Jahrgänge 1955 bis 1965) die Altersgruppen und sorgen so für den starken Anstieg der Alterskohorten über 45 Jahre zwischen 2004 und 2011 in Hessen.

In der folgenden Darstellung 5.9 ist die langjährige Entwicklung von 2004 bis 2011 der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Hessen abgebildet und verdeutlicht den weiteren großen Trend am Arbeitsmarkt neben der demografischen Entwicklung: Die zunehmende Bedeutung von Beschäftigten in hohen Qualifikationsstufen. Seit 2004 haben sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit akademischem Berufsabschluss um 23 Prozentpunkte zugenommen. Gleichzeitig verlieren die Beschäftigtengruppen mit Berufsausbildung (-3 Prozentpunkte) und ohne Berufsausbildungsabschluss (-11 Prozentpunkte) deutlich an Bedeutung.

Darstellung 5.9: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Hessen nach Qualifikationsgruppen* 2004-2010 (in Prozent, 2004=100)



* Jeweils zum 31.03. des jeweiligen Jahres

Quelle: Eigene Darstellung (INIFES) nach Angaben der BA 2012a

Diese Entwicklung einer zunehmenden Bedeutung von Beschäftigten mit hohem Qualifikationsniveau und von Fachkräften schlägt sich in vielerlei Regionalinitiativen zur

Erkennung und Beseitigung von Fachkräfteengpässen nieder. In Hessen ermittelt die Initiative RegioPro den regionalen Fachkräftebedarf bis 2014 nach Berufsgruppen und Qualifikationsstufen. Nach diesen Berechnungen wird der Bedarf nach Personen mit Fachhochschul- oder Hochschulabschluss in der Stadt Frankfurt von 89.557 in 2010 auf 96.549 in 2014 ansteigen (vgl. RegioPro 2011). Solche Entwicklungen sollten sozialpolitisch mit entsprechender Unterstützung von Beschäftigungsgruppen begleitet werden, um Fachkräfteengpässe durch steigende Erwerbsbeteiligungen von Frauen, Älteren, Personen mit Migrationshintergrund oder Geringqualifizierten zu vermeiden. Dies kann beispielsweise durch Umschulungen, Qualifizierungsmaßnahmen, technische und naturwissenschaftliche Ausbildung von jungen Menschen oder Berufsvorbereitungsmaßnahmen für arbeitsmarktferne Jugendliche erfolgen. Vielfach wird der beschriebene Trend zu höheren Qualifikationsanforderungen auch mit dem Trend zur Tertiarisierung in Verbindung gebracht.

Infobox: Strukturwandel

Gemäß der *Drei-Sektoren-Hypothese* werden in der Volkswirtschaftslehre *primärer Sektor* (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei); *sekundärer Sektor* (Waren produzierendes Gewerbe) und *tertiärer Sektor* (Handel, Verkehr, Kreditgewerbe, Versicherungen, sonstige Dienstleistungsunternehmen, Staat, private Organisationen ohne Erwerbszweck etc.) unterschieden.

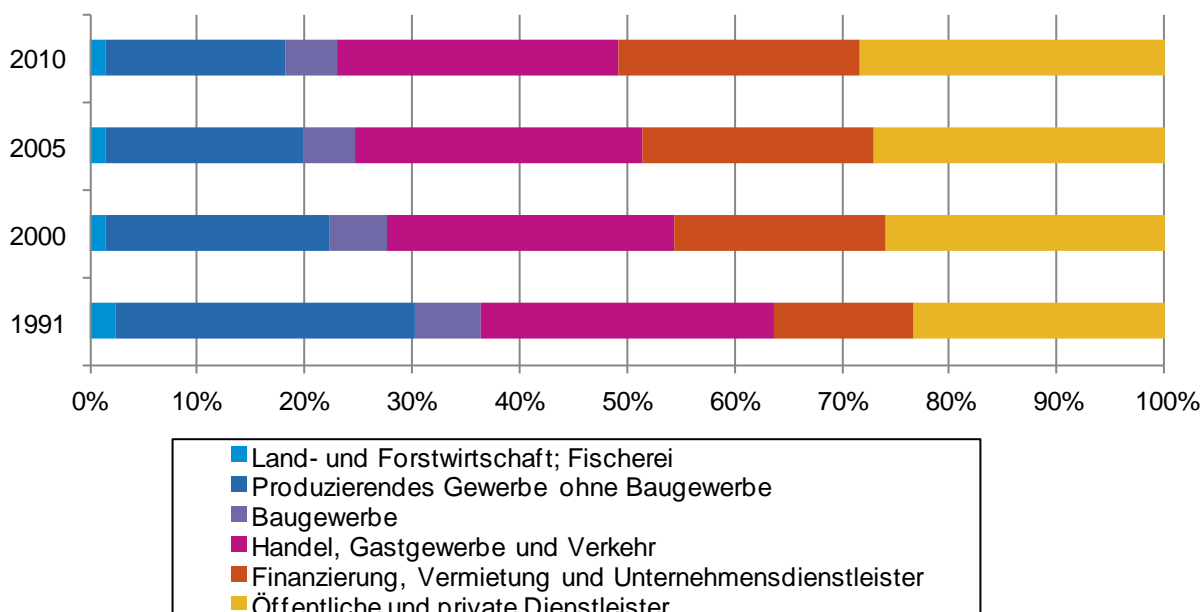
Das Erscheinungsbild der deutschen Wirtschaft ist von einem *Strukturwandel* und einer *Tertiarisierung* während der letzten Jahrzehnte geprägt. Es entsteht der Eindruck von einem Abbau industrieller Basis im *sekundären Sektor* (geringere Beschäftigtenzahlen und Wertschöpfung). Gleichzeitig gewinnen die Dienstleistungssektoren (*tertiärer Sektor*) seit 1960 an Bedeutung (vgl. Grömling 2006, S. 2). Doch Analysen zum Stand und zur Dynamik des Strukturwandels erfordern zunächst vergleichbare Datengrundlagen (OECD 2000). Die kaum trennbare Verknüpfung von Waren und produktbegleitenden Dienstleistungen macht eine traditionelle Aufteilung in Industrie- und Dienstleistungssektoren immer schwerer. Auch wenn inzwischen über 70 % der Erwerbstätigen im Dienstleistungssektor arbeiten, heißt das daher nicht, dass die Industrie einem kontinuierlichen Bedeutungsverlust ausgesetzt ist. Seit Ende der 1990er Jahre konnte zudem eine Art „Re-Industrialisierung“ beobachtet werden (vgl. Grömling 2006, S. 25).

Fortschritt und Strukturwandel gehen in der Regel mit höheren Qualifikationsanforderungen und der steigenden Gefahr, dass geringqualifizierte Arbeitnehmer keine Beschäftigung mehr finden, einher (strukturelle Arbeitslosigkeit; vgl. Berthold et al. 2001).

Darstellung 5.10 zeigt demzufolge die Entwicklung der Anteile der Erwerbstätigen nach Wirtschaftsbereichen von 1991 bis 2010. Vor allem die Bereiche ‚Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister‘ (von 13 auf 22 %) sowie ‚Öffentliche und private Dienstleister‘ (von 23 auf 28 %) konnten in diesem Zeitraum ihre Anteile vergrößern.

Gleichzeitig hat sich vor allem der Anteil des produzierenden Gewerbes (inklusive Baugewerbe) von 34 auf 22 % reduziert. Dies steht im Einklang mit dem grundsätzlichen Trend der Tertiarisierung: Dienstleistungsbranchen gewinnen an Bedeutung, während immer weniger Menschen im produzierenden Gewerbe tätig sind.

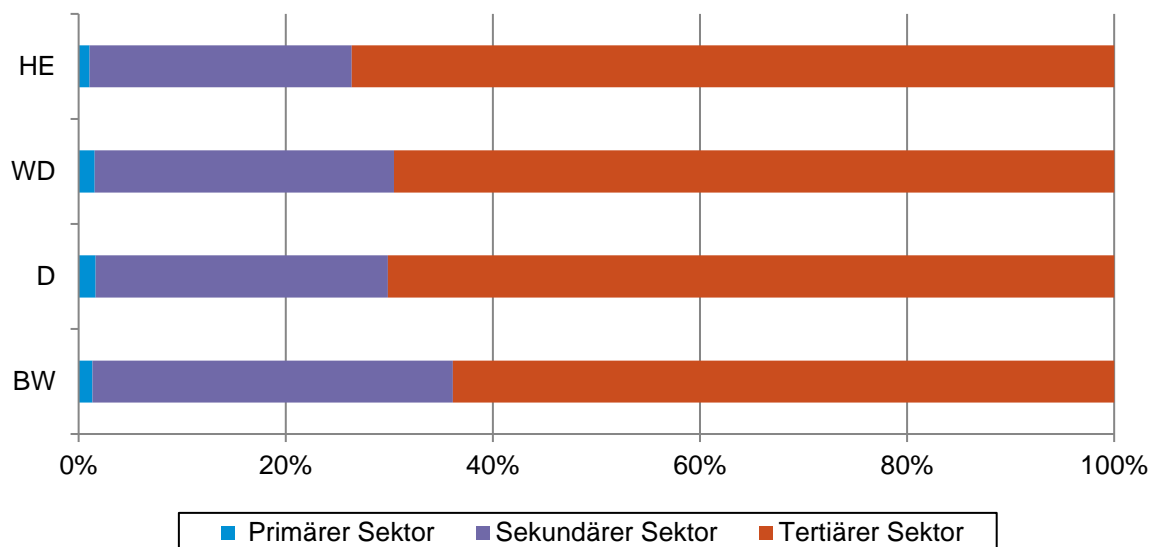
Darstellung 5.10: Erwerbstätige (am Arbeitsort) nach Wirtschaftsbereichen in Hessen 1991-2010 (in Prozent)



Quelle: Eigene Darstellung (INIFES) nach StÄBL 2011b

Dabei zeigt sich, dass die Tertiarisierung in Hessen bereits sehr weit fortgeschritten ist: Lediglich 25,3 % der Erwerbstätigen (735.000 Personen) sind noch im Sekundären Sektor tätig, im Primären Sektor sind es 31.000 Personen (1,1 %). Dagegen arbeiten mit 73,6 % der Erwerbstätigen inzwischen 2,137 Mio. Personen im Tertiären Sektor (vgl. Darstellung 5.11).

Darstellung 5.11: Erwerbstätige am Arbeitsort in Hessen, Westdeutschland, Deutschland und Baden-Württemberg nach Wirtschaftssectoren 2010 (in Prozent)



Quelle : Eigene Darstellung (INIFES) nach StBA 2010a

Dieser Anteil liegt deutlich über dem westdeutschen Anteil (69,5 %). Diese hessische Besonderheit der weiter vorangeschrittenen Tertiarisierung lässt sich auf die große Bedeutung des Großraums Frankfurt als bedeutendes Zentrum der Finanz- und Dienstleistungsbranche in Europa zurückführen.

Atypische Beschäftigungsformen

Infobox: Zum Begriff der atypischen Beschäftigung

Als *atypische Beschäftigungsformen* gelten all jene Beschäftigungsformen, die vom sog. Normalarbeitsverhältnis abweichen. Hierzu zählen insbesondere die Teilzeitbeschäftigung und die befristete Beschäftigung, aber auch die geringfügige Beschäftigung sowie die Arbeitnehmerüberlassung (so genannte Leiharbeit).

Teilzeitbeschäftigung

Die Teilzeitbeschäftigung hat in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten deutlich an Bedeutung gewonnen. Im Jahr 2010 waren in Hessen rund 440.000 Menschen teilzeitbeschäftigt (2006: 383.000); dies entspricht einer Teilzeitquote von 20 % (2006: 18,1 %; vgl. Darstellung 5.12).

Die hessische Teilzeitquote liegt damit leicht über dem gesamtdeutschen Wert (19,5 %), aber deutlich über den Werten von Bayern (19,3 %) und Baden-Württemberg (18,5 %).

Teilzeitbeschäftigung bleibt hierbei eine Frauendomäne: Im Jahr 2010 waren knapp 82 % der Teilzeitbeschäftigten in Hessen weiblich. Die Teilzeitquote bei den beschäftigten Frauen betrug 36,3 % (eine differenzierte Darstellung der geschlechterspezifischen Beschäftigungsdifferenzen findet sich in Kapitel 12.3 des Berichts).

Geringfügige Beschäftigung und Midi-Jobs

Unter geringfügig Beschäftigten sind jene Arbeitskräfte zu verstehen, die entweder ein monatliches Entgelt von maximal 400 € haben oder die nur kurzfristig beschäftigt werden (d. h. für maximal 2 Monate oder maximal 50 Tage im Jahr). In Hessen lag die Zahl dieser geringfügig Beschäftigten 2010 laut den Daten des IAB-Betriebspanels bei rund 340.000.

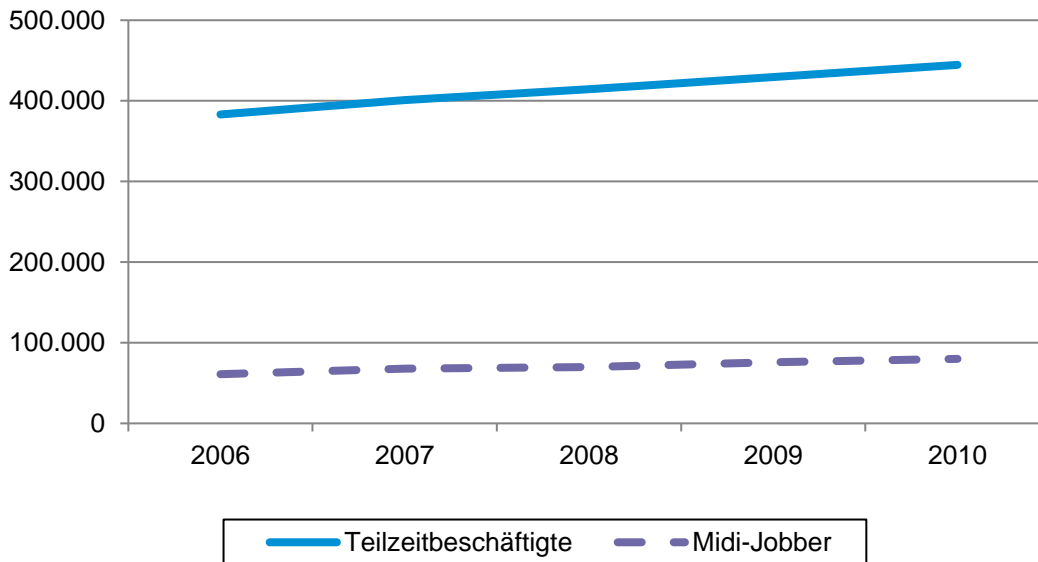
Infobox: Zum Begriff Midi-Job

Midi-Jobs: Durch die Neuregelung der Sozialversicherungsbeiträge für Beschäftigte mit einer Entlohnung von 401 bis 800 € ist der Sprung in der Abgabenbelastung zwischen geringfügigen und „normalen“ Arbeitsverhältnissen gemildert worden. Mit einem linearen Anstieg der arbeitnehmerseitigen Beitragssätze zur Sozialversicherung sollten diese Beschäftigungsverhältnisse attraktiver werden.

Insgesamt gab es in Hessen im Jahr 2010 etwa 80.000 dieser Jobs, was einem Anteil an den Gesamtbeschäftigten von ca. 2,9 % gleichkommt. Von diesen Midi-Job-Kräften waren hochgerechnet etwa 13.000 vollzeitbeschäftigt.

Die Anzahl der Midi-Jobber steigt seit 2006 kontinuierlich an und erhöhte sich 2010 gegenüber dem Vorjahr um rund 4.000 (vgl. Darstellung 5.12). Dieser Zuwachs ist fast ausschließlich auf niedrig entlohnte Vollzeitkräfte zurückzuführen.

Darstellung 5.12: Teilzeitbeschäftigte und Midi-Jobs in Hessen 2006-2010 (absolute Zahlen)*



* Zum Dezember des jeweiligen Jahres.

Quelle: Eigene Darstellung und eigene Berechnungen (IWAK) nach BA 2012a und Daten des IAB-Betriebspanel 2010 (vgl. Nüchter/Schmid 2011)

Befristete Beschäftigung

Noch deutlicher als die Teilzeitbeschäftigung ist die Zahl der befristet Beschäftigten in den letzten Jahren angestiegen. Die Anzahl der befristet Beschäftigten in Hessen lag zum 30.06.2010 bei hochgerechnet ca. 167.300. Damit stieg die Zahl der befristet Beschäftigten in Hessen gegenüber 2001 um etwa 50.000 Arbeitskräfte an (vgl. Darstellung 5.13).

Bezogen auf die Gesamtbeschäftigten betrug der Anteil der befristet Beschäftigten 2010 6 %.

Bei den Neueinstellungen ist seit Jahren ein noch deutlicherer Anstieg befristeter Beschäftigungsverhältnisse zu beobachten. 2010 lag der Anteil der befristet Neueingestellten an allen Neueinstellungen in Hessen bei 46 %, d. h. fast die Hälfte aller neu eingestellten Arbeitskräfte wurde zunächst befristet beschäftigt (vgl. Nüchter/Schmid 2011).

Leiharbeitskräfte

Infobox: Zum Begriff Leiharbeit

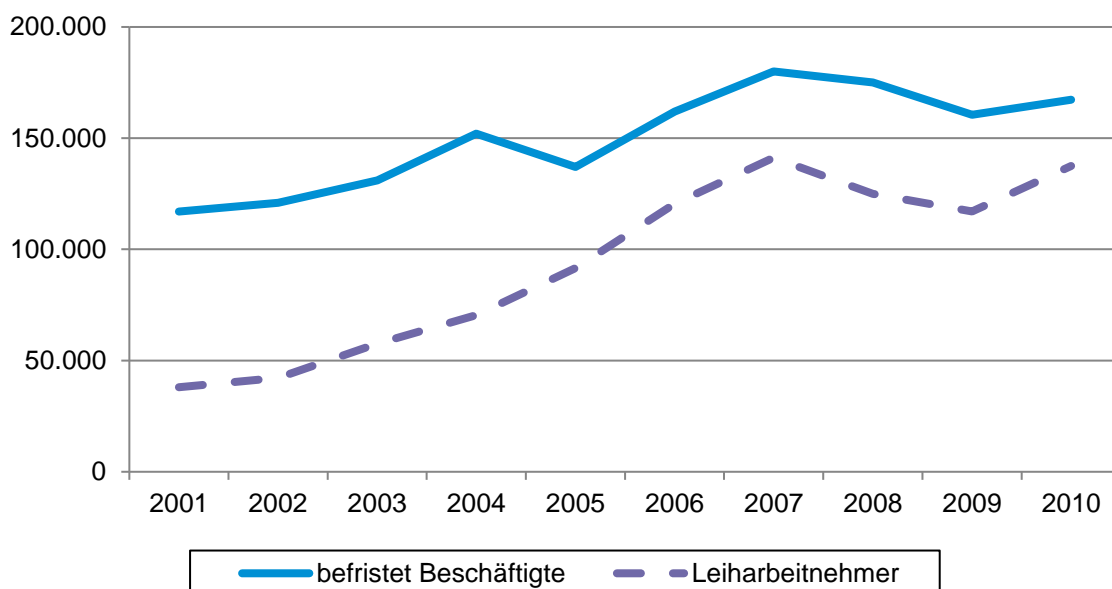
Arbeitnehmerüberlassung (so genannte *Zeit-* oder *Leiharbeit*) ermöglicht Betrieben den flexiblen Einsatz von Arbeitskräften und eine daraus resultierende höhere Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit; zudem soll eine Intensivierung der Leiharbeit positive Beschäftigungseffekte nach sich ziehen. Leiharbeit kann aber auch aufgrund geringerer Entlohnung und ungünstigerer Arbeitsbedingungen sowie fehlender Aufstiegschancen negative Effekte für die Beschäftigten selbst haben (vgl. IAB 2006).

Gesetzliche Änderungen haben im letzten Jahrzehnt zu einer deutlichen Ausweitung der Leiharbeit geführt. Bundesweit hat sich die Zahl der Leiharbeitskräfte seit 2000 mehr als verdoppelt.

In Hessen waren Ende 2010 rund 135.500 Leiharbeitskräfte beschäftigt. Ihr Anteil an den Gesamtbeschäftigten lag somit bei etwa 2 %. Ihren bisherigen Höchststand erreichte die Zahl der Leiharbeitskräfte im Jahr 2007 mit rund 141.200 (vgl. Darstellung 5.13).

Haupteinsatzgebiet von Leiharbeit ist das Produzierende Gewerbe (Verarbeitendes und Baugewerbe), in dem etwa jeder fünfte Betrieb Leiharbeitskräfte einsetzt. Als Gründe für die Beschäftigung von Leiharbeitskräften werden seitens der hessischen Betriebe vor allem der zeitlich begrenzte Bedarf an Arbeitskräften und deren schnelle Verfügbarkeit genannt (vgl. Nüchter/Schmid 2011).

Darstellung 5.13: Befristet Beschäftigte und Leiharbeitskräfte in Hessen 2001-2010 (absolute Zahlen)



Quelle: Eigene Darstellung und eigene Berechnungen (IWAK) nach Daten des IAB-Betriebspanels 2010 (vgl. Nüchter/Schmid 2011) und BA 2012a

Niedriglohnbeschäftigung

Infobox: Zum Begriff Niedriglohnbeschäftigung

Für den viel verwendeten Begriff der *Niedriglohnbeschäftigung* existieren unterschiedliche Definitionen. Neben absoluten Grenzwerten (Pfändungsfreigrenze, Höhe der Lohnersatzleistungen, festgelegte Stundenlöhne), die sich am Existenzminimum bzw. einer Mindestgrenze für einen akzeptablen Lebensstandard orientieren, lässt sich die Grenze für Niedriglohnbeschäftigung auch als relative Größe zur gesamten Lohnstruktur ermitteln; hierbei legt die OECD die Niedriglohnschwelle als 2/3 des Medianlohnes fest (vgl. OECD 1998).

In Hessen verdienen rund 16 % der Vollzeitbeschäftigten weniger als zwei Drittel des Medianlohnes von 11,79 € in der Stunde. Der Umfang der Niedriglohnbeschäftigung liegt dementsprechend bei rund 183.000 Personen. In dieser Abgrenzung ist Niedriglohnbeschäftigung in Hessen etwas weniger stark verbreitet als in Westdeutschland mit rund 15 %.

Betrachtet man neben den Vollzeitbeschäftigten auch die Teilzeitbeschäftigten sowie die geringfügig Beschäftigten, steigt der Umfang der Niedriglohnbeschäftigung in Hessen auf rund 311.000 Beschäftigte bzw. 19 % aller Beschäftigten. Im Vergleich zu Westdeutschland (20 %) ist der Anteil in dieser Abgrenzung etwas niedriger (vgl. HessenAgentur 2010).

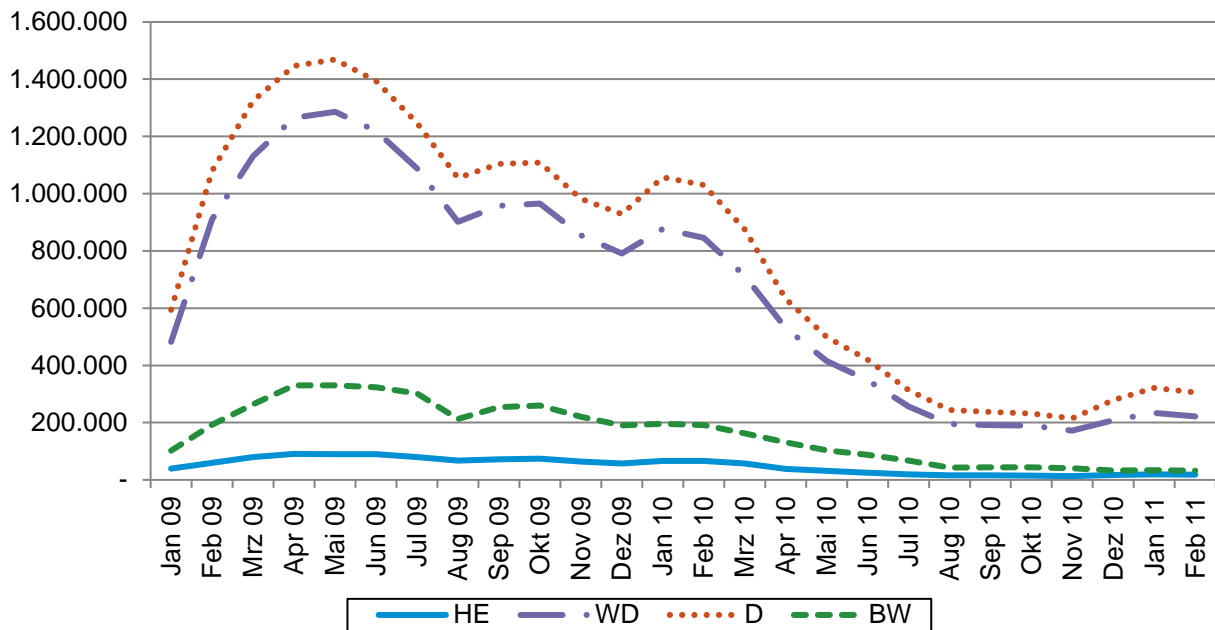
Kurzarbeit

Die Wirtschaftskrise schlug sich deutlich in der Zahl der Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeiter nieder. Während im Januar 2009 knapp 600.000 Personen in Deutschland von Kurzarbeit betroffen waren, waren es 5 Monate später mit 1.468.809 2,5-mal so viele. Seither ist die Zahl der Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeiter kontinuierlich gesunken und betrug im Februar 2011 ca. 300.000 – also nur noch die Hälfte des Wertes von vor zwei Jahren.

Westdeutschland zeigt dieselbe Entwicklung, wenngleich auf einem etwas niedrigeren Niveau.

In Hessen lässt sich krisenbedingt auch ein Anstieg der Zahl der Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeiter feststellen, dieser fällt jedoch weitaus moderater aus: Ausgehend von knapp 60.000 Personen in Kurzarbeit im Januar 2009 stieg die Anzahl bis April/Mai 2009 um das 1,5-fache auf etwa 90.000 Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeiter. Im Februar 2011 waren ca. 18.000 Personen in Kurzarbeit – im Vergleich zum Januar 2009 also nur noch ein Drittel (vgl. Darstellung 5.14).

Darstellung 5.14: Entwicklung der Zahl der Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeiter in Hessen, Westdeutschland, Deutschland und Baden-Württemberg, Januar 2009 bis Februar 2011



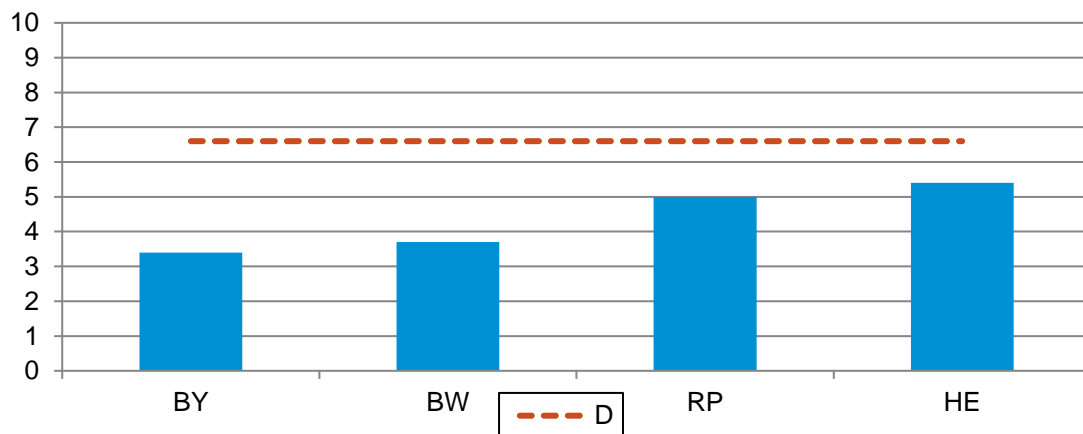
Quelle: Eigene Darstellung (INIFES) nach Angaben der BA 2012a

5.3 Menschen ohne Erwerbstätigkeit

Arbeitslosigkeit

In Hessen waren Ende 2011 etwa 169.350 Personen als arbeitsuchend gemeldet. Dies entsprach einer Arbeitslosenquote (Anteil an zivilen Erwerbspersonen) von 5,4 % (vgl. Darstellung 5.15).

Darstellung 5.15: Arbeitslosenquoten in Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Hessen und Deutschland 2011* (in Prozent)



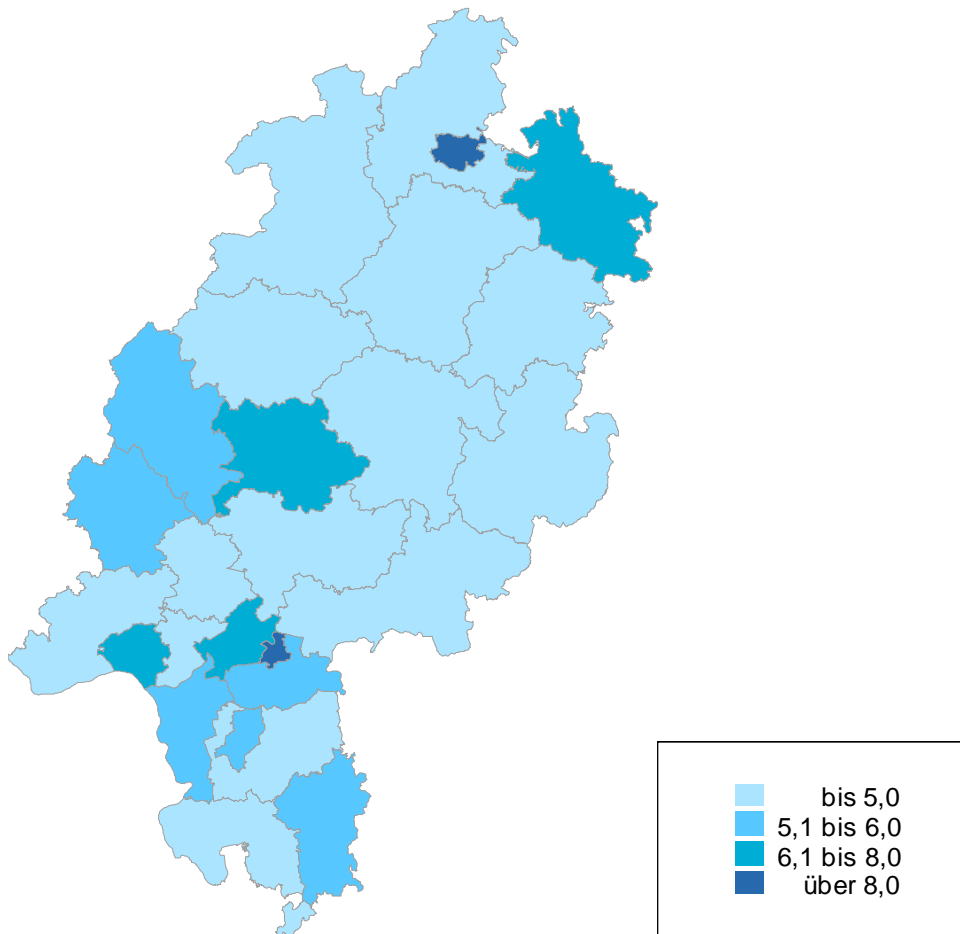
*Jeweils zum Stichtag 31.12.

Quelle: Eigene Darstellung (IWAK) nach Angaben der BA 2012b

Die Quote lag somit auf dem niedrigsten Stand der letzten Jahre (2010: 5,9 %; 2009: 6,4 %; 2008: 6,3 %; 2007: 6,7 %). Hessen hat, wie schon in den vergangenen Jahren, nach Bayern (3,4 %), Baden-Württemberg (3,7 %) und Rheinland-Pfalz (5 %) die viertniedrigste Arbeitslosenquote aller Länder. Alle genannten Länder liegen deutlich unter dem bundesdeutschen Schnitt von 6,6 %.

Insbesondere in den Landkreisen nördlich und westlich von Frankfurt am Main wie dem Hochtaunuskreis (3,8 %) oder dem Main-Taunus-Kreis (4,1 %), aber auch in einigen Kreisen Ost- und Nordhessens (Fulda: 3,5 %; Hersfeld-Rotenburg: 4,3 %) war die Arbeitslosenquote 2011 unterdurchschnittlich (vgl. Darstellung 5.16).

Darstellung 5.16: Arbeitslosenquoten nach Kreisen und kreisfreien Städten 2011 (in Prozent)



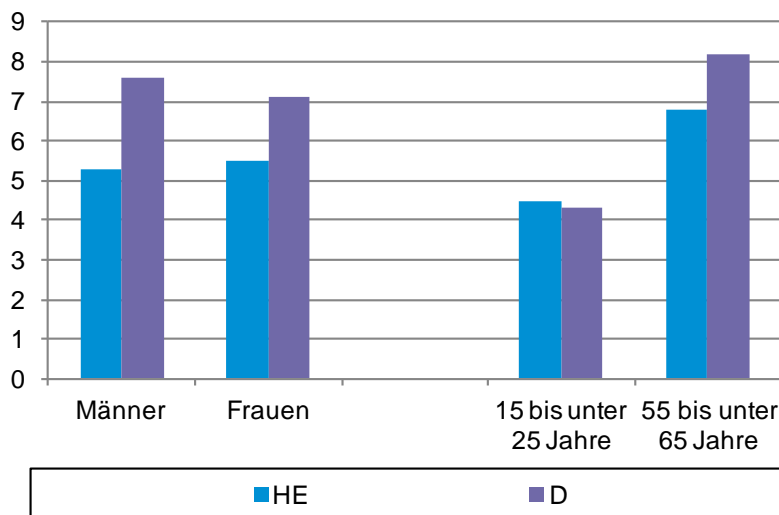
Quelle: Eigene Darstellung (INIFES) nach Angaben der BA 2012b

Überdurchschnittlich hohe Arbeitslosenquoten fanden sich hingegen in den Städten Gießen (6,7 %), Frankfurt am Main (7 %), Wiesbaden (6,9 %) sowie insbesondere in Kassel (9,8 %) und Offenbach (10,2 %), wobei in letzterer auch als einziger Stadt eine Zunahme im vergangenen Jahr zu beobachten war.

In Hessen waren im Dezember 2011 exakt 25,9 % aller Arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländer, was einer Arbeitslosenquote in dieser Bevölkerungsgruppe von 12,5 % entspricht. Das Arbeitslosigkeitsrisiko dieser Bevölkerungsgruppe ist somit mehr als doppelt so hoch wie bei den Deutschen (eine differenzierte Darstellung der Erwerbssituation von Ausländerinnen und Ausländern und Menschen mit Migrationshintergrund findet sich in Kapitel 14.4 des Berichts).

Das Arbeitslosigkeitsrisiko steigt mit höherem Alter. In der Bevölkerungsgruppe der 55- bis 65-Jährigen betrug die Arbeitslosenquote in Hessen im Dezember 2011 6,8 %. Die Differenz zur generellen Arbeitslosenquote entspricht somit in etwa dem deutschen Durchschnitt. In der Altersgruppe der 15- bis 24-Jährigen beträgt die Arbeitslosenquote in Hessen 4,5 %, was unter dem Landeswert liegt, aber im Vergleich zum gesamtdeutschen Wert eher hoch ist (vgl. Darstellung 5.17).

Darstellung 5.17: Arbeitslosenquoten nach Altersgruppen und Geschlecht in Hessen und Deutschland 2011* (in Prozent)



* Jeweils zum Stichtag 31.12.2011

Quelle: Eigene Darstellung (IWAK) nach Angaben der BA 2012b

Die Wahrscheinlichkeit arbeitslos zu werden, steigt in Hessen mit sinkender Berufsbildung. Während 2010 nur 2,6 % der Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen, 3,3 % der Personen mit Universitätsabschluss und 3,4 % derer mit Meisterausbildung arbeitslos gemeldet waren, betrug die Arbeitslosenquote bei den Personen ohne Berufsabschluss 12,8 %. Das Arbeitslosigkeitsrisiko ist demnach bei Personen ohne beruflichen Abschluss mehr als doppelt so hoch wie im Durchschnitt aller Erwerbspersonen.

Erwerbspersonen mit Lern- und Anlernausbildung bzw. mit beruflichem Abschluss haben mit 4,8 % bzw. 5,7 % eine durchschnittliche Arbeitslosenquote. Die geschlechtsspezifischen Differenzen sind hierbei – wie auch bei allen anderen Berufsabschlüssen – eher gering.

SGB II-Bezug

Infobox: Zum Begriff der SGB II-Quote

Die *SGB II-Quote* beschreibt den Anteil der Empfänger/-innen (Personen in Bedarfsgemeinschaften) von Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) an der Bevölkerung im Alter von unter 65 Jahren.

In Hessen lag die SGB II-Quote im Dezember 2011 bei 8,3 %, was gegenüber 2007 einen Rückgang um 0,8 Prozentpunkte darstellt. Differenziert nach Ländern zeigt sich 2010 das gleiche Bild wie bei der Arbeitslosenquote: Bayern (4,6 %), Baden-Württemberg (5,4 %) und Rheinland-Pfalz (7,3 %) haben niedrigere Quoten als Hessen (8,6 %), alle anderen Länder höhere, weshalb auch die SGB II-Quote in Deutschland (10 %) insgesamt höher liegt als in Hessen (vgl. BA 2012b; siehe in diesem Zusammenhang auch Kapitel 6.4 des Berichts, insbesondere Darstellung 6.29).

Innerhalb von Hessen zeigt sich eine ähnliche Verteilung wie bei den Arbeitslosenzahlen. Landkreise wie der Hochtaunuskreis, der Rheingau-Taunus-Kreis oder der Main-Taunus-Kreis hatten eine SGB II-Quote von rund 5 %, d. h. jede 20. Person unter 65 Jahren bezog dort Grundsicherung für Arbeitsuchende. In den Städten liegt dieser Wert zum Teil deutlich höher, wobei Offenbach mit 19 % die höchste SGB II-Quote aufweist, d. h. dass dort fast jeder Fünfte Leistungen nach SGB II bezieht (vgl. Darstellung 5.18). Deutschlandweit sind 43,9 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach SGB II als arbeitslos gemeldet. Für Hessen liegt der Wert mit 43,5 % nahezu gleich hoch (vgl. BA 2012b).

Der Anteil der Arbeitslosen an den Empfängerinnen und Empfängern von SGB II-Leistungen ist in den letzten Jahren in fast allen Ländern zurückgegangen. Allerdings fällt der Rückgang in Hessen gegenüber 2007 mit 4,3 Prozentpunkten höher aus als im bundesweiten Durchschnitt.

**Darstellung 5.18: SGB II-Quoten* nach Kreisen und kreisfreien Städten in Hessen 2010
(in Prozent)**

Gebiet	Dez 10	Dez 09	Dez 08
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	10,7	11,1	10,8
Frankfurt am Main, Stadt	12,5	12,8	12,5
Kassel	6,5	7,1	6,9
Offenbach am Main, Stadt	19,0	19,4	19,1
Wiesbaden, Landeshauptstadt	14,0	14,0	13,6
Bergstraße	7,1	7,8	7,7
Darmstadt-Dieburg	6,3	6,7	6,4
Fulda	6,0	6,6	6,3
Gießen	9,1	9,7	9,7
Groß-Gerau	9,0	9,3	9,0
Hersfeld-Rotenburg	6,6	8,1	8,0
Hochtaunuskreis	5,1	5,2	5,0
Kassel, documenta-Stadt	15,0	16,8	17,1
Lahn-Dill-Kreis	8,5	8,7	8,2
Limburg-Weilburg	8,6	9,4	9,4
Main-Kinzig-Kreis	7,2	7,5	7,0
Main-Taunus-Kreis	5,2	5,2	4,7
Marburg-Biedenkopf	6,7	7,3	6,9
Odenwaldkreis	7,9	8,1	7,7
Offenbach	8,6	8,7	8,4
Rheingau-Taunus-Kreis	5,2	5,5	5,3
Schwalm-Eder-Kreis	6,3	7,4	7,4
Vogelsbergkreis	6,7	7,4	7,2
Waldeck-Frankenberg	6,7	7,4	7,1
Werra-Meißner-Kreis	9,9	10,9	10,7
Wetteraukreis	6,3	6,8	6,7

* Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung für Arbeitsuchende an der Bevölkerung im Alter von unter 65 Jahren; jeweils zum Stichtag 31.12.

Quelle: Eigene Darstellung (IWAK) nach BA 2012b

Langzeitarbeitslosigkeit

Infobox: Zum Begriff der Langzeitarbeitslosigkeit

Als *langzeitarbeitslos* gilt, wer seit mehr als 12 Monaten bei der Bundesagentur für Arbeit als arbeitsuchend gemeldet ist.

Der Anteil der Langzeitarbeitslosen lag in Hessen 2010 bei 28,2 %. Dies bedeutet einen Rückgang um etwa 12 Prozentpunkte seit 2000. Dieser Rückgang ist besonders seit Mitte des Jahrzehnts auch bundesweit zu beobachten: Im Jahr 2000 lag der Anteil der Langzeitarbeitslosen in Hessen noch über dem deutschen Durchschnitt, seither deutlich darunter (vgl. Darstellung 5.19).

Hessen liegt somit im Ländervergleich an sechster Stelle, wobei neben Bayern auch Baden-Württemberg eine niedrigere, Rheinland-Pfalz hingegen eine etwas höhere Langzeitarbeitslosenquote aufweist.

Darstellung 5.19: Langzeitarbeitslosenquote in Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Deutschland 2000, 2005 und 2010 (in Prozent)

Gebiet	2000	2005	2010
BY	30,9	31,3	23,2
BW	35,4	32,1	27,2
HE	40,3	33,3	28,2
RP	36,6	33,4	29,1
D	39,0	38,4	31,6

Quelle: Eigene Darstellung (IWAK) nach BA 2012b

Ein weiterer Indikator für die Nähe bzw. Entfernung zum Arbeitsmarkt ist der Anteil der in Haushalten ohne Erwerbstätige lebenden Personen. Dies trifft auf insgesamt knapp 10 % aller Personen zwischen 15 und 65 Jahren in Deutschland zu (vgl. BA 2012b). Besonders hoch sind die Anteile in den sehr kleinen bzw. östlichen Bundesländern (Berlin 18,7 %, Bremen 15,6 %; Mecklenburg-Vorpommern 14,2 %), während in den südlichen Bundesländern Bayern (6,6 %), Baden-Württemberg (6,8 %), Rheinland-Pfalz (8,1 %) und Hessen (8,5 %) ein geringerer Anteil der Bevölkerung keinerlei Haushaltsbezug zur Erwerbstätigkeit besitzt.

5.4 Arbeitsbedingungen

Lohnentwicklung

In Kapitel 6 wird dargelegt, welche hohe Bedeutung die Bruttoeinkommen aus der Erwerbstätigkeit für die Einkommensstruktur von Haushalten und die soziale Lebenslage haben. Auswertungen des DIW zeigen, dass die Löhne (von Teuerung bereinigte Stundenlöhne) in Deutschland von 2000 bis 2010 in etwa stagnierten. Die Bruttolöhne sanken marginal, die Nettolöhne stiegen geringfügig (vgl. Brenke/Grabka 2011, S. 4).

Infobox: Begriffe zur Lohnentwicklung

Das *Arbeitnehmerentgelt* (ANE) umfasst sämtliche Geld- und Sachleistungen, die den innerhalb eines Wirtschaftsgebietes beschäftigten Arbeitnehmern aus den Arbeits- oder Dienstverhältnissen zugeflossen sind. Das Arbeitnehmerentgelt setzt sich zusammen aus den Bruttolöhnen und -gehältern sowie den tatsächlichen oder unterstellten Sozialbeiträgen der Arbeitgeber.

Die *Bruttolöhne* und -gehälter enthalten die von den im Inland ansässigen Wirtschaftseinheiten (Betrieben) geleisteten Geld- und Sachleistungen an die beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Abzug der Lohnsteuer und der Sozialbeiträge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Sachleistungen, die ihnen unentgeltlich oder verbilligt zur Verfügung gestellt werden.

Das ausgewiesene *Nettoeinkommen* ergibt sich aus dem Bruttoeinkommen im jeweiligen Monat der Berichtswoche abzüglich Steuern und Sozialversicherung (ggf. auch abzüglich der Beiträge für private, kommunale oder staatliche Zusatzversorgungskassen). Bei unregelmäßigem Einkommen sowie bei Selbstständigen, bei denen nur der Nettobetrag des gesamten Jahres bekannt ist, wird das Jahreseinkommen durch zwölf geteilt. Bei Selbstständigen in der Landwirtschaft wird das Nettoeinkommen nicht erfragt.

Beim *Reallohnindex* wird die Entwicklung der Verdienste der Preisentwicklung gegenüber gestellt. Aus dem Index der Bruttomonatsverdienste einschließlich Sonderzahlungen der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird die Veränderung der Verdienste berechnet, aus dem Verbraucherpreisindex die der Preise. Bei einer positiven Veränderungsrate des Reallohnindex sind die Verdienste stärker gestiegen als die Verbraucherpreise, bei einer negativen Veränderungsrate ist es entsprechend umgekehrt.

Der *Gender Pay Gap* beschreibt den prozentualen Unterschied zwischen abhängig beschäftigten Frauen und Männern beim durchschnittlichen Bruttostundenverdienst (vgl. StBA 2010b).

Auch in Hessen hat die Entwicklung der Reallöhne im letzten Jahrzehnt stagniert. Zwar sind die Bruttolöhne und Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmer von 2000 bis 2010 leicht angestiegen (vgl. Darstellung 5.20), doch zeigen die Auswertungen des HSL zum Reallohnindex, dass die Veränderungen der Verbraucherpreise diese Verdienstentwicklung teilweise negativ ausgeglichen haben. Insbesondere zwischen 2008 und 2009 ist der Reallohn in Hessen um 0,9 Prozentpunkte gesunken. 2010 konnte er wieder um 1,7 Prozentpunkte ansteigen und die Verluste aus der Wirtschaftskrise mehr als kompensieren. Unterm Strich bleibt für Hessen langfristig auf 10 Jahre betrachtet eine geringe Zunahme bzw. Stagnation der Löhne insbesondere vor dem Hintergrund der zuletzt angestiegenen Arbeitszeiten (siehe nächster Abschnitt).

Darstellung 5.20: Arbeitnehmerentgelt sowie Bruttolöhne und -gehälter (jeweils Inland) je Arbeitnehmer in Hessen 2000 bis 2010 (in Euro)

Jahr	Arbeitnehmerentgelt	Bruttolöhne und -gehälter
	Je Arbeitnehmer	
2000	34.451	27.658
2001	34.993	28.174
2002	35.510	28.585
2003	36.350	29.141
2004	36.338	29.201
2005	36.340	29.310
2006	36.819	29.716
2007	37.390	30.310
2008	38.232	31.077
2009	38.190	30.921
2010	38.911	31.521

Quelle: Eigene Darstellung (INIFES) nach HSL 2012a

Betrachtet man nun die Verteilung der Nettoeinkommen bei Erwerbstätigen in Hessen (StBA 2010b) nach der Stellung im Beruf, ist zu erkennen, dass Arbeiter am stärksten von niedrigen Nettoeinkommen unter 500 € betroffen sind (zu 16 %; HE insgesamt: 10 %),

während sie nur zu 14 % ein Nettoeinkommen von 2.000 € oder mehr verwirklichen können (HE insgesamt: 31 %). Selbstständige und Beamte realisieren hingegen besonders häufig hohe Einkommen über 2.000 € (48 % bzw. 78 %) und sind gar nicht (Beamte) oder sehr selten (Selbstständige mit 7 %) im untersten Einkommensbereich vorzufinden. Angestellte liegen bei dieser Verteilung fast immer nahe dem hessischen Durchschnitt: 9 % Erwerbstätige mit Einkommen unter 500 € und 31 % mit Einkommen von 2.000 € oder mehr. Einkommens- und Verdienstquintile in Darstellung 5.21 geben Anhaltspunkte über die (Un-) Gleichverteilung von Verdiensten in Hessen 2006. Es ist dort zu erkennen, dass vollzeitbeschäftigte Frauen in Hessen weniger verdienen als die Männer (Gender pay gap). Dort liegt der (arithmetische) Mittelwert der Einkommen von vollzeitbeschäftigten Frauen um ca. 20 % unter dem der Männer. Diese geschlechterspezifische Trennung der Verdiensthöhen ist in allen Quintilen deutlich erkennbar. Während die Einkommensdifferenz im 1. Quintil ca. 12 % beträgt, nimmt dieser Wert mit steigenden Einkommen bzw. höherwertiger Beschäftigung stetig zu. Im 4. Quintil liegt die Differenz bereits bei ca. 23 %.

Darstellung 5.21: Ausgewählte Kennzahlen über die Verdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Oktober 2006 nach Geschlecht in Hessen (in Euro)

Kennzahlen	Insgesamt	Männer	Frauen
1. Quintil	2.153	2.260	1.985
2. Quintil	2.680	2.806	2.424
3. Quintil	3.305	3.520	2.914
4. Quintil	4.457	4.796	3.711
Arithmetisches Mittel	3.477	3.703	2.950
Zentralwert	2.962	3.124	2.663

Quelle: Eigene Darstellung (INIFES) nach Angaben des HSL 2012b

In Deutschland lag der Gender pay gap 2009 bei 23 % und war je nach Branche sehr unterschiedlich. Am deutlichsten war der Unterschied bei der ‚Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen‘ (34 %) sowie bei ‚Banken und Versicherungen‘ und im ‚Verarbeitenden Gewerbe‘ (jeweils 29 %) (vgl. StBA 2010).

Wochenarbeitszeit und Arbeitsvolumen

Die Wochenarbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten betrug nach einem Höhepunkt 2008 (39,5) gemäß Ergebnissen des IAB-Betriebspanels 2010 in Hessen durchschnittlich 39,1 Stunden (vgl. Nüchter/Schmid 2011). 2002 betrug die Wochenarbeitszeit noch 38,5 Stunden. Bei 63 % der Betriebe in Hessen lag 2010 die Wochenarbeitszeit über 40 Wochenarbeitsstunden. Besonders viele Betriebe mit langen Wochenarbeitszeiten über 40 Stunden waren im Baugewerbe (fast 80 %) und im Bereich Handel und Reparatur (72 %) zu finden. Am längsten wurde zudem in Betrieben mit 10 bis 49 Beschäftigten gearbeitet (39,6

Wochenarbeitsstunden), am kürzesten in Betrieben mit über 250 Beschäftigten (38,7 Wochenarbeitsstunden).

Generell war das Arbeitsvolumen (geleistete Arbeitsstunden der Erwerbstätigen am Arbeitsort) in Hessen 2010 nach Einbrüchen in der Wirtschaftskrise 2008/2009 wieder auf dem Niveau von 2000 angelangt (4,5 Milliarden Arbeitsstunden). In Deutschland hat das Arbeitsvolumen in diesem Zeitraum leicht abgenommen (-0,4 %), während es in Bayern (+3 %) und Baden-Württemberg (+1,5 %) zugenommen hat (vgl. StÄBL 2011b). Gemäß den Arbeitszeitberechnungen des IAB nehmen daher auch die Überstunden pro Kalenderwoche und beschäftigten Arbeitnehmer in Deutschland (und auch in Hessen) vom 1. Quartal 2009 bis zum 1. Quartal 2011 wieder deutlich zu (von 0,65 auf 0,88) (vgl. IAB 2011).

Arbeitszeitlage

Infobox: Arbeitszeitlage

Ein wichtiges Merkmal, das die zunehmende Flexibilisierung von Arbeit kennzeichnet, ist die Lage der Arbeitszeit (vgl. Conrads/Fuchs 2001, S.77). Die Tendenz in der Arbeitsgestaltung geht zunehmend dahin, die *Arbeitszeitlage* immer besser an den Arbeitsanfall anzupassen. Lange Zeit waren Arbeitszeiten außerhalb von „Kernarbeitszeiten“ die Ausnahme. Doch eine Zunahme von *Wochenendarbeit*, *Feiertagsarbeit*, *Abend-* und *Nachtarbeit* ist seit Anfang der 1990er Jahre zu erkennen (vgl. Hanglberger 2011).

Bei zusätzlicher Berücksichtigung gelegentlicher Nachtarbeit liegt der Anteil der Nachtarbeiterinnen und -arbeiter an den abhängig Erwerbstätigen in Deutschland 2009 bei 14,8 % (vgl. StBA 2010a). Nach dem Alter betrachtet (vgl. Darstellung 5.22), sind vor allem jüngere Erwerbstätige zwischen 20 und 40 Jahren von Nachtarbeit betroffen (alle mindestens 16 % Nachtarbeitsanteil).

Darstellung 5.22: Nachtarbeit in Deutschland 2010, Abhängig Erwerbstätige ohne Auszubildende (absolut in 1.000 und in Prozent)

Alter	Insgesamt (in Tsd.)	Anteil Nachtarbeit bei allen Erwerbstätigen (in %)	Anteil Nachtarbeit bei weiblichen Erwerbstätigen (in %)
Insgesamt	32.856	14,8	9,5
15 bis unter 20	434	8,8	6,9
20 bis unter 25	2.329	16,8	12,5
25 bis unter 30	3.452	17,0	12,6
30 bis unter 35	3.469	16,5	10,6
35 bis unter 40	3.688	16,0	9,8
40 bis unter 45	5.035	15,7	9,4
45 bis unter 50	4.962	15,4	9,5
50 bis unter 55	4.264	13,8	8,5
55 bis unter 60	3.383	11,6	7,1
60 bis unter 65	1.501	8,7	5,5
65 und älter	340	8,2	5,5

Quelle: Eigene Darstellung (INIFES) nach StBA 2010a

Frauen zeigen geringere Nachtarbeitsquoten auf. Hohe Nachtarbeitsquoten finden sich bei abhängigen Erwerbstätigen in den Wirtschaftsunterbereichen Verkehr und Nachrichtenübermittlung (26,5 %) sowie Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe (19,3 %). Überdurchschnittliche Nachtarbeitsanteile verzeichnen auch Vollzeitwerbstätige (17,5 %).

Nach Auswertungen des SOEP zeigt sich bei der Nachtarbeit bis 2010 nach Ausdifferenzierung noch folgendes Bild: Die Nachtarbeit hat vor allem bis 2005 zugenommen, seitdem stagniert die Nachtarbeitsquote in Deutschland (vgl. Hanglberger 2011, S.7). In Westdeutschland liegt die Nachtarbeitsquote 2010 bei 12,2 % der Erwerbstätigen. Nachtarbeit ist in Hessen geringfügig stärker verbreitet als in Westdeutschland (12,9 % bzw. 12,2 %). Männer sind dabei generell von Nachtarbeit stärker betroffen als Frauen (mehr als doppelt so häufig in WD und HE). Nach Erwerbsstatus differenziert leisten vor allem Vollzeitbeschäftigte Nachtarbeiten (vgl. Darstellung 5.23). Mit 30,2 % ist der Anteil Erwerbstätiger in Hessen 2010 mit regelmäßiger Abendarbeit (19 bis 22 Uhr) höher als der Erwerbstätigenanteil mit Nachtarbeit und davon sind überdurchschnittlich oft Männer (36,7 %) und Vollzeitwerbstätige (36,2 %) betroffen.

Darstellung 5.23: Erwerbstätige mit Nachtarbeit in Hessen und Westdeutschland 2010 (in Prozent)

Gebiet		Regelmäßige Nachtarbeit 22-6 Uhr
HE		
Insgesamt		12,9
Geschlecht	Frauen	(7,1)
	Männer	(17,8)
Erwerbsstatus	VZ	(16,5)
	TZ	/
	GE	/
WD		
Insgesamt		12,2
Geschlecht	Frauen	7,4
	Männer	16,5
Erwerbsstatus	VZ	14,5
	TZ	8,6
	GE	(6,4)

Quell: Eigene Darstellung und eigene Berechnungen (INIFES) nach Daten des SOEP 2010

In Deutschland liegt die Quote der Sonn- und Feiertagsarbeit bei den abhängig Erwerbstätigen 2010 bei 25,8 % (gemäß Mikrozensus 2010). Die höchste Quote der Sonn- und Feiertagsarbeit hat – nach dem Alter differenziert – die Gruppe der 20- bis 24-Jährigen mit 27,9 % (vgl. Darstellung 5.24). Frauen arbeiten nur geringfügig weniger an Sonn- und Feiertagen als ihre männlichen Kollegen. Bei den 15- bis 19-jährigen Frauen ist die Quote mit 30,4 % am höchsten.

Hohe Anteile von abhängig Erwerbstätigen mit Sonn- und Feiertagsarbeit finden sich zudem in den Wirtschaftsunterbereichen Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (46,5 %) sowie bei

öffentlichen und privaten Dienstleistern (39,3 %). Vollzeitwerbstätige arbeiten etwas häufiger (26,8 %) an Sonn- und Feiertagen als Teilzeiterwerbstätige (23,2 %).

Darstellung 5.24: Sonn- und/oder Feiertagsarbeit in Deutschland 2010, Abhängig Erwerbstätige ohne Auszubildende (absolut in 1.000 und in Prozent)

Alter	Insgesamt	Anteil Sonn- und/oder Feiertagsarbeit bei allen Erwerbstätigen (in %)	Anteil Sonn- und/oder Feiertagsarbeit bei weiblichen Erwerbstätigen (in %)
Insgesamt	32.856	25,8	24,5
15 bis unter 20	434	26,3	30,4
20 bis unter 25	2.329	27,9	28,5
25 bis unter 30	3.452	27,3	27,7
30 bis unter 35	3.469	27,0	25,2
35 bis unter 40	3.688	26,2	24,1
40 bis unter 45	5.035	25,9	23,2
45 bis unter 50	4.962	25,8	24,2
50 bis unter 55	4.264	25,4	24,0
55 bis unter 60	3.383	23,6	23,0
60 bis unter 65	1.501	21,3	20,9
65 und älter	340	22,4	19,0

Quelle: Eigene Darstellung (INIFES) nach StBA 2010a

Nach Auswertungen des SOEP lässt sich in Darstellung 5.24 für Hessen und Deutschland 2010 beobachten, dass bei Erwerbstätigen die Sonntagsarbeit in Hessen häufiger vorkommt als in Westdeutschland (21,4 % bzw. 20,1 %). Hessische Männer (24,6 %) sind dabei generell etwas häufiger betroffen als Frauen mit 17,2 % (auch häufiger als Männer in WD insgesamt: 20,8 %). Nach Erwerbsstatus differenziert leisten am häufigsten Vollzeitbeschäftigte Sonntagsarbeiten (vgl. Darstellung 5.25). Noch häufiger ist in Hessen Samstagsarbeit vorzufinden: Der Anteil Erwerbstätiger mit Samstagsarbeit lag in Hessen 2010 bei 37 % (Männer 24,6 %, Vollzeitwerbstätige 22,3 %).

Darstellung 5.25: Erwerbstätige mit Sonntagsarbeit in Hessen und Westdeutschland 2010 (in Prozent)

Gebiet und Geschlecht		Regelmäßige Sonntagsarbeit
HE		
Insgesamt		21,4
Geschlecht	Frauen	(17,2)
	Männer	(24,6)
Erwerbsstatus	VZ	22,3
	TZ	(21,5)
	GE	/
WD		
Insgesamt		20,1
Geschlecht	Frauen	19,3
	Männer	20,8
Erwerbsstatus	VZ	20,3
	TZ	21,8
	GE	19,5

Quelle: Eigene Berechnungen (INIFES) nach Daten des SOEP 2010

Im Überblick lassen sich bei der Arbeitszeitlage für Frauen und Männer unterschiedliche Entwicklungen erkennen. Durch die starke Vollzeitbeschäftigung der Männer weiten diese ihre Arbeitszeiten stärker aus. Neben der nach der Krise wieder ansteigenden Zahl an geleisteten Überstunden hat auch die Verbreitung von belastenden Arbeitszeiten am Wochenende und in der Nacht wieder deutlich zugenommen. Auf Frauen in Hessen trifft dies seltener zu, da diese seltener einen Vollzeitarbeitsplatz innehaben. Frauen arbeiten in kurzer Teilzeit und Mini-Jobs, die ebenfalls durch Mehrarbeit oder Abrufbereitschaft etc. flexibel an dem betrieblichen Bedarf ausgerichtet werden.

Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten

Die Zahl der Arbeitsunfälle je 1.000 Vollzeitarbeitenden in Deutschland ist seit 1961 rückläufig und liegt bei 27,4 in 2010 (1961 waren es noch ungefähr 120). Von den insgesamt 1.045.810 Arbeitsunfällen waren 674 tödlich (0,016 je 1.000 Vollzeitbeschäftigten), von den 226.554 Wegeunfällen waren 373 tödlich (0,008 je 1.000 Versicherungsverhältnisse).

Aufgrund der hohen männlichen Beteiligung in Berufen mit hohen Unfallgefahren waren 2007 95 % der tödlich Verunglückten Männer (vgl. StBA 2010b, S. 6). Gegenüber 2008 ist durch den Wirtschaftsaufschwung und ein damit verbundenes höheres Arbeitstempo ein Anstieg an Arbeitsunfällen und Unfalltoten zu erkennen (vgl. Gesundheitsberichterstattung des Bundes 2011). Die erheblichste Arbeitsunfallquote verzeichnen die Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften (74 Unfälle je 1.000 Vollarbeiter). Weit über dem Durchschnitt liegen im Berichtsjahr außerdem: Bau (58), Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen (52), Verkehr und Lagerei (41) sowie das Gastgewerbe (37) (vgl. BMAS 2011).

Die Entwicklung in Hessen ist vergleichbar dazu: Bis 2009 hat die Zahl der Arbeits- und Wegeunfälle und die Zahl der Unfalltoten abgenommen. 2009 gab es insgesamt 78.241 Arbeitsunfälle bzw. 12.446 Wegeunfälle, davon waren 35 bzw. 40 tödlich (vgl. Darstellung 5.26).

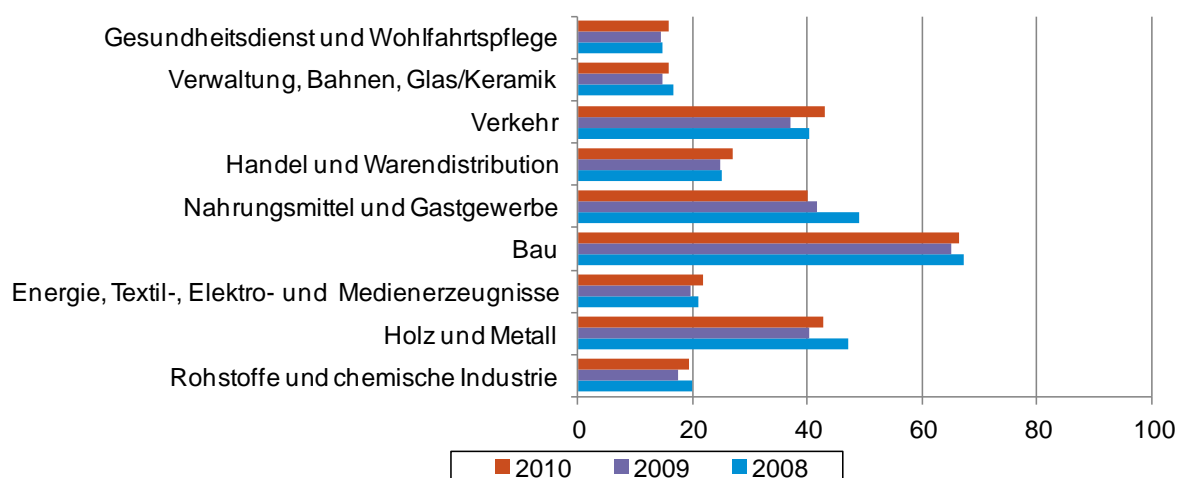
Darstellung 5.27 zeigt die Entwicklung der Arbeitsunfälle für Hessen nach Wirtschaftsbereichen (ohne den Bereich Landwirtschaft). Während die Unfallversicherung der öffentlichen Hand in Hessen 22,1 Arbeitsunfälle je 1.000 Vollzeitbeschäftigten aufweist, sind es 2010 in der gewerblichen Wirtschaft 26,44, wo demnach ein deutlich größeres Risiko für einen Arbeitsunfall vorherrscht. Dies betrifft vor allem das Baugewerbe (66,5 Arbeitsunfälle/1.000 Vollzeitbeschäftigte) und die Bereiche Verkehr (42,9) sowie Holz und Metall (42,6). Eine deutliche Abnahme gegenüber 2008 konnte im Bereich Nahrungsmittel und Gastgewerbe beobachtet werden. Dort sank der Wert von 48,9 (2008) auf 40,1 (2010).

Darstellung 5.26: Meldepflichtige Unfälle von Versicherten der gesetzlichen Unfallversicherung ohne Schüler-Unfallversicherung in Hessen 1993-2009 (absolut)

Jahr	Meldepflichtige Unfälle	Meldepflichtige Arbeitsunfälle	Meldepflichtige Wegeunfälle	Tödliche Unfälle insgesamt	Tödliche Arbeitsunfälle	Tödliche Wegeunfälle
1993	119.917	104.894	15.023	134	81	53
1994	113.354	99.935	13.419	156	85	71
1995	158.107	141.595	16.512	152	101	51
1996	114.556	102.015	12.541	125	77	48
1997	120.765	107.452	13.313	127	72	55
1998	119.414	106.801	12.613	135	87	48
1999	100.100	86.653	13.447	155	94	61
2000	101.376	87.756	13.620	134	74	60
2001	102.090	87.611	14.479	122	70	52
2002	98.188	83.573	14.615	117	69	48
2003	85.228	72.392	12.836	113	71	42
2004	80.576	68.315	12.261	94	54	40
2005	78.291	66.380	11.911	79	44	35
2006	80.773	67.964	12.809	99	56	43
2007	80.470	69.583	10.887	73	42	31
2008	81.483	70.107	11.376	83	44	39
2009	78.241	65.795	12.446	75	35	40

Quelle: Eigene Darstellung (INIFES) StBA 2012b – GBE (Indikator 3.31)

Darstellung 5.27: Entwicklung der Zahl der Arbeitsunfälle in der gewerblichen Wirtschaft und in der öffentlichen Hand in Hessen 2008-2010 (je 1.000 Vollzeitarbeitenden)



Quelle: Eigene Darstellung (INIFES) nach Daten der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

Die Zahl der Verdachtsanzeigen für Berufskrankheiten lag 2010 bei 73.425 Fällen in Deutschland. Die Hauterkrankungen stellten mit 24.022 Verdachtsfällen (32,7 %) wie in den vergangenen Jahren den Hauptanteil, gefolgt von der Lärmschwerhörigkeit (15,6 %) und den bandscheibenbedingten Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjähriges Heben oder Tragen schwerer Lasten oder durch langjährige Tätigkeiten in extremer Rumpfbeugehaltung (7,3 %).

Zur Anerkennung als Berufskrankheit kamen insgesamt 15.926 Fälle. Die Lärmschwerhörigkeit ist mit 36,1 % nach wie vor die am häufigsten anerkannte Berufskrankheit, gefolgt von der Asbestose (11 %) und der Silikose (10,2 %).

Infobox: Berufskrankheiten

Eine *Berufskrankheit* ist eine arbeitsbedingte Erkrankung gemäß dem Kenntnisstand der medizinische Wissenschaft, die ein Beschäftigter durch seine versicherte berufliche Tätigkeit erleidet, in dem er besonderen Einwirkungen (z. B. Lärm, Gefahrstoffe) in erheblich höherem Maß ausgesetzt ist als die übrige Bevölkerung. Es besteht eine Liste von der Bundesregierung bezeichneter Berufskrankheiten in der Anlage zur Berufskrankheiten-Verordnung (BKV). Lärmschwerhörigkeit oder bestimmte Atemwegserkrankungen (z. B. ausgelöst durch Mehlstaub, Platinsalze) gehören zu den Berufskrankheiten. Wer in gefährdenden Bereichen arbeitet, muss arbeitsmedizinisch untersucht werden.

Gemäß der gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland gilt eine *Berufskrankheit* als *anerkannt*, wenn sich der durch die Berufskrankheitenanzeige geäußerte Verdacht auf das Vorliegen einer Berufskrankheit im vom Unfallversicherungsträger durchgeführten Feststellungsverfahren bestätigt hat, d. h. eine Berufskrankheit gemäß § 9 Abs. 1 SGB VII vorliegt, die in der BKV-Liste enthalten ist bzw. eine Erkrankung, die nach § 9 Abs. 2 SGB VII "wie" eine Berufskrankheit entschädigt werden kann (vgl. BMAS 2011).

Asbestose: Asbeststaublungenerkrankung oder durch Asbeststaub verursachte Erkrankungen der Pleura (Brustfell).

Silikose: Quarzstaublungenerkrankung.

In Deutschland wurden 2010 52,2 Berufskrankheiten je 100.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte registriert (vgl. BMAS 2011). Bei den Männern in Deutschland lag dieser Wert bei 89,3. In Hessen wurden aber 2010 lediglich 31,3 Berufskrankheiten je 100.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte festgestellt. Auch waren die hessischen Männer stärker von Berufskrankheiten betroffen, denn dort lag der Wert bei 52,5. Dies steht natürlich im Zusammenhang mit mehr Vollzeitbeschäftigung von Männern und mit mehr beschäftigten Männern in Berufen mit hohem Gefährdungspotenzial. Auch in Hessen kam es bei den Hauterkrankungen zu den meisten Verdachtsfällen 2010 (1.455). Die meisten anerkannten Berufskrankheiten waren vergleichbar zu den dargestellten Deutschland-Werten Lärmschwerhörigkeit (43,4 %) und Asbestose (24,3 %). Die in Deutschland häufiger auftretende Silikose ist 2010 in Hessen aufgrund der geringeren Verbreitung entsprechender

Berufsbilder, in denen Belastungen durch Quarzstaub auftreten können, seltener vertreten (2,7 %).

Behinderung und Erwerbsminderung im Erwerbsleben

Eine Folge von schweren bzw. gefährlichen Arbeitsbedingungen und Berufskrankheiten kann das Eintreten einer Behinderung, aber auch die Frühverrentung aufgrund einer Erwerbsminderung sein. In Hessen waren im September 2009 90.137 Menschen mit Schwerbehinderung sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Das entspricht ungefähr 4,1 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Hessen. Mehr als die Hälfte (56,1 %) der schwerbehinderten Beschäftigten waren Männer. Zudem nimmt der Anteil der schwerbehinderten Beschäftigten mit dem Alter zu. Während z. B. 61,1 % der schwerbehinderten Beschäftigten 50 Jahre und älter sind, liegt der Anteil der 15- bis unter 30-jährigen schwerbehinderten Beschäftigten bei 2,8 % (vgl. Statistik der BA 2011). Von den Menschen mit Behinderung verdienen auf diesem Weg ca. 22,5 % ihren Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit (vgl. Kapitel 13, Darstellung 13.14). Dies bedeutet für 2009 eine Erwerbsquote für Menschen mit Behinderungen in Hessen von 29,5 %, die deutlich unter dem Durchschnitt der hessischen Gesamtbevölkerung lag (62,1 %).

Das Renteneintrittsalter in Hessen aufgrund verminderter Erwerbsfähigkeit liegt deutlich (ca. 12-13 Jahre) unter dem Renteneintritt wegen Alters. Bei Frauen ist es generell niedriger als bei Männern. Männer in Hessen gehen 2010 im Schnitt mit 50,3 Jahren wegen verminderter Erwerbsfähigkeit in die Rente (Frauen mit 49,7 Jahren). Diese hessischen Werte liegen ungefähr auf dem deutschen Niveau (vgl. Darstellung 5.28).

Darstellung 5.28: Renteneintrittsalter nach Rentenart in Hessen, Deutschland, Baden-Württemberg 2009 und 2010

Rentenart	HE		D		BW	
	2009	2010	2009	2010	2009	2010
(in Jahren)						
Insgesamt						
Männer	58,7	58,4	59,7	61,9	60,1	59,9
Frauen	60,1	59,5	60,4	60,6	61,0	60,7
Wegen verminderter Erwerbsfähigkeit						
Männer	50,0	50,3	50,6	50,8	50,2	50,3
Frauen	50,1	49,7	49,8	49,7	49,9	49,7
Wegen Alters						
Männer	62,9	62,9	63,4	63,6	63,4	63,4
Frauen	63,3	62,9	63,2	63,6	63,2	63,4

Quelle: Eigene Darstellung (INIFES) nach Statistik der DRV 2011

Der Anteil der Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit liegt in Hessen etwas über dem deutschen Durchschnitt (16,1 % bzw. 15,8 %) und deutlich über dem Vergleichswert von Baden-Württemberg (13,1 %). Nach Regierungsbezirken gegliedert ist

ein besonders hoher Anteil an Erwerbsminderungsrenten in 2010 in Gießen mit 18,7 % zu verzeichnen (vgl. Darstellung 5.29).

Darstellung 5.29: Rentenzugänge in Hessen 2010 (absolut, in Prozent)

Gebiet	Renten* insgesamt	Anteil Renten wg. verm. Erwerbsfähigkeit von Renten insgesamt (in %)
HE	83.866	16,0
Darmstadt	51.882	14,8
Gießen	14.332	18,7
Kassel	17.652	17,5
BW	135.833	13,1
D	1.133.240	15,8

* Ohne Knappschaftsausgleichsleistungen

Quelle: Eigene Darstellung und eigene Berechnungen (INIFES) nach Statistik der DRV 2011

Zufriedenheit mit der Arbeit und Bewertung Arbeitsqualität

Viele der unter Arbeitsbedingungen genannten Faktoren haben eine Auswirkung auf die Arbeitszufriedenheit. Die Arbeitszufriedenheit wird durch objektive Faktoren des Arbeitsplatzes wie Tätigkeitsinhalte, Ergonomie am Arbeitsplatz, Arbeitsbelastung, Lohnstrukturen und Vorgesetztenverhalten, aber auch durch subjektive Faktoren wie Persönlichkeitsmerkmale, Fähigkeiten oder das Anspruchsniveau der Beschäftigten beeinflusst (vgl. Bruggemann et al. 1975). Üblicherweise wird die Arbeitszufriedenheit mit einer Befragung von Erwerbstätigen erhoben, wie hier mit dem SOEP. Nach Erhebungen mit dem SOEP sinkt die Arbeitszufriedenheit in Deutschland seit 1984 (von 7,7 auf 6,7 in 2010) und befindet sich nach Daten des European Working Conditions Survey im europäischen Vergleich auf einem mittleren Niveau (vgl. Hardering/Bergheim 2011, S. 5).

Die Erwerbstätigen in Hessen zeigen auf einer Skala von 1 bis 10 eine im deutschen Vergleich durchschnittliche Arbeitszufriedenheit mit einem Wert von 6,8 (WD: 6,8, D: 6,7). Insbesondere Männer und Vollzeitbeschäftigte zeigen in Hessen eine überdurchschnittliche Arbeitszufriedenheit von 7 und mehr. Die niedrigste Arbeitszufriedenheit zeigen geringfügig Erwerbstätige in Hessen (6,3) und Bayern (6,2). Dies korreliert mit Hinweisen aus der Arbeitswissenschaft, dass prekäre Beschäftigung zu geringerer Arbeitszufriedenheit führt (vgl. für Zeitarbeit Schlese et al. 2005). Diskurse über Arbeitslosigkeit, gesellschaftliche Spaltung wie auch über prekäre Beschäftigungsformen und den oben beschriebenen expandierenden Niedriglohnsektor sorgen für Verunsicherung (vgl. Hardering/Bergheim 2011, S. 3) und den Verlust von Arbeitszufriedenheit.

Darstellung 5.30: Gegenwärtige Zufriedenheit von Erwerbstätigen mit dem Lebensbereich Arbeit in Hessen, Deutschland, Westdeutschland und Bayern 2010 (Mittelwerte*)

Merkmal	HE	D	WD	BY
Insgesamt	6,8	6,7	6,8	6,7
Geschlecht				
Männer	7,0	6,7	6,8	6,7
Frauen	6,6	6,7	6,8	6,7
Erwerbsform				
VZ	7,1	6,9	6,9	6,8
TZ	6,8	7,0	7,0	7,1
GE	(6,3)	6,6	6,6	6,2

* Skala 1 (ganz und gar unzufrieden) bis 10 (ganz und gar zufrieden)

Quelle: Eigene Darstellung und eigene Berechnungen (INIFES) nach Daten des SOEP 2010

Literaturverzeichnis zu Kapitel 5

- Berthold, N.; Fehn, R.; von Berchem, S. (2001): Innovative Beschäftigungspolitik – Wege aus der Strukturkrise. Bad Homburg.
- Brenke, K.; Grabka, M. (2011): Schwache Lohnentwicklung im letzten Jahrzehnt. In: DIW Wochenbericht 45/2011, S. 3-15.
- Bruggemann, A.; Groskurth, P.; Ulich, E. (1975). Arbeitszufriedenheit. Bern.
- Bundesagentur für Arbeit (2010): Statistiken, Zeitreihen der SGB II- Kennzahlen für interregionale Vergleiche, Monatsbericht Dezember 2010. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2011): Arbeitsmarkt im Überblick. Online verfügbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Arbeitsmarkt-im-Ueberblick/zu-den-Daten/zu-den-Daten-Nav.html>.
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2012a): Arbeitsmarkt im Überblick. Online verfügbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Arbeitsmarkt-im-Ueberblick/zu-den-Daten/zu-den-Daten-Nav.html>.
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2012b): SGB II-Kennzahlenarchiv. Online verfügbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/SGB-II-Kennzahlen-Archiv/SGBII-Kennzahlen-Archiv-Nav.html>.
- Bundeanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) (2010): Arbeitswelt im Wandel: Zahlen-Daten-Fakten. Dortmund.
- Bundesarbeitsgericht (2005): Anspruch eines teilzeitbeschäftigten Betriebsratsmitglieds auf Freizeitausgleich. Urteil vom 16. 2. 2005 – 7 AZR 330/04, Abs. 24.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2011): Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2009 – Unfallverhütungsbericht Arbeit. Berlin.
- Burkert, C.; Garloff, A.; Lepper, T.; Schaade, P. (2011): Demographischer Wandel und Arbeitsmarkt in Hessen. IAB-Regional 1/2011. Nürnberg.
- Castel, R. (2011): Die Krise der Arbeit. Hamburg.
- Conrads, R.; Fuchs, T. (2001): Flexible Arbeitsformen. Arbeitsbedingungen, -belastungen und Beschwerden – eine empirische Analyse. Dortmund.
- Deutsche Rentenversicherung Bund (2011): Datenlieferung an INIFES im Rahmen des „Ersten Hessischen Sozialbericht“. Würzburg (unveröffentlicht).
- Dietz, M.; Walwei, U. (2010): Mehr Beschäftigung um jeden Preis? In: Kaudelka, K.; Kilger, G. (Hrsg.): Die Arbeitswelt von morgen. Wie wollen wir leben und arbeiten? (Sozialtheorie). Bielefeld. S. 57 ff.

- Fuchs, J.; Hummel, M.; Klinger, S.; Spitznagel, E.; Wanger, S.; Weber, E.; Zika, G. (2011): Neue Arbeitsmarktprognose 2011 – Rekorde und Risiken. IAB Kurzbericht 7/2011.
- Fuchs, J.; Söhnlein, D. (2003): Lassen sich die Erwerbsquoten des Mikrozensus korrigieren? Erwerbstätigenrevision des Statistischen Bundesamtes: Neue Basis für die IAB Potenziälschätzung und Stille Reserve. In: IAB Werkstattbericht 12/2003.
- Grömling, M. (2006): Die Tertiarisierung der deutschen Wirtschaft – Was treibt den Strukturwandel an und was bringt er? Würzburg.
- Hanglberger, D. (2011): Arbeitszeiten außerhalb der Normalarbeitszeit nehmen weiter zu. In: Informationsdienst Soziale Indikatoren. Ausgabe 46.
- Hardering, F.; Bergheim, S. (2011): Sicherheit macht zufrieden. Wie Verunsicherung die Zufriedenheit mit der Arbeit beeinträchtigt. Frankfurt.
- HessenAgentur (2010): Niedriglohnbeschäftigung in Hessen. Wiesbaden.
- Hessisches Statistisches Landesamt (2011a): Die Bevölkerung der kreisfreien Städte und Landkreise Hessens nach Alter und Geschlecht am 31. Dezember 2010 nach Alter und Geschlecht. Wiesbaden.
- Hessisches Statistisches Landesamt (2011b): Datenlieferung an den Verbund „Erster Hessischer Sozialbericht“. Wiesbaden (unveröffentlicht).
- Hessisches Statistisches Landesamt (2012a): Arbeitnehmerentgelt sowie Bruttolöhne und -gehälter (jeweils Inland) je Arbeitnehmer in Hessen 1999 bis 2010. Online verfügbar unter: <http://www.statistik-hessen.de/themenauswahl/gesamtwirtschaft-konjunktur/landesdaten/arbeitnehmerentgelt/arbeitnehmerentgelt/index.html>.
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2011a): Durchschnittliche Arbeitszeit und ihre Komponenten in Deutschland. Nürnberg.
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.) (2011b): Strategien entwickeln, Potenziale nutzen. Fachkräftebedarf: Angebot an Arbeitskräften wird knapper. IAB Stellungnahme 02/2011.
- Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (2006): Leiharbeit im Betrieb. Strukturen, Kontexte und Handhabung einer atypischen Beschäftigungsform. Abschlussbericht des Forschungsberichts HBS 2002-418-3 der Hans-Böckler-Stiftung. Nürnberg.
- Nüchter, O.; Schmid, A. (2011): Personalpolitik in Hessen 2010. IAB-Betriebspanel Report Hessen. Frankfurt am Main. Online verfügbar unter: <http://doku.iab.de/externe/2011/k110930r01.pdf>

- Organisation for Economic Co-operation and Development (1998): OECD Employment Outlook. Paris.
- Organisation for Economic Co-operation and Development (2000): Employment in the Service Economy. A Reassessment. Paris.
- RegioPro (2011): Regionale Beschäftigungs- und Berufsprognosen. Online verfügbar unter: <http://www.regio-pro.eu>.
- Schlese, M.; Schramm, F.; Bulling-Schabalewski, N. (2005): Beschäftigungsbedingungen von Leiharbeitskräften. In: WSI Mitteilungen. S. 568 ff.
- Sozio-oekonomisches Panel (2010): Daten für die Jahre 1984-2010. Version 27. SOEP. Berlin.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2009): Demografischer Wandel in Deutschland. Heft 4/2009.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2011a): Amtliche Sozialberichterstattung. Online verfügbar unter: <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de>
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2011b): Erwerbstätigenrechnung. Reihe 1, Band 1. Erwerbstätige in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2010. Online verfügbar unter: <http://aketr.de/index.php/veroeffentlichungen.html>.
- Statistisches Bundesamt (2010a): Mikrozensus Fachserie 1, Reihe 4.1.1. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit Deutschland. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2010b): Qualität der Arbeit. Geld verdienen und was sonst noch zählt. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2012a): Was sind atypisch Beschäftigte? Online verfügbar unter: http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/STATmagazin/Arbeitsmarkt/2009__04/AtypischBeschaeftigte.psml.
- Statistisches Bundesamt (2012b): Das Informationssystem der Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Wiesbaden. Online verfügbar unter: <http://www.gbe-bund.de>
- Vontobel, W.; Löpfe, P. (2008): Arbeitswut. Frankfurt.

TEIL II: WOHLFAHRTSDIMENSIONEN

6. WOHLSTANDSLAGE UND –VERTEILUNG

6.0 Politische Einleitung

Hessen ist ein wirtschaftlich starkes Land. Zusammen mit Hamburg erzielte Hessen im Jahr 2010 pro Einwohnerin und Einwohner deutschlandweit das höchste nominale Bruttoinlandsprodukt. Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte stieg von 1995 auf 2009 nominal um 32 %. Bei den ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen erreicht Hessen mit 3.400 € pro Monat je Haushalt den höchsten Wert. Beim privaten Verbrauch liegt Hessen 300 € über dem Bundesdurchschnitt – ebenfalls auf Platz eins. Rein rechnerisch besitzt jeder hessische Haushalt ein mittleres Nettogeldvermögen von 20.200 €. Kurzum: Bei allen materiellen Wohlstandsindikatoren belegt Hessen im Vergleich mit anderen Bundesländern einen der vorderen Plätze bzw. liegt deutlich über dem Bundesdurchschnitt.

Einkommen durch Arbeit

Die Bruttoeinkommen und –einnahmen sind zwischen 2003 und 2008 gestiegen, in Hessen stärker als in Deutschland. Die einzelnen Bestandteile, aus denen sich die Bruttoeinkommen und –einnahmen zusammensetzen, weisen allerdings einen unterschiedlichen Trend auf: Während sich die öffentlichen Transfers rückläufig entwickelten bzw. nichtöffentliche Transfers und Einnahmen aus Vermögen stagnierten, ist die insgesamt positive Entwicklung auf den Zuwachs beim Einkommen aus unselbstständiger und selbstständiger Arbeit zurückzuführen. Einkommen durch Arbeit nimmt demnach an Bedeutung zu. Auf der anderen Seite, d. h. bei den Ausgabearten, sind sozialpolitisch insbesondere die private Vorsorge und die Sparquote von Interesse. Die Hessinnen und Hessen verwenden pro Monat 5,2 % ihres Bruttoeinkommens für die freiwillige Vorsorge. Damit liegen sie im Bundesdurchschnitt. Beim Sparen liegen sie mit einer Quote von 12,2 % wieder oberhalb des Bundesdurchschnitts (10,5 %) und belegen im Bundesländervergleich Platz drei.

„Geld ist nicht alles...“

Das nachfolgende Kapitel setzt die Wohlfahrtslage – wie die meisten Sozialberichte anderer Länder auch – weitgehend mit (materieller) Wohlfahrt gleich. Die verwendeten Indikatoren liefern insofern Informationen über den monetären Wohlstand der Bevölkerung. Wohlfahrt im weiteren Sinne setzt sich aber aus materieller Wohlfahrt und immateriellen Wohlfahrtsaspekten zusammen. Deshalb thematisiert der vorliegende Bericht in anderen Kapiteln auch Lebenslagen, die über eine rein materielle Betrachtungsweise hinausreichen.

Wohlstandsverteilung

Die Wohlstandslage Hessens ist positiv zu beurteilen. Das sagt aber noch nicht, wie der Wohlstand, d. h. wie Haushaltseinkommen und –vermögen verteilt sind. Zur Messung der Einkommensverteilung auf der Ebene der Individuen steht eine Vielzahl an Messkonzepten zur Verfügung. Das nachfolgende Kapitel konzentriert sich auf das gängigste Maß, den Gini-Koeffizienten. Dieser liegt für Hessen seit Jahren bei 0,30 und damit geringfügig höher als der Bundesdurchschnitt (0,29). Die personelle Verteilung der Vermögen weist ebenfalls eine Spreizung auf: Der Median des Nettogeldvermögens aller Hessinnen und Hessen liegt zwar bei 20.200 €; ein Fünftel der Personen verfügt aber über ein Nettogeldvermögen von weniger als 2.500 €. Neben der Verteilung auf der Personenebene ist außerdem die regionale Verteilung zu berücksichtigen. Einzelne Teile des Landes liegen in Bezug auf das verfügbare Einkommen nicht „nur“ unter dem Landes-, sondern auch unter dem Bundesdurchschnitt. Ein Befund, der sich für einzelne Kreise in den vergangenen Jahren noch verschärft hat. Deutliche Unterschiede für die Regionen in Hessen sind auch bei den Armutsgefährdungsquoten festzustellen.

Relative Einkommensarmut

Eine Betrachtung von Armut, die sich allein auf den Mangel an materiellen Ressourcen bezieht, stellt eine Verkürzung dar. „Armut“ ist als mehrdimensionale Benachteiligung aufzufassen. Die Angemessenheit einer Armutsdefinition lässt sich demnach nicht anhand wissenschaftlicher Kriterien entscheiden. Armut und Reichtum bilden vielmehr Kategorien, die sich einer allgemeingültigen Definition entziehen und nicht methodischer, sondern normativer Natur sind. So kann Armut etwa als existenzielle Notlage im Sinn von absoluter oder primärer Armut definiert werden. Arm ist dann, wer nicht genügend Mittel zum physischen Überleben hat. Gemessen hieran würde das Wohlstandsniveau in Hessen – von Ausnahmen abgesehen – einen extrem hohen Wert erreichen.

Wie das Verhältnis von reich zu arm ist, wird im nachfolgenden Kapitel über die Verteilung von Einkommen und Vermögen bestimmt. Die Studie stützt sich auf das Konzept der relativen Einkommensarmut, nach dem die Armutsrisikogrenze vom allgemeinen Wohlstandsniveau abhängt. Weil der in Hessen erreichte Wohlstand vergleichsweise hoch ist, liegt auch die Armutsrisikogrenze auf einem relativ hohen Niveau. Nach diesem Konzept wird ein „mittlerer Wohlstand“ als Referenz und eine davon abgeleitete Armutsrisikoschwelle unterstellt.

Individuelle Armutsrisiken

Die relative Armutsgefährdung konnte in Hessen seit dem Jahr 2005 um 0,7 Prozentpunkte gesenkt werden, während sie in Gesamt- und Westdeutschland im selben Zeitraum weitgehend konstant blieb. Um eine weitere Verbesserung in Hessen zu erzielen, sind insbesondere die Zusammenhänge von individuellen Armutsrisiken und nachteiligen sozioökonomischen Lebensbedingungen auch in Zukunft in den politischen Fokus zu nehmen. Insgesamt liegt die Armutsgefährdungsquote 2010 in Hessen bei 14,6 %. Für Geringqualifizierte beträgt sie jedoch 38,1 %, für Erwerbslose 48,4 %, für Alleinerziehende 35,9 %, für Menschen mit Migrationshintergrund 27,2 % sowie für jüngere Menschen zwischen 18 und 25 Jahren 21,4 %. Von Interesse ist hierbei, welche individuelle Besonderheit eine dauerhafte Armutsgefährdung zur Folge hat und welche sich „nur“ vorübergehend auswirkt.

Existenzminimum gesichert

Die Sozialhilfe und die Grundsicherung für Arbeitsuchende bieten eine Mindestsicherung und schützen vor Armut und sozialer Ausgrenzung. Vom relativen Armutsrisiko unterscheidet sich das Existenzminimum dadurch, dass es tatsächliche Verbrauchsausgaben in absoluten Größen berücksichtigt. Die Inanspruchnahme dieser Mindestleistungen zeigt das Ausmaß, in dem Personen einen zugesicherten Mindeststandard nur mit Unterstützung des Systems der sozialen Sicherung erreichen. Dieses wird in der öffentlichen Diskussion verkürzt oft als Armut bezeichnet. Eine derartige Interpretation wäre aber unzutreffend: Die Inanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen gibt allein Auskunft darüber, inwieweit über Transferleistungen das Armutsrisiko bekämpft wird, wohingegen keine Aussage über die Höhe der Transfers getroffen wird. Die Reduzierung der Armutsgefährdung durch Umverteilungen mittels Steuern und Sozialtransfers ist in Hessen höher als in Gesamt- und Westdeutschland.

Das Existenzminimum ist bundesgesetzlich geregelt im Zweiten (Grundsicherung für Arbeitsuchende) und im Zwölften (Sozialhilfe) Sozialgesetzbuch. Bei der Mitwirkung an der Gesetzgebung des Bundes setzt Hessen durchaus eigene Schwerpunkte. Ein Beispiel dafür war die Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB II und SGB III. Aus der Erkenntnis heraus, dass die Integration langzeiterwerbsloser Leistungsbezieher in den ersten (ungeförderten) Arbeitsmarkt bisher noch zu selten gelingt, hat Hessen eine Initiative für ein eigenständiges Eingliederungsrecht in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) entwickelt. Die Instrumente des SGB II sollten nicht mehr – wie bisher – weitgehend aus dem Dritten Sozialgesetzbuch übernommen werden, sondern individuell passgenaue, flexible und ganzheitliche Hilfen ermöglichen. Diese Initiative wurde auf Bundesebene noch nicht aufgegriffen.

Armutsprävention durch Bildung

Da Geringqualifizierte ein erhöhtes Armutsrisiko aufweisen, nimmt Bildung eine zentrale Funktion bei der Armutsprävention ein. In der Einleitung zu Kapitel 2 wurden bereits eine Fülle von entsprechenden Maßnahmen der Hessischen Landesregierung genannt: Sie reichen von dem Ausbau der schulischen Ganztagsangebote sowie dem Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis zu zehn Jahren, über die obligatorische Sprachstandserfassung inklusive des Angebots kostenfreier Vorlaufkurse bis zu verpflichtenden schulischen Sprachkursen bei einer Zurückstellung vom Schulbesuch bzw. verpflichtenden Intensivklassen/-kurse für Seiteneinsteiger. Diese Ansätze verfolgen wie auch das Konzept der Mittelstufenschule, die Klassen mit erhöhtem Praxisanteil sowie das Konzept zur Verbesserung der Ausbildungsreife (OloV) das eine Ziel: Kein Jugendlicher soll in Hessen die Schule ohne Abschluss verlassen; der Einstieg in eine „Armutskarriere“ soll verhindert werden.

Integration ins Erwerbsleben

Ein grundlegendes Ziel der Armutsprävention ist die Integration in das Erwerbsleben durch Hilfen zum Ausgleich von Benachteiligungen. Wie in der Einleitung der Hessischen Landesregierung zu Kapitel 5 bereits ausgeführt, hat die Hessische Landesregierung hierzu eine Reihe von Maßnahmen ergriffen: Mit Hilfe des „Perspektivbudgets“ werden junge Menschen mit großem Förderbedarf mit individuell passgenauen sozialpädagogischen Hilfen so weit gebracht, dass sie ihren Hauptschulabschluss nachholen können und ausbildungsreif werden. Für junge Menschen, die durch persönliche und soziale Probleme Gefahr laufen, keinen Einstieg in eine qualifizierte Berufsausbildung zu finden, gibt es das „Ausbildungsbudget“ sowie die Programme „Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen“. Mit Ausbildungskostenzuschüssen (AKZ) für Benachteiligte gibt das Land (vor allem kleinen und mittleren) Unternehmen einen Anreiz, Ausbildungsverträge abzuschließen mit jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Die Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitslosen, die durch persönliche und soziale Probleme arbeitsmarktfremd sind, soll durch das „Arbeitsmarktbudget“ verbessert werden.

Da auch Alleinerziehende ein erhöhtes Armutsrisiko aufweisen, ist die verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch unter der Perspektive der Armutsprävention zu nennen. Im Kapitel 10 „Kinder und Jugendliche“ werden der Ausbau bezahlbarer und vielfältiger Angebote der Kindertagesbetreuung sowie die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe im Einzelnen erläutert.

SITUATIONSANALYSE

Wissenschaftliche Bearbeitung:

Prof. Dr. Ernst-Ulrich Huster, Gießen;

Dr. Ralph Conrads und Prof. Dr. Ernst Kistler, INIFES;

Dr. Jürgen Faik, FaMa – Neue Frankfurter Sozialforschung

6.1 Einleitung der Wissenschaftler

Vorbemerkung

Die Betrachtung der Einkommens- und Vermögensverteilung ist ein herausgehobener Indikator für die Beteiligung des Einzelnen, der Familie bzw. des Haushalts an der allgemeinen Wohlstandsentwicklung und zugleich eine wichtige Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben mit all seinen Facetten.

Ganz allgemein meint Verteilung im vorliegenden Zusammenhang die Aufteilung der Produktionsergebnisse einer Volkswirtschaft – also die Verteilung der produzierten Güter und Dienstleistungen – auf die Mitglieder dieser Volkswirtschaft (personelle Betrachtung) bzw. auf die erstellenden Produktionsfaktoren Arbeit, Boden und Kapital (funktionale Betrachtung).

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich vorrangig auf die personelle Verteilung von materieller Wohlfahrt (Wohlstand). Dabei wird – aus Datengründen – ausschließlich eine Querschnittsperspektive (siehe folgende Infobox) eingenommen. Dies betrifft auch die Betrachtung der Verteilungsränder der Armut und des Reichtums, welche u. a. zur Prüfung der Thesen von Polarisations- oder Annäherungstendenzen in der Wohlstandsverteilung durchgeführt wird.

Infobox: Verteilungsbezogene Grundlagen

In Verteilungsanalysen ist die Unterscheidung Primär- versus Sekundärverteilung bedeutsam: Während für die *Primäreinkommensverteilung* die personellen Markteinkommen relevant sind, ist die *Sekundäreinkommensverteilung* darüber hinausgehend durch die Berücksichtigung von Umverteilungen durch das Steuer- und Transfersystem gekennzeichnet. Folglich bilden Bruttoeinkommensgrößen die Grundlage der Primäreinkommensverteilung, bei der Sekundäreinkommensverteilung stehen Nettoeinkommensgrößen im Fokus. Auch können Verteilungsunterschiede zu einem bestimmten Zeitpunkt (*Querschnittsperspektive*) mit Verteilungsänderungen über die Zeit hinweg (*Längsschnittperspektive*) verglichen werden, wobei mit der letztgenannten Vorgehensweise auch Verteilungsänderungen identischer Untersuchungseinheiten gemeint sein können. Man spricht in diesem Fall von *Panel-Betrachtungen* (vgl. Faik 2008, S. 22-24).

Als Indikatoren zur Erfassung des Phänomens Wohlstand stehen prinzipiell drei Größen zur Verfügung: 1. das Einkommen, 2. das Vermögen und 3. der private Verbrauch.

Entsprechend beziehen sich die Erörterungen dieses Kapitels auf diese drei Indikatoren, wobei – aus Datengründen – Einkommensgrößen im Fokus stehen.

Infobox: Zur Methodik personeller Verteilungsanalysen

Unter dem Aspekt der Bedarfsgerechtigkeit, der im sozialpolitischen Kontext im Vordergrund steht, fasst man die Wohlstandsressourcen gemeinsam wirtschaftender Personen zusammen und erhält solcherart *haushaltsbezogene Wertangaben*, d. h. das Haushaltseinkommen, das Haushaltsvermögen oder den privaten Verbrauch eines Haushalts. Da sich die einzelnen Haushalte zum Teil in ihrer Größe und/oder Zusammensetzung voneinander unterscheiden, ist es notwendig, die verwendete Wohlstandsgröße entsprechend zu normieren. Dies geschieht mathematisch mittels der Division durch eine sogenannte haushaltsbezogene *Äquivalenzskala* (vgl. hierzu grundsätzlich Faik 1995). Dem Haushaltsvorstand wird hierbei ein Gewicht in Höhe von eins (bzw. 100 %) zugeordnet und den weiteren Haushaltsmitgliedern werden in Analysen zur Einkommensverteilung (bzw. zur Konsumverteilung) – wegen der Existenz von Haushaltsgrößenvorteilen – Gewichte kleiner eins zugewiesen, wobei diese letztgenannten Gewichte noch zusätzlich z. B. nach dem Alter abgestuft sein können. Die Summe der Gewichte im Haushaltszusammenhang bildet die haushaltsbezogene Äquivalenzskala.

In diesem Sozialbericht findet die sogenannte „neue OECD-Skala“ Anwendung. Diese hat folgenden Aufbau: Erste Person im Haushalt: 1,0, weitere Haushaltsmitglieder ab 15 Jahren: 0,5 und weitere Haushaltsmitglieder bis 15 Jahre: 0,3 (vgl. hierzu OECD 2012). In Untersuchungen der Vermögensverteilung wird hingegen typischerweise als Äquivalenzskala eine Pro-Kopf-Skalierung verwendet. Der Grund hierfür ist, dass Vermögen – als ökonomische Bestandsgröße – im Unterschied zu den ökonomischen Stromgrößen „Einkommen“ und „Konsum“ für die Deckung des individuellen Bedarfs in der laufenden Periode zumindest nicht vollständig zur Verfügung steht. Die normierten Wohlstandswerte werden schließlich üblicherweise mit den Personenzahlen der Haushalte gewichtet, um auf diese Art und Weise als statistische Grundgesamtheit die Populationsgröße des Untersuchungsgebiets zu erhalten. Hinter dieser Vorgehensweise steht die Vorstellung, dass letztendlich das Individuum der Empfänger von Wohlstand ist (vgl. Faik 2008, S. 22-23 und Frick/Grabka/Hauser 2010, S. 33).

Die Untersuchungen dieses Kapitels basieren auf den Datenbasen des Mikrozensus (MZ) und der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)¹⁴. Der Grund für die Verwendung alternativer Datenbasen liegt darin, dass die MZ-Daten zwar inzwischen in der amtlichen Verteilungsberichterstattung der Statistischen Ämter in Deutschland etabliert sind, aber im Unterschied zur EVS keine Bruttoeinkommens- und keine Vermögensinformationen beinhalten. Beide Datenquellen weisen Schwächen insbesondere im Nachweis sehr hoher Einkommen (im EVS-Fall auch im Nachweis sehr hoher Vermögen) auf (vgl. hierzu im Detail Schmid/Faik 2008, S. 4-5). Hinzu kommen in diesem Kapitel sozialstatistische Daten über die Inanspruchnahme von Leistungen des sozialen Sicherungssystems.

¹⁴ Die EVS-SUF-Berechnungen dieses Kapitels basieren dabei auf einem 80%-SUF der aktuellen EVS 2008, d. h. auf einem anonymisierten, der Wissenschaft zugänglichen EVS-Datensatz.

Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse

- Die Wohlstandsposition der hessischen Bevölkerung liegt im Vergleich mit anderen Bundesländern deutlich höher, allerdings existieren innerhalb Hessens deutliche regionale Wohlstandsunterschiede.
- Die Quelle der Haupteinnahmen variiert mit der sozialen Stellung. So war z. B. 2008 in Hessen das Bruttoäquivalenzeinkommen aus selbstständiger Arbeit bei den Selbstständigenhaushalten gut 8-mal so hoch wie im hessischen Durchschnitt.
- Beim alternativen Wohlstandsindikator – dem privaten Verbrauch pro Haushalt und pro Monat – wies Hessen auf der Datengrundlage der EVS 2008 und im Vergleich aller Bundesländer den höchsten Durchschnittswert auf. Der entsprechende Betrag lag um fast 300 € über dem Bundesdurchschnitt.
- Der Ungleichheitsindikator Gini-Koeffizient (siehe Infobox „Lage-/Streuungsindikatoren“ in diesem Kapitel) war für die Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen – auf MZ-Basis – in Deutschland und Hessen seit 2005 relativ konstant. In Hessen lag er mit 0,3 geringfügig über dem (west-)deutschen Durchschnittswert von 0,29.
- Die personellen Pro-Kopf-Vermögen waren in Hessen ähnlich stark konzentriert wie in Westdeutschland und deutlich ungleichmäßiger verteilt als die Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen (siehe in diesem Kontext Infobox „Zur Methodik personeller Verteilungsanalysen“ in diesem Kapitel).
- Das relative Armutsrisiko ist in Hessen von 2005 bis 2010 deutlich gesunken und lag 2010 nahe am westdeutschen bzw. deutschen Wert. Haushalte mit weiblicher Bezugsperson, junge Erwachsene zwischen 18 und 24 Jahren, Personen in Haushalten mit einer Haupteinkommensbezieherin und einem -bezieher auf niedrigem Qualifikationsniveau bzw. Personen mit einem niedrigen Qualifikationsniveau, Personen mit Migrationshintergrund sowie insbesondere Erwerbslose und Alleinerziehende tragen in Hessen ein besonders hohes Armutsrisiko.
- In Hessen waren Ende 2010 gut eine halbe Mio. Personen von Leistungen der Mindestsicherung abhängig. Es dominierten Leistungen nach dem SGB II (ca. 420.000 Fälle) und Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung im Rahmen des SGB XII (ca. 66.000 Fälle).
- Die Reichtumsquote (gemessen anhand einer Schwelle von 200 % des Medians der Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen) schwankte in Hessen (nach MZ) von 2005 bis 2010 zwischen 8,5 % und 8,9 %, wobei diese Quoten etwas über den (west-)deutschen Quoten lagen.

6.2 Wohstandslage

Allgemeine Wohstandsentwicklung

Infobox: VGR-Einkommensbegrifflichkeiten

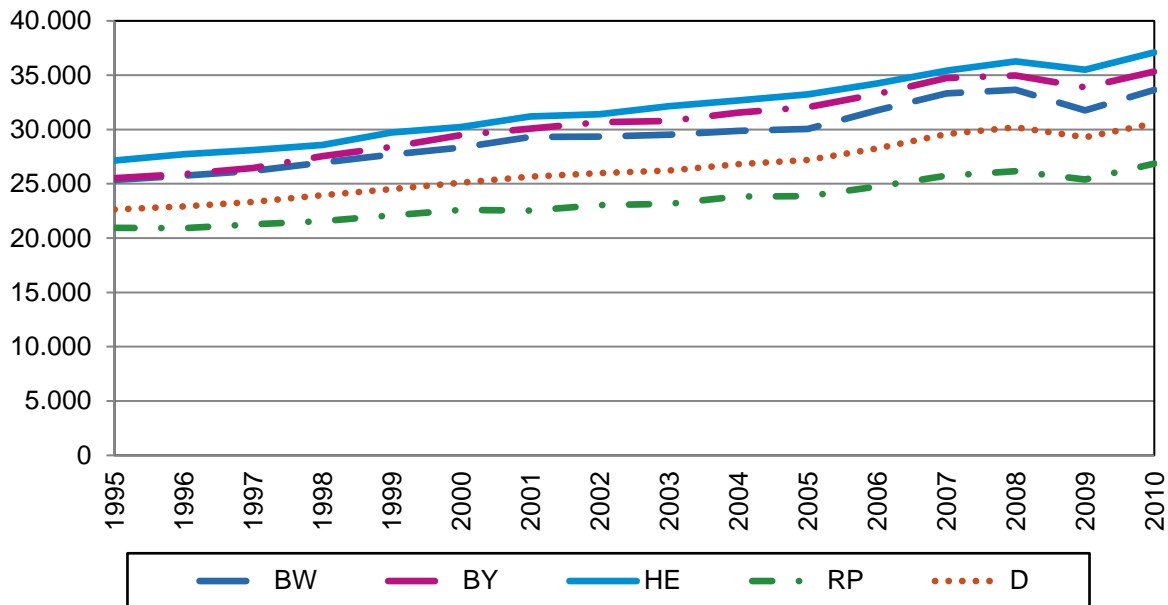
Das *Bruttoinlandsprodukt (BIP)* repräsentiert den Wert der in einer Periode erwirtschafteten Endprodukte (inklusive Dienstleistungen) zuzüglich Gütersteuern und abzüglich Subventionen. Aus ihm lässt sich über verschiedene Rechenschritte das *verfügbare Einkommen der privaten Haushalte* berechnen; es ist jene Einkommensgröße, welche den privaten Haushalten zur Aufteilung auf privaten Konsum und private Ersparnis zur Verfügung steht (vgl. Faik 2010, S. 338-349).

Über den gesamten Beobachtungszeitraum seit 1995 lag das pro Einwohnerin bzw. Einwohner erwirtschaftete (nominale) BIP¹⁵ in Hessen (zusammen mit Hamburg) an der Spitze in der Bundesrepublik. Auch im Verhältnis zu Bayern und Baden-Württemberg nimmt Hessen eine herausgehobene Stellung ein. Im Jahr 2010 bedeutete dies in absoluten Beträgen: Hessen realisierte pro Kopf ein (nominales) BIP pro Einwohnerin bzw. Einwohner in Höhe von 37.101 €. Im Vergleich dazu wiesen Baden-Württemberg 33.651 €/Kopf und Bayern 35.337 €/Kopf auf. Der gesamtdeutsche Durchschnittswert lag bei 30.566 €/Kopf. Das Nachbarland Rheinland-Pfalz hingegen erwirtschaftete 2010 nur ein (nominales) BIP je Einwohnerin bzw. Einwohner in Höhe von 26.861 € (vgl. VGRL 2012; vgl. Darstellung 6.1).

Während die Betrachtung des Bruttoinlandsprodukts nur sehr allgemeine Aussagen zur Wohstandsentwicklung einer Region zulässt, vermögen Angaben zu den verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte auf dem betreffenden Territorium konkretere Einsichten in die tatsächlichen Verteilungsprozesse zu geben. Aber auch bei den verfügbaren Einkommen weist Hessen, etwa im Vergleich mit Deutschland, höhere Werte aus. Im Schnitt liegen die jeweiligen Eurobeträge zwischen 2 und 5 % über dem jeweiligen Bundesdurchschnitt. Hierbei haben sich die verfügbaren Einkommen je Einwohnerin bzw. Einwohner in Hessen von 1995 auf 2009 (nominal) um 4.826 € und damit um ca. 32 % erhöht (vgl. Darstellung 6.2).

¹⁵ Streng genommen erfordern derartige Wohlstandsvergleiche den Bezug auf reale, d. h. preisbereinigte Einkommensgrößen. Wie ergänzende Berechnungen (FaMa) – auf Basis von VGRL 2012 – ergeben haben, ändert sich an den qualitativen Aussagen dieses Abschnitts durch Berücksichtigung regionaler Preisniveauunterschiede (hier Preisniveauunterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern) indes nichts.

Darstellung 6.1: Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes in jeweiligen Preisen 1995-2010 (je Einwohner)



Quelle: Eigene Darstellung (Huster/FaMa) nach VGRL 2012

Darstellung 6.2: Verfügbares Einkommen (Ausgabenkonzept) der privaten Haushalte je Einwohner in Hessen und Deutschland, 1995-2009 (in Euro und in Prozent)

Jahr	HE		D		HE jeweils im Vergleich zu D (mit D=100)
	In €	1995=100	In €	1995=100	
1995	15.130	100,0	14.547	100,0	104,0
2000	16.354	108,1	16.087	110,6	101,7
2005	18.307	121,0	17.749	122,0	103,1
2009	19.956	131,9	18.983	130,4	105,1

Quelle: Eigene Darstellung und eigene Berechnungen (Huster; bezüglich Relationen) nach VGRL 2012

Regionale Wohlstandsdifferenzierung in Hessen

Betrachtet man die Kreise und die kreisfreien Städte, so zeigt sich innerhalb Hessens eine beachtliche Spreizung bei den verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte pro Einwohnerin und Einwohner, wie eine Gegenüberstellung der Jahre 1995 und 2009 zeigt (vgl. Darstellung 6.3). Während Hessen insgesamt über dem Bundesdurchschnitt rangierte, gab es Teile in Hessen, am deutlichsten der Landkreis Marburg-Biedenkopf (sowie 2009 auch die Stadt Offenbach), welche darunter lagen. Der wohlhabendste Landkreis in Hessen, der Hochtaunuskreis, überragte hingegen alle anderen hier herangezogenen Gebiete.

Darstellung 6.3: Entwicklung des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte je Einwohner – Binnenstrukturierung in Hessen 1995 und 2009 (in Euro)

Gebiet	1995	2009	1995=100
HE	15.130	19.956	131,9
Darmstadt Regierungsbezirk	<i>15.913</i>	<i>20.761</i>	<i>130,5</i>
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	15.371	22.598	147,0
Frankfurt am Main (kreisfreie Stadt)	15.059	19.350	128,5
Offenbach am Main (kreisfreie Stadt)	15.053	16.924	112,4
Wiesbaden, Landeshauptstadt (kreisfreie Stadt)	17.177	20.573	119,8
Bergstraße	15.184	20.422	134,5
Darmstadt-Dieburg	15.377	20.569	133,8
Groß-Gerau	15.416	18.682	121,2
Hochtaunuskreis	19.806	28.242	142,6
Main-Kinzig-Kreis	15.238	19.726	129,5
Main-Taunus-Kreis	17.572	23.612	134,4
Odenwaldkreis	14.415	18.867	130,9
Offenbach (Landkreis)	16.567	21.404	129,2
Rheingau-Taunus-Kreis	15.784	21.041	133,3
Wetteraukreis	15.455	20.304	131,4
Gießen Regierungsbezirk	<i>13.925</i>	<i>18.345</i>	<i>131,7</i>
Gießen, Landkreis	13.925	18.345	131,7
Lahn-Dill-Kreis	15.084	20.903	138,6
Limburg-Weilburg	14.086	19.119	135,7
Marburg-Biedenkopf	12.869	17.511	136,1
Vogelsbergkreis	13.848	18.418	133,0
Kassel Regierungsbezirk	<i>13.813</i>	<i>18.368</i>	<i>133,0</i>
Kassel, documenta-Stadt	14.237	16.998	119,4
Fulda	13.849	19.342	139,7
Hersfeld-Rotenburg	13.622	18.441	135,4
Kassel, Landkreis	13.945	19.184	137,6
Schwalm-Eder-Kreis	13.293	18.044	135,7
Waldeck-Frankenberg	13.874	18.171	131,0
Werra-Meißner-Kreis	13.723	17.818	130,0

Quelle: Eigene Darstellung und eigene Berechnungen (FaMa; Relationen) nach VGRL 2012

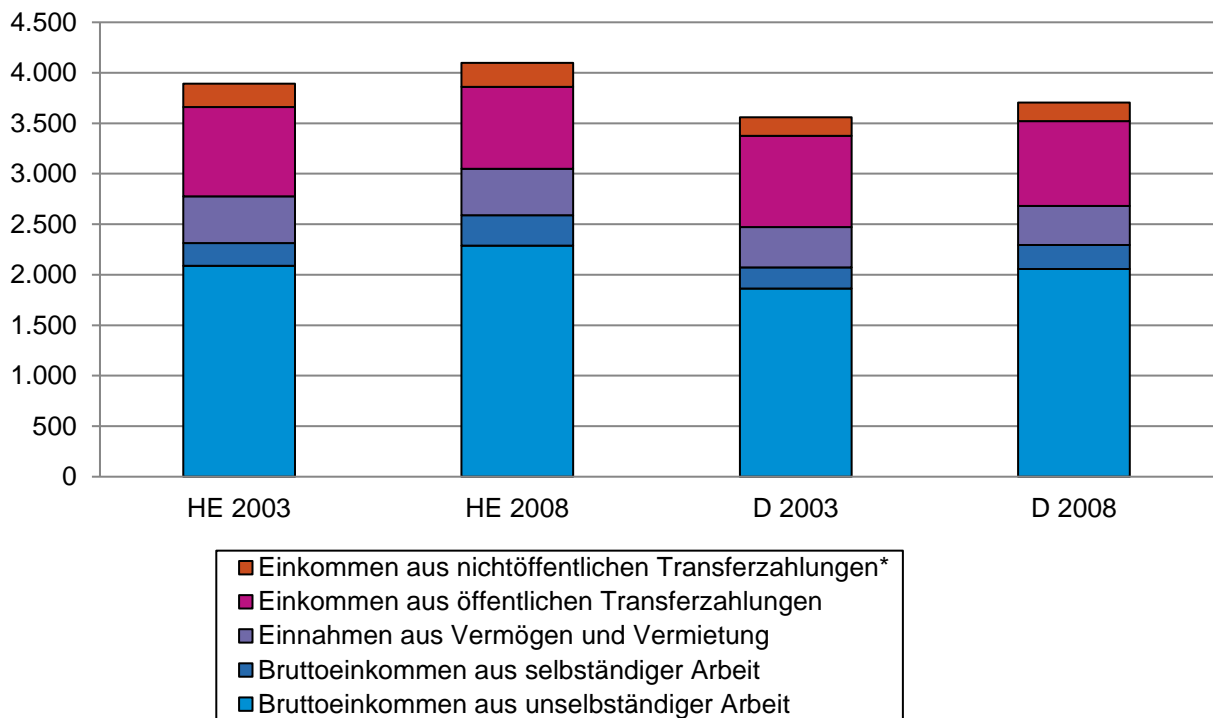
Die Diskrepanz zwischen dem einkommensschwächsten und dem einkommensstärksten Landkreis in Hessen hat sich von 1995 bis 2009 sogar weiter verschärft: Der Hochtaunuskreis kann auf einen Zuwachs von über 40 % im Zeitraum 1995-2009 verweisen. In den kreisfreien Städten Offenbach und Wiesbaden dagegen fiel der Zuwachs der verfügbaren Einkommen je Einwohnerin bzw. Einwohner mit ca. 12 % bzw. 20 % weit unterdurchschnittlich aus. Das regionale Wohlstandsgefälle innerhalb Hessens hat demnach in diesem Zeitraum zugenommen (vgl. in diesem Zusammenhang auch Donhauser 2011, insbesondere S. 286-292).

Bruttoeinkommensstrukturen

Hessische Haushalte konnten zwischen 2003 und 2008 (Datengrundlage jeweils: die alle fünf Jahre erhobene EVS) ein Einkommensplus im Durchschnitt von 206 € bei ihren monatlichen Bruttoeinkommen und -einnahmen verzeichnen, das waren 60 € mehr als die Erhöhung im Bundesdurchschnitt (vgl. hierzu Darstellung 6.4). Der Zuwachs lag

insbesondere bei den Bruttoeinkommen aus unselbstständiger und aus selbstständiger Arbeit, dabei jeweils den Bundesdurchschnitt deutlich überschreitend. Bei den öffentlichen Transfers verzeichneten sowohl die hessischen als auch im Schnitt alle deutschen Haushalte ein Minus, während die nichtöffentlichen Transfers sowohl in Hessen als auch in Deutschland insgesamt in etwa gleich geblieben sind. Die Einnahmen aus Vermögen stagnierten bzw. wiesen eine leichte Abwärtstendenz auf. Insgesamt zeigte sich die Dominanz der Bruttoeinkommen aus (unselbstständiger und selbstständiger) Erwerbstätigkeit; zusammen hatten sie in Hessen im Jahr 2008 einen Anteil von 63,2 % an den gesamten Bruttohaushaltseinkommen (Deutschland: 61,9 %; eigene Berechnung (Huster) auf der Grundlage der in Darstellung 6.4 verwendeten amtlichen Daten des StBA und des HSL).

Darstellung 6.4: Bruttoeinkommensstrukturen in Hessen und Deutschland 2003 und 2008 (in Euro/Monat, je Haushalt)



* Einnahmen aus nichtöffentlichen Transferzahlungen sind Einnahmen aus Werks-/Betriebsrenten u. dgl., Erstattungen und Leistungen privater Versicherungen, Streikunterstützungen, Geldgeschenke, Unterhaltszahlungen, sonstige Unterstützungen von anderen privaten Haushalten u. dgl., Kapitalauszahlungen aus Erbschaften sowie Auszahlungen privater Alters-, Pensions- und Sterbekassen (ohne Lebensversicherungen; vgl. StBA 2010b, S. 13).

Quellen: Eigene Darstellung (Huster) nach StBA 2005 und 2010b sowie HSL 2011

Einkommensstrukturen nach sozialer Stellung

Die soziale Stellung (des Haushaltsvorstands) ist in hohem Maße von der Quelle der Haupteinnahmen bestimmt, wie Berechnungen auf der Grundlage der EVS 2008 zeigen. Wegen Unterschieden in den Haushaltsgrößen/-strukturen zwischen den verschiedenen

sozialen Gruppen basieren die nachfolgend wiedergegebenen Befunde auf äquivalenzskalengewichteten Einkommenswerten. Von der Grundaussage her werden sie indes durch die ungewichteten Haushaltseinkommen je Haushalt bestätigt (vgl. hierzu die entsprechenden amtlichen Ergebnisse in HSL 2011). Auch zeigt sich auf einer qualitativen Ebene, dass die für Hessen festgestellten Strukturen nicht wesentlich von den gesamtdeutschen Strukturen abweichen (vgl. Darstellung 6.5).

Das Bruttoäquivalenzeinkommen aus selbstständiger Arbeit war in Hessen bei den Selbstständigenhaushalten mit 2.478 € monatlich gut 8-mal so hoch wie im Durchschnitt aller hessischen Personen. Umgekehrt dominierte bei den Beamten-, Angestellten- und Arbeiterhaushalten das (Äquivalenz-)Einkommen aus unselbstständiger Arbeit und war bei ihnen 1,2- bis fast 1,8-mal so hoch wie der Durchschnittswert. Unterschiede ergaben sich aber auch schon beim gruppeninternen Vergleich der abhängig Beschäftigten mit 1,5-mal so hohen Durchschnittswerten für die Beamtinnen- und Beamtenhaushalte sowie Angestelltenhaushalte gegenüber den Arbeiterinnen- und Arbeiterhaushalten.

Es zeigte sich ferner die deutlich höhere Bedeutung der (Äquivalenz-)Einnahmen aus Vermögen bei den Haushalten von Selbstständigen im Vergleich zu allen anderen hier betrachteten Haushaltstypen. Allerdings werden hier auch Unterschiede zwischen Beamtinnen/Beamten- und Arbeiterhaushalten deutlich. Erwartungsgemäß waren schließlich die (äquivalenzskalengewichteten) öffentlichen Transferleistungen insbesondere bei den Nichterwerbstätigenhaushalten im Vergleich zum hessischen Durchschnitt von deutlich größerer Bedeutung (für die Nichterwerbstätigenhaushalte ohne Arbeitslose galt dies im Übrigen auch bei den äquivalenzskalengewichteten nichtöffentlichen Transferzahlungen).

Der deutsche Staat und die sozialen Sicherungssysteme refinanzieren sich in hohem Maße über direkte Steuern und Sozialversicherungsbeiträge. Da die Einkommen – von einem steuerfreien Sockelbetrag und einer kleineren, unteren Proportionalzone abgesehen – bis zum Beginn der oberen Proportionalzone progressiv besteuert werden, nimmt mit steigenden Einkommen die direkte Steuerbelastung zu. Die Sozialversicherungsbeiträge steigen im Niveau nach der Höhe des zugrunde liegenden Einkommens bis zu einer Beitragsbemessungsgrenze. Von freiwilligen Beiträgen etwa zur gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung abgesehen, werden Selbstständigenhaushalte vor allem steuerlich belastet, während Angestellten- und Arbeiterinnen- bzw. Arbeiterhaushalte neben steuerlichen Abgaben Sozialversicherungsbeiträge abführen müssen.

Während allerdings daraus bei Arbeiterinnen-/Arbeiter- und Angestelltenhaushalten Ansprüche bei der gesetzlichen Rentenversicherung für die Altersvorsorge entstehen, müssen Selbstständigenhaushalte diese häufig privat regeln, was dann auch zu einer höheren Vermögensbildung führen kann. Die Beamtinnen- und Beamtenhaushalte leisten

deutlich geringere Beiträge zur eigenen Altersvorsorge, doch hat dieses in der Vergangenheit auch dazu geführt, dass etwa Teile möglicher Gehaltserhöhungen mit Blick auf diese steuerlichen Versorgungsleistungen seitens des öffentlichen Arbeitgebers ‚zurückgehalten‘ wurden. Nichterwerbstätige schließlich zahlen im Regelfall geringere Steuern und Sozialversicherungsabgaben.

Aus der letzten Zeile von Darstellung 6.5 geht hervor, dass in Hessen 2008 – vor dem Hintergrund der vorstehend skizzierten Zusammenhänge – die (öffentliche) Abgabenlast der Nichterwerbstätigen- und der Beamtinnen- und Beamtenhaushalte unterdurchschnittlich, jene der Selbstständigenhaushalte und diejenige der Angestellten-/Arbeiterinnen- und Arbeiterhaushalte überdurchschnittlich hoch war.

Allerdings erfasst diese Tabelle nur die Belastung mit direkten Steuern. Daneben wäre vom Grundsatz her auch die Verteilung von Belastungen mit Verbrauchssteuern einzubeziehen, da hier Haushalte mit einer hohen Konsumquote (relativ) deutlich stärker belastet werden als solche mit einer hohen Sparquote; aufgrund datenbezogener Restriktionen ist dieses aber im gegebenen Rahmen nicht möglich.

Darstellung 6.5: Abgabenbelastung und Faktoreinkommensvielfache (in Prozent; Personenebene; Äquivalenzeinkommen) nach sozialer Stellung des Haushaltsvorstandes in Hessen und Deutschland 2008 (allgemeiner Durchschnittswert bei den Faktoreinkommen=100)

Einkommensart	Region	Selbstständige	Beamte	Angestellte	Arbeiter	Arbeitslose	Nicht-erwerbstätige ohne Arbeitslose
Bruttoeinkommen aus unselbstständiger Arbeit	HE	33,8	171,5	175,0	118,2	8,8	4,0
	D	28,7	169,7	178,2	123,1	6,7	5,6
Bruttoeinkommen aus selbstständiger Arbeit	HE	824,3	42,1	14,2	5,7	2,4	12,6
	D	1.149,3	30,2	21,9	7,4	4,1	11,5
Einnahmen aus Vermögen	HE	195,7	137,8	79,1	49,5	15,4	136,6
	D	173,8	126,4	94,3	72,6	20,4	124,5
Einnahmen aus öffentlichen Transferzahlungen	HE	57,4	57,1	39,8	40,4	131,9	254,5
	D	50,1	54,4	40,6	40,0	131,5	246,5
Einnahmen aus nichtöffentlichen Transferzahlungen	HE	92,5	95,0	86,7	55,7	53,5	163,8
	D	99,1	128,1	88,1	56,0	53,6	160,3
Abgabenbelastung*	HE	27,4	20,8	29,1	25,2	0,9	12,9
	D	24,4	18,2	28,8	24,8	1,8	10,8

* Alle Personen: HE: 24,4 %; D: 22,8 %

Quelle: Eigene Darstellung und eigene Berechnungen(FaMa/INIFES) nach EVS-SUF 2008

Ausgabefähige Einkommen/Einnahmen und Konsum

Die ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen ergeben sich – im EVS 2008-Zusammenhang – aus den Haushaltsnettoeinkommen durch Addition der Einnahmen aus dem Verkauf von Waren und der sonstigen Einnahmen (vgl. StBA 2010b, S. 8). Sie spiegeln daher in einem vergleichsweise umfassenden Sinne die Einkommensverwendungsmöglichkeiten und die Wohlstandssituation der betrachteten Wirtschaftseinheiten wider. Verwendet man im Bundesländervergleich diese Einkommensgröße als Wohlstandsindikator, und zwar je Haushalt, so wird auf der Basis der EVS 2008 deutlich, dass Hessen mit knapp 3.400 €/Monat den höchsten Durchschnittswert inne hatte. Dieser Wert war etwas (um 17 €) höher als der baden-württembergische Durchschnittsbetrag und lag immerhin um 433 € oberhalb des Bundesdurchschnitts (vgl. Darstellung 6.6).

Bezogen auf einen anderen gängigen Wohlstandsindikator, den privaten Verbrauch pro Haushalt und pro Monat, offenbarte sich – ebenfalls auf der Datengrundlage der EVS 2008 – im Jahr 2008 und im Vergleich aller Bundesländer der höchste Durchschnittswert für Hessen. Der entsprechende Betrag lag um fast 300 € oberhalb des Bundesdurchschnitts. Auch anhand der Wohlstandsvariablen Konsum wird demnach ein relativ hohes durchschnittliches Wohlstandsniveau für Hessen evident.

Setzt man die privaten Konsumausgaben und die ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen zueinander in Beziehung, ergab sich für Hessen im Jahre 2008 (Datengrundlage erneut: EVS) eine leicht (um 1,7 Prozentpunkte) niedrigere Konsumquote als für Deutschland insgesamt. Während Hessen sowohl bei der Zählergröße (bei den Konsumausgaben je Haushalt) als auch bei der Nennergröße (bei den ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen je Haushalt) jeweils den Spitzenplatz im Jahre 2008 eingenommen hatte, rangierte es bezüglich der entsprechend definierten Konsumquote (knapp vor Bayern und Baden-Württemberg) auf dem drittletzten Platz. Dies bedeutet, dass die komparativen „Vorteile“ Hessens bei den durchschnittlichen Konsumausgaben im Bundesländervergleich geringer waren als bei den durchschnittlichen ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen. Dies ist mit theoretischen Erörterungen kompatibel, denen zufolge die (durchschnittliche) Konsumquote mit steigendem Einkommensniveau abnimmt (vgl. hierzu z. B. Faik 2010, S. 388-394).

Darstellung 6.6: Ausgabefähige Einkommen und Einnahmen sowie privater Konsum je Haushalt in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Deutschland 2008 (in Euro und in Prozent)

Gebiet	Ausgabefähige Einkommen und Einnahmen		Privater Konsum		Konsumquote: (3)/(1) (in %)
	(1) Durchschnittswert (in €)	(2) Relation zu bundesdeutschem Durchschnittswert (D = 100)	(3) Durchschnittswert (in €)	(4) Relation zu bundesdeutschem Durchschnittswert (D = 100)	
BW	3.381	114,0	2.463	109,7	72,8
BY	3.182	107,3	2.341	104,3	73,6
HE	3.398	114,6	2.513	111,9	74,0
RP	2.999	101,1	2.255	100,4	75,2
D	2.965	100,0	2.245	100,0	75,7

Quelle: Eigene Darstellung und eigene Berechnungen (Huster/FaMa; bezüglich Relationen und Konsumquoten) nach StBA 2010b

Sozialtransfers

Die Höhe der Sozialtransfers in den einzelnen Bundesländern ist zum einen abhängig von dort anzutreffenden sozialen Bedingungen (z. B. Konzentration von Personengruppen mit besonderen Problemlagen). Zum anderen hängt sie davon ab, inwieweit die einzelnen Bundesländer sozialpolitisch aktiv werden.

Die beiden südlichen Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern weisen im Vergleich mit den Bundesländern Hessen und Rheinland-Pfalz deutlich geringere Nettosozialausgaben¹⁶ auf (vgl. Darstellung 6.7).

Darstellung 6.7: Nettosozialausgaben pro Bundesland gemessen am Landes-BIP 2007 in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz (in Mio. Euro und in Prozent)

Gebiet	BIP in Mio. €	Nettosozialausgaben in Mio. €	Anteil Nettosozialausgaben am BIP in %
BW	358.256	14.423	4,0
BY	434.475	20.830	4,8
HE	215.046	13.019	6,1
RP	104.257	6.978	6,7

Quelle: Eigene Darstellung und eigene Berechnungen (Huster; bezüglich der Anteilswerte) nach VGRdL 2012 (bezüglich der Angaben zu den länderbezogenen BIP-Werten), StBA 2011a (mit entsprechenden Berechnungen zu den Nettosozialausgaben)

Da die Kosten für Arbeitslosigkeit, zumindest teilweise, von den Ländern/Kommunen aufgebracht werden müssen, dürfte in den zwischen diesen Bundesländern differierenden

¹⁶ Bei den Nettosozialausgaben werden im Unterschied zu den Bruttosozialausgaben die Besteuerung eines Teils der Sozialleistungen sowie sonstige steuerpolitische Maßnahmen berücksichtigt (vgl. hierzu z. B. Siegel/Jochem 2010, S. 330).

Arbeitslosenquoten eine Begründung für die unterschiedliche Höhe der Nettosozialausgaben gemessen am jeweiligen Landes-BIP liegen (vgl. Darstellung 6.7).

Je Einwohnerin und Einwohner berechnet, stellten bundesweit die Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe und für die Sozialhilfe im Jahr 2009 die größten Blöcke dar, gefolgt von den Ausgaben für das Wohngeld. Die Leistungen für Asylbewerber und für die Kriegspferfürsorge (im Jahr 2008) fielen demgegenüber relativ gering aus. Ein Vergleich zwischen einzelnen Bundesländern zeigt, dass Hessen – pro Einwohnerin bzw. Einwohner – höhere Ausgaben für die Sozialhilfe, die Kriegspferfürsorge und die Kinder- und Jugendhilfe hatte als die anderen in Darstellung 6.8 genannten Länder und auch als Deutschland insgesamt. Auch bei den Leistungen an Asylbewerber lag der entsprechende Betrag höher als in den anderen zum Vergleich herangezogenen Ländern; allerdings war er geringfügig niedriger als der Bundesdurchschnitt (vgl. Darstellung 6.8).

Darstellung 6.8: Ausgaben bei ausgewählten Sozialtransfers in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Deutschland 2008 bzw. 2009 (in Mio. Euro und in Euro je Einwohner)

Gebiet	Sozialhilfe		Leistungen an Asylbewerber		Kriegspferfürsorge		Kinder- und Jugendhilfe		Wohngeld	
	2009				2008		2009		2009	
	Mio. €	Je Einwohner in €	Mio. €	Je Einwohner in €	Mio. €	Je Einwohner in €	Mio. €	Je Einwohner in €	Mio. €	Je Einwohner in €
BW	2.294	214	51	5	50	5	3.183	296	173	16
BY	3.303	264	80	6	71	6	3.483	278	146	12
HE	1.864	308	52	9	57	9	2.327	384	91	15
RP	1.110	276	26	7	26	7	1.311	325	60	15
D	23.029	282	789	10	472	6	26.907	329	1.555	19

Quelle: Eigene Darstellung und eigene Berechnungen (Huster; bezüglich der einwohnerbezogenen Durchschnitte) nach StBA 2011

Kurzfristige Sicherheit durch Vermögen

Rechnerisch besaß im Jahr 2008 (Datenbasis: EVS) jeder hessische Haushalt ein mittleres Bruttogeldvermögen von 21.100 €; anders formuliert: 50 % der Haushalte hatten weniger Geldvermögen als diesen Betrag (Median; zu dessen Begriffsbestimmung siehe den unten stehenden Abschnitt 6.4); nach Abzug von Verpflichtungen war dieses ein Nettogeldvermögen in Höhe von 20.200 €. In der EVS umfasst der Begriff des Geldvermögens Bauspar-, Sparguthaben (inklusive Fest- und Termingelder), Wertpapiere, Lebens- und private Rentenversicherungen zuzüglich an andere Privathaushalte verliehenes Geld (vgl. StBA 2010a, S. 5 und 7).

Nimmt man nur die Haushalte, die im Rahmen der EVS 2008 positive Werteangaben zu ihren Geldvermögen bzw. zu den finanziellen Verpflichtungen gemacht haben, so betrug der Mittelwert (Median) netto 25.000 € (vgl. Darstellung 6.9). Die Durchschnittswerte

(arithmetisches Mittel) für das Nettogeldvermögen lagen 2008 in Hessen bei 60.500 € (nur Haushalte mit Angaben zu Vermögen und finanziellen Verpflichtungen) bzw. 55.200 € (alle Haushalte; d. h. unabhängig davon, ob ein Privathaushalt über Geldvermögen verfügte bzw. Schulden hatte).

Bezieht man sich auf das durchschnittliche Geldvermögen der Haushalte mit Angaben zu ihren Vermögensverhältnissen, so hätte dieser durchschnittliche hessische Haushalt im Schnitt 24,1 Monate, also ca. zwei Jahre, aus seinen Geldvermögensbeständen heraus seinen privaten Konsum bestreiten können (sozusagen: seinen Bedarf decken können), auch wenn andere Einnahmen komplett ausgefallen wären.

Nimmt man alle Ausgaben der Haushalte¹⁷ als Bezugsgröße, so hätten diese im (hypothetischen) Fall eines vollständigen Einkommensverlustes durchschnittlich mit 10,6 Monaten fast ein Jahr weiter alle Ausgaben finanzieren können.

Dieses mag zwar ein Indikator dafür sein, dass Hessen im Durchschnitt ansehnliche ‚Vermögenspolster‘ in den privaten Haushalten vorzuzeigen hat, doch sagt es wenig über die tatsächliche Verteilung dieser Vermögensbestände aus. Es zeigt sich nämlich bei den Haushalten eine beachtliche Spreizung: Nimmt man für Hessen die durchschnittlichen monatlichen privaten Konsumausgaben pro Haushalt in Höhe von ca. 2.500 €, so hätte das in der EVS 2008 nachgewiesene Geldvermögen von ca. einem Fünftel der hessischen Haushalte nicht ausgereicht, um auch nur den entsprechend definierten monatlichen Bedarf zu decken. Diese Haushalte gaben nämlich an, nur über ein Geldvermögen unter 2.500 € zu verfügen (siehe hierzu StBA 2010a, S. 17).

Bezieht man sich auf die Medianwerte, könnten gemäß dem unteren Teil der nachfolgenden Darstellung die hessischen Haushalte mit Angaben zu Bruttogeldvermögen bzw. finanziellen Verpflichtungen knapp 10 Monate und alle hessischen Haushalte 8 Monate ihren privaten Verbrauch per Geldvermögensauflösung finanzieren. Bezogen auf die höheren Gesamtausgaben lauteten die korrespondierenden Werte in Hessen 4,4 Monate (Haushalte mit Angaben zu Bruttogeldvermögen bzw. finanziellen Verpflichtungen) bzw. 3,5 Monate (alle Haushalte).

¹⁷ Die Gesamtausgaben umfassten in der EVS 2008 über die privaten Konsumausgaben hinaus „(...) u. a. freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung, Beiträge für private Krankenversicherungen, Pensions-, Alters- und Sterbekassen sowie Ausgaben für Kraftfahrzeug-, Hausrat-, Haftpflicht-, Unfall- und weitere Versicherungen, freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung, Beiträge für private Krankenversicherungen, Pensions-, Alters- und Sterbekassen (...)“ (StBA 2010a, S. 11).

Darstellung 6.9: Kurzfristige Sicherheit durch Vermögen in Hessen je Haushalt 2008 (in Euro)

Geldvermögen bzw. Ausgaben	Mittelwert in €	Vielfaches Nettogeldvermögen zu monatlichen privaten Konsumausgaben (= 2.513 €) in Monaten	Vielfaches Nettogeldvermögen zu monatlichen Gesamtausgaben (= 5.720 €) in Monaten
Durchschnittliches Nettogeldvermögen je HH mit Angaben zur Höhe von Vermögen bzw. Schulden	60.500	24,1	10,6
Durchschnittliches Nettogeldvermögen aller HH	55.200	22,0	9,7
Median des Nettogeldvermögens je HH mit Angaben zur Höhe von Vermögen bzw. Schulden	25.000	9,9	4,4
Median des Nettogeldvermögens aller HH	20.200	8,0	3,5

Quelle: Eigene Darstellung und eigene Berechnungen (Huster/FaMa) nach StBA 2010a und 2010b

Freiwillige Vorsorge

Im Schnitt wendeten die hessischen Haushalte im Jahr 2008 (EVS) 5,2 % ihres Bruttoeinkommens pro Monat für freiwillige Vorsorge auf; die zum Vergleich herangezogenen Bundesländer und der Durchschnitt in Deutschland insgesamt wiesen ähnliche Anteile aus (vgl. Darstellung 6.10). Die freiwilligen Vorsorgeleistungen sind hier als Summe aus den freiwilligen Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung und aus Prämien für private Versicherungen (u. a. für die private Krankenversicherung) definiert.

Darstellung 6.10: Private Versorgungssicherheit: Monatliche Bruttoeinkommen und Ausgaben zur Vorsorge in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Deutschland je Haushalt: Ergebnisse der EVS 2008 (Durchschnittswerte: in Euro)

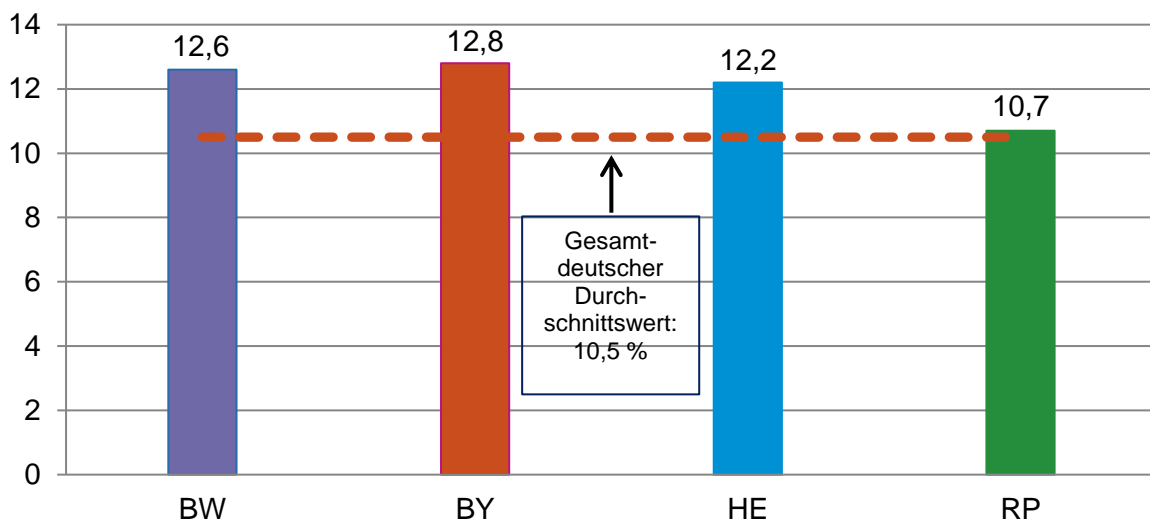
Gebiet	Bruttoeinkommen je Haushalt und Monat	Freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	Prämien für private Versicherungen	Summe freiwillige Vorsorgeleistungen	Freiwillige Vorsorge in % des Bruttohaushaltseinkommens
BW	4.253	60	166	226	5,3
BY	4.034	50	169	219	5,4
HE	4.097	58	157	215	5,2
RP	3.765	40	148	188	5,0
D	2.427	34	93	127	5,2

Quelle: Eigene Darstellung und eigene Berechnungen (Huster; bezüglich der Prozentwerte) nach HSL 2011 und StBA 2011

Bezüglich der Sparquote lag Hessen gemäß EVS 2008 um 1,7 Prozentpunkte oberhalb des Bundesdurchschnitts (vgl. Darstellung 6.11) und im Bundesländervergleich hinter Bayern und Baden-Württemberg auf Platz 3. Dies steht mit theoretischen Erörterungen im Einklang,

wonach wohlhabendere Wirtschaftseinheiten über erhöhte Dispositionsspielräume verfügen und es ihnen leichter als weniger wohlhabenden Wirtschaftseinheiten fällt, Ersparnisse aus dem laufenden Einkommen zu bilden (vgl. z. B. Faik 2010, S. 390). Die Sparquote ist dabei als Ersparnis in % der ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen definiert; unter (Brutto-) Ersparnis der privaten Haushalte werden im EVS-Kontext die Ausgaben für die Bildung von Geld- und Sachvermögen zuzüglich der Rückzahlung von Krediten verstanden (siehe hierzu StBA 2010b, S. 8).

Darstellung 6.11: Sparquote privater Haushalte in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz 2008 (in Prozent)



Quelle: Eigene Darstellung (FaMa) nach StBA 2010b

6.3 Wohlstandverteilung

Infobox: Lage-/Streuungsindikatoren

Mittelwerte sind Lageparameter einer Verteilung. Man unterscheidet u. a. zwischen dem *arithmetischen Mittelwert*, welcher den Durchschnittswert kennzeichnet, und dem *Median*, welcher eine gegebene Verteilung in zwei gleich große Hälften aufspaltet und den Wert angibt, welcher genau in der Mitte liegt.

Demgegenüber sind Ungleichheitsindikatoren als Streuungsparameter einer Verteilung zu interpretieren. Ein gängiger Ungleichheitsindikator ist der *Gini-Koeffizient*. Er beschreibt die Wohlstandskonzentration bzw. -ungleichheit mit einer Zahl zwischen 0 (vollständige Wohlstandsgleichverteilung) und (nahezu) 1 (völlige Ungleichverteilung des Wohlstands). Der Gini-Koeffizient kann aus der *Lorenzkurve* abgeleitet werden. Eine Lorenzkurve beschreibt den Zusammenhang zwischen kumulierten prozentualen Besetzungshäufigkeiten (auf der Abszisse) und kumulierten prozentualen Merkmalswerten (auf der Ordinate). Bei vollständiger Gleichverteilung ist die Lorenzkurve die Diagonale durch den Ursprung. Der Gini-Koeffizient ist nun definiert als Verhältnis der Fläche zwischen Gleichverteilungs-Diagonalen und empirischer Lorenzkurve einerseits sowie der Fläche unterhalb der Gleichverteilungs-Diagonalen andererseits. Je weiter eine Lorenzkurve von der 45-Grad-Linie entfernt ist, desto höher ist die Ungleichheit der durch sie repräsentierten Verteilung und desto höher ist der Gini-Koeffizient (vgl. Faik 2007, S. 68-76 und S. 101-106).

Einkommensverteilung

Die mit dem Gini-Koeffizienten gemessene Ungleichverteilung der Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen hat sich in den Jahren 2005 bis 2010 in Hessen auf Basis der Daten des Mikrozensus, der allerdings sehr hohe Einkommen nicht oder nur teils erfasst, für alle Gruppen zusammen nicht verändert: Er lag in diesem Zeitraum kontinuierlich bei 0,30 und war damit geringfügig höher als der – gleichfalls konstante – (west-)deutsche Wert für den Gini-Koeffizienten in Höhe von 0,29 (vgl. Darstellung 6.12).

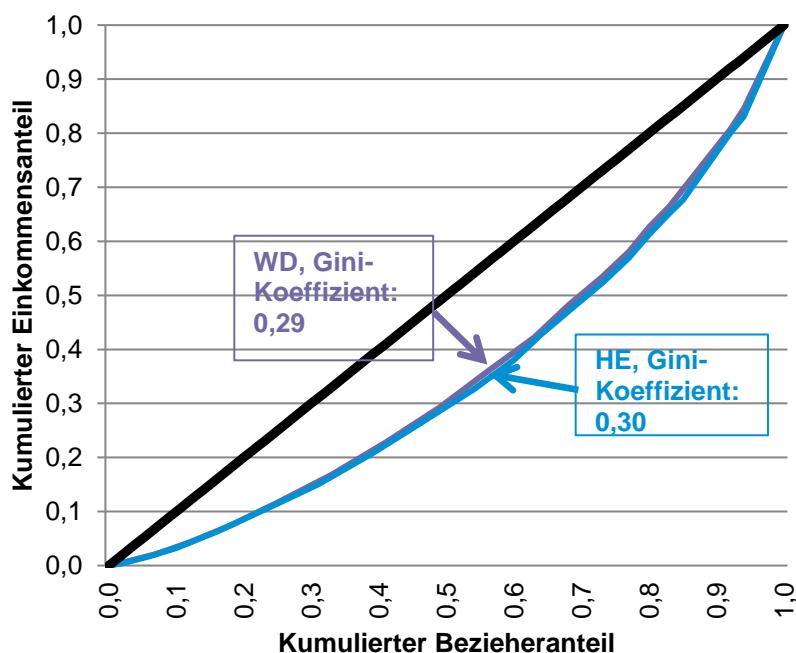
Darstellung 6.12: Gini-Koeffizient in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Westdeutschland und Deutschland 2005-2010

Gebiet	2005	2006	2007	2008	2009	2010
BW	0,28	0,28	0,28	0,28	0,28	0,28
BY	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29
HE	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30
RP	0,29	0,28	0,28	0,29	0,29	0,30
WD	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29
D	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29	0,29

Quelle: Eigene Darstellung (INIFES) nach StÄBL 2012

Bei Betrachtung der alternativen Datenquelle EVS 2008 ergab sich für die ausgabefähigen Haushaltsäquivalenzeinkommen ein ähnlich hoher Gini-Koeffizient wie auf MZ-Basis für die Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen (vgl. Darstellung 6.13), welcher auch bei dieser alternativen Datenquelle leicht oberhalb des westdeutschen Gini-Koeffizienten lag.

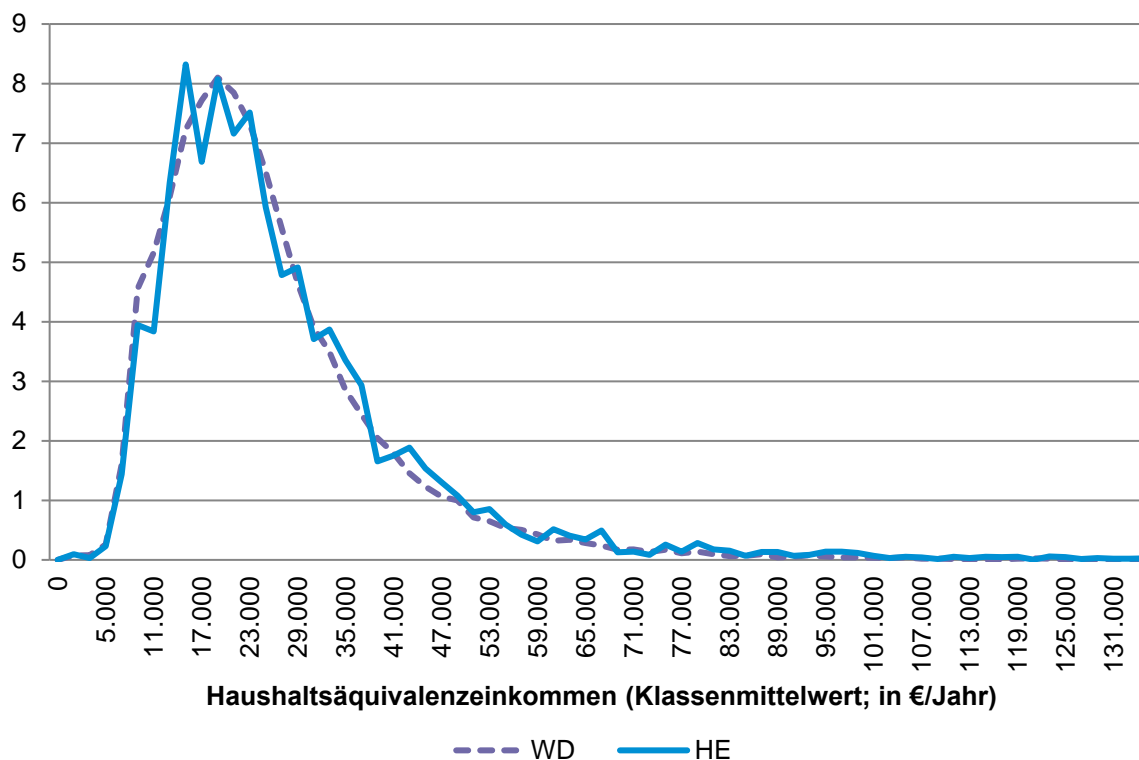
Darstellung 6.13: Lorenzkurven für ausgabefähige Haushaltsäquivalenzeinkommen in Hessen und Westdeutschland 2008



Quelle: Eigene Berechnungen (FaMa/INIFES) nach EVS-SUF 2008

Die folgende Darstellung 6.14 zeigt – ebenfalls auf EVS-2008-Basis – ergänzend die der vorstehenden Darstellung zugrunde liegenden, in etwa gleichen Verteilungen der ausgabefähigen Haushaltsäquivalenzeinkommen in Hessen und in Westdeutschland.

Darstellung 6.14: Verteilung der ausgabefähigen Haushaltsäquivalenzeinkommen in Hessen und Westdeutschland 2008 (in Prozent)



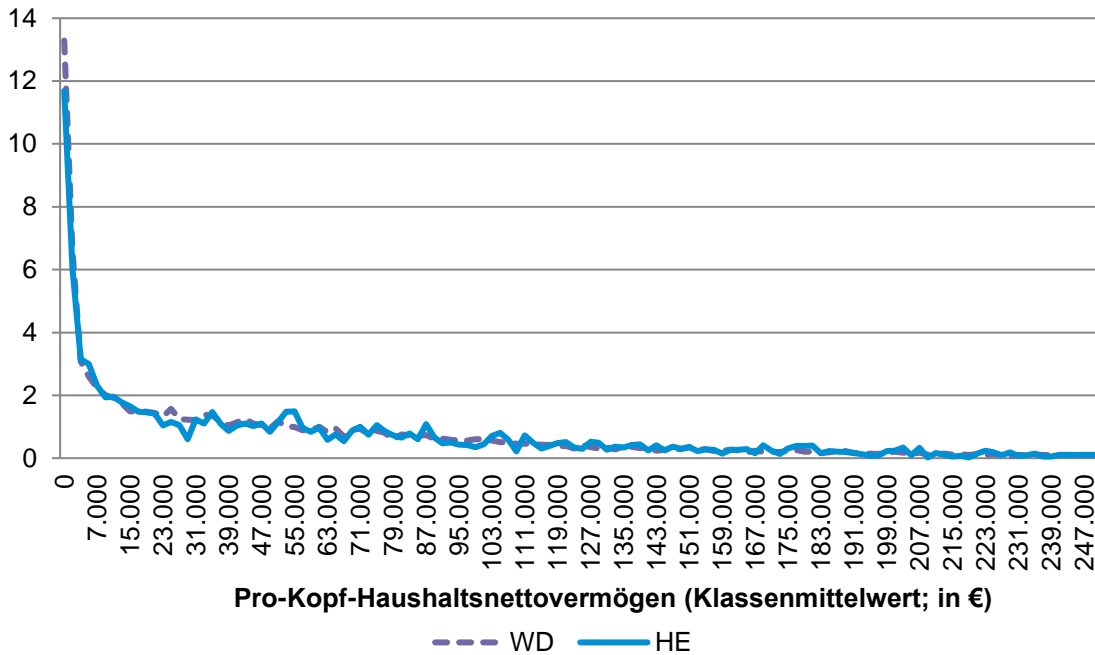
Quelle: Eigene Berechnungen (FaMa/INIFES) nach EVS-SUF 2008

Vermögensverteilung und -ungleichheit

Das im Folgenden behandelte „Gesamtvermögen“ ist im EVS 2008-Kontext als Summe aus Geldvermögen und Haus-/Grundvermögen definiert (d. h. ohne die noch ungleichmäßiger verteilten Betriebsvermögen, aber auch z. B. ohne Sach- und ohne Altersvorsorgevermögen). Abzüglich der Schulden ergibt sich das Nettogesamtvermögen eines Haushalts (siehe hierzu StBA 2010a, S. 5-7). Dieses ist in der nachstehenden Darstellung als Pro-Kopf-Vermögen (eines Haushalts) auf die Personenebene transformiert worden.

Es zeigte sich sowohl für Westdeutschland als auch für Hessen, dass die Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögensverteilung im Jahr 2008 durch eine sehr große Rechtsschiefe gekennzeichnet war (vgl. Darstellung 6.15). Dies ergab sich jeweils aus dem hohen Anteil nicht-vermögender Personen (von etwa einem Fünftel aller Personen in beiden Gebietseinheiten).

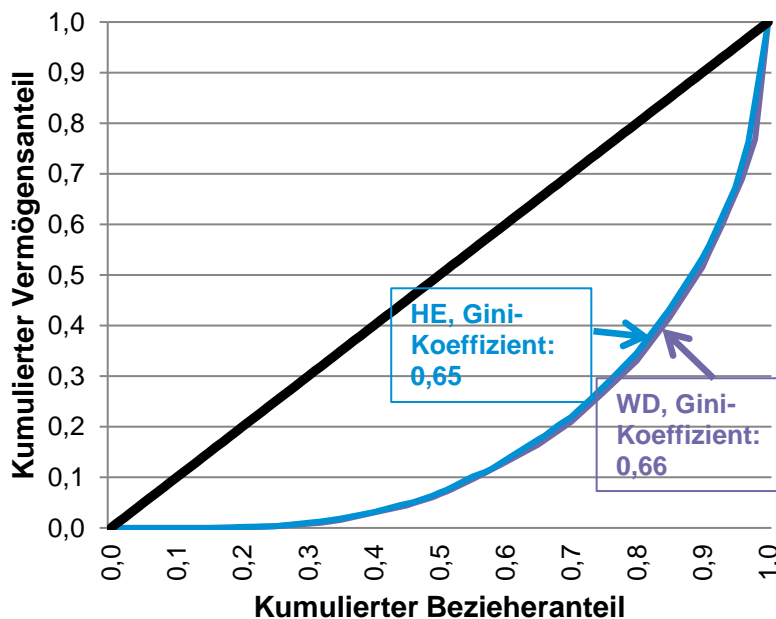
Darstellung 6.15: Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögensverteilung in Hessen und Westdeutschland 2008 (in Prozent)



Quelle: Eigene Berechnungen (FaMa/INIFES) nach EVS-SUF 2008

Die Vermögensungleichheit ist demzufolge sowohl in Westdeutschland als auch in Hessen viel größer als die Einkommensungleichheit. Dies kommt bezüglich der privaten Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen in Gini-Koeffizienten in Höhe von 0,65 (HE) bzw. 0,66 (WD) zum Ausdruck (vgl. Darstellung 6.16).

Darstellung 6.16: Lorenzkurven für Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen in Hessen und Westdeutschland 2008



Quelle: Eigene Berechnungen (FaMa/INIFES) nach EVS-SUF 2008

6.4 Armut

Infobox: Zur Messung relativer Armut

Im Rahmen der Messung relativer Einkommensarmut (-gefährdung) werden die Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen in Beziehung zu einer Armuts(gefährdungs)grenze gesetzt, welche auch als *Armuts(gefährdungs)schwelle* bezeichnet wird. Diese wird typischerweise als mittlerer Wert aus den einzelnen personenbezogenen Äquivalenzeinkommen berechnet und stellt einen Anteil an diesem Mittelwert dar. Der Anteil der Armen bzw. der von Armut Bedrohten an der jeweiligen Gesamtpopulation bildet die Armuts(gefährdungs)quote.

Hierbei stellt die Bildung der entsprechenden Schwellen das Ergebnis politischer und/oder wissenschaftlicher Setzungen dar. So ist die 60-Prozent-Median-Grenze (60 % des Medians der Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen) von der Europäischen Union im Rahmen der Lissabon-Strategie aus dem Jahr 2000 festgelegt worden. Während sie als Grenze für Armutsgefährdung genutzt wird, meint z. B. die 40-Prozent-Median-Grenze „strenge Armut“. Die Armuts(gefährdungs)quoten weichen je nach Erfassungssystem voneinander ab.

Die in Deutschland parallel gebrauchten sozialstatistischen Datenquellen unterscheiden sich etwa in dem, was sie jeweils unter Einkommen fassen, oder in den zugrunde liegenden Fallzahlen bei der Erhebung. Auch ist wesentlich, welche Gebietseinheit bei der Festlegung der Schwellenwerte verwendet wird.

Im Folgenden wird auf die 60-Prozent-Median-Grenze Bezug genommen, welche für die jeweilige Gebietseinheit aus dem jeweiligen regionalen Median berechnet wurde. Für Hessen bildet demnach der hessische Median die Berechnungsgrundlage. Der Grund liegt darin, dass die (relative) Armutsgefährdungsquote eine Kennziffer für die Einkommensverteilung ist und dass auf diese Weise regionale Besonderheiten etwa hinsichtlich von Preis- bzw. Lebenshaltungskostenunterschieden annähernd berücksichtigt werden (vgl. Faik 2005 sowie Huster et al. 2012 und darin insbesondere Hauser 2012)

Armutsgefährdungsschwelle

Entsprechend der geringen Veränderung der mittleren Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen zwischen 2005 und 2010 (laut MZ-Datenbasis) ist auch die Armutsgefährdungsschwelle (im Sinne von 60 % des Medians der monatlichen Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen) relativ schwach gestiegen: Sie erhöhte sich von 781 € im Jahr 2005 um 91 € auf 872 € im Jahr 2010 (vgl. Darstellung 6.17).

Die relative Armutsgefährdung (gemessen an der Armutsgefährdungsquote und auf Basis der eben reportierten Schwellenfestlegung) ist in Hessen von 2005 bis 2010 deutlich gesunken (-0,7 Prozentpunkte); dies war in Westdeutschland und in anderen westdeutschen Bundesländern in diesem Ausmaß nicht der Fall (vgl. Darstellung 6.18). In der Konsequenz führten diese gegensätzlichen Entwicklungen dazu, dass sich Hessen 2010 bezüglich der Armutsgefährdungsquote kaum vom west- und vom gesamtdeutschen Wert unterschied.

Darstellung 6.17: Armutsgefährdungsschwelle nach Haushaltstyp in Hessen und ausgewählten Bundesländern 2005-2010 (in Euro/Monat)*

Haushaltstyp und Gebiet	Jahr					
	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Einpersonenhaushalt						
BW	800	811	831	856	871	895
BY	787	796	817	846	859	892
HE	781	786	815	828	845	872
RP	755	771	786	803	819	843
WD	762	772	791	814	829	854
D	736	746	764	787	801	826
Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren**						
BW	1.681	1.703	1.746	1.797	1.830	1.880
BY	1.653	1.672	1.716	1.776	1.804	1.872
HE	1.639	1.650	1.712	1.738	1.775	1.831
RP	1.585	1.618	1.652	1.687	1.719	1.771
WD	1.600	1.621	1.661	1.710	1.741	1.794
D	1.545	1.567	1.605	1.652	1.683	1.735

* Ergebnisse des Mikrozensus, 60% des Medians der auf der Basis der neuen OECD-Skala berechneten Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung.

** Armutsgefährdungsschwelle für Einpersonenhaushalte multipliziert mit dem Bedarfsgewicht des Haushalts nach neuer OECD-Skala (2,1).

Quelle: Eigene Darstellung (INIFES) nach StÄBL 2012

Darstellung 6.18: Armutsgefährdungsquote in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Westdeutschland und Deutschland 2005-2010 (in Prozent), gemessen am Landesmedian*

Gebiet	Jahr			
	2005	2007	2009	2010
BW	13,8	13,0	14,1	14,0
BY	14,4	13,6	13,7	13,8
HE	15,3	14,9	14,8	14,6
RP	15,3	14,7	15,2	15,7
WD	14,8	14,3	14,8	14,7
D	14,7	14,3	14,6	14,5

* Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Quelle: Eigene Darstellung (INIFES) nach StÄBL 2012

Relative Armut nach soziodemografischen Merkmalen

Die (relative) Armutsgefährdung war 2010 bei weiblichen Personen (15,3 %) generell etwas höher als bei Männern (13,8 % vgl. Darstellung 6.19).

Darstellung 6.19: Armutsgefährdungsquote nach Alter und Geschlecht in Hessen 2005-2010 (in Prozent)

Alter und Geschlecht	Jahr			
	2005	2007	2009	2010
Insgesamt	15,3	14,9	14,8	14,6
Alter				
Unter 18	21,4	19,9	19,4	18,7
18 bis unter 25	22,9	23,9	21,9	21,4
25 bis unter 50	13,6	13,0	13,1	12,8
50 bis unter 65	10,7	10,9	11,7	11,8
65 und älter	14,1	13,9	14,2	14,1
Geschlecht				
Frauen	16,2	15,7	15,7	15,3
Männer	14,4	14,0	13,9	13,8

Quelle: Eigene Darstellung (INIFES) nach StÄBL 2012

Eine erhöhte relative Armutsgefährdung trugen überdies folgende Gruppen: Frauen und Männer zwischen 18 und 24 Jahren (20 % bzw. 22,7 %), Personen in Haushalten mit einem Haupteinkommensbezieher auf niedrigem Qualifikationsniveau (38,1 %), Personen mit einem niedrigen Qualifikationsniveau (28,8 %) sowie Personen mit Migrationshintergrund (27,2 %). Die höchste relative Armutsgefährdung hatten Erwerbslose (48,4 %) und Alleinerziehende (35,9 %) (vgl. Darstellungen 6.20 bis 6.22).

Darstellung 6.20: Armutsgefährdungsquote nach Erwerbsstatus in Hessen 2005-2010 (in Prozent)

Erwerbsstatus*	Jahr					
	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Erwerbstätige	7,7	7,5	7,6	7,6	7,8	7,6
Selbstständige (einschließlich mithelfende Familienangehörige)	8,3	8,9	7,5	7,7	8,7	7,7
Abhängig Erwerbstätige	7,6	7,4	7,6	7,6	7,6	7,6
Erwerbslose	48,3	47,1	51,3	53,8	50,3	48,4
Nichterwerbspersonen	19,5	18,3	19,1	19,6	19,5	19,5
Rentner/-innen und Pensionäre/Pensionärinnen	12,9	12,0	13,1	13,6	13,9	13,8
Personen im Alter von unter 18 Jahren	21,7	20,4	20,0	19,7	19,6	18,9
Sonstige Nichterwerbspersonen	28,4	27,5	29,7	32,0	31,2	32,1

* Nach dem "Labour-Force-Konzept" der ILO.

Quelle: Eigene Darstellung (INIFES) nach StÄBL 2012

Darstellung 6.21: Armutsgefährdungsquote nach Alter und Geschlecht, Qualifikationsniveau und Migrationshintergrund in Hessen 2005-2010 (in Prozent)

Merkmal	Jahr					
	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Alter und Geschlecht						
Frauen						
18 bis unter 25 Jahre	24,5	23,6	25,6	25,5	24,4	22,7
25 bis unter 50 Jahre	14,6	13,6	13,4	13,9	13,8	13,6
50 bis unter 65 Jahre	10,9	10,8	11,4	11,5	11,9	12,1
65 und älter	15,7	14,4	15,6	16,0	16,0	15,8
Männer						
18 bis unter 25 Jahre	21,3	21,5	22,3	21,3	19,3	20,0
25 bis unter 50 Jahre	12,6	12,4	12,6	12,5	12,5	12,1
50 bis unter 65 Jahre	10,5	9,8	10,5	10,8	11,5	11,5
65 und älter	12,1	10,9	11,6	12,4	11,9	12,0
Qualifikationsniveau* der Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt (Haupteinkommensbezieher)						
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	35,7	33,9	37,4	37,3	38,5	38,1
Mittel (ISCED 3 und 4)	14,1	12,9	13,6	13,9	13,7	13,4
Hoch (ISCED 5 und 6)	4,8	5,1	4,3	4,8	4,8	5,0
Qualifikationsniveau* (Personen im Alter von 25 Jahren und älter)						
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	25,9	24,7	27,2	27,7	28,0	28,8
Mittel (ISCED 3 und 4)	10,8	10,0	10,6	10,9	11,2	10,8
Hoch (ISCED 5 und 6)	5,2	5,1	4,3	5,2	5,0	5,4
Migrationshintergrund**						
Mit Migrationshintergrund	29,8	27,8	27,8	28,0	28,0	27,2
Ohne Migrationshintergrund	10,7	10,3	10,7	10,7	10,4	10,3

* Das Qualifikationsniveau wird entsprechend der nationalen Klassifikation des Bildungswesens (ISCED) bestimmt.

** Als Person mit Migrationshintergrund gilt, wer eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, oder im Ausland geboren wurde und nach 1949 zugewandert ist, oder in Deutschland geboren ist und eingebürgert wurde, oder ein Elternteil hat, das zugewandert ist, eingebürgert wurde oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt.

Quelle: Eigene Darstellung (INIFES) nach StÄBL 2012

Darstellung 6.22: Armutsgefährdungsquote nach Haushaltstypen in Hessen 2005-2010 (in Prozent)

Haushaltstyp*	Jahr					
	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Einpersonenhaushalt	21,6	19,6	22,3	22,1	22,4	22,1
Zwei Erwachsene ohne Kind	9,4	8,8	9,0	9,6	9,4	9,3
Sonstiger Haushalt ohne Kind	8,5	8,7	9,4	9,5	9,1	8,8
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	40,0	33,9	40,5	39,2	36,8	35,9
Zwei Erwachsene und ein Kind	10,1	11,3	9,8	9,7	9,8	10,8
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	13,7	13,0	12,3	11,7	12,5	11,9
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	34,0	30,9	27,4	30,5	30,3	26,5
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)	21,0	20,0	19,7	19,0	17,3	19,0

* Zu den Kindern zählen Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartnerin oder Lebenspartner und eigene Kinder im Haushalt.

Quelle: Eigene Darstellung (INIFES) nach StÄBL 2012

Relative Armut nach Regionen in Hessen

In der nachstehenden Darstellung 6.23 sind für verschiedene hessische Regionaleinheiten Armutsgefährdungsquoten ausgewiesen, und zwar auf Basis des jeweiligen regionalen und auch des hessischen Landes-Medians.

Verwendet man den hessischen Landes-Median als Maßstab für die Armutsgefährdungsschwelle, zeigt sich in Bezug auf die hessischen Regierungsbezirke, dass die Armutsgefährdungsquote im Regierungsbezirk Darmstadt am niedrigsten und im Regierungsbezirk Kassel am höchsten war.

Darstellung 6.23: Armutsgefährdungsquote nach Regionen in Hessen 2005-2010 (in Prozent)

Gebiet	Jahr					
	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Regierungsbezirke						
Darmstadt						
Regionaler Median	16,0	15,6	15,5	15,6	15,9	15,1
Landesmedian	13,8	12,9	13,1	13,3	13,3	12,9
Gießen						
Regionaler Median	15,0	13,2	14,1	14,1	13,5	13,1
Landesmedian	17,8	17,3	17,8	17,5	17,3	16,7
Kassel						
Regionaler Median	13,2	13,0	13,4	14,1	13,3	13,7
Landesmedian	17,7	16,9	17,6	17,7	17,3	17,9
Raumordnungsregionen						
Mittelhessen						
Regionaler Median	-	-	-	14,1	13,5	13,1
Landesmedian	-	-	-	17,5	17,3	16,7
Nordhessen						
Regionaler Median	-	-	-	14,5	13,9	14,3
Landesmedian	-	-	-	18,1	18,0	18,1
Osthessen						
Regionaler Median	-	-	-	13,0	11,9	12,2
Landesmedian	-	-	-	16,7	15,3	17,4
Rhein-Main						
Regionaler Median	-	-	-	16,2	16,2	15,5
Landesmedian	-	-	-	13,5	13,1	12,7
Starkenburger Land						
Regionaler Median	-	-	-	14,1	15,1	14,2
Landesmedian	-	-	-	12,9	13,8	13,3
Großstädte						
Frankfurt am Main						
Regionaler Median	17,9	17,7	16,7	17,8	18,1	17,6
Landesmedian	16,4	16,6	15,7	16,1	17,3	16,5

Hinweis: Ergebnisse des Mikrozensus

Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Quelle: Eigene Darstellung (INIFES/FaMa) nach StÄBL 2012

Bei regionaler Differenzierung und unter Bezugnahme auf den Landes-Median ist aktuell (2010) die Armutsgefährdungsquote im Rhein-Main-Gebiet am niedrigsten – gefolgt (in

dieser Reihenfolge) von der Raumordnungsregion Starkenburg sowie von Mittel- und von Nordhessen. Insgesamt zeigt sich ein Nord-Süd-Gefälle in Hessen hinsichtlich der Armutsgefährdungsquoten bei Zugrundelegung eines einheitlichen (nominalen) Wohlstandsmaßstabs. Die für Frankfurt am Main errechneten Armutsgefährdungsquoten waren – bei Bezugnahme auf den hessischen Landes-Median – höher als für das Rhein-Main-Gebiet bzw. für den Regierungsbezirk Darmstadt, aber niedriger als für die nordhessischen Gebietseinheiten.

Verwendet man alternativ die jeweiligen regionalen Medianwerte als Berechnungsgrundlage für die Armutsgefährdungsquoten, ergibt sich ein anderes Bild. In der Differenzierung nach Regierungsbezirken beispielsweise weist nunmehr Darmstadt die höchsten Quoten aus, gefolgt von Kassel und Gießen. Dies ist letztlich das Ergebnis des Wohlstandsgefälles zwischen Nord- und Südhessen, welches sich in den unterschiedlich hohen mittleren (Äquivalenz-)Einkommen und damit in unterschiedlich hohen Armutsgefährdungsschwellen niederschlägt.

Relative Armut vor und nach Umverteilung

Misst man relative Einkommensarmut (an der 60 %-Median-Grenze, neue OECD-Skala), zeigt die Gegenüberstellung zwischen dem Haushaltsbrutto- und dem ausgabefähigen Haushaltsäquivalenzeinkommen Reduktionen im Ausmaß der Armutsgefährdung an. Diese sind im Wesentlichen bedingt durch Umverteilungen via Steuer-Transfer-System. Auf Basis der EVS 2008 verminderte sich dadurch in Hessen die Armutsgefährdungsquote um 4,3 Prozentpunkte. In Deutschland (bzw. in Westdeutschland) zeigte sich eine korrespondierende Quotenminderung um 3,5 Prozentpunkte (bzw. um 3,4 Prozentpunkte; vgl. Darstellung 6.24). In Prozent ausgedrückt ergab sich in Hessen eine Reduktion der Armutsgefährdung um 22,4 % sowie in Deutschland und in Westdeutschland in etwas schwächerem Ausmaß um 17,6 % bzw. um 17,7 %. Anders formuliert: Vorrangig durch das deutsche Steuer-Transfer-System wird in Hessen bzw. in West- und Gesamtdeutschland gut bzw. fast ein Fünftel der armutsgefährdeten Bevölkerung aus dem Armutsgefährdungsbereich herausgenommen.

Darstellung 6.24: Armutsgefährdungsquoten (60 %-Median-Grenze) vor und nach Umverteilung in Hessen, Westdeutschland und Deutschland 2008 (regionale Armuts Grenzen; in Prozent)

Gebiet	Haushaltsbruttoäquivalenzeinkommen	Verfügbares Haushaltsäquivalenzeinkommen
HE	19,2	14,9
WD	19,3	15,9
D	19,3	15,8

Quelle: Eigene Berechnungen (FaMa/INIFES) nach EVS-SUF 2008

Relative Einkommens- versus relative „Vermögens-“Armut

Kreuztabelliert man Einkommens- und Vermögensverteilung miteinander, zeigte sich auf EVS 2008-Basis, dass in Hessen 40,7 % der Bevölkerung als „vermögensarm“ und 14,9 % der Bevölkerung als einkommensarm zu bezeichnen waren. Sowohl „vermögens-“ als auch einkommensarm waren 12,3 % der hessischen Bevölkerung. Die Korrelation zwischen ausgabefähigem Haushaltsäquivalenzeinkommen und Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen war insofern positiv, als geringere Einkommenswerte tendenziell mit niedrigen Vermögenswerten und höhere Einkommenswerte tendenziell mit hohen Vermögenswerten einhergingen (vgl. Darstellung 6.25).

Darstellung 6.25: Einkommens-Vermögens-Korrelationen in Hessen (und in Klammern Westdeutschland) 2008 (jeweils in Prozent der jeweiligen Gesamtfallzahlen)

Ausgabefähige Haushaltsäquivalenzeinkommen (Vielfache des Medians)	Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen (Vielfache des Medians)				Einkommens- Anteilssumme
	< 0,6	0,6 -< 1,5	1,5 -< 3,0	≥ 3,0	
< 0,6	12,3 (13,3)	1,3 (1,2)	0,6 (0,7)	0,8 (0,6)	14,9 (15,9)
0,6 - < 1,5	25,2 (24,0)	15,5 (15,4)	12,7 (13,4)	9,3 (10,6)	62,8 (63,4)
1,5 - < 3,0	2,9 (2,6)	3,6 (3,2)	5,3 (5,3)	7,7 (7,5)	19,5 (18,6)
≥ 3,0	0,2 (0,1)	0,2 (0,2)	0,7 (0,3)	1,7 (1,5)	2,8 (2,1)
Vermögens-Anteilssumme	40,7 (40,0)	20,4 (20,2)	19,3 (19,7)	19,5 (20,1)	100,0 (100,0)

Quelle: Eigene Berechnungen (FaMa/INIFES) nach EVS-SUF 2008

Verschuldung

Die Zahl der überschuldeten Personen in Deutschland hat sich von 6,54 Mio. im Jahr 2004 bis 2011 auf 6,41 Mio. bzw. um 134.000 Personen verringert; die Schuldnerquote ist um 0,36 Punkte auf nunmehr 9,4 % gesunken. Dabei lagen die Schuldnerquoten in den neuen Bundesländern etwas höher als in den alten Bundesländern (siehe hierzu Creditreform 2011, S. 4-5).

Die niedrigsten Schuldnerquoten weisen aktuell Bayern und Baden-Württemberg auf, die höchsten Bremen und Berlin. Hessen nimmt im Bundesländervergleich mit einer Quote von 9,5 % eine eher mittlere Position ein, hat allerdings entgegen dem Bundestrend gegenüber 2004 einen Anstieg von 1.000 verschuldeten Personen zu verzeichnen (vgl. Darstellung 6.26). Dabei stehen aktuell zwei hessische Städte in der Reihe der zehn Städte mit der höchsten Schuldnerquote, nämlich Offenbach am Main und die Landeshauptstadt Wiesbaden. Wiesbaden gehört überdies zu den zehn Kreisen und Städten in Deutschland

mit dem höchsten Anstieg der Schuldnerquote im Zeitraum 2004-2010/11 (vgl. hierzu Creditreform 2011, S. 8-14).

Darstellung 6.26: Überschuldung privater Haushalte in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Deutschland 2004, 2009-2011 (absolut und in Prozent)

Gebiet	Schuldnerquote (in %)			Abweichung 2011 gegenüber 2004 (in Prozentpunkten)	Schuldner in Mio.			Abweichung 2011 gegenüber 2004 (in Personen)
	2009	2010	2011		2009	2010	2011	
BW	7,1	7,5	7,5	-0,01	0,62	0,66	0,66	+21.000
BY	6,7	7,1	6,9	-0,31	0,69	0,73	0,71	- 8.000
HE	9,1	9,5	9,5	-0,11	0,46	0,48	0,48	+1.000
RP	9,2	9,7	9,7	-0,47	0,31	0,32	0,32	-10.000
D	9,1	9,5	9,4	-0,36	6,19	6,49	6,41	-134.000

Quelle: Eigene Darstellung (Huster) nach Creditreform 2011

In Hessen hatten darüber hinaus im Jahr 2010 knapp 11.000 natürliche und juristische Personen Insolvenz angemeldet; den Großteil stellten dabei Privatpersonen, sei es als Verbraucher (67 %) oder als ehemals selbstständig Tätige (18 %). 11 % waren Unternehmen, auf die sich das größte Volumen der Forderungen konzentrierte (57 %), während auf die privaten Verbraucher nur 16 % der ausstehenden Forderungen entfielen (vgl. hierzu Darstellung 6.27).

Darstellung 6.27: Insolvenzen in Hessen 2010 (absolut und in 1.000 Euro)

Schuldner	Insolvenz-Verfahren eröffnet	Mangels Masse abgewiesen	Schuldenbereinigungsplan angenommen	Verfahren insgesamt	Voraussichtliche Forderung (in 1.000 €)
Insgesamt	10.973	816	205	11.994	3.043.346
Unternehmen	1.240	502	/	1.742	1.745.166
Verbraucher	7.353	17	187	6.803	487.909
Ehemals selbstständig Tätige	1.983	178	18	2.179	409.214
Andere Schuldner	397	119	/	516	391.057

Quelle: Eigene Darstellung (Huster) nach StBA 2011b

Mindestsicherung

In Deutschland waren am Jahresende 2010 insgesamt 7,5 Mio. Personen von Leistungen der Mindestsicherungssysteme abhängig; das sind 9,2 % der Bevölkerung. Betrachtet man die Quote aller Leistungsempfängerinnen und -empfänger von 2006 bis 2010, so ist diese bundesweit leicht gesunken (von 10,1 % in 2006 auf 9,2 % in 2010; vgl. Darstellung 6.28). Die niedrigsten Empfängerinnen- und Empfängerquoten wiesen Bayern und Baden-Württemberg auf, die höchsten dagegen Berlin, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-

Vorpommern. Hessen hatte 2010 zwar auch gegenüber Rheinland-Pfalz eine höhere, gleichwohl eine unter dem Bundesdurchschnitt liegende Quote (vgl. StÄBL 2011).

Darstellung 6.28: Quote* der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der sozialen Mindestsicherung in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Deutschland am Jahresende 2006 bis 2010 (in Prozent)

Gebiet	Quote				
	2006	2007	2008	2009	2010
BW	5,7	5,4	5,1	5,4	5,2
BY	5,3	5,0	4,7	4,9	4,6
HE	9,0	8,8	8,5	8,7	8,4
RP	7,5	7,2	7,0	7,2	6,9
D	10,1	9,8	9,3	9,5	9,2

- * Die Mindestsicherungsquote gibt die Empfängerinnen und Empfänger folgender Leistungen als Anteil an der Gesamtbevölkerung wieder:
- Leistungen nach dem SGB II
 - Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII
 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII
 - Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
 - laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge
- Bestand Dezember.

Quelle: Eigene Darstellung (Huster) nach StÄBL 2011

Den mit weitem Abstand größten Anteil nahmen dabei Leistungen nach dem SGB II (Mindestsicherung bei Arbeitslosigkeit) ein, wobei im Dezember 2010 zu den knapp 4,7 Mio. Erwerbsfähigen 1,8 Mio. unterstützungsberechtigte Mitglieder in den insgesamt 3,5 Mio. Bedarfsgemeinschaften hinzukamen (vgl. BA 2011). Die SGB-II-Quote war in Hessen deutlich höher als etwa in Bayern und auch höher als in Rheinland-Pfalz, lag aber auch deutlich unter dem Bundesdurchschnitt (vgl. Darstellung 6.29), der insbesondere durch die neuen Bundesländer angehoben wird.

Darstellung 6.29: SGB-II-Quote* in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Deutschland 2006-2010, jeweils Dezember (in Prozent)

Gebiet	2006	2007	2008	2009	2010
BW	5,9	5,5	5,2	5,7	5,4
BY	5,4	5,0	4,7	5,0	4,6
HE	9,3	9,1	8,8	9,1	8,6
RP	8,0	7,7	7,4	7,7	7,3
D	11,0	10,7	10,1	10,4	10,0

- * Die SGB-II-Quote gibt die Empfänger von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) als Anteil an der Bevölkerung im Alter von unter 65 Jahren wieder (siehe auch die entsprechende Infobox in Kapitel 5.3 des Berichts).

Quelle: Eigene Darstellung (Huster) nach StÄBL 2011

Die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt (außerhalb von Einrichtungen) belief sich im Jahr 2010 in Deutschland auf 98.354 Personen; hinzu

kamen 221.008 Leistungsbezieherinnen und -bezieher in Einrichtungen (siehe StBA 2012). Diese Zahl hat sich – wie bekannt – seit Trennung der Mindestsicherung für Erwerbsfähige und Nichterwerbsfähige bzw. nicht mehr im erwerbsfähigen Alter seit dem Jahr 2005 drastisch reduziert. Bereits 2003 wurden Sonderregelungen für dauerhaft Nichterwerbsfähige und wegen Alters eingeführt (vgl. Boeckh/Huster/Benz 2011, S. 279-280). Die Zahl der Personen, die die Grundsicherung wegen Alters oder dauerhafter Nichterwerbsfähigkeit beziehen, hat sich seit Einführung dieser Regelung leicht erhöht. Im Jahr 2010 betrug der Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter (ab 65 Jahren) an der Gesamtbevölkerung dieser Altersgruppe bundesweit 2,4 % (gegenüber 2,3 % im Jahr 2006); in Hessen lag diese Quote im Jahr 2010 mit 3 % leicht über dem Bundesdurchschnitt und leicht über dem hessischen Vergleichswert aus dem Jahr 2006 (2,8 %; vgl. StBA 2011). Die Ausgaben für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und für die Kriegsopferfürsorge sind deutlich zurückgegangen zum einen als Folge der zeitlichen Entfernung zum Zweiten Weltkrieg, zum anderen aufgrund gesetzlicher Veränderungen.

Die Sozialhilfe hat auch in Hessen wieder ihre „klassische“ Rolle gefunden, nämlich zuständig zu sein für die nichtstandardisierbaren Risiken, die nicht von den großen Sicherungssystemen aufgefangen werden. Von daher ist die Empfängerquote insgesamt niedrig, und zwar quer über alle Altersgruppen hinweg. Auch bei der Geschlechterverteilung sind keine signifikanten Unterschiede zu erkennen.

Insgesamt bezogen Ende 2010 70.987 Personen Hilfen in besonderen Lebenslagen, wobei knapp zwei Drittel der Fälle Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderungen darstellten; ein weiteres knappes Drittel war Hilfen zur Pflege zugeordnet (vgl. Darstellung 6.30).

Mit der Einführung der bedarfsorientierten Grundsicherung wurde intendiert, voll erwerbsgeminderten Personen unter 65 Jahren und Personen, die 65 Jahre oder älter sind, eine bedarfsorientierte Grundsicherung zu gewähren, welche an eine deutlich großzügigere Regelung bezüglich der Familiensubsidarität gebunden ist. Familien sollten bei Eintreten der Volljährigkeit erwerbsgeminderter Personen und beim Renteneintritt von Älteren auch dann weitgehend geschont werden, wenn das Einkommen unterhalb des Mindestsicherungsniveaus liegt. Zugleich sollte die „verschämte“ Armut im Alter abgebaut werden.

Betrachtet man die Entwicklung der Inanspruchnahme dieser Leistung im Rahmen des SGB XII (vgl. Darstellung 6.31), so deutet der absolute Anstieg, auch und gerade bei den Empfängerinnen darauf hin, dass auch in Hessen der Zweck dieser Neuregelung zumindest teilweise erreicht werden konnte. Andererseits bleibt die Grundsicherung im Alter eine bedürftigkeitsabhängige Fürsorgeleistung, die nicht in gleichem Maße bezogen werden kann

wie etwa eine staatliche Mindestrente, die jedem unabhängig davon gewährt wird, ob er nun arm ist oder nicht (vgl. Bourcarde 2012).

Darstellung 6.30: Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger* in Hessen jeweils am 31.12. nach Hilfearten (absolut)

Art der Angabe	2003	2005	2007	2009	2010
Empfänger* von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt insgesamt	239.310	24.814	27.706	28.483	30.525
Davon:					
außerhalb von Einrichtungen	238.909	9.383	9.256	10.860	12.003
in Einrichtungen	401	15.431	18.450	17.623	18.522
Davon:					
Frauen	131.463	12.622	13.875	13.542	14.558
Männer	107.847	12.192	13.831	14.941	15.967
Darunter:					
Nichtdeutsche	77.704	2.607	2.369	2.600	2.901
Empfänger* von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII insgesamt**	89.414	57.889	62.696	67.512	70.987
Davon:					
Frauen	45.506	29.065	31.621	33.548	35.471
Männer	43.908	28.824	31.075	33.964	35.516
Darunter:					
Nichtdeutsche	22.833	5.088	5.198	5.543	5.911

* Mehrfachzählungen sind möglich. Empfängerinnen und Empfänger mehrerer verschiedener Hilfen werden bei jeder Hilfeart gezählt.

** Hilfen in besonderen Lebenslagen, insbesondere Hilfen bei Pflege und Eingliederungshilfen für behinderte Menschen, ohne Hilfe bei Krankheit, Hilfe zur Sterilisation, Hilfe zur Familienplanung, vorbeugende Hilfe und Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft. Allgemeiner Hinweis: Durch das Inkrafttreten des SGB XII zum 01.01.2005 kommt es bei den nachgewiesenen Empfängerzahlen zu einem Bruch in der Zeitreihe, da nur noch bedürftige Empfängerinnen und Empfänger sowie deren Haushaltsmitglieder Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten, sofern sie nicht erwerbsfähig sind.

Quelle: Eigene Darstellung (Huster) nach HSL 2011

Unbekannt ist allerdings immer noch weitgehend, ob und in welchem Umfang ‚verschämte‘ Armut nach wie vor besteht. Hessenspezifische Daten dafür liegen nicht vor. Die Ursachen für die steigende Inanspruchnahme dieser Grundsicherungsleistung liegen vor allem im Erwerbssystem. Die langanhaltende Arbeitslosigkeit, Formen prekärer Beschäftigung und solche zu Niedriglohnbedingungen wie insgesamt die Lohnentwicklung in den vergangenen beiden Jahrzehnten führen zu insgesamt niedrigeren Zugangsrenten im Vergleich zu früher (vgl. hierzu die entsprechenden Ausführungen in Kapitel 11 des Berichts).

Die Ausgaben für Sozialhilfe zeigen insbesondere, dass die Ausgaben für die Hilfen zum Lebensunterhalt in Hessen ab 2005 stark gesunken sind und dass die Ausgaben für Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderungen sowie für Hilfen zur Pflege den

größten Ausgabenblock darstellen. Bei den Hilfen zur Pflege ist ein gewisser Anstieg zu verzeichnen, was einerseits auf die Zunahme der Zahl der älteren Personen, andererseits auf die Steigerung der Pflegekosten zurückzuführen ist. Daneben nahm das Gewicht der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung stark zu (vgl. Darstellung 6.32).

Darstellung 6.31: Empfängerinnen und Empfänger von bedarfsorientierter Grundsicherung in Hessen seit 2003 (absolut und in Prozent)

Jahr*	Empfänger		davon			
			voll erwerbsgemindert unter 65 Jahren		65 Jahre oder älter	
	insgesamt	Anteil in % an der Gesamtbevölkerung**	Zusammen	darunter Frauen	Zusammen	darunter Frauen
2003	36.845	0,7	13.675	6.189	23.170	16.093
2004	46.430	0,9	19.404	8.770	27.026	18.455
2005	53.489	1,1	22.855	10.416	30.634	20.467
2006	57.303	0,9	24.689	11.256	32.614	21.582
2007	60.452	1,0	26.313	11.971	34.139	22.495
2008	62.658	1,0	27.188	12.316	35.470	23.099
2009	63.009	1,0	28.062	12.593	34.947	22.410
2010	66.231	1,1	29.768	13.327	36.463	23.153

* Jeweils am Jahresende.

** Bevölkerungsstand am 31.12.

Quelle: Eigene Darstellung (Huster) nach HSL 2011

Darstellung 6.32: Sozialhilfeaufwand in Hessen seit 2000 (in Mio. Euro)*

Jahr	Nettoausgaben	darunter				
		Hilfe zum Lebensunterhalt*	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	Hilfe zur Pflege	Hilfe zur Gesundheit einschl. Erstattungen an Krankenkassen	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**
2000	1.795	893	646	213	116	—
2001	1.885	792	701	224	120	—
2002	1.881	787	709	216	127	—
2003	2.120	792	781	218	154	129
2004	2.105	772	799	234	133	199
2005	1.486	100	736	212	136	269
2006	1.486	108	760	223	92	280
2007	1.565	103	803	234	100	297
2008	1.633	108	875	232	89	306
2009	1.704	124	895	245	83	336
2010	1.746	128	917	244	75	360

* Ab 01.01.2005 (Inkrafttreten des SGB XII) erhalten nur noch bedürftige Empfängerinnen und Empfänger sowie deren Haushaltsmitglieder Hilfe zum Lebensunterhalt, sofern sie nicht erwerbsfähig sind.

** Das Gesetz für die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) trat am 01.01.2003 in Kraft (ohne Kosten für abgeschlossene Gutachten).

Quelle: Eigene Darstellung (Huster) nach HSL 2011

Die Regelsätze schlugen im Jahr 2010 im Durchschnitt mit 134 €/Monat pro Bedarfsgemeinschaft zu Buche, während die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung 346 €/Monat betragen (zusammen also brutto 480 €/Monat).

Anzurechnen ist anrechnungsfähiges Einkommen entsprechend einem gestuften Verfahren. Netto ergab sich 2010 dann pro Bedarfsgemeinschaft ein durchschnittlicher Zahlbetrag von 356 €/Monat (vgl. Darstellung 6.33).

Darstellung 6.33: Bedarfsgemeinschaften von Empfängerinnen und Empfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt insgesamt und durchschnittliche monatliche Beträge je Bedarfsgemeinschaft in Hessen ab 2005* (in Euro)

Jahr	Bedarfsgemeinschaften insgesamt	Bruttobedarf	davon		Angerechnetes Einkommen****	Nettobedarf
			Regelsätze**	Anerkannte Aufwendungen für Unterkunft und Heizung***		
In €						
2005	23.306	629	338	291	323	462
2006	25.065	449	167	282	439	302
2007	26.798	385	71	314	425	273
2008	27.322	425	103	322	394	313
2009	27.490	470	136	334	421	352
2010	29.454	480	134	346	407	356

* Jeweils am Jahresende

** Einschließlich Mehrbedarfzuschlägen

*** Bis 2006: Bruttokaltmiete; ohne Bedarfsgemeinschaften von Empfängern innerhalb von Einrichtungen

**** Auf Regelsatzleistungen und eventuelle Zuschläge

Bedarfsgemeinschaften: Sie bestehen aus den Personen, die in die gemeinsame Berechnung einbezogen werden. Von einem Haushalt unterscheidet sie sich vor allem dadurch, dass volljährige Kinder eine eigene Bedarfsgemeinschaft bilden.

Nettobedarf: Der Anspruch ergibt sich aus der Differenz des Bruttobedarfs und des angerechneten (bereinigten) Einkommens der Bedarfsgemeinschaft.

Quelle: Eigene Darstellungen (Huster) nach HSL 2011

Die Zahl der Haushalte, welche Wohngeld beantragen bzw. beantragen können, hängt sehr stark davon ab, inwieweit das Wohngeldgesetz die tatsächlichen Veränderungen der Mieten nachvollzieht. Ein Rückgang der Fallzahlen der Wohngeldbezieherinnen und -bezieher besagt also nicht von vorneherein, dass sich die Einkommenssituation der Haushalte verbessert hat.

Mit der grundlegenden Reform bei den Mindestsicherungsleistungen wurden ab dem 01.01.2005 die Empfängerinnen und Empfänger dieser Transferleistungen vom Wohngeldbezug ausgeschlossen, weil die Wohnkosten nunmehr zu einem Teil der Mindestsicherungsleistung geworden sind. Folglich reduzierten sich die Zahl der

Bezieherinnen und Bezieher ebenso wie das Wohngeld-Ausgabevolumen erheblich. Im Jahr 2009 stiegen allerdings beide Werte wieder.

Trotz der gesetzlichen Neuregelung im Jahr 2005 ist ein – wenn auch geringer – Anteil von Personen geblieben, die bei Arbeitslosigkeit Wohngeld beziehen. Den größten Teil der Wohngeldbezieherinnen und -bezieher machen indes die Nichterwerbstätigen ohne die Gruppe der Arbeitslosen aus. Hinzuweisen ist aber auch darauf, dass im Jahr 2010 immerhin 38,4 % der Wohngeldbezieherinnen und -bezieher einer Erwerbstätigkeit nachgingen (vgl. Darstellung 6.34; vgl. auch die Ausführungen in Kapitel 7.5 des Berichts, insbesondere Darstellung 7.10).

Darstellung 6.34: Wohngeldhaushalte* nach der sozialen Stellung des Haushaltsvorstandes in Hessen seit 1995 jeweils am Jahresende (absolut und in Prozent)**

Jahr**	Insgesamt	Davon:		
		Erwerbstätige	Nichterwerbstätige	Arbeitslose
		In %		
1995	65.552	28,0	49,9	22,1
2000	52.174	28,4	47,8	23,8
2004	101.456	22,1	47,2	30,7
2005	37.421	43,2	47,6	9,1
2010	41.255	38,4	56,2	5,4

* Einschließlich Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe/Kriegsopferfürsorge.

** Tabellenwohngeld/allgemeines Wohngeld (ohne pauschaliertes Wohngeld und ohne besonderen Mietzuschuss).

Allgemeiner Hinweis: Durch das Inkrafttreten des SGB XII zum 01.01.2005 kommt es bei den nachgewiesenen Empfängerzahlen zu einem Bruch in der Zeitreihe, da nur noch bedürftige Empfängerinnen und Empfänger sowie deren Haushaltsmitglieder Mietzuschuss erhalten, sofern sie nicht erwerbsfähig sind; der besondere Mietzuschuss ist zum 01.01.2005 entfallen.

Quelle: Eigene Darstellung (Huster) nach HSL 2011

„Ergänzende Armutsdienste“ in Hessen und Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind

Die Sozialstatistik spiegelt nur messbare Verteilungspositionen und Lebenskonstellationen, noch dazu häufig mit einem zeitlichen Rückstand, wider. Der öffentlichen Fürsorge historisch vorgelagert gab es zivilgesellschaftliche Fürsorge für Personen und Personengruppen mit besonderen persönlichen und sozialen Schwierigkeiten. Derartige Einzelschicksale entziehen sich einer quantitativ-empirischen Erfassung, weil sie teils temporär, teils einmalig, teils in unterschiedlicher Intensität auftreten bzw. auf Hilfe treffen. Gleichwohl gibt es heute neben den kommunalen und landesmäßigen sozialpolitischen Interventionen Hilfesysteme, die teils in diese öffentliche Armenfürsorge eingebunden sind – etwa Wahrnehmung im Auftrag einer Kommune –, teils in eigener Verantwortung arbeiten (vgl. hierzu etwa Koch 2009).

Für Hessen gilt:

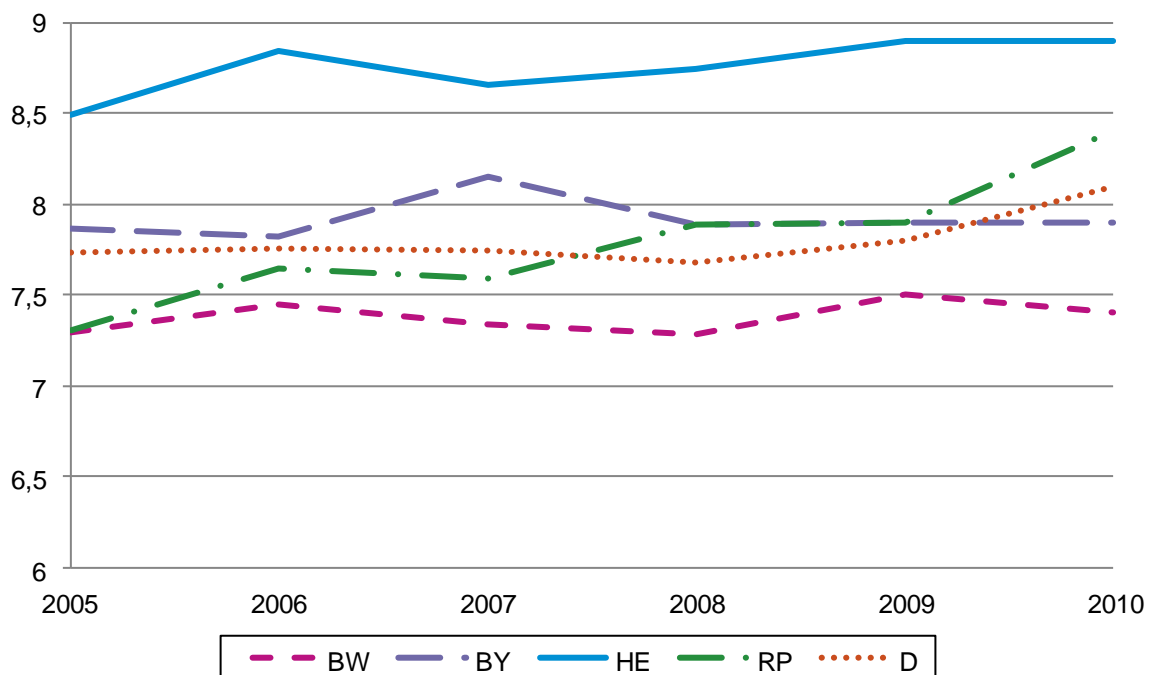
- Es gibt „Tafeln“ in unterschiedlicher Trägerschaft und Organisationsform, die nach einer Bedürftigkeitsprüfung (im Regelfall: Vorliegen des Bezugs einer Leistung der Mindestsicherung) Lebensmittelspenden an Bedürftige weitergeben. Die „Tafeln“ haben sich in einem Bundesverband einen Rahmen gesetzt (siehe Bundesverband Deutsche Tafel e. V. 2012), um ihre Position öffentlichkeitswirksam vertreten zu können.
- Tafel ist aber mitunter auch ganz wörtlich zu nehmen: So gibt es diakonisch und karitativ in besonderer Weise aktive Kirchengemeinden, die einen gemeinsamen Mittagstisch für Gemeindemitglieder anbieten. Die dazu eingeladenen Hilfebedürftigen werden meist in die Vor- und Nachbereitung des gemeinsamen Mittagstisches mit eingebunden.
- Ferner existieren Sozialkaufhäuser, bei denen Bedürftige kostengünstig Einrichtungsgegenstände und Gegenstände des täglichen Bedarfs erwerben können. Die angebotenen Gegenstände sind im Regelfall Spenden aus der Bevölkerung.
- Jugendwerkstätten haben die Doppelfunktion, einerseits jungen Menschen gleichsam in einer überbetrieblichen Ausbildungsstätte eine berufliche Ausbildung angeeignet zu lassen, andererseits aber – angebunden etwa an ein Sozialkaufhaus bzw. an eine Fahrradwerkstatt – Dienstleistungen zu erbringen, um bedürftige Personen zu versorgen.
- Daneben gibt es, meist in Trägerschaft der Wohlfahrtsverbände, Einrichtungen für die Betreuung von Personen mit Migrationshintergrund. Asylbewerberinnen und Asylbewerber benötigen ebenfalls kontinuierliche Hilfe.
- Auch in Hessen bedarf es der aufsuchenden Sozialen Arbeit – nicht nur in den Ballungsgebieten. Es gibt auch in Hessen Straßenkinder, wobei es sich meist um sogenannte „Sozialwaisen“ handelt, Kinder also, die dem elterlichen Haushalt entflohen sind, weil sie dort stets mit Gewalt- und/oder Drogenerfahrungen konfrontiert waren. Vorstufen sind häufiges Schulschwänzen bzw. das vollständige Verlassen der Schule.
- Es gibt schließlich ganz besondere Bedürfnisse, denen sich oftmals kirchliche, aber auch andere Einrichtungen zuwenden, nämlich Betreuungsarbeit von Kindern in besonderen Schwierigkeiten, problematischen Elternhäusern so wie überhaupt in schwierigen Verhältnissen. Nicht unerwähnt bleiben sollen Einrichtungen, die zu ganz besonderen Anlässen aktiv werden – etwa zur gemeinschaftlichen Weihnachtsfeier für Menschen ohne feste Bleibe bzw. für Personen, die sich einsam und allein fühlen.

6.5 Reichtum

Auch Reichtumsgrenzen sind, wie Armutsgrenzen, letztlich gesetzt, sei es wissenschaftlich, sei es politisch. Als eine markante Grenze, bei der eine hervorgehobene Lebensführung möglich ist, hat sich die 200 Prozent-Grenze herausgebildet – 200 % des äquivalenzskalengewichteten Median-Einkommens.

Der Ausweis von Einkommens-Reichtum auf der Basis einer solchen Reichtumsgrenze von 200 % des jeweiligen Medians und auf MZ-Basis in Darstellung 6.35 offenbart für Hessen in allen Beobachtungsjahren höhere Quoten als für Gesamtdeutschland und auch für die anderen in Darstellung 6.35 genannten Bundesländer. Im Zeitablauf schwankte die solcherart definierte Reichtumsquote in Hessen zwischen 8,5 und 8,9 %.

Darstellung 6.35: Reichtumsquoten in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Deutschland 2005-2010 (200 % des Medians der Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen; in Prozent)



Quelle: Eigene Darstellung (INIFES/FaMa) nach StÄBL 2012

Alternativ zur vorgehenden Darstellung sind in Darstellung 6.36 relative Reichtumsquoten auf EVS 2008-Basis angegeben (200 Prozent- und 300 Prozent-Median-Grenzen). Auch dort offenbaren sich über dem Bundesdurchschnitt liegende Quoten für Hessen beim (ausgabefähigen) Haushaltsäquivalenzeinkommen. Bezogen auf das Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen lagen 2008 die hessischen Quoten unterhalb der (west-)deutschen Werte, gleichwohl nicht in gravierendem Ausmaß.

**Darstellung 6.36: Reichtumsquoten in Hessen Westdeutschland und Deutschland 2008
(200 % und 300 % des Medians der ausgabefähigen
Haushaltsnettoäquivalenz-einkommen bzw. der Pro-Kopf-
Haushaltsnettovermögen; in Prozent)**

Reichtumsabgrenzung	HE	WD	D
Relativer Einkommensreichtum, 200 %-Schwelle	10,1	8,9	8,9
Relativer Einkommensreichtum, 300 %-Schwelle	(2,8)	2,0	2,1
Relativer Vermögensreichtum, 200 %-Schwelle	29,9	31,5	32,3
Relativer Vermögensreichtum, 300 %-Schwelle	19,5	20,1	21,2

Quelle: Eigene Berechnungen (FaMa/INIFES) nach EVS-SUF 2008

Literaturverzeichnis zu Kapitel 6

- Boeckh, J.; Huster, E.-U.; Benz, B. (2011): Sozialpolitik in Deutschland. Eine systematische Einführung. 3. Auflage. Wiesbaden.
- Bourcarde, K. (2012): Ein „Alter ohne Not“, Perspektiven der Alterssicherung in Deutschland. In: Huster, E.- U.; Boeckh, J.; Mogge-Grotjahn, H. (Hrsg.): Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung. 2. erweiterte und aktualisierte Auflage. Wiesbaden. S. 453 ff.
- Bundesagentur für Arbeit (2011): Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland. Dezember und das Jahr 2010. Nürnberg. Online verfügbar unter:
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Monatsbericht-Arbeits-Ausbildungsmarkt-Deutschland/Monatsberichte/Generische-Publikationen/Monatsbericht-201012.pdf>
- Bundesverband Deutsche Tafel e. V. (2012): <http://www.tafel.de>.
- Creditreform (2011): SchuldnerAtlas Deutschland 2011. o. O. Online verfügbar unter:
http://www.creditreform.de/Deutsch/Creditreform/Presse/Archiv/SchuldnerAtlas_Deutschland/2011/Analyse_SchuldnerAtlas_Deutschland_2011.pdf.
- Donhauser, S. (2011): Wirtschaftsleistung und -strukturen sowie Einkommensverteilung und -umverteilung in den Verwaltungsbezirken Hessens. In: Staat und Wirtschaft in Hessen. Heft 10-11. S. 271 ff.
- Faik, J. (1995): Äquivalenzskalen. Berlin.
- Faik, J. (2005): Armut ökonomisch betrachtet. In: Wirtschaftswissenschaftliches Studium. Heft 10. S. 542 ff.
- Faik, J. (2007): Elementare Wirtschaftsstatistik. Berlin.
- Faik, J. (2008): Ausgewählte Verteilungsbefunde für die Bundesrepublik Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der Einkommenslage der älteren Bevölkerung. In: Deutsche Rentenversicherung. Berlin. Heft 1. S. 22 ff.
- Faik, J. (2010): Grundlagen der Volkswirtschaftslehre. Eine Einführung in die Volkswirtschaftslehre für ökonomisch Interessierte. 3. überarbeitete Auflage. Berlin.
- Frick, J. R.; Grabka, M. M.; Hauser, R. (2010): Die Verteilung der Vermögen in Deutschland. Empirische Analysen für Personen und Haushalte. Berlin.
- Hauser, R. (2012): Das Maß der Armut: Armutsgrenzen im sozialstaatlichen Kontext – Der sozialstatistische Diskurs. In: Huster, E.-U.; Boeckh, J.; Mogge-Grotjahn, H. (Hrsg.): Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung. 2. erweiterte und aktualisierte Auflage. Wiesbaden. S. 122 ff.

- Hessisches Statistisches Landesamt (2011): Statistisches Jahrbuch. Band 1: 2011/12 und Band 2: 2009/10 mit einem Update im Jahr 2011. Wiesbaden. Aktualisierungen online verfügbar unter: <http://www.statistik-hessen.de>.
- Huster, E.-U.; Boeckh, J.; Mogge-Grotjahn, H. (Hrsg.) (2012): Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung. 2. erweiterte und aktualisierte Auflage. Wiesbaden.
- Koch, K. (2009): Zur Situation „ergänzender Armutsdienste“ in Hessen. In: Hessen-Caritas (Hrsg.): Fachtagung der Caritas-Landesarbeitsgemeinschaft (CLAG) Soziale Sicherung, Tagungsdokumentation. 03.12.2009 in Frankfurt am Main. S. 28 ff.
- Organisation for Economic Co-operation and Development (2012): What are Equivalence Scales. Paris. Online verfügbar unter: <http://www.oecd.org/dataoecd/61/52/35411111.pdf>.
- Siegel, N. A.; Jochem, J. S. (2010): Sozialpolitik. In: Lauth, H.-J. (Hrsg.): Vergleichende Regierungslehre. 3. aktualisierte und erweiterte Auflage. Wiesbaden. S. 329 ff.
- Schmid, A.; Faik, J. (2008): Armut und Reichtum in Hessen. Ein erster Einblick. IWAK-Report. Frankfurt am Main. Online verfügbar unter: <http://www.iwak-frankfurt.de/documents/iwak-report/ArmutReichtumHessen.pdf>.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2011): Soziale Mindestsicherung in Deutschland. Wiesbaden.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2012): Amtliche Sozialberichterstattung. Online verfügbar unter: <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de>.
- Statistisches Bundesamt (2005): Fachserie 15. Heft 4. Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003: Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte. Wiesbaden. Online verfügbar unter: http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Fachveroeffentlichungen/WirtschaftsrechnungenZeitbudget/EinkommenVerbrauch/EVS__EinnahmenAusgabenprivaterHaushalte2152604039004,property=file.pdf.
- Statistisches Bundesamt (2010a): Fachserie 15. Heft 2. Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008: Geld- und Immobilienvermögen sowie Schulden privater Haushalte. Wiesbaden. Online verfügbar unter: http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Fachveroeffentlichungen/WirtschaftsrechnungenZeitbudget/EinkommenVerbrauch/EVS__GeldImmobilienvermoegenSchulden2152602089004,property=file.pdf.
- Statistisches Bundesamt (2010b): Fachserie 15. Heft 4. Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008: Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte. Wiesbaden. Online verfügbar unter: <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen>

/Fachveroeffentlichungen/WirtschaftsrechnungenZeitbudget/EinkommenVerbrauch/EVS__EinnahmenAusgabenprivaterHaushalte2152604089004,property=file.pdf.

Statistisches Bundesamt (2011a): Statistisches Jahrbuch 2011. Wiesbaden. Online verfügbar unter:

http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Navigation/Publikationen/Querschnittsveroeffentlichungen/Jahrbuch,templateId=renderPrint.psml__nnn=true.

Statistisches Bundesamt (2011b): Fachserie 2. Reihe 4.1. Unternehmen und Arbeitsstätten: Insolvenzverfahren – Dezember und Jahr 2010. Wiesbaden. Online verfügbar unter:

<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Fachveroeffentlichungen/UnternehmenGewerbeInsolvenzen/Insolvenzen/Insolvenzen2020410101124,property=file.pdf>.

Statistisches Bundesamt (2012): Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt: Deutschland, Stichtag, Geschlecht, Ort der Hilfestellung. Wiesbaden.

Online verfügbar unter: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/link/tabelleErgebnis/22121-0001>.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (2012):

http://www.vgrdl.de/Arbeitskreis_VGR.

7. WOHNEN

7.0 Politische Einleitung

Die Wohnungspolitik steht vor einem grundlegenden Wandel. Lange Zeit richteten sich die Anstrengungen darauf, Mangelsituationen zu überwinden. Doch die demografische Entwicklung bringt neue, differenziertere Herausforderungen mit sich. Der Mangel wird zwar in einigen Regionen andauern; ihnen stehen aber künftig vermehrt Regionen mit ausgeglichenem Markt, zum Teil auch mit einem Überangebot an Wohnungen gegenüber. In Hessen wird es vor allem der südhessische Ballungsraum sein, in dem die Situation insbesondere für Nachfrager preiswerten Wohnraums auf absehbare Zeit schwierig bleiben wird. Die Hessische Landesregierung wird dieser Region daher im Rahmen ihrer Wohnungsbaupolitik besondere Beachtung schenken müssen.

Daneben verändert sich die Nachfrage nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ – darin drückt sich der immer raschere Wandel der Lebensstile aus. Aber auch die demografischen Herausforderungen verlangen eine Veränderung des Wohnungsangebots. Dies gilt insbesondere für alten- und behindertengerechten Wohnraum.

Wie im gesamten Bundesgebiet wurde die Mehrzahl der hessischen Wohnungen vor den 1980er-Jahren gebaut, als der Energieverbrauch noch keine wesentliche Rolle spielte. Diese Bestände bedürfen in der Regel dringend einer energetischen Sanierung. Dies dient dem Klimaschutz und trägt dazu bei, die Nebenkosten der Mieterinnen und Mieter und Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer zu vermindern.

Die Wohnungspolitik war in den vergangenen Jahren auch von einer intensiven Diskussion über die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen geprägt. So hat sich der Bund im Rahmen der Föderalismusreform aus der sozialen Wohnraumförderung zurückgezogen und diese Aufgabe den Ländern überlassen. Hessen wird diesen neu gewonnenen Spielraum nutzen und ein eigenes Wohnraumfördergesetz verabschieden.

Die Bedeutung selbstgenutzten Wohneigentums für die Altersversorgung ist unbestritten. Dessen Erwerb zu fördern, ist deshalb auch ein Beitrag zur Lösung der Probleme des demografischen Wandels.

Eine wichtige Aufgabe bleibt es zudem, die Attraktivität und Vitalität unserer Innenstädte zu erhalten. Die Hessische Landesregierung wird weiterhin ihren Beitrag dazu leisten, dass Hessen auch in Zukunft ein Land ist, in dem man gerne wohnt.

SITUATIONSANALYSE

Wissenschaftliche Bearbeitung:

Dr. Reiner Braun, empirica

7.1 Einleitung des Wissenschaftlers

Vorbemerkung

Die Ausgaben für das Wohnen betragen rund ein Drittel der Ausgaben privater Haushalte. Tendenziell gilt: Je niedriger die Einkommen sind, desto höher fällt die relative Wohnkostenbelastung aus (sogenanntes „Schwabe’sches Gesetz“; vgl. hierzu z. B. Häußermann/Siebel 1996) und desto kleiner oder schlechter ausgestattet sind die Wohnungen. Der Schwerpunkt dieses Kapitels widmet sich daher der Frage, in welchem statistischen Zusammenhang sozioökonomische Faktoren (Einkommen, Erwerbsbeteiligung, Alter, Geschlecht, Familienstand, Migrationshintergrund etc.) mit der Lebenslage ‚Wohnen‘ stehen. Letztere wird charakterisiert durch die Indikatoren ‚Wohnfläche pro Kopf‘, ‚Wohnungsausstattung‘, ‚Wohnformen‘, ‚Wohnungsumfeld‘ sowie ‚(drohende) Wohnungslosigkeit‘ und ergänzt durch subjektive Indikatoren zur ‚Wohnzufriedenheit‘. Die hier verwendeten Daten stammen vorwiegend aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS; vgl. Becker/Hauser 2003, S. 71-77) und dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP; vgl. Wagner et al. 2007, S. 139-169). Die EVS ist eine deutschlandweite amtliche Haushaltsstichprobe (rund 59.000 Haushalte, davon gut 4.500 in Hessen), erstmalig 1962/63 und seit 1968 alle 5 Jahre von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder erhoben wird; das SOEP ist eine nicht-amtliche Personenstichprobe (rund 21.000 Personen, davon etwa 1.500 in Hessen), die seit 1984 jährlich von TNS-Infratest im Auftrag des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) erhoben wird. Die Messung sozialer Ausgrenzung erfordert auch eine Messung regionaler Unterschiede. Da die amtliche Statistik keine ausreichende Differenzierung erlaubt – zu geringe Fallzahlen bei EU-SILC, SOEP und EVS, veraltete¹⁸ Daten im Mikrozensus – wurden nicht-amtliche Daten aus der empirica-Regionaldatenbank verwendet.

Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse

¹⁸ Die Zusatzbefragung „Wohnen“ wird nur alle vier Jahre erhoben und steht dann erst mit großer Zeitverzögerung zur Verfügung. So muss für diesen Bericht mit den Daten von 2006 gearbeitet werden, weil die 2010er-Daten noch nicht zur Verfügung stehen.

- Die Mehrheit der hessischen Geringverdienerinnen und -verdiener beklagt den Zustand ihres Wohngebäudes. Auch Beeinträchtigungen der Luft und Lärm korrelieren mit niedrigen Einkommen.
- Die Wohnkostenbelastung von Geringverdienerinnen und -verdienern (weniger als 1.000 €/Monat) liegt rund doppelt so hoch wie im Landesdurchschnitt und mehr als 3-mal so hoch wie bei Hochverdienerinnen und -verdienern (4.000 bis 5.000 €/Monat).
- Seit der Wohngeldreform 2009 sind mehr Haushalte berechtigt und die Leistungen höher.
- Bei der Wohnungseigentumsquote, die in den letzten Jahren gestiegen ist, nimmt Hessen im Ländervergleich einen mittleren Platz ein.
- Das Leerstandsniveau liegt bundesweit im Mittelfeld.
- In beengten Wohnverhältnissen (pro Kopf weniger als 30 m²) leben insbesondere Familien aus der Mittelschicht, Studierende, Arbeitslosen-, Arbeiter- und Migrantenhaushalte.

7.2 Struktur des Wohnungsbestandes

Zahl und Baualter der Wohnungen

In Hessen gab es Ende des Jahres 2010 rund 2,8 Mio. Wohnungen in Wohngebäuden (laut HSL 2011) bzw. rund 2,9 Mio. Wohnungen unter Berücksichtigung von Wohnungen in Nichtwohngebäuden (laut Wohnungsbericht 2010). Fast genau die Hälfte aller Wohnungen (51 % in Wohn- bzw. 50 % in Wohn- und Nichtwohngebäuden) befindet sich in Ein- oder Zweifamilienhäusern; damit entspricht die Geschosswohnungsquote dem Durchschnitt Westdeutschlands. Gut 9 von 10 hessischen Wohnungen gehören privaten Eigentümerinnen und Eigentümern, weitere 8 % sind genossenschaftliche, ein Prozent kommunale und weniger als ein Prozent Betriebs- oder Werkwohnungen (eigene empirica-Berechnungen mit dem SOEP). Die Mehrheit aller Wohnungen wurde in den Jahren 1949 bis 1978 errichtet, knapp ein Viertel vor 1949 und nur 3 % in den Jahren seit 2001 (nach Angaben HSL 2011).

Größe der Wohnungen

Rein statistisch entfallen auf jede hessische Wohnung in Wohn- und Nichtwohngebäuden 2,1 Einwohnerinnen und Einwohner und stehen jeder Person 2,2 Wohnräume zur Verfügung; laut Wohnungsbestandsstatistik 2010 liegt die rechnerische Wohnfläche bei rund 44 m² pro Kopf bzw. 92 m² pro Wohnung (laut HSL 2011). Allerdings sind die Daten der Wohnungsbestandsstatistik ungenau.¹⁹ Darstellung 7.1 in Kapitel 7.3 weist auf Basis der

¹⁹ Das ist vor allem einer Untererfassung von Wohnungsabgängen, -zusammenlegungen und -zweckentfremdungen durch den langen Zeitraum der Fortschreibung der

EVS 2008 eine mittlere *bewohnte* Wohnfläche pro Kopf von 55 m² und eine mittlere *bewohnte* Wohnfläche pro Haushalt von 99 m² aus, der „Wohnungsbericht 2010“ weist auf Basis des Mikrozensus 2006 eine mittlere *bewohnte* Wohnfläche pro Kopf von 45 m² und eine mittlere *bewohnte* Wohnfläche pro Haushalt von 95 m² aus.

Wohnstatus der Haushalte

Im langfristigen Trend steigt der Anteil der Haushalte mit selbst genutztem Wohneigentum in Hessen. Im Jahr 1993 lebten noch 57 % aller hessischen Haushalte zur Miete (nach HSL 2011), neun Jahre später waren es nur noch 55 %. Zuletzt im Jahr 2010 dürfte dieser Anteil weiter gesunken sein, die Ergebnisse aus dem Mikrozensus 2010 waren jedoch bei Berichtsabgabe noch nicht verfügbar.²⁰ Bei der Wohneigentumsquote nimmt Hessen im Bundesländervergleich einen mittleren Platz ein: In Westdeutschland insgesamt wohnten 2006 44 % und damit, relativ gesehen, gleich viele Haushalte in den eigenen vier Wänden.

Wohnungsleerstand

Es liegt auf der Hand, dass der Wohnungsleerstand in demografischen Schrumpfungregionen wächst, aber auch Wachstumsregionen bleiben nicht verschont: Leerstand und paralleler Neubau schließen sich nicht aus, weil infolge der jahrelang geringen Neubautätigkeit die Präferenzen der Nachfragerinnen und Nachfrager und die Qualität des Angebotes auseinanderklaffen. Deswegen stieg die Leerstandsquote in Hessen trotz Nachholbedarfs, und zwar von 2,1 % oder 27.700 Wohnungen im Jahr 2001 auf 3,1 % oder 42.200 Wohnungen im Jahr 2006 (gemäß empirica-Leerstandsindex). Anschließend hat sich die Entwicklung im Zuge der stark rückläufigen Fertigstellungen stabilisiert. Zuletzt lag die Quote im Jahr 2009 bei 2,8 % oder 39.100 Wohnungen. Am häufigsten stehen die kleinsten Wohnungen mit weniger als 50 m² leer (4,3 %), gefolgt von den größten Wohnungen mit mehr als 100 m² (3,5 %). Das Leerstandsniveau in Hessen liegt bundesweit im Mittelfeld: In Westdeutschland stehen 2,9 % und in Bayern 2,1 % aller Wohnungen leer (gemäß empirica-Leerstandsindex). Regional sind die höchsten Leerstandsquoten in Nord- und Nordosthessen zu finden, die niedrigsten in Südhessen (nach Angaben HSL 2011).

Infobox: empirica-Leerstandsindex

Die Grundgesamtheit des *empirica-Leerstandsindex* (ELI) bilden die vom Energiedienstleister Techem betreuten knapp 5 Mio. Wohnungen. Damit handelt es sich um professionell bewirtschaftete Geschosswohnungen mit Zentralheizung und/oder zentraler Warmwasserversorgung (incl. Fernwärme). Wohnungen in Ein-/Zweifamilienhäusern bleiben außen vor. Ebenso Wohnungen mit Substandard (ohne Zentralheizung/

Wohnungsbestandsstatistik auf der Basis der Volkszählungsergebnisse von 1987 geschuldet, aber auch dem Umstand, dass Leerstände mit berücksichtigt werden.

²⁰ Der Mikrozensus 2006 weist einen Anstieg auf. Allerdings gibt es Messprobleme infolge der Umstellung auf unterjährige Erhebung im Jahr 2005 und Probleme mit dem (fortgeschriebenen) Hochrechnungsfaktor für Wohnungen, weswegen ein Vergleich der Jahre 2002, 2006 und 2010 problematisch ist.

Warmwasserversorgung). Der ELI misst die Leerstände über den Zeitraum von einem Kalenderjahr. Wohnungen werden für diejenigen Zeiträume eines Kalenderjahres als „leer“ eingestuft, für die keine Miete bezahlt wird.

7.3 Allgemeine Versorgungssituation mit Wohnraum

Quantitative Versorgung

Wie in der gesamten Bundesrepublik werden auch in Hessen seit Mitte der 1990er-Jahre immer weniger neue Wohnungen fertiggestellt. Der erwartete Bevölkerungsrückgang schien dies zu rechtfertigen. Allerdings fragen Haushalte und nicht einzelne Personen Wohnungen nach. Da aber zunehmend weniger Menschen in einem Haushalt wohnen, steigen die Haushaltszahlen und damit die Wohnungsnachfrage weiter. In der Folge hat sich in den vergangenen Jahren ein Nachholbedarf aufgestaut und die Mieten sind gestiegen. Weil einkommensschwächere Haushalte ohnehin größere Teile ihres Einkommens für das Wohnen ausgeben, sind sie davon stärker betroffen als einkommensstärkere. Obwohl Einkommensschwache seltener Neubau beziehen, profitieren sie indirekt davon, weil dadurch andere Wohnungen frei werden. Insbesondere steigt daher durch den Bau von Einfamilienhäusern auch das freie Angebot an Mietwohnungen im Geschoss.

a) Wohnungsgrößen und beengte Wohnverhältnisse

Die Wohnungsgröße (Fläche und Raumzahl) steigt im Altersquerschnitt zunächst im Zuge von Haushaltszuwachs oder Familiengründung an (vgl. Darstellung 7.1, Spalten 1-5). Ältere Haushalte haben kleinere Wohnflächen; dies resultiert weniger aus Umzügen, sondern aus einem Kohorteneffekt: Frühere Generationen hatten in Hessen zeitlebens kleinere Wohnungen als nachfolgende. Weil die Haushaltsgröße nach der Familienphase sinkt (Auszug der Kinder, Tod der Lebenspartnerin oder des Lebenspartners), steigt die Wohnfläche in einer Pro-Kopf-Betrachtung bis in das hohe Alter an. Neben diesen Lebenszykluseffekten existiert auch ein ausgeprägter Einkommenseffekt: Je höher das Haushaltsnettoeinkommen ist, desto größer ist die bewohnte Wohnung. Mieterinnen- und Mieterhaushalte wohnen in kleineren Einheiten als Eigentümerinnen- und Eigentümerhaushalte. Allerdings wohnen Familien eher im Eigentum, weshalb die Wohnfläche pro Kopf bei Eigentümerinnen und Eigentümern kaum höher liegt als bei Mieterinnen und Mietern. Dies ändert sich erst mit dem Auszug der Kinder. Wenn Frauen Haupteinkommensbezieher sind, handelt es sich überdurchschnittlich oft um Ältere (Verwitwete). So erklärt sich deren unterdurchschnittliche Wohnungsgröße und deren überdurchschnittliche Pro-Kopf-Fläche.

Gemessen an den 60 % des hessischen Medians lebt in Hessen jemand dann in beengten Wohnverhältnissen, wenn pro Kopf weniger als 30 m² zur Verfügung stehen. Demzufolge leben weniger die einkommensschwachen Haushalte in beengten Verhältnissen als vielmehr die Mittelschicht – dahinter wiederum verbergen sich vor allem Familien. Daneben wohnen aber auch die jüngeren Haushalte und damit u. a. Studierende in beengten Verhältnissen. Überdurchschnittlich hohe Quoten sind zudem bei Arbeitslosen- und Arbeiterinnen- bzw. Arbeiterhaushalten auszumachen.

Darstellung 7.1: Wohnungsversorgung in Hessen 2009 (in m², absolut und in Prozent)

Merkmal	Wohnfläche in m ²		Anzahl Wohnräume		Anteil in %	
	insgesamt	...pro Kopf	insgesamt	...pro Kopf	in beengten Verhältnissen*	Eigentümer
Insgesamt	98,5	54,7	4,1	2,1	14	48
Geschlecht						
Frauen	83,7	61,5	3,9	2,1	9	34
Männer	108,1	50,4	4,3	2,1	17	57
Altersgruppen						
unter 35	74,5	46,1	3,9	1,8	26	15
35 bis unter 45	102,0	44,8	4,6	2,5	23	46
45 bis unter 55	101,8	51,4	4,3	2,1	15	54
55 bis unter 65	101,3	59,7	4,4	2,3	8	57
65 bis unter 75	105,4	67,7	3,7	2,2	2	58
75 und älter	97,8	68,4	3,3	2,3	2	47
Familienstand						
Ledig	70,0	55,5	3,7	1,9	10	21
Verheiratet, zus.lebend	122,1	47,2	4,6	2,2	19	69
Geschieden	77,8	61,9	3,2	2,5	8	33
Dauernd getrennt lebend	82,0	59,9	/	/	14	27
Verwitwet	92,9	87,0	(3,1)	(2,9)	1	42
Beruf						
Arbeiter	107,3	39,9	4,0	1,8	31	53
Beamte	113,1	56,6	/	/	7	64
Angestellte	98,3	53,0	4,2	2,2	15	46
Selbständige	118,0	56,2	(5,5)	(2,7)	11	59
Arbeitslos	63,3	43,3	/	/	22	11
Rentner	96,5	66,3	3,6	2,3	3	51
Pensionär	121,1	69,4	/	/	1	73
sonst. Nichterw.	(68,0)	(55,0)	4,2	2,0	(9)	(26)
Haushaltstyp**						
Alleinlebende Frauen	71,9	71,9	2,6	2,6	2	27
Alleinlebende Männer	64,1	64,1	(2,9)	(2,9)	7	25
Zwei Erwachsene ohne Kind	111,7	55,9	4,0	2,1	5	64
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	88,6	36,5	(3,3)	(2,0)	36	21
Zwei Erwachsene mit Kind(ern)	121,8	33,3	5,1	2,0	43	63
Haushaltsnettoeinkommen in €/Monat						
unter 1.000	58,5	53,3	(2,8)	(2,5)	10	21
1.000 bis unter 2.000	78,1	58,4	3,0	2,0	12	29
2.000 bis unter 3.000	101,2	54,5	3,8	2,1	17	49
3.000 bis unter 4.000	115,7	51,8	4,5	2,0	14	64
4.000 bis unter 5.000	127,6	51,5	5,0	2,1	16	72
5.000 und mehr	136,6	53,1	6,0	2,4	12	79

<i>Fortsetzung</i>						
Merkmal	Wohnfläche in m ²		Anzahl Wohnräume		Anteil in %	
	insgesamt	...pro Kopf	insgesamt	...pro Kopf	in beengten Verhältnissen*	Eigentümer
Wohnstatus						
Mieter	72,9	49,0	3,2	1,8	18	0
Eigentümer	126,2	61,0	5,3	2,4	9	100
Andere Länder						
BW	101,1	54,3	4,2	2,1	16	56
BY	97,2	53,9	4,1	2,1	14	47
WD	96,4	53,8	4,1	2,1	15	49

* Wohnfläche pro Kopf kleiner als 30 m² (= 60 % des hessischen Medians; zur Definition des Medians vgl. Kapitel 6.4 des Berichts).

** Zu den Kindern zählen Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartnerin oder Lebenspartner und eigene Kinder im Haushalt.

Hinweis: Das SOEP weist zwar ausreichend Fallzahlen für Personen in Hessen auf, allerdings gibt es Hinweise darauf, dass die Ergebnisse dennoch nicht ausreichend repräsentativ sein könnten. Insofern sind SOEP-Auswertungen für hessische Personen mit Vorsicht zu interpretieren.

Quelle: Eigene Berechnungen (empirica) nach SOEP 2009 (Wohnräume) sowie nach Daten des FDZ (StÄBL) bezüglich der EVS 2008

b) Wohneigentum

Wohneigentum wird in Hessen meist im Alter zwischen 35 und 45 Lebensjahren erworben (vgl. Darstellung 7.1, Spalte 6). Bei den über 74-Jährigen scheint hingegen – den vorliegenden Befunden zufolge – die Wohneigentumsquote wieder zu sinken. Das bedeutet nicht, dass im Rentenalter aus Eigentümerinnen und Eigentümern wieder Mieter werden; vielmehr hatten diese früheren Geburtsjahrgänge in Hessen zeitlebens seltener Wohneigentum als nachfolgende Jahrgänge (Kohorteneffekt). Im Umkehrschluss kann man erwarten, dass künftige über 74-Jährige eine höhere Wohneigentumsquote haben werden als heutige. Dies erklärt zum Teil die niedrigere Eigentümerinnen- und Eigentümerquote von Haushalten, in denen Frauen Haupteinkommensbezieher sind, denn dabei handelt es sich überdurchschnittlich häufig um ältere Alleinlebende.

Das Einkommen spielt eine zentrale Rolle beim Erwerb von Wohneigentum, welches in Hessen nicht selten einem Gegenwert von fünf oder mehr Jahreseinkommen entspricht (vgl. Braun 2011b, S. 1). So sind Haushalte mit einem Nettoeinkommen zwischen 3.000 und 4.000 € monatlich mehr als doppelt so oft Eigentümerinnen und Eigentümer als Haushalte mit Nettoeinkommen zwischen 1.000 und 2.000 € monatlich. Wenn – trotz überdurchschnittlicher Einkommen – Angestellte dennoch seltener Wohneigentümerinnen und -eigentümer sind als Arbeiterinnen und Arbeiter, dann hängt dies u. a. mit dem Wohnort zusammen: Angestellte wohnen öfter in den südhessischen Großstädten, und dort wohnt man eher zur Miete, weil die Kaufpreise in Ballungsgebieten sehr hoch sind. So steigt mit zunehmender Gemeindegröße meist auch der Anteil an Geschosswohnungen, die wiederum weniger eigentumsfähig sind als Wohnungen in Ein- oder Zweifamilienhäusern

(vgl. Pfeiffer/Braun 2006, S. 5). Der Erwerb von Wohneigentum ist aber auch eine Lebensstilentscheidung. Zudem stehen der Erwerb von Wohneigentum und die Familiengründung in einem engen Zusammenhang; die Selbstnutzerquote ist bei Zwei-Eltern-Familien am höchsten.²¹

Qualitative Versorgung

Die weit überwiegende Mehrheit von 97 % der hessischen Wohnungen erfüllt die heutigen Standards und hat eine Zentral- oder Etagenheizung. Balkon oder Terrasse bieten dagegen nur 8 von 10 Wohnungen und Garten(-nutzung) nur 6 von 10. Gut jede 5. Wohnung wird durch Lärm, jede 6. durch schlechte Luft beeinträchtigt. Etwa jede 25. Hessin bzw. jeder 25. Hesse wohnt in einer Sozialwohnung. Damit ist die Ausstattung der hessischen Wohnungen mit Balkon/Terrasse bzw. Garten(-nutzung) sowie der Anteil an Sozialwohnungen im westdeutschen Vergleich leicht unterdurchschnittlich, die Beeinträchtigung durch Lärm bzw. der Luft überdurchschnittlich hoch.

a) Ausstattung und Beeinträchtigung der Wohnung

Es gibt im Land Hessen Teilgruppen, deren Wohnung deutlich unterdurchschnittlich ausgestattet ist bzw. weit überdurchschnittlich durch Lärm oder Gerüche beeinträchtigt wird (vgl. Darstellung 7.2, Spalten 1-5). Seltener mit Zentral- oder Etagenheizung ausgestattet sind vor allem Wohnungen von Geschiedenen (90 %) und von Personen in Haushalten mit weniger als 1.000 €/Monat Haushaltsnettoeinkommen (91 %). Noch ausgeprägter sind die Einkommensunterschiede bei der Ausstattung mit Balkon oder Terrasse bzw. bei der Kategorie Garten(-nutzung). Hier zeigen sich auch deutliche Zusammenhänge mit dem Haushaltstyp und dem Wohnstatus: Familien sind öfter Wohneigentümer und diese haben eher Balkon/Terrasse und vor allem einen Garten(-zugang). Spiegelbildlich zur Ausstattung korrelieren die Haushaltscharakteristika mit Beeinträchtigungen durch Lärm und der Luft: Mit steigendem Einkommen nehmen diese deutlich ab und sind bei Eigentümerinnen und Eigentümern seltener als bei Mieterinnen und Mietern. Sehr stark beeinträchtigt fühlen sich unter 35-Jährige und über 74-Jährige. Bei den Jüngeren hängt dies wohl – zumindest teilweise – mit einer einkommensbedingt höheren Kompromissbereitschaft bei der Wohnungssuche zusammen.

b) Haushalte in Sozialwohnungen

Insgesamt bewohnen 4 % aller Hessinnen und Hessen bzw. 7 % aller Mieterinnen und Mieter eine Sozialwohnung (vgl. Darstellung 7.2, Spalte 6). Sehr häufig handelt es sich dabei um Rentnerinnen und Rentner (9 %), Geringverdienerinnen und Geringverdiener (9%; bei

²¹ Der Haushaltstyp ‚zwei Erwachsene ohne Kind‘ hat eine ähnliche hohe Quote. Hier dürfte es sich in vielen Fällen um ehemalige Familienhaushalte handeln, bei denen die Kinder schon ausgezogen sind.

Einkommen zwischen 1.000 bis 2.000 €/Monat) und Verwitwete (7 %). Familien oder jüngere Personen bewohnen eher unterdurchschnittlich oft eine Sozialwohnung.

Darstellung 7.2: Wohnungsqualitäten in Hessen: Ausstattung, Beeinträchtigungen und Art der Wohnung nach Angaben der Bewohner 2009 (in Prozent)

Merkmal	Ausstattung			Beeinträchtigung**		Art
	mit Zentral-/Etagenheizung	mit Balkon/Terrasse	mit Garten/-benutzung	durch Lärm "mehr als gering"	der Luft "mehr als gering"	Sozialwohnung
Insgesamt	97	81	62	21	16	4
Geschlecht						
Frauen	97	82	60	22	16	3
Männer	98	81	64	21	16	4
Altersgruppen						
unter 35	99	77	54	27	17	3
35 bis unter 45	99	87	67	17	10	2
45 bis unter 55	96	84	75	22	17	2
55 bis unter 65	97	79	70	19	14	1
65 bis unter 75	97	82	49	19	16	7
75 und älter	95	78	50	23	23	15
Familienstand						
Ledig	99	77	50	24	18	1
Verheiratet, zusammenlebend	98	87	72	21	15	5
Geschieden	90	63	44	19	14	1
Verwitwet	(97)	(78)	(54)	(21)	(17)	(7)
Beruf						
Arbeiter	97	82	58	20	20	3
Beamte	/	/	/	/	/	/
Angestellte	98	85	65	19	12	3
Selbstständige	(100)	(89)	(81)	(21)	(2)	(0)
Arbeitslos	/	/	/	/	/	/
Rentner	97	80	54	21	20	9
Pensionär	/	/	/	/	/	/
sonst.Nichterw.	96	85	69	29	26	4
Haushaltstyp*						
Alleinlebende Frauen	96	71	40	23	17	3
Alleinlebende Männer	(94)	(64)	(33)	(22)	(20)	(6)
Zwei Erwachsene ohne Kind	98	79	60	25	18	5
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	(100)	(78)	(52)	(18)	(22)	(1)
Zwei Erwachsene mit Kind(ern)	98	92	80	19	12	3
Haushaltsnettoeinkommen in €/Monat						
unter 1.000	(91)	(63)	(39)	(33)	(27)	(5)
1.000 bis unter 2.000	97	67	41	20	21	9
2.000 bis unter 3.000	97	81	61	27	18	2
3.000 bis unter 4.000	98	90	68	18	14	4
4.000 bis unter 5.000	100	93	79	15	7	0
5.000 und mehr	100	96	90	16	4	1

Fortsetzung

<i>Fortsetzung</i>						
Merkmal	Ausstattung			Beeinträchtigung**		Art
	mit Zentral-/Etagenheizung	mit Balkon/Terrasse	mit Garten/-benutzung	durch Lärm "mehr als gering"	der Luft "mehr als gering"	Sozialwohnung
Wohnstatus						
Mieter	97	74	40	25	19	7
Eigentümer	98	91	90	17	11	0
Andere Länder						
BW	96	86	62	22	15	2
BY	93	85	67	18	14	5
WD	96	84	64	19	14	5

* Zu den Kindern zählen Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartnerin und -partner und eigene Kinder im Haushalt.

** Subjektive Einschätzung (Skala: gar nicht – gering – gerade erträglich – stark – sehr stark)

Hinweis: Das SOEP weist zwar ausreichend Fallzahlen für Personen in Hessen auf, allerdings gibt es Hinweise darauf, dass die Ergebnisse dennoch nicht ausreichend repräsentativ sein könnten. Insofern sind SOEP-Auswertungen für hessische Personen mit Vorsicht zu interpretieren.

Quelle: Eigene Berechnungen (empirica) nach Daten des SOEP 2009

Beurteilung der Wohnung und des Wohnumfeldes

Mehr als ein Drittel aller im SOEP Befragten in Hessen hält das bewohnte Haus für zumindest teilweise renovierungsbedürftig. Etwa jede 6. Wohnung wird zudem als zu klein bzw. zu teuer eingeschätzt. Mehr als jede 10. Wohnung liegt überdies ungünstig, so dass Geschäfte nicht fußläufig erreichbar sind. Im Ergebnis sind 8 % aller Hessinnen und Hessen mit ihrer Wohnung unzufrieden; das sind etwas mehr als in Westdeutschland insgesamt.

a) Beurteilung der Wohnungsgröße und der Wohnkosten

Die Wohnungsgröße wird mit zunehmendem Alter – und damit bei steigender Wohneigentumsquote sowie bei Rentnerinnen/Rentnern und Verwitweten – immer weniger bemängelt (vgl. Darstellung 7.4, Spalten 1 und 2). Dies spiegelt die steigenden Pro-Kopf-Wohnflächen im Lebenszyklus wider (vgl. hierzu nochmals Darstellung 7.1). Demgegenüber wird die finanzielle Belastung erst im Rentenalter weniger stark kritisiert – in dieser Lebensphase sind Wohneigentümer weitgehend schuldenfrei. Am häufigsten wird die Wohnungsgröße von Alleinerziehenden bemängelt (34 %). Demgegenüber werden die Wohnkosten vor allem von Alleinlebenden kritisiert (22 % der Frauen und 26 % der Männer); dahinter dürften sich neben den jungen Ledigen auch die älteren Mieterinnen und Mieter verbergen.

b) Zustand des Hauses und Erreichbarkeit von Geschäften

Der Zustand des Hauses, in dem man wohnt, wird in Hessen von der Mehrheit der Geringverdienerinnen und -verdiener mit weniger als 1.000 €/Monat beklagt (vgl. Darstellung 7.4, Spalten 3 und 4). Dies steht in engem Zusammenhang mit der hohen Quote bei unter

35-Jährigen und bei Ledigen. (Junge) Familien beklagen dies dagegen deutlich seltener als der Durchschnitt.

Dagegen klagen Eigentümerinnen und Eigentümer sehr häufig über die Entfernung zum Einzelhandel. Dies dürfte durch die Wohnlage bedingt sein und trifft daher auch Verwitwete besonders oft. Mieterinnen und Mieter, Geschiedene, Ledige und Besserverdienerinnen und -verdiener (über 5.000 €/Monat) wohnen dagegen zentraler oder urbaner und klagen entsprechend selten über weite Wege.

Nach Schätzungen von empirica gibt es regional sehr große Unterschiede im Sanierungsbedarf (vgl. Darstellung 7.3).

Darstellung 7.3: Regionaldaten für Hessen (Kreisebene) 2010 (in Euro, Prozent und Minuten)

Kreisname	Mietpreise	Mietbelas- tung	Fahrzeit Einzelhandel	Sanierungs- bedarf MFH
	€/Monat	in %	Minuten	in %
HE	498	14	10	7
Darmstadt (KS)	576	18	5	10
Frankfurt am Main (KS)	707	22	6	10
Offenbach am Main (KS)	472	15	4	7
Wiesbaden (KS)	567	16	7	5
Bergstraße (LK)	521	14	9	12
Darmstadt-Dieburg (LK)	552	14	11	7
Groß-Gerau (LK)	505	14	10	8
Hochtaunuskreis (LK)	633	12	10	7
Main-Kinzig-Kreis (LK)	472	13	13	8
Main-Taunus-Kreis (LK)	619	13	9	6
Odenwaldkreis (LK)	423	12	13	4
Offenbach (LK)	537	13	6	9
Rheingau-Taunus-Kreis (LK)	529	13	16	6
Wetteraukreis (LK)	529	14	11	8
Gießen (LK)	429	14	11	3
Lahn-Dill-Kreis (LK)	415	12	15	4
Limburg-Weilburg (LK)	439	13	13	3
Marburg-Biedenkopf (LK)	410	14	14	11
Vogelsbergkreis (LK)	359	11	17	9
Kassel (KS)	314	12	4	7
Fulda (LK)	331	10	12	7
Hersfeld-Rotenburg (LK)	314	10	15	8
Kassel (LK)	353	10	14	3
Schwalm-Eder-Kreis (LK)	321	10	13	8
Waldeck-Frankenberg (LK)	325	10	16	2
Werra-Meißner-Kreis (LK)	289	9	12	13

Anmerkung: Mietpreise: Neuvertragsmieten; Mietbelastung: Einkommensbelastung Neuvertragsmiete bei mittlerem Regionaleinkommen; Fahrzeit Einzelhandel: Entfernung zum nächsten Einzelhandelszentrum; MFH = Wohnungen in Mehrfamilienhäusern.

Quelle: Eigene Darstellung nach empirica-Regionaldatenbank 2010

Der größte Sanierungsbedarf besteht demnach im Werra-Meißner-Kreis (13 % der Geschosswohnungen), der geringste im Kreis Waldeck-Frankenberg (2 %). Landesweit liegt die Quote bei 7 % aller Geschosswohnungen. Auch die Erreichbarkeit des lokalen Einzelhandels unterscheidet sich erheblich in den Regionen: Während die mittlere Fahrzeit in den kreisfreien Städten bei 4 bis 7 Minuten liegt, erreichen der Rheingau-Taunus-Kreis, der Vogelsbergkreis sowie Waldeck-Frankenberg Spitzenwerte von mehr als einer Viertelstunde (vgl. auch hierzu Darstellung 7.3).

Infobox: empirica-Regionaldatenbank

Die *empirica-Regionaldatenbank* basiert auf einer umfangreichen Datenbank der IDN Immodaten GmbH, in die regelmäßig und deutschlandweit Informationen aus Immobilieninseraten von rund 100 Anzeigenquellen fließen (zurzeit gut 2 Mio. Objekte je Quartal). Angebotspreise können vom tatsächlich erzielten Marktpreis abweichen. Der Vorteil von Angebotspreisen gegenüber Marktpreisen besteht in der besseren Verfügbarkeit, außerdem reflektieren Angebotspreise die aktuelle Marktstimmung besser als Bestandspreise.

Zur Ableitung eines Sanierungsbedarfs werden aus den Immobilieninseraten Indikatoren extrahiert, die einen Hinweis auf den Sanierungsbedarf liefern (Schlüsselbegriffe wie „sanierungsbedürftig“ oder „für Bastler“ resp. „saniert“, „Erstbezug nach Sanierung“ etc.). Die Erfahrung zeigt, dass die Anbietereinschätzung zum Sanierungsbedarf von der Lagequalität der gehandelten Objekte abhängt (Marktabhängigkeit). Daher wird die Auswertung der Anbieterangaben über die Messung von Preisanomalien (niedrige Preise in guten Lagen und umgekehrt) flankiert. Das Verfahren basiert auf umfangreichen Modellen aus dem Feld der hedonischen Preisanalyse. Dabei werden mittels ökonomischer Verfahren (multivariate Regressionsmodelle) Preisanomalien extrahiert, die auf den Sanierungszustand der Gebäude bzw. Wohnungen schließen lassen.

c) Zufriedenheit mit der Wohnsituation insgesamt

Die mit weitem Abstand mit ihrer Wohnsituation unzufriedensten Menschen in Hessen sind die Geringverdienerinnen und Geringverdiener (unter 1.000 €/Monat), in einem von 4 Fällen werden auf einer Skala von 0 bis 10 Punkten maximal 4 Punkte vergeben (vgl. Darstellung 7.4, Spalte 5). Zu den Unzufriedenen zählen zudem überdurchschnittlich viele alleinlebende Frauen sowie auch Ledige, Geschiedene und Verwitwete. Umgekehrt sind Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Besserverdienerinnen und Besserverdiener (über 5.000 €/Monat), aber auch Alleinerziehende weitaus seltener unzufrieden mit ihrer Wohnsituation.

Darstellung 7.4: Wohnungszufriedenheit in Hessen 2009 (in Prozent)

Merkmal	Wohnung ist zu klein	Miethöhe/ finanzielle Belastung ist zu hoch	Haus mind. teilweise renovierungsbedürftig	Geschäfte nicht fußläufig erreichbar	unzufr. mit Wohnung (0-4 auf Skala 0-10)
Insgesamt	21	16	35	11	8
Geschlecht					
Frauen	21	15	37	13	11
Männer	21	17	34	8	6
Altersgruppen					
unter 35	33	16	40	8	12
35 bis unter 45	30	15	28	9	5
45 bis unter 55	23	18	36	18	8
55 bis unter 65	11	18	40	12	9
65 bis unter 75	7	14	31	6	4
75 und älter	6	9	35	12	10
Familienstand					
Ledig	27	22	40	6	13
Verheiratet, zusammenlebend	21	12	32	13	5
Geschieden	15	17	37	4	13
Verwitwet	(7)	(16)	(38)	(18)	(13)
Beruf					
Arbeiter	16	12	33	21	5
Beamte	/	/	/	/	/
Angestellte	29	15	33	7	7
Selbstständige	(28)	(24)	(40)	(8)	(7)
Arbeitslos	/	/	/	/	/
Rentner	9	11	37	8	8
Pensionär	/	/	/	/	/
sonst.Nichterw.	24	15	37	16	8
Haushaltstyp*					
Alleinlebende Frauen	14	22	41	11	19
Alleinlebende Männer	(17)	(26)	(39)	(0)	(11)
Zwei Erwachsene ohne Kind	19	14	38	10	7
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	(34)	(19)	(31)	(10)	(1)
Zwei Erwachsene mit Kind(ern)	25	12	29	14	7
Haushaltsnettoeinkommen in €/Monat					
unter 1.000	(25)	(19)	(55)	(10)	(24)
1.000 bis unter 2.000	17	18	32	7	7
2.000 bis unter 3.000	21	18	34	14	8
3.000 bis unter 4.000	26	13	38	14	8
4.000 bis unter 5.000	18	9	34	11	6
5.000 und mehr	20	15	26	3	2
Wohnstatus					
Mieter	30	22	35	3	12
Eigentümer	10	8	36	19	4
Andere Länder					
BW	15	13	31	10	8
BY	17	16	30	7	9
WD	16	15	31	8	7

* Zu den Kindern zählen Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartnerin oder Lebenspartner und eigene Kinder im Haushalt.

Hinweis: Das SOEP weist zwar ausreichend Fallzahlen für Personen in Hessen auf, allerdings gibt es Hinweise darauf, dass die Ergebnisse dennoch nicht ausreichend repräsentativ sein könnten. Insofern sind SOEP-Auswertungen für hessische Personen mit Vorsicht zu interpretieren.

Quelle: Eigene Berechnungen (empirica) nach Daten des SOEP 2009

7.4 Versorgungssituation spezieller Personengruppen

Menschen mit Behinderungen

Die überwiegende Mehrheit der Menschen mit Behinderungen ist 50 Jahre oder älter (vgl. in diesem Zusammenhang auch die Ausführungen in Kapitel 13 des Berichts). Eine Analyse der Wohnungsversorgung von Menschen mit Behinderungen (vgl. Darstellung 7.5) muss deswegen die altersspezifischen Effekte der Wohnungsversorgung berücksichtigen: Insbesondere die Pro-Kopf Wohnfläche und die Wohneigentumsquote liegt bei Älteren höher, während – wie in Darstellung 7.1 dargelegt – der Anteil von Personen in beengten Wohnverhältnissen im Alter absinkt. Zieht man diesen Aspekt in Betracht, dann impliziert die unterdurchschnittliche Wohnfläche und eine „nur“ durchschnittliche Pro-Kopf-Wohnfläche der mindestens 50-Jährigen Menschen mit Behinderungen in Hessen eine schlechtere quantitative Wohnungsversorgung als bei gleichaltrigen Nichtbehinderten. Entsprechend ist auch der Anteil der Menschen mit Behinderungen in beengten Wohnverhältnissen überproportional groß und deren Wohneigentumsquote unterdurchschnittlich. Bei Schwerbehinderten (GdB ab 50 %) ist die quantitative Wohnungsversorgung noch schlechter.

Hinsichtlich der Wohnungsausstattung mit Zentral- oder Etagenheizung bzw. Balkon oder Terrasse sowie der Beeinträchtigung durch Lärm oder schlechte Luft unterscheiden sich die älteren Menschen mit Behinderungen in Hessen nicht wesentlich vom Durchschnitt, Schwerbehinderte werden allerdings etwas häufiger durch Lärm im Wohnumfeld belästigt. Anders sieht es mit der Möglichkeit zur Gartenbenutzung aus: Einhergehend mit der geringeren Wohneigentumsquote steht Menschen mit Behinderungen ein (ebenerdiger) Gartenzugang seltener zur Verfügung. Immerhin profitieren Menschen mit Behinderungen, vor allem Schwerbehinderte, von den (mutmaßlich) günstigeren Mieten in Sozialwohnungen.

Trotz unterdurchschnittlicher Wohnungsgröße von Menschen mit Behinderungen wird eine zu kleine Wohnung – gemessen am Durchschnitt – in Hessen eher selten bemängelt. Verglichen jedoch mit der Quote bei den über 50-Jährigen wird deutlich, dass die Menschen mit Behinderungen unzufriedener sind. Dasselbe gilt dann auch für die Miethöhe und die Wohnungszufriedenheit insgesamt. Anders sieht es aus beim Renovierungszustand aus, der sich nicht wesentlich vom Durchschnitt aller Befragten unterscheidet. Die Lage der Wohnungen von Behinderten scheint zudem überdurchschnittlich zentral zu sein, da eine weite Entfernung zu Geschäften nur etwa halb so oft wie im Landesdurchschnitt bemängelt wird.

Darstellung 7.5: Wohnungsversorgung, -qualitäten und -zufriedenheit von Menschen mit und ohne Behinderungen in Hessen 2009 (in Prozent)

Nur bewohnte Wohnungen (ohne Leerstand)

Merkmal	Wohnfläche in m ²		Anzahl Wohnräume		Anteil in %	
	insgesamt	pro Kopf	insgesamt	pro Kopf	in beengten Verhältnissen*	Eigentümer
Insgesamt	98,5	54,7	4,1	2,1	14	48
ohne Behinderungen	100	55	4,2	2,1	13	49
mit Behinderungen nach GdB						
GdB bis unter 50 %	(109)	(57)	(4,9)	(2,4)	(12)	(66)
GdB ab 50 %	81	50	3,5	2,0	21	30
mit Behinderungen nach Alter						
behindert, unter 50 Jahre	(95)	(47)	(4,1)	(1,9)	(13)	(35)
behindert, 50 Jahre u. älter	88	54	3,9	2,2	17	42

Merkmal	Ausstattung			Beeinträchtigung**		Art
	mit Zentral-/Etagenheizung	mit Balkon/Terasse	mit Garten/-benutzung	durch Lärm "mehr als gering"	der Luft "mehr als gering"	Sozialwohnung
Insgesamt	97	81	62	21	16	4
ohne Behinderungen	97	81	64	21	16	3
mit Behinderungen nach GdB						
GdB bis unter 50 %	(98)	(79)	(61)	(15)	(4)	(4)
GdB ab 50 %	97	84	50	25	20	8
mit Behinderungen nach Alter						
behindert, unter 50 Jahre	(100)	(77)	(54)	(35)	(14)	(3)
behindert, 50 Jahre u. älter	97	83	53	19	15	7

Merkmal	Wohnung ist zu klein	Miethöhe/finanzielle Belastung ist zu hoch	Haus mind. teilweise renovierungsbedürftig	Geschäfte nicht fußläufig erreichbar	unzufr. mit Wohnung (0-4 auf Skala 0-10)
Insgesamt	21	16	35	11	8
ohne Behinderungen	23	16	36	11	8
mit Behinderungen nach GdB					
GdB bis unter 50%	(4)	(12)	(39)	(10)	(3)
GdB ab 50%	18	19	26	5	12
mit Behinderungen nach Alter					
behindert, unter 50 Jahre	(17)	(6)	(18)	(6)	(0)
behindert, 50 Jahre u. älter	13	19	32	6	11

* Wohnfläche pro Kopf kleiner als 30 m² (=60% des hessischen Medians).

** Subjektive Einschätzung (Skala: gar nicht – gering – gerade erträglich – stark – sehr stark).

Hinweis: Das SOEP weist zwar ausreichend Fallzahlen für Personen in Hessen auf, allerdings gibt es Hinweise darauf, dass die Ergebnisse dennoch nicht ausreichend repräsentativ sein könnten. Insofern sind SOEP-Auswertungen für hessische Personen mit Vorsicht zu interpretieren. Da die EVS keine Informationen über Behinderungen liefert, wurden auch die Angaben zur Wohnfläche und zur Wohneigentumsquote mit SOEP-Daten zur Vermeidung abweichender „Insgesamtwerte“ berechnet; sie wurden jedoch an die Durchschnitte der EVS-Werte angeglichen.

Quelle: Eigene Berechnungen (empirica) nach Daten des SOEP 2009

Familien, Kinder und Jugendliche

Familien wohnen in größeren Haushalten als Kinderlose (siehe in diesem Kontext die Ausführungen in Kapitel 9, aber auch in Kapitel 10 des Berichts). Deswegen bewohnen Paare mit Kindern (122 m²) in Hessen zwar weitaus überdurchschnittliche Flächen (Durchschnitt 99 m²), pro Kopf stehen ihnen aber mit 33 m² nur vergleichsweise kleine Flächen zur Verfügung (Durchschnitt 55 m²), obwohl fast eine Zweidrittelmehrheit im Eigentum lebt (vgl. Darstellung 7.1). Alleinerziehende haben mit 89 m² kleinere Wohnungen als Familien oder der Durchschnittshaushalt und sind seltener Wohneigentümerinnen und -eigentümer. Pro Kopf fällt die Bilanz wegen der geringeren Haushaltsgröße mit 37 m² etwas günstiger aus als bei Paaren mit Kindern. Im Ergebnis leben in Hessen fast 4 von 10 Alleinerziehenden und mehr als 4 von 10 Paaren mit Kindern in beengten Wohnverhältnissen, so dass die quantitative Wohnungsversorgung der Familien insgesamt unterdurchschnittlich ausfällt.

Hinsichtlich der Wohnungsausstattung mit Zentral- oder Etagenheizung sowie der Beeinträchtigung durch Lärm unterscheiden sich Familien in Hessen nicht wesentlich vom Durchschnitt. Anders sieht es bei der Wohnungsausstattung mit Balkon oder Terrasse und der Möglichkeit zur Gartenbenutzung aus: Wegen ihrer geringeren Wohneigentumsquote steht Alleinerziehenden beides seltener zur Verfügung, Paaren mit Kindern dagegen öfter als im Durchschnitt. Ähnlich ist die Situation bei Beeinträchtigungen durch schlechte Luft: Auch hier sind Alleinerziehende über- und Paare mit Kindern unterdurchschnittlich häufig betroffen. Gerade Alleinerziehende profitieren zudem seltener von den Vorzügen einer Sozialwohnung.

Die unterdurchschnittliche quantitative Wohnungsversorgung veranlasst überdurchschnittlich viele Familien in Hessen dazu, ihre Wohnung als zu klein zu bezeichnen. Die Höhe der Wohnkosten wird dagegen nicht signifikant anders beurteilt als vom Durchschnittshaushalt, der Renovierungszustand wird sogar etwas besser bewertet. Insgesamt sind Familien, vor allem Alleinerziehende, nicht unzufriedener mit ihrer Wohnung als der Durchschnitt. Paare mit Kindern klagen allerdings eher als andere über weite Entfernung zu Geschäften – ein Nachteil, der im Zusammenhang mit der hohen Wohneigentumsquote und daher mit einer weniger zentralen Wohnlage steht.

Ältere

Ältere wohnen häufig alleine (siehe hierzu die Ausführungen in Kapitel 11 des Berichts), weswegen ihnen trotz unterdurchschnittlicher Wohnungsgrößen pro Kopf vergleichsweise hohe Flächen zur Verfügung stehen (vgl. Darstellung 7.6). Aber auch ältere Paare bewohnen pro Person leicht überdurchschnittlich große Flächen; gleichzeitig lebt dieser Haushaltstyp auch eher als ältere Alleinlebende in den eigenen vier Wänden.

Darstellung 7.6: Wohnungsversorgung, Wohnungsqualitäten und Wohnungszufriedenheit nach Alter in Hessen 2008/09 (in Prozent)

Nur bewohnte Wohnungen (ohne Leerstand)

Altersgruppen	Wohnfläche in m ²		Anzahl Wohnräume		Anteil in %	
	insgesamt	...pro Kopf	insgesamt	...pro Kopf	in beengten Verhältnissen*	Eigentümer
Insgesamt	98,5	54,7	4,1	2,1	14	48
Altersgruppen						
unter 35	74,5	46,1	3,9	1,8	26	15
35 bis unter 45	102,0	44,8	4,6	2,5	23	46
45 bis unter 55	101,8	51,4	4,3	2,1	15	54
55 bis unter 65	101,3	59,7	4,4	2,3	8	57
65 bis unter 75	105,4	67,7	3,7	2,2	2	58
75 und älter	97,8	68,4	3,3	2,3	2	47
Personen ab 65 Jahren						
Alleinlebende	80,8	80,8	(2,9)	(2,9)	0	35
darunter: Frauen	80,4	80,4	(2,9)	(2,9)	0	36
darunter: Männer	(82,4)	(82,4)	/	/	(17)	(23)
Paare	117,9	59,0	3,9	2,0	2	70

Altersgruppen	Wohnung ist zu klein	Miethöhe/finanzielle Belastung ist zu hoch	Haus mind. teilweise renovierungsbedürftig	Geschäfte nicht fußläufig erreichbar	unzufr. mit Wohnung (0-4 auf Skala 0-10)**
Insgesamt	21	16	35	11	8
Altersgruppen					
unter 35	33	16	40	8	12
35 bis unter 45	30	15	28	9	5
45 bis unter 55	23	18	36	18	8
55 bis unter 65	11	18	40	12	9
65 bis unter 75	7	14	31	6	4
75 und älter	6	9	35	12	10
Personen ab 65 Jahren					
Alleinlebende	(7)	(15)	(38)	(14)	(13)
darunter: Frauen	(6)	(18)	(36)	(20)	(16)
darunter: Männer	/	/	/	/	/
Paare	3	10	26	4	2

* Wohnfläche pro Kopf kleiner als 30 m² (= 60% des hessischen Medians).

** Subjektive Einschätzung (Skala: gar nicht – gering – gerade erträglich – stark – sehr stark).

Hinweis: Das SOEP weist zwar ausreichend Fallzahlen für Personen in Hessen auf, allerdings gibt es Hinweise darauf, dass die Ergebnisse dennoch nicht ausreichend repräsentativ sein könnten. Insofern sind SOEP-Auswertungen für hessische Personen mit Vorsicht zu interpretieren.

Quelle: Eigene Berechnungen (empirica) nach SOEP 2009 (Wohnräume) sowie nach FDZ (StÄBL) bezüglich der EVS 2008

Hinsichtlich der Wohnungsausstattung mit Zentral- oder Etagenheizung bzw. Balkon oder Terrasse sowie der Beeinträchtigung durch Lärm oder Luftverschmutzung unterscheiden sich Ältere nicht wesentlich vom hessischen Durchschnitt. Allerdings steht ihnen die Möglichkeit zur Gartenbenutzung seltener offen. Ältere Menschen profitieren ferner weit überdurchschnittlich oft von den Vorzügen einer Sozialwohnung.

Infolge der überdurchschnittlichen quantitativen Wohnungsversorgung bezeichnen nur wenige Ältere in Hessen ihre Wohnung als zu klein. Die Wohnkosten halten jedoch vor allem alleinlebende Seniorinnen und Senioren eher als der Durchschnitt für zu hoch. Ältere Paare beurteilen den Renovierungszustand ihres Wohngebäudes weitaus besser als andere Personen und klagen seltener über weite Wege zu Geschäften. Im Ergebnis sind diese Paare – anders als alleinlebende Seniorinnen und Senioren – insgesamt sehr zufrieden mit ihrer Wohnung.

Migrantinnen und Migranten

Migrantenhaushalte haben eine größere Personenzahl als der Durchschnitt (vgl. in diesem Zusammenhang auch die Ausführungen insbesondere in Kapitel 14 des Berichts).

Deswegen schlagen sich deren ohnehin unterdurchschnittliche Wohnungsgrößen in einer Pro-Kopf-Betrachtung noch deutlicher nieder (vgl. Darstellung 7.7). Entsprechend wohnen Migrantinnen und Migranten in Hessen sehr häufig in beengten Verhältnissen und seltener in den eigenen vier Wänden.

Bei der Ausstattung mit Zentral- oder Etagenheizung bzw. Balkon oder Terrasse sowie der Beeinträchtigung durch Lärm schneiden die hessischen Wohnungen der Migrantinnen und Migranten nur unwesentlich schlechter ab als der Durchschnitt. Allerdings steht ihnen die Möglichkeit zur Gartenbenutzung weitaus seltener offen und ihr Umfeld wird eher durch Luftverschmutzung beeinträchtigt. Anteilig leben Migrantinnen und Migranten etwa doppelt so oft in Sozialwohnen wie Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit bzw. wie Personen, deren Eltern beide Deutsch zur Muttersprache hatten.

Die quantitativ schlechtere Wohnungsversorgung führt dazu, dass Migrantinnen und Migranten in Hessen ihre Wohnung sehr oft als zu klein bezeichnen, vor allem, wenn sie aus einem nicht muttersprachlich Deutsch sprechenden Elternhaus kommen. Gleichzeitig bezeichnen sie ihre Wohnkosten eher als der Durchschnitt als zu hoch und sind seltener mit der Wohnung insgesamt zufrieden. Gleichwohl klagen sie seltener über weite Wege zu Geschäften und beurteilen den Renovierungszustand ihres Wohngebäudes weitaus besser als Nicht-Migrantinnen und Nicht-Migranten. Vor allem Letzteres dürfte jedoch eher aus einer abweichenden Erwartungshaltung resultieren und weniger mit dem physischen Zustand der Wohnungen zusammenhängen.

Darstellung 7.7: Wohnungsversorgung, -qualitäten und -zufriedenheit von Migrantinnen und Migranten in Hessen 2008/09 (Angaben in Prozent)

Nur bewohnte Wohnungen (ohne Leerstand)

Merkmal	Wohnfläche in qm ²		Anzahl Wohnräume		Anteil in %	
	insgesamt	pro Kopf	insgesamt	pro Kopf	in beengten Verhältnissen*	Eigentümer
Insgesamt	98,5	54,7	4,1	2,1	14	48
Muttersprache deutsch						
Ja, beide Eltern	-	-	4,3	2,3	-	-
Nein, nicht beide Eltern	-	-	3,4	1,7	-	-
Staatsangehörigkeit						
Ohne deutsche Staatsangehörigkeit	(88,5)	(42,3)	3,3	1,6	(32)	(32)
Mit deutscher Staatsangehörigkeit	98,7	55,0	4,2	2,2	13	48

Merkmal	Ausstattung			Beeinträchtigung**		Art
	mit Zentral-/Etageheizung	mit Balkon/Terrasse	mit Garten/-benutzung	durch Lärm "mehr als gering"	der Luft "mehr als gering"	Sozialwohnung
Insgesamt	97	81	62	21	16	4
Muttersprache deutsch						
Ja, beide Eltern	97	82	68	21	15	3
Nein, nicht beide Eltern	98	79	38	22	19	8
Staatsangehörigkeit						
Ohne deutsche Staatsangehörigkeit	95	80	37	24	22	7
Mit deutscher Staatsangehörigkeit	98	82	66	21	15	3

Merkmal	Wohnung ist zu klein	Miethöhe/finanzielle Belastung ist zu hoch	Haus mind. teilweise renovierungsbedürftig	Geschäfte nicht fußläufig erreichbar	unzufr. mit Wohnung (0-4 auf Skala 0-10)
Insgesamt	21	16	35	11	8
Muttersprache deutsch					
Ja, beide Eltern	18	14	37	13	7
Nein, nicht beide Eltern	34	23	28	2	16
Staatsangehörigkeit					
Ohne deutsche Staatsangehörigkeit	27	22	22	4	14
Mit deutscher Staatsangehörigkeit	20	15	37	12	8

* Wohnfläche pro Kopf kleiner als 30 m² (=60% des hessischen Medians).

** Subjektive Einschätzung (Skala: gar nicht – gering – gerade erträglich – stark – sehr stark).

Hinweis: Das SOEP weist zwar ausreichend Fallzahlen für Personen in Hessen auf, allerdings gibt es Hinweise darauf, dass die Ergebnisse dennoch nicht ausreichend repräsentativ sein könnten. Insofern sind SOEP-Auswertungen für hessische Personen mit Vorsicht zu interpretieren.

Quelle: Eigene Berechnungen (empirica) nach SOEP 2009 (Wohnräume) sowie nach FDZ (StÄBL) für die EVS 2008

7.5 Kosten des Wohnens

Allgemeine Situation und Entwicklung

Die Ausgaben für das Wohnen bilden noch vor den Ausgaben für Nahrung oder Verkehr den größten Ausgabenblock der privaten Haushalte. Im Landesdurchschnitt zahlen die Mieterinnen- und Mieterhaushalte in Hessen mehr als ein Viertel ihres Nettoeinkommens (28 %) oder 535 € monatlich für die Warmmiete, das entspricht in etwa auch den westdeutschen Durchschnittswerten von 29 % und 527 € pro Monat (vgl. Darstellung 7.8).²² Die Einkommensbelastung der Wohneigentümerinnen und -eigentümer liegt in Hessen mit 18 % und in Westdeutschland mit 19 % um etwa ein Drittel niedriger. Allerdings hängt deren effektive Belastung sehr stark von den Kosten für ausstehende Kredite ab. Bei älteren, weitgehend schuldenfreien Wohneigentümerinnen und -eigentümern wiegt diese Last weniger. Trotz der geringeren Einkommensbelastung geben die Wohneigentümerinnen und -eigentümer für ihre Unterkunft absolut monatlich mit 770 € in Hessen mehr aus als Mieterinnen und Mieter. Die niedrigere Belastung resultiert also aus den höheren Einkommen.²³ In vergleichbaren Bundesländern wie Baden-Württemberg (821 Euro) liegen die Wohnkosten der Mieterinnen und Mieter im Mittel etwas höher, in Bayern (690 Euro) etwas niedriger.

Weitergehende Analysen zeigen, dass die Höhe der Wohnkosten und der Wohnkostenbelastung in Hessen maßgeblich von drei Faktoren bestimmt wird: dem Alter, dem Einkommen und dem Wohnstatus. Bei Mieterinnen- und Mieterhaushalten steigen die Wohnkosten mit zunehmendem Alter zunächst. Dahinter verbergen sich zu einem nicht unbeträchtlichen Teil Umzüge in größere Wohnungen, die in engem Zusammenhang mit der Familienbildung stehen (die mittlere Wohnfläche steigt mit der Haushaltsgröße; vgl. nochmals Darstellung 7.1). Die niedrigeren Wohnkosten bei den Haushalten mit einer über 75-jährigen Bezugsperson resultieren dagegen eher nicht aus Umzügen in kleinere Wohnungen, vielmehr wohnten die betroffenen heute älteren Mieterinnen- und Mieterhaushalte in der Regel schon immer in kleineren und damit preiswerteren Wohnungen als nachfolgende Generationen (Kohorteneffekt). Der Belastungssprung in der Altersklasse der 55- bis unter 65-Jährigen ist auf den Einkommensrückgang zum Erwerbsaustritt

²² Der hessische Preisindex für Wohnungsmieten ist in den vergangenen 10 Jahren um durchschnittlich 1,3 % p.a. angestiegen, der Index der hessischen Wohnnebenkosten jedoch um 0,2 % p.a.; bundesweit lagen die Vergleichswerte mit 1,1 % p.a. für Mieten etwas niedriger, mit 1,5 % p.a. für Nebenkosten aber auf einem deutlich höheren Niveau (nach Angaben HSL 2011 und StBA). Allerdings unterschätzt dieser Index die tatsächliche Entwicklung, da Neuvertragsmieten schneller steigen als Bestandsmieten und da im Preisindex für Wohnungsmieten die (relativ preiswerteren) Wohnungen der ehemals gemeinnützigen Wohnungswirtschaft übergewichtet sind.

²³ Dabei sind höhere Einkommen nicht (nur) Voraussetzung, sondern (auch) Folge des Immobilienerwerbs: In Eigentümerhaushalten sind öfter beide Lebenspartner erwerbstätig, um die anfänglich hohen Finanzierungslasten besser tragen zu können (vgl. Braun 2011c).

zurückzuführen. Anders entwickeln sich die Kosten bei Wohneigentümerinnen und -eigentümern: Infolge sinkender Finanzierungsbelastung (Zins und Tilgung) schrumpfen die Ausgaben für die Wohnung im Alter. Die Einkommensbelastung sinkt durchgehend – trotz der Einkommensverluste beim Renteneintritt.

Die größten Unterschiede in den Wohnkosten lassen sich jedoch durch Einkommensunterschiede erklären: Geringverdienerinnen und -verdiener mit weniger als 1.000 €/Monat haben zwar niedrigere Wohnkosten, ihre durchschnittliche Einkommensbelastung liegt jedoch als Mieterinnen- und Mieterhaushalt wie auch als Eigentümerinnen- und Eigentümerhaushalt rund doppelt so hoch wie der Mittelwert aller Haushalte. Verglichen mit Haushalten der Einkommensklasse 4.000 bis 5.000 €/Monat geben die gering verdienenden Mieterinnen und Mieter sogar mehr als den 3-fachen Anteil ihres Einkommens für ihre Unterkunft aus. Anders als bei Mieterinnen und Mietern unterscheidet sich die Einkommensbelastung bei Selbstnutzerinnen und Selbstnutzern kaum in einzelnen Einkommensklassen, da Wohneigentümerinnen und -eigentümer in der Regel eine ihren finanziellen Verhältnissen angepasste Kreditbelastung wählen;²⁴ Hauptkriterium für deren Einkommensbelastung sind stattdessen die Restschulden an Baukrediten.

Die meisten anderen Unterschiede bezüglich der Höhe der Wohnkosten und Einkommensbelastung lassen sich primär durch Einkommenseffekte erklären; insbesondere der Beruf korreliert sehr stark mit dem Einkommen. Abweichende Wohnkosten je nach Haushaltstyp und Familienstand reflektieren dagegen unterschiedliche Haushaltsgrößen und damit ungleiche Wohnflächenbedarfe. Darüber hinaus korrelieren diese beiden Dimensionen auch mit dem Alter: Verwitwete sind überdurchschnittlich alt, Alleinlebende meist entweder sehr jung oder überdurchschnittlich alt, während Haushalte mit Kindern überwiegend den mittleren Altersklassen der 35- bis unter 55-Jährigen angehören.

²⁴ Parameter sind dabei die Höhe des Eigenkapitals (und damit die Dauer der Ansparphase), die Objektgröße, -lage und -qualität (und damit der Objektpreis) sowie die Tilgungshöhe (und damit die monatliche Belastung sowie die Kreditlaufzeit).

Darstellung 7.8: Wohnkosten und Wohnkostenbelastung in Hessen 2008 (in Euro und Prozent)

Merkmale	Mieter			Eigentümer		
	kalte Kosten	warme Kosten	Anteil am Einkommen (warm)	kalte Kosten	warme Kosten	Anteil am Einkommen (warm)
	€/Monat		in %	€/Monat		in %
Insgesamt	440	535	28	568	770	18
Geschlecht						
Frauen	437	521	32	579	764	21
Männer	443	549	25	564	772	16
Altersgruppen						
unter 35	408	479	25	/	/	/
35 bis unter 45	478	575	27	952	1.134	21
45 bis unter 55	463	559	28	626	827	19
55 bis unter 65	443	537	31	496	707	17
65 bis unter 75	456	570	31	301	527	15
75 und älter	327	453	30	214	408	14
Familienstand						
Ledig	396	467	27	428	568	16
Verheiratet, zusammenlebend	520	654	23	628	846	17
Geschieden	437	518	35	493	651	25
Verwitwet	(362)	(474)	(37)	(298)	(513)	(18)
Beruf						
Arbeiter	466	585	26	668	861	20
Beamte	(487)	(574)	(19)	664	880	17
Angestellte	476	565	25	760	947	19
Selbstständige	(552)	(649)	(23)	721	946	17
Arbeitslos	386	462	44	/	/	/
Rentner	393	503	34	281	500	17
Pensionär	(487)	(624)	(24)	318	526	11
Student	(256)	(285)	(28)	/	/	/
Haushaltstyp						
Alleinlebende Frauen	400	474	32	337	495	21
Alleinlebende Männer	341	409	29	386	510	20
Zwei Erwachsene ohne Kind	497	589	22	371	551	14
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	(478)	(598)	(36)	(533)	(746)	(25)
Zwei Erwachsene mit Kind(ern)	574	705	24	873	1.070	22
Sonstiger Haushalt	521	660	27	554	801	16
Haushaltsnettoeinkommen in €/Monat						
unter 1.000	318	379	51	(287)	(410)	(35)
1.000 bis unter 2.000	394	476	32	247	424	20
2.000 bis unter 3.000	470	583	25	425	616	20
3.000 bis unter 4.000	559	674	19	509	715	17
4.000 bis unter 5.000	577	717	17	918	1.136	18
5.000 und mehr	(705)	(849)	(11)	941	1.179	13
Andere Länder						
BW	445	548	28	632	821	19
BY	404	507	27	500	690	17
WD	425	527	29	538	729	19

Quelle: Eigene Berechnungen nach FDZ (SÄBL) bezüglich der EVS 2008

Regionale Unterschiede

In den einzelnen Regionen Hessens sind sehr unterschiedliche Mietniveaus zu beobachten. Am teuersten wohnt man in Frankfurt, dort wurden in typischen Neuverträgen zuletzt Mieten von 10,65 €/m² bzw. 707 €/Monat verlangt (vgl. Darstellung 7.9 im Zusammenhang mit Darstellung 7.3). Für Mieter am preiswertesten ist es dagegen im Werra-Meißner-Kreis bei Mieten um 4,41 €/m² bzw. 289 €/Monat. Ganz generell ist es teurer, im Süden Hessens als in Nordhessen zu wohnen.

Darstellung 7.9: Entwicklung der inserierten Angebotsmieten (alle Baujahre) 2006-2011 (in Euro/m² und Prozent)

Gebiet	Hedonische Neuvertragsmiete in €/m ² für 60-80qm, alle Baujahre, gehobene Ausstattung						Veränderung in Prozent
	2006	2007	2008	2009	2010	2011/Q2	2006-2011
HE	6,99	7,08	7,10	7,09	7,31	7,37	5
Darmstadt (KS)	8,45	8,40	8,72	8,74	8,99	9,03	7
Frankfurt am Main (KS)	9,29	9,56	9,88	9,97	10,52	10,65	15
Offenbach am Main (KS)	7,15	7,25	7,41	7,43	7,70	7,87	10
Wiesbaden (KS)	8,30	8,59	8,44	8,51	8,87	9,34	12
Bergstraße (LK)	6,69	6,81	6,76	6,60	6,63	6,73	1
Darmstadt-Dieburg (LK)	7,51	7,50	7,44	7,38	7,53	7,58	1
Groß-Gerau (LK)	7,61	7,56	7,53	7,40	7,75	7,84	3
Hochtaunuskreis (LK)	8,72	8,69	8,76	8,79	8,91	8,85	1
Main-Kinzig-Kreis (LK)	6,55	6,65	6,59	6,56	6,68	6,65	2
Main-Taunus-Kreis (LK)	8,51	8,54	8,61	8,62	8,72	8,80	3
Odenwaldkreis (LK)	5,69	5,70	5,59	5,53	5,88	5,78	2
Offenbach (LK)	7,50	7,58	7,58	7,57	7,81	7,89	5
Rheingau-Taunus-Kreis (LK)	6,98	7,00	6,91	6,91	7,15	7,27	4
Wetteraukreis (LK)	7,28	7,07	7,18	7,10	7,26	7,20	-1
Gießen (LK)	5,90	6,10	6,13	6,16	6,41	6,28	7
Lahn-Dill-Kreis (LK)	6,30	6,70	5,80	5,58	5,81	5,77	-8
Limburg-Weilburg (LK)	5,43	5,48	5,54	5,47	5,68	5,67	4
Marburg-Biedenkopf (LK)	6,06	6,09	6,23	6,22	6,35	6,38	5
Vogelsbergkreis (LK)	5,17	5,15	5,28	5,20	5,16	4,81	-7
Kassel (KS)	5,56	5,56	5,64	5,75	6,02	6,29	13
Fulda (LK)	4,93	5,10	5,08	5,11	5,20	5,18	5
Hersfeld-Rotenburg (LK)	4,85	5,03	5,09	4,94	4,88	5,12	6
Kassel (LK)	5,05	4,99	5,02	5,03	5,24	5,39	7
Schwalm-Eder-Kreis (LK)	4,90	4,74	4,81	4,79	4,93	4,87	-1
Waldeck-Frankenberg (LK)	5,11	5,26	5,21	5,17	5,10	5,05	-1
Werra-Meißner-Kreis (LK)	4,75	4,67	4,71	4,54	4,53	4,41	-7

Anmerkung: Die Bestimmung hedonischer Preise ist ein Verfahren, mit dem Qualitätsänderungen (Ausstattung, Wohnungsgröße, Baualter etc.) im Rahmen einer Regressionsrechnung herausgerechnet werden. Dies ist erforderlich, weil sich das inserierte Wohnungsangebot im Zeitablauf unterscheiden kann.

Quelle: Eigene Darstellung nach empirica-Regionaldatenbank 2006-2011

Aber hohe und niedrige Mieten in den Regionen treffen dort nicht auf entsprechend hohe Durchschnittseinkommen. Deswegen ergeben sich erhebliche regionale Disparitäten in den

Einkommensbelastungen innerhalb und zwischen den Regionen. So werden im Hochtaunuskreis mit 633 €/Monat zwar die zweithöchsten Mieten innerhalb Hessens verlangt, die durchschnittliche Einkommensbelastung liegt jedoch mit 12 % unter dem Landesdurchschnitt. Anders verhält es sich in der Stadt Kassel: Trotz vergleichsweise niedrigen Neuvertragsmieten um 314 €/Monat liegt die durchschnittliche Einkommensbelastung genauso hoch wie im Hochtaunuskreis. Bei Mieterinnen und Mietern mit unterdurchschnittlichen Einkommen „verschlingen“ die Mieten sogar noch höhere Einkommensanteile bzw. vermindert sich das bezahlbare Wohnungsangebot drastisch. Weil Neuvertragsmieten typischerweise deutlich höher sind als Bestandsmieten, werden mobile – und damit vorwiegend auch junge – Haushalte von hohen Mieten besonders stark betroffen.

Empirische Kosten der Unterkunft im unteren Marktsegment

Leistungen für Unterkunft und Heizung werden bei Bezieherinnen und Beziehern von ALG II in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit diese als angemessen angesehen werden. Im August 2011 gab es in Hessen 206.954 Bedarfsgemeinschaften, die Anspruch auf Erstattung ihrer Kosten der Unterkunft (KdU) hatten. Die Ermittlung der Angemessenheit der getragenen Kosten obliegt den einzelnen Kommunen. Diese wenden – wie eigene empirische Recherchen ergeben haben – sehr unterschiedliche Verfahren zur Ableitung angemessener Wohnkosten an.

Bei der Festlegung angemessener Mieten und der Anwendung entsprechender Obergrenzen gibt es verschiedene Streitpunkte, insbesondere wie ‚angemessene‘ Mieten zu definieren bzw. empirisch abzuleiten sind und ob zu den ‚angemessenen‘ Mieten ausreichend Wohnraum verfügbar ist (vgl. Löns/Herod-Tews 2011, §22c Rn 18 und §22 Rn 47).

Wohngeld und Kosten der Unterkunft

Das Wohngeld wird einkommensschwachen Haushalten gewährt, damit sie angemessenen Wohnraum finanzieren können. Seit Anfang 2005 ist der vormals für Sozialhilfebezieherinnen und -bezieher gezahlte besondere Mietzuschuss weggefallen; seither erhalten Bezieherinnen und Bezieher derartiger Fürsorgeleistungen (nunmehr: Grundsicherung für Arbeitsuchende bzw. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) in der Regel kein Wohngeld mehr. Wie bereits in Kapitel 6.4 des Berichts ausgeführt, ist das seither nur noch gewährte allgemeine Wohngeld grundsätzlich für Niedrigeinkommensbezieherinnen und -bezieher bestimmt, die keine Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten. Im Jahr 2009 trat eine Neufassung des Wohngeldgesetzes in Kraft; seither fallen die Anzahl Anspruchsberechtigter sowie die durchschnittlichen Ansprüche deutlich höher aus.

Als Spätfolge der Einführung von ALG II zu Beginn des Jahres 2005 waren die Fallzahlen bei Bezieherinnen und Beziehern von Wohngeld bis zum Jahr 2008 noch rückläufig. Mit der Reform im Jahr 2009 stieg die Zahl der Haushalte mit Wohngeld von gut 28.000 im Jahr

2008 auf fast 45.000 an (nach HSL 2011). Damit bezogen zuletzt 1,4 % aller hessischen Haushalte Wohngeld. Im Vergleich mit Westdeutschland ist dies deutlich unterdurchschnittlich, in Baden-Württemberg z. B. beziehen 1,7 % aller Haushalte Wohngeld. Die durchschnittliche Wohngeldhöhe im Jahr 2010 lag in Hessen bei 137 € im Monat und damit niedriger als in Baden-Württemberg (144 €), aber etwas höher als in Westdeutschland (134 €) oder Bayern (125 €).

Die größte Wohngelddichte weisen die kreisfreien Städte auf, dort beziehen durchschnittlich 19 von 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern Wohngeld gegenüber 17 in den Landkreisen (nach HSL-Angaben). Die geringsten Wohngelddichten haben die Landkreise Main-Taunus (7,9 pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner), Rheingau-Taunus (8,6) und Hochtaunus (10,8); die höchste Dichte ist mit 31,7 pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner in der kreisfreien Stadt Kassel zu finden, gefolgt vom Kreis Waldeck-Frankenberg (26,7) und dem Kreis Fulda (22,5).

Im Jahr 2010 bezogen 92 % der rund 41.000 hessischen Bezieherinnen und Bezieher von Wohngeld einen Mietzuschuss, 8 % bezogen Lastenzuschuss (vgl. Darstellung 7.10). Das Wohngeld kommt also vorwiegend Mieterinnen- und Mieterhaushalten zugute. Mit knapp 21.000 Haushalten sind fast genau die Hälfte aller Bezieherinnen und Bezieher Alleinlebende. Die typischen Wohnungen der Wohngeldhaushalte sind 40 bis 80 m² groß.²⁵

²⁵ Auswertungen nach dem Geschlecht sind im Übrigen nicht mehr verfügbar.

Darstellung 7.10: Struktur der Wohngeldbezieher 2006-2010

Merkmal	Empfängergruppe	2006	2007	2008	2009	2010
Empfänger von Wohngeld						
Insgesamt	Wohngeld insg.	32.132	28.788	28.483	44.932	41.255
	Mietz. (in %)	91	91	92	92	92
	Lastenz. (in %)	9	9	8	8	8
Haushalte mit ... Personen						
1	Wohngeld insg.	13.520	12.673	12.542	21.819	20.760
	Mietz. (in %)	96	96	96	96	97
	Lastenz. (in %)	4	4	4	4	3
2 und mehr	Wohngeld insg.	18.612	16.115	15.941	23.113	20.495
	Mietz. (in %)	88	88	88	88	88
	Lastenz. (in %)	12	12	12	12	12
davon mit ... Familienmitgliedern						
2	Wohngeld insg.	5.013	4.283	4.021	6.110	5.473
	Mietz. (in %)	94	94	94	93	94
	Lastenz. (in %)	6	6	6	7	6
3	Wohngeld insg.	3.340	2.751	2.586	4.129	3.407
	Mietz. (in %)	93	93	94	92	92
	Lastenz. (in %)	7	7	6	8	8
4	Wohngeld insg.	5.250	4.540	4.555	6.570	5.800
	Mietz. (in %)	89	88	89	88	89
	Lastenz. (in %)	11	12	11	12	11
5	Wohngeld insg.	3.128	2.799	2.952	3.946	3.626
	Mietz. (in %)	84	84	85	83	84
	Lastenz. (in %)	16	16	15	17	16
6 und mehr	Wohngeld insg.	1.881	1.742	1.827	2.358	2.189
	Mietz. (in %)	68	71	72	73	74
	Lastenz. (in %)	32	29	28	27	26
nach der Wohnungsfläche von ... bis unter ... m²						
unter 40	Wohngeld insg.	3.292	3.508	3.620	7.794	7.808
	Mietz. (in %)	100	100	100	100	100
	Lastenz. (in %)	0	0	0	0	0
40 bis unter 60	Wohngeld insg.	9.082	7.958	7.759	11.661	10.678
	Mietz. (in %)	99	99	99	99	99
	Lastenz. (in %)	1	1	1	1	1
60 bis unter 80	Wohngeld insg.	9.755	8.464	8.291	12.349	11.126
	Mietz. (in %)	97	97	97	97	97
	Lastenz. (in %)	3	3	3	3	3
80 bis unter 100	Wohngeld insg.	5.690	5.029	4.985	7.154	6.415
	Mietz. (in %)	91	91	92	91	91
	Lastenz. (in %)	9	9	8	9	9
100 und mehr	Wohngeld insg.	4.313	3.829	3.828	5.974	5.228
	Mietz. (in %)	55	56	56	57	58
	Lastenz. (in %)	45	44	44	43	42

Wohngeld wird entweder als Zuschuss zur Miete (Mietz.) oder zu den Kosten selbst genutzten Wohneigentums (Lastenz.) ausgezahlt.

Quelle: Eigene Darstellung nach HSL 2012

Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II und XII

Seit der Einführung des SGB II im Jahr 2005 werden Leistungen für Unterkunft und Heizung – anders als beim bisherigen Tabellenwohngeld – nunmehr in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit diese als angemessen angesehen werden. Die Ermittlung der Angemessenheit der getragenen Kosten obliegt den einzelnen Kommunen. Im Folgenden werden auf Grundlage einer Kommunalbefragung die Kriterien zur Angemessenheit in zehn hessischen Städten dargestellt.

a) Angemessenheitskriterien in Bezug auf die Unterkunft

Bei der Angemessenheit der Unterkunftskosten stellt die am regionalen Wohnungsmarkt orientierte Mietobergrenze in den Kommunen das zentrale Bewertungskriterium dar. Bei der Festlegung dieser Grenze werden die ortsspezifischen Verhältnisse am Wohnungsmarkt berücksichtigt, meist wird dabei auf den örtlichen Mietspiegel zurückgegriffen. Die individuellen Charakteristika der Wohnung einer Bedarfsgemeinschaft werden durch die Staffelung der Mietobergrenze nach verschiedenen Kriterien erfasst. So wird – eigenen empirica-Recherchen zufolge – die festgelegte Mietobergrenze in Wiesbaden, Kassel, Darmstadt, Marburg, Gießen, Fulda und Rüsselsheim ausschließlich nach der Personenzahl und entsprechend angemessener Wohnungsgrößen aufgegliedert. In Frankfurt/Main, Offenbach und Hanau werden zusätzlich Baualtersklassen zur Unterscheidung hinzugezogen. Die Stadt Wiesbaden betont, dass Minderjährige grundsätzlich vom KdU-Bezug ausgeschlossen sind.

b) Angemessenheitskriterien in Bezug auf die Heizkosten

Generell ist es unzulässig Heizkosten zu pauschalisieren und Richtwerte zu verwenden.²⁶ In Kassel orientiert man sich bei der Bemessung der Heizkosten am Heizspiegel des deutschen Mieterbundes, dazu gibt es Grenzwerte für den Energiebedarf in kWh nach Heizungsart, Haushaltsgröße und Gebäudefläche. In Gießen existieren Grenzwerte nach Heizungsart und Wohnungsgröße (dazu wird online ein Mietkalkulator angeboten), in Fulda werden zu einer Grundpauschale Zuschläge nach Anzahl und Alter der Haushaltsmitglieder zugelassen, in Offenbach unterscheidet man allein nach der Personenzahl in der Wohnung, und in Darmstadt wird nur in dem Fall geprüft, in dem vorgegebene Schwellenwerte für den Jahresverbrauch überschritten werden, die nach Heizungs- und Gebäudeart gestaffelt sind. Alle anderen befragten Städte führen ohne konkrete Vorgaben individuelle Prüfungen durch. Nach Angabe der befragten Kommunen kommt es wegen der Heizkosten selten zu Problemen.

²⁶ Vgl. Urteil des Bundessozialgerichtes vom 16.05.2007 (Az. B7b AS 40/06R).

c) Angemessenheitskriterien in Bezug auf die Wohneigentümerinnen und -eigentümer

Für Wohneigentümerinnen und -eigentümer gelten dieselben Angemessenheitskriterien wie für Mieterinnen und Mieter. Die getragenen Kosten schließen Zinszahlungen und Nebenkosten ein. Tilgungsraten werden in der Regel nicht übernommen, da sie dem Aufbau von Vermögen dienen. Beispielsweise in Gießen werden Tilgungsraten in Einzelfällen übernommen, wenn bei einer relativ geringen Belastung durch Darlehenszinsen und einer vergleichsweise hohen Tilgungslast das selbst genutzte Wohneigentum bereits weitgehend entschuldet ist. In Kassel werden unmittelbar mit dem Eigentum verbundene Lasten wie beispielsweise das Hausgeld als Teil der Unterkunftskosten anerkannt.

d) Vorgehensweise bei Überschreitungen

Für den Fall einer Überschreitung wird die Leistungsempfängerin oder der Leistungsempfänger aufgefordert, die Kosten auf das angemessene Niveau zu senken. Bei Untätigkeit erfolgt eine Absenkung auf die festgelegte Mietobergrenze. Wenn es nicht möglich ist, die Aufwendungen durch Wohnungswechsel, Untervermietung etc. zu senken, werden die höheren Mietkosten in der Regel für maximal sechs Monate übernommen. In Darmstadt wird grundsätzlich bei marginaler Überschreitung geprüft, ob die potenziell entstehenden Umzugskosten in Relation zu den übersteigenden Kosten stehen. Bei Neubezug einer Wohnung werden in der Regel auch geringfügige Überschreitungen nicht akzeptiert.

e) Einzelfallprüfungen und Härtefälle

In den meisten Gemeinden gibt es Härtefallregelungen für Familien, Kranke oder Menschen mit Behinderungen. In diesen Fällen werden z. B. ausnahmsweise die Kosten für Maklerinnen und Makler oder Wohnungsinserate übernommen und die Umzugskosten durch professionelle Helferinnen und Helfer bezahlt. So wird in Darmstadt für Alleinerziehende und Schwangere ein zusätzlicher Bedarf für eine weitere Person zu Grunde gelegt (z. B. gilt für Schwangere oder Alleinerziehende mit einem Kind die Mietobergrenze für 3 Personen). In Kassel erhalten Auszubildende und Studierende, die Leistungen gemäß SGB III oder BAföG beziehen, einen Zuschuss zu ungedeckten Kosten. Bei Personen mit psychischen Erkrankungen wird anhand eines ärztlichen Gutachtens überprüft, ob ein Umzug zumutbar ist. Die Stadt Kassel sieht generell einen Umzug innerhalb der Stadt als zumutbar an, wobei es bestimmte Härtefälle gibt, wie beispielsweise Personen, die eine Unterstützungsstruktur im unmittelbaren Umfeld haben.

7.6 Obdachlose und kommunale Notunterkünfte

Im Folgenden werden Obdachlose, welche im Rahmen entstehender Wohnungslosigkeit von den Kommunen untergebracht werden, und Wohnungslose, die auf der Straße leben, betrachtet. Die Ursachen für Wohnungslosigkeit sind zahlreich und treten häufig in Kombination auf. So können verschiedene Lebenslagen wie etwa die Kündigung und Räumungsklage aufgrund von Mietschulden, die Trennung von der Lebensgefährtin oder dem Lebensgefährten, Arbeitslosigkeit, Krankheit, Alkohol- und Drogenabhängigkeit genauso wie die fehlende Resozialisierung nach Haftentlassung oder Stigmatisierung aufgrund der Herkunft Wohnungslosigkeit herbeiführen.

Offizielle Statistiken zur Zahl Wohnungsloser gibt es nicht. Es gibt jedoch eine Stichtagserhebung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. aus dem Jahr 2010. Allerdings muss man davon ausgehen, dass diese Angaben das tatsächliche Ausmaß unterschätzen und zudem die Qualität dieser Angaben zwischen einzelnen Bundesländern erheblich streut (Gründe: Abweichende Definitionen, Zählweisen etc.). Demnach leben in Hessen mindestens 1.139 Wohnungslose; davon etwa 20% Frauen. Auf je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner kämen demnach 19 Wohnungslose. Hessen läge somit im westdeutschen Vergleich unter dem Durchschnitt von 39 Wohnungslosen je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Kommunale Notunterkünfte in hessischen Großstädten

Die Daten der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe lassen sich nach deren Angaben nicht auf Gemeindeebene regionalisieren. Eine eigene Recherche im Rahmen dieser Studie zur Anzahl obdachloser und wohnungsloser Personen in einzelnen hessischen Gemeinden ergab einige Zusatzinformationen. So liegen im Rahmen des Urban Audit²⁷ für einige Städte Angaben zur Obdachlosigkeit aus dem Jahr 2009 vor: Demnach waren in Frankfurt 2.043, in Wiesbaden 120 und in Kassel 33 Personen obdachlos.

Ein großes Problem der Datenerhebung zur Zahl der Wohnungslosen besteht darin, dass diese Menschen durch die Hilfesysteme (z. B. Tafeln, Tagesaufenthaltsstätten, Kältebus usw.) rotieren und es dadurch zu Mehrfachzählungen kommen kann. Auf der anderen Seite hat ein Teil dieser Menschen eine Unterkunft/Wohnung und lebt tagsüber dennoch auf der Straße.

²⁷ Europäischer Städtevergleich, an dem sich über 600 große und mittlere Städte, darunter 86 deutsche Städte, beteiligen.

Literaturverzeichnis zu Kapitel 7

- Becker, I.; Hauser, R. (2003): Anatomie der Einkommensverteilung. Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichproben. Berlin.
- Braun, R. (2008): Trends in der Entwicklung von Vermögen und Vermögenseinnahmen zukünftiger Rentnergenerationen. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.). Bonn.
- Braun, R. (2009a): Vermögensbildung in Deutschland – Teil 2: Haushaltsbezogene Wohneigentumsquoten. LBS Bundesgeschäftsstelle (Hrsg.). Berlin.
- Braun, R. (2009b): Vermögensbildung in Deutschland – Teil 3: Personenbezogene Wohneigentumsquoten, Gebäudeart und Zweitwohnungen. LBS Bundesgeschäftsstelle (Hrsg.). Berlin.
- Braun, R. (2010a): Analyse des Wohnungsmarktes in Deutschland“. In: Funk, K. (Hrsg.): Aspekte des Wohneigentums. Berlin.
- Braun, R. (2010b): Mietpreise in Deutschland – warum die Neuvertragsmieten jetzt steigen und was man dagegen tun kann. In: Der Immobilienbrief. Nr. 234. 20.12.2010. Rheda-Wiedenbrück.
- Braun, R. (2010c): Vermögensbildung in Deutschland: Vermögensbestände von Mietern und Eigentümern. LBS Bundesgeschäftsstelle (Hrsg.). Berlin.
- Braun, R. (2011a): Einkommenssituation und Altersstruktur der Wohneigentümerhaushalte – die Leistungsfähigkeit der Selbstnutzer. In: Schriftenreihe des Instituts für Städtebau, Wohnungswirtschaft und Bausparwesen. Band 79. Berlin. S. 38 ff.
- Braun, R. (2011b): Vermögensbildung in Deutschland: Lokale Einkommenschwellen für gebrauchte Eigenheime im 1. Halbjahr 2011. LBS Bundesgeschäftsstelle (Hrsg.). Berlin.
- Braun, R. (2011c): Vermögensbildung in Deutschland: Sparen und Wohnkosten von Mietern und Eigentümern. LBS Bundesgeschäftsstelle (Hrsg.). Berlin.
- Braun, R.; Hein, S.; Thomschke, L. (2011): Wohnungsprognose Bayern bis 2029. In: Bayern Labo (Hrsg.): Wohnungsmarkt Bayern 2011. München.
- Braun, R.; Pfeiffer, U.; Thomschke, L. (2011): Erben in Deutschland - Volumen, Verteilung und Verwendung. Deutsches Institut für Altersvorsorge (Hrsg.). Köln.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (2011): Statistikbericht 2010. Bielefeld.
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2011): Wohnen im Alter. Forschungen. Heft 147. Berlin.
- Bundesregierung (2011): Wohngeld- und Mietenbericht 2010. Bt-Drs. 17/6280 (24.06.2011).

- Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V. (2009): Kommissionsbericht: Wohnen im Alter. Berlin.
- Häußermann, H.; Siebel, W.(1996): Soziologie des Wohnens. Weinheim, München.
- Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (2010): Wohnungsbericht 2010. Wiesbaden.
- Hessisches Statistisches Landesamt (2011): Datenlieferung an den Verbund „Erster Hessischer Sozialbericht“. Wiesbaden (unveröffentlicht).
- Krings-Heckemeier, M.; Braun, R.; Heckenroth, M.; Schmidt, M. (2006): Wohnformen der Zukunft, Veränderungspotenziale und Motivationen der Generationen 50+ in Niedersachsen. LBS Norddeutsche Landesbausparkasse (Hrsg.). Berlin-Hannover.
- Löns, M.; Herrod-Tews, H. (2011): SGB II – Grundsicherung für Arbeitssuchende. Kommentar mit Checklisten und Prüfschemata. 3. Auflage. München.
- Pfeiffer, U.; Braun, R (2006): Eigenheimförderung in Europa. Was Deutschland von anderen Ländern lernen kann. Deutsches Institut für Altersvorsorge (Hrsg.). Köln.
- Simons, H.; Baba, L.; Braun, R.; Heising, P.; Heyn, T.; Pfeiffer, U. (2009): Deutschland bis 2040: Langfristige Trends und ihre Bedeutung für den Immobilienmarkt. Bayerische Landesbank (Hrsg.). München.
- Sozio-oekonomisches Panel (2010): Daten für die Jahre 1984-2009. Version 26. SOEP. Berlin.
- Wagner, G.; Frick, J.; Schupp, J. (2007): The German Socio-Economic Panel Study (SOEP) – Scope, Evolution and Enhancements. In: Schmollers Jahrbuch. 127. No. 1.

8. GESUNDHEIT UND LANGZEITPFLEGE

8.0 Politische Einleitung

Hessen verfügt über eine gute ärztliche Versorgung sowohl im ambulanten als auch im stationären Sektor. Die gesundheitliche Situation der hessischen Bevölkerung stellt sich anhand der vorliegenden Daten im Vergleich zum Bundesdurchschnitt und auch gegenüber den meisten anderen Bundesländern günstiger dar. Zentraler Grund für dieses Ergebnis ist ein umfassendes Beratungs- und Hilfeangebot, das auf die individuellen Bedürfnisse des Einzelnen möglichst adäquat eingeht. Damit diese Angebote den gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen gerecht werden können, unterstützt die Hessische Landesregierung deren Arbeit durch planerische Hilfestellungen und erhebliche finanzielle Zuwendungen. Dabei reicht das Zuständigkeitspektrum von der Prävention über ambulante Angebote und Hilfen bis zu stationären Einrichtungen.

Hessischer Pakt zur Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung

Trotz dieser guten Ausgangslage steht das hessische Gesundheitswesen vor großen Herausforderungen: Aufgrund der jahrzehntelangen niedrigen Geburtenrate und der stets steigenden Lebenserwartung wird die Bevölkerung Hessens immer älter und weniger. Diese demografische Entwicklung zeigt sich in ländlichen Regionen besonders, da durch den Wegzug von jüngeren, im Erwerbsleben stehenden Personen eine stärkere Alterung der Bevölkerung eintritt. Durch diese regional sehr unterschiedlich verlaufende demografische Entwicklung werden sich die Anforderungen an das Gesundheitswesen verändern.

Erfahrungsgemäß sind die über 65-jährigen Personen die Patientengruppen mit den höchsten Kontaktzahlen in der hausärztlichen Versorgung. Hinzu kommt, dass der hausärztliche sowie pflegerische Betreuungsbedarf von chronisch Kranken auch von deren persönlichem Umfeld abhängt. Sich mindernde Unterstützungsmöglichkeiten innerhalb des Familienverbandes, ablesbar an der steigenden Anzahl von Single-Haushalten, werden die Erwartungen an die ärztliche sowie pflegerische Versorgung erhöhen.

Aber nicht nur die Bevölkerung altert. Auch das Durchschnittsalter der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte steigt. In den nächsten 10 Jahren ist mit einer steigenden Zahl an Praxisabgaben aus Altersgründen zu rechnen. Besonders in ländlichen Gebieten wird es zunehmend schwierig, Nachfolger für Arztpraxen zu finden. Zwar ist die Gesamtzahl der Ärztinnen und Ärzte gestiegen, wohin sich der ärztliche Nachwuchs beruflich orientiert, ist allerdings nicht eindeutig zu bestimmen.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, haben sich alle maßgeblichen Akteure des hessischen Gesundheitswesens zusammen geschlossen und gemeinsam den Pakt zur Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung unterzeichnet. Dieser sieht unter anderem vor, dass bei der Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten zukünftig die Allgemeinmedizin gestärkt werden soll, um Studierende vermehrt für eine Tätigkeit in der hausärztlichen Versorgung zu motivieren. Zudem soll der ambulante Versorgungsbereich stärker als bisher in die ärztliche Ausbildung einbezogen werden. Den angehenden Medizinerinnen und Medizinern wird damit ermöglicht, ihr Praktisches Jahr über die jeweilige Universitätsklinik und den ihr zugeordneten Lehrkrankenhäusern hinaus in möglichst vielen geeigneten Krankenhäusern und Praxen zu absolvieren. Ferner werden die Kassenärztliche Vereinigung Hessen eine Koordinierungsstelle und die Universitäten Frankfurt und Marburg jeweils ein „Kompetenzzentrum Allgemeinmedizin“ einrichten. Das Land Hessen fördert den Aufbau der beiden Kompetenzzentren mit jährlich insgesamt 150.000 Euro.

Zum Abbau von Zugangshürden und von etwaigen Vorurteilen gegenüber einer hausärztlichen Tätigkeit wird ein zentrales webbasiertes Informationsangebot für angehende Hausärztinnen und Hausärzte geschaffen. Zur besseren Darstellung sämtlicher Förder- und Unterstützungsmaßnahmen wird das Land Hessen die bestehenden Informationsangebote auf einer eigenen Internetseite bündeln und mit vorhandenen Internetseiten vernetzen.

Neben der Aus- und Weiterbildung sieht der Pakt Maßnahmen zur Förderung der Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten in Gebieten mit regionalem Versorgungsbedarf vor. Bislang unterstützt das Land Hessen die Niederlassung von Ärztinnen und Ärzten landesweit über das Förderprogramm „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen (GuW)“ der Wirtschafts- und Infrastrukturbank (WIBank). Da bei diesem Programm jedoch nicht nach regionalen Versorgungsbedarfen differenziert werden kann, haben sich das Land Hessen, die Kassenärztliche Vereinigung Hessen und die Landesverbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen in Hessen auf eine ergänzende gemeinsame Förderung in besonders definierten Gebieten mit regionalem Versorgungsbedarf geeinigt. Alle drei Beteiligten verpflichten sich jeweils, dafür in den Jahren 2012 bis 2014 jährlich 200.000 Euro zur Verfügung zu stellen.

Als weitere Maßnahme haben sich die Partner des Paktes darauf geeinigt, drei Modellprojekte zur Delegation von ärztlichen Leistungen zu erproben und zu evaluieren. Auf diese Weise sollen neue, fundierte Kenntnisse zur Lösung etwaiger Strukturprobleme in den ländlichen Regionen Hessens erworben werden. Für die wissenschaftliche Begleitung der Projekte stellt das Land Hessen 50.000 Euro zur Verfügung.

Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Förderung und Stärkung ehrenamtlicher Pendel- und Begleitdienste dar. Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden hat sich das Land

Hessen darauf verständigt, Qualifizierungsmaßnahmen für Personen anzubieten, die einen Mobilitätsdienst gründen und aufbauen wollen. Zudem sollen die Mobilitätsdienste durch die Kommunen in Abstimmung mit der Ärzteschaft Hilfestellung bei der Terminvergabe und Einteilung der verfügbaren Fahrer erhalten. Ziel ist es, die Lebensqualität und die selbstbestimmte Mobilität von Seniorinnen und Senioren weiter zu verbessern.

Gesundheitsberichterstattung in Hessen

Die demografische Entwicklung erfordert eine aktivierende Gesundheitspolitik, in deren Mittelpunkt altersgerechte Präventionsangebote stehen. Der Hessische Gesundheitsbericht 2011 untermauert mit seinen Daten die herausgehobene Position Hessens gegenüber anderen Bundesländern, da hier insbesondere erstmalig für ein Bundesland die Fallzahlen der gemeldeten chronischen Erkrankungen zusammengefasst und systematisch präsentiert werden. In dem Bericht werden der Gesundheitszustand der hessischen Bevölkerung dargestellt und daraus Handlungsempfehlungen für die Prävention und Gesundheitsförderung abgeleitet. Altersdifferenzierte Gesundheitsstatistiken erlauben auch eine Altersdifferenzierung der Handlungsempfehlungen, also konkrete Präventionspläne getrennt nach Lebensphasen.

Gesundheitsförderung in Hessen

Aus den Daten der Gesundheitsberichterstattung entwickelt die Landesregierung ein Konzept entlang der drei Lebensphasen „Gesund Aufwachsen“, „Gesund Bleiben“ und „Gesund Altern“. Da die Gesundheitsrisiken auch innerhalb der Altersgruppen nicht homogen sind, ist zusätzlich zu differenzieren nach Lebensstil und Lebenswelt; die Risikofaktoren lassen sich im Wesentlichen gliedern in die Verhaltensbereiche Ernährung – Bewegung – Psychische Gesundheit/Selbstwahrnehmung – Suchtmittelmissbrauch. Prävention und Gesundheitsförderung beginnen im Alltag und dauern ein Leben lang. In allen Lebensphasen gilt es, gesundes Verhalten zu unterstützen. Dafür bedarf es nicht allein der Unterstützung individueller Verhaltenskorrekturen (Verhaltensprävention), sondern auch der förderlichen Gestaltung in den entsprechenden Lebenswelten (Verhältnisprävention), sei es Kindertagesstätte, Schule, Arbeitsplatz oder Senioreneinrichtung.

Einzelprojekte zur Gesundheitsförderung

Wie im nachfolgenden Kapitel dargestellt, sind in Hessen Herz-Kreislaufkrankungen, Krebs und Diabetes sowie psychische Erkrankungen am häufigsten und sollten darum gezielt durch entsprechende Präventionsmaßnahmen vorgebeugt werden. Folgende Projekte sind vorgesehen:

Im Rahmen des Programms „Hessen bewegt sich – 3000 Schritte extra für Ihre Gesundheit“ arbeitet das Sozialministerium zusammen mit der HAGE (Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitserziehung e. V.) an Bewegungsförderungs-Programmen durch Schrittzähler.

Das Hessische Sozialministerium evaluiert zusammen mit dem Landessportbund, dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und drei Hochschulen die Nutzung zweier Bewegungsparcours – eine Outdooranlage mit Geräten zum Trainieren verschiedener körperlicher Funktionen –, um den Gesundheitseffekt von solchen Angeboten für nicht sportlich-aktive ältere Menschen zu ermitteln und daraus eine Handreichung für interessierte Kommunen zur landesweiten Anwendung zu entwickeln.

Die Hessische Landesregierung legt zusammen mit der Hessischen Krebsgesellschaft und der Stiftung „Leben mit Krebs“ im Rahmen der hessischen Krebspräventionsinitiative 2012 unter dem Motto DU BIST KOSTBAR einen Fokus auf Krebsvorsorge, Diagnostik und Prävention. DU BIST KOSTBAR spricht sowohl gesunde Menschen als auch Krebspatienten an und soll dadurch Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention in einer gemeinsamen Kampagne mit einem Fokus auf Darm-, Brust- und Hautkrebs verbinden.

Suchtprävention

Des Weiteren sind die flächendeckenden Informations- und Aufklärungsangebote im Bereich der Suchtprävention zu nennen. Darüber hinaus wird eine flächendeckende Versorgung an ambulanten und stationären Hilfen für die Betroffenen angeboten. Der Ende des Jahres 2011 vorgelegte Suchtbericht zeigt sehr differenziert den Umfang der hessischen Suchtproblematik und die differenzierten Hilfsangebote auf.

Die Hessische Hygiene-Offensive

Auch der Infektionsschutz ist ein wichtiger Baustein im Bereich der gesundheitlichen Versorgung. Ziel des Infektionsschutzes ist es, übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, sie frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern. Nachdem Infektionserkrankungen mit Erregern wie z. B. durch Staphylokokken, Streptokokken, Pseudomonaden etc. in den vergangenen 40 Jahren erfolgreich mittels Antibiotika behandelt werden konnten, nimmt deren Wirksamkeit bedingt durch sogenannte multiresistente Keime derzeit in erheblichem Maße ab. Diese Entwicklung stellt sich in allen Bereichen des Gesundheitswesens – national und international – als ein gravierendes Problem dar.

Vor diesem Hintergrund und der zunehmenden Bedeutung von resistenten Krankenhauserregern hat die Landesregierung im Jahr 2011 die Hessische Hygiene-Offensive gestartet und eine Hessische Hygieneverordnung erarbeitet, die am 9. Dezember 2011 in Kraft getreten ist. Diese Verordnung stellt konsequente Anforderungen an die Hygienekenntnisse und die Personalausstattung aller in den Gesundheitseinrichtungen

beteiligten Berufsgruppen. Sie legt für die jeweiligen Einrichtungen den Mindestbedarf an Hygienefachpersonal in transparenter Weise fest, so dass dieser auch von den Bürgerinnen und Bürgern nachvollziehbar ist. Zudem haben alle Einrichtungen die erforderliche Fortbildung des Hygienefachpersonals sowie des übrigen medizinischen Personals sicherzustellen. Die Beschäftigten sind für die Hygiene-Fortbildungen freizustellen.

Ein differenziertes Hilfeangebot im psychiatrischen Bereich

Psychische Erkrankungen stellen mittlerweile einen erheblichen Anteil an den Krankheitsbildern der Bevölkerung dar. In den letzten Jahren haben dabei die psychischen Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen erheblich zugenommen. Ein Resultat daraus ist es, dass die Kinder- und Jugendpsychiatrie zunehmend an Bedeutung gewinnt. So werden im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie seit mehreren Jahren Kooperationsmodelle mit der Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt, um so personenzentrierte Angebote für Kinder und Jugendliche mit komplexem Hilfebedarf zu entwickeln und vorzuhalten.

Im Bereich des Maßregelvollzuges der Sicherung und Behandlung von psychisch kranken bzw. suchtkranken Rechtsbrechern nimmt Hessen bundesweit eine führende Position ein. Dies betrifft vor allem die Verweildauer, die geringe Zahl der Entweichungen sowie die niedrige Rückfallquote mit Delikt. Diese Praxis des Maßregelvollzuges ist ein wichtiger Beitrag für die Sicherheit der hessischen Bürgerinnen und Bürger und stellt für die Patientinnen und Patienten eine qualitativ hochwertige Behandlung dar.

Bedarfsgerechte Versorgung mit Krankenhausbetten

Die Versorgung der hessischen Bevölkerung wird derzeit durch 132 Plankrankenhäuser in ca. 150 Betriebsstätten sichergestellt. Ergänzt werden diese durch Kliniken, die mit den Gesetzlichen Krankenkassen einen Versorgungsvertrag geschlossen haben sowie durch reine Privatkliniken. Es ist oberstes Ziel der Krankenhausplanung, die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung durch ein flächendeckendes gegliedertes System qualitativ leistungsfähiger und eigenverantwortlich wirtschaftender Krankenhäuser sicherzustellen und zu sozial tragbaren Vergütungen beizutragen. Die Hessische Landesregierung hat die hierfür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen und den Krankenhäusern gleichzeitig zu ermöglichen, als selbstständiges Dienstleistungsunternehmen am Markt zu bestehen. Allein in Hessen sind 78.000 Menschen in Krankenhäusern beschäftigt.

Kürzester Hilfszeitraum bei Notfällen

Zur Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung gehört auch, klare Gewichtungen vorzunehmen. Die Notfallversorgung nimmt in diesem Kontext eine besondere, herausragende Rolle ein. Hier gilt die aus dem Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit und aus dem

Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes abgeleitete Gewährleistungsverpflichtung des Staates in besonderer Weise. In Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst und unter Verlängerung der Rettungskette hat die Hessische Landesregierung ein Netz von Notfallkrankenhäusern geschaffen, das gewährleistet, dass jeder Unfallverletzte, Schlaganfallpatientinnen und Schlaganfallpatienten oder Herzinfarktpatientinnen und Herzinfarktpatienten etc. binnen einer Zeit von ca. 30 Minuten von jedem Punkt in Hessen in ein geeignetes Notfallkrankenhaus transportiert werden kann. Damit hat Hessen den kürzesten Hilfszeitraum in Deutschland.

Langzeitpflege

Die gestiegene Lebenserwartung ist ein positives Zeichen und ein Ergebnis der großen Fortschritte der Gesellschaft auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet sowie im Gesundheitswesen und in der Medizin. Gleichzeitig birgt der Alterungsprozess ein erhöhtes Risiko körperlicher, sensorischer oder geistiger Erkrankungen in sich. Ältere Menschen sind in stärkerem Maße auf Hilfe angewiesen. Eine älter werdende Gesellschaft braucht Antworten auf die soziale Eingliederung aller sowie den Zugang zu qualitativ hochwertigen und dauerhaft tragfähigen Gesundheits- und Pflegediensten. Ältere Menschen wollen und sollen so lange als möglich zu Hause in ihrer gewohnten Umgebung bleiben. Vollstationäre Altenpflegeeinrichtungen, die auf die Langzeitpflege ausgerichtet sind, sind zwar wichtige Bausteine einer funktionierenden Versorgungsstruktur. Sie stellen jedoch kein Allheilmittel dar. In vollstationären Altenpflegeeinrichtungen leben nach der neuesten Pflegestatistik (2009) nur rund ein Viertel (46.386) der hessischen Pflegebedürftigen (ca. 187.000).

In Würde altern

Die Landesregierung sieht das wichtigste seniorenpolitische Ziel in der Erhaltung oder Wiedergewinnung größtmöglicher Selbstständigkeit in der Lebensführung. Sie geht aber davon aus, dass auch durch einen weiteren Auf- und Ausbau der geriatrischen Rehabilitation sowie von ambulanten Diensten und Hilfen nicht in allen Fällen Heimunterbringungen verhindert werden können. Gesellschaftliche Veränderungen und Entwicklungen, wie die zunehmende Kinderlosigkeit vieler Ehepaare sowie die steigende Zahl pflegebedürftiger Menschen, lassen vielmehr erwarten, dass die Bedeutung der stationären Betreuung Pflegebedürftiger künftig – trotz des eindeutigen Vorrangs der häuslichen und ambulanten Versorgung – noch größer wird.

„Daheim im Heim“ – oder doch lieber in der Alten-WG

Die Aufgabe und Funktion von Heimen im System der Altenhilfe hat sich grundlegend gewandelt. Im Konzept der sogenannten mehrgliedrigen Einrichtung früherer Jahre war es durchaus üblich, bei Erreichen eines bestimmten Lebensalters, bei Verlust der

Lebenspartnerin bzw. des Lebenspartners oder bei gesundheitlich bedingten Einschränkungen der Mobilität, in ein Heim zu ziehen, und zwar zunächst in das Altenwohnheim, oder – wenn man „gut versorgt“ sein wollte – in das Altenheim, und zwar lange bevor Pflegebedürftigkeit eintrat. Ausgehend von anstaltsmäßigen Unterbringungsformen mit Mehrbettzimmern und hoher Belegungsdichte, haben sich Heime für alte Menschen über krankenhausaähnliche Strukturen mit großen Pflegestationen schrittweise zu Einrichtungen weiterentwickelt, in denen das Wohnen im Mittelpunkt stehen soll („Daheim im Heim“). Der strukturelle Wandel in der Heimlandschaft ist feststellbar. Mit dem weiteren Ausbau der ambulanten Dienste und des Betreuten Wohnens entwickeln sich Altenheime mehr zu reinen Pflegeeinrichtungen mit einer immer älteren Bewohnerschaft. Sie werden von Seniorinnen und Senioren oftmals nur noch als die „ultima ratio“ gesehen, wenn ein Leben in anderen Wohnformen nicht mehr möglich ist.

In der Binnenorganisation der vollstationären Einrichtungen geht die Tendenz dahin, kleinräumige, überschaubare Strukturen zu schaffen, z. B. kleine Wohngruppen und Hausgemeinschaftskonzepte – so können auch im Heim Möglichkeiten der selbstständigen Gestaltung des Alltags und des sozialen Miteinanders gestärkt werden. Das Hessische Sozialministerium fördert Modellprojekte und den Umbau von Einrichtungen in Hausgemeinschaften mit 10er-Gruppen (im Jahr 2011 mit 30 Millionen €). Dadurch kann ein hoher Standard preisgünstig angeboten werden, und dadurch können Einrichtungen mit einem hohen, zukunftsweisenden Standard und einer kleinen Bewohnerzahl verwirklicht werden. Viele Träger und Investoren sind nämlich zurückhaltend, kleinere Einrichtungen zu errichten. Solche bieten gute Voraussetzungen, damit die Pflegebedürftigen sich aufgenommen und zuhause fühlen können. Kleinere Häuser tragen nicht nur zur Zufriedenheit der Bewohnerinnen und Bewohner bei. Für die Pflegekräfte sind sie ebenfalls attraktiver, da sich ihr Arbeitsplatz übersichtlicher gestaltet und mehr Zeit für den einzelnen Pflegebedürftigen vorhanden ist.

Altenpflegeausbildung

Langzeitpflegeeinrichtungen werden heute immer später aufgesucht. Hochaltrige Menschen sind dort der Regelfall. Daher bedarf es passgenauer Überlegungen, wie das örtliche Umfeld für ältere Menschen so gestaltet werden kann, dass sie so lange wie möglich zuhause verbleiben können. Dies setzt gut ausgebildete Pflegekräfte voraus. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, fördert das Land Hessen die Altenpflege- und Altenpflegehelferinnenausbildung. Gut ausgebildete Pflegefachkräfte sind eine wichtige Voraussetzung für eine menschenwürdige und gewaltfreie Pflege, wie sie auch in Art. 25 der Grundrechte-Charta der Europäischen Union statuiert wird. Im Sommer 2011 wurde die Zahl der in Hessen zur Verfügung gestellten landesfinanzierten Schulplätze von 3.500 auf 4.000

erhöht. Somit wird gewährleistet, dass zusätzliche Interessenten ihre Ausbildung beginnen können.

SITUATIONSANALYSE

Wissenschaftliche Bearbeitung:

Moritz Kasper und Dr. Dieter Korczak, GP Forschungsgruppe,

Anna Reich, Oliver Nüchter und Oliver Lauxen, IWAK – Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur, Zentrum der Goethe-Universität Frankfurt/M.,

Hans-Christian Mager, FaMa – Neue Frankfurter Sozialforschung

8.1 Einleitung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Vorbemerkung

Neben der materiellen Wohlfahrt existieren unterschiedliche immaterielle Wohlfahrtsdimensionen. In Anknüpfung an das bereits in Kapitel 3 des Berichts erwähnte Konzept der „Verwirklichungschancen“ des Ökonomen und Nobelpreisträgers Amartya Sen ist Wohlfahrt zwar von materiellen Deutungen nicht entkoppelt, der Begriff sollte aber in einem umfassenderen Sinne angewendet werden. Teilhabe- und Verwirklichungschancen sind stark an den sozialen Status geknüpft, der auf dem Geldeinkommen und -vermögen, aber eben auch dem kulturellen und sozialen Kapital des Einzelnen basiert (vgl. Sen 2002). Gesundheit ist hierbei, wie beispielsweise auch Bildung, eine der notwendigen Bedingungen für die glückende Verwirklichung individueller Lebenschancen (vgl. Volkert 2005). Daher ist die Sicherstellung gesundheitlicher und pflegerischer Standards auf hohem Niveau eine der zentralen Aufgaben von Politik und Gesellschaft. Erst hierdurch wird eine umfassende Partizipation an der gesellschaftlichen Wohlfahrt ermöglicht.

Zum Thema Gesundheit und Langzeitpflege stellen sich im Rahmen eines Sozialberichts daher unterschiedliche Aufgaben. Erstens ist eine Bestandsaufnahme der gesundheitlichen Lage der Menschen in Hessen zu erstellen. Hierzu wird die gesundheitliche und pflegerische Situation in der hessischen Bevölkerung beschrieben sowie, nach Möglichkeit, deren Entwicklung in der Vergangenheit und im Vergleich mit anderen Bundesländern referiert. Diese Bestandsaufnahme umfasst als wesentliche Indikatoren den Gesundheitszustand, die Lebenserwartung, Sterblichkeit und Todesursachen, das gesundheitsrelevante Verhalten (inklusive des Suchtverhaltens) sowie als zentralen Faktor die Pflegebedürftigkeit in der Bevölkerung (inklusive der an Bedeutung zunehmenden Krankheiten wie Demenz und Alzheimer).

Zweitens ist der Frage nachzugehen, ob und wie die gesundheitliche Lage sowie die Pflegebedürftigkeit mit anderen Teilhabedimensionen verbunden sind. Hierzu zählen insbesondere Einkommens- und Vermögensverhältnisse, Wohnbedingungen, Beruf und Erwerbsbeteiligung, Bildungsgrad bzw. -distanz, Familienstand, Migrationshintergrund und

Geschlecht. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass Zusammenhänge zwischen Gesundheit und den hier aufgeführten sozioökonomischen Faktoren sowohl in die eine als auch in die andere Richtung wirken können. Eine eindeutige Zuordnung nach Ursache und Wirkung ist meistens nicht möglich. Zudem ist anzumerken, dass die für Hessen verfügbaren Daten in der Regel zwar detailliert Aufschluss über den jeweiligen Gesundheitsindikator geben, eine Differenzierung nach soziodemografischen Faktoren jedoch nur selten und eine Differenzierung nach sozioökonomischer Lage so gut wie gar nicht möglich ist, weshalb der Zusammenhang zwischen Gesundheit und sozialer Lage auf Basis der Sekundärdaten nur begrenzt abgebildet werden kann.

Drittens stellt sich in sozialstaatlich verfassten Gesellschaften die Frage, wie sich einerseits die privaten Ausgaben für Gesundheit und Langzeitpflege und andererseits die operativen öffentlichen Leistungen für die gesundheitliche und pflegerische Versorgung darstellen. Dies umfasst auch die Versorgungslage in Hessen, wie z. B. die Zahl der Einrichtungen und des gesundheitlichen und pflegerischen Personals. Diesen Themen wird zum Abschluss des Kapitels nachgegangen.

Im Kontext eines Sozialberichts ist es allein schon aus konzeptionellen Gründen heraus nicht möglich, auf alle relevanten Aspekte von Gesundheit und Pflege in Hessen hinreichend einzugehen. Für weitergehenden Informationsbedarf existieren indes unterschiedliche andere Quellen. So wurde 2011 ein aktueller Gesundheitsbericht für Hessen erstellt, der den Gesundheitsstand der hessischen Bevölkerung umfassend darstellt und Handlungsempfehlungen für die Prävention und Gesundheitsförderung liefert (vgl. HSM 2011). Zudem finden sich zur vertiefenden Übersicht der Gesundheit in Deutschland umfangreiche und nutzerfreundlich aufbereitete Daten beim Informationssystem der Gesundheitsberichterstattung des Bundes, der auch einige der folgenden Darstellungen entnommen sind (vgl. StBA 2012)²⁸. Schließlich sei auf die vielfältigen Studien und Untersuchungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) zum Thema verwiesen (vgl. z. B. RKI 2005, 2006, 2007, 2011a, 2011b und 2011c).

Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse

- Im Jahr 2010 wurden rund 1,33 Mio. Personen mit Wohnsitz in Hessen in Krankenhäusern stationär behandelt. Dabei waren Frauen etwas häufiger betroffen als Männer.
- Zu den häufigsten in Krankenhäusern behandelten Krankheiten zählten Krebserkrankungen und Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Von beiden waren Männer häufiger betroffen als Frauen. Gleiches gilt für Diabetes und psychische Erkrankungen.

²⁸ In den folgenden Darstellungen zitiert als StBA 2012 - GBE, mit jeweiliger Indikatornummer.

- Die Anzahl der Demenzkranken ist schwierig abzuschätzen. Experten gehen von 71.000 bis 90.000 Erkrankten in Hessen aus, wobei mit einer nennenswerten Dunkelziffer zu rechnen ist.
- Die Lebenserwartung lag 2010 für alle Altersgruppen so hoch wie nie zuvor in der Geschichte Hessens und für im Jahr 2010 Geborene bei 82,8 Jahren (Frauen) bzw. 78,2 Jahren (Männer).
- Die Zahl der vorzeitigen Sterbefälle, also der Sterbefälle vor dem 65. Lebensjahr, ist rückläufig und lag 2010 bei 171 auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner in Hessen – ein deutschlandweit sehr niedriger Wert.
- Krankheiten des Kreislaufsystems waren mit ca. 40 % weiterhin die häufigste Todesursache.
- Die Zahl der Pflegebedürftigen in Hessen betrug im Jahr 2009 rund 187.000; das entspricht ca. 3,1 % der hessischen Gesamtbevölkerung. Dabei sind zwei Drittel aller Pflegebedürftigen Frauen.
- Pflegebedürftigkeit korreliert stark mit dem Lebensalter. Erst ab einem Alter von über 75 Jahren kommt es zu einem starken Anstieg der Pflegefallzahlen.
- Mit über 75 % wird die große Mehrheit aller Pflegebedürftigen zu Hause in ihrer gewohnten Umgebung durch Angehörige und/oder ambulante Pflegedienste gepflegt. Lediglich ein Viertel der Pflegebedürftigen in Hessen wird stationär versorgt.
- Im Gesundheitswesen waren 2010 etwa 11 % aller Beschäftigten in Hessen tätig, hiervon allein etwa 25.000 Ärztinnen und Ärzte sowie etwa 60.000 Personen in der ambulanten und stationären Pflege. Die Versorgung mit Ärztinnen und Ärzten liegt leicht über den Vergleichswerten für Gesamtdeutschland.
- 2010 wurden in Hessen 181 Krankenhäuser betrieben, davon ein Drittel in öffentlicher Trägerschaft. Die Krankenhausdichte ist in Hessen überdurchschnittlich, während der Versorgungsgrad mit Krankenhausbetten niedriger als der Bundesdurchschnitt ist.
- In Hessen gab es knapp 950 ambulante Pflegedienste, die überwiegend klein und häufiger in städtischen Ballungszentren zu finden sind. Die rund 730 stationären Pflegeeinrichtungen verteilten sich hingegen recht gleichmäßig auf alle Landesteile.
- Angaben zu den Ausgaben im Gesundheitswesen sind auf Landesebene schwierig. Schätzungen gehen von 18,7 Mrd. € aus, die pro Jahr von der öffentlichen Hand für das Gesundheitswesen ausgegeben werden. Der Gesamtumsatz der Hessischen Gesundheitswirtschaft, die definitorisch über das Gesundheitswesen hinausgeht, betrug 2007 rund 10 % des BIP (zum BIP-Begriff vgl. Infobox „VGR-Einkommensbegrifflichkeiten“ in Kapitel 6.2 dieses Berichts).

8.2 Gesundheitsgefährdungen

Im Folgenden findet sich ein Überblick über den Gesundheitszustand der Menschen in Hessen bzw. deren Erkrankungen. Zu den häufigsten Gesundheitsgefährdungen zählen hierbei Krebserkrankungen und Herz-Kreislaufkrankungen (vgl. HSM 2011, S. 56f.); zudem wird auf Häufigkeit und Verteilung von meldepflichtigen Infektionskrankheiten, HIV, Diabetes sowie psychischen Erkrankungen eingegangen. Abschließend findet sich, exemplarisch für den Bereich der Gesundheitssicherung und -förderung, ein Überblick über die Impfquote von Schulanfängerinnen und -anfängern.

Nach Möglichkeit wird bei allen genannten Punkten zwischen den Geschlechtern und den einzelnen Altersklassen unterschieden; aufgrund von Datenrestriktionen ist ein weiterreichender Bezug zur sozialen Lage in Hessen in der Regel nicht herzustellen. So beziehen sich viele Untersuchungen auf Daten des SOEP, das auf Länderebene aufgrund der geringen Fallzahlen im hier fraglichen Kontext nicht sinnvoll auswertbar ist. Aussagen, die für Gesamtdeutschland beispielsweise zum Zusammenhang zwischen Armut und Gesundheit (vgl. RKI 2010), zur gesundheitlichen Lage von Kindern und Jugendlichen vor dem Hintergrund sozialer Ungleichheit (vgl. Lampert/Hagen/Heizmann 2010) oder zur subjektiven Beurteilung der eigenen Gesundheit (vgl. Richter/Hurrelmann 2007, S. 4f.) vorliegen, können daher für Hessen nicht getroffen werden. Aufgrund der ähnlichen Wohlstandsverteilung Hessens und Westdeutschlands (vgl. die entsprechenden Ausführungen in Kapitel 6 des Berichts) kann jedoch auch auf Landesebene eine ähnliche Problemlage wie in Westdeutschland vermutet werden.

Stationär behandelte Krankenhaufälle

2010 wurden 1.332.485 Personen mit Wohnsitz in Hessen in Krankenhäusern stationär behandelt. Hiervon waren 710.096 Frauen (53,3 %) und 622.389 Männer (46,6 %). Die relative Zahl der Behandlungen war bei den Männern in der Altersgruppe der 25- bis unter 40-Jährigen am niedrigsten, bei den Frauen in der jüngsten Altersgruppe bis 25 Jahre. Bis zum Alter von 40 Jahren gab es bei den Frauen eine etwas höhere Behandlungsquote als bei den Männern, in den höheren Altersklassen dominierten die Männer (vgl. Darstellung 8.1).

Grundsätzlich steigt die Zahl der stationär behandelten Krankenhaufälle im Alter stetig, weshalb die Quote bei den über 80-Jährigen bei beiden Geschlechtern deutlich am höchsten liegt. Sowohl die absoluten als auch die relativen Veränderungen gegenüber den Vorjahren sind hierbei durchweg gering.

Darstellung 8.1: Stationär behandelte Krankenhausfälle von Personen mit Wohnsitz auf 100.000 Einwohner nach Alter und Geschlecht 2010 (absolute Zahlen)

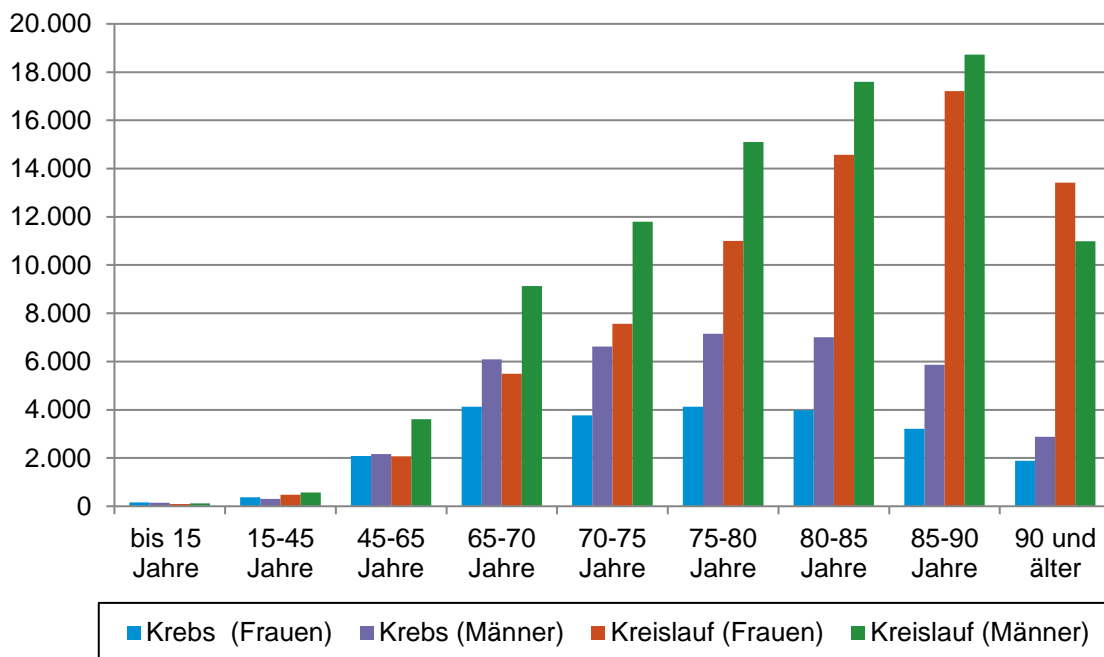
Alter	Frauen	auf 100.000	Männer	auf 100.000	Differenz Geschlechter
unter 25	105.613	14.343	100.571	13.119	1.162
25 bis unter 40	111.182	19.788	55.214	9.892	9.380
40 bis unter 65	189.917	17.155	208.846	18.640	-1.244
65 bis unter 80	177.371	37.299	186.854	44.579	-7.466
über 80	126.013	60.177	70.904	64.704	-4.826

Quelle: Eigene Darstellung (IWAK) nach StBA 2012 - GBE (Indikator 3.25)

Krebs- und Herz-Kreislauferkrankungen

Die vollstationär behandelten Fälle betreffen eine große Zahl von Erkrankungen; zu den häufigsten zählen Krebs- und Herz-Kreislauferkrankungen. Im Jahr 2009 wurden in Hessen 95.130 Fälle von Krebserkrankungen stationär im Krankenhaus behandelt. Hiervon entfielen 44.586 auf Frauen (46,9%) und 50.544 (53,1%) auf Männer. Diese geschlechtsspezifische Differenz findet sich in allen Altersklassen mit Ausnahme der deutlich seltener betroffenen Altersklasse unter 45 Jahren. Das Risiko, an Krebs zu erkranken, steigt bei Männern bis zum Alter von 80 Jahren und geht anschließend wieder zurück. Bei Frauen sind die Differenzen zwischen den unterschiedlichen Altersstufen ab 65 Jahren deutlich geringer ausgeprägt (vgl. Darstellung 8.2).

Darstellung 8.2: Vollstationär in Krankenhäusern behandelte Krebserkrankungen und Herz-Kreislauferkrankungen auf 100.000 Einwohner nach Altersklassen und Geschlecht in Hessen 2009 (absolute Zahlen)



Quelle: Eigene Darstellung (IWAK) nach StBA 2011a

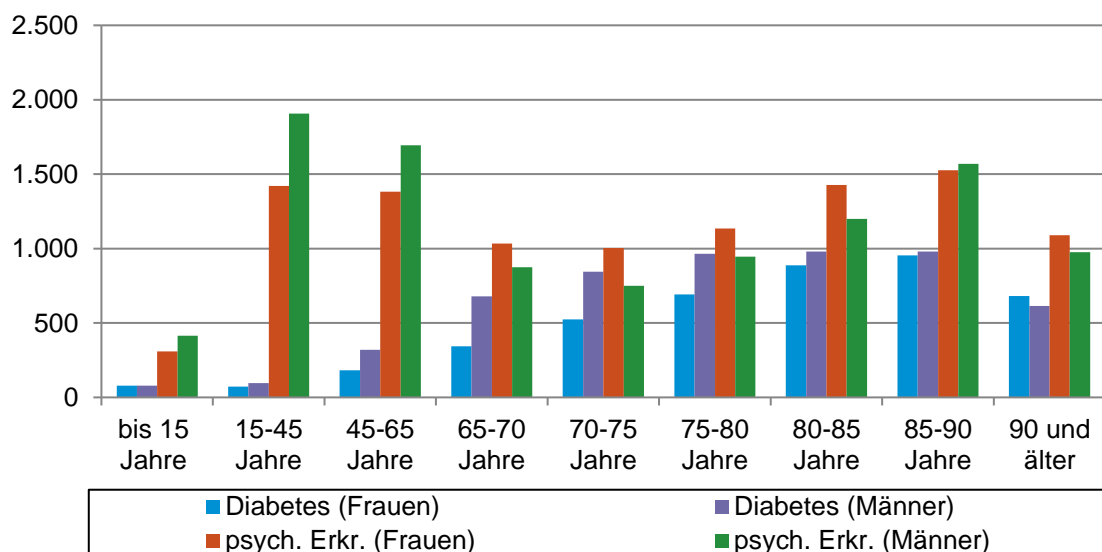
In Hessen wurden 2009 insgesamt 195.395 Personen mit Wohnsitz in Hessen wegen Herz-Kreislaufkrankungen stationär behandelt, davon 91.580 Frauen (46,9 %) und 103.815 Männer (57,1 %). Diese geschlechtsspezifische Differenz ist über alle Altersklassen zu beobachten, mit Ausnahme der höchsten Altersklasse über 90 Jahren, in der die Frauen anteilig etwas häufiger an Herz-Kreislaufkrankungen leiden. Das Risiko einer Herz-Kreislaufkrankung ist bis zum Alter von 45 Jahren überaus gering und steigt bei beiden Geschlechtern bis zum Alter von etwa 90 Jahren an (vgl. Darstellung 8.2).

Diabetes und psychische Erkrankungen

Insgesamt 15.026 Fälle von Diabetes wurden im Jahr 2009 in Hessen stationär behandelt. Hiervon entfielen 6.773 auf Frauen (45,1 %) und 8.253 auf Männer (54,9 %). Diese geschlechtsspezifische Differenz ist durchgängig zu beobachten, mit Ausnahme der höchsten Altersklasse über 90 Jahren, in der die Frauen anteilig etwas häufiger an Diabetes erkranken. Das Risiko, an Diabetes zu erkranken, steigt bei Männern bis zum Alter von etwa 75 Jahren und bleibt anschließend bis zum Alter von 90 Jahren nahezu konstant. Bei Frauen ist ein gleichmäßiger Anstieg bis zur Altersstufe der 85- bis 90-Jährigen zu beobachten (vgl. Darstellung 8.3).

In Hessen wurden 2009 78.715 Fälle von psychischen Erkrankungen stationär behandelt. Hiervon entfielen 36.137 auf Frauen (46 %) und 42.578 auf Männer (54 %). In den Altersklassen bis 65 Jahre waren hierbei deutlich häufiger Männer anzutreffen, zwischen 65 und 90 Jahren litten Frauen anteilig etwas häufiger an psychischen Erkrankungen (vgl. Darstellung 8.3).

Darstellung 8.3: Vollstationär in Krankenhäusern behandelte Diabeteserkrankungen und psychische Erkrankungen auf 100.000 Einwohner nach Altersklassen und Geschlecht in Hessen 2009 (absolute Zahlen)

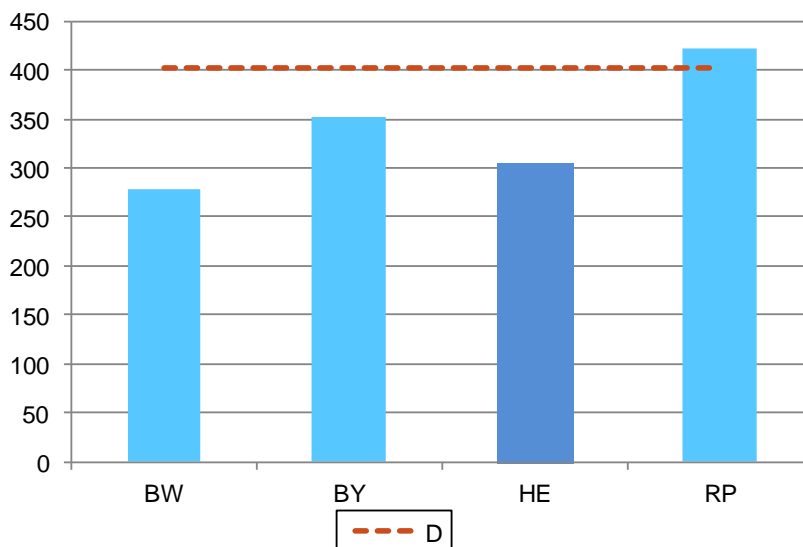


Quelle: Eigene Darstellung (IWAK) nach StBA 2011a

Infektionskrankheiten

In Hessen gab es im Jahr 2010 insgesamt 18.487 Fälle meldepflichtiger Infektionserkrankungen. Hiervon betroffen waren 9.064 Frauen (49,0 %) und 9.366 Männer (51,0 %). Bezogen auf 100.000 Personen entspricht dies einer Quote von 305. Hessen lag damit deutlich unter dem deutschen Durchschnitt von 403 und wies nach Baden-Württemberg den niedrigsten Stand an meldepflichtigen Infektionserkrankungen aller Bundesländer auf (vgl. Darstellung 8.4). Die bei weitem häufigste Infektionskrankheit in Hessen war der Norovirus/Gastroenteritis mit 7.067 Fällen.

Darstellung 8.4: Meldepflichtige Infektionskrankheiten auf 100.000 Einwohner in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Deutschland 2010 (absolute Zahlen)



Quelle: Eigene Darstellung (IWAK) nach StBA 2012 - GBE (Indikator 3.58)

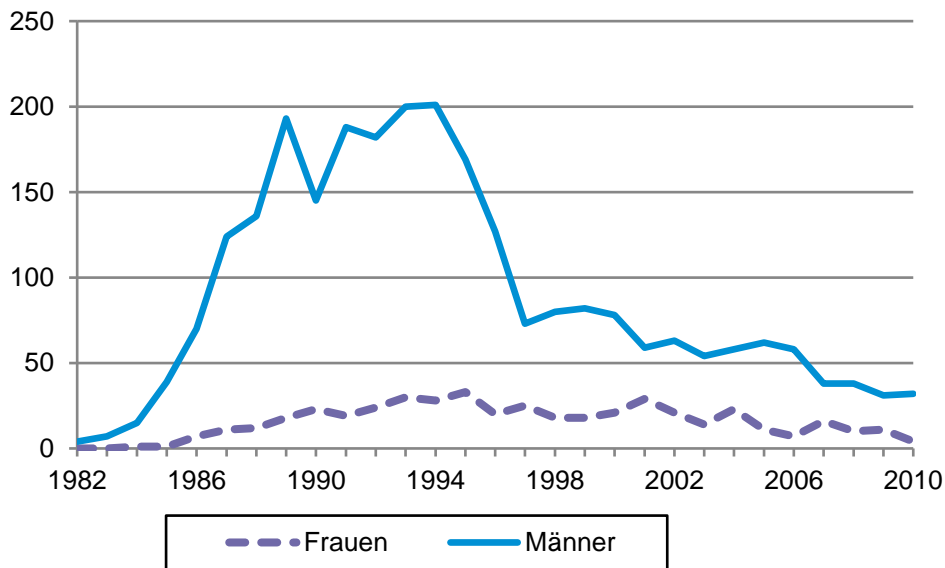
Bundesweit wurden 2010 insgesamt 2.488 Fälle von Lungentuberkulose erfasst. Hiervon entfielen 218 auf Hessen, was in etwa 3,6 Fällen auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner entspricht.

Auffällig ist, dass das Infektionsrisiko für Lungentuberkulose unter Ausländern mit 7,0 Fällen auf 100.000 Einwohnern in Hessen etwa doppelt so hoch liegt wie unter der deutschen Bevölkerung, in Deutschland sogar rund viermal höher (vgl. GBE 3.60). Als Gründe hierfür führt die Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe die Lebensumstände bzw. die genetische Veranlagung auf (vgl. DAHW 2012).

In der Vergangenheit lag die Zahl der an AIDS erkrankten Männer stets über jener der an AIDS erkrankten Frauen. Als ein Grund wurde genannt, dass die Infektionswege bei den Männern am häufigsten über gleichgeschlechtliche Sexualkontakte laufen würden (vgl. BMFSFJ 2005). Diese geschlechterbezogene Differenz hat sich im Zeitablauf vermindert.

Zudem ist die Zahl der Aidsneuerkrankungen unter Frauen und Männer generell im gesamten Bundesgebiet in den vergangenen Jahren deutlich zurückgegangen. In Hessen sind 1995 die meisten Neuerkrankungen registriert worden (202), seitdem sind die Zahlen auch hier rückläufig. In den vergangenen fünf Jahren hat sich die Anzahl der Neuerkrankungen von 73 im Jahr 2005 auf 36 im Jahr 2010 reduziert (vgl. Darstellung 8.5).

Darstellung 8.5: AIDS-Neuerkrankungen nach Geschlecht in Hessen 1982-2010 (absolute Zahlen)

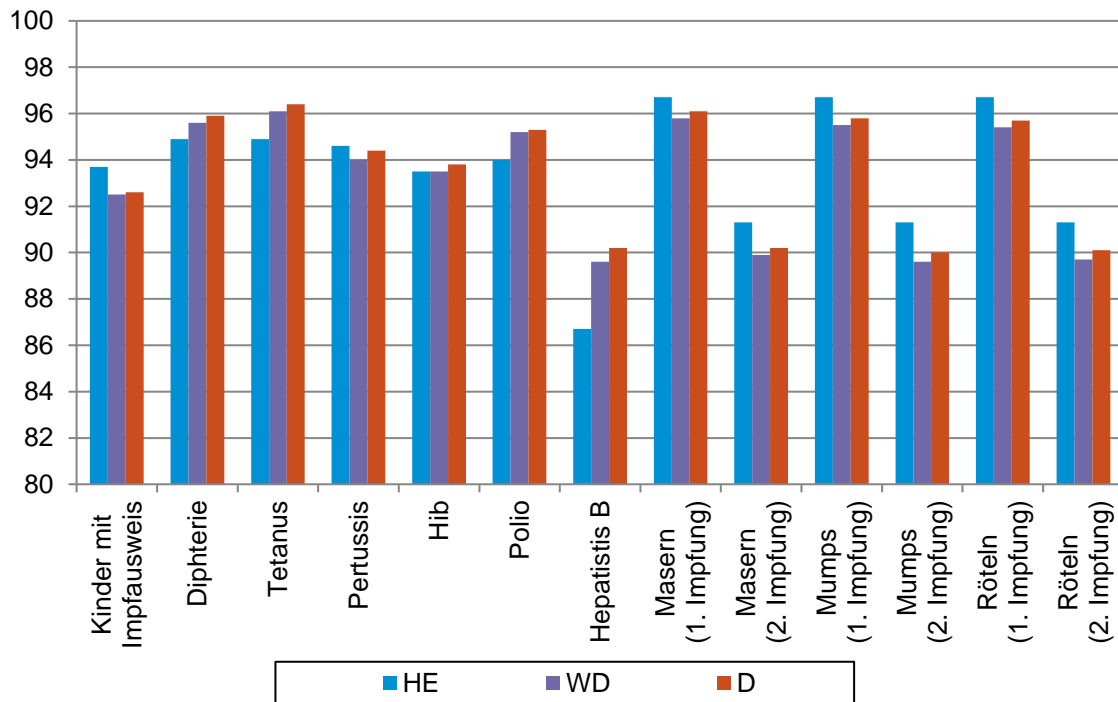


Quelle: Eigene Darstellung (IWAK) nach StBA 2012 - GBE (Indikator 3.63)

Impfquoten

Da Impfungen „nicht nur auf den Nutzen des Einzelnen, sondern auch auf den Schutz der ganzen Bevölkerung“ (RKI 2007) zielen, sind Impfquoten ein wichtiger Indikator für die gegenwärtige und zukünftige gesundheitliche wie soziale Lage eines Landes. In diesem Zusammenhang ist auffällig, dass hessische Kinder im Bundesvergleich leicht überdurchschnittlich oft einen Impfausweis besitzen, jedoch bei manchen Schutzimpfungen, z. B. für Diphtherie, Tetanus, Polio sowie Hepatitis B unter den bundes- und westdeutschen Durchschnittswerten liegen (vgl. Darstellung 8.6).

Darstellung 8.6: Impfquote für Schulanfänger in Hessen, Westdeutschland und Deutschland 2009 (in Prozent)



Quelle: Eigene Darstellung (GP-F) nach RKI 2011b

Da diese Unterschiede allerdings marginal einzustufen sind, bei vielen Krankheiten die Kinder bei Schulanfang überdurchschnittlich oft geimpft sind und die Quoten sich größtenteils über der 90-%-Marke bewegen, können keine „hessischen Besonderheiten“ aufgedeckt werden, so dass nicht davon auszugehen ist, dass die gegenwärtige und zukünftige gesundheitliche wie soziale Lage Hessens als problematisch eingestuft werden muss.

Demenz und Gerontopsychiatrische Erkrankungen

Mit der zunehmenden Lebenserwartung steigt das Risiko der Menschen an Demenz oder einer anderen irreversiblen gerontopsychiatrischen Erkrankung zu leiden, die dann auch zu Pflegebedürftigkeit im Sinne des SGB XI führen kann. Aufgrund von Schätzungen von Krankenkassendaten und der Bundesversicherungsanstalt leben in Hessen aktuell rund 71.000 Demenzkranke (vgl. HSM 2011, S. 74). Im Gesundheitsbericht Hessen wird zudem eine Expertenschätzung zitiert, wonach hessenweit sogar von einer Zahl von Demenzkranken in Höhe von 90.000 auszugehen ist. Eine belastbare Datenbasis hierzu wird jedoch nicht genannt. Aufgrund der Tatsache, dass Demenzen oft spät oder gar nicht diagnostiziert werden, muss allerdings von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden.

An Demenz erkrankte Menschen sind im höchsten Maße gefährdet, nicht mehr selbstständig die Verrichtungen des täglichen Lebens ausführen zu können und damit pflegebedürftig zu

werden. Mittlerweile ist Demenz der häufigste Grund für die Übersiedlung in ein Pflegeheim. Im Gesundheitsbericht Hessen (vgl. HSM 2011) wird eine Studie zitiert, wonach in Zukunft für 50 bis 80 % der Pflegebedürftigen, die in ein Pflegeheim übersiedeln, die Demenz der Hauptgrund sein dürfte.

Infobox: Betreuung Demenzkranker in Hessen

In Zusammenarbeit mit Trägern entwickelt die Hessische Landesregierung neue Formen von Wohn- und Pflegegruppen für *Demente* in stationären Pflegeeinrichtungen. Die derzeitige Entwicklung der stationären Altenpflege – weg von krankenhaushähnlichen Großstationen hin zu überschaubaren Wohn- und Pflegegruppen – wird genutzt, um gezielt die Voraussetzungen für die Betreuung von Demenzen zu schaffen. Zu solchen Konzepten gehört auch, dass die wesentlichen Alltagselemente wie z. B. das Essen in die Wohngruppe verlagert und dort zu Elementen der Tagesstrukturierung werden (vgl. HSM 2011, S. 75, sowie Müller-Klepper 2010).

8.3 Langzeitpflege

Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in Hessen

Pflegebedürftig im Sinne des SGB XI sind „Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße (vgl. § 15 SGB XI) der Hilfe bedürfen“ (vgl. § 14 Abs. 1 SGB XI). Aus ökonomischer Perspektive ist ‚Pflegebedürftigkeit‘ ähnlich wie ‚Krankheit‘ ein ‚immaterieller Vermögensschaden‘, der die ‚Gesundheit‘ erheblich beeinträchtigt, sie sogar zerstören kann. So interpretiert, bedeutet Pflegebedürftigkeit zugleich den irreversiblen Verlust der Konsumfähigkeit.

Pflegebedürftigkeit ist ein multidimensionales Phänomen. In der Hauptsache können drei Lebensereignisse identifiziert werden, die einzeln oder zusammengenommen die Eintrittswahrscheinlichkeit von Pflegebedürftigkeit ebenso beeinflussen wie den Schweregrad der Pflegebedürftigkeit sowie die möglichen Bewältigungsstrategien:

- Das Lebensalter, und zwar jenseits der Erwerbsphase,
- chronisch-degenerative Erkrankungen bzw. Multimorbiditäten und Demenz sowie
- unzureichende Hilfe- und Pflegepotenziale primärer Netzwerke aufgrund der bestehenden Familien- und Haushaltsstruktur im Zusammenhang mit unzureichender finanzieller Leistungsfähigkeit für den Kauf notwendiger professioneller Pflegedienstleistungen.

Diesen individuellen Lebensereignissen entsprechen auf der Makroebene der Bevölkerung die Alters- und Geschlechtsstruktur, die alters- und geschlechtsspezifische Morbidität sowie die Familien- und Haushaltsstruktur.

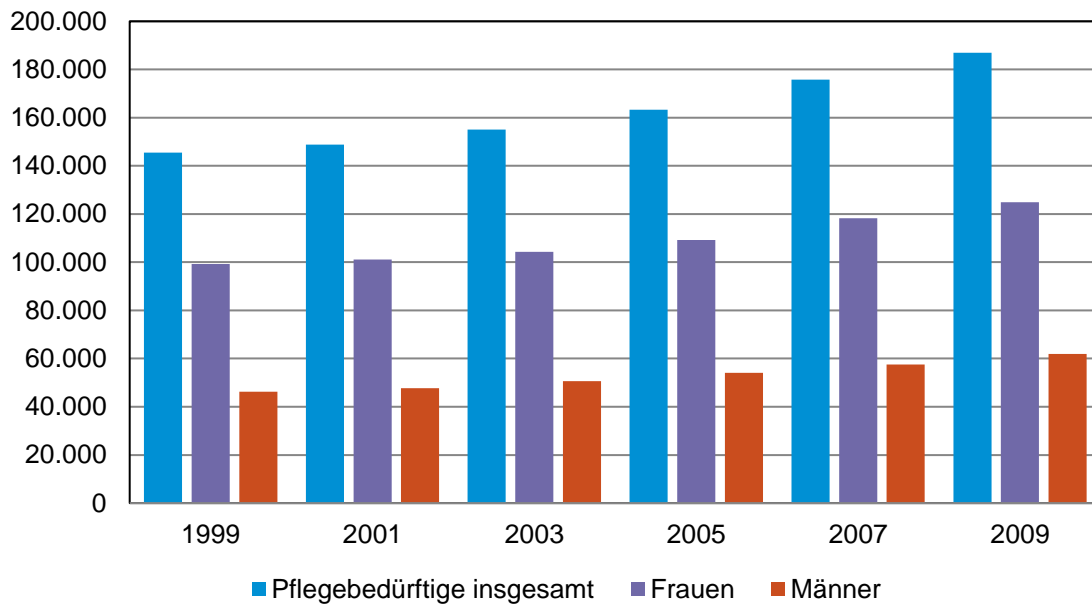
Infobox: Pflegestatistik

Über die Zahl, die Geschlechts- und Altersstruktur der Pflegebedürftigen in Deutschland und in Hessen sowie über den Schweregrad der Pflegebedürftigkeit gibt die amtliche ‚*Pflegestatistik*‘ Auskunft, die im zweijährigen Turnus als Vollerhebung von den Statistischen Landesämtern sowie dem Statistischen Bundesamt bei den ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen sowie den Spitzenverbänden der Pflegekassen und dem Verband der privaten Versicherungsunternehmen erhoben wird. Der Erhebungstichtag für die Erhebung bei den ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen ist der 15.12., der für die Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger abweichend der 31.12. Die Ergebnisse der Pflegestatistik sind eingearbeitet in das Informationssystem der Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Diese Online-Datenbank ist online verfügbar unter: <http://www.gbe-bund.de>.²⁹

Im Jahr 2009 waren in Hessen rund 187.000 Menschen pflegebedürftig. Das entspricht rund 3,1 % der hessischen Gesamtbevölkerung. Die Zahl der Pflegebedürftigen ist von 1999 bis 2009 von rund 145.000 auf etwa 187.000 und damit um rund 28 % gestiegen (vgl. Darstellung 8.7). Pflegebedürftigkeit ist ein geschlechts- und altersspezifisches Lebensrisiko. Das bedeutet zum einen, dass erheblich mehr Frauen als Männer pflegebedürftig werden. Im Jahr 2009 waren etwa 125.000 Frauen in Hessen pflegebedürftig und nur halb so viele Männer (rund 62.000). Mit anderen Worten: Im Jahr 2009 waren knapp zwei Drittel aller Pflegebedürftigen in Hessen Frauen. Ihre Anzahl hat im Zeitraum 1999 bis 2009 um rund 26 % zugenommen. Die Zahl der pflegebedürftigen Männer ist im gleichen Zeitraum stärker gestiegen (34 %).

²⁹ Bei der Interpretation aller Daten der Pflegestatistik ist folgendes zu beachten: Durch die Reformen der Pflegeversicherung im Sommer 2008 ist der Anreiz, Leistungen der teilstationären Pflege parallel zu Pflegegeld und/oder ambulanten Sachleistungen zu beziehen, deutlich angestiegen. Ursache hierfür ist vor allem, dass der höchstmögliche Gesamtanspruch aus der Kombination von Leistungen der Tages- und Nachtpflege mit ambulanten Sachleistungen oder dem Pflegegeld durch die Reform auf das 1,5fache des bisherigen Betrages gestiegen ist. Werden also zum Beispiel 50 % der Leistungen der Tages- und Nachtpflege in Anspruch genommen, besteht nun daneben noch ein 100-prozentiger Anspruch auf Pflegegeld oder eine Pflegesachleistung. (Zuvor galt als Leistungsobergrenze das Pflegegeld oder die ambulante Sachleistung.)

Bei der Ermittlung der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen werden ab der Erhebung 2009 die teilstationär durch Heime Versorgten nicht mehr zusätzlich addiert. Diese erhalten in der Regel parallel auch Pflegegeld und/oder ambulante Sachleistungen und sind somit bereits bei der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen berücksichtigt. Bis 2008 können bei der Zahl der Pflegebedürftigen insgesamt Doppelerfassungen entstehen, sofern Empfänger/-innen von Tages- bzw. Nachtpflege zusätzlich auch ambulante Pflege oder Pflegegeld erhalten. Durch die geänderte Ermittlung der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen ist die zeitliche Vergleichbarkeit der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen 2009 mit den vorherigen Erhebungen etwas eingeschränkt. Der damit verbundene Dämpfungseffekt für die Veränderungsrate bei der Pflegestatistik 2009 dürfte im bundesweiten Mittel ca. einen Prozentpunkt betragen. Der Effekt bezieht sich nur auf die Gesamtzahl und nicht auf die prinzipielle zeitliche Vergleichbarkeit bei den einzelnen Leistungsarten.

Darstellung 8.7: Entwicklung der Anzahl der Pflegebedürftigen in Hessen 1999 bis 2009

Quelle: Eigene Darstellung (FaMa) nach StBA 2012

Von allen Männern in Hessen waren 2009 1 %, von allen Frauen 3,1 % pflegebedürftig. Hierin kommen die deutlich höhere Lebenserwartung der Frauen sowie der dadurch resultierende Frauenüberschuss besonders in den hohen Altersklassen zum Ausdruck. Ein weiterer Bestimmungsfaktor für die Betroffenheitsdifferenz von Frauen und Männern ist die höhere Sterblichkeit der Männer in allen Altersjahrgängen. Letzteres führt dazu, dass Frauen im Vergleich zu Männern häufiger alleine leben. So können Frauen im Falle von Pflegebedürftigkeit nicht mehr auf die Hilfe eines (Ehe-)Partners zurückgreifen. Möglicherweise führt dies auch zu einem frauenspezifischen Antragsverhalten bezüglich der Gewährung von Pflegeleistungen nach SGB XI.

Die Pflegebedürftigkeit ist zudem stark altersabhängig. Sie tritt vor allem bei Hochbetagten auf. Bis zum Alter von 75 Jahren liegt der Anteil der Pflegebedürftigen in dieser Altersklasse lediglich bei rund einem Prozent. Ab einem Alter von über 75 Jahren nimmt der Anteil pflegebedürftiger Personen dagegen sprunghaft zu: Von 15,9 % bei den über 75- bis unter 85-Jährigen auf 40,4 % bei den über 85- bis unter 90-Jährigen. Von allen über 90-Jährigen sind sogar 56,5 % pflegebedürftig.

Die mit dem Lebensalter positiv korrelierte Pflegebedürftigkeit zeigt sich bei Männern und Frauen gleichermaßen: Von 18,1 % Prozent bei den 75- bis unter 85-jährigen Frauen und von 12,7 % der 75- bis unter 85-jährigen Männer steigt die Pflegebedürftigkeit auf rund 66 % bei den über 90-jährigen Frauen und auf rund 33 % bei den über 90-jährigen Männern. Die Unterschiede zwischen Frauen und Männern zeigen sich etwa ab dem 75. Lebensjahr und nehmen in der Folge kontinuierlich zu (vgl. Darstellung 8.8).

Darstellung 8.8: Altersspezifische Pflegequoten nach Alter und Geschlecht in Hessen 2009 (absolut und in Prozent)

Alter	Insgesamt		Männer		Frauen	
	absolut	Pflegequote*	absolut	Pflegequote*	absolut	Pflegequote*
Insgesamt	186.893	3,1	61.926	2,1	124.967	4,0
unter 75	59.882	1,1	28.974	1,0	30.908	1,1
75 bis unter 85	61.555	15,9	20.382	12,7	41.173	18,1
85 bis unter 90	41.385	40,4	8.545	29,2	32.840	45,0
90 und älter	24.071	56,5	4.025	33,0	20.046	66,0

* Anteil der Pflegebedürftigen (in einer Bevölkerungsgruppe) an der Gesamtbevölkerung (in dieser Bevölkerungsgruppe) in Prozent.

Quelle: Eigene Darstellung (FaMa) nach StBA 2012

Infobox: Definition der Pflegestufen

Nach der Pflegestatistik des Statistischen Bundesamtes werden die *Pflegestufen* wie folgt definiert:

Pflegebedürftige der Pflegestufe I sind Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität für wenigstens zwei Verrichtungen aus einem oder mehreren Bereichen mindestens einmal täglich der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfe bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen. Im Tagesdurchschnitt muss der Zeitaufwand hierfür mindestens 90 Minuten betragen, hierbei müssen auf die Grundpflege mehr als 45 Minuten entfallen.

Pflegebedürftige der Pflegestufe II sind Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität mindestens dreimal täglich zu verschiedenen Tageszeiten der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfe bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen. Im Tagesdurchschnitt muss der Zeitaufwand hierfür mindestens 3 Stunden betragen, hierfür müssen auf die Grundpflege mindestens 2 Stunden entfallen.

Pflegebedürftige der Pflegestufe III sind Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität täglich rund um die Uhr, auch nachts, der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen. Im Tagesdurchschnitt muss der Zeitaufwand hierfür mindestens 5 Stunden betragen, hierbei müssen auf die Grundpflege mindestens 4 Stunden entfallen.

Etwas mehr als die Hälfte der rund 187.000 anerkannten Pflegebedürftigen in Hessen wurde 2009 in die Pflegestufe I eingestuft (53 %, siehe dazu Darstellung 8.9). Die am zweitstärksten besetzte Pflegestufe war mit 33,2 % die Pflegestufe II, gefolgt von Pflegestufe III (13,4 %). Zum Zeitpunkt der Datenerhebung für die Pflegestatistik 2009 waren 641 Antragstellerinnen und Antragsteller (0,3 %) noch nicht zu einer der drei Pflegestufen zugeordnet.

Wie aus den Daten in Darstellung 8.9 errechnet werden kann, wurden 2009 140.507 (das entspricht rund 75 % aller Pflegebedürftigen) zu Hause in ihrer gewohnten Umgebung durch Angehörige und/oder ambulante Pflegedienste versorgt. Dies ist ein eindrucksvolles Bild für die informellen Hilfe- und Pflegeleistungen, die in den Familien und Haushalten erbracht wurden und die mitunter sehr belastend für die Familien sind. Rund 54 % aller

Pflegebedürftigen hatten 2009 die Leistungsform ‚Pflegegeld für selbst beschaffte Pflegehilfen‘ gewählt. Diese rund 100.000 ‚Pflegegeldempfängerinnen‘ und ‚Pflegegeldempfänger‘ waren zu 61,5 % in Pflegestufe I, zu 29,8 % in Pflegestufe II und nur zu 8,7 % in Pflegestufe III eingestuft. Da mit steigender Pflegestufe zunehmend auf professionelle Pflegekräfte zurückgegriffen werden muss, nimmt die Leistungsform Pflegegeld mit zunehmender Pflegestufe ab, der Bezug der Sachleistung in Form der Inanspruchnahme professioneller ambulanter Pflegedienste hingegen erhöht sich mit steigender Pflegestufe.

Darstellung 8.9: Pflegebedürftige differenziert nach Pflegestufen und Art der Betreuung in Hessen 2009* (absolut und darunter in Prozent)³⁰

Pflegestufe		Pflegebedürftige insgesamt	stationäre Pflege**	ambulante Pflege***	Pflegegeld****
Pflegestufen insgesamt	Anzahl	186.893	48.029	40.440	100.067
	%	100,0	100,0	100,0	100,0
Pflegestufe I	Anzahl	99.060	17.341	20.831	61.541
	%	53,0	36,1	51,5	61,5
Pflegestufe II	Anzahl	62.063	19.182	13.746	29.864
	%	33,2	39,9	34,0	29,8
Pflegestufe III	Anzahl	25.129	10.838	5.863	8.662
	%	13,5	22,6	14,5	8,7
Bisher noch keiner Pflegestufe zugeordnet	Anzahl	641	668		
	%	0,3	1,4	-	-

* Der Erhebungsstichtag für die Erhebung bei den ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen ist der 15.12., der für die Pflegegeldempfänger abweichend der 31.12.

** Pflegebedürftige, die vollstationäre (Dauer- und Kurzzeitpflege) oder teilstationäre Pflege (Tages-/Nachtpflege) durch die nach SGB XI zugelassenen Pflegeheime erhalten.

*** Pflegebedürftige, die von einem nach SGB XI zugelassenen ambulanten Pflegedienst Pflegesachleistungen (einschließlich Kombinationsleistungen oder häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson) erhalten. Sie werden zu Hause versorgt.

**** Pflegebedürftige, die Pflegegeld für selbstbeschaffte Pflegehilfen nach § 37 SGB XI erhalten. Dies sind Pflegebedürftige, die allein, z. B. durch Angehörige, versorgt werden.

Quelle: Eigene Darstellung (FaMa) nach StBA 2012

Im Jahr 2009 wurden in Hessen nur rund ein Viertel aller Pflegebedürftigen stationär versorgt. Der Anteil der Pflegestufe I betrug bei den stationär Versorgten 36,1 %, während 39,9 % der stationär versorgten Pflegebedürftigen in Pflegestufe II und 22,6 % in Pflegestufe III eingestuft wurden. Rund 1,4 % aller stationär versorgten Pflegebedürftigen waren zum Zeitpunkt der Datenerhebung zur Pflegestatistik noch keiner Pflegestufe zugeordnet. Pflegebedürftige, die in einem Pflegeheim gepflegt werden, haben Anspruch auf vollstationäre Leistungen, welche die Aufwendungen für die normale Pflege und (im Rahmen

³⁰ Bei der Darstellung ist zu beachten: Addiert man die Empfängerinnen und Empfänger von Pflegegeld, ambulanter und stationärer Pflege, ergibt dies eine höhere Gesamtzahl der Pflegebedürftigen und je Pflegestufe sowie Art der Betreuung. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass Pflegebedürftige teilstationäre Pflege sowie zugleich Pflegegeld beziehen können. Vgl. dazu auch nochmals Fußnote 26.

einer Übergangsregelung) für die medizinische Behandlungspflege und soziale Betreuung abdecken. Für die Unterkunft und Verpflegung müssen die Pflegebedürftigen dagegen selbst aufkommen.

Bei der Betrachtung der Entwicklung der Leistungsbezieherinnen und -bezieher sowie Leistungsarten in Hessen im Zeitraum 1999 bis 2009 wird eine geringe Bedeutungssteigerung bei den professionellen ambulanten Pflegediensten offenkundig (vgl. Darstellung 8.10). Dieser schwache Trend kann aber kaum als Hinweis für zurückgehende informelle Hilfefpotenziale in den Familien gewertet werden. Umgekehrt ist es eher bemerkenswert, dass die relativen Anteile der Pflegegeldbezieherinnen und -bezieher und das Verhältnis der ambulanten von professionellen Pflegediensten bzw. zu Hause Gepflegten zu den in stationären Einrichtungen versorgten Pflegebedürftigen über die betrachtete Dekade fast stabil geblieben ist bzw. sich nur sehr geringfügig geändert hat.

Darstellung 8.10: Entwicklung der Leistungsempfängerinnen und -empfänger sowie Leistungsarten in Hessen 1999 bis 2009 (absolut und darunter in Prozent)³¹

Leistungsart		1999	2001	2003	2005	2007	2009
Pflegebedürftige insgesamt	Anzahl	145.445	148.805	155.002	163.291	175.836	186.893
ambulante Pflege*	Anzahl	29.506	30.086	30.712	31.375	35.660	40.440
	%	20,3	20,2	19,8	19,2	20,3	21,6
vollstationäre Pflege**	Anzahl	37.425	39.053	40.117	42.422	44.669	48.029
	%	25,7	26,2	25,9	26,0	25,4	24,8
Pflegegeld***	Anzahl	78.514	79.666	84.173	89.494	95.507	100.067
	%	54,0	53,6	54,3	54,8	54,3	53,5

* Pflegebedürftige, die von einem nach SGB XI zugelassenen ambulanten Pflegedienst Pflegesachleistungen (einschließlich Kombinationsleistungen oder häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson) erhalten.

** Pflegebedürftige, die vollstationäre (Dauer- und Kurzzeitpflege) oder teilstationäre Pflege (Tages-/Nachtpflege) durch die nach SGB XI zugelassenen Pflegeheime erhalten.

*** Pflegebedürftige, die Pflegegeld für selbstbeschaffte Pflegehilfen nach § 37 SGB XI erhalten. Dies sind Pflegebedürftige, die allein, z. B. durch Angehörige, versorgt werden.

Quelle: Eigene Darstellung (FaMa) nach StBA 2012

Betrachtet man die Entwicklung der Pflegebedürftigen gegliedert nach Pflegestufen wird deutlich, dass die relativen Anteile sich im Zeitraum 1999 bis 2009 signifikant verändert haben. So sind über die Jahre hinweg anteilmäßig immer mehr Antragstellerinnen und -steller von den Gutachtern des Medizinischen Dienstes in Pflegestufe I eingestuft worden. Im Jahr 1999 wurden in diese Pflegestufe rund 44 % der Antragstellerinnen und -steller eingeordnet. Im Jahr 2009 waren es 53 %. Das entspricht immerhin einer robusten Steigerung von rund 9 Prozentpunkten bzw. 20 %. Korrespondierend damit nahm die

³¹ Vgl. hierzu nochmals die Fußnote 26 und 27.

Besetzungsstärke der Pflegestufen II und III im selben Zeitraum kontinuierlich ab, in Pflegestufe II von 38,1 % (1999) auf nur noch 33,2 % (2009); ein Rückgang von 5 Prozentpunkten bzw. fast 13 %. Noch stärker ist der Rückgang der Zahl der Pflegebedürftigen in Pflegestufe III. Hier betrug der Rückgang von 1999 auf 2009 3,7 Prozentpunkte, was einem Rückgang von 21,6 % entsprach. Daraus kann aber nicht geschlossen werden, dass das Ausmaß an Pflegebedürftigkeit im Zeitverlauf geringer geworden ist (vgl. Darstellung 8.11).

Darstellung 8.11: Entwicklung der Pflegebedürftigen nach Pflegestufen in Hessen 1999-2009 (absolut und darunter in Prozent)

Pflegestufe		1999	2001	2003	2005	2007	2009
Insgesamt	Anzahl	145.445	148.805	155.002	163.291	175.836	186.893
Pflegestufe I	Anzahl	64.051	69.906	74.655	80.167	89.465	99.060
	in %	44,1	46,9	48,2	49,1	50,9	53,0
Pflegestufe II	Anzahl	55.458	55.292	56.931	58.499	60.990	62.063
	in %	38,1	37,2	36,7	35,8	34,7	33,2
Pflegestufe III	Anzahl	24.929	22.856	23.007	24.228	24.842	25.129
	in %	17,1	15,4	14,8	14,9	14,1	13,5
Noch keiner Pflegestufe zugeordnet	Anzahl	1007	751	409	397	539	641
	in %	0,7	0,5	0,3	0,2	0,3	0,3

Quelle: Eigene Darstellung (FaMa) nach StBA 2012

Regionale Entwicklungen der Pflegebedürftigkeit

Regional zeigt sich in Hessen hinsichtlich der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach SGB XI ein differenziertes Bild. Der Anteil der Pflegebedürftigen ist in Mittel- und Nordhessen größer als für die meisten Regionen in Südhessen. Den höchsten Anteil an Pflegebedürftigen, gemessen an der Bevölkerung, wies im Jahr 2009 der Werra-Meißner-Kreis auf, am niedrigsten war anteilmäßig die Pflegebedürftigkeit im Main-Taunus-Kreis. Betrachtet man den Anteil der Bezieherinnen und Bezieher vollstationärer Dauerpflege, zeigt sich regional auch ein unterschiedliches Bild. Im Odenwaldkreis war 2009 der Anteil der vollstationären Dauerpflege mit 33,3 % am höchsten, am niedrigsten war er in der Stadt Offenbach mit 16,9 %. In Offenbach war der Auslastungsgrad der vollstationären Pflegeeinrichtungen mit 97,2 % hessenweit am höchsten, am niedrigsten im Kreis Waldeck-Frankenberg. Die Gründe für die regionalen Unterschiede sind am ehesten in den sozialstrukturellen Merkmalen, in der Verstädterung und in regionaler Konzentration von stationären Pflegeeinrichtungen zu suchen (vgl. Darstellung 8.12).

Darstellung 8.12: Leistungsempfängerinnen und -empfänger in den hessischen Verwaltungsbezirken 2009 (absolut und in Prozent)

Gebiet	Pflegebedürftige (15. Dez 2009)				Anteil an der Bevölkerung (31. Dez 2009)				Ant Dpf*	Auv Dpf**
	im Alter von				im Alter von					
	Insgesamt	65+	75+	85+	Insgesamt	65+	75+	85+		
Darmstadt, St.	3.800	3.162	2.717	1.635	2,7	12,0	22,2	41,5	30,8	88,0
Frankfurt am Main St.	16.772	13.513	10.846	5.827	2,5	11,6	21,0	36,4	22,8	86,5
Offenbach am Main, St.	3.056	2.360	1.868	939	2,6	11,0	20,9	39,5	16,9	97,2
Wiesbaden, St.	6.935	5.804	4.821	2.686	2,5	10,6	20,0	38,5	29,5	95,8
Bergstraße	8.751	7.192	5.921	2.883	3,3	13,2	25,5	49,8	25,4	85,7
Darmstadt-Dieburg	6.595	5.420	4.537	2.353	2,3	9,9	20,3	41,8	18,8	90,4
Groß-Gerau	6.705	5.515	4.426	2.279	2,6	11,4	22,5	47,1	23,9	85,6
Hochtaunuskreis	5.421	5.541	4.714	2.774	2,8	11,2	22,1	42,5	30,5	87,4
Main-Kinzig-Kreis	12.486	10.246	8.304	4.172	3,1	12,5	23,8	46,3	23,8	90,4
Main-Taunus-Kreis	4.955	4.095	3.365	1.788	2,2	8,7	17,6	36,7	20,5	80,7
Odenwaldkreis	3.330	2.828	2.300	1.129	3,4	13,6	24,3	44,5	33,3	88,4
Offenbach	8.044	6.741	5.494	2.866	2,4	9,9	19,5	41,2	20,8	87,6
Rheingau-Taunus-Kreis	4.831	4.127	3.436	1.825	2,6	10,8	21,7	42,7	27,7	92,6
Wetteraukreis	9.303	7.752	6.348	3.251	3,1	13,0	24,5	45,3	26,8	89,2
<i>RB Darmstadt</i>	101.984	84.296	69.097	36.407	2,7	11,1	21,8	41,9	24,7	88,5
Gießen	7.934	6.454	5.352	2.676	3,1	13,4	24,4	46,2	23,3	88,8
Lahn-Dill-Kreis	8.941	7.288	5.903	2.820	3,5	13,8	25,0	46,0	23,5	88,7
Limburg-Weilburg	5.839	4.930	4.074	1.982	3,4	14,5	26,7	50,4	19,9	90,8
Marburg-Biedenkopf	8.598	6.975	5.685	2.805	3,4	15,1	27,2	52,2	22,1	86,2
Vogelsbergkreis	4.588	3.830	3.159	1.517	4,1	15,2	25,5	47,2	20,1	84,1
<i>RB Gießen</i>	35.900	29.477	24.173	11.800	3,4	14,3	25,7	48,3	22,1	87,8
Kassel, St.	7.610	6.235	5.034	2.794	3,9	15,6	26,9	46,0	23,6	91,0
Fulda	7.960	6.705	5.600	2.960	3,7	15,2	27,5	54,2	24,7	84,7
Hersfeld-Rotenburg	5.333	4.521	3.723	1.755	4,3	15,7	27,8	49,3	17,1	92,5
Kassel, St.	9.060	7.712	6.345	3.285	3,8	14,2	27,4	53,3	25,5	86,2
Schwalm-Eder-Kreis	8.093	6.736	5.464	2.682	4,4	16,8	30,3	57,1	24,5	87,4
Waldeck-Frankenberg	5.784	4.767	3.960	2.030	3,5	13,3	23,9	45,4	30,8	78,9
Werra-Meißner-Kreis	5.169	4.460	3.628	1.756	4,9	17,6	30,8	56,1	24,0	88,5
<i>RB Kassel</i>	49.009	41.136	33.754	17.262	4,0	15,3	27,7	51,4	24,5	86,3
Land Hessen	186.893	154.909	127.024	65.469	3,1	12,7	23,8	45,2	24,1	87,8

* Anteil der stationären Dauerpflege an den Pflegebedürftigen insgesamt.

** Auslastung der vollstationären Dauerpflege.

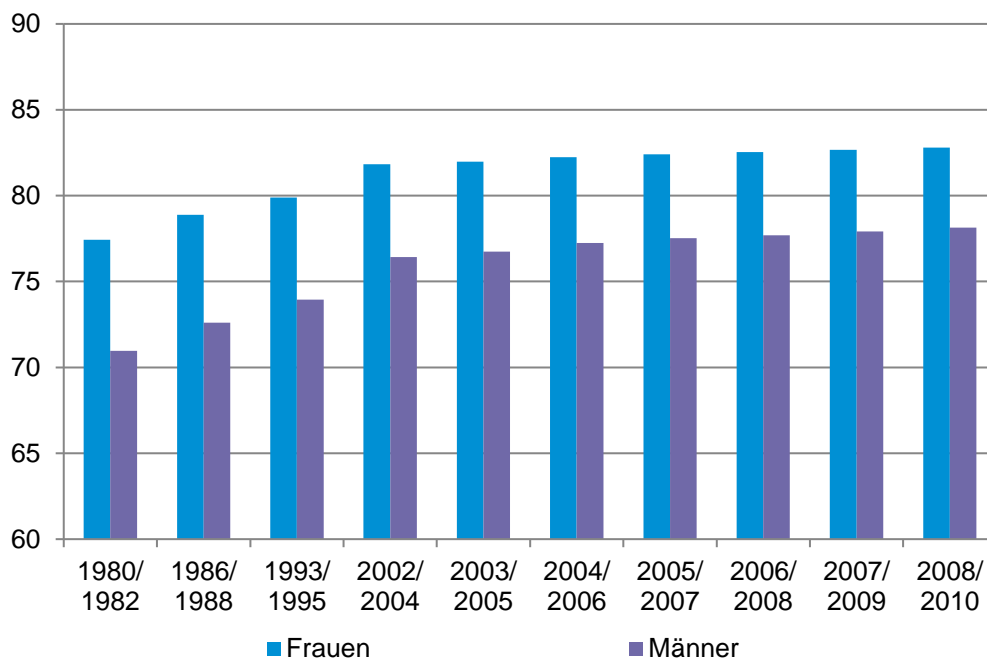
Quellen: Eigene Darstellung (FaMa) nach HSM 2011

8.4 Lebenserwartung, Sterblichkeit und Todesursachen

„Aussagen zu Sterblichkeit, Lebenserwartung und Todesursachen erlauben Rückschlüsse auf die gesundheitliche Lage der Bevölkerung und deren Entwicklung“ (RKI 2011a, S. 7) und spielen somit auch für die soziale Lage des Landes eine wichtige Rolle. Die Lebenserwartung wird weltweit als Indikator für die Gesundheits- und Lebenssituation einer Bevölkerung herangezogen. Der durchschnittliche Anstieg der Lebenserwartung innerhalb einer Bevölkerung hängt primär mit dem Rückgang der Mütter-, Kinder- und Alterssterblichkeit sowie von Infektionskrankheiten, der Abwesenheit oder dem Rückgang kriegerischer Auseinandersetzungen und der kontinuierlich guten Versorgung mit Nahrungsmitteln zusammen. Die Verlängerung der Lebenserwartung an sich sagt allerdings nichts über die Qualität der zusätzlich verbrachten Lebensjahre aus.

Die Lebenserwartung stieg in den vergangenen Jahrzehnten auch in Hessen stetig an. Besonders die Lebenserwartung bei Geburt erhöhte sich für die Gruppe der Männer seit Anfang der 1980er-Jahre um mehr als 10 % auf nunmehr ca. 78 Jahre. Frauen leben dennoch auch in Hessen länger und für 2008/2010 wird bei neugeborenen Mädchen von einer Lebenszeit von fast 83 Jahren ausgegangen (vgl. Darstellung 8.13).

Darstellung 8.13: Lebenserwartung bei Geburt in Hessen 1980-2010 (in Jahren)

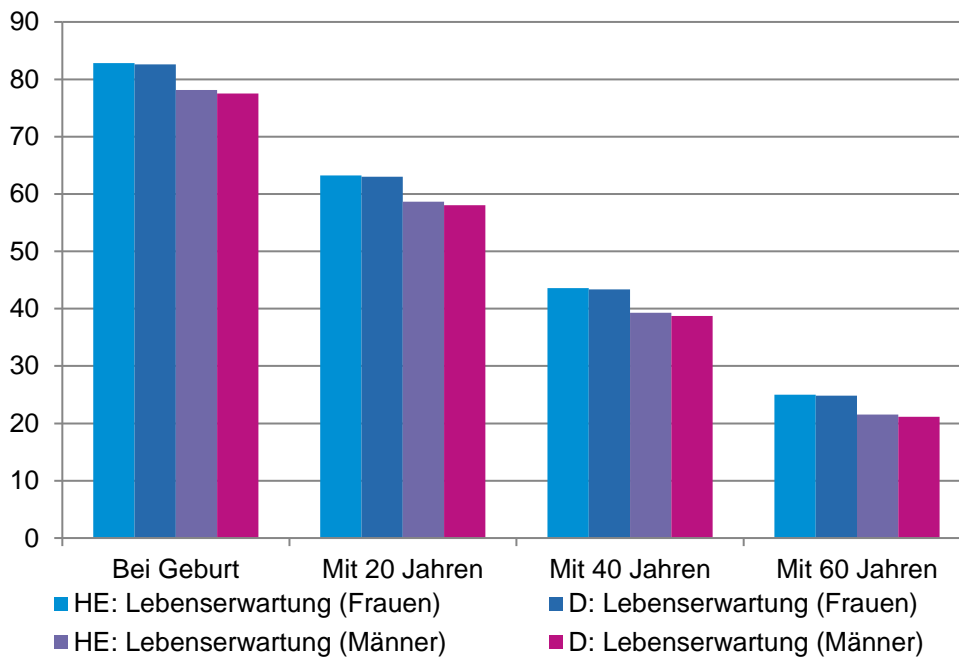


Quelle: Eigene Darstellung (GP-F) nach StBA 2012 - GBE (Indikator 3.9)

Der durch ein „komplexes Zusammenwirken von vielfältigen Komponenten“, wie „soziale, ökonomische und kulturelle Variablen“ (RKI 2011a, S. 15) sowie „die höhere Risikobereitschaft der Männer im Umgang mit ihrem Körper und die riskanteren

Arbeitsbedingungen“ (RKI 2005, S. 16) bedingte Geschlechterunterschied ist folglich auch in Hessen klar erkennbar. Mit den Werten der Lebenserwartung für beide Geschlechter liegt das Land im bundesweiten Vergleich leicht über dem Durchschnitt – nicht nur in Bezug auf die Lebenserwartung von Neugeborenen, sondern zugleich auch in allen weiteren Altersklassen, wie Darstellung 8.14 exemplarisch belegt. Der weiterhin anhaltende Anstieg sowie die überdurchschnittlichen Werte lassen folglich auf eine positive Weiterentwicklung der bereits guten Gesundheitssituation der hessischen Bevölkerung schließen.

Darstellung 8.14: Lebenserwartung nach Altersgruppen und Geschlecht in Hessen und Deutschland 2010 (in Jahren)



Quelle: Eigene Darstellung (GP-F) nach StBA 2012 - GBE (Indikator 3.9)

Die Zahl der vorzeitigen Sterbefälle, also der Sterbefälle vor dem 65. Lebensjahr, verringerte sich von knapp 233 vorzeitig verstorbenen Männern und Frauen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner im Jahr 2000 auf 171 im Jahr 2010 – ein deutschlandweit sehr niedriger Wert, durch den Hessen mit Baden-Württemberg (157) und Bayern (170) in der Spitzengruppe lag (vgl. Darstellung 8.15). Eine klare Begründung für die unterdurchschnittliche Sterblichkeit der hessischen Bevölkerung ist schwer bis unmöglich vorzunehmen, da hierfür „im Prinzip alle Faktoren in Frage [kommen], die nachweislich einen Einfluss auf Lebensqualität, Gesundheit und Krankheit haben“ (RKI 2011a, S. 20). Jedoch besteht grundsätzlich ein deutlicher Zusammenhang zwischen Wohlstand und Sterblichkeitsziffern (vgl. RKI 2011a, S. 21, oder Lampert/Kroll 2005), so dass der vergleichsweise hohe Wohlstand der hessischen Bevölkerung (siehe hierzu die

Ausführungen in Kapitel 6.2 des Berichts) Niederschlag in ihrer relativ geringen Sterblichkeitsrate zu finden scheint.

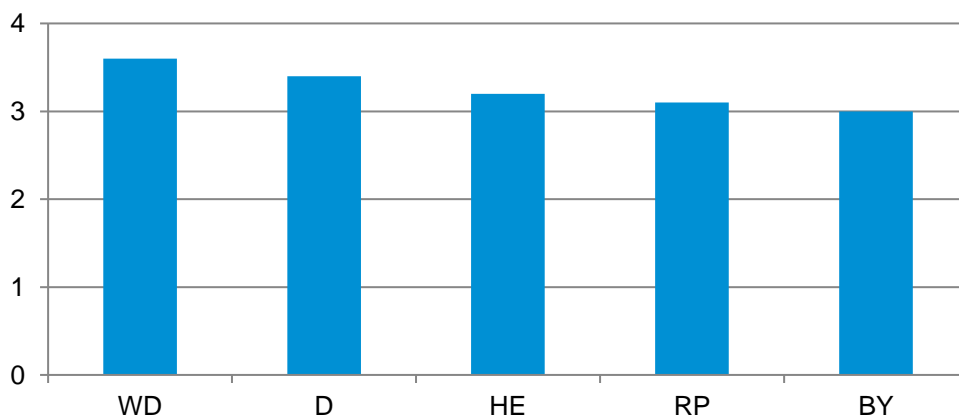
Darstellung 8.15: Vorzeitige Sterbefälle in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Deutschland 2000, 2005 und 2010 (Sterbefälle/100.000 Einwohner unter 65 Jahren)

Gebiet und Geschlecht	Sterbefälle auf 100.000 Einwohner unter 65 Jahren		
	2000	2005	2010
BW	207	179	172
Frauen	139	126	123
Männer	274	230	219
BY	229	200	189
Frauen	153	138	131
Männer	303	259	245
HE	233	206	194
Frauen	162	143	140
Männer	302	268	247
RP	245	216	209
Frauen	166	152	149
Männer	320	278	266
D	250	221	212
Frauen	167	152	148
Männer	330	288	274

Quelle: Eigene Darstellung (GP-F) nach StBA 2012 - GBE 2011 (Indikator 3.5)

Im Bereich der Säuglingssterblichkeit, „traditionell einer der wichtigsten Indikatoren zur allgemeinen Beurteilung der gesundheitlichen Lage einer Bevölkerung“ (RKI 2011a, S. 23), liegt das Land Hessen leicht unter dem Durchschnitt der gesamten Bundesrepublik (vgl. Darstellung 8.16). So gab es 2010 ca. 3,2 Säuglingssterbefälle je 1.000 Lebendgeborene, ein bei chronologischem und geografischem Vergleich geringer Wert.

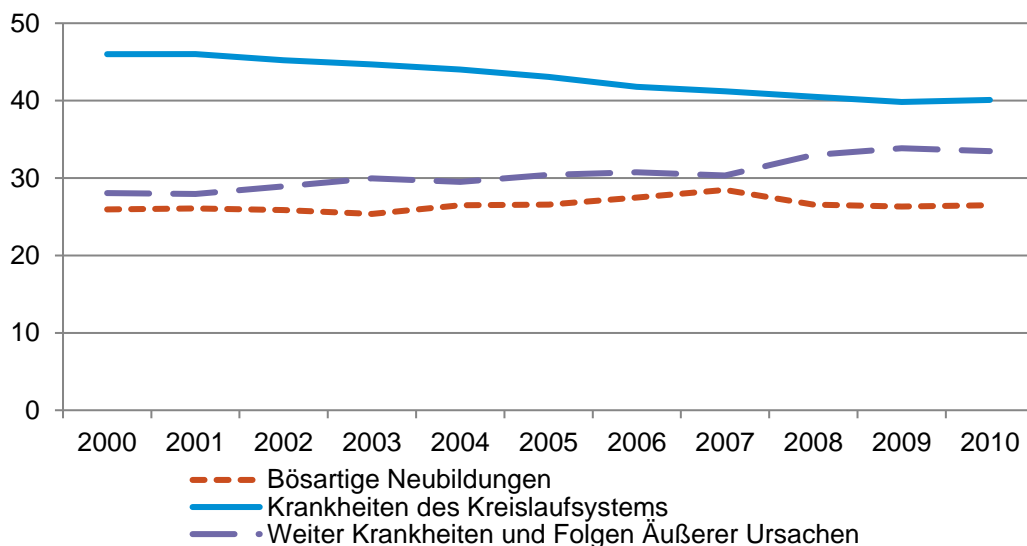
Darstellung 8.16: Säuglingssterblichkeit in Rheinland-Pfalz, Westdeutschland, Deutschland, Hessen und Bayern und 2010 (Gestorbene Säuglinge auf 1.000 Lebendgeborene)



Quelle: Eigene Darstellung (GP-F) nach StBA 2012 - GBE (Indikator 3.53)

Der illustrierte Rückgang der Sterbefälle zeigt sich besonders deutlich bei den Sterbefällen aufgrund von Krankheiten des Kreislaufsystems, wie z. B. ischämische Herzkrankheiten³², welche besonders bei der älteren Bevölkerung über 70 Jahren als Hauptursache vorkommen (vgl. RKI 2011a, S. 28). So sank die Zahl der dadurch resultierenden Todesfälle in Hessen von fast 28.000 im Jahr 2000 auf leicht mehr als 24.000 im Jahr 2010, ein Rückgang um ca. 13 %. Krankheiten des Kreislaufsystems bleiben jedoch weiterhin die häufigste Todesursache mit einem Anteil von 40 %, allerdings stiegen die absoluten Zahlen sowie die Anteile an allen Todesfällen für bösartige Neubildungen, also Krebserkrankungen, sowie für andere Erkrankungen im Zeitraum von 2000 bis 2010 (vgl. Darstellung 8.17 und GBE 3.9).

Darstellung 8.17: Anteile der Todesursachen durch bösartige Neubildungen, Krankheiten des Kreislaufsystems und weitere Krankheiten und Folgen äußerer Ursachen an allen Todesfällen in Hessen 2000-2010 (in Prozent)



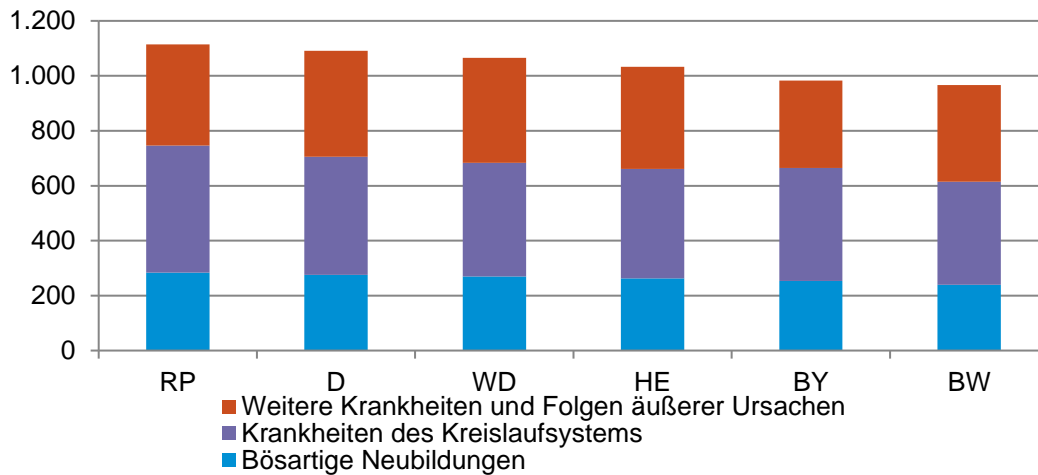
Quelle: Eigene Darstellung und eigene Berechnungen (GP-F) nach StBA 2012 - GBE (Indikator 3.9)

Dennoch lag Hessen 2010 im Bereich der gesamten Todesfälle auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner, aber auch in Bezug auf Todesfälle durch Krankheiten des Kreislaufsystems bzw. durch bösartige Neubildungen auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner klar unter dem Bundesdurchschnitt (vgl. Darstellung 8.18).

Darstellung 8.18: Todesfälle durch bösartige Neubildungen, Krankheiten des Kreislaufsystems und weitere Krankheiten und Folgen äußerer

³² "Ischämische Herzkrankheiten (z. B. Angina Pectoris, akuter Myokartinfarkt) sind Erkrankungen des Herzens, die durch eine verminderte Blutzufuhr und den dadurch entstehenden Sauerstoff- und Nährstoffmangel verursacht werden." (StBA 2012 – GBE)

Ursachen in Rheinland-Pfalz, Deutschland, Westdeutschland, Hessen, Bayern und Baden-Württemberg, 2010 (Todesfälle/100.000 Einwohner)

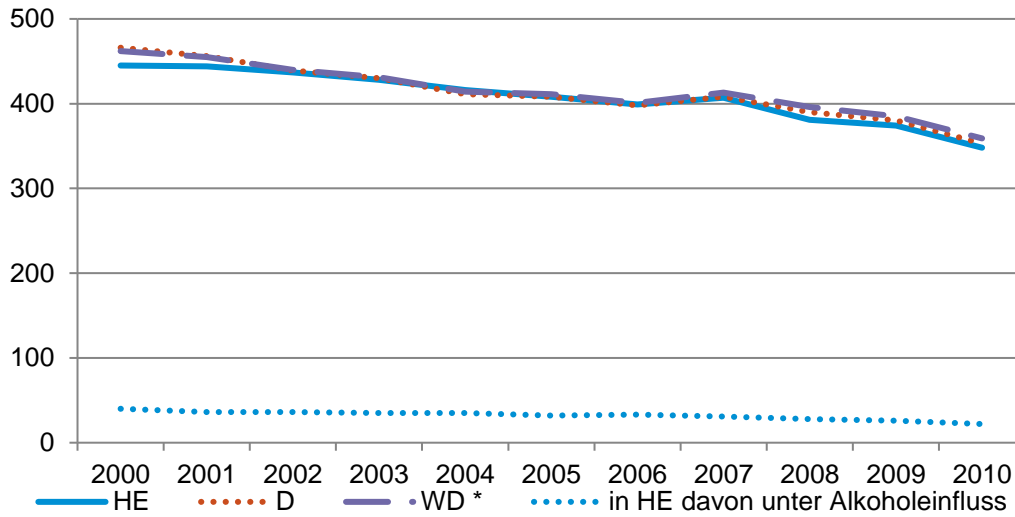


Quelle: Eigene Darstellung (GP-F) nach StBA 2012 - GBE (Indikator 3.9)

Die Todesfälle als Folgen äußerer Ursachen weisen ebenfalls einen rückläufigen Trend auf (vgl. StBA 2012 – GBE Indikator 3.9). Sie sind der Hauptgrund für das frühe Sterben der jungen Bevölkerung unter 40 Jahren in Deutschland (vgl. RKI 2011a, S. 29).

Unter den Begriff der Folgen äußerer Ursachen fallen z. B. auch Straßenverkehrsunfälle. Besonders dort ist eine positive Entwicklung zu erkennen, da die Zahl an Verkehrsunfällen mit Getöteten und/oder Verletzten auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner in Hessen, wie auch in der gesamten Bundesrepublik, merklich abgenommen hat – genauer gesagt ergab sich für Hessen ein Rückgang um 22 % von ca. 450 im Jahr 2000 auf ca. 350 im Jahr 2010. Positiv zu bewerten ist auch die Abnahme der Verkehrsunfälle mit Getöteten und/oder Verletzten auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner unter Alkoholeinfluss. Waren es 2000 noch 40, so sank die Zahl um 45 % auf 22 im Jahr 2010 (vgl. Darstellung 8.19).

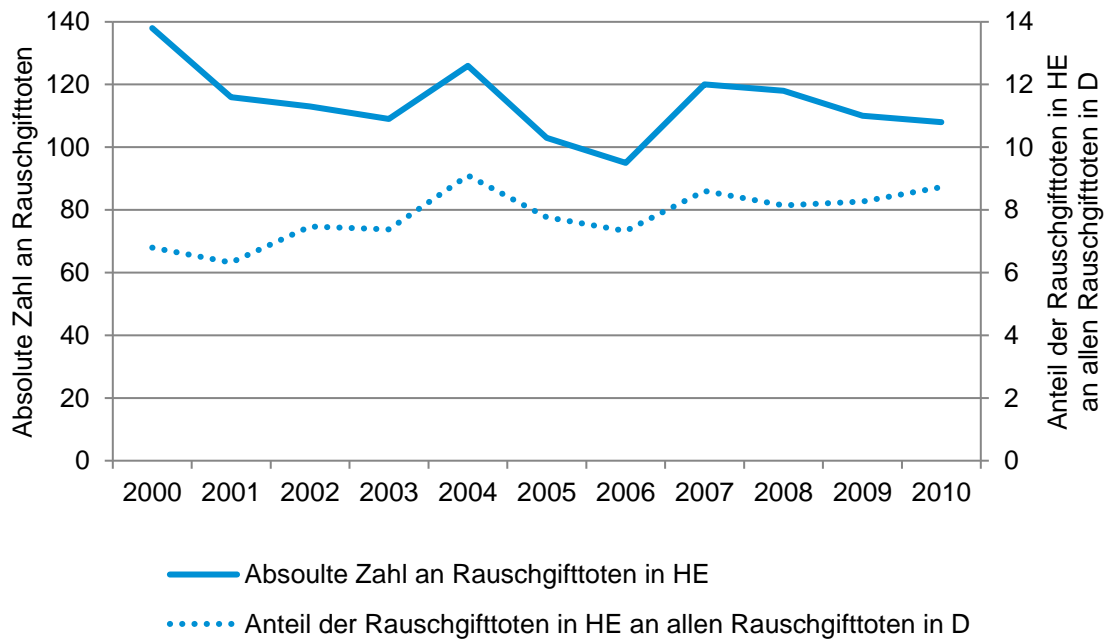
Darstellung 8.19: Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden (Verletzte und Getötete) in Hessen, Deutschland und Westdeutschland 2000-2010 (Unfälle/100.000 Einwohner) sowie Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden unter Alkoholeinfluss in Hessen 2000-2010 (Unfälle/100.000 Einwohner)



* inklusive Berlin

Quelle: Eigene Darstellung (GP-F) nach StBA 2012 - GBE (Indikator 3.119)

Darstellung 8.20: Absolute Zahl an Todesfällen durch Rauschgiftkonsum in Hessen 2000-2010 sowie Anteil der Todesfälle durch Rauschgiftkonsum in Hessen an allen Todesfällen durch Rauschgiftkonsum in Deutschland 2000-2010 (absolut und in Prozent)



Quelle: Eigene Darstellung (GP-F) nach BKA 2011

In den Bereich der äußeren Ursachen fallen auch Rauschgifttote. Die absoluten Zahlen für Hessen lassen eine im Zeitablauf zwar schwankende, jedoch von der Tendenz her abnehmende Entwicklung vermuten, so dass 2010 nur noch 108 Fälle im ganzen Land zu beklagen waren. Allerdings zeigt sich ein noch stärkerer Rückgang der Drogentoten für Deutschland insgesamt auf, wodurch der Anteil Hessens an allen Rauschgifttoden der Bundesrepublik gestiegen ist und nunmehr bei knapp 9 % liegt (vgl. Darstellung 8.20).

Zusammenfassend stellt sich die Situation in Hessen klar positiv dar: Weiterhin steigende Lebenserwartung auf bereits hohem Niveau, sinkende Sterbefälle und sich verringernde Sterblichkeit in allen Altersklassen deuten darauf hin, dass die hessische Gesellschaft so lange und so risikolos lebt wie nie zuvor. Belegt wird dies auch durch den klaren Rückgang an Todesfällen durch Kreislauferkrankungen und Unfälle, im Speziellen Straßenverkehrsunfälle, wobei Hessen bei Vergleichen mit anderen Bundesländern zumeist Spitzenpositionen einnimmt.

8.5 Ausgaben, Beschäftigte und Einrichtungen

Der Zugang zu medizinischen Dienstleistungen ist Bestandteil der staatlichen Daseinsvorsorge. Die Funktionstüchtigkeit des Gesundheitssystems kann über die physische und psychische Gesundheit, über Leben und Tod des Einzelnen entscheiden (vgl. Opielka 2004, S. 169 ff.). Auf ein leistungsfähiges Gesundheitswesen sind alle Bürgerinnen und Bürger angewiesen.

Aufgrund der demografischen Entwicklung kommt dem Gesundheitswesen in Deutschland zudem eine steigende Bedeutung zu, was sich in den Ausgaben für Gesundheitsleistungen spiegelt: 1970 wurden nur rund 6,5 % des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland für Gesundheitsleistungen aufgewendet, während dies 2003 bereits ca. 11 % waren. In den vergangenen Jahren konnte dieser Anteil durch diverse Reformmaßnahmen weitgehend konstant gehalten werden; gleichwohl liegt Deutschland damit im internationalen Vergleich weit vorne, lediglich in Frankreich (11,1 %) und in den USA (16,4 %) wurde anteilig mehr Geld für das Gesundheitswesen ausgegeben (vgl. OECD 2010). Wie sich die Ausgaben für gesundheitliche Leistungen in Hessen darstellen, wird im Folgenden kurz dargestellt. Zudem wird eines der Hauptziele dieser Anstrengungen, nämlich die Sicherstellung einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung, anhand der Zahl und der Verteilung der Einrichtungen und der Beschäftigten untersucht.

Ausgaben im Gesundheitswesen

Daten über Ausmaß und Entwicklung der Ausgaben im Gesundheitswesen Hessens sind nur bedingt verfügbar. Zwar hat das Statistische Bundesamt mit der

Gesundheitsausgabenrechnung (GAR), der Gesundheitspersonalrechnung (GPR) sowie der Krankheitskostenrechnung (KKR; vgl. jeweils StBA 2012) die Möglichkeit einer umfassenden und verzahnten Berichterstattung geschaffen. Auf Landesebene sind diese Daten jedoch bislang nicht verfügbar.

Als Referenz wird daher ein von der Hessen Agentur erstelltes Gutachten zur Gesundheitswirtschaft in Hessen herangezogen (vgl. Hessen Agentur 2010). Die dortige Definition der Gesundheitswirtschaft umfasst neben dem klassischen heilungsorientierten und dem kurativen Gesundheitswesen, die im vorliegenden Bericht Grundlage sind, auch Gesundheitsprodukte und Dienstleistungen, die der Vorbeugung von Gesundheit dienen, sowie die notwendigen Vorleistungen und Zulieferungen wie beispielsweise den Handel mit Gesundheitsprodukten. Nach dieser breiteren Abgrenzung erwirtschafteten die 7.900 hessischen Betriebe der Gesundheitswirtschaft im Jahr 2007 einen Umsatz von etwa 45,2 Mrd. €, was rund 10 % des Gesamtumsatzes aller hessischen Betriebe desselben Jahres entspricht (vgl. ebenda, S. 13).

Auf Basis einer GAR-bezogenen Abschätzung wurden die Gesundheitsausgaben in Hessen für das Jahr 2007 auf 18,7 Mrd. € veranschlagt. Des Weiteren sind die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zu nennen, die für das gleiche Jahr für den gesamten Bereich des Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesens eine Bruttowertschöpfung in Hessen von 12,2 Mrd. € ausgewiesen haben.

Beschäftigte im Gesundheitswesen

Das Gesundheitswesen zählt zu den wichtigsten Beschäftigungszweigen in Deutschland. Rund 11 % aller Beschäftigten arbeiten in diesem Sektor, zu dem die akademischen Heilberufe (Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychotherapeutinnen und -therapeuten, Apothekerinnen und Apotheker) und Pflege- und Gesundheitsfachberufe (Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und -pfleger, Altenpflegerinnen und -pfleger, Medizinisch-Technische Assistentinnen und Assistenten, Physiotherapeutinnen und -therapeuten etc.) sowie das Gesundheitshandwerk zählen.

Die größte Gruppe innerhalb der Beschäftigten bilden die Gesundheitsdienstberufe, d.h. all diejenigen Beschäftigten, die direkt an der Versorgung von Patientinnen und Patienten beteiligt sind. Sie stellen über die Hälfte der Beschäftigten des Gesundheitswesens.

Innerhalb dieser Gruppe gibt es in Deutschland etwa 333.600 Ärztinnen und Ärzte, was einer Versorgung von rund 408 Ärztinnen und Ärzten auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner entspricht. Diese Verteilung ist regional sehr unterschiedlich: Hessen liegt mit einer Versorgungsdichte von knapp 412 Ärztinnen und Ärzten über dem Bundesdurchschnitt. 2010 waren in Hessen 10.782 Ärztinnen und 14.202 Ärzte in der Gesundheitsversorgung beschäftigt. 89,3 % der Ärztinnen und Ärzte sind, ungefähr zu gleichen Teilen, ambulant oder

stationär tätig, weitere 2,5 % in Behörden, Körperschaften und anderen Einrichtungen, sowie 8,2 % in sonstigen Bereichen (vgl. Darstellung 8.21).

Darstellung 8.21: Zahl der Ärztinnen und Ärzte nach Tätigkeitsbereich und auf 100.000 Einwohner in Baden-Württemberg, Hessen, Bayern, Rheinland-Pfalz, Westdeutschland und Deutschland 2010 (absolut)

Gebiet	Tätigkeitsbereich					Ärztinnen und Ärzte pro 100.000 Einwohner
	Mit ärztlicher Tätigkeit	Ambulant	Stationär	In Behörden u.a.	In sonstigen Bereichen	
BW	43.196	18.531	20.993	1.245	2.427	401,68
BY	54.310	24.478	24.944	1.280	3.608	433,14
HE	24.984	10.471	11.837	637	2.039	411,80
RP	15.796	6.634	7.376	760	1.026	394,53
WD	286.768	122.529	138.614	8.443	17.182	416,29
D	333.599	141.461	163.632	9.684	18.822	408,06

Quelle: Eigene Darstellung (IWAK) nach StBA (2012) - GBE (Indikator 8.5)

Die zahnärztliche Versorgung zeigt weniger große regionale Differenzen. 2010 waren in Hessen 6.392 Zahnärztinnen und Zahnärzte bei der Landes Zahnärztekammer registriert, von denen 83,5 % zahnärztlich tätig waren (vgl. Bundeszahnärztekammer 2012). Auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner kommen in Hessen 105,4 Zahnärztinnen und Zahnärzte bzw. 86,8 zahnärztlich tätige Ärztinnen und Ärzte, was nahezu exakt der Verteilungsdichte in Deutschland insgesamt entspricht (105,6), während der Anteil der zahnärztlich tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzte in Deutschland bei nur 82,8 auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner liegt.

Einrichtungen des Gesundheitswesens

Hessen zählte 2010 insgesamt 181 Krankenhäuser, davon 61 in öffentlicher, 49 in freigemeinnütziger und 72 in privater Trägerschaft, welche zusammengenommen über 35.884 Betten verfügen.

Mit einer Quote von knapp 3 Krankenhäusern pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner liegt Hessen deutlich über dem bundesdeutschen Durchschnitt von 2,55. Deutlich niedriger sind die Werte insbesondere in Ostdeutschland, während nur Bayern (2,98) eine ähnlich hohe Krankenhausdichte wie Hessen aufweist.

Bei der Zahl der aufgestellten Betten pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner ergibt sich ein anderes Bild. Mit einer Versorgung von 591 Betten liegt Hessen hier unter dem Durchschnittswert für Deutschland, Bayern und Rheinland-Pfalz, allerdings über dem Versorgungsgrad von Baden-Württemberg (vgl. Darstellung 8.22).

Zu den Akutkrankenhäusern kommen in Hessen 104 Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen mit insgesamt 17.237 Betten. Damit werden in Hessen auf

100.000 Einwohnerinnen und Einwohner 591 Krankenhausbetten sowie 284 Betten in Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen gezählt (vgl. StBA 2011b).

Darstellung 8.22: Zahl der Krankenhäuser und Betten auf 100.000 Einwohner in den Bundesländern und Deutschland 2010 (absolute Zahlen)

Gebiet	Krankenhäuser insgesamt	aufgestellte Betten	Krankenhäuser pro 100.000	Betten pro 100.000
BW	289	58.045	2,69	540
BY	373	75.789	2,98	605
HE	181	35.884	2,99	591
RP	98	25.451	2,44	635
D	2.064	195.169	2,52	615

Quelle: Eigene Darstellung (IWAK) nach StBA 2011b

Pflegedienste und Pflegeheime

Zu den Pflegeeinrichtungen Hessens und den dort Beschäftigten liegen aufgrund der Erhebungen im Rahmen der Pflegestatistik Daten vor, die im Hessischen Pflegemonitor (vgl. HSM 2012) aufbereitet sind und auf die im Folgenden rekuriert wird.

In Hessen gab es 2009 insgesamt 947 ambulante Pflegedienste. Die überwiegende Mehrheit der Pflegedienste (71,4 %) waren kleine Einrichtungen, die nicht mehr als 50 Pflegebedürftige versorgten. Hierbei existierten deutliche regionale Differenzen: Die meisten ambulanten Pflegedienste fanden sich in Frankfurt/Main (142), die wenigsten im Vogelsbergkreis. Neben den ambulanten Pflegediensten gab es im Jahr 2009 in Hessen 732 stationäre Pflegeeinrichtungen. Gut 40 % der Pflegeheime verfügten über weniger als 50 Plätze. Die regionalen Unterschiede waren hier geringer, wobei insbesondere in den ländlichen Gegenden eine hohe Zahl von Pflegeheimen zu finden war (vgl. Darstellung 8.23).

Darstellung 8.23: Anzahl der ambulanten Pflegedienste und stationären Pflegeeinrichtungen nach Kreisen und kreisfreien Städten in Hessen 2009 (absolute Zahlen)

Gebiet	Ambulante Pflegedienste	Stationäre Pflegeeinrichtungen
HE	947	732
Darmstadt, Wissenschaftsst.	21	14
Frankfurt am Main, St.	142	47
Kassel, documenta-St.	48	30
Offenbach am Main, St.	24	7
Wiesbaden, Landeshauptst.	47	27
Bergstraße	42	35
Darmstadt-Dieburg	31	21
Groß-Gerau	18	24
Hochtaunuskreis	26	27
Main-Kinzig-Kreis	52	41
Main-Taunus-Kreis	25	14
Odenwaldkreis	14	26
Offenbach	34	19
Rheingau-Taunus-Kreis	31	22
Wetteraukreis	33	31
Gießen	35	29
Lahn-Dill-Kreis	39	40
Limburg-Weilburg	30	26
Marburg-Biedenkopf	50	42
Vogelsbergkreis	13	18
Fulda	30	36
Hersfeld-Rotenburg	17	14
Kassel	48	46
Schwalm-Eder-Kreis	46	32
Waldeck-Frankenberg	25	40
Werra-Meißner-Kreis	26	24

Quelle: Eigene Darstellung (IWAK) nach HSM 2011

Zu den Einrichtungen in Hessen, die sich dem Pflgethema widmen, gehören zudem die Pflegestützpunkte. Diese sind Anlaufstellen für Seniorinnen und Senioren sowie für Pflegebedürftige und deren Angehörige, die eine unabhängige Pflegeberatung suchen. Sie werden nach dem 11. Sozialgesetzbuch (SGB XI) von den Landkreisen und kreisfreien Städten gemeinsam mit den Kranken- und Pflegekassen zusammen betrieben und existierten Mitte 2011 in 22 von 26 dieser Gebietskörperschaften (vgl. Hessischer Städtetag 2011).

Personal in ambulanten und stationären Pflegediensten

2009 waren in Hessen 16.296 Frauen (86 %) und 2.644 Männer (14 %) in ambulanten Pflegeeinrichtungen beschäftigt. Knapp 70 % waren überwiegend in der Grundpflege tätig, gefolgt von etwa 13 % in der hauswirtschaftlichen Versorgung.

Darstellung 8.24: In ambulanten und stationären Pflegediensten* Beschäftigte nach Geschlecht und Kreisen und kreisfreien Städten in Hessen 2009 (absolut)

Gebiet	Beschäftigte in der ambulanten Pflege			Beschäftigte in der stationären Pflege
	Insgesamt	Frauen	Männer	
HE	18.940	16.296	2.644	40.236
Darmstadt, Wissenschaftsst.	580	492	88	987
Frankfurt am Main, St.	3.253	2.530	723	3.241
Kassel, documenta-St.	1.351	1.111	240	1640
Offenbach am Main, St.	349	293	56	421
Wiesbaden, Landeshauptst.	762	626	136	1.632
Bergstraße	659	591	68	1.785
Darmstadt-Dieburg	659	588	71	1.262
Fulda	550	490	60	2.002
Gießen	774	675	99	1.401
Groß-Gerau	409	375	34	1 567
Hersfeld-Rotenburg	391	367	24	823
Hochtaunuskreis	629	524	105	1.449
Kassel	739	690	49	2.242
Lahn-Dill-Kreis	671	604	67	2.113
Limburg-Weilburg	531	480	51	1.114
Main-Kinzig-Kreis	938	814	124	2.693
Main-Taunus-Kreis	534	448	86	929
Marburg-Biedenkopf	1.311	1.066	245	1.869
Odenwaldkreis	273	254	19	1.024
Offenbach	545	485	60	1.376
Rheingau-Taunus-Kreis	406	370	36	1.243
Schwalm-Eder-Kreis	666	615	51	1.693
Vogelsbergkreis	363	339	24	851
Waldeck-Frankenberg	531	486	45	1.933
Werra-Meißner-Kreis	470	433	37	1.105
Wetteraukreis	596	550	46	1.841

* Für stationär Beschäftigte keine geschlechtsdifferenzierten Daten verfügbar.

Quelle: Eigene Darstellung (IWAK) nach HSM 2012

Weitere Haupttätigkeitsbereiche waren Pflegedienstleitung, Verwaltung und Geschäftsführung sowie sonstige Bereiche. Rund die Hälfte der Beschäftigten verfügte über die dreijährige Ausbildung zur Pflegefachkraft.

In hessischen Pflegeheimen waren 2009 insgesamt 40.236 Personen beschäftigt. 66,9 % hiervon waren überwiegend in der Grundpflege tätig, weitere 17,1 % in der hauswirtschaftlichen Versorgung. Weitere Haupttätigkeitsbereiche waren die soziale Betreuung, der haustechnische Bereich, Verwaltung und Geschäftsführung sowie sonstige Bereiche. Lediglich 31,4 % der Beschäftigten verfügte über die dreijährige Ausbildung zur Pflegefachkraft. Die größte Gruppe bildeten sonstige Pflegepersonen (60,7 %) ohne pflegerische Grundausbildung (vgl. Darstellung 8.24). Die Zahl der Altenpflegerinnen und Altenpfleger betrug 12.740 (31,7 %), die der Altenpflegerhelferinnen und Altenpflegehelfer 2.318 (5,8 %) (vgl. HSM 2012).

Literaturverzeichnis zu Kapitel 8

Bundekriminalamt (2011): Rauschgiftkriminalität. Bundeslage 2010 – Tabellenanhang. Wiesbaden 2011.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2005): Gender-Datenreport, Kap. 8: Gesundheitsstatus und Gesundheitsrisiken von Frauen und Männern. Berlin. Online verfügbar unter: <http://www.bmfsfj.de/Publikationen/genderreport/8-gesundheitsstatus-und-gesundheitsrisiken-von-frauen-und-maennern.html>.

Bundeszahnärztekammer (2012): Mitgliederstatistik. Berlin. Online verfügbar unter: <http://www.bzaek.de/wir-ueber-uns/daten-und-zahlen/mitgliederstatistik/berufliche-stellung.html>

Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe e. V. (DAHW) (2012): Populationen mit erhöhtem Tuberkuloserisiko. Würzburg. Online verfügbar unter: <http://www.dahw.de/lepra-tuberkulose-buruli/tuberkulose/11-populationen-mit-erhoehtem-tuberkuloserisiko>.

Füsgen, I. (Hrsg.) 2010: Demenz – ein unausweichliches Altersschicksal? Fachtagung des „Zukunftsforum Demenz“ in Zusammenarbeit mit der BAGSO 18. Mai 2010 Bonn. Zitiert nach Gesundheitsbericht Hessen (2011). S. 75.

Hessen Agentur (2010): Struktur und Entwicklung der Gesundheitswirtschaft in Hessen. Wiesbaden.

Hessischer Städtetag (2011): Pflegestützpunkte in allen kreisfreien Städten eröffnet. Mitteilung von 28. Juni 2011. Wiesbaden. Online verfügbar unter: <http://www.hess-staedtetag.de/aktuelles/schwerpunkte/artikelansicht/article/pflegestuuetzpunkte-in-allen-kreisfreien-staedten-eroeffnet.html> .

Hessisches Sozialministerium (2011): Hessischer Gesundheitsbericht. Wiesbaden. Online verfügbar unter: <http://www.sozialnetz.de/ca/b/bnz>.

Hessisches Sozialministerium (2012): Hessischer Pflegemonitor. Hessen sorgt vor – Personalbedarf steigt. Wiesbaden. Online verfügbar unter: <http://www.hessischer-pflegemonitor.de>.

Lampert, Th.; Hagen, Ch.; Heizmann, B. (2010): Gesundheitliche Ungleichheit bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland, Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Robert-Koch-Institut, Berlin.

Lampert, Th.; Kroll, L. E. (2005): Einfluss der Einkommensposition auf die Gesundheit und Lebenserwartung (DIW Discussion Papers 527). Berlin.

Müller-Kleppner, P. (2010): Alternative Wohnform gewinnt in Hessen an Bedeutung – für Demenzkranke besonders geeignet. Pressemitteilung des Hessischen Sozialministeriums vom 19. Oktober 2010.

Organisation for Economic Co-operation and Development (2010): OECD Health Data.

Paris. Online verfügbar unter:

http://www.oecd.org/document/16/0,3746,en_2649_37407_2085200_1_1_1_37407,00.htm

Opielka, Michael (2004): Sozialpolitik. Grundlagen und vergleichende Perspektiven. Reinbek bei Hamburg.

Richter, M.; Hurrelmann, K. (2007): Warum die gesellschaftlichen Verhältnisse krank machen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. 42/2007. S. 3 ff.

Robert-Koch-Institut (2005): Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Armut, soziale Ungleichheit und Gesundheit. Expertise des Robert Koch-Instituts zum 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin.

Robert-Koch-Institut (2006): Gesundheit in Deutschland. Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Berlin.

Robert-Koch-Institut (2007): Schutzimpfungen – 20 Einwände und Antworten des Robert Koch-Instituts und des Paul-Ehrlich-Instituts. Berlin. Online verfügbar unter: www.rki.de/cln_234/nn_199622/DE/Content/Infekt/Impfen/Bedeutung/Schutzimpfungen__20__Einwaende.html.

Robert-Koch-Institut (2010): Armut und Gesundheit. gbe kompakt 5/2010. Berlin.

Robert-Koch-Institut (2011a): Sterblichkeit, Todesursachen und regionale Unterschiede. Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Heft 52. Berlin.

Robert-Koch-Institut (2011b): Impfquoten bei Schuleingangsuntersuchungen in Deutschland 2009. Epidemiologisches Bulletin 16/2011. Berlin.

Sen, Amartya (2002): Ökonomie für den Menschen. Wege zur Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft. München.

Statistisches Bundesamt (2010): Finanzen und Steuern. Rechnungsergebnisse der öffentlichen Haushalte für soziale Sicherung und für Gesundheit, Sport, Erholung. Fachserie 14 Reihe 3.5. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2012): Das Informationssystem der Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Wiesbaden. Online verfügbar unter: <http://www.gbe-bund.de>.

Volkert, J. (2005): Armut und Reichtum an Verwirklichungschancen. Amartya Sens Capability-Konzept als Grundlage der Armuts- und Reichtumsberichterstattung. Wiesbaden.

TEIL III: LEBENSLAGE AUSGEWÄHLTER SOZIALER GRUPPEN

9. FAMILIE

9.0 Politische Einleitung

Hessen ist ein familienfreundliches Land. Die Hessische Landesregierung will die Rahmenbedingungen für Familien weiterhin spürbar verbessern und Familienfreundlichkeit zu einem Markenzeichen in allen Bereichen der Landesverwaltung machen. Ein Schwerpunkt hierbei ist die Familienpolitische Offensive. Mit konkreten Handlungsvorschlägen und Initiativen werden Voraussetzungen für einen gesellschaftlichen Klimawechsel zu Gunsten von mehr Familien- und Kinderfreundlichkeit geschaffen.

Kongressreihe „Dialog Beruf und Familie in Hessen“

Die Landesregierung will Hessen als Land etablieren, in dem ein systematischer Diskurs zu familienpolitischen Themen stattfindet. Diesem Ziel dient u. a. die Kongressreihe „Dialog Beruf & Familie“. Die Veranstaltungsreihe wird gemeinsam mit der hessenstiftung – familie hat zukunft, dem Hessischen Sozialministerium und Kooperationspartnern konzipiert und durchgeführt. Zu den bisher behandelten Themen gehörten die „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, die „Vereinbarkeit von Beruf und Pflege“ sowie „Berufliche Potentiale von Alltags- und Familienkompetenzen“.

Hessischer Familientag (www.hessischer-familientag.de)

Das Hessische Sozialministerium und die Karl-Kübel-Stiftung laden jedes zweite Jahr zum Hessischen Familientag ein. Der Aufruf zur aktiven Teilnahme richtet sich an alle Organisationen und Dienstleister, die sich für Familien, Eltern und Kinder engagieren. Interessierte können sich mit einem Stand, Aktionen, Aufführungen oder Beiträgen zum Bühnenprogramm beteiligen. Ausstellungen, Diskussionen, Mitmachaktionen und „Politik zum Anfassen“ gehören zu der Großveranstaltung. Mit dem Familientag bieten die Veranstalter allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich über das hessenweite Angebot für Familien und neue Wege in der Familienpolitik zu informieren.

Familienkarte Hessen

2010 hat Hessen die Familienkarte eingeführt. Mit diesem Zeichen der Wertschätzung werden Familien in Hessen willkommen geheißen und bei der Bewältigung ihres Alltags unterstützt. Seit Ihrer Einführung nutzen bereits mehr als 100.000 Familien die kostenlose

und einkommensunabhängige Familienkarte Hessen. Sie wird auf Antrag an alle Familien mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren herausgegeben, die ihren Hauptwohnsitz in Hessen haben. Die Familienkarte Hessen umfasst einen Basis-Unfallversicherungsschutz, Serviceleistungen für Familien, einen Elternratgeber sowie zahlreiche und vielfältige Vergünstigungen bei mehr als 150 Partnern.

Familienzentren

In den Familienzentren werden bildungspolitische, gesundheits- und gewaltpräventive Ansätze mit familienpolitischen Anliegen verknüpft. Sie bieten für alle Familien Unterstützung und Hilfe durch Betreuung, Beratung, Bildung und Informationen. Familienzentren sprechen die „Familie als Ganzes“ und im jeweiligen Lebenszusammenhang an, sind wohnortnah und unkompliziert zu erreichen. Familienzentren sind Knotenpunkte in einem Netzwerk von Kooperation und Information, das zugleich das kommunale Präventionsnetz und so das soziale Unterstützungsnetz vor Ort wirkungsvoller gestaltet. Durch die Förderung von Familienzentren, die im November 2011 gestartet wurde, konnten im Jahr 2011 bereits 46 Familienzentren in Hessen gefördert werden. Die Förderung beträgt pro Einrichtung und Jahr bis zu 12.000 €; insgesamt sind hierfür Haushaltsmittel in Höhe von 1,35 Millionen € vorgesehen. Es ist beabsichtigt, in Hessen rund 100 Familienzentren zu fördern, so dass möglichst in ganz Hessen Familien auf allen Ebenen durch Familienzentren unterstützt werden.

Der FamilienAtlas (www.familienatlas.de)

Der FamilienAtlas - ein Online-Serviceangebot für Familien in Hessen zu Themen und Fragestellungen „rund um die Familie“ - ist seit 2001 online. Im Jahr 2005 wurde dieses Angebot in Kooperation mit der Hessenstiftung evaluiert, optimiert und „barrierefrei“ umgestaltet. Zentrales Anliegen des Familienportals ist es, in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ein Bewusstsein für Familien und ihre veränderten Anliegen zu schaffen. Mit den Techniken und Möglichkeiten des Internets werden vielfältige Informationen über Angebote, Programme und Dienstleistungen für Familien sowohl interessierten Bürgerinnen und Bürgern als auch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren schnell und unkompliziert zugänglich gemacht. Durch intelligente Vernetzung sind die verschiedenen Themen so aufbereitet, dass sie vom Nutzer in ihrer ganzen Komplexität abgefragt werden können (Verlinkungen, Downloads, Hinweise, Datenbank etc.).

audit familiengerechte hochschule®

Ein innovatives Projekt der Hessischen Landesregierung ist das Audit Familiengerechte Hochschule. Gerade im Hochschulbereich zeigt sich die Notwendigkeit einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf in besonderer Weise. Ziel ist es, Leitbilder und konkrete

Arbeitsstrukturen zu entwickeln und in das tägliche Leben der Hochschulen so zu implementieren, dass Studium, Lehre, Forschung, Dienstleistung und Verwaltung nach ihren jeweiligen Ansprüchen und Standards funktionieren und zugleich mit Familie und mit der Wahrnehmung elterlicher Aufgaben vereinbar werden. Hier gilt es nicht nur, familiengerechte Arbeitsbedingungen für die Hochschulangestellten zu schaffen, sondern auch die Studienbedingungen mit den familiären Bedürfnissen der Studentinnen und Studenten in Einklang zu bringen.

Kontinuierlicher Ausbau von Ganztagsangeboten

Die Ganztagsangeboten an hessischen Schulen werden kontinuierlich ausgebaut. Seit dem Schuljahr 2001/2002 wurde die Zahl der Ganztagschulen in Hessen mehr als verfünffacht. Es ist erkennbar, dass der Anteil der Schulen mit Ganztagsbetrieb in öffentlicher Trägerschaft insbesondere auch in den letzten Jahren merklich gestiegen ist (vgl. Darstellung 9.12). Alleine für das Schuljahr 2011/2012 wurden 75 neue Ganztagsangebote zur Verfügung gestellt. Zum Schuljahr 2012/13 werden es 850 ganztägig arbeitende Schulen in Hessen sein, was einer Quote von rund 50 % entspricht. Insgesamt können so Schülerinnen und Schüler an rund der Hälfte aller öffentlichen Schulen der Primarstufe, der Sekundarstufe I sowie der Förderschulen von einer ganztägigen Betreuung profitieren.

ESF-Programm Kinderbetreuung an hessischen Hochschulen

Der Europäische Sozialfonds Hessen hat im Operationellen Programm für die Förderperiode 2007 bis 2013 mit dem Programm „Förderung der Kinderbetreuung an Hessischen Hochschulen“ einen Schwerpunkt gesetzt. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der noch bestehenden Benachteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt in hoch qualifizierten Berufen soll dem zu erwartenden Fachkräftemangel auch durch die bessere Vereinbarkeit von Familie und Studium sowie Familie und Beruf begegnet werden. Insbesondere können im Programm zusätzliche Kinderbetreuungsplätze für unter Dreijährige an Hochschulen gefördert werden; pro Hochschulstandort ist die Förderung mit bis zu 250.000 € möglich.

Mütterzentren

Mütterzentren sind in Hessen zum festen Bestandteil des freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements und der Familienselbsthilfe geworden. Sie stärken Mütter und Familien und erarbeiten Wege hin zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Bei der Entwicklung des Angebots der Mütterzentren sind immer Praxisexpertinnen am Werk, nämlich Mütter, die den Familienalltag am besten kennen und wissen, was wo fehlt und wie Verbesserungen in der Praxis aussehen müssen. Dieser „Kompetenzansatz“ ist der Grundstein für den Erfolg der Mütterzentren bei den Frauen. Die Förderung der

Mütterzentren ist seit 2006 kommunalisiert und erfolgt durch die Kommunen. Bisher wurden in Hessen über 30 Mütterzentren mit einem Gesamtbetrag in Höhe von rd. 220.000 € gefördert.

Familienbildung in Hessen

Familienbildung richtet sich an Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen, Lebensformen und Lebenssituationen. Familienbildung bedeutet Lernen auf verschiedenen Ebenen, vom Allgemeinwissen bis zur Krisenbewältigung. Die gesellschaftlichen Anforderungen an die Familie steigen. Zur Bewältigung des Familienalltags bieten die hessischen Familienbildungsstätten zahlreiche sozialraum- und generationenübergreifende Beratungs- und Bildungsangebote. Sie verstehen sich als „soziale Netzwerke“ gegen Isolation.

Lokale Bündnisse für Familie

Der Politikwechsel hin zu einer nachhaltigen Familienpolitik ist in Hessen an vielen Stellen eingeleitet. In Hessen gibt es inzwischen 70 Lokale Bündnisse (Stand Januar 2012). Gemeinsam engagieren sich freie Träger, Einrichtungen, Kirchen, Vereine, Verbände, Kommunen, Landkreise und Unternehmen für mehr Familienfreundlichkeit.

Bereits im Jahr 2000 wurde in Hessen das Konzept der Familien-Tische entwickelt und umgesetzt, deren Weiterentwicklung nun die Lokalen Bündnisse für Familie sind. Gute Familienpolitik in Hessen heißt, die Rahmenbedingungen für Familien spürbar zum Positiven hin zu verändern. Das direkte Umfeld ist für die Lebensqualität von entscheidender Bedeutung. Das gilt insbesondere für Familien mit Kindern. Damit neue Bündnisse und Partnerschaften für die Familien entstehen können, sind Strukturen notwendig, die den Dialog und die Zusammenarbeit aller Beteiligten fördern. Deshalb unterstützte das Land Hessen die Vernetzung der regionalen Lokalen Bündnisse, organisierte hessenweite Bündnistreffen, Spitzengespräche mit Vertretern aus Wirtschaft und Verbänden und fördert auf diese Art und Weise gezielt zukunftsorientierte Familienpolitik.

Servicestelle Familie im HSM

Im Hessischen Sozialministerium ist eine zentrale Servicestelle Familie für Hessen eingerichtet, die unter der Nummer [0180/5010727](tel:0180/5010727) zum Ortstarif erreichbar ist und die Kommunen und Unternehmen bei der Gestaltung familienfreundlicher Maßnahmen unterstützt und berät.

hessenstiftung – familie hat zukunft

Die hessenstiftung - familie hat zukunft ist eine Stiftung des bürgerlichen Rechts, die von der Hessischen Landesregierung, vertreten durch das Hessische Sozialministerium, ins Leben

gerufen wurde. Zweck der Stiftung ist es, Politik und Gesellschaft mit dem Ziel zu beraten, die derzeitige Lebenssituation der Familien in Hessen zu verbessern (vgl. Verfassung der Hessenstiftung). Ihren Auftrag erfüllt die Hessenstiftung in der Projektförderung, in der Programmentwicklung und in der Kooperation mit Partnern des öffentlichen und privaten Sektors (keine Einzel- oder Notfallförderung).

Mit den Erträgen aus dem Stiftungskapital in Höhe von zehn Millionen € (2003) fördert die *hessenstiftung – familie hat zukunft* grundlegende, richtungsweisende und innovative Forschungsprojekte und Modellvorhaben, möglichst in Kooperation mit Dritten. Die Ergebnisse und Erkenntnisse werden mit Handlungsvorschlägen oder Transfermöglichkeiten der Politik sowie der breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Projektbeispiele sind das Modellprojekt „Studieren und Forschen mit Kind“, der Programmbereich „Väter in Familie und Beruf“, das Präventionsprojekt „Keiner fällt durchs Netz“ und das Partizipationsprojekt „Kinderbarometer Hessen“ sowie die Kongressreihe „Dialog Beruf und Familie in Hessen“.

Familienstadt mit Zukunft

Familienfreundlichkeit ist kein „weicher Faktor“, sondern ein ganz entscheidender Standortfaktor für die Zukunft der Kommunen, denn diese müssen in Zukunft mit einem verstärkten Wettbewerb um Einwohnerinnen und Einwohner, insbesondere um abnehmende jüngere Bevölkerungsgruppen und Familien rechnen. Um die besten Strategien für ein familienfreundlicheres Klima zu entwickeln, hat das Hessische Sozialministerium daher bereits 2005 den Wettbewerb „Familienstadt mit Zukunft“ gestartet.

Ziel des Modellversuchs ist es, die Wirkung einzelner familienpolitischer Maßnahmen auf das Klima zur Gründung von Familien sowie auf das generative Verhalten der Wohnbevölkerung zu evaluieren. Beteiligen konnten sich hessische Kommunen mit 20.000 bis 50.000 Einwohnern. Ausgewählt wurden die Städte Frankenberg und Büdingen. Sie erproben in einem Zeitraum von zehn Jahren unterschiedliche Projekte zum Thema Familienfreundlichkeit.

Familienfreundliche Landesregierung

Im Zuge des zunehmenden Fachkräftebedarfs wird es auch für die hessische Landesverwaltung immer wichtiger, sich attraktiv auf dem Bewerbermarkt zu positionieren und bewährte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu halten. Maßnahmen für eine deutliche Erleichterung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewinnen immer mehr an Bedeutung. Für die Beschäftigten – Frauen und Männer – gilt es, ein familienfreundliches Klima zu schaffen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Mit dem Kabinettsbeschluss vom April 2005 zur Teilnahme aller obersten Landesbehörden am Audit Beruf und Familie der berufundfamilie gGmbH wurde ein entscheidender Schritt in diese

Richtung getan. Viele Dienststellen haben sich als Behörden mit familienbewussten Zielen zertifizieren lassen und eine Reihe familienfreundlicher Maßnahmen ergriffen.

Überdies hat das hessische Kabinett weitere familienfreundliche Maßnahmen beschlossen: den Betrieb einer Kindertageseinrichtung in Nachbarschaft zum Justiz- und Verwaltungszentrum Mainzer Straße in Wiesbaden (in Kooperation mit der Landeshauptstadt Wiesbaden), die Notfallkinderbetreuung auf dem Gelände des Polizeipräsidiums Westhessen in Zusammenarbeit mit der Medical Airport Service GmbH sowie die Ferienbetreuungsangebote für Kinder von Landesbeschäftigten insbesondere in Wiesbaden, Kassel und Darmstadt seien als Beispiele genannt. Hiermit hat die Landesregierung die vielen kleinen (z. B. Eltern-Kind-Zimmer) und großen Maßnahmen (z. B. Arbeitszeitflexibilisierung, Telearbeit) zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter ausgebaut. Damit hat sie einen entscheidenden Schritt zum Gewinnen und Halten junger, gut qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter getan.

audit berufundfamilie

Die Erfolge bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie führten dazu, dass sich alle obersten Landesbehörden zu einer Re-Auditierung entschlossen haben. Dieses Konsolidierungsverfahren zur Re-Auditierung, das bis 2014 andauert, werden die Hessische Staatskanzlei, die Hessische Landesvertretung in Berlin sowie die hessischen Ministerien nutzen, um eine familienbewusste Personalpolitik in der gesamten hessischen Landesverwaltung auf der Grundlage gemeinsamer Standards zu verankern. Gleichzeitig soll den Beschäftigten mit Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen die notwendige Flexibilität durch unterstützende Angebote weiterhin ermöglicht werden. Das aus dem Konsolidierungsverfahren resultierende Zertifikat wird für die Zeit vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2014 gelten. Die Ergebnisse der Durchführung des audit berufundfamilie sowie der Prozess selbst werden im Wege eines ressortübergreifenden Erfahrungsaustauschs kommuniziert. Innovative und vorbildliche Beispiele können so die praktische Umsetzung unterstützen.

SITUATIONSANALYSE

Wissenschaftliche Bearbeitung:

Prof. Dr. Ernst-Ulrich Huster, Gießen

9.1 Einleitung des Wissenschaftlers

Vorbemerkung

Die Lebensform Familie befindet sich im Umbruch, Hessen bildet dabei keine Ausnahme. Kinder wachsen aber nach wie vor weit überwiegend in Familien auf. Parallel wächst die Zahl der Einpersonenhaushalte. Die normative Setzung von Artikel 6 des Grundgesetzes, dass Ehe und Familie „unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung“ stehen, findet nach wie vor ihren Niederschlag in zahlreichen rechtlichen Bestimmungen, etwa im Familien-, Sozial- und im Steuerrecht, doch werden diese zunehmend dahingehend ergänzt und/oder erweitert, dass auch neue Familienformen mit einbezogen werden (vgl. Münder/Ernst 2008 und Peuckert 2008).

Die genaue Beobachtung dieses Wandels der Familienform dient zum einen der Orientierung im Alltagsleben: Was ist, was gilt im Familienkontext als „normal“ (Träger 2009; Institut für Demoskopie Allensbach 2011; Roman-Herzog-Institut 2011)? Zum zweiten verändern sich Bedarfe in der Gesellschaft (vgl. Munz/Cloos 2009; Heimer et al. 2011). Und drittens werden staatliche Interventionen notwendig, sei es, um speziellen Problemen besser entsprechen zu können (etwa Benz 2012), sei es, um das soziale Umfeld familienfreundlicher zu gestalten (vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge 2009). Zusammengefasst sind dies die Gründe, warum die Familie Gegenstand einer ständigen Sozialberichterstattung ist, in offiziellen Familienberichten (vgl. u. a. BMFSFJ 2006a), den Kinder- und Jugendberichten des Bundes (vgl. u. a. BMFSFJ 2006b sowie 2009), aber auch Hessens (vgl. Hessische Staatskanzlei 2003, HSM 2008 und HSL 2011e), daneben in allgemeinen Sozialberichten zur Verteilung von Lebenslagen in der Bundesrepublik Deutschland (BMAS 2008; BMFSFJ 2010 und World Vision Deutschland 2010). Schließlich haben sich auch im wissenschaftlichen (vgl. BMFSFJ 2011 zur Arbeit des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen) und im nichtstaatlichen Bereich (vgl. u. a. die Website von Zukunftsforum Familie e. V.) Institutionen etabliert, die diese Entwicklungen im Allgemeinen und dann bezogen auf Sondergruppen (vgl. BMFSFJ 2008) bzw. einzelne Mitglieder von Familien regelmäßig beobachten und analytisch wie programmatisch bewerten (vgl. IJAB 2008).

Familienpolitik ist eine Querschnittsaufgabe, an der alle drei Ebenen des föderal gegliederten Gemeinwesens beteiligt sind: der Bund etwa im Rahmen der Familienversicherung z. B. in

der gesetzlichen Krankenversicherung und des Kinder- sowie des Elterngeldes, das jeweilige Bundesland etwa im Rahmen der Bildungspolitik und des Wohngeldes und die einzelne Kommune etwa bei der Bereitstellung von Kindertagesstätten und anderen Betreuungsdienstleistungen (vgl. u. a. Althammer 2005, Schmidt 2006, Balz et al. 2009 und Gerlach 2010). Die Messung der Wirksamkeit von einzelnen Maßnahmen im Rahmen der Familienpolitik ist schwierig, wobei bereits die Erfolgsparameter politisch umstritten sind. Familie ist der Ort der biologischen, aber vor allem auch der sozialen Reproduktion der Gesellschaft. Gesellschaftliche Veränderungen und Familienpolitik zusammen setzen Rahmendaten, die die Entscheidungen von Frauen und Männern für ein Kind mitbestimmen. Es bleiben Unwägbarkeiten, die zugleich privat und politisch sind. Hierin liegen die Schwierigkeit und die Herausforderung für eine Sozialberichterstattung.

Als Datengrundlage des nachfolgenden Kapitels dienen Angaben des Hessischen Statistischen Landesamtes (HSL), des Statistischen Bundesamtes (StBA) und der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (StÄBL).

Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse

- Auch in Hessen gibt es einen Trend zu einer stärkeren Singularisierung, und zwar vor allem im jüngeren und im mittleren Lebensalter. Es wird weiterhin geheiratet, wenngleich lebensbiografisch im Schnitt später als in früheren Jahren. Viele Ehen werden geschieden, allerdings zeigt sich hier der Trend, dass bereits viele Geschiedene eine neue Ehe eingehen.
- Die Zahl der lebend Geborenen hat sich in Hessen mit 1,39 je Frau auf einem niedrigen Niveau eingependelt. Zudem sind Frauen bei der Geburt des ersten Kindes heute durchschnittlich älter als etwa noch in den 1970er-Jahren.
- Die Lebensform Familie hat sich ausdifferenziert. Neben die traditionelle Ehe sind neue Formen des Zusammenlebens getreten, wenngleich die Ehe immer noch die dominierende Grundlage von Familie ist. Doch trotz dieser Veränderungen der Lebensform Familie wachsen in Hessen knapp vier Fünftel aller Kinder in Familien mit Ehepaaren auf. Knapp ein Fünftel der Kinder wird von Alleinerziehenden erzogen. 5 % aller Kinder wachsen bei Paaren auf, die eine Lebensgemeinschaft bilden.
- Paarhaushalte haben im Schnitt ein höheres Einkommen als Haushalte von Alleinstehenden oder Alleinerziehenden. Insbesondere der materielle Spielraum der Alleinerziehendenhaushalte ist deutlich eingeschränkt.
- Die Betreuung von Kindern ist nach wie vor primär Sache der Eltern. Dabei tragen vor allem Mütter den Großteil der Familienarbeit, auch wenn Väter zumindest inzwischen das Problem sehen, dass auch sie an der Kindererziehung stärker beteiligt sein müssten. Den außerfamiliären Betreuungseinrichtungen kommt eine große Bedeutung

zu, auch im Bereich der unter Dreijährigen. 36 % aller Besucherinnen und Besucher von Kindertageseinrichtungen bis zum Schuleintritt haben in Hessen einen Migrationshintergrund, 3 % einen besonderen Förderungsbedarf (Beeinträchtigung, Behinderung). Die Frage, wie hoch zukünftig der Bedarf an Plätzen für die außerfamiliäre Kinderbetreuung sein wird, ist von einer Vielzahl von Faktoren abhängig, etwa der Entwicklung der Frauenerwerbstätigkeit (Vereinbarkeit von Familie und Beruf) und sozialen Einstellungen wie den finanziellen Möglichkeiten – sei es der öffentlichen Hände, sei es der privaten Haushalte.

- Familienpolitik schlägt sich zum einen in direkten Transfers (Kinder-, Eltern-, Wohngeld etc.), zum anderen in steuerlichen Erleichterungen nieder. Daneben gibt es zunehmend Anforderungen an soziale Dienstleistungen für die Familien, über die Tagesbetreuung hinaus im Bereich der Erziehungshilfen, Pflegschaften und in Form direkter Eingriffe zum Wohle des Kindes. Mit brutto 2,5 Mrd. € im Jahr 2011 stellt dies in Hessen einen beachtlichen Faktor bei den Ausgaben dar, die vom Land und von den Kommunen aufgebracht werden müssen.

9.2 Soziodemografische Faktoren

Eheschließungen

Im Jahr 2010 hatten in Hessen insgesamt 27.483 Paare die Ehe geschlossen. In knapp zwei Dritteln der Fälle waren beide Partner zuvor ledig. In jeweils ca. einem Viertel der Fälle waren Frauen bzw. Männer zuvor schon einmal geschieden, in 14 % der Fälle waren zuvor Mann und Frau geschieden. Die Zahl derjenigen, die als Witwen bzw. Witwer erneut eine Ehe abschlossen, war insgesamt recht gering (1,6 % bei den Männern, 1,1 % bei den Frauen). Insgesamt zeigte sich, dass sich fast gleich viele Frauen und Männer nach Scheidung oder Tod des bisherigen Lebenspartners erneut verheirateten. Sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen traf dieses auf jeweils ca. 26 % aller Eheschließungen zu (Wiederverheiratungsquote) (HSL 2011a).

Bundesweit ist das Heiratsalter angestiegen, bei den Männern von 1990 bis 2010 um über 6 Jahre, bei den Frauen im Durchschnitt um knapp 6 Jahre; bei den Ledigen hat sich das Erstheiratsalter bei den Männern im selben Zeitraum um mehr als 5, bei den Frauen um knapp 5 Jahre erhöht (vgl. StBA 2011a, S. 57). Auch in Hessen ist das Durchschnittsalter der Frauen und Männer bei der (Erst-)Heirat deutlich gestiegen. Das durchschnittliche Alter bei der Erstheirat lag bei den Frauen im Jahr 2010 bei 30,2 Jahren und bei den Männern bei 33,1 Jahren. Gegenüber 1990 ist dies ein Anstieg bei den Frauen um 4,2 Jahre und bei den Männern um 4,6 Lebensjahre, gegenüber 1950 gar jeweils eine Erhöhung um ca. 6 Jahre.

Verwitwete und geschiedene Frauen und Männer entschließen sich auch in einem (deutlich) höheren Alter als z. B. in den 1990er-Jahren, erneut zu heiraten (vgl. Darstellung 9.1).

Darstellung 9.1: Durchschnittliches Heiratsalter nach dem Familienstand vor der Eheschließung 1950 bis 2010 in Hessen (in Jahren)

Jahr	Männer			Frauen		
	Familienstand vor der Eheschließung					
	ledig	verwitwet	geschieden	ledig	verwitwet	geschieden
1950	27,4	49,1	38,9	23,9	35,7	34,6
1960	25,5	54,0	40,4	23,3	45,5	36,5
1970	25,3	56,7	38,1	22,6	47,5	34,8
1980	26,2	56,4	38,6	23,4	48,5	34,9
1990	28,5	57,7	41,1	26,0	47,7	37,5
1995	30,0	58,7	42,7	27,5	48,5	38,8
2000	31,4	61,0	44,3	28,4	49,6	40,3
2001	31,7	61,1	44,5	28,7	50,8	40,7
2002	31,9	60,6	44,1	28,8	50,1	40,5
2003	32,1	63,0	44,7	29,0	50,9	40,8
2004	32,5	61,4	44,9	29,5	51,0	41,3
2005	32,6	60,4	45,5	29,6	49,4	41,9
2006	32,7	61,9	45,9	29,6	50,1	42,3
2007	32,7	63,4	46,2	29,6	52,4	43,0
2008	33,0	63,3	46,7	30,0	51,5	43,3
2009	33,2	62,5	47,1	30,1	52,8	43,6
2010	33,1	63,0	47,6	30,2	52,7	44,1

Quelle: Eigene Darstellung (Huster) nach HSL 2011

Scheidungen

In Deutschland wurden im Jahr 2010 insgesamt 187.027 Ehen geschieden, in Hessen waren es 15.088 (vgl. Darstellung 9.2). Berechnet man die Ehescheidungen auf je 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner (Allgemeine Scheidungsziffer), so beträgt diese Quote im Bund 22,9, in Hessen liegt sie mit 24,9 um 2 Prozentpunkte darüber.

Darstellung 9.2: Scheidungsquote Hessen 2010 im Vergleich (absolut und in Prozent)

Gebiet	Ehescheidungen, Anzahl	Allgemeine Scheidungsziffer*	Abweichung vom Bund
BW	21.958	20,4	-2,5
BY	26.807	21,4	-1,5
HE	15.088	24,9	2,0
RP	10.483	26,2	3,3
D	187.027	22,9	0,0

* Scheidungen je 10.000 Einwohner (durchschnittliche Einwohnerzahl, berechnet jeweils Stand 30. Juni).

Quelle: Eigene Darstellung (Huster) nach StÄBL 2011a

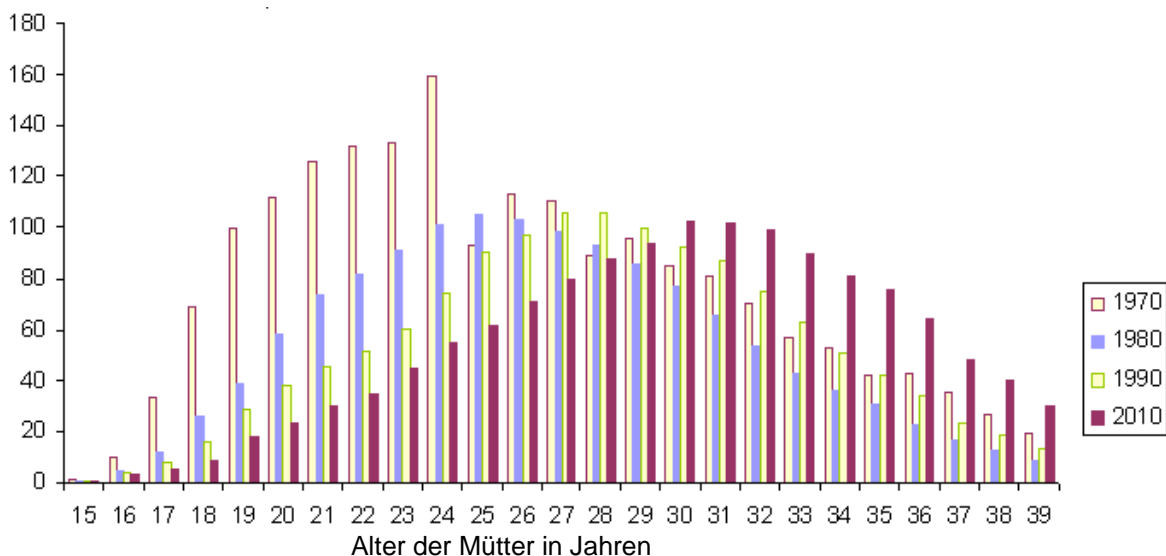
Bezieht man die Zahl der Scheidungen auf je 10.000 bestehende Ehen, so liegt die spezielle Scheidungsziffer in Hessen – hier liegen erst die Berechnungen für 2009 vor – mit 8,9 Punkten über dem Bundesdurchschnitt, vor allem deutlich über der der benachbarten

Bundesländer Baden-Württemberg (-14,7 %) und Bayern (-7,9 %), allerdings auch unter der entsprechenden Quote für Rheinland-Pfalz (11,4 %) (siehe hierzu StBA 2011b).

Geburten

Die Verteilung aller lebend Geborenen auf die Altersjahre der Mütter zeigt für Hessen grafisch ein glockenförmiges Bild: Beginnend mit dem Alter der Mutter von 15 Jahren nimmt die Geburtenhäufigkeit in den folgenden Altersjahren zu. Im Jahr 2010 erreichte sie im Alter von 30 Jahren mit 96 lebend Geborenen auf 1.000 Frauen dieses Alters den höchsten Wert und fiel anschließend recht zügig wieder ab. Im längerfristigen Vergleich wird aus Darstellung 9.3 eine deutliche Verschiebung des Gipfels dieser Verteilung in höhere Altersjahre erkennbar: 1970 lag der Spitzenwert noch bei den 24-jährigen Müttern; es wurden damals 160 Kinder auf 1.000 Frauen dieses Alters lebend geboren. In den darauffolgenden Dekaden sank nicht nur dieser Spitzenwert, sondern er war lebensbiografisch bei den Müttern erst später anzutreffen.³³

Darstellung 9.3: Altersspezifische Geburtenziffer* in Hessen 1970, 1980, 1990 und 2010



* Lebend Geborene nach dem Alter der Mutter je 1.000 Frauen gleichen Alters.

Quelle: Darstellung HSL 2011c

Das Alter der Mutter bei der Geburt des ersten Kindes beträgt im Bundesdurchschnitt 28,9 Jahre, Hessen liegt mit einem Alter bei 29,5 etwas über diesem Durchschnitt (vgl.

Darstellung 9.4). Da der bundesdeutsche Durchschnittswert durch das Alter der Mütter bei der Geburt des ersten Kindes in den neuen Bundesländer gesenkt wird, lag 2010 der Wert

³³ Fast ein Drittel aller neu Geborenen kamen 2009 aus Beziehungen von Eltern, die nicht verheiratet waren. Während dieser Anteil in Baden-Württemberg und Bayern deutlich niedriger lag, war insbesondere in den neuen Bundesländern einschließlich Berlin der Anteil der lebend Geborenen außerhalb einer Ehe wesentlich höher. In Hessen dagegen war diese Quote relativ niedrig: Sie war mit 24,9 % noch niedriger als in Bayern und war damit am zweitniedrigsten nach Baden-Württemberg (siehe StBA 2011c). Daten für 2010 lagen bei Abfassung dieses Berichts noch nicht vor.

für Hessen – gemessen am Durchschnitt der alten Bundesländer – nur geringfügig über dem Durchschnittswert für das frühere Bundesgebiet.

Darstellung 9.4: Durchschnittliches Alter* der Mutter bei der Geburt des Kindes 2010 (biologische Geburtenfolge; in Lebensjahren)

Gebiet	Alter der Mutter				
	insgesamt	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. (und bei weiteren Kindern)
BW	31,1	29,6	31,8	33,4	35,0
BY	31,0	29,5	31,9	33,6	35,0
HE	30,9	29,5	31,8	33,1	34,4
RP	30,2	28,6	31,1	32,6	34,1
D	30,5	28,9	31,4	32,8	34,2

* Berechnet auf der Basis der Zahl aller lebend Geborenen.

Quelle: Eigene Darstellung (Huster) nach StBA 2011d

Lebensformen

Knapp die Hälfte der Ehepaare oder Lebensgemeinschaften lebt ohne Kinder. Von den Lebensgemeinschaften, die mit einem Anteil von 11,2 % einen relativ kleinen Teil unter den Familien und Paaren ausmachen, leben knapp dreimal so viele ohne Kinder als mit Kindern (vgl. Darstellung 9.5).

Darstellung 9.5: Familien und Paare nach dem Lebensformkonzept in Hessen 2008-2010 (absolut in 1.000 und in Prozent)

Lebensform	2008	2009	2010	2010 in Anteilen
	Angaben in 1.000			in %
Familien mit ledigen Kindern insgesamt	918	905	904	51,3
Der Gesamtanteil von 51,3 % teilt sich auf nach Lebensform:				
Ehepaare mit Kind(ern)	678	667	661	37,5
Lebensgemeinschaften mit Kind(ern)	49	49	52	3,0
Alleinerziehende mit Kind(ern)	191	190	191	10,8
davon mit Kinderzahl:				
1 Kind	479	466	469	26,6
2 Kindern	333	332	332	18,8
3 oder mehr Kindern	106	107	103	5,8
Kinder insgesamt	1.493	1.484	1.470	
davon:				
bei Ehepaaren mit Kindern	1.163	1.159	1.136	77,3
in Lebensgemeinschaften	70	68	75	5,1
bei Alleinerziehenden	261	257	259	17,6
Paare ohne ledige Kinder insgesamt	854	859	858	48,7
Der Gesamtanteil von 48,7 % teilt sich auf nach Lebensform:				
Ehepaare ohne Kinder	716	712	714	40,5
Lebensgemeinschaften ohne Kinder	138	147	144	8,2

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben des HSL 2011

Alleinerziehende stellen unter allen Familien und Paarhaushalten einen Anteil von gut einem Zehntel. Doch allen Aussagen zur Veränderung der Lebensform Familie zum Trotz: Knapp vier Fünftel aller Kinder wachsen in Familien mit Ehepaaren auf, etwa ein Fünftel der Kinder wird von Alleinerziehenden versorgt. Auf die Gruppe der Lebensgemeinschaften entfällt nur ein Anteil von 5 % aller Kinder.

Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Bayern unterschritten 2010 den bundesdeutschen Anteilswert bezüglich der nichtehelichen Lebensgemeinschaften an allen zusammenlebenden Paaren in Höhe von 12,7 % in Deutschland um ca. 1,2 bzw. ca. 2,4 Prozentpunkte. Hessen wies hier eine nur geringfügig niedrigere Quote als der Bund auf (vgl. Darstellung 9.6). Wie bereits in Kapitel 1 herausgestellt, ist auch in Hessen über die Zeit hinweg eine Abnahme der durchschnittlichen Haushaltsgrößen zu beobachten. In Frankfurt am Main beispielsweise ist mehr als jeder zweite Haushalt ein Singlehaushalt (2010: 53,2 %; vgl. Stadt Frankfurt am Main 2011). Dies ist eine Folge späteren Heiratens, des Lebens von Partnern in getrennten Wohnungen und von höheren Scheidungsquoten. Die „Singularisierung“ findet vor allem im jüngeren und mittleren Alter statt. Zwar spielt auch die längere Lebenserwartung von Frauen eine Rolle, doch nimmt insgesamt der Abstand der Geschlechter bei der Lebenserwartung ab, so dass dieser Effekt an Bedeutung eher einbüßt (vgl. hierzu z. B. Gerlach 2010).

Darstellung 9.6: Anteil der nichtehelichen Lebensgemeinschaften an allen zusammenlebenden Paaren 2010 (absolut und in Prozent)

Gebiet	Zusammenlebende Paare	Nichteheliche Lebensgemeinschaften	Anteil der nichtehelichen L. an allen Paaren	Abweichung vom Bund
BW	2.733.000	281.000	10,3	-2,4
BY	3.166.000	364.000	11,5	-1,2
HE	1.570.000	195.000	12,4	-0,3
RP	1.042.000	107.000	10,3	-2,4
D	20.818.000	2.648.000	12,7	0,0

Quelle: Eigene Darstellung (Huster) nach StBA 2011

9.3 Materielle Ausstattung von Familien

Haushaltsnettoeinkommen

Das Haushaltsnettoeinkommen 2010, ermittelt durch den Mikrozensus (MZ), wies in Hessen eine beachtliche Spreizung auf: Immerhin 9,3 % aller Haushalte verfügten netto über ein Haushaltseinkommen von weniger als 900 € im Monat, wohingegen 9,1 % aller Haushalte monatlich netto über 4.500 €/Monat und mehr hatten. Unter den Familienhaushalten mit Kindern verfügten 5,5 % über weniger als 1.300 € im Monat. Dieses betraf in Hessen immerhin 41.000 Haushalte mit einem Kind und 9.000 Haushalte mit zwei und mehr Kindern. Auch die Einkommenssegmente bis 2.000 € wiesen eine starke Besetzung auf. Ca. 27 % der

Familienhaushalte hatten ein monatliches Einkommen zwischen 1.500 und 2.600 €/Monat, am stärksten war das Segment zwischen 3.200 und 4.500 €/Monat besetzt. Doch auch das Segment mit 4.500 € und mehr pro Monat war relativ stark besetzt: 16,3 % aller Familienhaushalte befanden sich in dieser Einkommensklasse (vgl. Darstellung 9.7).

Berechnet man aus den gruppierten Daten die Medianwerte (vgl. hierzu z. B. Faik 2007, S. 69-70 und S. 259), zeigt sich insbesondere, dass der Median für die Haushalte mit einem Kind zwar um rund 380 €/Monat höher als derjenige für die Haushalte ohne Kind liegt. Gleichwohl darf zumindest angezweifelt werden, ob dieser höhere Einkommenswert sich proportional zum höheren Bedarf für die im Durchschnitt größeren Haushalte mit einem Kind verhält. Um dies tiefergehend beurteilen zu können, wäre der Bezug auf eine äquivalenzgewichtete Einkommensanalyse nötig, wie sie in Kapitel 6 des Berichts vorgenommen wurde und auf deren Basis dort höhere Armutsgefährdungsquoten für Haushalte mit Kindern als für Paarhaushalte ohne Kinder ermittelt wurden (vgl. Darstellung 6.22 in Kapitel 6 des Berichts).

Darstellung 9.7: Haushaltsnettoeinkommen nach Haushalten mit bzw. ohne Kinder in Hessen 2010 (absolut und in Prozent)

Einkommen in €/Monat (von ... bis unter ... €)	Haushalte insgesamt	Anteil in %	Haushalte ohne Kinder	Anteil in %	Haushalte mit Kindern	Anteil in %	davon	
							Haushalte mit einem Kind	Haushalte mit 2 und mehr Kindern
unter 500	40.000	1,4	40.000	1,9	/	/	/	/
500-900	235.000	7,9	228.000	11,1	(7.000)	(0,7)	(6.000)	/
900-1.300	356.000	12,0	313.000	15,2	43.000	4,8	35.000	(9.000)
1.300-1.500	205.000	6,9	170.000	8,2	35.000	3,9	23.000	12.000
1.500-2.000	447.000	15,1	346.000	16,8	101.000	11,2	55.000	46.000
2.000-2.600	438.000	14,8	293.000	14,1	146.000	16,2	79.000	67.000
2.600-3.200	309.000	10,4	173.000	8,4	136.000	15,1	68.000	68.000
3.200-4.500	380.000	12,8	185.000	9,0	195.000	21,6	94.000	100.000
4.500 und mehr	270.000	9,1	122.000	5,9	147.000	16,3	60.000	87.000
sonstige*	278.000	9,4	185.000	9,0	92.000	10,2	47.000	44.000
Summe**	2.958.000	100,0	2.054.000	100,0	903.000	100,0	467.000	436.000
Median (in €/Monat)	2.272	-	1.905	-	3.125	-	2.288	3.399

* Einschließlich der Haushalte, in denen mindestens eine Person in ihrer Haupttätigkeit selbstständig in der Landwirtschaft ist, sowie ohne Angaben.

** Abweichungen durch Rundungen.

Quelle: Eigene Darstellung und eigene Berechnungen (FaMa; bezüglich Median) HSL 2011e

Freiwillige Vorsorge

Im Schnitt wendeten die hessischen Haushalte im Jahr 2008 (Datenbasis: EVS) 5,2 % ihres Bruttoeinkommens pro Monat für freiwillige Vorsorge (im Sinne freiwilliger Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und von Prämien für private Versicherungen) auf (vgl.

Darstellung 9.8). Dieses entsprach auch dem Bundesdurchschnitt. Alleinerziehende Haushalte unterschritten diesen Wert; allerdings ist an dieser Stelle die begrenzte statistische Aussagekraft für Hessen (wegen vergleichsweise weniger Fallzahlen) zu beachten. Die Haushalte Alleinlebender und von Paaren gruppierten sich um die oben genannten Durchschnittswerte sowohl für Hessen als auch für Deutschland insgesamt. Insgesamt aber zeigte sich, dass in Hessen aufgrund des in allen Haushaltstypen anzutreffenden höheren Bruttoeinkommens auch höhere absolute Beträge für die freiwillige Vorsorge aufgewendet wurden.

Darstellung 9.8: Private Versorgungssicherheit Hessen und Deutschland 2008 (in Euro)

Haushaltstyp	Gebiet	Monat. Bruttoeinkommen	Freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	Prämien für private Versicherungen	Summe freiwillige Vorsorgeleistung	Freiwillige Vorsorge in % des Bruttohaushaltseinkommens
Alle Haushalte	HE HE	4.097	58	157	215	5,2
	D	3.707	46	146	192	5,2
Alleinerziehende	HE	2.406	(9)	64	(73)	(3,0)
	D	2.327	19	73	92	4,0
Paare ohne Kinder	HE	4.810	62	200	262	5,4
	D	4.230	47	179	226	5,3
Paare mit Kindern	HE	5.690	87	208	295	5,2
	D	5.441	84	209	293	5,4
Alleinlebende	HE	2.427	(34)	93	127	5,2
	D	2,193	32	82	114	5,2

Quelle: Eigene Darstellung (Huster) für Hessen nach HSL 2010 und für Deutschland StBA 2010

Erwerbstätigkeit

In Hessen waren im Jahr 2010 ca. 500.000 Mütter mit Kindern unter 18 Jahren erwerbstätig, gut zwei Drittel von ihnen in Teilzeit, knapp ein Drittel in Vollzeit. Bei drei und mehr Kindern näherte sich die Zahl der Erwerbstätigkeit der statistischen Nachweisgrenze. 62.000 Mütter waren mit einem Kind noch vollzeittätig, ab dem zweiten Kind waren es nur noch 29.000 Mütter. Teilzeitbeschäftigung dagegen war besser mit der Betreuung nicht volljähriger Kinder vereinbar. 139.000 Mütter gingen einer Teilzeitbeschäftigung bei einem Kind, 104.000 auch noch bei zwei minderjährigen Kindern nach (vgl. Darstellung 9.9).

**Darstellung 9.9: Aktiv erwerbstätige Mütter* im erwerbsfähigen Alter in Hessen 2010
(Angaben in 1.000)**

Erwerbsform nach Altersgruppen	Insgesamt	Darunter mit ... ledigen Kindern unter 18 Jahren			
		1	2	3 oder mehr	zusammen
Aktiv Erwerbstätige					
15 bis unter 25	(5)	/	/	/	(5)
25 bis unter 35	68	39	25	/	68
35 bis unter 45	203	87	84	14	185
45 bis unter 55	187	67	24	/	94
55 bis unter 65	37	/	/	-	(5)
zusammen	500	201	133	22	356
Davon Vollzeitstätige					
15 bis unter 25	/	/	-	-	/
25 bis unter 35	18	11	(6)	/	18
35 bis unter 45	57	27	17	/	46
45 bis unter 55	68	20	(7)	/	28
55 bis unter 65	15	/	/	-	/
zusammen	159	62	29	/	95
Davon Teilzeittätige					
15 bis unter 25	/	/	/	/	/
25 bis unter 35	50	28	19	/	50
35 bis unter 45	147	60	67	12	139
45 bis unter 55	119	46	17	/	66
55 bis unter 65	23	/	/	-	/
zusammen	342	139	104	18	261

* Bevölkerung in Familie/Lebensform am Hauptwohnsitz.

Quelle: Eigene Darstellung (Huster) nach HSL 2010

Private Ausgaben

Die privaten Ausgaben der Haushalte differieren nach Haushaltszusammensetzung beachtlich. Familienhaushalte wendeten 2008 (EVS) einen höheren Prozentsatz ihrer Ausgaben insbesondere für die Grundversorgung mit Nahrungsmitteln und Bekleidung auf. Die Konsumausgaben der Alleinerziehenden lagen in absoluten Zahlen deutlich unter dem Landesdurchschnitt aller Haushalte. Dabei fiel mit 673 € pro Monat der Ausgabenblock Wohnen, Energie etc. besonders ins Gewicht. Im Vergleich zu den anderen Haushaltstypen war der korrespondierende Anteil an den privaten Konsumausgaben in Höhe von 35,2 % zugleich der höchste Anteilswert. Geringer fielen dagegen bei den Alleinerziehenden vor allem die Ausgaben für Gesundheitspflege, Freizeit, Unterhaltung und Kultur sowie bei Dienstleistungen für das Beherbergungs- und Gaststättengewerbe aus.

Paarhaushalte mit Kindern hatten absolut betrachtet nur geringfügig höhere Konsumausgaben als Paare ohne Kinder. Diese Mehrausgaben konzentrierten sich vor allem auf den Bereich Lebensmittel, Bekleidung, Wohnen inklusive Energie und Verkehr. Minderausgaben waren demgegenüber bei der Gesundheitspflege und bei den Ausgaben für Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen festzustellen. Die Ausgaben für Nachrichtenübermittlung wichen anteilmäßig an den Gesamtausgaben bei den hier

betrachteten Haushaltstypen nur unwesentlich voneinander ab, und die Ausgaben für Freizeit, Unterhaltung und Kultur waren bei den Paarhaushalten am höchsten.

Ferner waren gemäß Darstellung 9.10 die Ausgaben für Bildung bei den Haushalten mit Kindern am höchsten; auch bei den Alleinerziehenden lagen sie über dem Landesdurchschnitt. Ein Blick in die „anderen Ausgaben“ zeigt die Finanzstärke der Paarhaushalte ohne Kinder. Von dem Gesamtbetrag in Höhe von 3.187 € flossen bei ihnen 304 € in die Bildung von Sachvermögen und 1.992 € in die Bildung von Geldvermögen. Die Paarhaushalte mit Kindern gaben ca. 600 € weniger für die Bildung von Geldvermögen aus (insgesamt 1.112 €), dafür aber 520 € für die Bildung von Sachvermögen. Bei den Ausgaben für Tilgung und Verzinsung von Krediten zahlten die Paarhaushalte mit Kindern mehr als die ohne Kinder – ein Indiz dafür, dass Paarhaushalte mit Kindern stärker für ein Eigenheim ansparen bzw. Kredite aufnehmen (müssen).

Darstellung 9.10: Monatliche Konsumausgaben privater Haushalte in Hessen nach Haushaltstypen 2008 (Euro und in Prozent)

Konsumbereiche	Haushalte insgesamt		Alleinerziehende*		Paare ohne Kinder		Paare mit Kindern	
	in €	in %	in €	in %	in €	in %	in €	in %
Private Konsumausgaben	2.445	100,0	1.911	100,0	2.879	100,0	3.135	100,0
darunter								
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	333	13,6	296	15,5	371	12,9	480	15,4
Bekleidung und Schuhe	112	4,6	98	9,1	122	4,2	166	5,3
Wohnen, Energie etc.	798	32,6	673	35,2	914	31,7	962	30,7
Innenausstattungen, Haushaltsgeräte etc.	120	4,9	83	4,3	157	5,5	149	4,8
Gesundheitspflege	103	4,2	36	1,9	165	5,7	95	3,0
Verkehr	398	16,3	319	16,7	433	15,0	553	17,6
Nachrichtenübermittlung	69	2,8	68	3,6	68	2,4	85	2,7
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	259	10,6	159	8,3	327	11,4	333	10,6
Bildungswesen	23	0,9	(36)	1,8	12	0,4	56	1,8
Beherbergungs- u. Gaststättendienstl.	125	5,1	50	2,6	174	6,0	141	4,5
Anderer Waren und Dienstleistungen	108	4,4	94	4,9	136	4,7	126	4,0
Nachrichtlich								
Anderer Ausgaben	2.089	-	509	-	3.187	-	2.584	-
dar. Tilgung v. Zinsen v. Baudarlehen u. ä.	106	-	(39)	-	127	-	224	-
dar. Ausgaben f. Bildung v. Sachvermögen	237	-	/	-	304	-	520	-
dar. Ausgaben f. Bildung v. Geldvermögen	1.202	-	214	-	1.992	-	1.112	-
Gesamtausgaben	5.447	-	2.808	-	7.019	-	7.082	-

* Zahlen für Alleinerziehende teilweise mit eingeschränktem [()] bzw. unsicherem Aussagewert [/].

Quelle: Eigene Darstellung nach HSL 2011

9.4 Betreuung in Familien und familienergänzende Betreuung von Kindern

Vorbemerkung: Bevölkerungsanteil mit häufiger familienorientierter Freizeitbeschäftigung

Der vom Meinungsforschungsinstitut Allensbach vorgelegte Monitor Familienleben 2011 stellt Zeitarmut von Müttern und Vätern als ein besonders gravierendes Problem heraus. Allensbach interviewte im Juli 2011 insgesamt im Bundesgebiet 10.075 Personen. Die Teilgruppe Südwestdeutschland, zu der das Bundesland Hessen gehört, stellte dabei einen Anteil von 13 % an der Gesamtgruppe. Mütter und Väter mit betreuungsbedürftigen Kindern (unter 16 Jahren) wurden u. a. nach den Schwierigkeiten bei der Vereinbarung der beruflichen und familiären Anforderungen befragt.

59 % aller im Rahmen dieser bundesweiten Erhebung befragten Väter gaben an, dass sie unter der Woche zu wenig Zeit für die Familie hätten, bei den Müttern waren es dagegen nur 19 %. 14 % der Mütter und ein Fünftel der Väter machten deutlich, dass es Probleme bei der Kinderbetreuung gebe, wenn länger gearbeitet werden müsse bzw. wenn beruflich kurzfristig etwas dazwischen komme. Die Arbeitswelt ist nach Auffassung der Befragten noch weit davon entfernt, kompatibel zur Kinderbetreuung zu sein, vor allem die Väter betreffend. Dabei gaben 79 % der Befragten an, es sei für das Aufwachsen der Kinder besonders wichtig, dass die Eltern genügend Zeit für die Familie hätten. Ein wichtiger Fixpunkt ist das Wochenende: 67 % der Befragten sagten, dass das Wochenende für das Familienleben besonders wichtig sei. 59 % gaben an, dass es in den Familien einen klar strukturierten Tagesablauf gebe. Das heißt: Das „Unternehmen“ Familie unterliegt in der Mehrheit der Fälle einer stark strukturierten zeitlichen Vorgabe – Abweichungen davon verursachen mitunter schwierige Probleme bei der Umorganisation (vgl. hierzu Institut für Demoskopie Allensbach 2011).

Zu den Betreuungsquoten in Hessen

Auf die Betreuungsquote von Kindern unter drei Jahren wird in Kapitel 10.2 des Berichts ausführlich eingegangen. Dort zeigt sich, dass die entsprechende Quote für Hessen leicht über dem Durchschnitt des früheren Bundesgebiets liegt, aber innerhalb Hessens eine beachtliche Quoten-Spreizung vorliegt.

Kinder mit Migrationshintergrund benötigen in ganz besonderer Weise sprachliche und kulturelle Förderung (zur vorschulischen Betreuungssituation von Kindern mit Migrationshintergrund vgl. im Übrigen Kapitel 14.3 des Berichts). Eine besonders wichtige Einrichtung stellt dabei die familienergänzende Tagesbetreuung dar. Im Bundesdurchschnitt hatten 2010 ca. ein Viertel der betreuten Kinder einen Migrationshintergrund. Diese

Anteilsquote betrug in Hessen 36,2 % und lag damit um 11,7 Prozentpunkte höher als im Bundesdurchschnitt. Auch Baden-Württemberg hatte einen deutlich höheren Betreuungsanteil von Kindern mit Migrationshintergrund an der Gesamtzahl der betreuten Kinder im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (vgl. Darstellung 9.11).

Im Regierungsbezirk Darmstadt war der Anteilswert von Kindern mit einem Migrationshintergrund an den Besuchern von Kindertagesstätten höher, in den Regierungsbezirken Gießen und Kassel, von der Stadt Kassel abgesehen, hingegen deutlich niedriger als der genannte hessenweite Anteilswert. Die hessische Landesstatistik dokumentiert zugleich, dass bei fast einem Fünftel aller Kinder in den Kindertagesstätten Deutsch nicht die überwiegende Sprache ist; auch dieses trifft überwiegend in den südhessischen Städten zu, aber auch in der Stadt Kassel (vgl. HSL 2011f).

In Hessen hatten zudem 3 % aller Kinder, die eine Kindertagesstätte besuchten, einen besonderen Förderungsbedarf. Es handelte sich hierbei um Kinder mit besonderen Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen (vgl. HSL 2011f). Mit Ausnahme von Darmstadt gruppieren sich die regionalspezifischen Betreuungsquoten dieser Kindergruppe in etwa um diesen Durchschnittswert.

Darstellung 9.11: Anteile von Kindern mit Migrationshintergrund an allen betreuten Kindern am 01.03.2010 (absolut und in Prozent)

Gebiet	Betreute Kinder	Kinder, Herkunft mind. 1 Elternteil ausländisch	Anteil (in %)	Abweichung vom Bund (in Prozentpunkten)
BW	399.450	129.889	32,5	8,0
BY	470.389	117.920	25,1	0,6
HE	239.864	86.870	36,2	11,7
RP	142.519	41.601	29,2	4,7
D	3.190.921	780.813	24,5	0,0

Quelle: Eigene Darstellung (Huster) nach StÄBL 2011b

Der Abdeckungsgrad mit Ganztagschulen differiert in Deutschland erheblich, allerdings hat sich die Ganztagesbetreuung in allen Bundesländern seit 2005 deutlich erhöht. Im Bundesdurchschnitt lag die Anteilsquote im Jahr 2010 bei 51 %. In zwei Bundesländern – in Sachsen und im Saarland – ist eine fast 100-prozentige Quote bereits erreicht, andere bewegen sich noch im Bereich zwischen 20 und 40 %. Hessen wies 2010 eine Quote der Ganztagesbetreuung in Höhe von 42 % auf (vgl. Darstellung 9.12; vgl. auch ähnliche Ausführungen in Kapitel 10.2 des Berichts).

Darstellung 9.12: Verwaltungseinheiten mit Ganztagsbetrieb in öffentlicher Trägerschaft 2006-2010 (absolut und in Prozent)

Gebiet	2006		2008		2010	
	Anzahl	Anteil*(in %)	Anzahl	Anteil*(in %)	Anzahl	Anteil*(in %)
BW	454	11,9	746	19,6	920	24,4
BY	566	15,9	723	20,5	1.626	42,6
HE	406	23,3	531	30,2	713	*41,7
RP	435	27,2	520	34,1	877	58,7
D	8.837	33,0	10.799	41,4	13.231	51,0

Quelle: Eigene Darstellung (Huster) nach dem Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder 2011

* In der Quelle fälschlicherweise 37,8; wird demnächst korrigiert.

Zukünftiger Bedarf an Betreuungseinrichtungen

Bis zum Jahr 2013 soll der Versorgungsgrad für die unter Dreijährigen – 2010 fast, 2011 gut ein Fünftel in Hessen – auch in Hessen bei ca. einem Drittel liegen. Dieses Ziel ist vom Bund formuliert worden, wobei er die Umsetzung den Ländern und Kommunen überlassen hat (Kinderförderungsgesetz). Bei den 3- bis unter 6-Jährigen besteht schon jetzt ein Rechtsanspruch für einen vierstündigen Kindertagesstättenbesuch, doch die Quote der Inanspruchnahme lag im Jahr 2010 in Hessen unterhalb von 100 %, und zwar bei 92,3 %. Gleichwohl lässt sich nur sehr schwer erheben, welcher Bedarf „nicht befriedigt“ ist. Dieses liegt zum einen daran, ob der Kindertagesstättenbesuch mit Kosten verbunden ist, welche die Herkunftsfamilie nicht aufbringen kann oder nicht will. Hier gibt es im Alltag auch Grenzbereiche zwischen Haushalten, deren Einkommen knapp oberhalb der Fördergrenze liegen und somit aus der öffentlichen Förderung herausfallen, ohne dass sich diese Haushalte in der Lage sehen, die Kosten selbst zu tragen. Dieses hängt andererseits aber auch von den Wertvorstellungen in den Familien ab, ob und ab wann Kinder an der Betreuung durch familienergänzende Einrichtungen teilnehmen sollen bzw. nicht sollen.

Mit dem BAMBINI-Programm der hessischen Landesregierung (vgl. HSM 2008, S. 18) wurden Eltern von Kindergartenkindern schon ab 2007 finanziell entlastet, denn es ermöglicht den Städten und Gemeinden Hessens, das letzte Kindergartenjahr für Eltern von Kindergartenkindern beitragsfrei zu stellen sowie die Betreuung von Kindern unter drei Jahren deutlich zu verstärken. Die Besuchsquote im letzten Kindergartenjahr liegt höher als im vorletzten und im ersten. Dies könnte ein Indiz dafür sein, dass die Kostenfrage für die Entscheidung für oder gegen eine familienergänzende Einrichtung bedeutsam sein dürfte (vgl. HSL 2010).

Bei den Kindern im Grundschulalter wurde für Hessen im Jahr 2010 eine Besuchsquote von 21,2 % ausgewiesen (vgl. HSL 2011) – eine Quote, die angesichts des wachsenden Interesses an einer Erwerbsbeteiligung von Müttern sicher zu niedrig ist.

9.5 Familienpolitische Maßnahmen

Elterngeld

In Deutschland haben im vierten Quartal 2011 193.785 Personen den Bezug von Elterngeld beendet; 18,6 % davon waren männlich, 81,4 % weiblich. In Hessen entsprach der Anteil der Männer mit 18,2 % dem Bundesdurchschnitt, aber er lag unter dem Vergleichswert in Baden-Württemberg und Bayern. Die Vätermontate, die den Gesamtbezug des Elterngelds über 12 Monate hinaus auf insgesamt 14 Monate verlängern können, schlagen sich allerdings, was das Gesamtvolumen der Inanspruchnahme des Elterngeldes anbelangt, nur geringfügig nieder: In Hessen machten diese beiden Monate (13. und 14. Monat) lediglich 1,4 % der gesamten Inanspruchnahme aus (vgl. Darstellung 9.13). Insgesamt zeigte sich indes eine stärkere Inanspruchnahme des Elterngeldes durch Väter, denn z. B. in den ersten drei Quartalen 2007 betrug der Anteil von Bewilligungen beim Elterngeld für Väter erst 9,5 % in Hessen und 9,6 % in Deutschland.

Darstellung 9.13: Bezieherinnen und Bezieher von Elterngeld nach gemeldeten beendeten Leistungsbezügen im 4. Quartal 2011 nach Ländern, Geschlecht und Bezugsdauer (absolut)

Gebiet	Insgesamt	Davon:					
		Männer	Frauen	Bezugsdauer des Elterngeldes in Monaten			
				Bis zu 2	3 bis 9	10 bis 12	13 bis 14
BW	26.720	5.110	21.610	4.086	1.864	20.311	459
BY	31.460	6.712	24.748	5.583	2011	23.173	693
HE	15.166	2.765	12.401	2.157	1.117	11.682	210
RP	8.977	1.497	7.480	1.115	619	7.116	127
D	193.785	36.009	157.776	27.540	13.545	149.228	3.472
Anteile in %:							
BW	100	19,1	80,9	15,3	7,0	76,0	1,7
BY	100	21,3	78,7	17,7	6,4	73,7	2,2
HE	100	18,2	81,8	14,2	7,4	77,0	1,4
RP	100	16,7	83,3	12,4	6,9	79,3	1,4
D	100	18,6	81,4	14,2	7,0	77,0	1,8

Quelle: Eigene Darstellung (Huster) nach StBA 2011

SGB-VIII-Maßnahmen

Bei den Maßnahmen nach dem SGB VIII dominieren bundesweit und auch in Hessen Hilfen und Beratungen sowie die Beistandschaften, wie Darstellung 9.14 zeigt. Nimmt man die Vergleichszahl für je 10.000 Kinder und Jugendliche, so wies Hessen eine leicht unterproportionale Besetzung bei den gesetzlichen Amtsvormundschaften und einen deutlich niedrigeren Wert bei den Beistandschaften auf, wenn man diese Werte mit denen für Deutschland insgesamt, aber auch mit denen für Bayern oder Rheinland-Pfalz vergleicht. Mit knapp 3.000 Inobhutnahmen bzw. Herausnahmen kamen in Hessen auf 10.000 Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr 26,8 Fälle.

Darstellung 9.14: Erziehungshilfen SGB VIII u. a. in Hessen 2010

Gebiet	(1) Hilfen/ Bera- tungen*	(2) Heim- erzie- hung*	(3) Amts- vormund- schaften*	(4) Amps- pfleg- schaften*	(5) Beistand- schaften*	(6) Sorge- rechts- entzüge*	(7) Sorge- erklärun- gen*	(8) Pfleger- erlaub- nisse*	(9) Vor- läufige Schutz- maß- nahmen*
BW	52.887	5.028	492	2.341	69.631	888	11.943	463	3.027
BY	55.265	5.851	613	4.618	91.231	1.551	14.134	162	2.883
HE	34.058	5.288	399	2.450	38.847	769	8.729	437	2.989
RP	23.510	3.385	332	2.312	38.154	713	4.033	851	1.075
D	443.817	63.191	6.478	32.556	630.562	12.711	130.01	4.931	36.343

- * (1) Erzieherische Hilfen, Hilfen für junge Volljährige inkl. Eingliederungsbeihilfen für seelisch Behinderte junge Menschen am 31.12.2010;
(2) Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform nach § 34 SGB VIII am 31.12.2010;
(3) Gesetzliche Amtsvormundschaften am 31.12.2010
(4) Bestellte Ampspflegschaften am 31.12.2010 (in Klammern je 10.000 Kinder und Jugendliche mit Stand 31.12.2009);
(5) Beistandschaften am 31.12.2010 (in Klammern je 10.000 Kinder und Jugendliche mit Stand 31.12.2009);
(6) Gerichtliche Maßnahmen zum vollständigen oder teilweisen Sorgerechtsentzug im Jahr 2010;
(7) Sorgeerklärungen im Jahr 2010;
(8) Kinder und Jugendliche, für die eine Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII erteilt wurde, im Jahr 2010;
(9) Vorläufige Schutzmaßnahmen (Inobhutnahme, Herausnahme).

Quelle: Eigene Darstellung (Huster) nach StBA 2011f, S. 43 f., StBA 2011g, S. 9ff und StBA 2011h, S. 17 f

Kinder- und Jugendhilfe

Die Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe sind seit 2001 in Hessen um ca. 50 % gestiegen – insgesamt und bei den wichtigen hier angeführten Maßnahmen wie Tageseinrichtungen für Kinder und Hilfen zur Erziehung. Der Zuwachs an Ausgaben für Jugendarbeit sowie sonstigen Ausgaben fiel dagegen unterproportional aus (vgl. Darstellung 9.15).

Darstellung 9.15: Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe für Einzelhilfen, Gruppenhilfen und Einrichtungen in Hessen 2001-2010 (in Mio. €)

Art der Ausgabe*	2001	2003	2005	2007	2008	2009	2010
Bruttoausgaben insgesamt	1.554,4	1.770,7	1.815,7	2.033,3	2.152,2	2.326,8	2.451,2
Davon für:							
Jugendarbeit	119,2	131,8	129,0	130,6	139,0	151,2	158,5
Tageseinrichtungen f. Kinder	869,9	995,6	1.030,3	1.216,3	1.275,1	1.389,7	1.458,4
Hilfe zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige und Inobhutnahme**	416,4	483,3	510,3	536,4	568,7	632,3	663,0
Sonstige Ausgaben	114,1	124,9	111,8	126,9	153,9	151,9	166,7
Personalausgaben der Jugendhilfeverwaltung	34,8	35,1	34,2	23,1	15,4	1,7	4,7

* Einschließlich kreisangehöriger Gemeinden.

** Einschließlich Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche.

Quelle: Eigene Darstellung (Huster) nach HSL 2011

Literaturverzeichnis zu Kapitel 9

- Althammer, J. (Hrsg.) (2005): Familienpolitik und soziale Sicherung. Berlin, Heidelberg.
- Balz, H.-J. et al. (Hrsg.) (2009): Zukunft der Familienhilfe. Veränderungen und integrative Lösungsansätze. Neukirchen-Vluyn.
- Benz, B. (2012): Armut im Familienkontext. In: Huster, E.-U.; Boeckh, J.; Mogge-Grotjahn, H. (Hrsg.): Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung. 2. erweiterte und aktualisierte Auflage. Wiesbaden.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS 2008): Lebenslagen in Deutschland. Der dritte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bonn.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2006a): Siebter Familienbericht: Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit – Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik. Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2006b): Zwölfter Kinder- und Jugendbericht: Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule. Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2008): Alleinerziehende in Deutschland – Potenziale, Lebenssituationen und Unterstützungsbedarfe. In: Monitor Familienforschung. Beiträge aus Forschung, Statistik und Familienpolitik Ausgabe 15. Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2009): 13. Kinder- und Jugendbericht: Mehr Chancen für gesundes Aufwachsen – Gesundheitsbezogene Prävention und Gesundheitsförderung in der Kinder- und Jugendhilfe. Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2010): Familien-Report 2010: Leistungen, Wirkungen, Trends. Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2011): Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Online verfügbar unter:
<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Ministerium/beiraete,did=9388.html>
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (2009): Familienpolitik auf dem Prüfstand. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit Heft 2/2009. Berlin.
- Faik, J. (2007): Elementare Wirtschaftsstatistik. Berlin.
- Gerlach, I. (2010): Familienpolitik. 2. Auflage. Wiesbaden.

- Heimer, A.; Henkel, M.; Donges, D. (2011): Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit Schulkindern. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.). Berlin.
- Hessische Staatskanzlei (Hrsg.) (2003): Die Familienpolitik muss neue Wege gehen! Der „Wiesbadener Entwurf“ zur Familienpolitik. Referate und Diskussionsbeiträge. Wiesbaden.
- Hessisches Sozialministerium (2008): Fünfter Hessischer Familienbericht. Wiesbaden.
- Hessisches Statistisches Landesamt (2010): Einkommen und Einnahmen sowie Ausgaben privater Haushalte 2008 nach Haushaltstyp und sozialer Stellung der Haupteinkommensbezieher und –bezieherinnen, Haushalte insgesamt Glied Nr.: 06 2.5.1. 01 V
- Hessisches Statistisches Landesamt Wiesbaden 2011a: Eheschließungen Hessen 2010, online verfügbar unter: <http://www.statistik-hessen.de/themenauswahl/bevoelkerungsgebiet/landesdaten/bevoelkerung-allgemein/eheschliessungen-familienstand/index.html>
- Hessisches Statistisches Landesamt 2011b: Heiratsalter, online verfügbar unter: <http://www.statistik-hessen.de/themenauswahl/bevoelkerungsgebiet/landesdaten/bevoelkerung-allgemein/heiratsalter/index.html>
- Hessisches Statistisches Landesamt (2011c): Altersspezifische Geburtenziffer in Hessen, online verfügbar unter: <http://www.statistik-hessen.de/themenauswahl/bevoelkerungsgebiet/landesdaten/bevoelkerung-allgemein/grafik-geburtensziffer/index.html>
- Hessisches Statistisches Landesamt (2011d): Familien und Paare nach dem Lebensformkonzept. Online verfügbar unter: <http://www.statistik-hessen.de/themenauswahl/haushalte-familien/landesdaten/haushalte-familien-mikrozensus/familien-und-paare-nach-dem-lebensformkonzept/index.html>
- Hessisches Statistisches Landesamt (2011e): Statistische Berichte. Haushalte und Familien in Hessen. Ergebnisse der 1 %-Mikrozensus-Stichprobe. Wiesbaden. Online verfügbar unter: <http://www.statistik-hessen.de/publikationen/download/110/index.html>
- Hessisches Statistisches Landesamt (2011f): Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege in Hessen. Wiesbaden. Online verfügbar unter: <http://www.statistik-hessen.de/publikationen/download/481/index.html>
- Hessisches Statistisches Landesamt (2011g): Statistik-Hessen: Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe, online verfügbar: <http://www.statistik-hessen.de/themenauswahl/gesundheitswesen-soziales/landesdaten/sozialleistungen/kinder-u-jugendhilfe/ausgaben-der-kinder-und-jugendhilfe/index.html>

- IJAB - Fachstelle für Internationale Jugendarbeit in der Bundesrepublik Deutschland e. V. (Hrsg.) (2008): Kinder- und Jugendpolitik. Kinder- und Jugendhilfe in der Bundesrepublik Deutschland. erweiterte und aktualisierte Neuauflage. Bonn.
- Institut für Demoskopie Allensbach (2011): Monitor Familienleben 2011. Einstellungen und Lebensverhältnisse von Familien. Ergebnisse einer Repräsentativbefragung im Auftrag des Bundesministeriums für Familie – Berichtsband –. Allensbach.
- Münder, J.; Ernst, R. (2008): Familienrecht. Eine sozialwissenschaftlich orientierte Darstellung. 6. Auflage. München.
- Munz, E.; Cloos, B. (2009): Sozialberichterstattung Nordrhein-Westfalen. Prekäre Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (Hrsg.). Düsseldorf.
- Peuckert, R. (2008): Familienformen im sozialen Wandel. 7. Auflage. Wiesbaden.
- Roman-Herzog-Institut (Hrsg.) (2011): Wie viel Familie verträgt die moderne Gesellschaft? München.
- Schmidt, N. (Hrsg.) (2006): Handbuch Kommunale Familienpolitik. Berlin.
- Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2011): Allgemein bildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland. Statistik 2006 bis 2010. Berlin.
- Stadt Frankfurt am Main (2011): Frankfurt am Main in Zahlen und Fakten. Online verfügbar unter: <http://frankfurt-interaktiv.de/frankfurt/geschichte/fakten.html> .
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2011a): Eheschließungen und Ehescheidungen 2010. Online verfügbar unter: http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de_jb01_jahrtab3a.asp
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2011b): Kindertagesbetreuung regional 2011, Wiesbaden 2011. Online verfügbar unter: http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/kita_regional.pdf#search=Tageseinrichtungen+f%C3%BCr+Kinder
- Statistisches Bundesamt (2010): Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte 2008, Fachserie 15, Reihe 4 Wiesbaden. Online verfügbar unter: http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Fachveroeffentlichungen/WirtschaftsrechnungenZeitbudget/EinkommenVerbrauch/EVS__EinnahmenAusgabenprivaterHaushalte2152604089004,property=file.pdf
- Statistisches Bundesamt (2011a): Statistisches Jahrbuch, Wiesbaden. Online verfügbar unter:

<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/SharedContent/Oeffentlich/B3/Publikation/Jahrbuch/StatistischesJahrbuch,property=file.pdf>

Statistisches Bundesamt (2011b): Wirtschaft und Statistik Heft März 2011. Online verfügbar unter:

<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Querschnittsveroeffentlichungen/WirtschaftStatistik/Monatsausgaben/WistaMaerz11,property=file.pdf>

Statistisches Bundesamt (2011c): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Natürliche Bevölkerungsbewegung, Fachserie 1, Reihe 1.1. Online verfügbar unter:

<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Fachveroeffentlichungen/Bevoelkerung/Bevoelkerungsbewegung/Bevoelkerungsbewegung2010110097004,property=file.pdf>

Statistisches Bundesamt (2011d) Lebendgeborene Kinder in Familien mit verheirateten und nicht verheirateten Eltern. Online verfügbar unter:

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Geburten/Tabellen/GeburtenMutterAlterBundeslaender.html?nn=50738>

Statistisches Bundesamt (2011e): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Haushalte und Familien Ergebnisse des Mikrozensus, Fachserie 1, Reihe 3. Online verfügbar unter:

<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Fachveroeffentlichungen/Bevoelkerung/HaushalteMikrozensus/HaushalteFamilien2010300107004,property=file.pdf>

Statistisches Bundesamt (2011f): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfen für junge Volljährige. Einzelhilfen 2010, Wiesbaden. Online verfügbar unter:

<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Fachveroeffentlichungen/Sozialleistungen/KinderJugendhilfe/ErzieherischeHilfeInsgesamt5225114107004,property=file.pdf>

Statistisches Bundesamt (2011g): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Pflegschaften, Vormundschaften, Beistandschaften, Pflegeurlaub, Sorgerechtsentzug, Sorgeerklärungen, Wiesbaden. Online auch verfügbar:

<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Fachveroeffentlichungen/Sozialleistungen/KinderJugendhilfe/PflegeVormundBeistandschaftPflegeurlaub5225202107004,property=file.pdf>

Statistisches Bundesamt (2011h): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Vorläufige Schutzmaßnahmen. Online auch verfügbar:

<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Fachveroeffentlichungen/Sozialleistungen/KinderJugendhilfe/VorlaeufigeSchutzmassnahmen5225203107004,property=file.pdf>

Statistisches Bundesamt (2012): Elterngeld, Kindergeld. Gemeldete beendete

Leistungsbezüge 4. Quartal 2011. Online verfügbar unter:

<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Statistiken/Sozialleistungen/KindergeldElterngeld/Tabellen/Content100/GemeldeteLeistungen4QMonat,templatelId=renderPrint.psml>

Träger, J. (2009): Familie im Umbruch. Quantitative und qualitative Befunde zur Wahl von Familienmodellen. Wiesbaden.

World Vision Deutschland (Hrsg.) (2010): Kinder in Deutschland 2010. Frankfurt am Main.

Zukunftsforum Familie e. V. – Website: siehe <http://zukunftsforum-familie.de/>

Zukunftsforum Familie e. V (2012): Website online erreichbar unter: <http://zukunftsforum-familie.de/>

10. KINDER UND JUGENDLICHE

10.0 Politische Einleitung

Die Förderung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten ist das Kernziel der Kinder- und Jugendpolitik in Hessen. Da diese Förderung in erster Linie das natürliche Recht der Eltern ist, richtet die Hessische Landesregierung ihr Handeln daran aus, Eltern bei dieser Aufgabe zu unterstützen, und zwar dort, wo Hilfe notwendig und erforderlich ist. Darüber hinaus stehen aber Kinder und Jugendliche auch als eigenständige Personen im Mittelpunkt kinder- und jugendpolitischen Handelns in Hessen. Vielfach zeigt sich, dass junge Menschen zielgerichtete Unterstützung benötigen, um sicherzustellen, dass Benachteiligungen in ihren Lebenslagen vermieden und abgebaut werden können.

Grundsätzliches Ziel ist es, Rahmenbedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen in einer Weise herzustellen und zu gestalten, dass junge Menschen konsequent und nachhaltig in ihren Handlungskompetenzen gefördert und gestärkt werden und damit sie aktiv Verantwortung für das Gemeinwesen übernehmen können. Kindern und Jugendlichen in Hessen sollen die bestmöglichen Chancen für die Entfaltung ihrer Persönlichkeit geboten werden. Die hessische Kinder- und Jugendpolitik knüpft dabei an den Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen an.

Die Hessische Landesregierung verfolgt das Ziel der Förderung von Kindern und Jugendlichen durch eine nachhaltige Unterstützung und Förderung vielfältiger und qualitativ hochwertiger Angebote, diese reichen von Kinderbetreuung über Schule, von außerschulischen Angeboten der Jugendarbeit und Jugendbildung über Angebote der Hilfen zur Erziehung bis hin zu Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt. Sie fördert das ehrenamtliche und freiwillige Engagement junger Menschen und die Partizipation an Entscheidungen, von denen Kinder und Jugendliche betroffen sind. Dabei steht das Wohl junger Menschen konsequent im Mittelpunkt.

Angebote einer qualifizierten Kindertagesbetreuung

Die Hessische Landesregierung misst der Förderung von Kindern durch Angebote der Kinderbetreuung große Bedeutung bei. Ein ausreichendes und qualitativ hochwertiges Angebot der Kindertagesbetreuung ermöglicht Kindern von Beginn an, sich Kompetenzen für eine sich rasch wandelnde, von kultureller Vielfalt geprägte und auf Wissen basierende Lebens- und Arbeitswelt anzueignen. Die vielfältigen Angebote der Kindertagesbetreuung unterstützen als förderndes, bildendes und erzieherisches Angebot Familien in ihrer

Erziehungsaufgabe ebenso wie sie einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit von Kindern leisten.

Kinder brauchen im Sinne eines gelingenden Aufwachsens vielfach Unterstützung und Förderung. Dieser Bedarf ist jedoch durch Individualisierung und gleichzeitige Pluralisierung von Lebenslagen der Familien in unserer Gesellschaft sehr differenziert. Benötigt wird eine Auswahl von Angeboten, die Familien auf ihre konkrete Lebenssituation hin abstimmen können. Im Fokus der Frage der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit steht daher die verlässliche, qualitätsvolle und flexible Tagesbetreuung für Kinder. Das Land Hessen hat seit Jahren die Weichen dafür gestellt, frühkindliche Bildung, Bildung von Anfang an, zu realisieren und dem hohen Stellenwert der frühen Bildung durch vielfältige Maßnahmen Rechnung zu tragen. Mit Blick auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit gilt es, die quantitativen Herausforderungen zu meistern, aber auch die qualitativen Notwendigkeiten in Zusammenarbeit mit den Trägern der Kindertagesbetreuung umzusetzen. Ziele sind, jeder Familie eine gute Ausgangslage zu bieten, jedem Kind unabhängig von seiner Herkunft und sozialen Lage einen umfassenden Zugang zur (frühen) Bildung zu ermöglichen und eine gute Bildung auf fachlich wie pädagogisch hohem Niveau anzubieten und Bildungsaufstiege zu ermöglichen.

Die Hessische Landesregierung setzt seit Jahren auf den Ausbau bezahlbarer und vielfältiger Angebote der Kindertagesbetreuung, die qualitativ hochwertig, zeitlich flexibel und den Bedingungen vor Ort angepasst sind. Dabei sollen die Angebote den differenzierten Bedürfnissen von Kindern und Eltern entsprechen und dem Erziehungs- und Bildungsauftrag Rechnung tragen. Dank der intensiven Anstrengungen der Kommunen sowie des Engagements freier Träger und der Kirchen stehen in insgesamt über 4.000 Kindertageseinrichtungen differenzierte Betreuungsangebote für Kinder im Alter von bis zu 12 Jahren zur Verfügung. Mittlerweile gibt es – rein rechnerisch – in Hessen für jedes Kind im Alter von drei bis sechseinhalb Jahren einen Kindergartenplatz. Das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung ist in Hessen für die Eltern zudem für mindestens fünf Betreuungsstunden am Tag beitragsfrei. Das Land unterstützt mit insgesamt 65 Millionen € entsprechende kommunale Angebote mit einer Zuweisung von 1.200 € jährlich für jedes in der Gemeinde gemeldete Kind, das bis zum 30. Juni des Zuweisungsjahres das sechste Lebensjahr vollendet hat. Dadurch wird der Zugang zu Kindertageseinrichtungen für Kinder aus allen gesellschaftlichen Gruppen erleichtert und die Chance auf ein gutes Bildungsniveau entscheidend verbessert.

Die Hessische Landesregierung hat frühzeitig fachpolitische Konsequenzen aus den vorliegenden Erkenntnissen der Entwicklungspsychologie, der Neurowissenschaften und den Ergebnissen vieler Studien gezogen und die Qualitätsentwicklung in der frühen Kindheit deutlich vorangetrieben. Hessen hat als erstes Bundesland, in Kooperation mit dem Freistaat

Bayern, einen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren entwickelt. Die vorschulische und schulische Bildung sollte damit besser miteinander verzahnt werden. Erstmals in der Bundesrepublik wurde zudem ein Bildungsplan, eine bildungstheoretische Grundlage, für alle Bildungsorte des Elementar- und Primarbereiches (Familie, Tagespflegeeltern, Familienbildungsstätten, Kindertageseinrichtungen, Grundschulen etc.) vorgelegt, der institutionen- und altersübergreifend konzipiert ist.

Im Rahmen des weiteren Ausbaus der frühen Bildung hat das Land nun aktuell, aufbauend auf den Grundsätzen und Prinzipien des Bildungsplans, das Modellprojekt „Qualifizierte Schulvorbereitung (QSV)“ gestartet. Es hat zum Ziel, Kinder noch zielgenauer zu bilden und zu fördern. Damit wird die Teilhabe an Bildung und Startchancen bei der Einschulung deutlich verbessert. Die QSV setzt den Schwerpunkt auf die letzten beiden Kindergartenjahre und damit auf die Phase des Übergangs in die Grundschule. Davon werden im Besonderen gerade die Kinder profitieren, deren Potenziale sich aufgrund eines ungünstigen sozioökonomischen Hintergrunds meist nicht so gut entfalten können. Mit dem Modellprojekt QSV erhalten Kindertagesstätten und Grundschulen die Möglichkeit, ihre Zusammenarbeit zum Wohl des Kindes weiter zu intensivieren und aufeinander abzustimmen. Mit Beginn des Kindergartenjahres 2012/13 wird an voraussichtlich 30 Modellstandorten (60 Kindertagesstätten sowie 30 Grundschulen) die QSV starten.

Ausbau der U3-Betreuung

Beim Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren ist Hessen auf einem guten Weg, um das Ziel zu erreichen, im Jahr 2013 für 35 % der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze vorzuhalten. Aktuell (Stand April 2012) liegt der Versorgungsgrad in Hessen bei 29,9 %. Bislang hat die Hessische Landesregierung den Ausbau der Kindertagesbetreuung bereits in großem Umfang unterstützt. In den vergangenen Jahren wurden die über das BAMBINI-KNIRPS-Programm zur Verfügung gestellten Mittel für die U3-Betriebskostenförderung stetig von 45 Millionen € im Jahr 2007 auf 95 Millionen € im 2011 und nunmehr 111,4 Millionen € im Jahr 2012 gesteigert. Zudem erhalten Träger, die in den Jahren 2011 und 2012 neue U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen schaffen, einen U3-Neuplatzbonus. Weitere entscheidende Impulse beim Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege gehen von der Umsetzung des Bundesinvestitionsprogramms in einer Höhe von ca. 165 Millionen € „Kinderbetreuungsfinanzierung“ aus.

Hessen verstärkt seine finanziellen Anstrengungen im U3-Ausbau nochmals erheblich mit einem Landesinvestitionsprogramm im Haushalt 2013 in Höhe von 30,6 Mio. € und der Verlängerung des U3-Neuplatzbonus für Kindertageseinrichtungen bis 2013 sowie der Ausweitung auf die Kindertagespflege in den Jahren 2012 und 2013.

GROSSE Zukunft mit kleinen HELDEN

Auch im Hinblick auf die Sicherung des Fachkräftebedarfs in Kindertageseinrichtungen in Hessen hat die Hessische Landesregierung vielfältige Initiativen ergriffen. Zahlreiche dieser Initiativen besitzen bundesweit Modellcharakter, wie z. B. die Werbe- und Imagekampagne „GROSSE Zukunft mit kleinen HELDEN - Werde Erzieherin / Erzieher!“ zur Stärkung der Anerkennung und Werbung für den Erzieherberuf, die Zertifizierung von Fachschulen für Sozialpädagogik für die berufliche Qualifizierung von als arbeitsuchend gemeldeten Personen oder die regionalbezogenen Bedarfsberechnungen zum Fachkräftebedarf in Kindertageseinrichtungen zur Unterstützung der Träger von Kindertageseinrichtungen bei Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung. Dass diese Initiativen erfolgreich sind, zeigt sich am gewachsenen Interesse und den Anfragen zur Erzieherinnenausbildung/Erzieherausbildung im Kontext der Werbe- und Imagekampagne des Hessischen Sozialministeriums wie auch an den in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegenen Ausbildungszahlen an den sozialpädagogischen Fachschulen in Hessen. So hat der vor dem Hintergrund der Werbe- und Imagekampagne parallel stattfindende Ausbau der Ausbildungsplätze an den hessischen Fachschulen für Sozialpädagogik in den vergangenen fünf Jahren zu einer Steigerung der Ausbildungszahlen um ca. 40 % und damit zu einem historischen Höchststand von mehr als 6.100 Personen geführt, die sich aktuell in der Ausbildung zur/zum Erzieher/in befinden.

Teilhabechancen am Arbeitsmarkt

Ein zentrales Anliegen der Hessischen Landesregierung ist die Förderung der Teilhabechancen junger Menschen am Arbeitsmarkt. Aktuell trägt die gute konjunkturelle Lage in Deutschland erheblich dazu bei, dass die Zahl der arbeitslos gemeldeten jungen Menschen deutlich gesunken ist. Außerdem existieren derzeit fast so viele Ausbildungsstellen, wie von jungen Menschen nachgefragt werden. Damit sinkt der Bedarf an staatlichen Hilfen für diejenigen jungen Menschen, die allein aufgrund konjunktureller oder struktureller Gründe keinen Zugang zum Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt finden.

Um auch jungen Menschen im Rechtskreis SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) ein ganzheitliches Unterstützungsangebot aus einer Hand zu bieten, hat sich die Hessische Landesregierung erfolgreich dafür eingesetzt, die Möglichkeit zur Option für eine alleinige kommunale Trägerschaft bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu schaffen. Die Option bietet die Möglichkeit, unter Rückgriff auf die verschiedenen Bereiche der kommunalen Daseinsfürsorge und in Vernetzung mit anderen geeigneten lokalen und regionalen Akteuren, die Aufgaben zum Wohle der leistungsberechtigten Menschen individuell und passgenau wahrzunehmen. Mit dem durch die Hessische Landesregierung geförderten Optionsmodell und der im Ergebnis auf 16 (von insgesamt 26 Kreisen und kreisfreien

Städten) gewachsenen Zahl von Optionskommunen ist Hessen unter den Bundesländern weiterhin Optionsland Nummer eins. Dies bietet eine hervorragende Grundlage, um auch junge Menschen individuell passgenau und ganzheitlich nach dem SGB II zu unterstützen.

Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder individueller Beeinträchtigungen

Die Integration in das Erwerbsleben ist eine der vordringlichsten Maßnahmen zur Förderung von Menschen mit sozialen und/oder individuellen Benachteiligungen und damit auch von Menschen mit Behinderungen. Angesichts der demografischen Entwicklung und eines damit verbundenen aktuellen und zukünftigen Fachkräftemangels, kommt der nachhaltigen Förderung von Maßnahmen, die der Integration von Menschen mit sozialer und/oder individueller Benachteiligung in den allgemeinen Arbeitsmarkt dienen, eine zunehmend große Bedeutung zu.

Vor allem sozial und/oder individuell benachteiligte junge Menschen finden selbst bei ausreichendem Angebot kaum einen geeigneten Ausbildungsplatz. Das Hessische Sozialministerium gewährt Ausbildungsbetrieben Zuschüsse für die Begründung von Ausbildungsverhältnissen mit sozial und/oder individuell benachteiligten jungen Menschen. Diese Unterstützung findet im Rahmen des „Perspektivbudgets“ statt und unterstützt die nach dem Zweiten oder Dritten Sozialgesetzbuch (SGB II und III) für die Vermittlung in Ausbildung zuständigen Stellen bei der Förderung von integrativen Ausbildungsbetrieben.

Um dem auch für Hessen zu erwartenden Fachkräftemangel zu begegnen, hat die Hessische Landesregierung im Herbst 2011 eine „Fachkräftekommission Hessen“ eingesetzt. Ziel der Arbeit dieser Kommission ist es, die in Hessen existierenden Potenziale zur Sicherung des Fachkräftebedarfs aufzuzeigen und zu erschließen. Junge Menschen mit Migrationshintergrund, ohne Schul- und Berufsabschluss sowie mit Behinderungen gehören zu diesem Potenzial, das es zu erschließen gilt, um den künftigen Fachkräftebedarf decken zu können.

Kinder und Jugendliche nachhaltig und sozialraumorientiert begleiten

Bei der Förderung von Kindern und Jugendlichen kommt Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe eine wichtige Bedeutung zu. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie an den Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen ansetzen, sozialraumorientiert ausgerichtet sind und einen nachhaltig unterstützenden Effekt erzielen. Sie unterstützen ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft.

Viele Kinder und Jugendliche und deren Eltern sind auf die begleitenden Angebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe angewiesen. Um eine Unterstützung sicherzustellen, verfügt Hessen über ein landesweit gut ausgebautes Angebot an Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. So existieren hessenweit ca. 6.200 Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Obwohl die Inanspruchnahme der Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe in den vergangenen Jahren bundesweit gestiegen ist, zeigt sich gleichzeitig, dass die durchschnittliche Dauer der Unterstützungsleistungen gesunken ist. Parallel ist feststellbar, dass die seit Mitte der 2000er-Jahre geführte Kinderschutzdebatte sowie veränderte rechtliche Rahmenbedingungen und die gestiegene gesellschaftliche, aber auch professionelle Wachsamkeit bei den Akteuren im Bildungs-, Erziehungs- und Sozialbereich zu einem Anstieg im Bereich der Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe geführt hat.

Gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen sicherstellen

Kinder und Jugendliche in Hessen sind ein aktiver Teil der hessischen Bevölkerung. Sie leben nicht nur gerne in ihren Familien und fühlen sich dort wohl, sondern sind auch in ihrer Freizeit aktiv und engagiert. Dabei setzen sie sich mit allen Themen und Angelegenheiten, die sie betreffen, auseinander. In den vergangenen Jahrzehnten hat sich das gesellschaftliche Verständnis von Demokratie und Teilhabe verändert. Herkömmliche Formen der politischen Partizipation, wie etwa die Teilnahme an Wahlen, sind inzwischen durch weitere Formen der politischen Beteiligung, wie etwa die Teilnahme an Protestaktionen, Demonstrationen, Unterschriftensammlungen, Petitionen etc. erweitert worden. Diese Entwicklung ging mit dem Anspruch zur verstärkten politischen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen einher.

Die Hessische Landesregierung würdigt und fördert die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen. So wurden mit den Regelungen in der Hessischen Gemeindeordnung und der Hessischen Landkreisordnung vom Juni 1998 für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen richtungsweisende Grundlagen geschaffen. Mit der Verpflichtung, dass Kinder und Jugendliche bei allen Planungen und Vorhaben, die sie berühren, zu beteiligen und hierfür geeignete Verfahren zu entwickeln und durchzuführen sind, hat Hessen frühzeitig deutlich gemacht, dass Kinder und Jugendliche rechtlich nicht mehr als Objekte, sondern als Subjekte, d. h. als Träger eigener Rechte anerkannt werden.

Aktionsprogramme zur Stärkung der Partizipation

Die Hessische Landesregierung hat seit 1999 kontinuierlich Aktionsprogramme durchgeführt, die die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in kommunalen, verbandlichen und

selbstorganisierten Initiativen stärken sollen. Für die bisher vier Aktionsprogramme standen insgesamt 3,4 Millionen € zur Verfügung. Mit dem Aktionsprogramm „Stärkung der Partizipation und Teilhabe von Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ (2012-2014/Fördervolumen 1,1 Mio. €) zielt die Hessische Landesregierung insbesondere darauf ab, die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu stärken. Dass die Hessische Landesregierung der Teilhabe von jungen Menschen eine grundlegende Bedeutung beimisst, zeigt sich aber auch daran, dass in den stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe auf der Grundlage einer Förderung durch das Land eine Kultur der Mitbestimmungsarbeit über die Form der „Heimräte“ gebildet werden konnte. Auch damit werden die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte nachhaltig gestärkt.

Kinder vor Vernachlässigung, Missbrauch und Gewalt schützen

Die Hessische Landesregierung legt ein besonderes Augenmerk auf den Schutz von Kindern vor Vernachlässigung und Gewalt. Ziel ist, das Schutznetz engmaschiger zu gestalten. Deshalb wurden in den vergangenen Jahren die Bemühungen um wirksamen Kinderschutz intensiviert. Insbesondere die Risiken in hoch belasteten Familien müssen früher erkannt werden. Sie brauchen verlässliche und kontinuierliche Unterstützung, Begleitung und Hilfen.

Seit langem entwickelt das Hessische Sozialministerium nachhaltige Projekte und Maßnahmen, um die Vernachlässigung von Kindern zu stoppen. Das Maßnahmenprogramm des Hessischen Sozialministeriums enthält Projekte, Veranstaltungen und Fortbildungsangebote für verschiedene Zielgruppen.

Ein wichtiger Baustein sind dabei die Kindervorsorgeuntersuchungen, mit denen die Kindergesundheit weiter gefördert wird und mögliche Misshandlungen frühzeitig erkannt werden. Seit dem 1. Januar 2008 sind daher alle Eltern in Hessen verpflichtet, ihre Kinder regelmäßig zu den Vorsorgeuntersuchungen zu bringen. Dabei handelt es sich um die von den Krankenkassen finanzierten Vorsorgeuntersuchungen (U1 bis U9). Die Einladung und die Kontrolle der Rückmeldungen erfolgt durch das Hessische Kindervorsorgezentrum im Klinikum der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt.

Gemeinsam mit dem Landesverband der Hessischen Hebammen e.V. hat das Hessische Sozialministerium ein Fortbildungsprogramm für bisher rund 180 Familienhebammen unter dem Titel "Von der Hebamme zur Familienhebamme" aufgelegt. Hebammen werden zu Familienhebammen weiterqualifiziert. Sie betreuen Schwangere, Mütter und ihre Kinder bis zum vollendeten 1. Lebensjahr, die besonderen gesundheitlichen, medizinisch- sozialen oder psychosozialen Risiken ausgesetzt sind.

Ziel des Modellprojektes „Keiner fällt durchs Netz“ der *hessenstiftung – familie hat zukunft* ist es, alle Eltern zu unterstützen, um ihren Kindern einen guten Start ins Leben zu ermöglichen.

In den Landkreisen Bergstraße und Offenbach sind die erfolgreichen Projekte zur Prävention im ersten Lebensjahr nach der Modellphase nunmehr in die Regelversorgung übergegangen,. Das Projekt ist auf den Werra-Meißner-Kreis und die Stadt Wiesbaden ausgedehnt worden.

Seit 2006 gibt es „wellcome“ Projekte in Hessen, die vom Land finanziell unterstützt werden. Das in Hamburg initiierte und mittlerweile in vielen Bundesländern präsente Projekt bietet Nachbarschaftshilfe auf ehrenamtlicher Basis, um junge Familien praktisch und unbürokratisch nach der Geburt eines Kindes zu unterstützen und den veränderten Alltag zu meistern.

Einen besonderen Schwerpunkt setzt die Landesregierung zudem mit den Fortbildungen für soziale Fachkräfte der Jugendhilfe in den Bereichen der Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt, die stark nachgefragt werden.

SITUATIONSANALYSE

Wissenschaftliche Bearbeitung:

Moritz Kasper und Dr. Dieter Korczak, GP-Forschungsgruppe

10.1 Einleitung der Wissenschaftler

Vorbemerkung

Die Erörterung der Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen ist nicht nur seit Jahren Anlass für die Erstellung eines Kinder- und Jugendberichtes durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, sondern auch Gegenstand in Sozialberichten der Bundesländer (z. B. im Ersten und Zweiten Sozialbericht Bayern oder im Sozialbericht 2007 für NRW).

Die Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen in Deutschland wie in Hessen sind im Wandel; sie können durch zunehmende Freiheitsgrade des Handelns und durch die Erweiterung von Möglichkeitsräumen charakterisiert werden. Die Pluralisierung von Lebensstilen, die Multi-Optionsgesellschaft und die Individualisierung sind typisch für die Spätmoderne. Andererseits sind die Gestaltungsspielräume objektiv betrachtet ungleich. Die mit dieser Entwicklung verbundenen Risiken drücken sich unter anderem in Schlagworten wie „Generation Praktikum“ aus. Aus dieser Entwicklung resultieren gestiegene Anforderungen an Kinder, Jugendliche und ihre Eltern, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer sowie Ausbilderinnen und Ausbilder für eine erfolgreiche Lebensbewältigung. Im 13. Kinder- und Jugendbericht des BMFSFJ ist als Auftrag für die Berichterstellung formuliert worden, dass die Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen weiter verbessert werden sollen, wobei die bestmögliche Förderung der Gesundheit als zentrales Anliegen formuliert wird. Gesundheit wird im Sinne der WHO-Definition als physisches, geistiges und soziales Wohlbefinden verstanden.

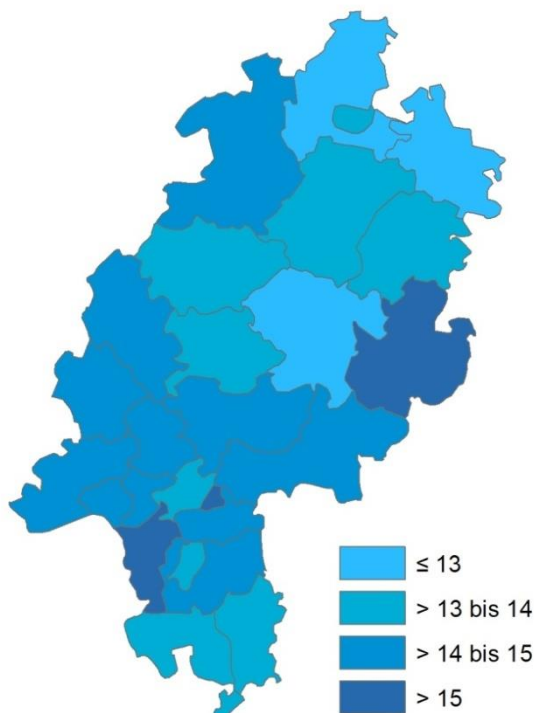
Ein solches Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen wird durch ein niedriges Bildungsniveau und eine schlechte Einkommenslage der Eltern sowie damit verbundene ungünstige Wohnbedingungen gefährdet. Auch die materielle Armut von Kindern, maßgeblich durch die finanzielle Situation der Eltern geprägt, wird in den vergangenen Jahren zusehends häufiger diskutiert (vgl. hierzu Sozialbericht 2007 NRW). Zu berücksichtigen ist hierbei, dass jede Altersstufe spezifische Entwicklungsthemen hat, auf die angemessen vom privaten Umfeld wie von Seiten der Sozialpolitik reagiert werden sollte. Ebenfalls in den Fokus ist in den vergangenen Jahren die Bedeutung der frühkindlichen Betreuung und Bildung geraten. Dem Ausbau der Betreuungsversorgung für unter

Dreijährige und der Kindertagesbetreuung werden im Hinblick auf Armutsprävention große Bedeutung beigemessen.

Zur Abbildung der Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in Hessen wird daher in diesem Kapitel auf Betreuungs-, Bildungs- und Erwerbsquoten sowie auf das Freizeit- und Medienverhalten von Kindern/Jugendlichen eingegangen.

Basisinformationen zur soziodemografischen Struktur des Landes sind Kapitel 1 zu entnehmen. Um jedoch die Bedeutung der folgenden Auswertungen einordnen zu können, werden im Folgenden zunächst ein paar ausgewählte Kennzahlen zu Kindern und Jugendlichen in Hessen angegeben. Eine anfängliche Betrachtung der Altersstruktur der hessischen Kinder und Jugendlichen weist hierbei keine besonderen Abweichungen zu den Werten des Bundesgebiets bzw. Westdeutschlands auf. Bei den mehr als eine Mio. Minderjährigen des Landes Hessen hat die Gruppe der 10- bis unter 15-Jährigen mit mehr als 20 % den größten Anteil, gefolgt von den 6- bis unter 10-Jährigen mit 15 % (vgl. StBA 2011a). Insgesamt weisen die unter 15-Jährigen einen Anteilswert in Höhe von ca. 14 % der Gesamtbevölkerung Hessens auf (dies ist analog zum korrespondierenden bundesweiten Wert; vgl. StBA 2011a), dies jedoch mit regionalen Unterschieden: Stellen sie in den Kreisen Fulda und Groß-Gerau sowie in der Stadt Offenbach am Main mehr als 15 % der Einwohnerinnen und Einwohner, sinkt der Wert in manchen Regionen unter 13 % (vgl. Darstellung 10.1).

Darstellung 10.1: Anteil der unter 15-jährigen an der Gesamtbevölkerung in Hessen am 31.12.2009 (in Prozent)



Quelle: Eigene Darstellung (GP-F) nach Angaben des HSL 2010

Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse

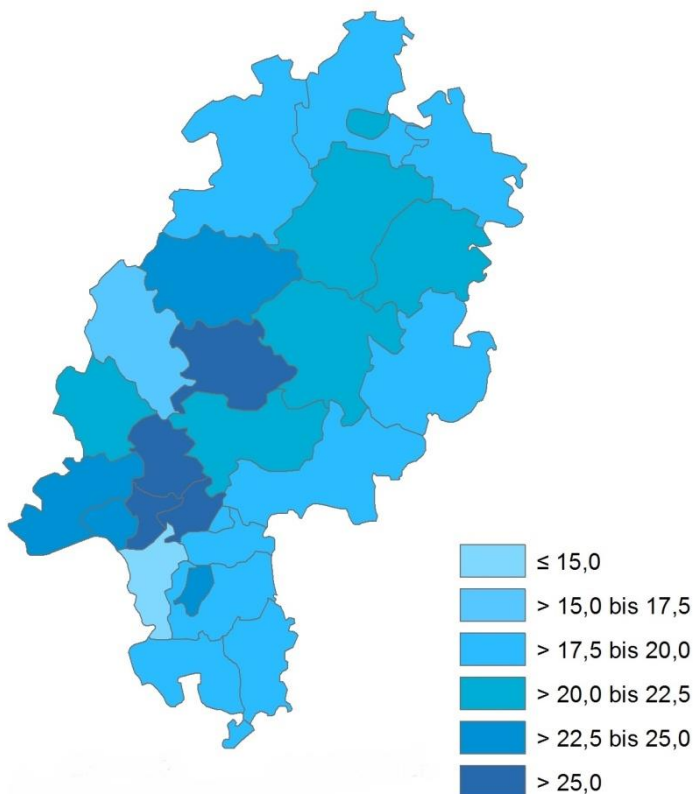
- Die Betreuungsquote der unter 3-Jährigen ist mit 22 % (2011) in Hessen im Vergleich mit Westdeutschland höher, weist aber innerhalb des Landes große Differenzen auf. In der Altersgruppe der unter 6-Jährigen liegt der korrespondierende Wert für Hessen insgesamt bei 93 %.
- Die (durchschnittliche) Betreuungsintensität in Kindertageseinrichtungen beläuft sich in Hessen auf 8 Kinder unter 6 Jahren pro Kraft. Demgegenüber beträgt die durchschnittliche Klassenstärke in den Schulen des Landes 14 Kinder und Jugendliche (6 bis unter 15 Jahre) pro Lehrkraft.
- Im Gegensatz zur Zahl der Neueinschulungen, die klar rückläufig ist, stieg die Zahl an Kindern in hessischen Kindertageseinrichtungen in der jüngeren Vergangenheit stetig an. Besonders im frühkindlichen Bereich ist ein starker Anstieg zu verzeichnen.
- Immer mehr Jugendliche verlassen in Hessen die allgemein bildenden Schulen mit einer Hochschulreife. Der Anteil der Hauptschulabschlüsse sowie der Schulabgänge ohne Abschluss ist rückläufig.
- Die Anteile der Jüngeren (unter 25 Jahren) an den Arbeitslosen und erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Hessen liegen in den vergangenen Jahren konstant bei ca. 8 % bzw. 18 %. Hierbei sind regionale Unterschiede innerhalb des Landes augenscheinlich. Der Anteil der jungen Arbeitslosen und erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen, sank in den vergangenen Jahren merklich.
- Bezüglich der Ausstattung des Landes Hessen mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ergibt sich, dass weniger als 200 unter 15-Jährige auf eine Einrichtung kommen. Etwa 40 % dieser Einrichtungen sind in öffentlicher Hand. Die Anzahl der Maßnahmen im Bereich Kinder- und Jugendhilfe sind im Bundesvergleich durchschnittlich.
- In ihrem Freizeitverhalten und ihrer Mediennutzung sind hessische Kinder nicht als auffällig zu bezeichnen. Ihr politisches Interesse richtet sich vor allem auf soziale und bildungspolitische Themen. Hessische junge Erwachsene scheinen sich stärker als in anderen Bundesländern für Bundes- statt für Europapolitik zu interessieren.

10.2 Betreuung und Ausbildung

Betreuungsquoten/-intensität

Wie in Kapitel 2.2 des Berichts ausgeführt (vgl. hierzu die dortige Darstellung 2.1), ist im Vergleich zum Bundesdurchschnitt die Quote der in Kindertagesstätten betreuten unter 3-Jährigen in Hessen (21,5 %) als ein geringer Prozentsatz einzustufen. Betrachtet man jedoch allein die westdeutschen Werte, so nimmt Hessen einen Spitzenplatz oberhalb des Durchschnitts ein und liegt klar vor anderen Flächenstaaten, wie z. B. Baden-Württemberg mit knapp 21 %. Die Betreuungsquote der 3- bis unter 6-Jährigen ist mit ca. 93 % ein vergleichsweise unauffälliger Wert, deckt er sich doch z. B. klar mit der bundesweiten Quote (vgl. nochmals Darstellung 2.1 in Kapitel 2 des Berichts). Innerhalb Hessens sind durchaus Abweichungen von der landesweiten Betreuungsquote der unter 3-Jährigen festzustellen. Am seltensten werden die unter 3-Jährigen im Landkreis Groß-Gerau (ca. 14 %) durch Kindertageseinrichtungen betreut, doppelt so oft geschieht dies im Hochtaunuskreis mit knapp 29 % – auch die kreisfreien Städte weisen zumeist hohe Werte über dem Landesdurchschnitt auf (vgl. Darstellung 10.2).

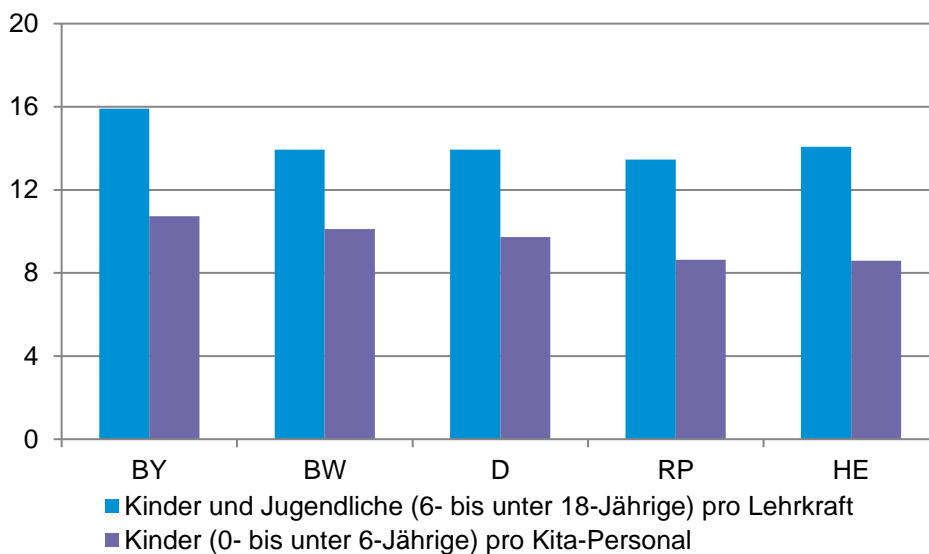
Darstellung 10.2: Betreuungsquote der unter 3-Jährigen in den einzelnen kreisfreien Städten und Landkreisen Hessens 2011 (in Prozent)



Quelle: Eigene Darstellung (GP-F) nach StBA 2011b

Interessant in diesem Zusammenhang bleibt auch die Frage nach der Intensität der Betreuung, d. h. wie viele Kinder bzw. Jugendliche auf eine entsprechende Betreuungsperson kommen (vgl. Darstellung 10.3). Es wird deutlich, dass auf jede Lehrkraft in Hessen ca. 14 6- bis unter 18-Jährige entfallen, dies ist ein bundesdurchschnittlicher Wert. Eine günstigere Situation ist bei der Anzahl an Kindern unter 6 Jahren pro in Kindertagesstätten tätigen Personen zu erkennen. So ist das Personal für ca. je 8 Kinder zuständig, was einen relativ hohen Wert im westdeutschen Vergleich darstellt.

Darstellung 10.3: Kinder bzw. Jugendliche der entsprechenden Altersgruppe je Lehrkraft bzw. Kita-Personal Bayern, Baden-Württemberg, Deutschland, Rheinland-Pfalz und Hessen 2010 (absolut)



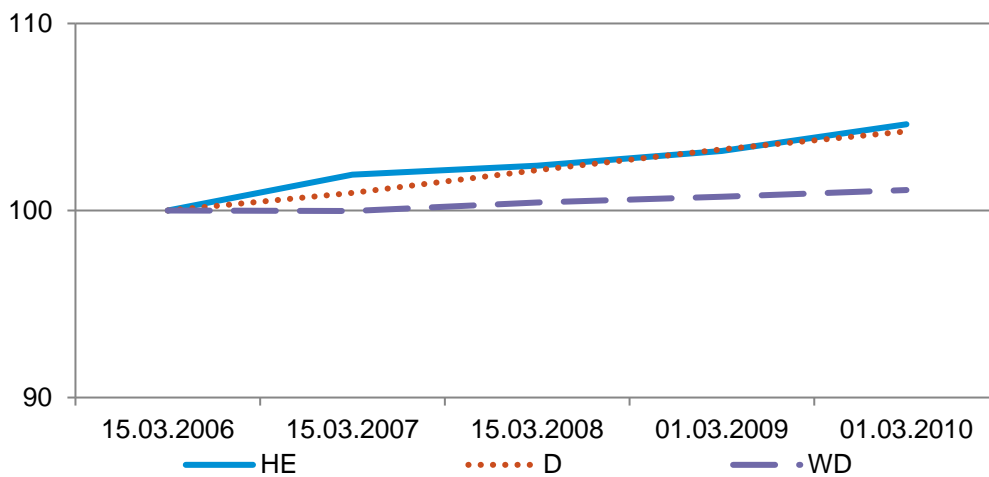
Quelle: Eigene Darstellung und eigene Berechnungen (GP-F) nach StBA 2010 und 2011b

Eine hohe Betreuungsintensität ist besonders im Hinblick auf die in den vergangenen Jahren gestiegene Zahl von Kindern und Jugendlichen in Tageseinrichtungen festzustellen. Stärker als in Deutschland insgesamt und auch deutlicher als in Westdeutschland stieg die betreffende Anzahl um knapp 5 %, von ca. 220.000 0 bis unter 14-Jährigen im Jahr 2006 auf mehr als 230.000 Personen in dieser Altersklasse (vgl. Darstellung 10.4) – und dies bei sinkenden Geburtenzahlen (vgl. hierzu StBA 2011c). Ausschlaggebend für diesen Trend ist die Altersgruppe der unter 3-Jährigen.

Wie aus Darstellung 10.5 abzulesen ist, folgte Hessen von 2006 bis 2010 der westdeutschen Entwicklung und verdoppelte die Zahl der Kinder jener Altersgruppe in Tageseinrichtungen auf fast 25.000 im März 2010. Im Gegensatz dazu sank die Zahl der 11- bis unter 14-Jährigen im selben Zeitraum um ca. 15 % (vgl. Darstellung 10.6), wiederum ein westdeutscher Trend, der auch in Hessen zu sehen ist und welcher mit der von der Politik forcierten Ausweitung der Ganztagesbetreuung in Schulen einhergeht (HKM 2012a). Da die

absolute Zahl an betreuten 11- bis unter 14-Jährigen in ganz Hessen mit 1.400 im Jahr 2010 jedoch sehr gering ausfällt, darf dieser Trend nicht überbewertet werden. Zusammenfassend kann demnach für die Betreuung von Kindern aller Altersklassen ein eher positives Bild für Hessen gezeichnet werden. Eine hohe Betreuungsintensität, gepaart mit einer sich stetig ausweitenden Betreuungsquote für Kinder (besonders im frühkindlichen Bereich), stellen eine Erleichterung für das Leben als Familie in Hessen dar (vgl. auch die entsprechenden Ausführungen in Kapitel 9.4 des Berichts).³⁴

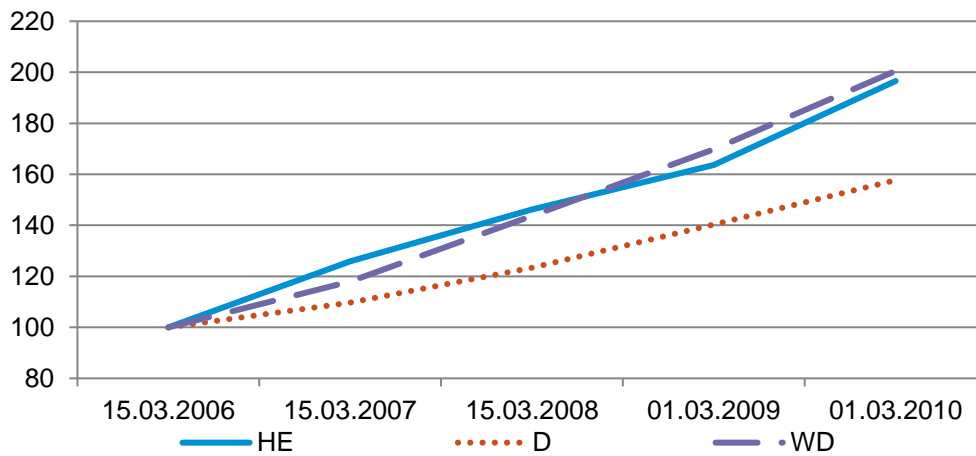
Darstellung 10.4: Entwicklung der Gesamtzahl an Kindern in Tageseinrichtungen in Hessen, Deutschland und Westdeutschland 2006-2010 (Messzahlen, 2006=100)



Quelle: Eigene Darstellung und eigene Berechnungen (GP-F) nach StBA 2011d

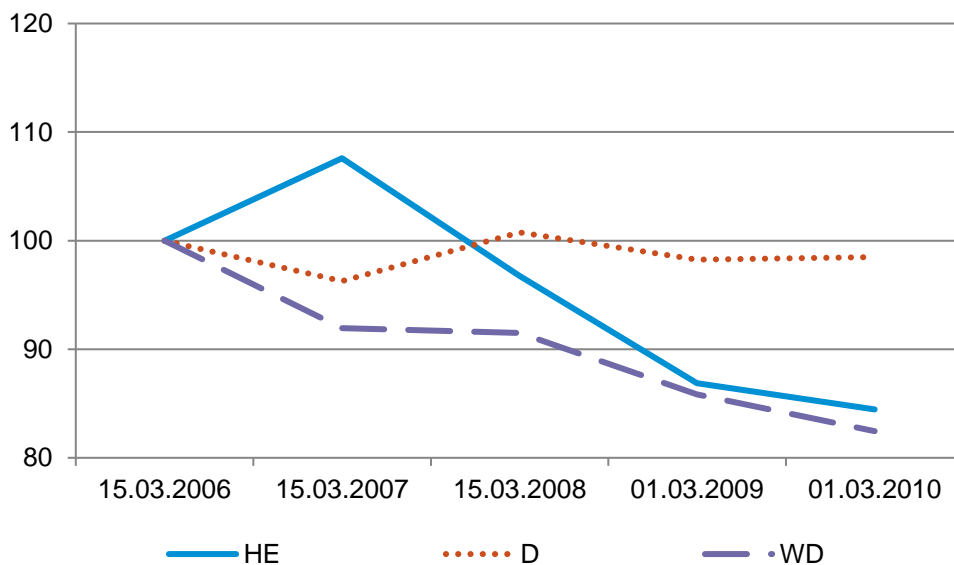
³⁴ Die Darstellungen 10.4-10.7 beginnen – ausschließlich aus Übersichtlichkeitsgründen – nicht im Nullpunkt.

Darstellung 10.5: Entwicklung der Zahl an unter 3-Jährigen in Tageseinrichtungen in Hessen, Deutschland und Westdeutschland 2006-2010 (Messzahlen, 2006=100)



Quelle: Eigene Darstellung und eigene Berechnungen (GP-F) nach StBA 2011d

Darstellung 10.6: Entwicklung der Zahl an 11- bis unter 14-Jährigen in Tageseinrichtungen in Hessen, Deutschland und Westdeutschland 2006-2010 (Messzahlen, 2006=100)

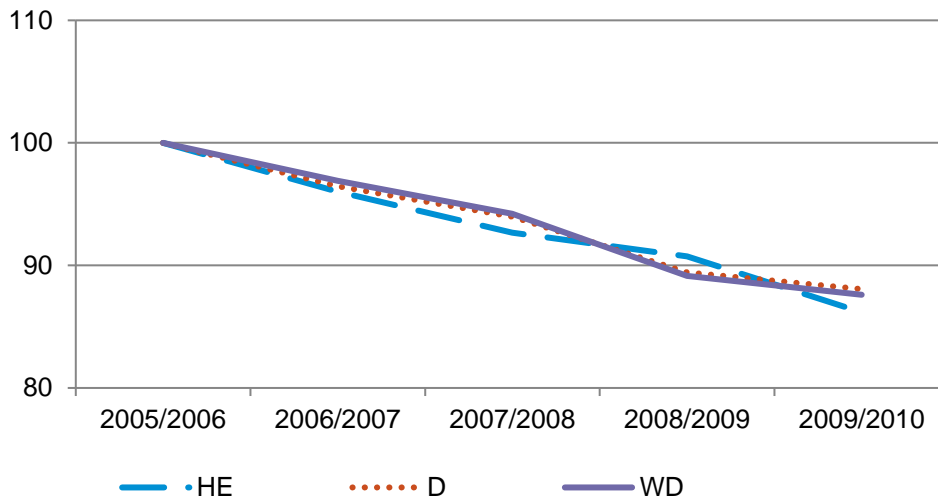


Quelle: Eigene Darstellung und eigene Berechnungen (GP-F) nach StBA 2011d

Schulbildung

In den vergangenen Jahren sank die Zahl der Schulanfängerinnen und -anfänger kontinuierlich von leicht mehr als 60.000 im Schuljahr 2005/06 auf knapp 52.000 im Schuljahr 2009/10 (vgl. Darstellung 10.7). Dieser Rückgang von mehr als 10 % deckt sich mit dem bundesweiten Trend und den rückläufigen Geburtenquoten (vgl. StBA 2011c) und stellt somit kein hessenspezifisches Phänomen dar.

Darstellung 10.7: Entwicklung der Zahl an Schulanfängern in Hessen, Deutschland und Westdeutschland 2005/2006-2009/2010 (Messzahlen, 2006=100)

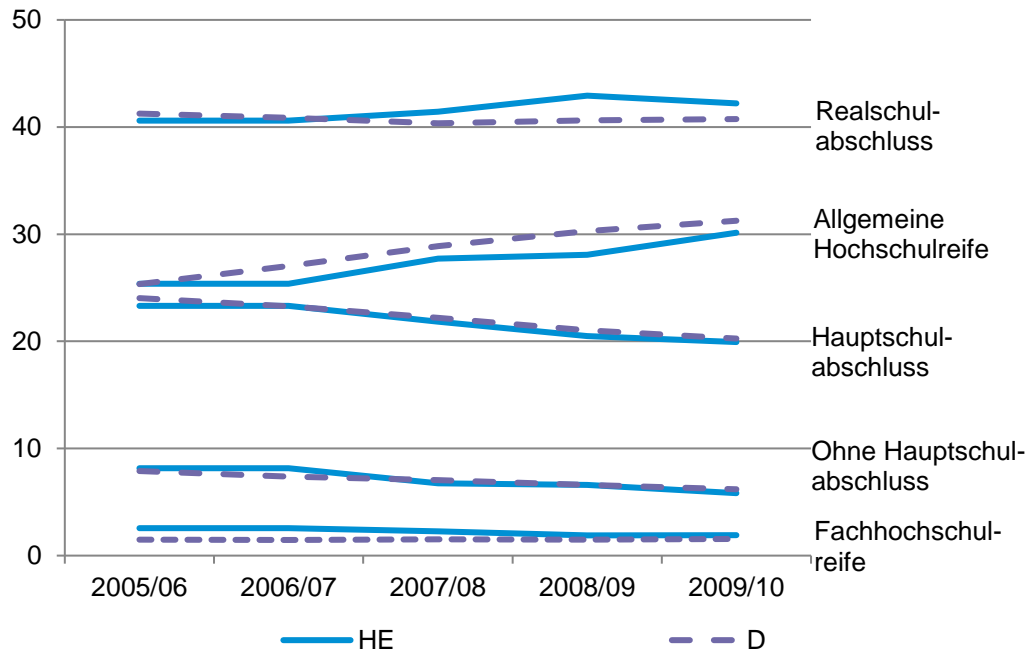


Quelle: Eigene Darstellung und eigene Berechnungen (GP-F) nach StBA 2011e

Das Bildungsniveau der jungen hessischen Bevölkerung zeigt einen steigenden Trend: Verließen 2005/06 noch etwa gleich viele Jugendliche und junge Erwachsene die Schule mit einem Hauptschulabschluss bzw. der allgemeinen Hochschulreife (23 % bzw. 25 %), waren es 2009/10 bereits 30 % gymnasiale Schulabschlüsse und nur noch 20 % Hauptschulabschlüsse. Im genannten Zeitraum sank auch die Zahl an Schulabgängen ohne jeglichen Abschluss auf unter 6 % (vgl. Darstellung 10.8). Dennoch liegt Hessen mit diesem Wert über dem westdeutschen Durchschnitt, wobei die Unterschiede zu Ländern wie Baden-Württemberg mit unter einem Prozentpunkt eher gering ausfallen (vgl. Darstellung 10.9). Innerhalb des Landes zeigen sich dennoch Disparitäten: Liegt die Quote der Schulabgänge ohne Abschluss im Landkreis Waldeck-Frankenberg und in der Stadt Offenbach am Main bei über 9 %, so sinkt diese in der Stadt Darmstadt auf knapp die Hälfte dessen. Besonders auffällige räumliche Verteilungsmuster sind zwar nicht zu erkennen, jedoch weisen immerhin die urbanen Räume gehäuft erhöhte Werte auf (vgl. Darstellung 10.10).

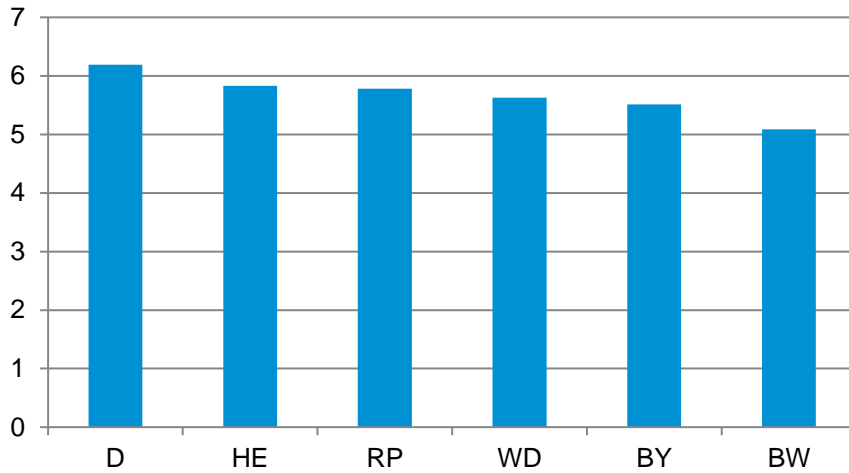
Die Zahl der Schüler an berufsbildenden Schulen hat sich zwischen den Schuljahren 2005/06 und 2009/2010 kaum verändert und verharrt auf einer Anzahl von knapp 190.000 Schülern. In der generellen Entwicklung gleicht sich Hessen hierbei den bundesweiten und westdeutschen Trends an (vgl. StBA 2011g).

Darstellung 10.8: Anteil der unterschiedlichen Schulabschlüsse an allen Schulabschlüssen in Hessen und Deutschland 2005/2006-2009/2010 (in Prozent)



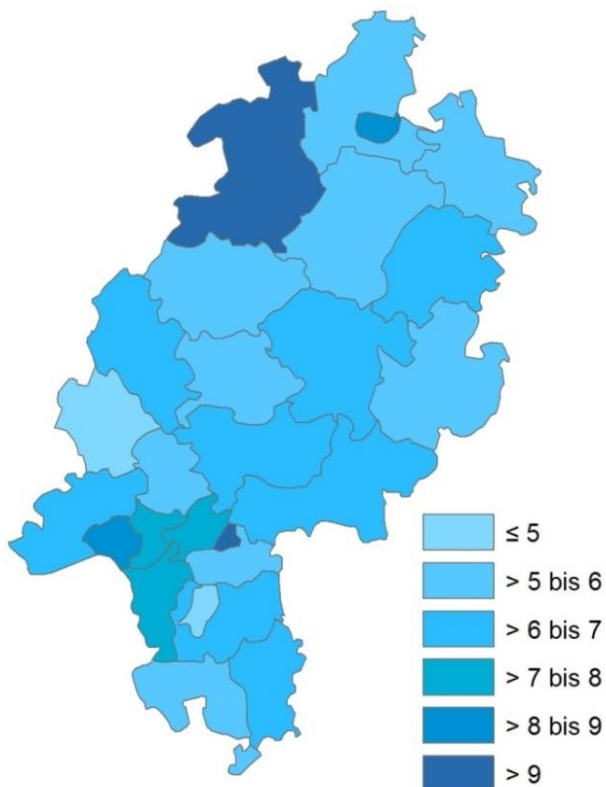
Quelle: Eigene Darstellung (GP-F) nach StBA 2011f

Darstellung 10.9: Anteil der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Schulabschluss an allen Schulabgängerinnen und -abgängern in Deutschland, Hessen, Rheinland-Pfalz, Westdeutschland, Bayern und Baden-Württemberg 2009/2010 (in Prozent)



Quelle: Eigene Darstellung (GP-F) nach StBA 2011f

Darstellung 10.10: Anteil der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Schulabschluss an allen Schulabgängerinnen und -abgängern in den einzelnen kreisfreien Städten und Landkreisen 2009/2010 (in Prozent)



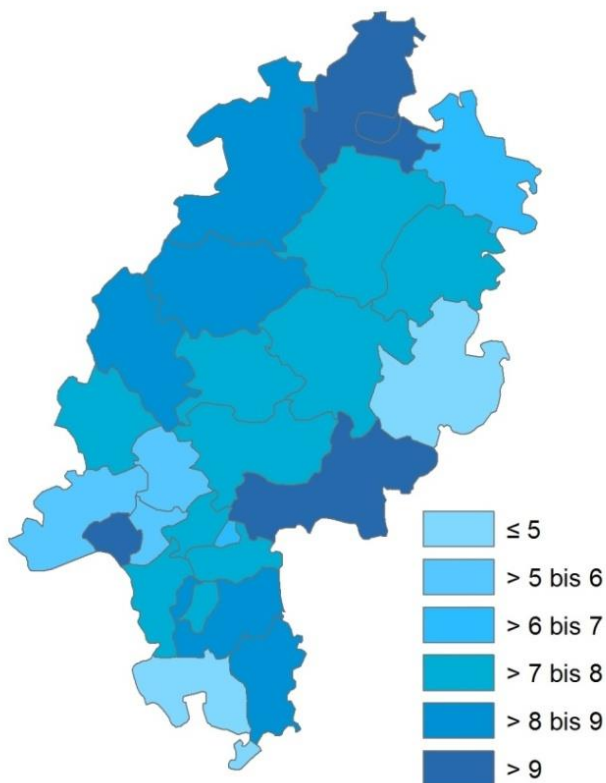
Quelle: Eigene Darstellung (GP-F) nach StÄBL 2011

10.3 Arbeitslosigkeit, Hilfebedürftigkeit und Hilfeleistungen

Arbeitslosigkeit

Der Anteil der Jüngeren, d. h. der 15- bis unter 25-Jährigen, an den arbeitslos gemeldeten Personen verharrte zwischen 2007 und 2010 für Hessen wie auch für die gesamte Bundesrepublik bei ca. 8 % (Werte am Jahresende; vgl. BA 2011a, 2011b, 2011c und 2011d).³⁵ Innerhalb des Landes Hessen schwankten die entsprechenden Quoten um diesen Durchschnitt. Positive Abweichungen gab es im Besonderen in den Landkreisen Bergstraße (weniger als 3 %) und Fulda (ca. 4 %), während die Anteile in der Landeshauptstadt Wiesbaden sowie in den Kreisen Kassel und Main-Kinzig-Kreis bei immerhin fast 10 % lagen (vgl. Darstellung 10.11).

Darstellung 10.11: Anteil der 15- bis unter 25-Jährigen an den arbeitslos gemeldeten Personen in den einzelnen kreisfreien Städten und Landkreisen Hessen im Dezember 2010 (in Prozent)



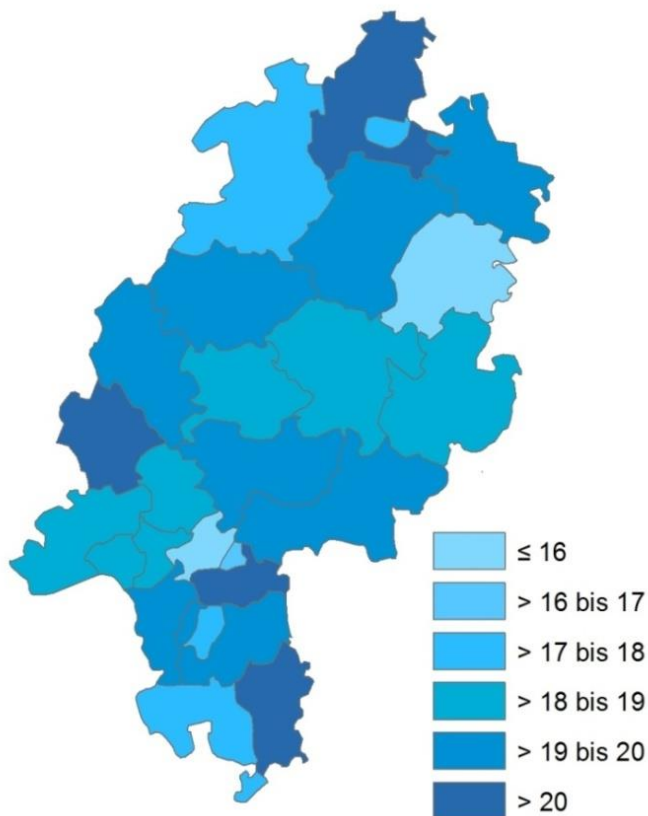
Quelle: Eigene Darstellung (GP-F) nach BA 2011d

³⁵ An dieser Stelle ist zu beachten, dass sich für 2011 auch für die Gruppe der 15- bis unter 25-Jährigen ein markanter Rückgang der gruppeninternen Arbeitslosenquote auf gut 4 % sowohl in Hessen als auch in Deutschland ergeben hat (siehe hierzu Darstellung 5.17 in Kapitel 5.3 des Berichts).

Hilfebedürftigkeit

Auch in Bezug auf den Anteil der Jüngeren an den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zeigen sich regionale Unterschiede (vgl. Darstellung 10.12). Bezogen auf den Dezember 2010 lag der Wert in den Kreisen Kassel, Limburg-Weilburg, Odenwaldkreis und Offenbach klar über 20 % – im Gegensatz zu den positiven Beispielen Frankfurt am Main und Landkreis Hersfeld-Rotenburg (jeweils ca. 15 %), die deutlich unterhalb des Landesdurchschnitts von mehr als 18 % angesiedelt waren (vgl. BA 2011d). Für ganz Hessen sanken die beiden Aktivierungsquoten 1 und 2 für die unter 25-Jährigen innerhalb der vergangenen vier Jahre auf aktuell 30 % bzw. 8 %. Diese abnehmende Entwicklung, die sich auch für Deutschland insgesamt zeigt, weist auf eine für junge Menschen verbesserte Situation auf dem Arbeitsmarkt hin (vgl. Darstellung 10.13).

Darstellung 10.12: Anteil der 15- bis unter 25-Jährigen an den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in den einzelnen kreisfreien Städten und Landkreisen Hessen im Dezember 2010 (in Prozent)



Quelle: Eigene Darstellung (GP-F) nach BA 2011d

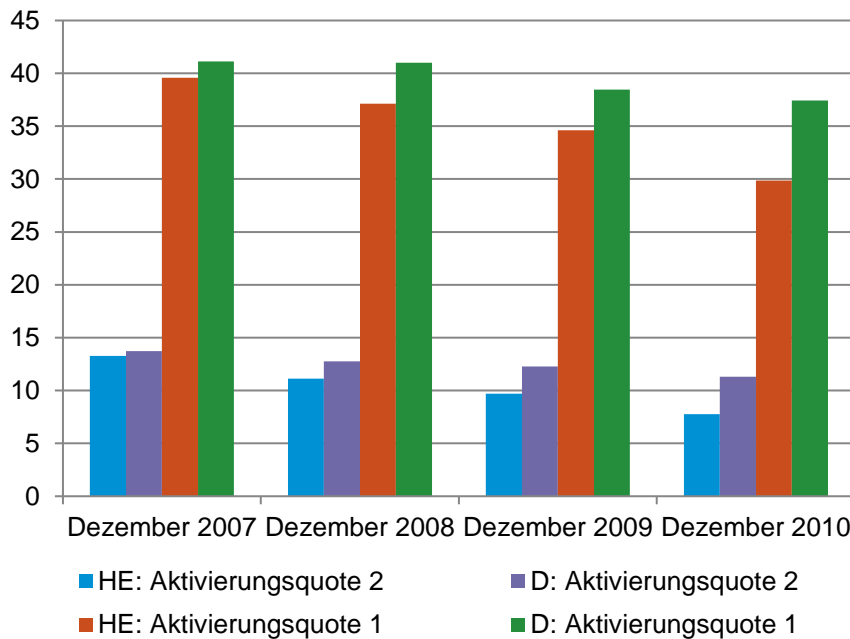
Infobox: Zum Begriff der Aktivierungsquote

„Die *Aktivierungsquote* gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der geförderten Personen („aktivierte“ Personen) an den potentiellen Maßnahmenteilnehmerinnen und -teilnehmern („zu aktivierende“ Personen) ist.“ (BA 2007).

Aktivierungsquote 1: „Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen an den Arbeitslosen und Teilnehmerinnen sowie Teilnehmern an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Rechtskreis SGB II in %.“ (BA 2011d, Übersicht Kreise).

Aktivierungsquote 2: „Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Rechtskreis SGB II an den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in %.“ (BA 2011d, Übersicht Kreise).

Darstellung 10.13: Aktivierungsquoten der 15- bis unter 25-jährigen Arbeitslosen in Hessen und Deutschland 2007-2010 (in Prozent)



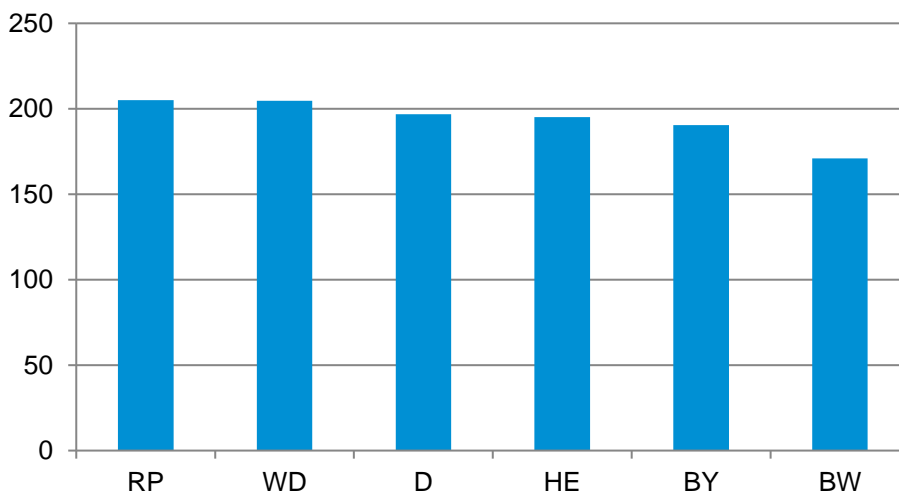
Quelle: Eigene Darstellung (GP-F) nach BA 2011a, 2011b, 2011c und 2011d

Hilfeeinrichtungen

Hilfeleistungen für junge Menschen beschränken sich selbstverständlich nicht nur auf Bereiche der monetären oder arbeitsmarktbezogenen Unterstützung, sondern die Einrichtungen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe tragen Anteil an der Schaffung eines sicheren und lebenswerten Umfeldes für Minderjährige und junge Erwachsene in Hessen. Besagte Einrichtungen kümmern sich hierbei u. a. um „Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes“ (StBA 2010, Allgemeine Erläuterungen). Positiv zu bewerten ist hierbei, dass auf jede Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe in Hessen im Schnitt ca. 195 unter 15-Jährige kommen. Das zeigt eine hohe Betreuungsintensität in Hessen (vgl. Darstellung 10.14). Des Weiteren fällt auf, dass der Anteil an öffentlichen Trägern in diesem Bereich im Bundesvergleich

überdurchschnittlich einzustufen ist – mehr als 40 % der Einrichtungen sind in öffentlicher Hand (vgl. Darstellung 10.15). Betrachtet man die Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe für 2010, so wird deutlich, dass – auf 100.000 Kinder bezogen – die hessischen Werte besonders in den Bereichen Hilfe bzw. Beratungen für junge Familien und vorläufige Schutzmaßnahmen stark den bundesweiten Werten ähneln. Darstellung 10.16 gibt die entsprechenden Zahlen für ausgewählte Maßnahmenbereiche an.

Darstellung 10.14: Kinder und Jugendliche je Einrichtung im Bereich Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz, Westdeutschland, Deutschland, Hessen, Bayern und Baden-Württemberg am 01.03.2010 (absolut)



Quelle: Eigene Darstellung (GP-F) nach StBA 2010

Darstellung 10.15: Anteil der Öffentlichen Träger an allen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern, Westdeutschland, Deutschland, Hessen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz 2010 (in Prozent)



Quelle: Eigene Darstellung (GP-F) nach StBA 2010

Darstellung 10.16: Ausgewählte Maßnahmen im Bereich Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Deutschland und Westdeutschland 2010 (Fälle/100.000 Kinder und Jugendlicher)

Gebiet	Hilfe bzw. Beratungen für junge Familien	Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen	Sorgerechtsentzüge	Vorläufige Schutzmaßnahmen (Inobhutnahme, Herausnahme)
BW	2.248	261	47	159
BY	2.172	285	71	133
HE	2.636	504	75	291
RP	2.787	484	104	157
D	2.629	452	94	270
WD	2.562	414	88	249

Quelle: Eigene Darstellung (GP-F) nach StBA 2011i, 2011j und 2011k

10.4 Freizeit und gesellschaftliches Interesse

Die in den vorangegangenen Unterkapiteln dargestellten Befunde zeichnen ein eher positives Bild der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Hessen. Dies spiegelt sich auch darin wider, dass – nach LBS 2010 – fast zwei Drittel der Kinder des Landes ihr Wohlbefinden als gut oder sehr gut bezeichnen; dies korrespondiert mit dem bundesdeutschen Wert. Die hierbei befragten 9- bis unter 15-Jährigen teilen in ihrer Freizeit häufig ein Hobby mit ihren Eltern (mit der Mutter 49 %; mit dem Vater 63 %). Viele von ihnen, genauer gesagt 58 %, verdienen sich wie in ganz Deutschland neben ihrem Taschengeld noch etwas hinzu, was aber ohne nennenswerten Einfluss für ihr Wohlbefinden ist. Bei der Mediennutzung rangiert Fernsehen (noch) vor der Computerbenutzung. Jungen nutzen beide Medien häufiger als Mädchen. Je höhere Werte Kinder für Fernseh- und Computernutzung angeben, desto wahrscheinlicher ist es (auch in Hessen), dass – den vorliegenden Ergebnissen zufolge – sie sich weniger wohlfühlen. In vielen Fällen (40 %) wird (zumeist) mit den Eltern zusammen ferngesehen.

Die befragten Kinder haben überdies ihre politischen Interessensfelder besonders im sozialen, im Bildungs- und im Umweltschutzbereich. So sind die von den hessischen Kindern am häufigsten genannten Politikthemen, bei denen sie Änderungsbedarf sehen: Frieden (12 %), Armut/Obdachlosigkeit (10 %), Schulzeitverlängerung/G8 (10 %) sowie Bildungspolitik, Klimaschutz und Umwelt-/Tierschutz mit je 8 % (vgl. LBS 2010).

Wie bereits in Kapitel 3.2 des Berichts dargelegt wurde (siehe in diesem Kontext insbesondere Darstellung 3.3 in Kapitel 3.2 des Berichts), zeigen die über 18-Jährigen in Hessen, gemessen an ihrer Wahlbeteiligung, ein höheres Interesse an der Bundespolitik als in anderen Bundesländern: So lag besonders die Wahlbeteiligung der unter 21-Jährigen an der Bundestagswahl 2009 in Hessen mit ca. 67 % deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Interessanterweise zeigte sich in Bezug auf die Europawahl des gleichen Jahres ein

entgegengesetztes Bild: Mit einer Wahlbeteiligung in Höhe von ca. 30 % bei den 18-20-Jährigen und mit (deutlich) weniger als 30 % bei den 21-24-Jährigen lag Hessen klar unter dem Bundesdurchschnitt. Die hessischen jungen Erwachsenen scheinen sich demnach überproportional stärker für die Bundespolitik als für das Geschehen auf europäischer Ebene zu interessieren – ein Ergebnis, welches auch schon in Kapitel 3.2 des Berichts dokumentiert wurde.

Literaturverzeichnis zu Kapitel 10

- Bundesagentur für Arbeit (2007): Aktivierungsquote. Nürnberg. Online verfügbar unter: statistik.arbeitsagentur.de/nn_10272/Statistischer-Content/Grundlagen/Glossare/FST-Glossar/Aktivierungsquote.html
- Bundesagentur für Arbeit (2011a): SGB II-Kennzahlen nach politischer Gebietsstruktur. Länder und Kreise/kreisfreie Städte. Berichtsmonat: Dezember 2007. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (2011b): SGB II-Kennzahlen nach politischer Gebietsstruktur. Länder und Kreise/kreisfreie Städte. Berichtsmonat: Dezember 2008. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (2011c): SGB II-Kennzahlen nach politischer Gebietsstruktur. Länder und Kreise/kreisfreie Städte. Berichtsmonat: Dezember 2009. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (2011d): SGB II-Kennzahlen nach politischer Gebietsstruktur. Länder und Kreise/kreisfreie Städte. Berichtsmonat: Dezember 2010. Nürnberg.
- Bundeswahlleiter (2011a): Bundestagswahl 2009. Wahlbeteiligung in den Ländern nach Geschlecht und Altersgruppen 2009. Wiesbaden. Online verfügbar unter www.bundeswahlleiter.de/de/bundestagswahlen/BTW_BUND_09/veroeffentlichungen/representative/index.html
- Bundeswahlleiter (2011b): Europawahl 2009. Wahlbeteiligung in den Ländern nach Geschlecht und Altersgruppen 2009. Wiesbaden. Online verfügbar unter www.bundeswahlleiter.de/de/bundestagswahlen/BTW_BUND_09/veroeffentlichungen/representative/index.html
- Hessisches Kultusministerium (2012): Hessisches Ganztagesprogramm. Online verfügbar unter: www.kultusministerium.hessen.de/irj/HKM_Internet?rid=HKM_15/HKM_Internet/nav/d65/d653019a-8cc6-1811-f3ef-ef91921321b2%26_ic_uCon=fea30924-dc70-8431-f012-f31e2389e481.htm
- Hessisches Statistisches Landesamt (2010): Die Bevölkerung der kreisfreien Städte und Landkreise Hessens am 31. Dezember 2009 nach Alter und Geschlecht. Wiesbaden.
- LBS (2010): LBS-Kinderbarometer Deutschland: Länderbericht Hessen. Stimmungen, Meinungen, Trends von Kindern und Jugendlichen in Hessen. Offenbach.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (StÄBL) (2011): Statistik der allgemein bildenden Schulen. Absolvent/Abgänger. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2010): Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2011a): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit.

Bevölkerungsfortschreibung. Fachserie 1. Reihe 1.3. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2011b): Kinderbetreuung regional – Ein Vergleich aller 412

Landkreise in Deutschland. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2011c): Statistik der Geburten. Lebendgeborene. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2011d): Statistik der Betreuung einzelner junger Menschen. Kinder in Tageseinrichtungen. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2011e): Statistik der allgemeinbildenden Schulen. Schulanfänger.

Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2011f): Statistik der allgemeinbildenden Schulen.

Absolventen/Abgänger. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2011g): Statistik der beruflichen Schulen. Schüler. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2011h): Statistik der Studenten. Studierende. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2011i): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Vorläufige Schutzmaßnahmen. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2011j): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2011k): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Pflegschaften, Vormundschaften, Beistandschaften. Pflegeerberlaubnis, Sorgerechtsentzug, Sorgeerklärungen. Wiesbaden.

11. ÄLTERE

11.0 Politische Einleitung

Immer mehr Menschen werden gesund älter. Das ist aus Sicht der Hessischen Landesregierung zunächst ein Segen, bietet viele Möglichkeiten, stellt das Land aber auch vor Herausforderungen. Deshalb setzt die Landesregierung einen Schwerpunkt auf die für Seniorinnen und Senioren wichtigen Themen. So hat das Hessische Sozialministerium im Herbst 2011 eine „Seniorenpolitische Initiative“ gestartet, in deren Rahmen die Herausforderungen einer alternden Gesellschaft analysiert, neue Ziele entwickelt und neue Ansätze aufgezeigt werden sollen, die in die kurz-, mittel- und längerfristige Arbeit sowohl der Landesregierung ebenso wie der Kommunen, Verbände, Vereine, Organisationen und Engagierten vor Ort einfließen können. Mit der Initiative ist auch das Ziel verbunden, das Bewusstsein für die Bedürfnisse älterer Menschen in der Gesellschaft zu schärfen. Sie soll Impulse an alle diejenigen geben, die sich an vielen verschiedenen Stellen mit Fragen der Seniorenpolitik befassen.

Dialogforen der „Seniorenpolitische Initiative“

Im Rahmen der „Seniorenpolitische Initiative“ fand eine Reihe von Dialogforen mit Expertinnen und Experten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft zu unterschiedlichen seniorenpolitischen Themen statt. Diskutiert wurden das ehrenamtliche Engagement und die Partizipation älterer Menschen, deren Wohn- und Lebenssituation, die gesundheitliche Prävention im Alter, die ambulante und stationäre Pflege sowie die Integration älterer Migrantinnen und Migranten. Die Foren haben insgesamt gezeigt, dass Konzepte für die Zukunft von einer großen Vielfalt und Bandbreite unterschiedlicher Altersbilder, Lebenssituationen, Bedürfnisse und Potenziale älterer Menschen auszugehen haben. Dabei sind die Bedürfnisse aktiver und vitaler älterer Menschen ebenso in den Blick zu nehmen wie diejenigen hilfs- und pflegebedürftiger Menschen oder von Menschen mit Behinderungen.

Handlungskonzept zukünftiger Seniorenpolitik

Die Ergebnisse der Dialogforen sind in ein seniorenpolitisches Handlungskonzept eingeflossen, das Wege der künftigen Seniorenpolitik beschreibt und konkrete Maßnahmen der Landesregierung benennt. Am 23. April 2012 fand ferner ein Seniorenkongress zum Thema „Altersbilder im Wandel“ statt, welcher die Ergebnisse der Foren weiter vertiefte.

Bürgerschaftliches Engagement

Ältere Menschen sind eine Stütze unserer Gesellschaft. Die heutige Generation von Seniorinnen und Senioren ist gesünder und aktiver als die vorherigen Generationen und steht bürgerschaftlichem Engagement offen gegenüber. Viele suchen gerade in der nachberuflichen Phase nach einer sinnstiftenden Tätigkeit. Dabei beschränken sich Seniorinnen und Senioren in ihren Aktivitäten längst nicht nur auf klassische „Ehrenämter“, sondern stehen auch neueren Formen des bürgerschaftlichen Engagements (z. B. Austausch mit Jugendlichen) offen gegenüber. Die Landesregierung misst deshalb dem bürgerschaftlichen Engagement von Seniorinnen und Senioren einen hohen Stellenwert bei. Zum Bild eigenverantwortlich handelnder Seniorinnen und Senioren gehört auch, dass sie ihre Interessen im Gemeinwesen und im politischen Raum selbst wahrnehmen (z. B. in Seniorenbeiräten), ohne die verfassungsmäßigen politischen Vertretungskörperschaften, die ebenfalls die Interessen älterer Menschen wahrnehmen, zu übergehen.

Lebensunterhalt eigenständig sichern

Der überwiegende Teil der über 65-Jährigen ist in der Lage, durch eigenes Einkommen und Vermögen für den eigenen Lebensunterhalt zu sorgen. 97,5 % dieses Personenkreises in Deutschland sind nicht von institutioneller Altersarmut betroffen. Lediglich 2,5 % der über 65-jährigen beziehen deutschlandweit Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Dies ist grundsätzlich als Erfolg zu werten. Ein Ziel und eine Aufgabe der Hessischen Landesregierung ist und bleibt es, für künftige Generationen durch entsprechende Maßnahmen, wie Zugang zu Bildung, Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt / Beschäftigung, Arbeitsförderung, Verbesserungen der sozialen Sicherungssysteme (Renten-, Kranken-, Pflegeversicherung), Menschen in die Lage zu versetzen, ihren Lebensunterhalt eigenständig sicherzustellen und damit den Bezug von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung weitgehend zu vermeiden.

Zuhause älter werden - Wohnungsberatung

Ältere Menschen wollen und sollen so lange wie möglich in ihrer eigenen Häuslichkeit verbleiben. Daher hat das Hessische Sozialministerium in Kassel eine Wohnberatungsstelle aufgebaut, um älteren Menschen, Handwerksbetrieben sowie Architektinnen und Architekten hinsichtlich eines seniorengerechten Umbaus Alternativen des Wohnens und Wege der finanziellen Förderung erläutern zu können. In Hessen stehen mit der Wohnberatungsstelle in Kassel und den zahlreichen regionalen Wohnberatungsangeboten bereits gute Strukturen zur Verfügung.

Soziale und gesundheitliche Dienstleistungen vor Ort

Neben der Schaffung geeigneten, barrierefreien Wohnraums spielt die Gestaltung eines seniorengerechten Wohnumfeldes eine zunehmend wichtige Rolle. Notwendig ist insbesondere eine flächendeckend erreichbare Infrastruktur sozialer und gesundheitlicher Dienstleistungen, seien es Haus- und Facharztpraxen, ambulante Pflegeangebote, haushaltsnahe Dienstleistungen oder Angebote des „Service-Wohnens“. Dabei ist auch das Ehrenamt von großer Bedeutung.

Das Land Hessen fördert als einziges Land den Bau von Seniorenbegegnungsstätten mit 50 % der zuwendungsfähigen Kosten (höchstens 150.000 €). Viele Kommunen greifen auf dieses Angebot zurück. Diese Förderung ist ein wichtiger Bestandteil, der Vereinsamung Älterer entgegen zu wirken und um ein Miteinander der Generationen zu fördern.

Ausbau der Tages- und Kurzzeitpflege

Neben der finanziellen Unterstützung von vollstationären Einrichtungen (siehe Kapitel 8, Langzeitpflege) fördert das Land den Ausbau von Tages- und Kurzzeitpflegen (im Jahr 2011 mit 30 Millionen €). Gerade die Tagespflege kann Alterungsprozesse verlangsamen. Ältere Menschen können in ihrer Häuslichkeit verbleiben, auch wenn ihre Angehörige tagsüber arbeiten müssen. Pflegende Angehörige erhalten eine Entlastung.

Ausbildung von Pflegekräften

Aufgrund veränderter Familienstrukturen wird der Einsatz Angehöriger künftig nicht mehr im bisherigen Maß möglich sein. Deshalb werden neue, zusätzliche Unterstützungsstrukturen notwendig sein, zum Beispiel das Zusammenwirken von pflegenden Angehörigen, professioneller Pflege und ehrenamtlichen Pflegebegleitern. Ein „Pfleagemix“ mit unterschiedlichen, auf die individuellen Bedarfe ausgerichteten Möglichkeiten der professionellen, häuslichen, ehrenamtlichen, ambulanten, teilstationären und stationären Pflege wird das Modell der Zukunft sein. Dieses Ziel ist aber nur zu erreichen, wenn genügend Pflege- und Betreuungskräfte vorhanden sind. Deshalb hat das Hessische Sozialministerium erhebliche Anstrengungen unternommen, um zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen.

Nach den Ergebnissen des bundesweit einzigartigen, vom Hessischen Sozialministerium initiierten und finanzierten Pflegemonitors hat sich die Ausbildungssituation bei den Pflegeberufen seit 2008 positiv entwickelt. Bei den ambulanten Diensten, ebenso wie den stationären Einrichtungen, steigerte sich der Anteil ausbildender Betriebe. Das Land Hessen leistet seit Jahren einen wichtigen Beitrag, indem es die Finanzierung des schulischen Anteils der Ausbildung und des dritten Weiterbildungsjahres bei

Bildungsgutscheinen der Arbeitsverwaltung sicherstellt. Im Sommer 2011 wurde zudem die Zahl der in Hessen zur Verfügung gestellten landesfinanzierten Schulplätze von 3.500 auf 4.000 erhöht. Somit wird gewährleistet, dass zusätzliche Interessenten ihre Ausbildung beginnen können.

Darüber hinaus setzt sich das Land Hessen im Rahmen der Debatten zur Pflegereform für die Einführung einer gemeinsamen Ausbildung in der Kranken- und Altenpflege ein, verbunden auch mit neuen Kostenregelungen, um die Attraktivität des dann erweiterten Berufsfeldes zu erhöhen.

Gewaltfreie und menschenwürdige Pflege sicherstellen

Eine weitere Unterstützung für ältere Menschen bedeutet das neue Hessische Gesetz über Betreuungs- und Pflegeleistungen (HGBP). Einer der wesentlichen Schwerpunkte dieses Gesetzes ist es, die ambulante Pflege und Betreuung in den gesetzlichen Anwendungsbereich einzubeziehen. Dadurch wird ein ordnungsrechtlicher Schutz auch den vielen Menschen ermöglicht, die in ihrer Häuslichkeit gegen Entgelt betreut und gepflegt werden. Pflege- und betreuungsbedürftige Menschen erhalten damit einen weitgehenden Verbraucherschutz.

Mit dem neuen Gesetz wird zudem ein Beschwerdetelefon eingeführt. Damit entsteht ein niedrigschwelliges Angebot, um sich hinsichtlich der Pflege und Betreuung beraten zu lassen, aber auch um beispielsweise Mängel in der Betreuung und Pflege anzeigen zu können. Betreuungs- und Pflegebedürftigen wird die Möglichkeit gegeben, Defizite schnell und unbürokratisch zu benennen, wodurch Mängel umgehend behoben werden können. Festgeschrieben wird aber auch, dass einer Beratung der Vorrang vor einer ordnungsrechtlichen Anordnung einzuräumen ist. Die Aufsichtsbehörde wird stationäre Einrichtungen und ambulante Betreuungs- und Pflegedienste in ihrer Tätigkeit beraten. Diese Beratung wird für die Träger die Grundlage für die Neugründung oder Konzeptionierung einer Einrichtung beziehungsweise eines Pflegedienstes sein.

Die hingebungsvolle Arbeit der Betreuungs- und Pflegekräfte, der Einrichtungsleitungen und der Träger wird durch das Gesetz anerkannt. Eine menschenwürdige Pflege ist ohne den hohen Einsatz der in Hessen tätigen Betreuungs- und Pflegekräfte nicht denkbar. Träger, Einrichtungsleitungen sowie Betreuungs- und Pflegekräfte können durch die im Gesetz normierte Beratungspflicht der Aufsichtsbehörde vielfältige Unterstützung und Hilfe für Ihre Arbeit erhalten. Die Betreuungs- und Pflegebedürftigen werden davon profitieren.

Der Schutzaspekt des HGBP wird auch in der Regelung des Rechts auf eine gewaltfreie und menschenwürdige Pflege und Betreuung deutlich. Dieses Ziel soll durch Prävention sowie Schulungen zur Verhinderung freiheitsentziehender Maßnahmen erreicht werden.

Weniger Bürokratie – mehr Zeit für die Menschen

Zudem zielt das HGBP auf einen Abbau von Bürokratie im Pflegewesen. Der Gesetzgeber hat auf das verpflichtende Vorhalten einer Dokumentation verzichtet. Zudem müssen die regelmäßigen Prüfungen bei stationären Einrichtungen nicht mehr jährlich stattfinden. Die Prüfungen der staatlichen Aufsicht und des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung werden mit dem Ziel der Vermeidung von Doppelprüfungen entzerrt. Sie sollen zwar unabhängig voneinander erfolgen, zugleich aber aufeinander aufbauen. Beide Institutionen sollen die Prüfergebnisse des jeweils anderen benutzen. Eine Kontrolle, ob beispielsweise Beanstandungen abgestellt wurden, ist dadurch bei einer aufeinander aufbauenden Prüfung leichter möglich. Der Bürokratieabbau kommt letztlich den Pflege- und Betreuungsbedürftigen, für die mehr Zeit bleibt, zu Gute.

SITUATIONSANALYSE

Wissenschaftliche Bearbeitung:

Dr. Ralph Conrads, Prof. Dr. Ernst Kistler, Ewa Sojka

unter Mitarbeit von Christoph Riederer und Daniel Kühn; INIFES³⁶

11.1 Einleitung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Vorbemerkung

Für Hessen und Deutschland ist die Betrachtung der Lebenslagen älterer Menschen für die Sozialberichterstattung von besonderem Interesse: Zum einen wird in Hessen der Anteil der Älteren (also der ab 65-Jährigen) an der Bevölkerung in den nächsten Jahrzehnten weiter stark steigen, zum anderen legen bisherige Befunde der Sozialberichterstattung nahe, dass die Armutsgefährdung Älterer auch in Hessen wachsend ist. Allein die seit einigen Jahren aufkeimende Diskussion um einen drohenden Trend zur Altersarmut zeigt die sozialpolitische Bedeutung der älteren Personen mit 65 Jahren und älter (vgl. Brussig 2007 oder Steffen 2011). Hohe Arbeitslosigkeit, Prekarisierung und flexible Erwerbsverhältnisse führen zu ungenügenden Anwartschaften (vgl. Bogedan/Rasner 2008, S.1). Aktuell ist Altersarmut (noch) nicht das drängendste Problem, doch die beobachtete Entwicklung von individuellen Ansprüchen und Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung lassen die Wahrscheinlichkeit von Altersarmut steigen (vgl. Blank 2011, S. 14). Zugleich hat ein höherer Anteil Älterer in der Bevölkerung auch Konsequenzen für das Gesundheitswesen: z. B. durch das Auftreten von mehr Herz- und Kreislauferkrankheiten und mehr Fällen von Krankenhausaufenthalten (vgl. StBA 2012 oder Darstellung 8.1 in Kapitel 8). Der demografische Wandel und die Entwicklung der Alterseinkommen erfordern daher einen Wertewandel zum Thema Altern, um wirtschaftlichen Wohlstand und soziales Wohlergehen für die ältere Generation sicherzustellen. Im folgenden Kapitel werden daher vor allem folgende Themenschwerpunkte aus der Sicht von Personen im Alter von 65 Jahren und älter dargestellt: Bevölkerungsentwicklung, Einkommensentwicklung und Renten sowie Gesundheit.

Einkommens-/armutsbezogene Ergebnisse zur Lebenslage Älterer und Zahlen zu Renten stehen im Vordergrund dieses Kapitels; sie werden – soweit es die Datenlage erlaubt – um weitere Befunde zu materiellen und immateriellen Dimensionen sozialer Lage und sozialer Teilhabe ergänzt. Neben Rentenzahlen der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) werden

³⁶ Die Verfasser bedanken sich bei Herrn Dr. Michael Stegmann, Statistisches Berichtswesen/ Forschungsdatenzentrum der Deutschen Rentenversicherung Bund in Würzburg, für seine schnelle Unterstützung.

in diesem Kapitel Auswertungen des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) sowie einschlägige Daten der Statistischen Ämter verwendet.

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

- Der Anteil Älterer (über 65 Jahre) an der Bevölkerung Hessens nimmt beständig zu. Es gab 2010 einen Frauenüberschuss bei den Älteren in Hessen: Der Frauenanteil an den über 65-Jährigen und den über 75-Jährigen liegt deutlich über 50 %.
- Die fernere Lebenserwartung der 60-jährigen Hessinnen lag 2008/2010 bei ca. 25 Jahren bzw. für Hessen bei ca. 22 Jahren (jeweils über dem deutschen Durchschnitt). Aus subjektiver Sicht schätzen jedoch die älteren Hessen mit 65 Jahren und älter ihre Gesundheit mit 16 % häufiger als schlecht ein als vergleichbare Personen in Deutschland (9 %).
- Mit ungefähr einem Drittel erreichten 2008 im deutschlandweiten Vergleich viele Rentnerhaushalte in Hessen ein Haushaltsnettoeinkommen von über 2.600 €, dies ist aber gegenüber allen hessischen Haushalten unterdurchschnittlich. Pensionärshaushalte unter 2.600 € konnten nicht statistisch ausgewiesen werden und Pensionärshaushalte über 3.600 € Haushaltseinkommen hingegen summieren sich mit 56 % auf den höchsten Anteil an Haushalten mit entsprechendem Haushaltseinkommen. Die Bruttorenten aus der gesetzlichen Rentenversicherung aller Personen in den Rentnerhaushalten sind dabei im Schnitt mit 54 % (WD: 57 %) die wichtigste Einkommenskomponente (Vermögenseinkommen 21 %).
- Im Gefolge der Rentenreformen sind die durchschnittlichen Zahlbeträge der neuen Versichertenrenten zwischen 2000 und 2005 gesunken. Sie steigen zwar seither wieder; 2010 hat der Zahlbetrag aber das Niveau von 2000 noch nicht wieder erreicht.
- Der Anteil der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit (EM-Renten) am Rentenzugang – der in Hessen leicht über dem westdeutschen Durchschnitt liegt – steigt nach einer Phase des Rückgangs seit ca. Mitte des vergangenen Jahrzehnts wieder deutlich. Die Zahlbeträge der EM-Renten sind auch in Hessen stark und kontinuierlich gefallen.
- Ebenso wie in Westdeutschland ist auch in Hessen im vergangenen Jahrzehnt bei den Altersrenten ein deutlicher Anstieg des Renteneintrittsalters zu beobachten, wobei dieser insbesondere auf einen Zuwachs bei den Männern zurückzuführen ist.
- In Hessen (und in Westdeutschland) erfolgten nur etwas mehr als ein Viertel der Renteneintritte 2010 direkt aus einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung heraus.

- Die Armutsgefährdungsquote für 65-Jährige und Ältere lag 2010 bei durchschnittlichen 14,1 %. Der Anteil 65-jähriger und älterer Personen als Empfängerinnen und Empfänger der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung war in Hessen 3 % (WD: 2,7 %). Der Anteil Älterer im Bezug der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt war jedoch durchschnittlich.

Infobox: Begriffe der Rentenstatistik

Renten: Renten der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) sind monatlich wiederkehrende Leistungen in Geld mit Einkommens- oder Unterhaltersatzfunktion. Sie sollen die wirtschaftlichen Folgen bestimmter Risiken sichern.

Versichertenrenten: Versichertenrenten sind Renten, die aus eigener Versicherung gezahlt werden. Zu den Versichertenrenten gehören die Renten wegen Alters, Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und die Erziehungsrente. Nicht zu den Versichertenrenten gehören Hinterbliebenenrenten.

Rentenarten: Renten der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) werden geleistet als:
Renten wegen Alters,
Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und
Renten wegen Todes.

Renten wegen Alters (Altersrenten): Bei Erreichen bestimmter Altersgrenzen können Versicherte auf Antrag Altersrenten (Renten wegen Alters) erhalten. Die Anspruchsvoraussetzungen für einzelne Renten wurden durch das Gesetz vom 20.04.2007 (BGBl. IS. 554) neugefasst. Die *Regelaltersrente* wird mit Vollendung des 67. Lebensjahres erreicht. Es gibt diverse Sonderregelungen für langjährig Versicherte, schwerbehinderte Menschen etc.

Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit (Erwerbsminderungsrenten) werden geleistet:
 als Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung,
 als Rente wegen voller Erwerbsminderung und
 Rente für Bergleute sowie
 nach den Vorschriften des fünften Kapitels des SGB VI als Rente wegen Berufsunfähigkeit und als Rente wegen Erwerbsunfähigkeit sowie als Rente wegen teilweiser ...Erwerbsminderung bei Berufsunfähigkeit.

Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit werden längstens bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres des Versicherten gewährt. Danach ist nur noch die Zahlung von Altersrente möglich.

Renten wegen Todes (Hinterbliebenenrenten) sind die kleine Witwen- oder Witwerrente, die große Witwen- oder Witwerrente, die Erziehungsrente sowie die Waisenrente (§ 33 Abs. 4 SGB).

Rentenzugang (Neurentnerin und -rentner): Personen, die seit dem letzten Berichtsjahr in der GRV eine Rente neu bezogen haben.

Rentenbestand: Die Zahl der gezahlten Renten im letzten Berichtsjahr. Der Rentenbestand liegt über der Zahl der Rentnerinnen und Rentner, da einige Rentnerinnen und Rentner mehr als eine Rente beziehen (Mehrfachrentnerinnen und -rentner).

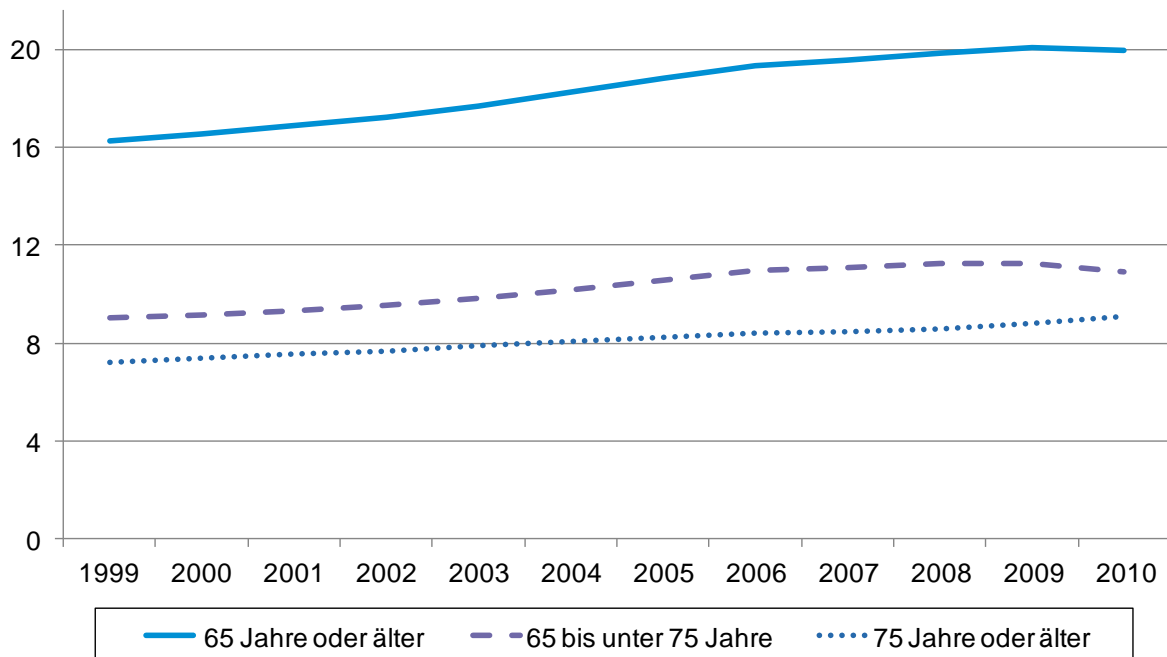
Versicherte: Personen, für die zur Rentenversicherung Pflichtbeiträge beziehungsweise freiwillige Beiträge gezahlt sind oder als gezahlt gelten.

Latent Versicherte: Zu diesem Personenkreis gehören nach der Definition im jährlichen Rentenversicherungsbericht diejenigen, die zwar nicht im letzten Kalenderjahr (Berichtsjahr), wohl aber zuvor einen Beitrag gezahlt haben oder eine Anrechnungszeit aufweisen können (vgl. DRV-Bund 2007).

11.2 Ältere in der Bevölkerung

Die Bevölkerung in Hessen wächst nicht mehr (vgl. hierzu Kapitel 1 des Berichts) und wird in den nächsten Jahrzehnten deutlich altern. Das bedeutet: Die Bevölkerungsanteile von Personen über 65 Jahren werden in Hessen deutlich steigen. Dieser Trend kann stellenweise durch Zuwanderungseffekte gedämpft werden, er ist aber keinesfalls damit kompensierbar.

Darstellung 11.1: Entwicklung des Anteils der 65- bis unter 75-Jährigen und der 75-Jährigen oder Älteren an der Gesamtbevölkerung in Hessen 1999-2010 (in Prozent)



Quelle: Eigene Darstellung (INIFES) nach Daten des HSL 2011

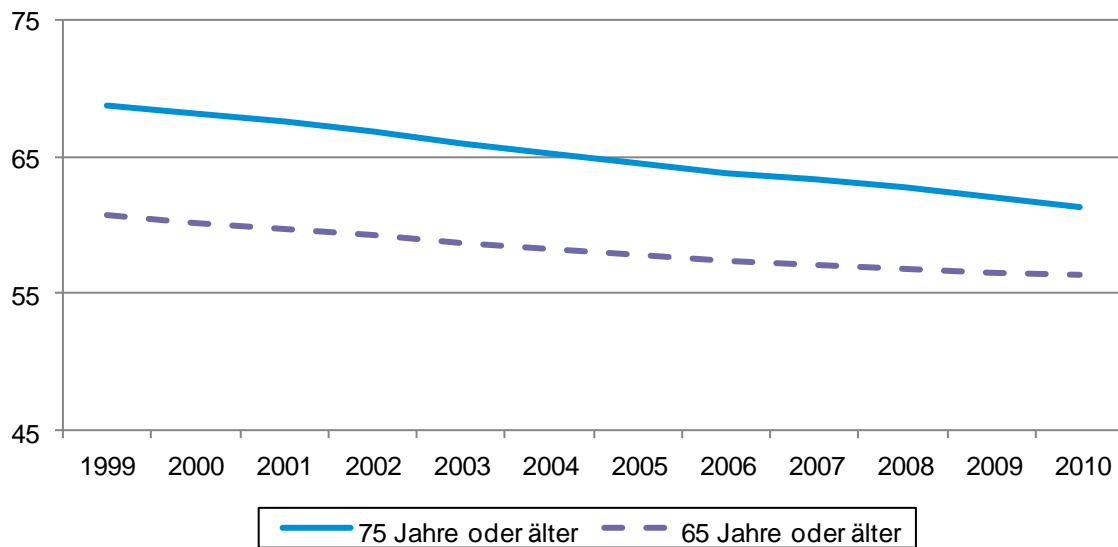
Dies zeigt sich auch in Darstellung 11.1: Der Anteil der 65-jährigen und älteren Personen in Hessen ist seit 1999 von 16 % auf 20 % im Jahr 2010 gestiegen. Seit 2008 nimmt vor allem der Anteil der mindestens 75-Jährigen zu. Die Zahl der 65- bis 74-Jährigen stagniert hingegen seit 2008. Gleichwohl ist eine – nicht-lineare – Zunahme aller Altersgruppen ab 65 Lebensjahren in den nächsten Jahren zu erwarten (vgl. hierzu die Ausführungen in Kapitel 1 des Berichts, insbesondere Darstellungen 1.7 bis 1.9).³⁷

Der Frauenanteil bei den 65-Jährigen und Älteren, speziell bei den 75-Jährigen und Älteren, liegt deutlich über 50 %. Dies ist durch die höhere Lebenserwartung von Frauen und bei den Älteren noch an der höheren Sterblichkeit der Männer dieser Jahrgänge im Zweiten Weltkrieg bedingt. Das Herauswachsen der Kriegseffekte im Geschlechteranteil führt aber allmählich zu einer Absenkung des Frauenanteils unter der älteren hessischen Bevölkerung

³⁷ Die Darstellungen in Kapitel 11 beginnen zum Teil – ausschließlich aus Übersichtlichkeitsgründen – **nicht** im Nullpunkt.

(vgl. Darstellung 11.2; vgl. auch die korrespondierenden Betrachtungen in Kapitel 1.3 des Berichts und dort vor allem Darstellung 1.12).

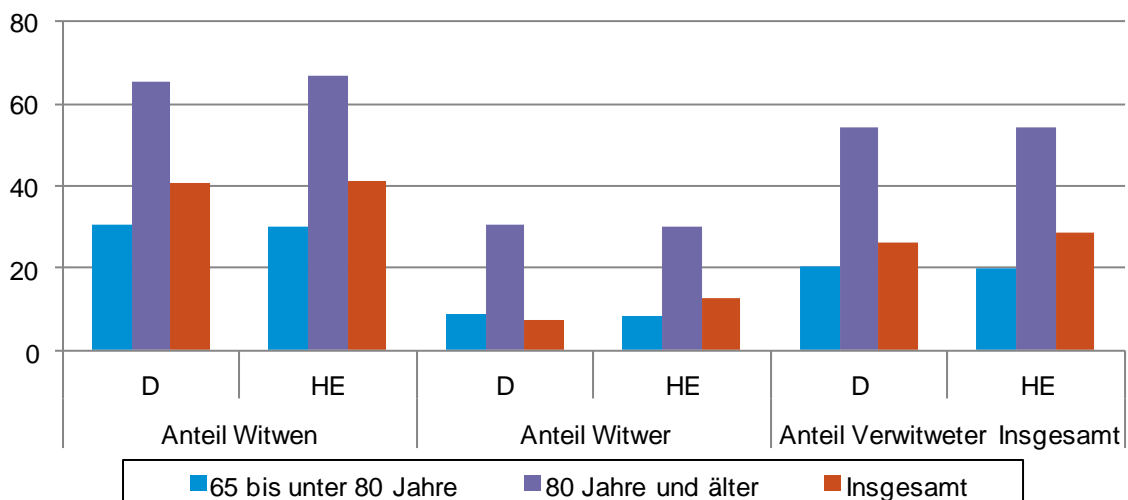
Darstellung 11.2: Entwicklung des Frauenanteils in der älteren Bevölkerung über 65 Jahre bzw. über 75 Jahre in Hessen 1999-2010 (in Prozent)



Quelle: Eigene Darstellung (INIFES) nach Daten des HSL 2011

In Analogie zu dieser Tatsache liegt der Frauenanteil auch bei den Verwitweten höher: Fast 41 % der älteren Frauen waren 2009 in Hessen Witwen, dagegen waren nur ca. 14 % der älteren Männer Witwer (vgl. Darstellung 11.3).

Darstellung 11.3: Anteil Witwen, Witwer und Verwitweter insgesamt im Alter von 65 bis unter 80 Jahre, 80 Jahre und älter sowie insgesamt an der jeweiligen Altersgruppe in Hessen und Deutschland 2009 (in Prozent)



Quelle: Eigene Darstellung (INIFES) nach Daten des StBA 2011

11.3 Gesundheit

Die Lebenserwartung bzw. die fernere Lebenserwartung gilt als objektiver Indikator der Gesundheitssituation einer Bevölkerung und steigt auch in Hessen seit Jahren an (vgl. Ausführungen in Kapitel 8). In Hessen betrug die Lebenserwartung bei Geburt für 2008/2010 78 Jahre bzw. 83 Jahre bei Männern bzw. Frauen. Bei Beginn des 60. Lebensjahres haben Hessinnen eine Lebenserwartung von noch ca. 25 Jahren; bei den Hessen sind es ca. 22 Jahre. Die Lebenserwartung ist für beide Geschlechter bei den Neugeborenen wie auch bei den 60-Jährigen in Hessen über dem deutschen Durchschnitt.

Betrachtet man nun die subjektiv wahrgenommene Gesundheit beispielsweise für Hessen im SOEP, zeigt sich, dass eine hohe Lebenserwartung nicht gleichbedeutend ist mit einer hohen Lebens- und Gesundheitsqualität. Insgesamt wird die eigene Gesundheit in Deutschland mehrheitlich positiv bewertet, 45 % beurteilen ihre Gesundheit als (sehr) gut und ein weiteres Drittel als zufriedenstellend – Hessen bildet hier keine Ausnahme im bundesweiten Vergleich (vgl. Darstellung 11.4).

Darstellung 11.4: Subjektive Beurteilung des gegenwärtigen Gesundheitszustandes nach Alter und Geschlecht in Hessen, Deutschland, Westdeutschland und Bayern 2010 (in Prozent)

Alter und Geschlecht	Gebiet	Sehr gut	Gut	Zufriedenstellend	Weniger gut	Schlecht
Insgesamt	HE	9	36	34	15	7
	D	8	37	34	16	5
	WD	9	37	34	15	4
	BY	9	39	32	15	4
bis unter 65	HE	(10)	40	33	13	(4)
	D	11	43	31	12	3
	WD	11	42	32	12	3
	BY	12	44	28	12	(4)
65 und älter	HE	/	(21)	38	(22)	(16)
	D	2	20	43	25	9
	WD	3	22	43	25	9
	BY	3	24	44	22	(6)
Männer ab 65 Jahren	HE	/	(25)	(41)	(23)	/
	D	2	24	42	24	8
	WD	(2)	26	42	22	8
	BY	/	(30)	40	(20)	(8)
Frauen ab 65 Jahren	HE	/	(18)	(35)	(21)	/
	D	3	17	44	26	9
	WD	3	18	43	26	9
	BY	/	(19)	49	(25)	/

Hinweis: Das SOEP weist zwar vielfach ausreichend Fallzahlen für Personen in Hessen auf, allerdings gibt es Hinweise darauf, dass die Ergebnisse dennoch nicht ausreichend repräsentativ sein könnten. Insofern sind SOEP-Auswertungen für Hessen mit Vorsicht zu interpretieren.

Quelle: Eigene Darstellung und Berechnungen (INIFES) nach Daten des SOEP 2010

Auffallend ist jedoch, dass die ab 65-Jährigen in Hessen ihre Gesundheit häufiger als schlecht bewerten als vergleichbare Personen in anderen Bundesländern: Während in Hessen 16 % der 65-Jährigen und Älteren sagen, ihr gegenwärtiger Gesundheitszustand sei schlecht, tun dies in bundesweiten Vergleich nur 9 % und in Bayern nur 6 %.

Bei der Erledigung von anstrengenden Tätigkeiten im Alltag fühlt sich beinahe die Hälfte nicht durch ihren Gesundheitszustand beeinträchtigt (HE und D: 46 %, WD: 47 %). Im Alter sinken jedoch die Anteile erheblich, von den 65-Jährigen und Älteren sagten nur noch etwa ein Viertel, dass sie nicht beeinträchtigt seien (HE: 21 %, D: 18 %). Stark beeinträchtigt sind dagegen nach Eigenangaben 41 % der ab 65-Jährigen in Hessen und 35 % der ab 65-Jährigen in Deutschland. Der Unterschied ist vor allem auf Frauen zurückzuführen: Während in Hessen die Hälfte der älteren Frauen angibt, bei anstrengenden Tätigkeit durch ihre Gesundheit beeinträchtigt zu sein, sind es im gesamtdeutschen Vergleich nur 38 % und in Bayern nur ein Drittel (vgl. Darstellung 11.5)

Darstellung 11.5: Beeinträchtigung bei anstrengenden Tätigkeiten im Alltag durch den Gesundheitszustand nach Alter und Geschlecht in Hessen, Deutschland, Westdeutschland und Bayern 2010 (in Prozent)

Alter und Geschlecht	Gebiet	Stark	Ein Wenig	Gar nicht
Insgesamt	HE	18	34	46
	D	16	38	46
	WD	16	37	47
	BY	17	38	45
bis unter 65	HE	(11)	34	55
	D	10	35	55
	WD	9	34	57
	BY	12	33	55
65 und älter	HE	(41)	38	(21)
	D	35	48	18
	WD	34	47	19
	BY	32	51	17
Männer ab 65 Jahren	HE	(29)	(43)	(28)
	D	31	47	21
	WD	31	46	23
	BY	(32)	51	(17)
Frauen ab 65 Jahren	HE	(51)	(34)	/
	D	38	48	14
	WD	37	48	15
	BY	33	52	(15)

Hinweis: Das SOEP weist zwar vielfach ausreichend Fallzahlen für Personen in Hessen auf, allerdings gibt es Hinweise darauf, dass die Ergebnisse dennoch nicht ausreichend repräsentativ sein könnten. Insofern sind SOEP-Auswertungen für Hessen mit Vorsicht zu interpretieren.

Quelle: Eigene Darstellung und Berechnungen (INIFES) nach Daten des SOEP 2010

So geben auch mehr Frauen ab 65 Jahren in Hessen an, aufgrund körperlicher Probleme in ihren täglichen Beschäftigungen (bzw. in der Arbeit, wenn erwerbstätig) immer bzw. oft weniger erreicht zu haben als tatsächlich gewünscht (HE: 36,1 %, D: 29,4 %).

38,7 % der älteren Frauen in Hessen geben zudem an, dass sie in der Art der ausgeübten Tätigkeit durch ihre Gesundheit immer bzw. oft eingeschränkt waren, im gesamtdeutschen Durchschnitt waren es dagegen nur 29,5 %. Bei den älteren Männern in Hessen ist es nur knapp jeder Fünfte, deutschlandweit jeder Vierte (vgl. Darstellung 11.6).

Darstellung 11.6: Subjektive Minderleistung auf Grund körperlicher Probleme nach Alter und Geschlecht in Hessen, Deutschland, Westdeutschland und Bayern 2010 (in Prozent)

Alter und Geschlecht	Gebiet	Weniger erreicht wg. körperlicher Probleme			Einschränkung in der Art der Tätigkeiten		
		Immer bzw. oft	Manchmal	Fast nie bzw. nie	Immer bzw. oft	Manchmal	Fast nie bzw. nie
Insgesamt	HE	17,0	19,8	60,9	15,3	18,0	64,0
	D	14,7	24,0	60,7	13,6	22,4	62,9
	WD	12,8	22,1	64,5	11,9	20,8	66,4
	BY	14,0	23,3	62,1	13,0	21,8	64,2
bis unter 65	HE	13,7	19,3	67,0	(11,2)	16,9	71,3
	D	10,7	21,8	67,4	9,1	20,0	70,3
	WD	10,1	20,8	68,7	8,8	19,3	70,9
	BY	8,9	24,1	66,5	8,4	20,9	69,7
65 und älter	HE	(29,8)	(23,6)	46,6	(30,2)	(23,5)	45,6
	D	26,9	30,9	42,2	27,3	30,1	42,4
	WD	26,0	29,4	44,1	25,8	29,4	44,0
	BY	26,6	30,8	41,9	25,0	31,2	43,2
Männer ab 65 Jahren	HE	/	/	(62,3)	/	(20,1)	(60,8)
	D	24,0	28,5	47,5	24,9	28,9	46,2
	WD	22,8	26,2	50,2	23,1	27,0	48,7
	BY	(24,2)	(25,6)	48,4	(23,7)	(26,8)	47,7
Frauen ab 65 Jahren	HE	(36,1)	(30,1)	(33,8)	(38,7)	(26,2)	(33,3)
	D	29,4	33,1	37,5	29,5	31,3	39,1
	WD	28,8	32,2	38,6	28,2	31,5	39,9
	BY	(29,1)	(36,0)	35,5	(26,2)	(35,5)	38,6

Hinweis: Das SOEP weist zwar vielfach ausreichend Fallzahlen für Personen in Hessen auf, allerdings gibt es Hinweise darauf, dass die Ergebnisse dennoch nicht ausreichend repräsentativ sein könnten. Insofern sind SOEP-Auswertungen für hessische Personen mit Vorsicht zu interpretieren.

Quelle: Eigene Darstellung und Berechnungen (INIFES) nach Daten des SOEP 2010

11.4 Materielle Situation Älterer

Einkommen

Für die Untersuchung der Einkommensschichtung und der Einkommenskomponenten Älterer ist insbesondere auf die EVS 2008 als Datenbasis zurückzugreifen. Darstellung 11.7 zeigt die Einkommensschichtung in Rentnerinnen- und Rentnerhaushalten sowie Pensionärinnen- und Pensionärhaushalten. Während 2008 in Deutschland 25 % und in Westdeutschland 28 % der Rentnerinnen- und Rentnerhaushalte ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen von 2.600 € und mehr bezogen, war es in Hessen ein Drittel. Dagegen hatten mit 80 % weniger Pensionärinnen- und Pensionärshaushalte in Hessen ein monatliches

Haushaltsnettoeinkommen von 2.600 € und mehr im Vergleich zu Westdeutschland bzw. auch zum gesamten Bundesgebiet (beide 84 %).

Darstellung 11.7: Einkommenschichtung von Rentnerinnen- und Rentnerhaushalten sowie Pensionärinnen- und Pensionärhaushalten 2008 (Haushaltsnettoeinkommen; in Prozent)

Haushaltsart nach Gebiet	Monatliches Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... Euro								
	unter 750	750-900	900 - 1.300	1.300 - 1.500	1.500 - 2.000	2.000 - 2.600	2.600 - 3.600	3.600 - 5.000	5.000 - 18.000
HE									
Rentnerhaushalte	/	/	17	(8)	18	16	18	10	(5)
Pensionärshaushalte	/	/	/	/	/	/	(24)	(30)	(26)
Haushalte insgesamt	(4)	(2)	10	5	14	14	18	17	16
WD									
Rentnerhaushalte	5	5	17	8	20	18	16	8	4
Pensionärshaushalte	/	/	(1)	(1)	(4)	10	24	32	28
Haushalte insgesamt	4	3	10	5	14	14	18	16	15
BW									
Rentnerhaushalte	4	5	17	8	19	18	16	9	5
Pensionärshaushalte	/	/	/	(4)	(6)	10	18	34	28
Haushalte insgesamt	3	3	9	5	13	13	19	18	18
D									
Rentnerhaushalte	5	6	18	8	20	19	16	6	3
Pensionärshaushalte	/	/	(1)	(1)	4	10	24	32	28
Haushalte insgesamt	5	4	11	6	15	14	17	15	13

Quelle: Eigene Darstellung und Berechnungen (INIFES) nach Daten des EVS SUF 2008

Rentnerinnen- und Rentnerhaushalte in Hessen bezogen mit 2.550 €

Haushaltsbruttoeinkommen 149 € mehr als vergleichbare Haushalte in Westdeutschland; nach Abzügen standen ihnen 2.346 € zur Verfügung (WD: 2.208 €). In der Betrachtung der Zusammensetzung der Einkünfte wird sichtbar, dass der größte Unterschied bei den Einnahmen aus Vermögen zu verzeichnen war: Während hessische Rentnerinnen- und Rentnerhaushalte monatlich 538 € durch Vermögen erwirtschafteten, waren es im westdeutschen Durchschnitt nur 454 €.

Darstellung 11.8: Monatliches Haushaltsbrutto- und -nettoeinkommen von Rentnerinnen- und Rentnerhaushalten in Hessen und Westdeutschland 2008 (Euro bzw. in Prozent)*

Einkommen	HE		WD	
	€	%	€	%
Bruttoeinkommen aus unselbstständiger Arbeit	80	3	81	3
Einnahmen aus Vermögen	538	21	454	19
Einkommen aus öffentlichen Transferzahlungen, darunter:	1.575	62	1.572	65
(Brutto)Renten der gesetzl. Rentenversicherung	1.375	54	1.370	57
Einkommen aus nichtöffentlichen Transferzahlungen, darunter:	309	12	268	11
(Brutto)Werks- und Betriebsrenten	177	7	155	6
Haushaltsbruttoeinkommen	2.550	100	2.401	100
abzüglich:				
Einkommens-, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag	32	-	29	-
Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung	172	-	165	-
Haushaltsnettoeinkommen	2.346	-	2.208	-

* Prozentuierung auf das Haushaltsbruttoeinkommen.

Quelle: Eigene Darstellung und Berechnungen (INIFES) nach Daten des EVS SUF 2008

Renten

a) Grundlagen

Die Zahlungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) sind für die große Mehrheit der Älteren bzw. der Menschen in Haushalten mit einer älteren Person als Bezugsperson die wichtigste Einkommensquelle. Das gilt insbesondere für die einkommensschwächeren Haushalte. Sie beziehen nämlich im Schnitt auch geringere Einkünfte aus anderen Altersvorsorgesystemen und aus sonstigen Quellen.

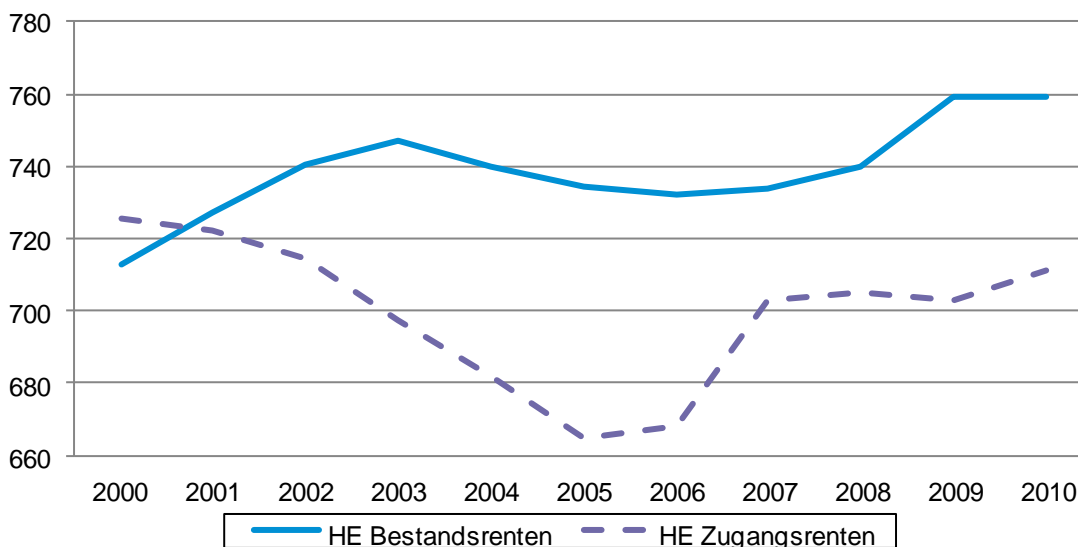
Bei der Betrachtung von Rentenzahlbeträgen ist zu beachten: Aus einem niedrigen monatlichen Rentenzahlbetrag kann nicht automatisch auf ein niedriges Alterseinkommen geschlossen werden. Sehr niedrige GRV-Renten haben oft auch jene Personen, die nur relativ kurze Beitragszeiten in ihrer Erwerbsbiografie hatten, weil sie in eine andere soziale Stellung gewechselt sind (sich selbstständig gemacht haben oder verbeamtet wurden) oder auch – vor allem Frauen – nach der Familienphase nicht mehr in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zurückgekehrt sind. In den erstgenannten Fällen ist die gesetzliche Rente oft nur ein ‚Zubrot‘ zu anderweitigen, meist höheren, Alterseinkommen.

Die im Folgenden aufgezeigten Entwicklungen bei den durchschnittlichen Zahlbeträgen der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung sind zudem vor dem Hintergrund der 2001 beschlossenen schrittweisen Absenkung des Rentenniveaus zu sehen. Hierbei soll durch eine Stärkung der betrieblichen und privaten Altersvorsorge (Stichwort: Riester-Förderung) ein Ausgleich geschaffen werden. Die bisherigen Erfahrungen – vor allem die geringere Verbreitung in den unteren Einkommensgruppen und die Renditeentwicklung in der

kapitalgedeckten Altersvorsorge – lassen indes Zweifel am Erfolg dieses Paradigmenwechsels aufkommen (vgl. hierzu z. B. DIW 2011 oder Kleinlein 2011).

Zu unterscheiden sind im Folgenden zunächst die Zahlbeträge der Rentenzugänge (Neurenten, die in einem Betrachtungsjahr erstmals gewährt werden) und die Zahlbeträge der Bestandsrenten (unabhängig von dem Zeitpunkt der erstmaligen Zahlung); und dabei Neu- bzw. Bestandsrenten zusätzlich differenziert nach der Rentenart (d. h. Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Renten wegen Alters, zusammen Versichertenrenten, sowie Hinterbliebenenrenten). Darstellung 11.9 macht für die neuen Versichertenrenten und die Versichertenrenten im Bestand in Hessen deutlich, dass in Niveau und Entwicklung markante Unterschiede bestehen. Teils im Gefolge der Rentenreformen, teils aber wegen der anhaltenden Massenarbeitslosigkeit, sind die durchschnittlichen Zahlbeträge der neuen Versichertenrenten zwischen 2000 und 2005 deutlich gesunken. Sie steigen zwar seither wieder; im Jahr 2010 hat der durchschnittliche Zahlbetrag der neuen Versichertenrenten in Hessen (711 €) das Niveau von 2000 (726 €) aber nicht wieder erreicht. Neben den (in diesem Zeitraum relativ geringen) Rentenanpassungen der Bestandsrenten spielt dabei die Entwicklung der Neurenten auch für die Höhe der Bestandsrenten zeitverzögert eine Rolle (geringere Neurenten gehen in den Bestand ein, höhere Bestandsrenten fallen weg). Die Zahlbeträge der Bestandsrenten sind in Hessen zwischen 2000 und 2003 noch gestiegen, dann bis 2006 gesunken und bis 2009/2010 wieder gestiegen. 2010 lag der Zahlbetrag der Versichertenrenten im Bestand mit 759 € höher als im Jahr 2000 (713 €).

Darstellung 11.9: Zahlbeträge der Versichertenrenten im Rentenzugang und -bestand (EM-Renten und Altersrenten 2000-2010 in Hessen) (Euro/Monat)

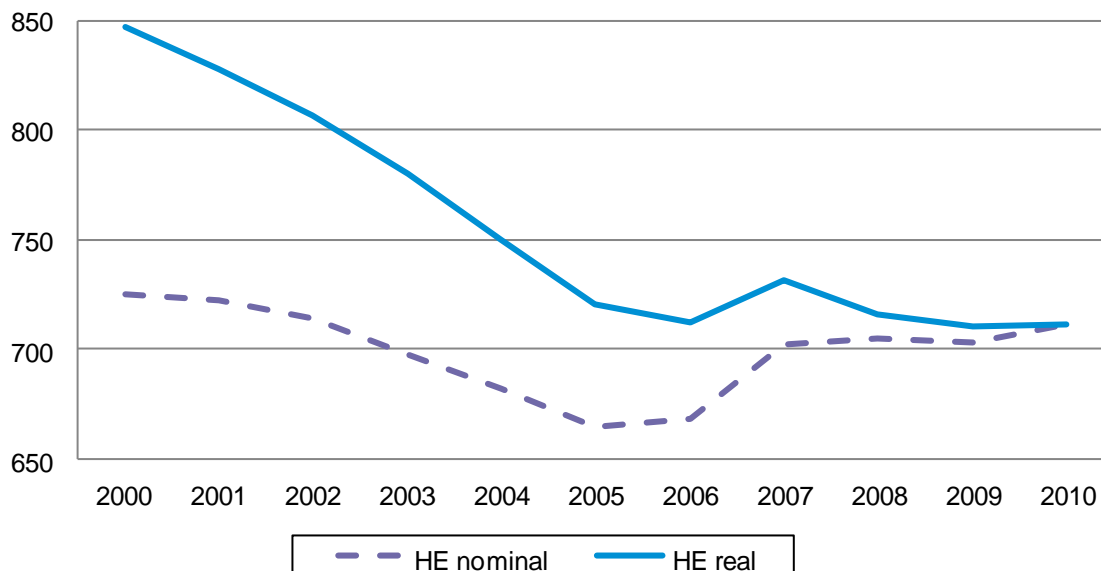


Quelle: Eigene Darstellung (INIFES) nach Daten der DRV Bund 2011a

In Bezug auf Darstellung 11.10 ist es allerdings wichtig, auf zwei Dinge hinzuweisen: Erstens handelt es sich bei beiden Kurven um nominale Werte, d. h. der Kaufkraftverlust durch Preisniveausteigerungen ist noch nicht berücksichtigt. Darstellung 11.10 verdeutlicht diesen Effekt am Beispiel der neuen Versichertenrenten, deflationiert auf Basis der Preise von 2010 mit dem Bundes-Verbraucherpreisindex. Es wird ersichtlich, dass in der realen Entwicklung geradezu von einem Absturz der Kaufkraft bei den Zugängen in EM-Renten gesprochen werden muss. Diese Tatsache ist bei allen nachfolgenden Darstellungen immer mit zu bedenken.

Zweitens enthält Darstellung 11.10 die jeweiligen Versichertenrenten, d. h. die Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit (EM-Renten) und wegen Alters werden dort gemeinsam betrachtet. EM-Rentnerinnen und EM-Rentner sind im Schnitt aber deutlich jünger als Altersrentenbezieherinnen und -bezieher.³⁸ Die zunächst gemeinsame Behandlung im vorliegenden Kapitel rechtfertigt sich daraus, dass die Zahlbeträge nach der Umwandlung in Altersrenten normalerweise allenfalls geringfügig höher ausfallen. Da die EM-Renten seit der Reform 2001 besonders deutlich sinken und in der Fachwelt Einigkeit darüber besteht, dass EM-Renten gerade unter dem Aspekt (Alters-)Armut ein besonderes Problem darstellen, sind sie ein Hinweis auf eine spezielle künftige Problemgruppe auch bei den Alterseinkommen.

Darstellung 11.10: Reale und nominale Entwicklung der neuen Versichertenrenten 2000-2010 in Hessen (Euro/Monat)

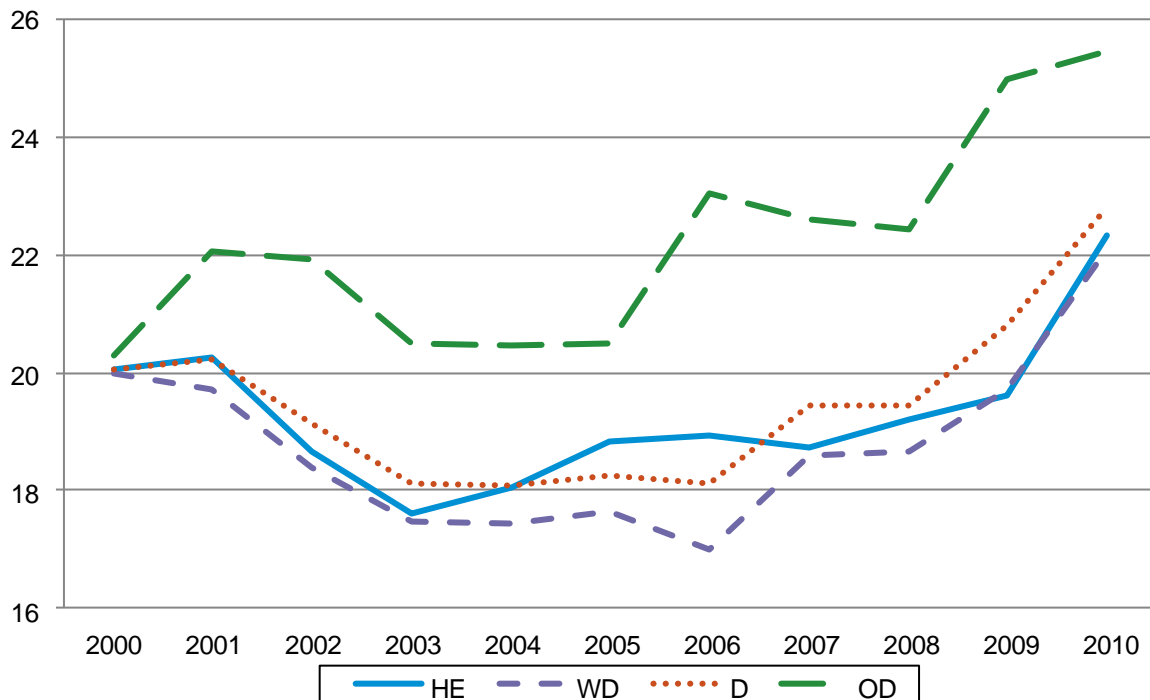


Quelle: Eigene Darstellung (INIFES) nach Daten der DRV Bund 2011a

³⁸ EM-Renten werden spätestens mit dem 65. Lebensjahr in Altersrenten umgewandelt, mindestens – fast immer aber auch nur – in gleicher Höhe.

Beachtenswert ist in diesem Kontext auch, dass der Anteil der EM-Renten am Rentenzugang – der in Hessen leicht über dem westdeutschen Durchschnitt liegt – nach einem lang anhaltenden Rückgang seit ca. Mitte des vergangenen Jahrzehnts wieder deutlich steigt (vgl. Darstellung 11.11).

Darstellung 11.11: Anteil der EM-Renten an den neuen Versichertenrenten in Hessen, Westdeutschland, Deutschland und Ostdeutschland 2000-2010 (in Prozent)



Quelle: Eigene Darstellung (INIFES) nach Daten der DRV Bund 2011a

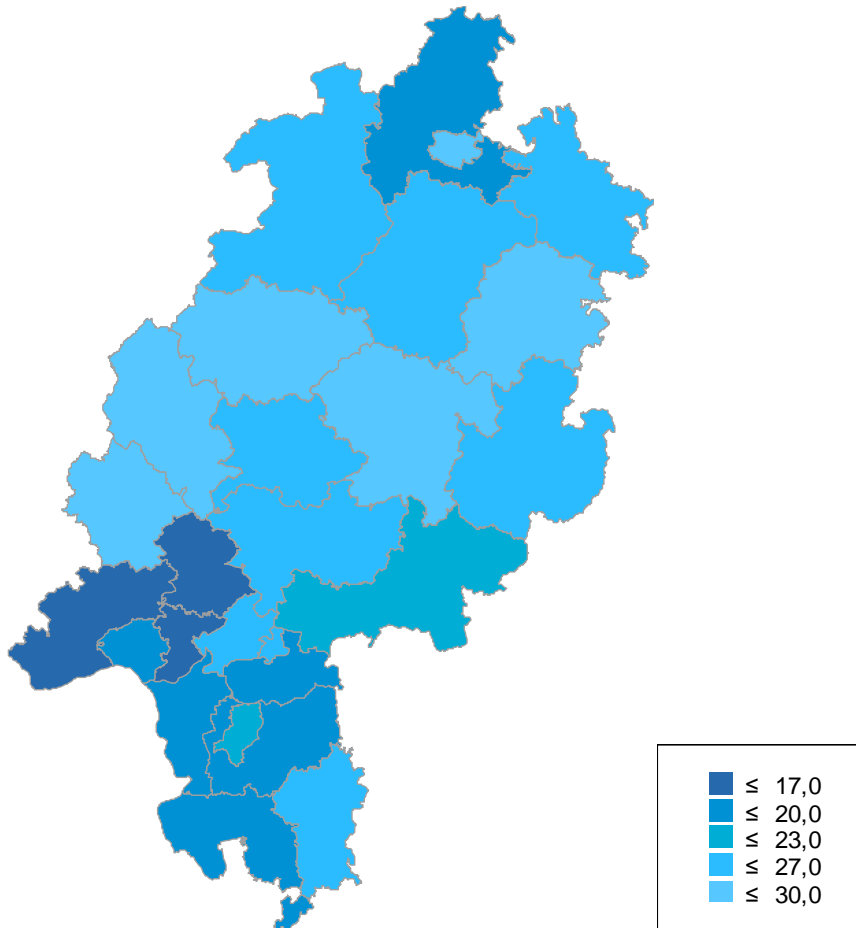
Es spricht vieles dafür, dass dies auch mit den steigenden psychischen Beanspruchungen insbesondere in der Arbeitswelt zu tun hat, wie es auch von der Bundesregierung konstatiert wird: „Die körperlichen Anforderungen haben sich seit Mitte der 1980er Jahre kaum verändert ... eine deutliche Zunahme findet sich dagegen bei den psychischen Anforderungen“ (Deutscher Bundestag 2010, S. 77).

Obwohl eine eindeutige Zuordnung von psychischen oder körperlichen Belastungen auf Wirtschaftszweige recht schwierig ist, werden EM-Rentenzugänge als Anteil an allen neuen Versichertenrenten häufig als Indikator für belastende Arbeitsbedingungen verwendet.³⁹

³⁹ Allerdings scheinen in der Statistik der Deutschen Rentenversicherung für Westdeutschland als Berufsgruppen mit den höchsten EM-Anteilen vor allem klassische manuelle Berufe auf: Bergleute (Sonderregelungen), Hilfsarbeiterinnen und -arbeiter, Bauberufe. Am anderen Ende der Skala rangieren Ingenieurinnen und Ingenieure/Naturwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, Technikerinnen und Techniker sowie Technische Sonderfachkräfte. Bei den Diagnosen für die Bewilligung von EM-Renten nimmt der Anteil psychischer Erkrankungen deutlich zu.

Darstellung 11.12 enthält die Zahlen zu den Anteilen der EM-Renten an allen neuen Versichertenrenten für Hessen auf Kreisebene.

Darstellung 11.12: Durchschnittlicher Anteil von EM-Renten an allen neuen Versichertenrenten in Hessen nach Kreisen 2010 (in Prozent)



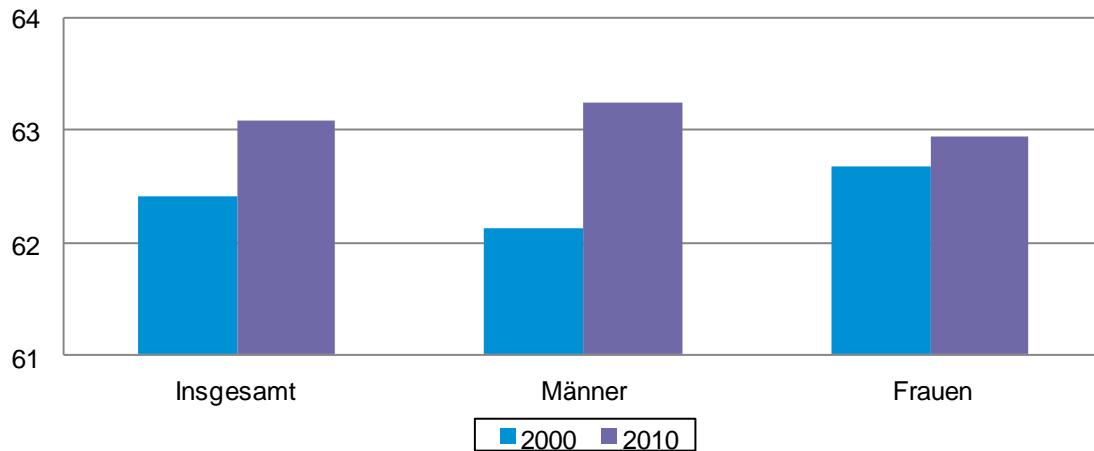
Quelle: Eigene Darstellung (INIFES) nach Daten der DRV Bund 2011b

Besonders hohe Anteile an EM-Renten gibt es im Durchschnitt im RB Gießen (27 %) und im RB Kassel (25,2 %). Dagegen liegt der RB Darmstadt mit 20,2 % unter dem Landesdurchschnitt (22,3 %). Spitzenreiter sind in kreisbezogener Perspektive die Kreise Limburg-Weilburg (29,9 %) und Hersfeld-Rotenburg (29,8 %), dies bei Männern wie Frauen. Die niedrigsten Werte finden sich im Hochaunuskreis (12,7 %) und im Main-Taunus-Kreis (13,2 %), wiederum bei beiden Geschlechtern.

b) Renteneintrittsalter

Das durchschnittliche Zugangsalter in neue Versichertenrenten wegen Alters ist in Westdeutschland zwischen 1960 und 2000 von 64,7 auf 62,6 Jahre gesunken und danach bis 2010 wieder auf 63,8 Jahre gestiegen (DRV 2011: 117). Auch in Hessen ist im vergangenen Jahrzehnt bei den Altersrenten ein deutlicher Anstieg des Renteneintrittsalters auf 63,1 Lebensjahre im Jahr 2010 zu beobachten (vgl. Darstellung 11.13).

Darstellung 11.13: Durchschnittliches Rentenzugangsalter (Altersrenten) in Hessen nach Geschlecht 2000-2010 (Jahre)



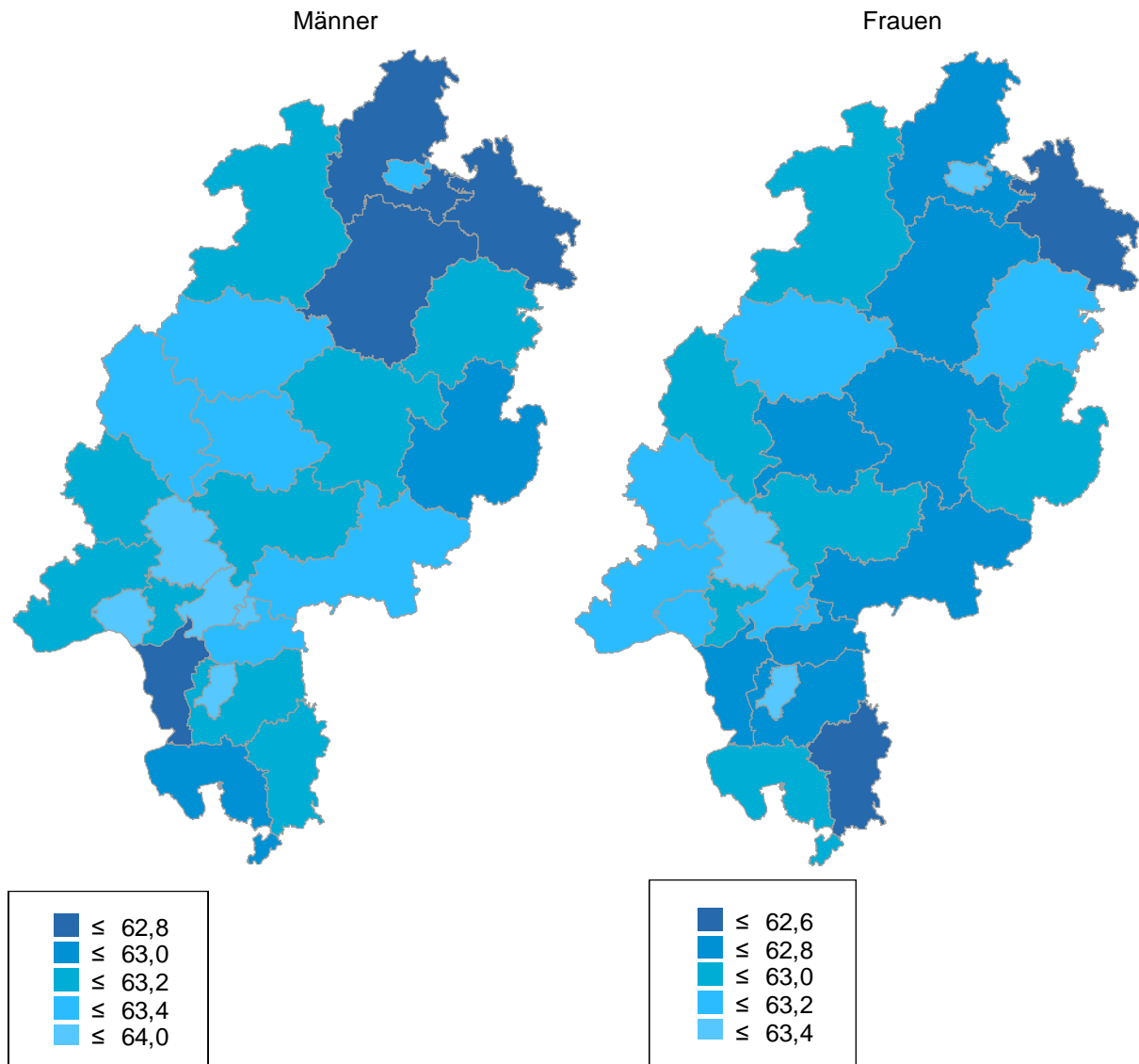
Quelle: Eigene Darstellung (INIFES) nach Daten der DRV Bund 2011a

Der Anstieg des Rentenzugangsalters insgesamt auf 63,1 Jahre in Hessen ist insbesondere auf einen Zuwachs bei den Männern (auf 63,2 Jahre) zurückzuführen. Bei den Frauen war dieser Zuwachs auf 63 Jahre wesentlich geringer ausgeprägt.

Auf Regierungsbezirksebene sind die Unterschiede beim Rentenzugangsalter recht gering (63,1 Jahre in den RB Darmstadt und Gießen; 63 Jahren im RB Kassel). Nur bei den Männern fällt der RB Kassel mit 63 Jahren um 0,3 Jahre gegenüber den beiden anderen Regierungsbezirken nennenswert zurück. Nach Kreisen ist die Spannweite etwas größer, und zwar zwischen 63,5 Jahren in der Stadt Offenbach sowie im Hochtaunuskreis und 62,7 Jahren in den Landkreisen Groß-Gerau, Kassel und Werra-Meißner-Kreis (vgl. Darstellung 11.14)

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass das durchschnittliche Renteneintrittsalter nicht mit dem Erwerbsaustrittsalter identisch ist. Vielmehr tritt zwischen beiden Ereignissen eine Lücke auf, die in den vergangenen Jahren größer geworden ist: Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, vor allem solche mit schlechten Chancen auf dem Arbeitsmarkt, verbringen vor Renteneintritt sehr häufig Zeiten in Arbeitslosigkeit, in Altersteilzeit (meist in der zweiten Phase einer geblockten Altersteilzeit) oder scheiden vorübergehend aus dem Arbeitsleben als nur noch latent Versicherte aus (häufig Frauen, bei denen auch viele bereits nach der Familienphase nur noch latent versichert sind).

Darstellung 11.14: Durchschnittliches Rentenzugangsalter von Frauen und Männern in Altersrenten in Hessen nach Kreisen 2010 (Jahre)



Quelle: Eigene Darstellung (INIFES) nach Daten der DRV Bund 2011b

Darstellung 11.15 zeigt, dass auch in Hessen nur 28 % (WD: 26 %) der Renteneintritte 2010 direkt aus einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (zum Jahresende des Vorjahres) heraus erfolgten, im RB Kassel sogar nur 26,2 %. 15,4 % waren zum Jahresende des Vorjahres in Altersteilzeit (WD: 12,4 %) und 18,8 % (WD: 17,9 %) im Leistungsbezug wegen Arbeitslosigkeit. Bei letzterem Status ragen die Werte für die Kreise Kassel (Stadt) und Offenbach mit 33 % und 31,6 % heraus.

Der Anteil der Renteneintritte von zum Jahresende 2009 latent Versicherten liegt in Hessen mit 23 % wesentlich niedriger als im westdeutschen Durchschnitt (27,2 %), am niedrigsten im RB Gießen mit 20,1 % (im Vogelsbergkreis nur 18,2 %). Der geringere Anteil von Renteneintritten aus einem latenten Versicherungsverhältnis in Hessen (13,4 % versus 21,1 % in WD) beruht vor allem auf einem geringeren Anteil bei denjenigen latent

Versicherten, deren letzter Beitrag schon 10 oder mehr Jahre zurückliegt (vor allem Hausfrauen, die nicht mehr in den Beruf zurückgekehrt sind oder ehemals sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die verbeamtet wurden oder sich selbstständig gemacht haben). Am höchsten ist der Anteil zuvor nur latent Versicherter im RB Darmstadt (24,2 %); Spitzenreiter unter den Kreisen sind mit je 26 % der Landkreis Offenbach und der Rheingau-Taunus-Kreis.

Darstellung 11.15: Versicherungsverhältnis der neuen Versichertenrenten 2010 am 31.12. des Jahres vor dem Leistungsfall in Hessen und Westdeutschland (in Prozent)

Gebiet	Aktiv Versicherte am 31.12. des Vorjahres					Latent Versicherte		
	Ins- gesamt	darunter Beitragszahlen				Ins- gesamt	darunter letzten Beitrag vor ...Jahren	
		svB	Alters- teilzeit	SGB III	SGB II		1 bis 4	10 u. mehr
HE	74,8	28,0	15,4	7,3	11,5	23,0	5,5	13,4
RB Darmstadt	73,5	27,9	15,9	7,1	11,1	24,2	5,6	14,3
RB Gießen	77,6	30,7	13,4	7,7	11,1	20,1	4,9	11,5
RB Kassel	76,4	26,2	15,3	7,5	13,1	21,4	5,3	12,0
WD	67,9	26,0	12,4	7,1	10,8	30,3	5,0	21,1

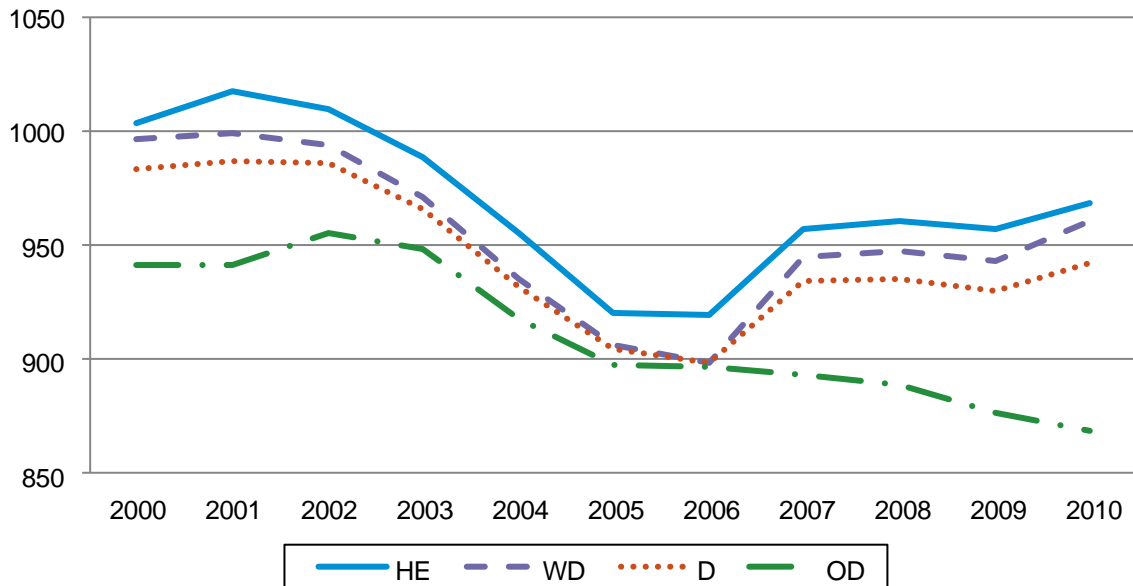
Quelle: Eigene Darstellung (INIFES) nach Daten der DRV Bund 2011b

c) Zahlbeträge der Zugangsrenten

Bereits in Darstellung 11.9 wurde gezeigt, dass die Zahlbeträge der neuen Versichertenrenten in Hessen zwischen 2000 und 2005 deutlich geringer wurden und seither das damalige Niveau – auch nominal, d. h. ohne Berücksichtigung der Preissteigerungsraten – nicht wieder erreicht haben. Das gilt abgeschwächt (besonders stark und kontinuierlich gesunken sind die Zahlbeträge der neuen Erwerbsminderungsrenten) auch für die Rentenzugänge von Männern in Altersrenten (vgl. Darstellung 11.16).

Mit 968 € liegt der Zahlbetrag der neuen Versichertenrenten wegen Alters von Männern in Hessen 2010 um 36 € unter dem Wert des Jahres 2000. Mit diesen 968 € im Jahr 2010 sind die neuen Altersrenten hessischer Männer aber höher als die Zahlbeträge im west-, ost- und gesamtdeutschen Durchschnitt (961 €, 868 €, 942 €): Über die gesamte Betrachtungsperiode liegen die hessischen Zahlen bei den Männern über diesen Vergleichswerten. Differenziert nach Regierungsbezirken liegt der Zahlbetrag 2010 bei Männern im RB Darmstadt mit 980 € über dem Landesdurchschnitt, dagegen in den Regierungsbezirken Gießen (963 €) und Kassel (932 €) darunter. Der Wert für den RB Gießen ist dabei als einziger höher, als er im Jahr 2000 war.

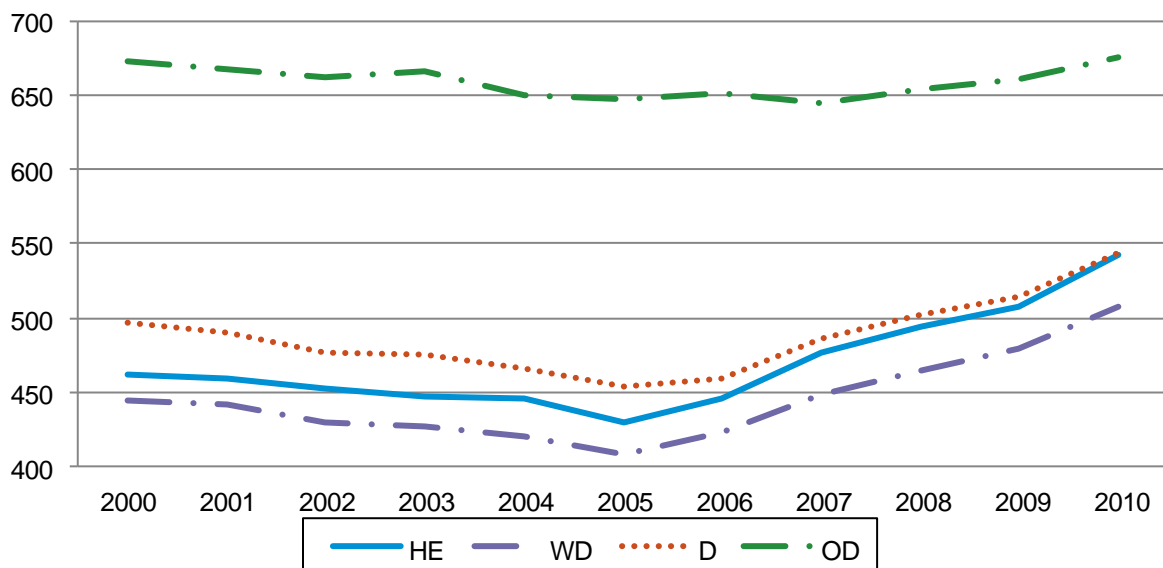
Darstellung 11.16: Durchschnittlicher Zahlbetrag der neuen Versichertenrenten wegen Alters von Männern in Hessen, Westdeutschland, Deutschland und Ostdeutschland insgesamt 2000-2010 (Euro/Monat)



Quelle: Eigene Darstellung (INIFES) nach Daten der DRV Bund 2011a

Für die Frauen lagen die Zahlbeträge der neuen Altersrenten in allen Vergleichsregionen 2010 nominal höher als im Jahr 2000. Frauen haben aufgrund der gestiegenen Frauenerwerbstätigkeit den generellen Rückgang 2000-2005 besser überwunden als Männer (vgl. Darstellung 11.17).

Darstellung 11.17: Durchschnittlicher Zahlbetrag der neuen Versichertenrenten wegen Alters von Frauen in Hessen, Westdeutschland, Deutschland und Ostdeutschland insgesamt 2000-2010 (Euro/Monat)

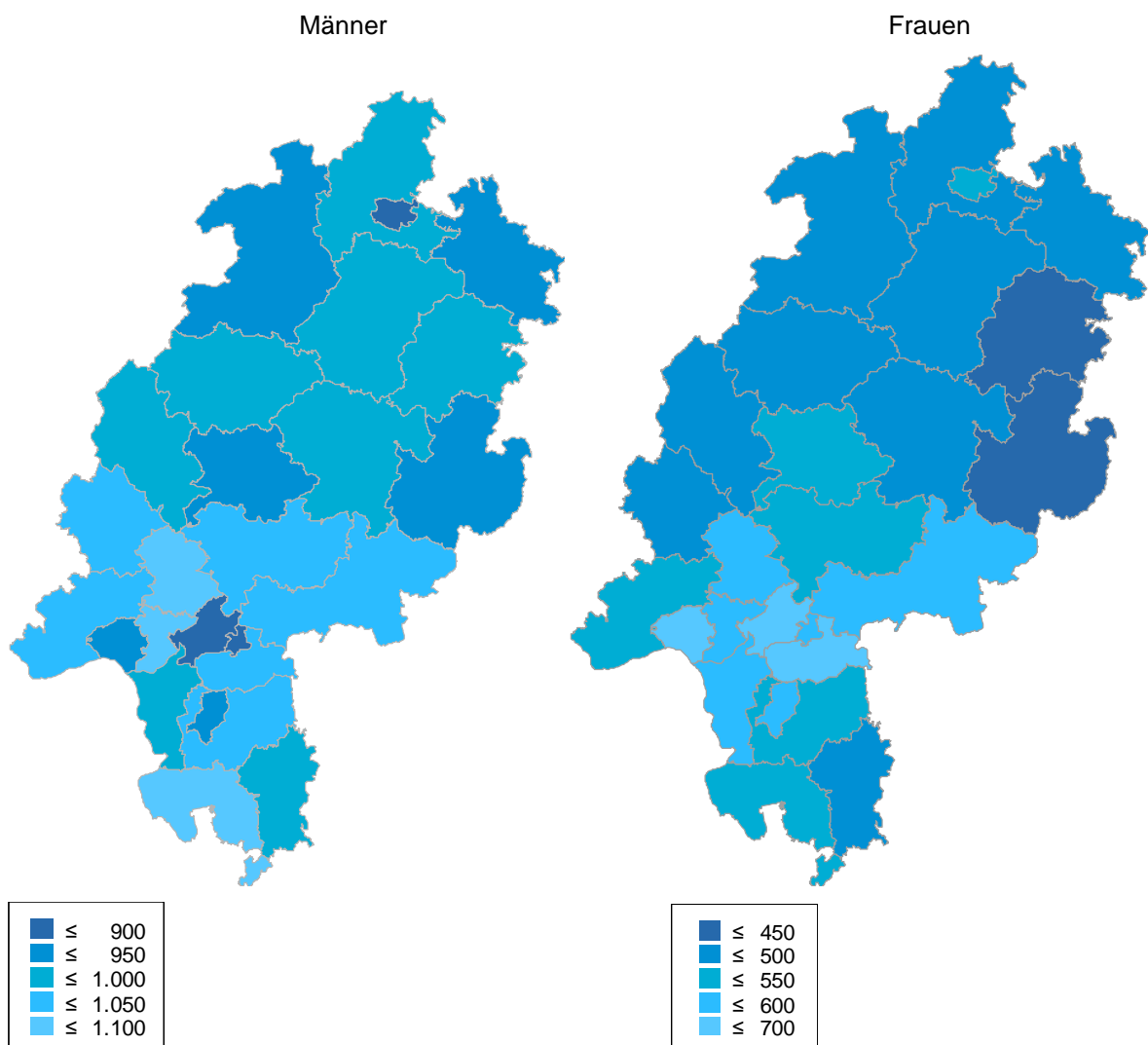


Quelle: Eigene Darstellung (INIFES) nach Daten der DRV Bund 2011a

Bei den Altersrentenzugängen von Frauen in Hessen insgesamt ist im Vergleich zu Westdeutschland eine leicht positivere Entwicklung festzustellen. 2010 erreichte der Zahlbetrag der weiblichen Zugangsrenten wegen Alters mit 542 € sogar fast den gesamtdeutschen Wert (543 €; dieser lag wegen der höheren Frauenerwerbstätigkeit in Ostdeutschland mit 676 € deutlich über dem westdeutschen Vergleichs-Durchschnittswert von 507 €).

Bei den Zahlbeträgen von neuen Altersrenten an Frauen gibt es erhebliche regionale Unterschiede. Im RB Darmstadt lag der Wert 2010 mit 576 € weit vor demjenigen im RB Kassel (473 €). Der Wert für den RB Gießen (494 €) war ebenfalls deutlich höher als der Landesdurchschnitt. Differenziert man die Zahlbeträge der neuen Altersrenten für Frauen und Männer nach Kreisen, so wird speziell bei den Frauen ein starkes Süd-Nord-Gefälle sichtbar (vgl. Darstellung 11.18), abgeschwächt aber auch bei den Männern.

Darstellung 11.18: Durchschnittlicher Zahlbetrag der neuen Versichertenrenten wegen Alters 2010 in Hessen nach Geschlecht und Kreisen (Euro/Monat)



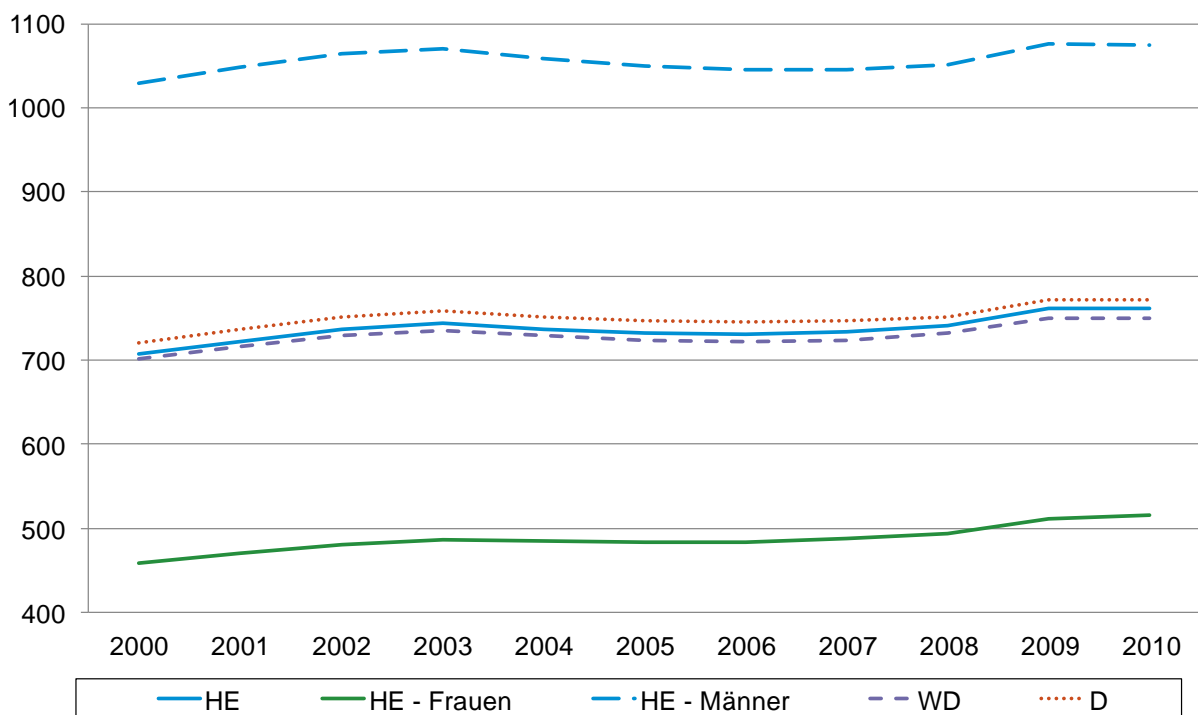
Quelle: Eigene Darstellung (INIFES) nach Daten der DRV Bund 2011b

Die Werte variierten 2010 zwischen 1.079 € bzw. 1.074 € für den Main-Taunus-Kreis bzw. den Hochtaunuskreis und 797 € in der kreisfreien Stadt Kassel (aber auch nur 830 € in Frankfurt am Main). Bei den Frauen wurde der höchste Durchschnitt mit 642 € in Frankfurt am Main bzw. mit 610 € im Landkreis Offenbach erzielt; die geringsten Zahlbeträge wurden für die Kreise Hersfeld-Rotenburg (411 €) und Fulda (449 €) ausgewiesen.

d) Zahlbeträge der Bestandsrenten

Auch im Rentenbestand (vgl. Darstellung 11.19) liegen die Zahlbeträge der Altersrenten bei Frauen (2010 in HE: 515 €) erheblich unter denjenigen der Männer (1.074 €). Allerdings ist hierzu zu ergänzen, dass der Zahlbetrag bei den Männern 2010 gegenüber dem Jahr 2000 – nominal – um lediglich 44 € höher war (Frauen: 56 €).

Darstellung 11.19: Durchschnittlicher Zahlbetrag der Bestandsrenten wegen Alters in Hessen, Westdeutschland und Deutschland nach Geschlecht 2000-2010 (Euro/Monat)

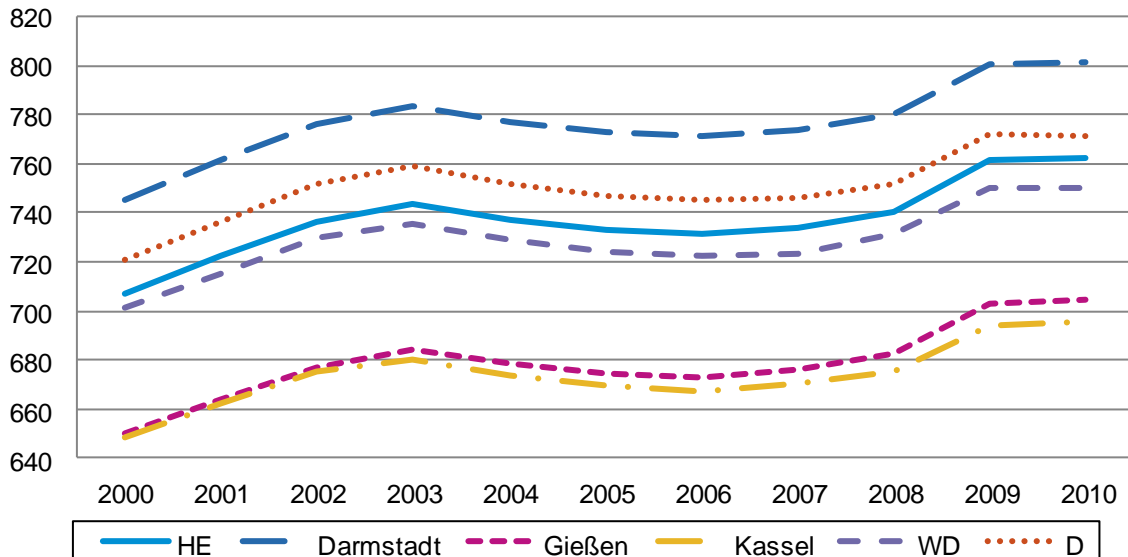


Quelle: Eigene Darstellung (INIFES) nach Daten der DRV Bund 2011a

Der Durchschnittswert für Hessen von 762 € rangierte 2010 zwischen dem west- und dem gesamtdeutschen Zahlbetrag (750 bzw. 772 €). Differenziert nach Regierungsbezirken zeigte sich für den RB Darmstadt (2010: 802 €) ein erheblicher Vorsprung gegenüber dem hessischen Landesdurchschnitt der Zahlbeträge von Altersrenten im Bestand (vgl. Darstellung 11.20). Die Kurven für die Regierungsbezirke Gießen und, noch etwas

deutlicher, für Kassel (2010: 705 bzw. 696 €) verliefen demgegenüber auf einem wesentlich niedrigeren Niveau durchschnittlicher Zahlbeträge.

Darstellung 11.20: Durchschnittlicher Zahlbetrag der Bestandsrenten wegen Alters in Hessen, RB Darmstadt, RB Gießen, RB Kassel, Westdeutschland und Deutschland insgesamt 2000-2010 (Euro/Monat)



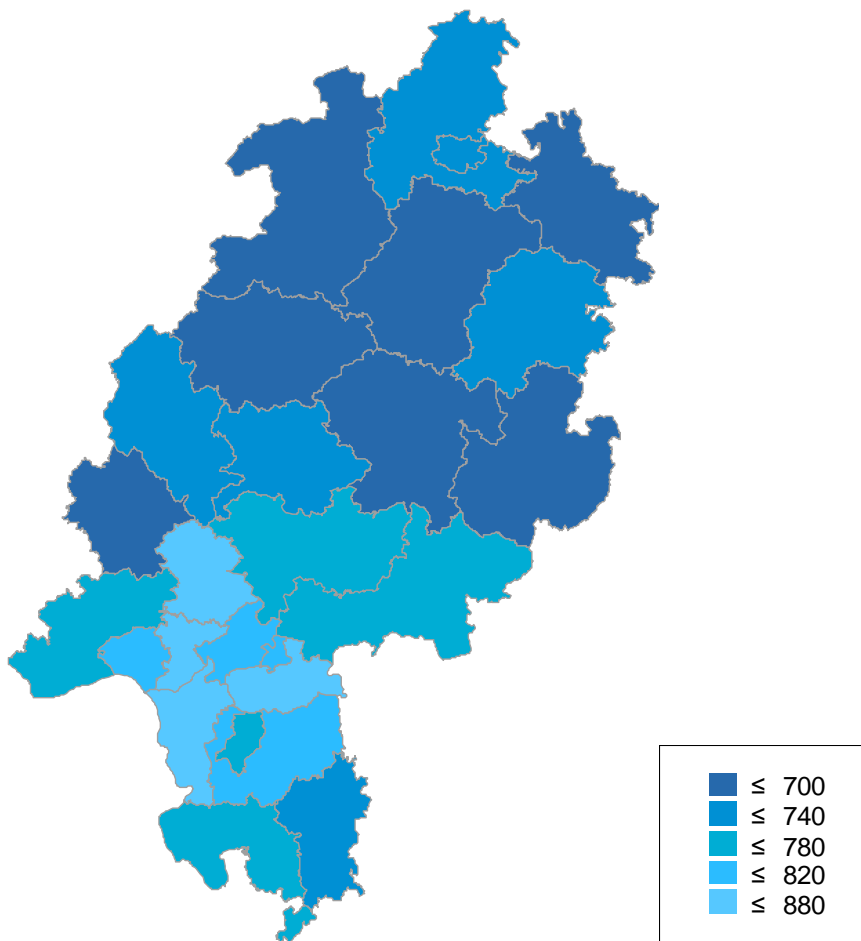
Quelle: Eigene Darstellung (INIFES) nach Daten der DRV Bund 2011b

Ein sehr ähnliches Verlaufsmuster zeigen die regionalisierten Zahlbeträge der Hinterbliebenenrenten im Rentenbestand – allerdings auf wesentlich geringerem Niveau. Der durchschnittliche Zahlbetrag der Renten wegen Todes lag 2010 in Hessen mit 540 € über dem ost-, aber leicht unter dem westdeutschen Wert (521 bzw. 542 €); der hessische Wert holt aber den Rückstand zum westdeutschen Durchschnitt langsam auf. Auch bei den Renten wegen Todes sind die Zahlbeträge im Rentenbestand im RB Darmstadt höher (2010: 560 €) als in den Regierungsbezirken Gießen (515 €) und Kassel (510 €).

Darstellung 11.21 gibt Ergebnisse für die Renten wegen Alters im Rentenbestand wieder: Für das Jahr 2010 werden die durchschnittlichen Zahlbeträge nach Kreisen gezeigt.

Im Main-Taunus-Kreis fand sich 2010 mit 863 € der höchste Wert (gefolgt vom Landkreis Offenbach mit 841 €). Am geringsten waren die Zahlbeträge mit 664 und 665 € im Vogelsbergkreis und im Kreis Waldeck-Frankenberg. Angesichts dieser drastischen Spannweite gewinnt das aufscheinende Süd-Nord-Gefälle in Hessen eine hohe sozialpolitische Relevanz.

Darstellung 11.21: Durchschnittlicher Zahlbetrag der Bestandsrenten wegen Alters in Hessen nach Kreisen 2010 (Euro/Monat)



Quelle: Eigene Darstellung (INIFES) nach Daten der DRV Bund 2011b

e) Zahlungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung an Rentnerinnen und Rentner nach Rentnerstatus 2010

In den bisherigen Abschnitten wurde die Entwicklung bei einzelnen Renten (Zugang und Bestand) in der Differenzierung nach Rentenarten dargestellt. Eine andere, sozialpolitisch sehr relevante, Betrachtungsebene bezieht sich auf die Personenebene der Rentnerinnen und Rentner. Datengrundlage ist die so genannte Postrentenstatistik. Betrachtet werden die Rentenzahlungen, die jeweils an eine Person erfolgen; unterschieden wird zwischen Einfach- und Mehrfachrentenbezieherinnen bzw. -beziehern und dabei bei den Einzelrentenbezieherinnen und -beziehern noch zwischen solchen mit nur einer Versichertenrente bzw. mit nur einer abgeleiteten Witwen-/Witwerrente.

Von den 1,34 Mio. Bezieherinnen und Beziehern von Renten aus der GRV in Hessen waren am 01.07.2010 80,2 % Einzelrentenbezieherinnen und -bezieher; von diesen wiederum bezogen 92,2 % ausschließlich eine eigene Versichertenrente, die restlichen 76.000 ausschließlich eine Witwen-/Witwerrente (darunter knapp 5.000 Männer).

Darstellung 11.22: Durchschnittlicher Gesamtzahlbetrag im Rentenzahlbestand in Hessen und Deutschland 2010 nach Rentnerstatus* und Geschlecht (Euro)

Gebiet	Alle Rentner (innen)*	Einzelrentner			Mehrfachrentner			
		Insgesamt	darunter		Insgesamt	Doppelrentner		
			Versichertenrentner	Witwenrenten		Insgesamt	davon	
			Versichertenrentner	Witwenrenten		Insgesamt	Versichertenrentner	Witwenrenten
D	872	806	827	516	1.125	1.125	553	572
HE	860	805	827	523	1.082	1.082	505	577
darunter:								
Männer	1.053	1044	1.051	286	1.232	1.232	1.004	228
Frauen	718	561	564	540	1.066	1.066	451	615

* Ohne Knappschaftsausgleichsleistungen, reine Kindererziehungszeiten, Nullrenten, Waisenrenten

Quelle: Eigene Darstellung (INIFES) nach Daten der DRV Bund 2011b

Mit 860 € lagen die durchschnittlichen Gesamtzahlbeträge bei den Rentenbezieherinnen und -beziehern in Hessen leicht unter dem gesamtdeutschen Durchschnitt von 872 € (vgl. Darstellung 11.23). Männer hatten dabei um fast die Hälfte höhere Renteneinkünfte als Frauen (46,7 %; D: 38,9 %). Bei den Bezieherinnen und Beziehern nur einer Rente war diese Geschlechterrelation mit einem Vorsprung der Männer von 1.051 zu 564 € (d. h.: 86,3 %) ausgeprägter als in Deutschland insgesamt (D: 76,7 %). Die höheren Männerrenten in Hessen kamen auch den Witwen zu Gute, deren Zahlbetrag aus der Witwenrente mit 615 € über dem gesamtdeutschen Vergleichswert lag und damit – bei Mehrfachrentenbezug – den niedrigen Zahlbetrag aus der eigenen Rente bei Mehrfachrentenbezieherinnen deutlich aufbesserte.

Darstellung 11.23: Durchschnittlicher Zahlbetrag im Rentenzahlbestand 2010 in Hessen nach Rentnerstatus* und Regierungsbezirken (Euro)

Gebiet	Alle Rentner*	Einzelrentner			Mehrfachrentner			
		Insgesamt	darunter		Insgesamt	Doppelrentner		
			Versichertenrentner	Witwenrenten		Insgesamt	davon	
			Versichertenrentner	Witwenrenten		Insgesamt	Versichertenrentner	Witwenrenten
HE	860	805	827	523	1082	1082	505	577
davon:								
RB Darmstadt	898	840	861	536	1140	1140	542	598
RB Gießen	806	757	779	508	1000	1000	450	549
RB Kassel	796	746	766	506	993	993	451	542

* Ohne Knappschaftsausgleichsleistungen, reine Kindererziehungszeiten, Nullrenten, Waisenrenten

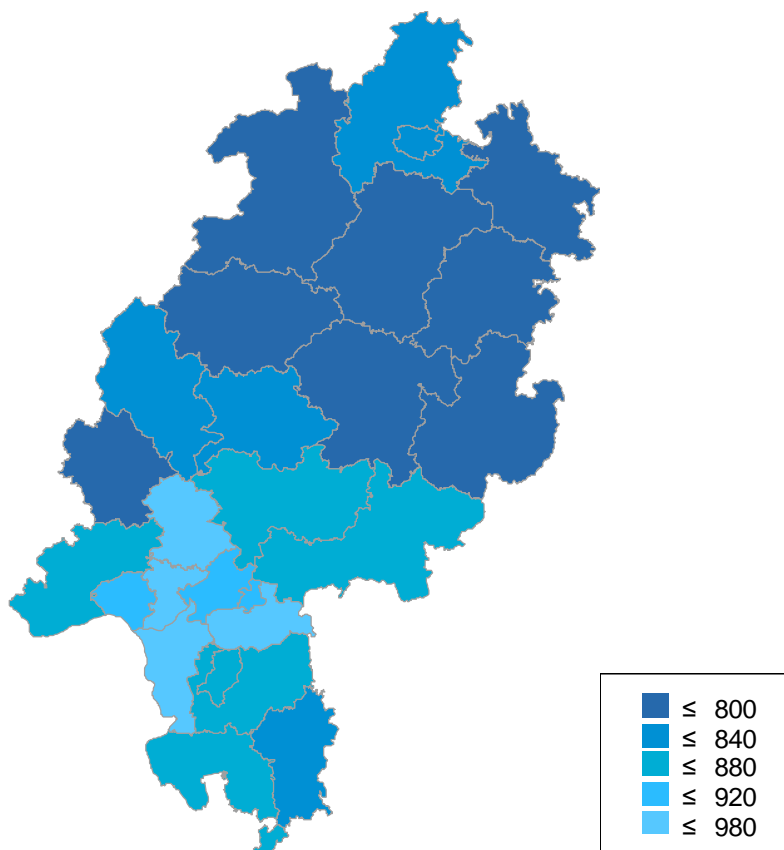
Quelle: Eigene Darstellung (INIFES) nach Daten der DRV Bund 2011b

Auch bei der Analyse der Rentenzahlbeträge im Bestand nach dem Rentnerstatus zeigen sich in Hessen erhebliche regionale Unterschiede. Bezogen auf alle Bezieherinnen und Bezieher liegt der Wert im RB Darmstadt mit 898 € deutlich über dem der RB Gießen (806 €) bzw. Kassel (792 €; vgl. Darstellung 11.24). Bemerkenswert geringer ist dieser Unterschied bei den Einzelrentenbezieherinnen und -beziehern einer Hinterbliebenenrente (536 zu 508 €).

Diese regionalen Unterschiede werden noch offensichtlicher, wenn man die Analyse auf Kreisebene durchführt (vgl. Darstellung 11.24). Das ausgeprägte Süd-Nord-Gefälle wird nur von wenigen Ausnahmen leicht abgemildert. Die höchsten Renten insgesamt aus der GRV werden im Main-Taunus-Kreis mit 961 € erzielt, gefolgt von den Kreisen Offenbach (Land) mit 943 €, Groß-Gerau (934 €) und Hochtaunus (926 €) sowie der kreisfreien Frankfurt (905 €). Dem standen am anderen Ende der Vogelsbergkreis (759 €) und die Kreise Waldeck-Frankenberg (765 €) und Fulda (767 €) gegenüber.

Auch bei den addierten Zahlbeträgen der Mehrfachrentenbezieherinnen und -bezieher war bei der kleinräumigen Betrachtung die Spannweite groß – zwischen 1.210 € in Frankfurt bzw. 1.200 € in Offenbach einerseits und 930 € im Vogelsbergkreis bzw. 939 € im Kreis Fulda andererseits.

Darstellung 11.24: Durchschnittlicher Zahlbetrag im Rentenzahlbestand 2010 in Hessen nach Rentnerstatus und Kreisen (Euro)



* Ohne Knappschaftsausgleichsleistungen, reine Kindererziehungszeiten, Nullrenten, Waisenrenten

Quelle: Eigene Darstellung (INIFES) nach Daten der DRV Bund 2011b

f) Armutsrisiko

Wie schon in Kapitel 6.4 des Berichts erwähnt, weist der Mikrozensus 2010 für Hessen (auf Basis des Landesmedians) eine Armutsgefährdungsquote der ab 65-Jährigen von 14,1 % aus. Hessen lag damit im (west-)deutschen Durchschnitt. Seit 2005 ist das Armutsrisiko Älterer in Hessen gesunken, 2008 deutlich gestiegen, um dann wieder auf das Niveau von 2005 zu sinken. Die Armutsgefährdungsquoten Älterer in (West-)Deutschland stiegen aber im Gegensatz dazu tendenziell seit 2006 an. In Hessen wie in Westdeutschland lag die Armutsgefährdungsquote für Ältere 2010 leicht unter der für die Gesamtbevölkerung (vgl. Darstellung 11.25).

Darstellung 11.25: Armutsgefährdungsquoten* in Hessen, Westdeutschland und Deutschland insgesamt 2005-2010 (in Prozent)

Gebiet	2005	2006	2007	2008	2009	2010
HE						
Insgesamt	15,3	14,5	14,9	15,0	14,8	14,6
65 Jahre und älter	14,1	12,8	13,9	14,4	14,2	14,1
WD						
Insgesamt	14,8	14,2	14,3	14,5	14,8	14,7
65 Jahre und älter	13,5	12,7	13,7	14,3	14,1	14,4
D						
Insgesamt	14,7	14,0	14,3	14,4	14,6	14,5

* Bundes- bzw. jeweiliger regionaler Median.

Quelle: Eigene Darstellung (INIFES) nach StÄBL 2011

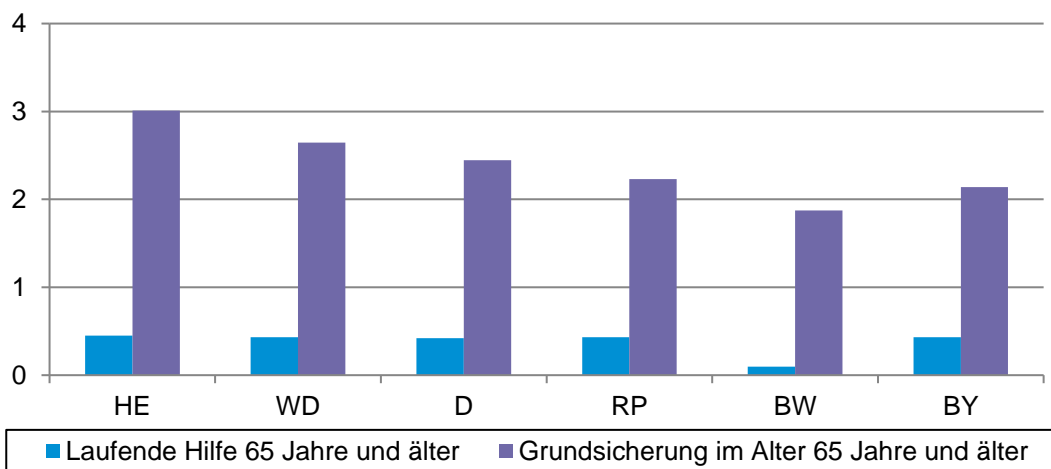
Das Armutsrisiko Älterer lässt sich schließlich auch in den Transferleistungen der Sozialhilfe und Grundsicherung ablesen (vgl. Darstellung 11.26).

Der Anteil 65-jähriger und älterer Personen als Empfängerinnen und Empfänger der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist in Hessen 2010 mit 3 % höher als der westdeutsche Durchschnitt (2,7 %). Der Anteil Älterer im Bezug der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt liegt in Hessen hingegen ungefähr auf westdeutschem Niveau (siehe hierzu auch die Erörterungen in Kapitel 6.4 des Berichts, insbesondere Darstellung 6.31).

Wenn man Einkommens- und Vermögensverteilung zu einander in Bezug setzt, zeigte sich, dass in Hessen 27,8 % der Bevölkerung ab 65 Jahren 2008 vermögensarm und 14,4 % der Bevölkerung ab 65 Jahren einkommensarm waren. 9,2 % der hessischen Bevölkerung ab 65 Jahren waren sowohl vermögens- als auch einkommensarm. Verglichen mit den in Kapitel 6.4 des Berichts (Darstellung 6.25) präsentierten korrespondierenden Befunden für die hessische Gesamtbevölkerung waren sowohl die relative Einkommensarmut (um 0,5

Prozentpunkte) als auch insbesondere die relative Vermögensarmut (um 12,9 Prozentpunkte) für die Älteren in Hessen niedriger (vgl. Darstellung 11.27). Auch der Anteil derjenigen, welcher als sowohl relativ einkommensarm als auch relativ vermögensarm eingestuft wurde, war in der Gruppe der hessischen Älteren geringer als in der hessischen Gesamtbevölkerung (um 3,1 Prozentpunkte).

Darstellung 11.26: Anteil der Empfängerinnen und Empfänger laufender Hilfen im Alter von 65 Jahren und älter und Anteil der über 65-jährigen Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter in Hessen, Westdeutschland, Deutschland, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Bayern 2010 (in Prozent)



Quelle: Eigene Darstellung (INIFES) nach Daten des StÄBL 2012

Darstellung 11.27: Einkommens-Vermögens-Korrelationen von Haupteinkommensbezieherinnen und -beziehern im Alter von 65 Jahren und älter in Hessen [und in Klammern in Westdeutschland] nach EVS 2008 (jeweils in Prozent der jeweiligen Gesamtfallzahlen)

Ausgabefähige Haushaltsäquivalenzeinkommen (Vielfache des Medians)	Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen (Vielfache des Medians)				Einkommens-Anteilssumme
	< 0,6	0,6 - < 1,5	1,5 - < 3,0	≥ 3,0	
< 0,6	9,2 [11,9]	2,0 [1,5]	1,4 [1,5]	1,8 [1,4]	14,4 [16,2]
0,6 - < 1,5	17,0 [17,7]	10,0 [9,4]	15,8 [14,8]	22,6 [22,7]	65,4 [64,6]
1,5 - < 3,0	1,2 [0,9]	0,8 [1,2]	2,8 [2,6]	11,5 [12,3]	16,3 [17,0]
≥ 3,0	0,3 [0,1]	0,1 [0,1]	0,7 [0,1]	2,7 [1,9]	3,8 [2,2]
Vermögens-Anteilssumme	27,8 [30,6]	12,9 [12,2]	20,7 [19,0]	38,6 [38,2]	100,0 [100,0]

Quelle: Eigene Darstellung und Berechnungen (INIFES/FaMa) nach EVS-SUF 2008

Literaturverzeichnis zu Kapitel 11

- Blank, F. (2011): Von der Alterssicherung zur Altersunsicherheit. Vortrag WSI-Herbstforum 2011 „Gesplante Gesellschaft“. Berlin, 24.11.2011.
- Bogedan, C.; Rasner, A. (2008): Arbeitsmarkt ≠ Rentenreformen = Altersarmut?. In: WSI-Mitteilungen 3/2008. S.133 ff.
- Brussig, M. (2007): Vier von zehn Zugängen in Altersrente erfolgen mit Abschlägen: massive Einbußen beim Rentenanspruch durch vorzeitigen Renteneintritt bei langzeitarbeitslosen Männern. Internet-Dokument. Gelsenkirchen, Düsseldorf. Inst. Arbeit und Qualifikation, Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.). Altersübergangs-Report. Nr. 2007-01.
- Deutscher Bundestag (2010): Beschäftigungssituation Älterer, ihre wirtschaftliche und soziale Lage und die Rente mit 67. Bundestagsdrucksache 17/2271. Bonn.
- Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV-Bund) (Hrsg.) (2007): Von Altersgrenze bis Zeitrente – das Rentenlexikon. Berlin.
- Deutsche Rentenversicherung Bund (2011a): Rentenversicherung in Zeitreihen. Oktober 2011. DRV-Schriften Bd. 22. Berlin.
- Deutsche Rentenversicherung Bund (2011b): Datenlieferung an INIFES im Rahmen des „Ersten Hessischen Sozialbericht“. Würzburg (unveröffentlicht).
- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (2011): Riester-Rente: Grundlegende Reform dringend geboten. DIW-Wochenbericht (2011) 47. Berlin.
- Hessisches Statistisches Landesamt (2011): Datenlieferung an den Verbund „Erster Hessischer Sozialbericht“. Wiesbaden (unveröffentlicht).
- Kleinlein, A. (2011): Zehn Jahre „Riester-Rente“. Bestandsaufnahme und Effizienzanalyse. WISO-Diskurs. Berlin.
- Sozio-oekonomisches Panel (2010): Daten für die Jahre 1984-2010. Version 27. SOEP. Berlin.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2011): Amtliche Sozialberichterstattung. Online verfügbar unter: <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de>
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2012): Regionaldatenbank Deutschland: <https://www.regionalstatistik.de/genesis/online>.
- Statistisches Bundesamt (2012): Gesundheit im Alter. Wiesbaden.
- Steffen, J. (2011): Hohe Hürden vor der Zuschussrente. In: Böckler-Impuls 17/2011. S. 6.

TNS Infratest Sozialforschung (2007): Altersvorsorge in Deutschland (AVID) 2005: Alterseinkommen und Biografie. Forschungsprojekt im Auftrag der Deutschen Rentenversicherung Bund und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Berlin.

12. GESCHLECHTSSPEZIFISCHE RISIKOASPEKTE

12.0 Politische Einleitung

Frauen sind heute an allen gesellschaftlichen Prozessen beteiligt. Sie sind hervorragend ausgebildet, hoch motiviert und machen von der Wahlmöglichkeit zwischen den verschiedenen Lebensmodellen Gebrauch. Das Ziel der Politik der Hessischen Landesregierung ist die dauerhafte und umfassende Durchsetzung und Sicherung von Chancengleichheit. Dabei steht vor allem im Mittelpunkt, dass Frauen im Beruf die gleichen Chancen haben wie Männer. Ziel ist es, zu einem partnerschaftlichen Miteinander von Mann und Frau beizutragen und nach wie vor bestehende Benachteiligungen zu beseitigen.

Die Hessische Landesregierung möchte die berufliche Gleichstellung und die Chancengleichheit von Frauen und Männern weiter verbessern. Zudem soll eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreicht werden, um die Wahlfreiheit der Eltern zu erleichtern. Positive Rahmenbedingungen und Anreize sollen es jungen Menschen erleichtern, ihre Familienwünsche zu realisieren und gleichzeitig ihre beruflichen Perspektiven auszuschöpfen, ohne in einen Zwiespalt zu geraten. Der Weg des Ausbaus qualitativ hochwertiger Betreuungsmöglichkeiten soll fortgesetzt werden.

Zur Förderung der Chancengleichheit soll die berufliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern weiter verbessert werden. Zudem sollen die noch bestehenden Einkommensunterschiede von Frauen und Männern beseitigt werden. Hierzu werden arbeitsmarktpolitische Initiativen ergriffen, um die Erwerbschancen von Frauen zu erhöhen. Des Weiteren wird die Möglichkeit des Teilzeitstudiums verbessert sowie die Initiative „Studieren mit Kind“ fortgesetzt und ausgebaut; der berufliche Wiedereinstieg von Frauen nach der Elternzeit sowie Existenzgründungen von Frauen gefördert; Studentinnen durch gezielte Stipendienprogramme, Unterstützung von Mentorinnennetzwerken sowie durch verbesserte Kinderbetreuungsmöglichkeiten gefördert, Darüber hinaus werden Anstrengungen unternommen, um die Anzahl von Beschäftigungsverhältnissen von Frauen an Hochschulen, die sich für den wissenschaftlichen Nachwuchs an Universitäten und Fachhochschulen qualifizieren wollen, weiter zu erhöhen.

Außerdem tragen folgende Regierungsvorhaben zur Verbesserung der Gleichberechtigung und Chancengleichheit von Frauen und Männer bei: Die Arbeitsmarkt- und Ausbildungsprogramme werden unter regelmäßiger Evaluation fortgesetzt und weiter entwickelt. Dabei sollen Menschen ohne Arbeit stärker qualifiziert werden und in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Gruppe der Alleinerziehenden. Freiwillige Betreuungsmöglichkeiten an allen Schulen und auf freiwilliger

Basis gebundener, teilgebundener und offener Ganztageschulen in erreichbarer Nähe sollen ausgebaut werden. Die U-3-Betreuung mit Erreichung des vorgeschriebenen Versorgungsgrades von 35 % im Jahr 2013 soll zügig ausgebaut werden. Der Ausbau der betrieblich geförderten Kinderbetreuung soll unterstützt werden. Aufbau eines Netzes für Familienzentren an Kindertagesstätten und Grundschulen seit Ende 2011.

Folgende spezifische Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung und Chancengleichheit von Frauen und Männern in Hessen werden von der Hessischen Landesregierung ergriffen:

Das Hessische Gleichberechtigungsgesetz

Das Hessische Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) dient seit 18 Jahren der Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern, der Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und der Beseitigung der Unterrepräsentanz von Frauen im Öffentlichen Dienst Hessens. Es ist ein Instrument der Frauenförderung und soll zur Erhöhung des Frauenanteils in der Landesverwaltung und in deren Führungspositionen dienen. Mithilfe von Frauenförderplänen werden Zielvorgaben für die Erhöhung des Frauenanteils in allen Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, formuliert. Die Dienststellen sind alle zwei Jahre verpflichtet, über Fortschritte und die Einhaltung des Frauenförderplans zu berichten.

Das HGIG zeigt Wirkung: Verdopplung des Professorinnen-Anteils an staatlichen Hochschulen in den vergangenen zehn Jahren, fast erreichte Parität bei den Angestellten im höheren Dienst, hohe qualifizierte weibliche Zuwächse im Richterdienst. Der Erfolg geht aber nur langsam voran: Der Frauenanteil in der B-Besoldung ist zwar um zirka 4 % gestiegen, liegt aber nach wie vor bei nur rund 12 %. Die Zahl der vollzeitbeschäftigten Frauen in der Landesverwaltung ist von 38,7 % auf 40,8 % gestiegen. Teilzeitarbeit ist nach wie vor eine Frauendomäne im gehobenen und mittleren Dienst und wirkt im höheren Dienst anscheinend nach wie vor als Karrierebremse. Je höher die Besoldung, desto seltener wählen Frauen eine Teilzeitbeschäftigung. Die Umsetzung des HGIG ist ein Erfolg, wenn auch nicht in allen Bereichen zufriedenstellend.

Berufs- und Studienwahl

Trotz ausgezeichneter Qualifikation und hoher Motivation sind Frauen in Berufen der Naturwissenschaft und Technik noch immer deutlich unterrepräsentiert. Um Mädchen für naturwissenschaftlich-technische Berufe zu interessieren und weibliche Karrieren gezielt zu fördern, ist beispielsweise der jährlich stattfindende Girl'sDay – Mädchen-Zukunftstag ein wichtiges Instrument. Er ermöglicht es Mädchen, männlich dominierte Berufsfelder kennenzulernen und technische, handwerkliche oder naturwissenschaftliche Berufsbereiche auszuprobieren.

Zudem gibt es zahlreiche Initiativen an hessischen Hochschulen. In einigen Fächern (z. B. Maschinenbau, Informatik) ist der Frauenanteil schon innerhalb des Studiums sehr gering. Andere Studiengänge können zwar einen hohen Anteil von Studentinnen aufweisen (z. B. Biologie, Architektur, Pharmazie), doch auch hier nimmt die Anzahl der Frauen entlang der Karriereleiter kontinuierlich ab.

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst und die hessischen Hochschulen ergreifen bereits seit Jahren Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in MINT-Fächern. In Hessen existieren vielfältige Programme zur Förderung von Frauen auf den unterschiedlichen Stufen einer wissenschaftlichen Karriere (Studium, Promotion/Postdoc-Phase, Professur). Zum Teil sind diese Maßnahmen explizit auf MINT-Fächer bezogen, z. T. allgemeiner Natur:

MentorinnenNetzwerk: Strukturelle Hürden und unsichtbare Schranken stehen dem beruflichen Aufstieg von Frauen, gerade auch in den MINT-Fächern, entgegen. So haben sie nur bedingt Zugang zu informellen Netzen, die den Berufsein- und -aufstieg erleichtern. Zudem fehlt es an weiblichen Vorbildern, die für eine Karriere ermutigen und Orientierungshilfen geben können. Hier setzt das MentorinnenNetzwerk auf Angebote in drei Bereichen: Mentoring, Networking und Training. Ziele des MentorinnenNetzwerks sind es, junge Frauen beim Studieneinstieg, während des Studiums und beim Übergang in den Beruf zu begleiten und zu unterstützen, Frauen in ihren beruflichen Kompetenzen zu stärken und diese sichtbar zu machen, den Frauenanteil in ingenieur- und naturwissenschaftlichen Studiengängen zu erhöhen, Karrierechancen von Frauen in Naturwissenschaft und Technik zu verbessern, den Anteil von Frauen in attraktiven beruflichen Positionen bzw. Führungspositionen zu erhöhen und ein Netzwerk für Frauen in Naturwissenschaft und Technik zu schaffen.

SciMento (hessenweites Gruppenmentoring-Programm): Nach wie vor entscheiden sich deutlich weniger Frauen als Männer für eine Karriere in der Wissenschaft oder in wissenschaftsassozierten Bereichen. Spätestens nach der Promotion verlassen viele Frauen die Universitäten und Forschungseinrichtungen, die dadurch den universitären und nicht-universitären Forschungseinrichtungen verloren gehen. Daraus resultiert ein stark ungleiches Geschlechterverhältnis in der Professorenschaft ebenso wie in vielen Bereichen des Wissenschaftsmanagements. Ziel des Gruppenmentoring-Programms SciMento-hessenweit ist es deshalb, Doktorandinnen und Postdoktorandinnen der Natur- und Ingenieurwissenschaften an den hessischen Universitäten und kooperierenden Einrichtungen zu fördern, mit dem Ziel, diese auf eine wissenschaftliche oder wissenschaftsnahe Laufbahn vorzubereiten.

ProProfessur: ProProfessur ist ein gemeinsames Projekt der fünf hessischen Universitäten (Goethe-Universität Frankfurt/Main, Technische Universität Darmstadt, Justus-Liebig-Universität Gießen, Universität Kassel und Philipps-Universität Marburg). Es richtet sich an 45 hoch qualifizierte Wissenschaftlerinnen aller Fachrichtungen auf dem Weg in die Professur.

Ausbildung und Erwerbstätigkeit

Im Januar 2012 waren von den 185.135 arbeitslosen Bürgerinnen und Bürgern in Hessen 46,5 % Frauen. Die Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern, ist eine beschäftigungspolitische Querschnittsaufgabe, die in allen arbeitsmarktpolitischen Förderangeboten des Hessischen Sozialministeriums ihren Niederschlag findet.

Das Hessische Sozialministerium hat 2011 erstmals den Kreisen und kreisfreien Städten Budgets für die regionale Arbeitsmarkt- und Ausbildungsförderung zur Verfügung gestellt. Mit den Budgets erhalten die Kommunen die Möglichkeit, regional und zielgerichtet Angebote zu schaffen. Mit den Kommunen hat das Hessische Sozialministerium Zielvereinbarungen über die Maßnahmenplanungen zur Arbeitsmarkt- und Ausbildungsförderung geschlossen. Hierbei ist einer der Schwerpunkte die Integration Alleinerziehender in Arbeit und Ausbildung. Die Integration von Alleinerziehenden in den Arbeitsmarkt erfordert die besondere Aufmerksamkeit aller Arbeitsmarktakteure. Parallel zur Qualifizierung der Alleinerziehenden ist eine adäquate Betreuung für die Kinder notwendig.

Im „Perspektivbudget“ des Hessischen Sozialministeriums werden besondere Projekte für junge Mädchen und Frauen gefördert: Als Beispiele hierfür seien die „Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen (Q+B)“, Mäk'M (Projekt zur beruflichen Eingliederung von jungen Frauen des Mädchentreffs Wiesbaden) und MMZ Mädchen Medien Zukunft (Projekt zur Qualifizierung junger Mädchen im Bereich Gestaltungs- und Medienkompetenz des Bildungswerks der hessischen Wirtschaft in Michelstadt), „Impulse der Arbeitsmarktpolitik (IdeA)“: z. B. „NeW Netzwerk Wiedereinstieg“ (Projekte für Berufsrückkehrerinnen an verschiedenen Standorten) genannt.

Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs

Das Potenzial der möglichen Wiedereinsteigerinnen und der sogenannten „Stillen Reserve“, die über herkömmliche Instrumente der Arbeitsmarktpolitik nicht erreicht wird, wird bundesweit auf immerhin 5,6 Millionen Frauen zwischen 25 und 59 Jahren geschätzt. Von diesem Potenzial war die große Mehrheit (4,7 Millionen) ehemals erwerbstätig. Das Statistische Bundesamt hat die „Stille Reserve“ 2010 auf rund 1,2 Millionen Personen bundesweit geschätzt. Um Chancengleichheit im Erwerbsleben zu erreichen, aber auch

angesichts der demografischen Entwicklung und des drohenden Fachkräftemangels müssen die Gruppe der Wiedereinsteigerinnen und die Erschließung der „Stille Reserve“ noch stärker in den Fokus der Arbeitsmarktpolitik genommen werden.

Das Hessische Sozialministerium fördert über das Arbeitsmarktprogramm „Impulse der Arbeitsmarktpolitik (IdeA)“ das „NeW Netzwerk Wiedereinstieg“ für spezielle Maßnahmen und Angebote zum beruflichen Wiedereinstieg von Frauen mit Kindern in Beschäftigung oder Existenzgründung in der Rhein-Main-Region (Darmstadt, Frankfurt/Main, Gießen, Rüsselsheim und Wiesbaden). Das „NeW Netzwerk Wiedereinstieg“ kann seit Oktober 2009 eine eindrucksvolle Bilanz vorweisen. Über 2.500 Teilnehmerinnen sind bis Anfang 2011 bereits beraten worden. Dabei wurde in den längerfristigen Projekten maximale Vermittlungsquoten von 80 bis 95 % erreicht. Im Schnitt fanden zwei Drittel der ausscheidenden Projektteilnehmerinnen eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt oder machten sich erfolgreich selbstständig. Ein Drittel entschied sich zur weiteren Verbesserung der Bewerbungschancen für eine Weiterbildung. Knapp die Hälfte der Projektteilnehmerinnen zählt zur „Stillen Reserve“.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist die Möglichkeit der Entlastung im Bereich der Familienarbeit für Frauen Ausschlag gebend. Hier ist vor allem der Bereich der Kinderbetreuung von großer Bedeutung.

Dabei ist der zügige Ausbau der U-3-Betreuung bis 2013 ein wichtiger Pfeiler. Von den für Hessen zur Verfügung stehenden Bundesmitteln in Höhe von 165,2 Millionen € wurden bereits bis Ende 2011 rund 153,7 Millionen € bewilligt. Die noch verbleibenden rund 11,5 Millionen € wurden den Kommunen für das Jahr 2012 in Aussicht gestellt. Bis Ende 2011 wurden mit dem Bundesprogramm rund 20.700 Plätze gefördert. Zusätzlich werden mit einem U-3-Neuplatzbonus neu geschaffene U-3-Betreuungsplätze gefördert. Für 2011 und 2012 wurden jeweils 8,1 Millionen hierfür veranschlagt. Hessen ist damit auf einem guten Weg. Die Hessische Landesregierung hat darüber hinaus für 2012 ein Landes-Investitionsprogramm für die Schaffung von U3-Plätzen in Höhe von 30,6 Millionen € auf den Weg gebracht. Durch diesen finanziellen Kraftakt konnte der Versorgungsgrad mit U3-Plätzen bisher auf 29,9 % (Stand April 2012) gesteigert werden, so dass der bundesweit vorgesehene Wert von 35 % bis Sommer 2013 erreicht werden kann.

Zusätzlich wird durch den Europäischen Sozialfonds Hessen mit dem Programm „Förderung der Kinderbetreuung an Hessischen Hochschulen“ ein Schwerpunkt gesetzt. Insbesondere können im Programm zusätzliche Kinderbetreuungsplätze für unter Dreijährige an Hochschulen gefördert werden; pro Hochschulstandort ist die Förderung mit bis zu 250.000 € möglich. Je nach Bedarf an der Hochschule sind die Fördermöglichkeiten vielfältig: Sie

reichen vom Betrieb einer Tageseinrichtung, über ein Familienbüro, die flexible Betreuung für Kinder aller Altersstufen bis hin zum Eltern-Kind-Zimmer, der Kindertagespflege oder auch einer mobilen Betreuung.

Auch wenn Mädchen mittlerweile beim Erwerb von höheren schulischen Bildungsabschlüssen aufgeholt und Jungen in vielen Fällen sogar überholt haben, zeigen auch die Ergebnisse des Landessozialberichts, dass Mädchen und Frauen im weiteren Lebensverlauf immer wieder an unsichtbare Barrieren stoßen. Dabei geht es sowohl um Berufs- und Studienfachwahl als auch um den Anteil von Frauen an der Erwerbsarbeit, ihre Karrieremöglichkeiten und den Anteil an den Erwerbslosen in Hessen. Ein vordringlicher Punkt ist nach wie vor die Schließung der Lohnlücke zwischen Frauen und Männern.

Für die Hessische Landesregierung ist die Verbesserung der Gleichberechtigung und der Chancengleichheit von Frauen und Männern eine wichtige Querschnittsaufgabe, die in allen Arbeitsbereichen Berücksichtigung findet.

SITUATIONSANALYSE

Wissenschaftliche Bearbeitung:

Dirk Dalichau, Prof. Dr. Birgit Blättel-Mink; IWAK – Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur, Zentrum der Goethe-Universität Frankfurt; Cornelia Goethe Centrum (CGC)

12.1 Einleitung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Vorbemerkung

Geschlecht ist ein wichtiger soziodemografischer Einflussfaktor. Während das Geschlecht auch bereits im Zusammenhang mit zahlreichen Aspekten innerhalb dieses Berichts Darstellungs- und Analysefaktor ist, werden ausgesuchte Bereiche der Sozialberichtserstattung in diesem Kapitel vertieft unter dem Fokus der geschlechtsspezifischen Risikoverteilung betrachtet. Das Kapitel „Geschlechtsspezifische Risikoverteilung“ dient konkret dem Identifizieren eines geschlechtsspezifischen Einflusses auf Bildungsdistanz, Erwerbsbeteiligung und Einkommens- bzw. Vermögensverhältnisse in Hessen. Aus der bisherigen Forschung ist hinreichend bekannt, dass Geschlecht in diesen wie in anderen sozialen Bereichen beeinflussend wirkt (vgl. z. B. Aulenbacher 2009; Becker-Schmidt/Knapp 1995; Becker/Kortendiek 2004; BMFSFJ 2009; Heintz 2001; Kimmel 2000). Während auch das Thema „Gesundheit“ unter dem Aspekt der geschlechtsspezifischen Risikoverteilung als grundsätzlich zentral angesehen werden kann, wurde es hier dennoch nicht aufgegriffen, da zum einen bereits in Kapitel 8 des Berichts die Geschlechtsdimension ausgewiesen und thematisiert wird und zum anderen eine umfangreiche Gesundheitsberichterstattung in Hessen existiert, die sich diesem Thema ausführlich annimmt.

Aufgabe ist es in diesem Kapitel, den jeweiligen geschlechtsspezifischen Einfluss in den genannten Bereichen für Hessen herauszuarbeiten und soweit möglich im bundesweiten Vergleich zu betrachten und dabei Besonderheiten für Hessen zu identifizieren. Die Wohnbevölkerung in Hessen weist lediglich geringe regionale geschlechtsspezifische Ungleichverteilungen auf. Wichtiger Faktor ist das Alter. Während in den Altersgruppen unter 65 etwas mehr Männer vertreten sind, überwiegen bei den über 65-Jährigen die Frauen deutlich.

Grundlage für die Darstellungen in diesem Kapitel bilden vorwiegend Daten des Hessischen Statistischen Landesamtes (HSL) (vor allem aus der Schul- und Hochschulstatistik), Daten des Statistischen Bundesamtes (StBA) sowie der Bundesagentur für Arbeit (BA). Weiterhin wurden im Unterkapitel zu Partizipation Daten aus aktuellen Abfragen (durch das HSL) herangezogen. Die Datenquellen sind im Einzelnen jeweils angegeben.

Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse

- Das Erreichen hoher Bildungsabschlüsse steht in engem Zusammenhang mit dem Geschlecht. Deutlich mehr Frauen als Männer erreichen in Hessen die (Fach-) Hochschulreife. Die Lehrenden in den Schulen sind weit überwiegend Frauen. Dies ändert sich im tertiären Bildungssektor. Die Hochschulen in Hessen verfügen über deutlich mehr Professoren als Professorinnen.
- Die Studienfachwahl nach Fächerguppen ist vor allem vordergründig stark geschlechtsdifferenziert, zeigt jedoch bei näherer Betrachtung innerhalb der betrachteten Fächerguppen ein sehr viel komplexeres Bild. So sind beispielsweise längst nicht alle ingenieurs- oder naturwissenschaftlichen Fächer Männerdomänen.
- Auffallend ist der vergleichsweise geringe Anteil an in Vollzeit arbeitenden Frauen in Hessen sowie der ebenfalls geringe Anteil an in Teilzeit arbeitenden Männern.
- Frauen sind öfter im Dienstleistungssektor beschäftigt als Männer.
- Die Arbeitslosenquote der Frauen liegt in Hessen verglichen mit anderen Bundesländern unter dem Durchschnitt. Die Langzeitarbeitslosenquote der Frauen liegt ebenfalls auf eher niedrigem Niveau und deutlich unter jener für Deutschland.
- Auch wenn das Armutsrisiko über alle Altersgruppen und für beide Geschlechter in Hessen im Bundesvergleich relativ geringer ist, sind es auch in Hessen vor allem junge Menschen und hier vor allem Frauen, die überdurchschnittlich armutsgefährdet sind.
- Vor allem Alleinerziehende sind deutlich überdurchschnittlich stark armutsgefährdet. Zwar liegen die Quoten für Hessen teilweise (je nach Armutsquote) hinter jenen von Westdeutschland und Deutschland, sind aber dennoch auffällig.
- In Hessen sind Frauen in politischen Ämtern und Führungspositionen vergleichsweise unterrepräsentiert.
- Wie in Westdeutschland generell sind auch in Hessen Frauen in Vereinen vergleichsweise aktiv, jedoch auch hier wie generell in Westdeutschland, seltener als Männer.

12.2 Bildung

In Ergänzung zu Kapitel 2 des Berichts wird an dieser Stelle der Bereich der Bildung in geschlechtsspezifischer Hinsicht vertiefend dargestellt. Dies umfasst die Schul- und Hochschulbildung, Studienfachwahl wie auch die Tätigkeit im Bildungssektor (Schule und Hochschule) und den Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung. In diesem Bereich ist ein geschlechtsspezifischer Einfluss lange bekannt. Da die Strukturen, vor allem der

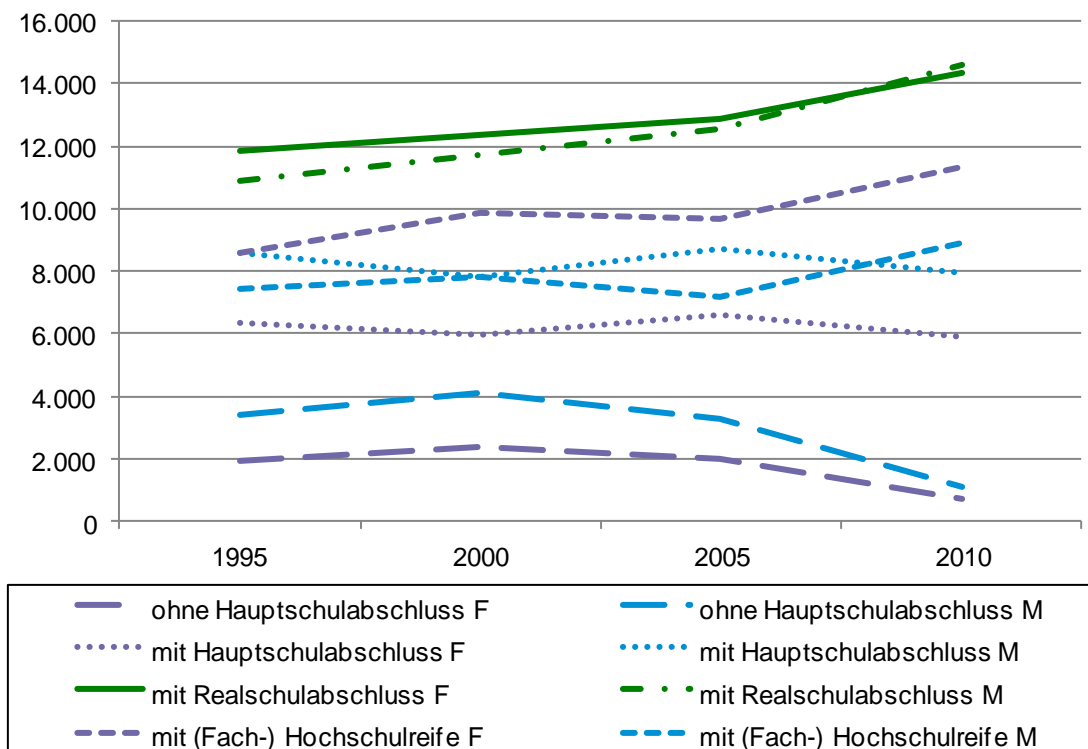
schulischen Bildung aber auch weiterführender Bildungsangebote, teils häufigem Wandel unterliegen, erscheint eine regelmäßige Betrachtung des geschlechtsspezifischen Einflusses im Bildungsbereich als notwendig.

Schulbildung

Im Bereich der Schulbildung ist auffällig, dass die Hochschulreife insgesamt von deutlich mehr Frauen als Männern erreicht wird, womit Hessen jedoch im Vergleich zu Deutschland keine Ausnahme darstellt.

Während der noch in 1995 bestehende große Geschlechterunterschied bei Personen ohne Hauptschulabschluss sich mittlerweile in absoluten Zahlen angeglichen hat und unabhängig vom Geschlecht sinkt, ist im Bereich der Hauptschulabsolventinnen und -absolventen seit 1995 durchgängig eine deutlich größere Zahl an Männern gegenüber Frauen zu beobachten.

Darstellung 12.1: Schulentlassene aus allgemeinbildenden Schulen zwischen 1995 und 2010 nach Abschluss und Geschlecht für Hessen (absolut)



Quelle: Eigene Darstellung (IWAK) nach Angaben des HSL 2011a

Die Zahl der Personen mit (Fach-) Hochschulreife nahm absolut zwar seit 2005 zu, jedoch bleibt die bestehende Geschlechterdifferenz deutlich bestehen. Es erreichen mehr Frauen als Männer die (Fach-) Hochschulreife.

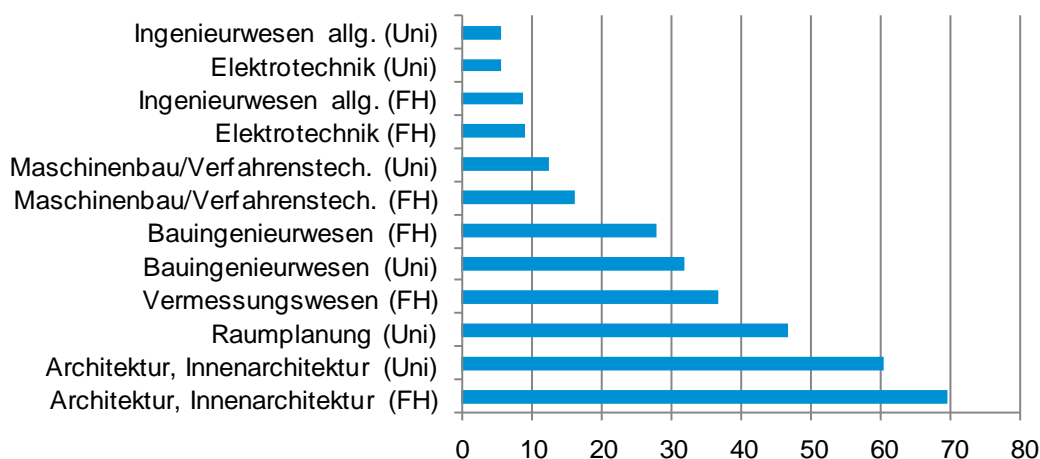
Hochschulzugang

Der deutschlandweit⁴⁰ typische höhere Anteil an Frauen mit Studienberechtigung im Vergleich zu Männern gilt auch für Hessen. Während 51,9 % der 18- bis 21-jährigen Frauen studienberechtigt sind, gilt dies nur für 44,8 % der gleichaltrigen Männer in Hessen (vgl. hierzu auch die Angaben in Kapitel 2 des Berichts).

Geschlechtsspezifische Studienfachwahl

Bei der Wahl des Studienfachs stellt das Geschlecht einen einflussreichen Faktor dar (vgl. auch die Ausführungen in Kapitel 2.3 des Berichts). So studieren an Universitäten und Kunsthochschulen mehr Frauen als Männer, anders als an Fachhochschulen und Theologischen Hochschulen. Die Fachgebiete mit den geringsten geschlechtsspezifischen Unterschieden sind die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Frauen studieren (deutlich) seltener ingenieurwissenschaftliche Fächer als Männer. Im Studienjahr 2010 haben 1.397 Frauen (Universität: 541; FH: 856) und 5.110 Männer (Universität: 1.935; FH: 3.175) ein ingenieurwissenschaftliches Studium begonnen. Damit ist der Frauenanteil in den Ingenieurwissenschaften an den Universitäten in Hessen mit 21,8 % fast identisch mit demjenigen an den Fachhochschulen mit 21,2 % für die Studienanfängerinnen und -anfänger im Studienjahr 2010⁴¹. Ein detaillierter Blick auf die ingenieurwissenschaftlichen Studienbereiche zeigt, dass der Frauenanteil an allen Studienanfängerinnen und -anfängern im Studienjahr 2010 je nach Fach sehr unterschiedlich ist.

Darstellung 12.2: Anteil der Studienanfängerinnen an allen Studienanfängerinnen und -anfängern in den Ingenieurwissenschaften nach Studienbereich in Hessen 2010* (in Prozent)



* Die Zahlen beziehen sich auf das Studienjahr 2010 (Sommersemester 2010 und Wintersemester 2010/2011).

⁴⁰ Lediglich im Saarland ist der Anteil der Männer mit Studienberechtigung geringfügig höher als jener der Frauen; jeweils im Alter zwischen 18 und 21 Jahren.

⁴¹ Studienjahr 2010: Sommersemester 2010 und Wintersemester 2010/2011.

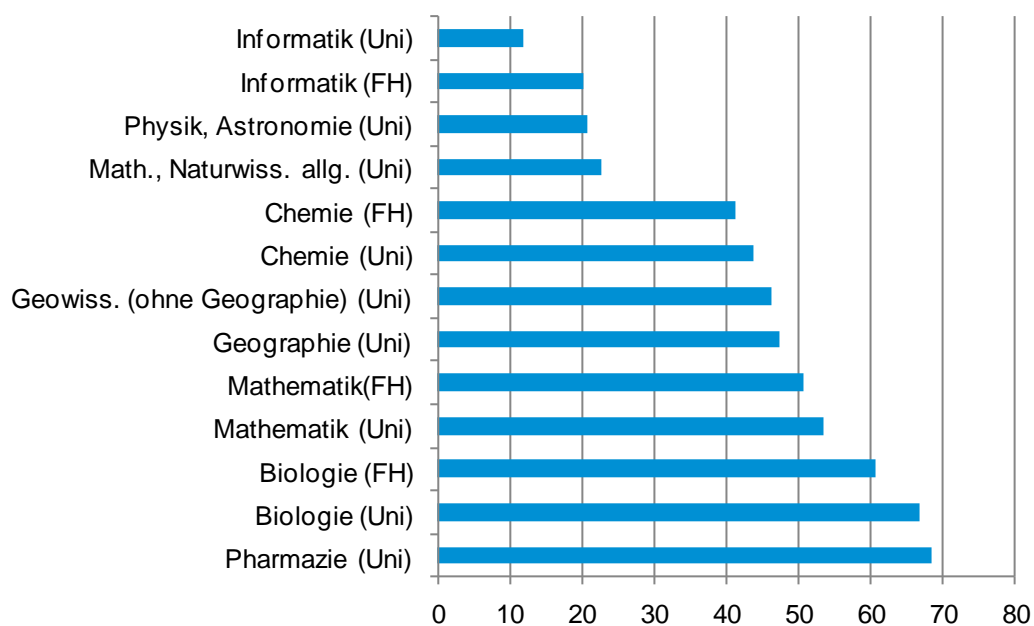
Quelle: Eigene Darstellung (IWAK) nach Angaben des HSL 2011b

Mehr als die Hälfte der Studierenden in den Studiengängen Architektur und Innenarchitektur (Universität und FH) sind Frauen. Auch in der Raumplanung sowie dem Vermessungs- und Bauingenieurwesen finden sich sehr hohe Frauenanteile unter den Studienanfängerinnen und Studienanfängern.

Ein ähnliches Bild ergibt der Blick auf die naturwissenschaftlichen Fächer an den Hochschulen in Hessen. Eine genauere Betrachtung der naturwissenschaftlichen Studienbereiche zeigt ebenfalls, dass der grundsätzlich bekannte Geschlechterunterschied keinesfalls für die gesamte Studienrichtung besteht, sondern stark fachspezifisch differiert.

In den Fächern Pharmazie, Biologie (Universität und FH) sowie Geografie sind es mehr Frauen als Männer, die im Studienjahr 2010 ihr Studium im jeweiligen Fach begonnen haben. Vor allem in der Physik, Astronomie (Universität) und der Informatik (Universität und FH) ist der Frauenanteil mit weniger als 20 % innerhalb der Naturwissenschaften sehr niedrig. Dennoch besteht ein auffälliger Unterschied im Vergleich zu den Ingenieurwissenschaften: In den Naturwissenschaften (und Mathematik) differiert der Anteil an Frauen sehr stark zwischen Universitäten mit einem Frauenanteil von 43,4 % unter allen Studienanfängerinnen und -anfängern im Studienjahr 2010 und Fachhochschulen mit 24,9 %.

Darstellung 12.3: Anteil der Studienanfängerinnen an allen Studienanfängerinnen und -anfängern in den Naturwissenschaften (und Informatik und Mathematik) nach Studienbereich in Hessen 2010* (in Prozent)



* Die Zahlen beziehen sich auf das Studienjahr 2010 (Sommersemester 2010 und Wintersemester 2010/2011).

Quelle: Eigene Darstellung (IWAK) nach Angaben des HSL 2011b

Eine deutliche Überrepräsentanz von Frauen unter den Studienanfängerinnen und -anfängern findet sich hingegen im Bereich der Lehramtsstudiengänge. Bis auf das Lehramt an beruflichen Schulen (mit einem Frauenanteil von 48,5 %) bilden Frauen stets die deutliche Mehrheit der Studienanfängerinnen und -anfänger im Studienjahr 2010. Dabei liegt der Frauenanteil für das Lehramt an Gymnasien bei 61,4 %, an Haupt- und Realschulen bei 72,4 %, an Förderschulen bei 75,3 % und im Grundschullehramt bei 91,7 %.

Geschlechterverteilung der Lehrkräfte

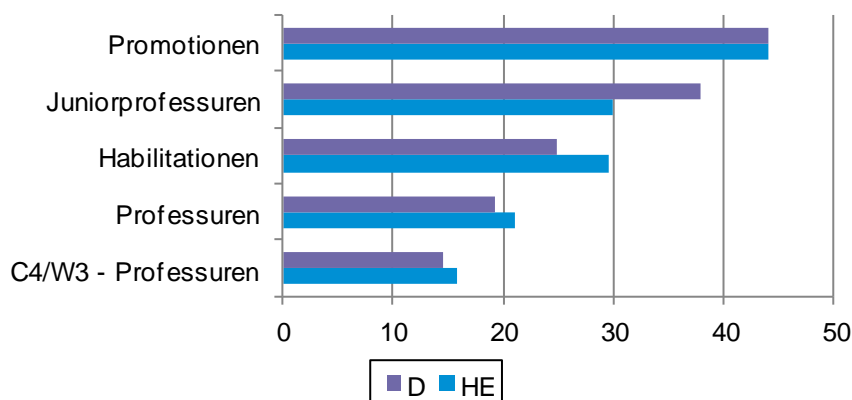
Der (hohe) Anteil von Frauen unter den Lehrkräften ist in Hessen mit 69 % nahezu identisch mit Westdeutschland (69,1 %). Nur in Ostdeutschland liegt der Frauenanteil mit 74,7 % noch einmal deutlich höher.

Frauen und Männer in der Wissenschaft

Im Bereich der Wissenschaft sind in Hessen Frauen in den frühen wissenschaftlichen Karrierephasen wie der Promotion mit 43,3 % noch relativ stark vertreten, wenn auch in Relation zu Deutschland (44,1 %) leicht unterdurchschnittlich.

Jedoch sinkt der Frauenanteil in den weiteren Karrierephasen deutlich. Nur 25 % aller Habilitationen in Hessen sind solche von Frauen (D: 23,8 %) und nur 20,4 % aller Professuren sind in Hessen mit einer Frau besetzt (D: 18,2 %) (vgl. u. a. CEWS).

Darstellung 12.4: Frauenanteile in der Wissenschaft in Hessen 2009 (in Prozent)



Quelle: Eigene Darstellung (IWAK) nach StBA 2012b und (in Bezug auf die Angaben zu Juniorprofessuren) StBA 2011

(Berufliche) Aus- und Weiterbildung

Unter den Frauen (über 15-Jährige) sind in Hessen mit 33,7 % mehr Personen ohne beruflichen Bildungsabschluss als unter den Männern mit 23,5 %. Dennoch liegt der Wert nahe beim Bundesdurchschnitt mit 32,2 % für Frauen und 23,1 für Männer (vgl. StBA

2010b). Im Feld der beruflichen Weiterbildung besteht generell lediglich eine geringe geschlechtsspezifische Streuung, wobei Hessen mit 47,6 % sehr nah am Durchschnittswert für Deutschland (47,8 %) liegt (vgl. StBA 2010e).

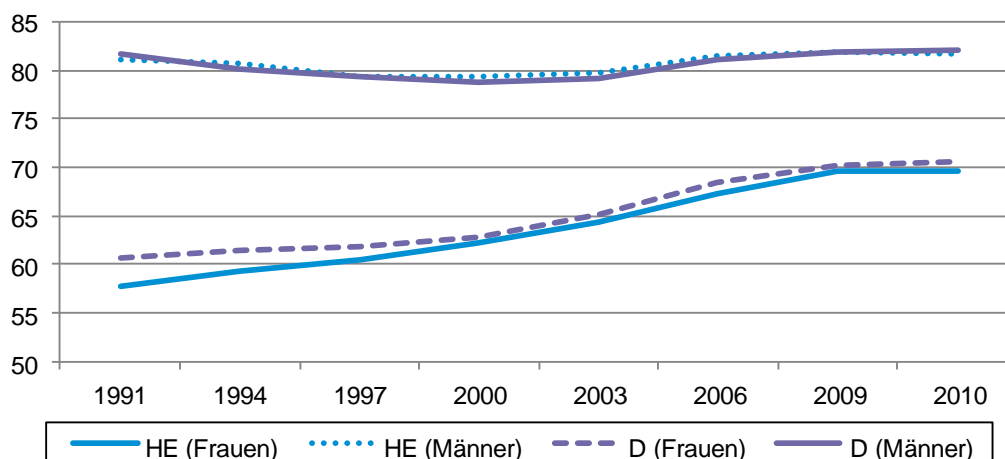
12.3 Erwerbsbeteiligung

In Vertiefung zu Kapitel 5 des Berichts wird hier die Erwerbssituation von Frauen und Männern in Hessen unter geschlechtsspezifischer Perspektive und unter Bezugnahme auf relevante Eckdaten der Erwerbsbeteiligung dargestellt.

Allgemeine Erwerbsdaten

Unter den in Hessen im Jahr 2010 lebenden 6,1 Mio. Personen betrug die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15- bis unter 65-Jährige) insgesamt 4,0 Mio. Personen, darunter 2,0 Mio. Frauen (vgl. HSL 2011c). Im Jahr 2010 befanden sich unter der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter 3,0 Mio. Erwerbspersonen, unter ihnen 1,4 Mio. Frauen (46 %; vgl. HSL 2011c sowie die Ausführungen in Kapitel 5 des Berichts). Dabei lässt sich ein stetiger Anstieg der Erwerbsquote (15- bis unter 65-Jährige) im Zeitverlauf bei den Frauen in Hessen beobachten, der sich kaum von der Entwicklung in Deutschland unterscheidet. Doch begründet eben dieser Anstieg die Bedeutung der weiteren Beobachtung der Frauenerwerbsquote auch für die Zukunft, insbesondere deshalb, weil die Kurve seit einigen Jahren wieder abflacht.

Darstellung 12.5: Erwerbsquote der 15- bis unter 65-Jährigen nach Geschlecht in Hessen zwischen 1991 und 2010 (in Prozent)

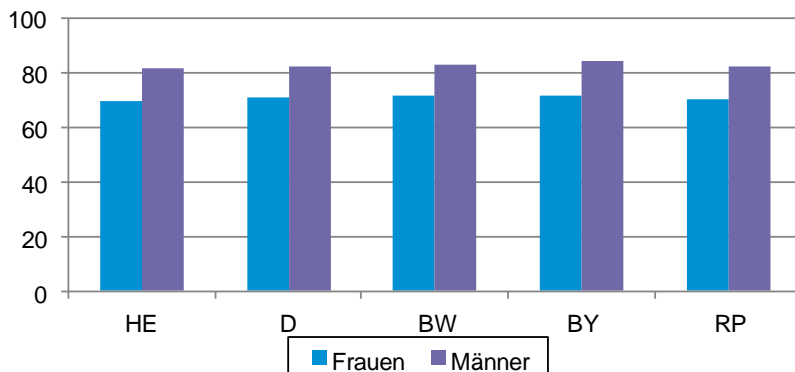


Quelle: Eigene Darstellung (IWAK) nach StBA 2010c

Der Vergleich mit Deutschland und den ausgewählten süddeutschen Bundesländern zeigt deutlich den bekannten geschlechtsspezifischen Unterschied hinsichtlich der Erwerbspersonen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Die Erwerbsquote der 15- bis

unter 65-Jährigen liegt für Frauen in Hessen mit 69,6 % nahe bei den anderen südlichen Bundesländern Rheinland-Pfalz (70,1 %), Bayern (71,9 %) und Baden-Württemberg (71,8 %) und beim bundesweiten Durchschnitt von 70,7 %. Dabei weist Hessen eine Differenz von 12,2 Prozentpunkten zum entsprechenden Wert bei Betrachtung der Männer auf.

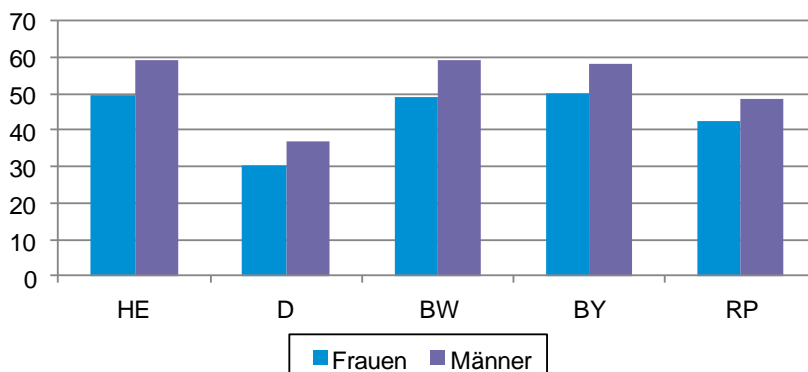
Darstellung 12.6: Erwerbsquote der 15- bis unter 65-Jährigen nach Geschlecht im Vergleich 2010 (in Prozent)



Quelle: Eigene Darstellung (IWAK) nach StBA 2010c

Eine Fokussierung auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zeigt, dass in Hessen im Jahr 2009 unter der weiblichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15- bis 65-Jährige) 49,6 % sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen und unter der männlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15- bis unter 65-Jährige) 59,3 % sozialversicherungspflichtig beschäftigte Männer sind.

Darstellung 12.7: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte an erwerbsfähiger Bevölkerung* im Vergleich 2009 (in Prozent)



* „Beschäftigungsquote“: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte an erwerbsfähiger Bevölkerung (15- bis 65-Jährige).

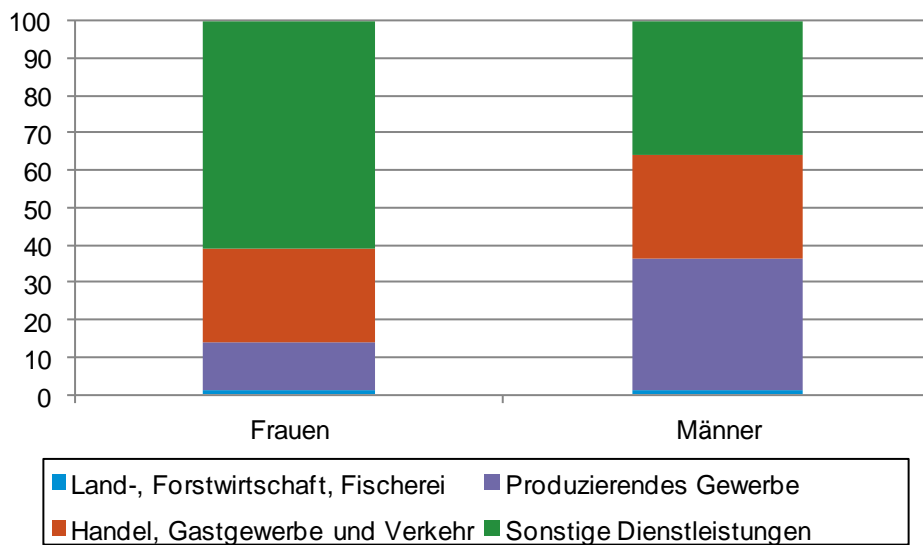
Quelle: Eigene Darstellung (IWAK) nach StBA 2010a und BA 2009

Erwerbstätige nach Sektoren

Die Betrachtung von Erwerbstätigen nach Beschäftigungssektoren zeigt, dass in Hessen im Vergleich zu Deutschland der Frauenanteil im Sektor „Land-, Forstwirtschaft, Fischerei“ etwas höher und im Bereich der Dienstleistungen, ebenfalls verglichen mit Deutschland, etwas niedriger liegt.

Insgesamt sind Frauen in Hessen deutlich seltener im Sektor „Produzierendes Gewerbe“ tätig als Männer. Mehr als die Hälfte der Frauen in Hessen ist im Sektor der „Sonstigen Dienstleistungen“ beschäftigt.

Darstellung 12.8: Erwerbstätige nach Beschäftigungssektor und Geschlecht in Hessen 2010 (in Prozent)

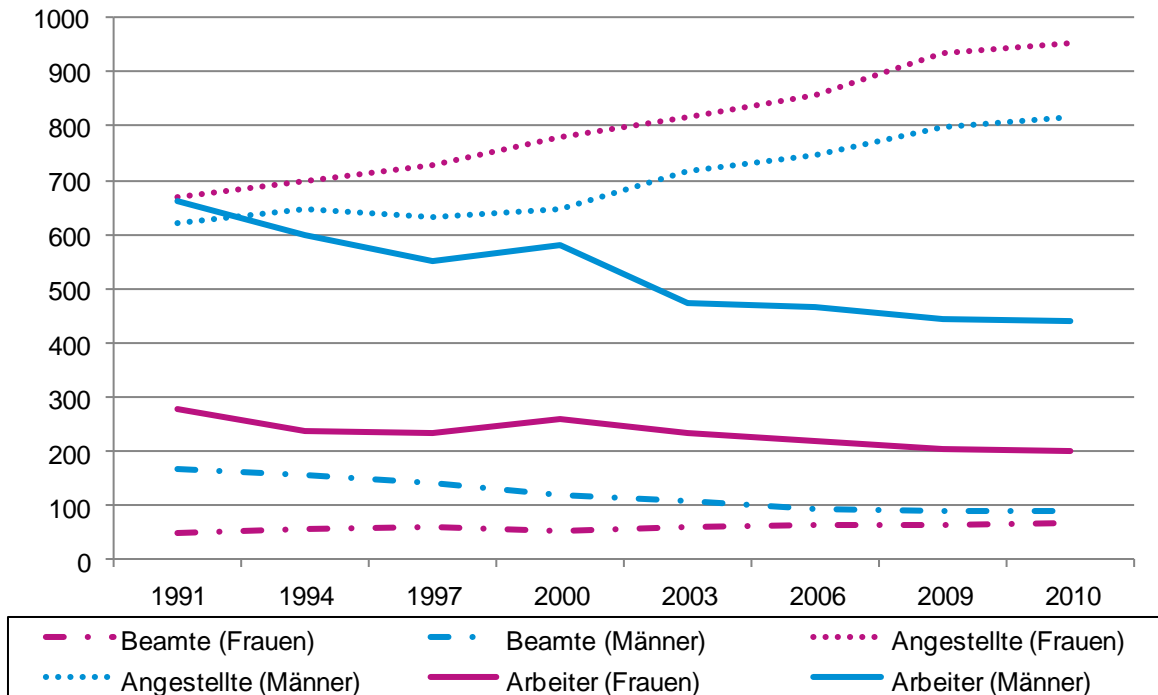


Quelle: Eigene Darstellung (IWAK) nach StBA 2010c

Erwerbstätige nach Beschäftigungsart und -umfang

Während in Hessen im Jahr 2010 der Anteil der Personen im Beamtenverhältnis unter den Frauen und Männern sehr ähnlich ist (5,4 % bzw. 6,6 % aller abhängig erwerbstätigen Frauen bzw. Männer in Hessen), sind Frauen deutlich öfter im Angestelltenverhältnis tätig (78,2 % aller abhängig erwerbstätigen Frauen in Hessen; 60,6 % aller abhängig erwerbstätigen Männer in Hessen) und im Vergleich zu Männern seltener als Arbeiterinnen beschäftigt (16,4 % aller abhängig erwerbstätigen Frauen in Hessen; 32,8 % aller abhängig erwerbstätigen Männer in Hessen) (vgl. StBA 2010c). Der Zeitverlauf zeigt deutlich den Rückgang von Personen im Beschäftigungsverhältnis von Arbeiterinnen und Arbeitern und die durchgängige Zunahme von Angestellten seit 1991.

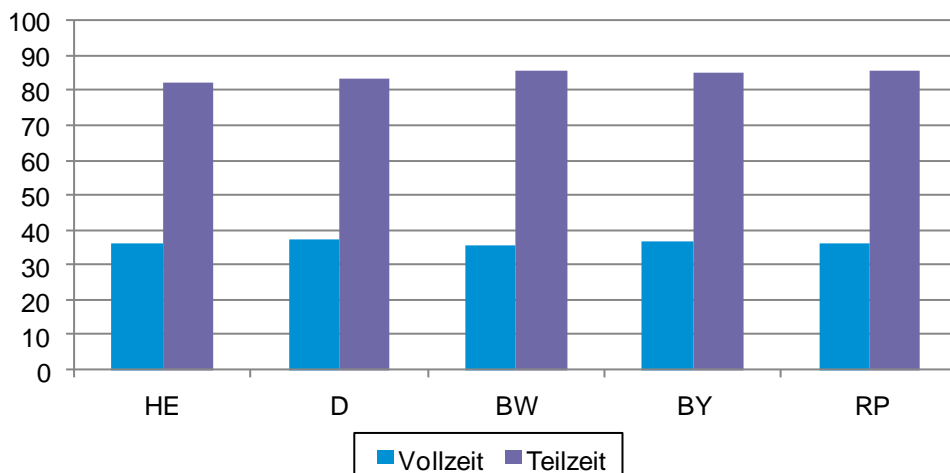
Darstellung 12.9: Erwerbstätige nach Stellung im Beruf und Geschlecht in Hessen zwischen 1991 und 2010 (absolute Zahlen in 1.000)



Quelle: Eigene Darstellung (IWAK) nach StBA 2010c

Eine Betrachtung des Frauenanteils bei den Voll- bzw. Teilzeitbeschäftigten zeigt, dass in Hessen 36,2 % der in Vollzeit beschäftigten Personen, jedoch 82,4 % der in Teilzeit beschäftigten Personen Frauen sind.

Darstellung 12.10: Frauenanteil an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten nach Beschäftigungsumfang im Vergleich 2009 (in Prozent)



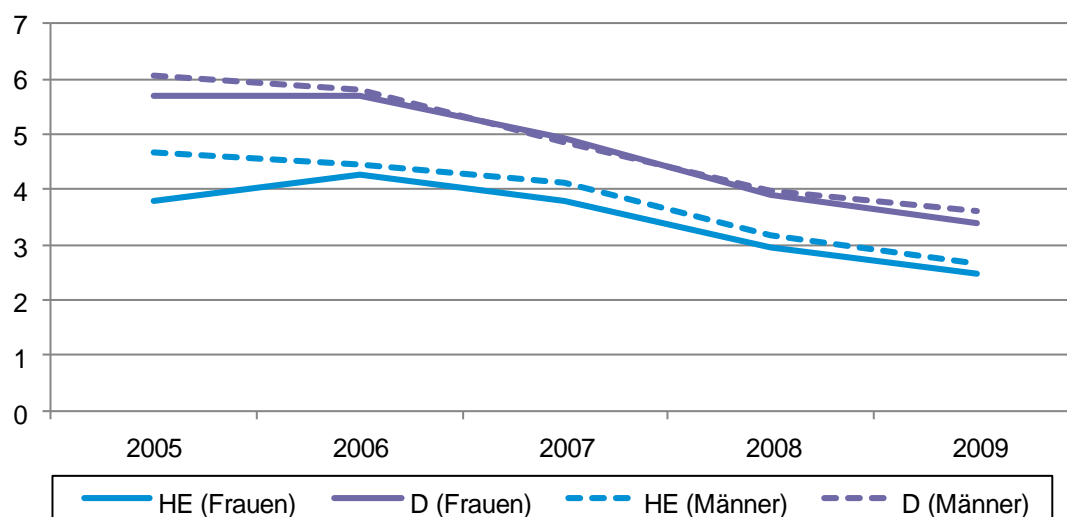
Quellen: Eigene Darstellung (IWAK) nach BA 2009

Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosenquote (Dezember 2011) für Frauen in Hessen unterscheidet sich mit 5,5 % geringfügig von der Arbeitslosenquote der Männer in Hessen (5,3 %; vgl. BA 2011). Damit liegen die hessischen Werte unter jenen für Deutschland insgesamt (6,6 %, jeweils für Frauen und Männer), unterscheiden sich jedoch, anders als in Deutschland insgesamt, geringfügig geschlechtsspezifisch (vgl. BA 2012).

Bezüglich der Langzeiterwerbslosigkeit (vgl. Infobox zu Langzeiterwerbslosigkeit in Kapitel 5) liegen die Werte für Hessen sowohl für Frauen als auch für Männer deutlich unter den entsprechenden Quoten für Deutschland.

Darstellung 12.11: Langzeiterwerbslosenquote* von Frauen und Männern im Vergleich Hessen zu Deutschland 2009 (in Prozent)



* Anteil der Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, bei denen die Dauer der Erwerbslosigkeit länger als 12 Monate anhält, an den Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) entsprechender Altersgruppe. Die Quote bezieht sich auf Personen in Privathaushalten, ohne Grundwehr- und Zivildienstleistende.

Quelle: Eigene Darstellung (IWAK) nach StÄBL 2011

In diesem Zusammenhang ist auch der geringe Anteil der Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II in Hessen mit 4,3 % (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) verglichen mit Deutschland (5,1 %) zu nennen (vgl. BA 2010).

Der entsprechende Wert hinsichtlich des Bezugs von Leistungen nach dem SGB II liegt für Frauen in Hessen mit 4,4 % (bezogen auf alle zivilen weiblichen Erwerbspersonen) etwas über dem Anteil insgesamt und deutlich unter dem Wert für Deutschland mit 5,1 % (BA 2010).

Existenzgründung

Von den 63.326 Gewerbeanmeldungen im Jahr 2009, die das gesamte Spektrum des Erwerbsbereichs umfassen, entfielen in Hessen mit 22.290 Anmeldungen 35,2 % auf Frauen.

Der Frauenanteil unterscheidet sich im Vergleich zu Deutschland bzw. zu den anderen süddeutschen Bundesländern kaum. Generell gibt es im Bereich der Existenzgründungen im Bundesvergleich lediglich eine sehr geringe geschlechtsspezifische Streuung (vgl. StBA 2010d).

12.4 Einkommensverteilung

Die Verteilung des Einkommens und damit verbunden die Gefahr relativer Armut ist generell nicht gleichverteilt. Unter anderem sind das Geschlecht wie aber auch die Form des Zusammenlebens wichtige beeinflussende Faktoren, die im folgenden Unterkapitel in Ergänzung zur Betrachtung der Einkommenssituation allgemein in Kapitel 6 des Berichts noch einmal vertieft betrachtet werden sollen.

Lebensunterhalt

In Hessen beziehen im Jahr 2010 unter allen Erwerbstätigen 11,2 % ihren Lebensunterhalt als Selbstständige (davon 32,6 % Frauen), 88,3 % als abhängig Beschäftigte (davon 47,5 % Frauen) und weniger als 1 % als mithelfende Familienangehörige (davon 66,7 % Frauen).

Einkommens- und Vermögensverteilung

Wie in Kapitel 6.4 des Berichts bereits ausgeführt, besteht ein geschlechtsspezifischer Unterschied in den Armutsgefährdungsquoten⁴² (vgl. Darstellung 6.20). Die geschlechtsdifferenzierte Betrachtung zeigt dabei, dass Frauen in Hessen ein höheres Armutsrisiko haben als Männer. Weiterhin sind es, bei den Frauen wie auch den Männern, die jüngeren Menschen (unter 25-Jährige), die besonders armutsgefährdet sind. In dieser Gruppe sind die Frauen mit 22,7 % noch einmal etwas stärker armutsgefährdet als die jungen Männer (20 %). Während das Armutsrisiko dann mit steigendem Alter zuerst abnimmt, lässt sich im typischen Rentenalter (ab 65 Jahren) wieder ein (leichter) Anstieg feststellen, der bei den Männern vergleichsweise gering ausfällt und bei 12 % liegt, aber für die über 65-jährigen Frauen mit 15,8 % deutlich höher liegt.

Weiterer zentraler Einflussfaktor auf die Armutsgefährdung ist die Form des Zusammenlebens bzw. der Haushaltstyp. Hier zeigt sich das bekanntermaßen hohe

⁴² Zur Begriffserläuterung vgl. die Infobox in Kapitel 6.4.

Armutsrisiko vor allem bei Alleinerziehenden (Frauen und Männern)⁴³, das in Hessen bei 35,9 % liegt und damit deutlich über den Werten anderer hier betrachteter Gruppen. Auch Haushalte mit vielen Kindern (drei oder mehr Kinder, bei zwei Erwachsenen im Haushalt) sind mit 26,5 % deutlich überdurchschnittlich armutsgefährdet. Ebenso ist es bei den Einpersonenhaushalten in Hessen, die mit 22,1 % ebenfalls ein hohes Armutsrisiko aufweisen (vgl. Darstellung 6.22 in Kapitel 6.4 des Berichts).

12.5 Partizipation

In diesem Unterkapitel wird die Beteiligung von Frauen an politischen und gesellschaftlichen Gestaltungsprozessen im Verhältnis zu jener von Männern dargestellt. Dies geschieht an ausgewählten Beispielen wie der Wahlbeteiligung, Vereinsmitgliedschaften oder dem Frauenanteil in Führungspositionen der Wirtschaft sowie in Einrichtungen des Landes Hessen und dem Innehaben politischer Mandate.

Wahlbeteiligung

Die Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2009 zeigt für Hessen in fast allen Altersstufen für Frauen und Männer nahezu gleich hohe Werte (vgl. hierzu auch die Ausführungen in Kapitel 3.2 des Berichts). Lediglich bei den über 70-Jährigen ist die Wahlbeteiligung der Frauen in Hessen deutlich niedriger als jene der Männer.

Wie ebenfalls in Kapitel 3.2 des Berichts dargelegt, zeigt sich hinsichtlich der geschlechtsspezifischen Differenz für die Europawahl 2009 ein sehr ähnliches Bild wie für die Bundestagswahl 2009: Auch bei der Europawahl gibt es in Hessen nahezu keine Unterschiede in der Wahlbeteiligung zwischen Frauen und Männern, auch hier mit Ausnahme der Altersgruppe der über 70-Jährigen.

Politische Ämter und Führungspositionen

In keinem Bundesland erreicht der Frauenanteil an allen Landesparlamentarierinnen und -parlamentariern mehr als 45 %. In Hessen liegt der Frauenanteil im Landesparlament bei 26,3 % (aktuelle Abfrage nach HSL). Die Landesregierung in Hessen setzt sich aus 11 Ministerpositionen zusammen, von denen 3 jeweils einer Frau zugeordnet sind. Weiterhin sind in Hessen von 10 Staatssekretärspositionen drei mit Frauen besetzt. Die Abteilungsleitungen in den hessischen Ministerien haben zu 9,1 % Frauen (insgesamt 50 Männer und 5 Frauen) inne. Dabei entfallen drei Abteilungsleitungen durch eine Frau auf das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUELV) und jeweils eine auf das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) bzw. auf das Hessische Sozialministerium (HSM). Ein differenzierteres Bild der

⁴³ Haushaltstyp: Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern).

Verteilung politischer Ämter nach Geschlecht ergibt sich bei Betrachtung der Kreis- und Gemeindeparlamente in Hessen. Hier ist auf Kreisebene der Hochtaunuskreis mit dem höchsten Frauenanteil (45,1 %) vertreten und der Odenwaldkreis (19,6 %) mit dem geringsten Frauenanteil. Die Durchschnittswerte für die Gemeindeparlamente in den Kreisen liegen meistens (deutlich) unter jenen in den jeweiligen Kreisparlamenten. Unter den Verwaltungsspitzen in den 21 hessischen Landkreisen bzw. in den 5 kreisfreien Städten amtiert jeweils eine Frau (Landkreis Gießen bzw. Frankfurt am Main).

In den obersten Landesbehörden in Hessen sind im Jahr 2011 von den 64 Abteilungsleiterpositionen 6 mit einer Frau besetzt (9,4 %; aktuelle Abfrage nach HSL)⁴⁴.

Führungspositionen in der Wirtschaft

Grundsätzlich ist in Hessen der Anteil an Geschäftsführungspositionen gemessen an der Bevölkerung mit 1,3 % vergleichsweise hoch (vgl. Management-Praxis 2009). Auf der obersten Führungsebene⁴⁵ waren in Hessen 2008 ca. 194.500 Personen, davon nur etwa 44.000 Frauen (vgl. Nüchter et al. 2009). Frauen sind in Führungspositionen der hessischen Wirtschaft jedoch in Relation zum Anteil weiblicher Beschäftigter unterrepräsentiert. Nur 23 % der Führungspositionen sind mit einer Frau besetzt (wobei 72 % der hessischen Betriebe gar keine Frauen in Führungspositionen aufweisen). Damit unterscheidet sich der hessische Wert jedoch keineswegs vom westdeutschen Durchschnitt von ebenfalls 23 % im Jahr 2008. Während in Großbetrieben Frauen seltener Spitzenpositionen einnehmen sind sie in Klein- und Mittelbetrieben häufiger in Führungspositionen vertreten (vgl. Nüchter et al. 2009; Burkert et al. 2009).

Vereinsmitgliedschaft

Der Anteil an Frauen, die (aktives oder passives) Vereinsmitglied sind, liegt in Hessen mit 27,4 % (bezogen auf alle Frauen in Hessen) vergleichsweise hoch und ist typisch für Westdeutschland. Der Vergleich zwischen den Geschlechtern zeigt jedoch deutlich, dass in Hessen mehr Männer (41 % aller Männer in Hessen) in einem Verein als Mitglied registriert sind als Frauen (siehe hierzu Kapitel 3.3 des Berichts, insbesondere Darstellung 3.6).

⁴⁴ Als Abteilungsleiterpositionen werden ausschließlich die in den Geschäftsverteilungsplänen bzw. Organisationsplänen (Organigrammen) ausgewiesenen Abteilungsleitungen erfasst. Andere Funktionsebenen wie z. B. Unterabteilungsleitungen, Referatsgruppenleitungen oder auch Stabsstellenfunktionen werden nicht berücksichtigt.

⁴⁵ Nach IAB-Betriebspanel folgendermaßen definiert: Inhaberinnen und Inhaber, Vorstände oder Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer sowie Filial- oder Betriebsleiterinnen und -leiter.

Literaturverzeichnis zu Kapitel 12

- Aulenbacher, B. et al. (Hrsg.) (2009): FrauenMännerGeschlechterforschung: State of the Art. Münster.
- Becker-Schmidt, R.; Knapp, G.-A. (Hrsg.) (1995): Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaften. Frankfurt am Main, New York.
- Bundesagentur für Arbeit (2009): Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (2011): Arbeitslose nach Strukturmerkmalen Bestand, Bewegungen und regionaler Vergleich. Dezember 2011. Reihe: Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitsmarktstatistik. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (2012): Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland – Monatsbericht Dezember und das Jahr 2011. Nürnberg.
- Becker, R.; Kortendiek, B. (Hrsg.) (2004): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2009): Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland. Eine Standortbestimmung. Berlin.
- Burkert, C.; Garloff, A.; Machnig, J.; Schaade, P. (2009): Frauen als Gewinnerinnen der Wirtschaftskrise? Frauen und Männer am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in Hessen 2009. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. IAB-Regional 1/2010.
- Center of Excellence Women and Science (CEWS) (2011): Mannheim et al. Online verfügbar unter: www.gesis.org/cews
- Heintz, B. (Hrsg.) (2001): Geschlechtersoziologie. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Sonderheft 41.
- Hessisches Statistisches Landesamt (2011a): Datenlieferung des HSL (Hessische Schulstatistik). Wiesbaden.
- Hessisches Statistisches Landesamt (2011b): Datenlieferung des HSL (Hessische Hochschulstatistik). Wiesbaden.
- Hessisches Statistisches Landesamt (2011c): Die Beteiligung der Bevölkerung Hessens am Erwerbsleben 2010. Ergebnisse der 1%-Mikrozensus-Stichprobe. Wiesbaden.
- Kimmel, M. (2000): The Gendered Society. New York, Oxford.
- Management-Praxis (2009): Studie: Sieben Prozent mehr Geschäftsführer in deutschen Unternehmen als im Vorjahr. Geschäftsführer Demografie 2009. Kissing. Online verfügbar

unter: www.management-praxis.de/unternehmen/betriebswirtschaft/studie-sieben-prozent-mehr-geschaeftsfuhrer-in-deutschen-unternehmen-als-im-vorjahr-9

Nüchter, O.; Demireva, L.; Schmid, A. (2009): Beschäftigungssituation von Frauen in Hessen 2008. Ergebnisse aus dem IAB-Betriebspanel – Hessen 2008.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2011): Armut und soziale Ausgrenzung. Indikatoren zur Erwerbsbeteiligung. Wiesbaden. Online verfügbar unter: www.amtliche-sozialberichterstattung.de/D3/Langzeiterwerbslosenquote.html

Statistisches Bundesamt (2010a): Bevölkerungsstand / Bevölkerungsfortschreibung. Fachserie 1. Reihe 1.3. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2010b): Bildungsstand der Bevölkerung. Fachserie 11. Reihe 3. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2010c): Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit. Fachserie 1. Reihe 4.1.1. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2010d): Unternehmen und Arbeitsstätten, Gewerbeanzeigen in den Ländern. Fachserie 2. Reihe 5. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2010e): Weiterbildung. Fachserie 1. Reihe 4.1.1. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2011): Personal an Hochschulen. Fachserie 11. Reihe 4.4. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2012a): Das Informationssystem der Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Wiesbaden. Online verfügbar unter: <http://www.gbe-bund.de>.

Statistisches Bundesamt (2012b): Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen. Fachserie 11. Reihe 4.3.1. Wiesbaden.

13. MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

13.0 Politische Einleitung

In Hessen leben laut offizieller Statistik beinahe 590.000 Menschen mit einer Schwerbehinderung im Sinne des SGB IX. Das sind doppelt so viele wie noch vor 20 Jahren. Die Hessische Landesregierung will das Leben und die Würde der Menschen mit Behinderungen schützen. Sie will deren Fähigkeit und Möglichkeit stärken, über ihr Leben selbst zu bestimmen bzw. es selbst zu gestalten. Ziel ist die gleichberechtigte Teilhabe für Menschen mit Behinderungen. Hessen hat der Ratifizierung der Konvention der Vereinten Nationen (VN) zum Schutz von Menschen mit Behinderung bereits 2008 zugestimmt. Zwecks Umsetzung der Konvention hat der Hessische Landtag 2009 beschlossen, einen hessischen Aktionsplan zu entwerfen (LT.-Drs. 18/1673).

Hessischer Aktionsplan zur Umsetzung der VN-Behindertenkonvention

Die Hessische Landesregierung hat von Anfang an bei der Erstellung des Aktionsplans eng mit den Betroffenen und Verantwortlichen zusammengearbeitet. Es ist erklärtes Ziel, die Konvention nach Maßgabe der im Hessischen Landeshaushalt veranschlagten Mittel und Stellen in den nächsten Jahren umzusetzen; hierzu soll der Dialog zwischen allen Prozessbeteiligten weiter ausgebaut werden. Die Umsetzung des Aktionsplans kann nur als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe gelingen. Zur Koordinierung dieses Umsetzungsprozesses wurde von der Hessischen Landesregierung eigens eine Stabsstelle ins Leben gerufen, die nach Artikel 33 der Behindertenrechtskonvention als Anlaufstelle für alle Fragen zur Konvention fungiert. Diese Stabsstelle wurde im Hessischen Sozialministerium verortet. Nach Überzeugung der Hessischen Landesregierung soll der Aktionsplan regelhaft evaluiert und fortgeschrieben werden. Die fortlaufende Überprüfung der geplanten Maßnahmen und angestrebten Ziele soll durch ein landesweites und mit allen relevanten Akteuren besetztes Gremium erfolgen.

Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe

Die Arbeits- und Sozialminister des Bundes und der Länder haben seit 2007 begonnen, die Eingliederungshilfe weiterzuentwickeln. Im Mittelpunkt stehen die Menschen mit Behinderungen mit ihren individuellen Bedarfen und ihren Selbstbestimmungsrechten. Die Eingliederungshilfe soll zu einem durchlässigen und flexiblen Hilfesystem (personenzentrierte Hilfen) werden. Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit

Behinderungen sollen in den grundlegenden Lebensbereichen Arbeit, Wohnen, Mobilität und Freizeit mitten in unserer Gesellschaft verwirklicht werden.

Personenzentrierte Behindertenhilfe in Hessen (PerSEH)

Seit vielen Jahren fördert der Landeswohlfahrtsverband (LWV) Hessen Entwicklungen zu einer personenzentrierten Behindertenhilfe. Dies wird von der Landesregierung begrüßt. Eines der in diese Richtung gehenden Projekte ist das Projekt „Personenzentrierte Steuerung der Eingliederungshilfe in Hessen - PerSEH“. Ziel ist, die Unterstützung für Menschen mit Behinderungen personenzentrierter, flexibler und für alle Beteiligten transparenter auszugestalten. Die hessischen Akteure in der Behindertenhilfe waren und sind über ihre entsprechenden Verbände in den Reformprozess einbezogen. Es ist durch einen partizipativen Diskussionsprozess erreicht worden, dass alle Verbände den Reformprozess in seinem Grundsatz unterstützen.

Persönliches Budget

Seit dem 1. Januar 2008 besteht gemäß § 17 SGB IX der Rechtsanspruch, Leistungen der nach SGB IX zuständigen Rehabilitationsträger auch als Persönliches Budget zu erhalten. Mit dem Persönlichen Budget können Menschen mit einer Behinderung eigenverantwortlich bestimmen, in welcher Form und von wem sie Leistungen erbringen lassen. Die Umsetzung Persönlicher Budgets hat dabei alle Beteiligten vor große Herausforderungen gestellt. Hessen war das einzige Bundesland, das sich in der Anfangsphase mit zwei großen Flächenkreisen (Landkreise Groß-Gerau und Marburg-Biedenkopf) an einem dreijährigen Bundesmodellvorhaben beteiligte, um das Verfahren zur Bemessung und zur Gewährung von Persönlichen Budgets zu erproben. Die gewonnenen Erfahrungen waren positiv, so dass in Hessen, unterstützt durch entsprechende Landtagsbeschlüsse, ein großes Interesse besteht, das Persönliche Budget insgesamt weiter zu befördern.

Familientastende und -unterstützende Dienste

In Hessen sind in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt familientastende und -unterstützende Dienste für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen vorhanden, die gezielt Information, Beratung, Betreuung und Freizeitangebote anbieten. Die Unterstützung erfolgt nach Bedarf für die Lebensbereiche Wohnen, Arbeiten und Freizeit. Die Betreuung wird für Einzelpersonen und Gruppen angeboten und durch das Land und den LWV Hessen gefördert. Im Jahr 2010 hat das Land Hessen im Rahmen kommunalisierter Hilfen für die 49 familientastenden und -unterstützenden Dienste Fördermittel in Höhe von 955.747,64 € zur Verfügung gestellt. Von den 49 geförderten Diensten erhielten insgesamt 7.482 Personen eine Leistung. Die Hessische Landesregierung setzt sich auch weiterhin für die Sicherstellung der familientastenden und

-unterstützenden Dienste zur Stärkung der selbstbestimmten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ein.

Barrierefreiheit

„Barrierefreiheit“ meint die selbstständige Nutzung aller Lebensräume, d. h. insbesondere auch den Abbau kommunikativer Schranken. Menschen mit und ohne Behinderungen dürfen nicht ohne zwingenden Grund unterschiedlich behandelt werden. In dem Bewusstsein, dass kommunikative Barrierefreiheit gerade im Bereich des Bildungsauftrages Schule von grundlegender Bedeutung ist, wurde im Schulgesetz eine Regelung aufgenommen, die besagt, dass die Eltern ein Recht auf Kostenerstattung haben, wenn sie beim Kontakt mit Schule im Interesse der schulischen Entwicklung ihrer Kinder Gebärdensprachdolmetscher oder anderer Kommunikationshilfen bedürfen (z. B. Elternabende, Lehrergespräche). Dieses verbrieftete Recht der Eltern ist in Hessen auch auf den Bereich der Kindergärten analog ausgeweitet worden, um bereits bei der frühkindlichen Erziehung dafür Sorge tragen zu können, dass Eltern mit einer Hör- oder Sprachbehinderung umfassend und rechtzeitig einbezogen werden können.

Eine praktische Umsetzung der Ziele des Hessischen Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Hessisches Behinderten-Gleichstellungsgesetz - HessBGG) ist bereits durch die erweiterte Prüfpflicht bei Gesetzes- oder Verordnungsvorlagen dergestalt erfolgt, dass regelmäßig die Auswirkungen für Menschen mit Behinderungen zu prüfen und zu bewerten sind. Mit dem Gesetz und den betreffenden Verordnungen soll die in Hessen aktiv betriebene Politik für eine Herstellung gleichwertiger Teilhabe am Leben für alle Bürgerinnen und Bürger untermauert werden, denn eine barrierefreie Umwelt ermöglicht nicht nur Menschen mit Behinderungen ein Leben in Teilhabe, sondern allen Bürgerinnen und Bürgern.

Teilhabe am Arbeitsleben

Die Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen ist ein Schwerpunkt der arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten der Landesregierung, denn über Arbeit wird auch die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft definiert. Arbeit zu haben bedeutet mehr als nur einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Die Erwerbsquote bei Menschen mit Behinderungen liegt deutlich unter derjenigen bei Menschen ohne Behinderung aus. Zum Bezugszeitpunkt 2009 haben von den 10.224 beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern immerhin 2.385 keinen schwerbehinderten Menschen beschäftigt. Die Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit weist für Hessen zum Dezember 2011 einen jahresdurchschnittlichen Bestand von 13.433 arbeitslosen Menschen mit Behinderungen aus. Diese Quote ist zu hoch, auch wenn die Quote aktuell auf unter 12.800 Personen

gesenkt werden konnte. Im Vergleich zu den anderen Bundesländern nimmt Hessen jedoch bei den privaten Arbeitgebern und auch bei den öffentlichen Arbeitgebern bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen einen der vordersten Plätze ein. Im Bereich der Beschäftigung in der Landesverwaltung belegt das Land Hessen bundesweit schon seit Jahren den Spitzenplan - aktuell mit einer Beschäftigungsquote von 7,9 % (2011). Trotzdem hat die günstige konjunkturelle Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt schwerbehinderte Menschen nicht im gewünschten Maße erreicht. Als wesentliche Faktoren hierfür sind u. a. zum einen das Alter der schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und zum anderen ein niedrigerer Qualifizierungsabschluss zu sehen. So verfügt die Mehrheit der Menschen mit Behinderungen in Hessen über einen Hauptschulabschluss, über 5 % haben keinen Schulabschluss erreichen können und sogar über 26 % verfügten über keinen Berufsabschluss (2009). Umso entscheidender ist daher, nicht nur bildungsmäßig die Voraussetzungen zu schaffen, sondern passgenaue Arbeitsangebote für Menschen mit Behinderungen zu finden. Das Land Hessen will diese beiden Parameter durch seine verschiedenen Arbeitsmarktaktivitäten verknüpfen und so gezielt die Teilnahme am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen (be)fördern.

Arbeitsmarktprogramme für Menschen mit Behinderungen

Das Hessische Schwerbehindertenprogramm leistet bereits seit dem Jahr 1991 einen wichtigen Beitrag, dass verstärkt Menschen mit Behinderungen in unbefristete Arbeitsverhältnisse eingegliedert werden können. Jahresdurchschnittlich finden mit Hilfe des Programms rund 150 besonders betroffene Schwerbehinderte Arbeit, Selbstvertrauen und Zufriedenheit. Mit der Beteiligung an dem Bund-Länder-Programm „Initiative Inklusion“ soll gerade durch ein verstärktes Berufsorientierungsverfahren und die Schaffung von zusätzlichen betrieblichen Ausbildungsplätzen die Schere zwischen fehlendem oder niedrigqualifiziertem Schulabschluss und adäquater Beschäftigungsmöglichkeit geschlossen werden. Mit anderen Projekten wie insbesondere auch mit dem bundesweit einmaligen Modell der Integrationsausbildung, mit dem in den letzten acht Jahren knapp 100 Ausbildungen erfolgreich beendet und fast 97 % davon in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden konnten, werden weitere Maßnahmen im Sinne der Herstellung eines inklusiven Arbeitsmarktes ergriffen.

Privatunternehmen mit Vorbildfunktion

Letztendlich können alle Projekte und Maßnahmen aber nur Erfolge aufweisen, wenn auch die Bereitschaft der Wirtschaft zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen gegeben ist. Daher hat das Land Hessen 2006 den Landespreis für die beispielhafte Beschäftigung und Integration schwerbehinderter Menschen ausgelobt, mit dem jährlich drei

Unternehmen der Privatwirtschaft in Hessen für ihr vorbildliches Engagement mit einem Preis in der Öffentlichkeit gewürdigt werden. Ziel soll es sein, neben der Anerkennung für die Preisträger insbesondere eine Vorbildfunktion für andere Unternehmen zu statuieren, um somit nachhaltig für die Belange von Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben sensibilisieren zu können.

Jüngere Menschen mit Behinderungen

Die Förderung und Unterstützung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und deren Angehöriger ist der Hessischen Landesregierung seit fast 30 Jahren ein besonderes Anliegen. Es wurden frühzeitig Qualitätsstandards für die Frühförderung entwickelt und ein Netz von mittlerweile insgesamt 42 allgemeinen Frühförderstellen, 8 speziellen Frühförderstellen mit 2 Außenstellen für Kinder mit Sinnesschädigung und von 2 Autismus-Therapie-Instituten mit 4 Außenstellen im Land aufgebaut. In Hessen stehen somit in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt Frühförderstellen zur Verfügung. Sie bieten als offene Anlaufstelle ein familien- und wohnortnahes Angebot, das sich nach den Entwicklungsvoraussetzungen des Kindes und den Bedürfnissen seiner Familie richtet. Darüber hinaus wurde eine landesweit zuständige Arbeitsstelle Frühförderung Hessen mit Sitz in Offenbach eingerichtet. Träger ist die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Frühe Hilfen in Hessen e.V. in Gießen. Die Arbeitsstelle erteilt zu allen Fragen rund um das Thema Frühförderung Auskunft und bietet entsprechende Fortbildungsangebote für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Frühförderstellen an.

Anspruch auf Frühförderung

Nach § 30 SGB IX in Verbindung mit der Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder haben Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt Anspruch auf eine Frühförderung. Sie umfasst die ärztliche Behandlung und Heilmittel sowie die nichtärztliche sozialpädiatrische, psychologische, heilpädagogische und psychosoziale Leistung zur Frühdiagnostik und Behandlungsplanung. Die Angebote der Frühförderung sind für die Familien kostenfrei, da die Kosten von den Kommunen, den Krankenkassen, dem LWV Hessen und dem Land Hessen getragen werden.

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 6.868 Kinder unter 7 Jahren, die nach § 30 SGB IX eine Komplexleistung erhielten, in den 42 allgemeinen Frühförderstellen betreut, davon 4.587 Jungen und 2.281 Mädchen (HessenAgentur: Kommunalisierung sozialer Hilfen. Frühförderung 2010, Wiesbaden 2011). Hinzu kommen 1.111 Kinder, die in den Frühförderstellen für sinnesgeschädigte Kinder betreut wurden, davon 649 hörgeschädigte und 462 sehgeschädigte Kinder. Die Bedeutung der Frühförderarbeit und ihr Beitrag zur Inklusion zeigen sich daran, dass 71 % der schulpflichtigen Kinder allgemeinbildende

Schulen besuchen, davon 76 % ohne pädagogischen Förderbedarf. Von den schulpflichtigen hörgeschädigten Kinder wurden 58 % und von den sehbeschädigten Kinder 26 % in Regelschulen aufgenommen (Landeswohlfahrtsverband Hessen: Jahresbericht 2010 über die Erfahrungen und Ergebnisse der pädagogischen Frühförderung von Kindern mit Hörschädigung, Sehbehinderung, Blindheit und Autismus in Hessen, Kassel 2011, S. 16-17). Die Landesregierung setzt sich zum Ziel, diese Zahlen weiter zu steigern.

Von den Autismus-Therapie-Instituten wurden im Jahr 2010 insgesamt 149 Kinder betreut. Ein großer Anteil der Kinder war bereits im schulpflichtigen Alter, bereits eingeschult waren 40 Kinder. Dies erklärt sich daraus, dass Autismus im frühkindlichen Alter oft nicht erkannt wird (Landeswohlfahrtsverband Hessen a. a .O., S. 24).

Investitionen in Teilhabe

Das Hessische Sozialministerium fördert seit vielen Jahren die Frühförderstellen im Rahmen freiwilliger Leistungen und trägt damit zur bundesweit anerkannten hohen Qualität der Frühförderung für behinderte und von Behinderung bedrohter Kinder in Hessen maßgeblich bei. Wegen der bislang immer noch fehlenden gesetzlich geregelten Kostenübernahme für die interdisziplinäre Zusammenarbeit sichern die Landesmittel ein wesentliches Aufgabenfeld der Frühförderung ab. Im Jahr 2010 wurden im Rahmen kommunalisierter Hilfen für die allgemeinen Frühförderstellen Fördermittel in Höhe von 2.263.121,79 € zur Verfügung gestellt und für die speziellen Frühförderstellen einschließlich der Förderung der Arbeitsstelle Frühförderung Hessen ca. 823.000 €.

Die Hessische Landesregierung wird sich auch zukünftig für den weiteren Ausbau des interdisziplinären Netzwerkes früher Hilfen und für die trägerübergreifende Planung und Abstimmung von Angeboten sowie für die Novellierung des § 30 SGB IX mit entsprechender Harmonisierung des SGB V und des SGB XII einsetzen.

Ältere Menschen mit Behinderung

Eine große Herausforderung hessischer Politik für Menschen mit Behinderungen ist die stark wachsende Zahl älterer Menschen mit Behinderungen und zunehmendem Hilfebedarf. Neben der Verminderung körperlicher Fähigkeiten und damit einhergehender eingeschränkter Mobilität sind insbesondere Einschränkungen im Bereich der kognitiven Leistungen und der Sinneswahrnehmung festzustellen. Dabei ähneln sich die persönlichen Bedarfe und Anforderungen an Versorgungsstrukturen alt gewordener Menschen mit Behinderungen und von Seniorinnen und Senioren mit altersbedingten Einschränkungen und Behinderungen sehr (vgl. Kapitel 11).

In diesem Zusammenhang bilden die Aspekte des öffentlichen Personennahverkehrs, von Teilhabestrukturen der Alten- und Behindertenhilfe und des Gesundheitswesens, der

Prävention, der Rehabilitation und Pflege, der Städteplanung, des Wohnungsmarktes, der Wohnungsberatung und -anpassung und von Strukturen des bürgerschaftlichen Engagements die Grundlage für die weiteren Planungen in Hessen. Zudem leisten Beratungsangebote für Menschen mit Pflegebedarf aus der Sicht der Landesregierung einen wesentlichen Beitrag zur bedarfsgerechten Versorgung sowie insbesondere zum möglichst langfristigen Verbleib im vertrauten Wohnumfeld. Aus diesem Grund soll in jeder Gebietskörperschaft (Landkreis oder kreisfreien Stadt) ein Pflegestützpunkt eingerichtet werden.

Die Hessische Landesregierung unterstützt die Entwicklung und Umsetzung seniorenpolitischer Gesamtkonzepte in den Kommunen unter der besonderen Berücksichtigung nach dem Grundsatz „ambulant statt stationär“.

Um auch im Alter trotz Einschränkungen selbstbestimmt leben zu können, sind neue Wohn- und Pflegeformen weiter auszudifferenzieren und alternative Wohnkonzepte auszubauen. Ein wichtiges Element zur Stärkung ambulanter Strukturen ist auch die Unterstützung der Angehörigen von Seniorinnen und Senioren mit Hilfe- und Pflegebedarf. Die Hessische Landesregierung unterstützt deshalb finanziell niedrigschwellige Betreuungsangebote und Angehörigengruppen nach den §§ 45c und d SGB XI.

Auch die Diskussion über einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff, der sich ganzheitlich an den Bedarfen pflegebedürftiger Menschen orientiert, wird Auswirkungen auf die Lebenswirklichkeit von Menschen mit Behinderungen haben. Die Beratungen, ob und in welchem Umfang der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff in eine Reform der Pflegeversicherung einbezogen wird, werden im Rahmen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz weiter geführt.

SITUATIONSANALYSE

Wissenschaftliche Bearbeitung:

Dr. Irina Volf, Dr. Jörg Dittmann, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.

13.1 Einleitung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Vorbemerkungen

Im Jahr 2009 ratifizierte die Bundesrepublik Deutschland die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und verpflichtete sich damit „zur Sammlung geeigneter Informationen, einschließlich statistischer Angaben und Forschungsdaten, die [es] ermöglichen, politische Konzepte zur Durchführung des Übereinkommens auszuarbeiten und umzusetzen“ (Art. 31). In diesem Zusammenhang lieferten in den vergangenen Jahren verschiedene Forschungs- und Arbeitsgruppen empirische Studien und neue Konzeptionen, die sowohl Hinweise zu theoretisch abgeleiteten und praktisch umsetzbaren Indikatoren für eine umfassende Berichterstattung über Menschen mit Behinderungen allgemein (vgl. Hornberg u. a. 2011) als auch konkrete Handlungsansätze für Inklusion, Integration und volle gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Hessen im Besonderen (vgl. Sozialpolitische Kommission der FES 2011) zusammenfassten.

Einerseits sind Menschen mit Behinderungen eine wichtige sozialpolitische Gruppe, die im Hinblick auf verschiedene Lebensaspekte wie z. B. Erwerbstätigkeit (vgl. Schnell/Stubbra 2010 oder Cornelißen 2005) und Pflegebedürftigkeit oft gesondert betrachtet wird, um ihre Bedürfnisse und Potenziale zu erkennen und alters-, geschlechts- und herkunftsübergreifend und -gerecht in der Sozialpolitik zu berücksichtigen. Auf der anderen Seite – unabhängig davon, ob man über Bildung, Sicherheit, Gesundheit, Wohnen, Partizipation oder Wohlstandsverteilung spricht – sind Menschen mit Behinderungen ein integraler Bestandteil aller Politikfelder, die Inklusion anstatt Aussonderung von Anfang an fördern. Im Zuge der wachsenden Gruppe von Menschen mit Behinderungen in Deutschland kommt dem Thema eine zunehmende Bedeutung zu.

Dieses Kapitel fokussiert vor allem auf die Indikatoren, welche die statistische Grundlage für die handlungsrelevanten Aspekte der Integration und Inklusion von Menschen mit Behinderungen in Hessen in Bezug auf allgemeine Lebenslage, Bildung, Arbeitsleben, Wohnen, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Vorsorge und Gesundheit schaffen. Die Sekundäranalyse der Daten basiert vor allem auf den amtlich erfassten Statistiken über schwerbehinderte Menschen in Hessen 2002-2010 und auf dem Mikrozensus 2009, der Menschen sowohl mit leichten als auch mit schwereren Behinderungen erfasst hat.

Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse

- Mit 9,7 % an der hessischen Gesamtbevölkerung lebten zum Jahresende 2010 bereits 587.880 schwerbehinderte Menschen in Hessen, davon 279.684 Frauen und 308.196 Männer. Das bedeutet gegenüber 2009 einen Zuwachs um 1,6 Prozentpunkte.
- Da eine Behinderung mit zunehmendem Alter öfter eintritt, wird eine Behinderung als ein altersspezifisches Phänomen verstanden. Mehr als die Hälfte (51,4 %) der schwerbehinderten Menschen in Hessen 2010 waren 65 Jahre und älter, knapp ein Viertel war zwischen 55 und 65 Jahre alt (24,1 %).
- Obwohl die Bildungsabschlüsse von Menschen mit Behinderungen in Hessen leicht über den bundesweiten Ergebnissen liegen, sind ihre Bildungschancen gegenüber Menschen ohne Behinderungen geringer, besonders wenn die Behinderung bereits im jungen Alter eintritt.
- Der überwiegende Lebensunterhalt von Menschen mit Behinderungen 2009 stammte aus Renten (59,8 %), eigener Erwerbstätigkeit (22,5 %), Einkünften von Angehörigen (9,5 %), Arbeitslosengeld I/Leistungen nach Hartz IV (5,1 %) oder laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (2 %).
- Ähnlich der bundesweiten Situation von Menschen mit Behinderungen lebten in Hessen 2009 27,1 % der Menschen mit Behinderungen allein, 51,2 % in einem Zweipersonenhaushalt und 21,7 % in einem Haushalt mit drei oder mehr Personen.
- Bei den Ausgaben für Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen in Hessen gab es 2010 mit 139,9 Mio. € gegenüber 2005 einen Zuwachs um 23,1 %. Mit 54,3 % lag aber der Anteil von Eingliederungshilfe an den Bruttoausgaben der Sozialhilfe in Hessen im Jahr 2010 unter dem Bundesdurchschnitt (57,8 %).
- Im Vergleich zu Menschen ohne Behinderungen waren Menschen mit Behinderungen in allen Altersgruppen – sowohl in Hessen als auch bundesweit – häufiger krank. Fast jede fünfte Person mit Behinderungen war über 1 Jahr krank oder unfallverletzt (Menschen ohne Behinderungen: 2,4 %).

13.2 Allgemeine Situation

Amtlich anerkannte schwerbehinderte Menschen in Hessen 2010

Infobox: Behinderung

Im Sinne des Sozialgesetzbuches IX (SGB IX) definiert, gelten Menschen als behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Der Grad der Behinderung (GdB) dient als Maßstab für die Schwere der Behinderung und wird nach Zehnergraden von 20 bis 100 abgestuft. Bei einem GdB von 50 oder mehr wird von schwerbehinderten Menschen gesprochen. Im Unterschied zu einer akuten Krankheit oder Unfallschädigung mit kurzer Heilungsdauer bedeutet Behinderung oftmals eine Beeinträchtigung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für längere Zeit oder sogar für das ganze Leben (vgl. Böhm 2011, S. 218).

Die amtliche Statistik erfasst nur jene Menschen, deren GdB auf Antrag anerkannt ist. Im Folgenden sind zunächst die Charakteristika von amtlich registrierten schwerbehinderten Menschen aufgeführt.

Zum Jahresende 2009 lebten 7,1 Mio. schwerbehinderte Menschen in Deutschland, was einem Anteil von 8,7 % der gesamten Bevölkerung entspricht; 572.842 oder 8,2 % der schwerbehinderten Menschen in Deutschland lebten in Hessen. Mit einem Zuwachs um 1,6 Prozentpunkte gegenüber 2009 waren zum Jahresende 2010 9,7 % der hessischen Gesamtbevölkerung oder 587.880 Menschen in Hessen schwerbehindert. Die Anteile von schwerbehinderten Menschen in verschiedenen Altersgruppen in Hessen zwischen 2002 und 2010 variierten um weniger als einen Prozentpunkt pro Jahr. 2010 waren etwas mehr als die Hälfte älter als 65 Jahre (51,4 %), knapp ein Viertel war zwischen 55 und 65 Jahre alt (24,1 %) (vgl. Darstellung 13.1).

Darstellung 13.1: Schwerbehinderten Menschen nach Altersgruppen in Hessen 2002-2010 (absolut und in Prozent)

Jahr	Schwerbehinderte Menschen insgesamt	davon im Alter von . . . Jahren				
		unter 18	18	35	55	65 oder mehr
			bis unter . . . Jahren			
		35	55	65		
		%				
2002	538.291	2,1	4,2	18,8	25,2	49,6
2003	562.223	2,1	4,0	18,8	24,8	50,4
2004	519.275	2,1	4,0	19,2	24,8	49,9
2005	528.394	2,1	4,0	19,2	24,3	50,3
2006	542.986	2,2	4,0	19,2	23,8	50,7
2007	566.266	2,1	3,9	18,7	23,5	51,8
2008	563.342	2,1	4,0	18,7	23,5	51,6
2009	578.842	2,1	4,0	18,6	23,5	51,8
2010	587.880	2,1	4,0	18,4	24,1	51,4

Quelle: Eigene Darstellung (ISS e.V.) nach HSL 2003-2010a und 2011c

Mehr als die Hälfte der schwerbehinderten Menschen, sowohl in Deutschland (51,5 %) als auch in Hessen (52,4 %), waren Männer. Das Verhältnis zwischen deutschen und nichtdeutschen schwerbehinderten Menschen in Hessen spiegelte in etwa das Verhältnis in Deutschland insgesamt wider und betrug 2010 91,6 % zu 8,4 % (vgl. Darstellung 13.2).

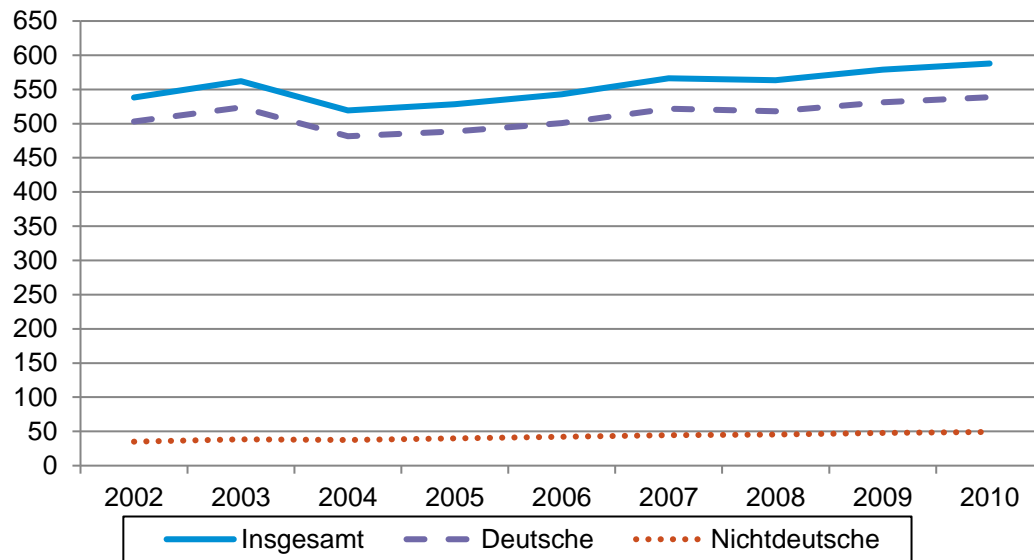
Darstellung 13.2: Schwerbehinderte Menschen nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Altersgruppen in Hessen 2010 (absolut)

Geschlecht und Staatsangehörigkeit	Schwerbehinderte Menschen Insgesamt	davon im Alter von ... Jahren					65 oder mehr
		unter 18	18	35	55		
			bis unter ... Jahren				
			35	55	65		
Schwerbehinderte Menschen insgesamt	587.880	12.079	23.706	108.447	141.656	301.992	
%	100	2,1	4,0	18,4	24,1	51,4	
Frauen	279.684	5.010	10.434	52.545	65.108	146.587	
Männer	308.196	7.069	13.272	55.902	76.548	155.405	
Deutsche	538.643	10.731	20.771	96.897	124.957	285.287	
%	100	2,0	3,9	18,0	23,2	53,0	
Frauen	258.454	4.443	9.193	47.325	57.208	140.285	
Männer	280.189	6.288	11.578	49.572	67.749	145.002	
Nichtdeutsche	49.237	1.348	2.935	11.550	16.699	16.705	
%	100	2,7	6,0	23,5	33,9	33,9	
Frauen	21.230	567	1.241	5.220	7.900	6.302	
Männer	28.007	781	1.694	6.330	8.799	10.403	

Quelle: Eigene Darstellung (ISS e.V.) nach HSL 2011c

Die Entwicklung der Behindertenzahlen im Zeitvergleich zeigt für den verfügbaren Zeitraum 2002 bis 2010 steigende Werte, sowohl was schwerbehinderte Menschen mit deutscher als auch mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit angeht. Nach einem Rückgang von 503.231 im Jahr 2002 auf knapp 482.000 im Jahr 2004 ist die Zahl der Schwerbehinderten mit deutscher Staatsangehörigkeit bis 2010 stetig gestiegen, und zwar auf gegenwärtig 538.643 Personen. Die Anzahl der nichtdeutschen Schwerbehinderten ist dagegen stetig sogar schon seit 2002 von 35.060 auf 49.237 Personen im Jahr 2010 gewachsen (vgl. Darstellung 13.3).

Darstellung 13.3: Schwerbehinderte Menschen nach Staatsangehörigkeit in Hessen 2002-2010 (absolut in 1.000)



Quelle: Eigene Darstellung (ISS e.V.) nach HSL 2003-2010a und 2011c

22,5% der schwerbehinderten Menschen hatten den höchsten GdB von 100; 34,5 % wiesen einen Behinderungsgrad von 50 auf. Wie aus Darstellung 13.4 ersichtlich, hatte der größte Teil jüngerer Menschen mit Behinderung unter 25 Jahren einen GdB von 100.

Darstellung 13.4: Schwerbehinderte Menschen nach Altersgruppen, Geschlecht und dem Grad der Behinderung (GdB) in Hessen 2010 (absolut und in Prozent)

Alter und Geschlecht	Schwerbehinderte Menschen insgesamt	davon mit einem GdB von					
		50	60	70	80	90	100
		%					
Frauen							
Unter 18	5.010	21,8	6,5	8,0	16,8	3,0	44,0
18 bis unter 25	3.543	26,9	8,6	7,4	12,8	2,9	41,3
25 bis unter 45	22.694	38,5	14,5	8,7	11,4	2,9	24,0
45 bis unter 65	101.850	46,2	18,1	9,6	9,3	3,4	13,4
65 und älter	146.587	24,0	15,3	12,9	13,0	6,8	27,9
Insgesamt	279.684	33,3	16,0	11,2	11,6	5,2	22,8
Männer							
Unter 18	7.069	21,0	6,5	8,7	19,2	2,4	42,3
18 bis unter 25	4.776	25,9	8,7	8,6	14,6	2,8	39,3
25 bis unter 45	25.241	35,3	13,2	8,9	11,9	2,9	27,8
45 bis unter 65	115.705	44,3	17,3	10,0	9,4	3,6	15,4
65 und älter	155.405	30,1	15,6	11,5	11,6	6,1	25,2
Insgesamt	308.196	35,6	15,7	10,6	11,0	4,7	22,3
Insgesamt	587.880	34,5	15,9	10,9	11,3	4,9	22,5

Quelle: Eigene Darstellung (ISS e.V.) nach HSL 2011c

Die häufigsten Arten der schwersten Behinderung waren die Funktionsbeeinträchtigung innerer Organe (24,3 %), welche öfters bei Männern (26,2 %) als bei Frauen (22,2 %)

auftraten, sowie Querschnittslähmungen, zerebrale Störungen, geistig-seelische und Suchtkrankheiten (17,2 %), die etwa gleichermaßen bei Frauen (17 %) und Männern (17,3 %) auftraten. Die meisten Behinderungen waren entweder krankheitsbedingt (32,7 %) oder hatten sonstige Ursachen (63,7 %). Nur wenige waren angeborene (2 %) oder unfallbedingte (1,1 %) Behinderungen (vgl. Darstellung 13.5).

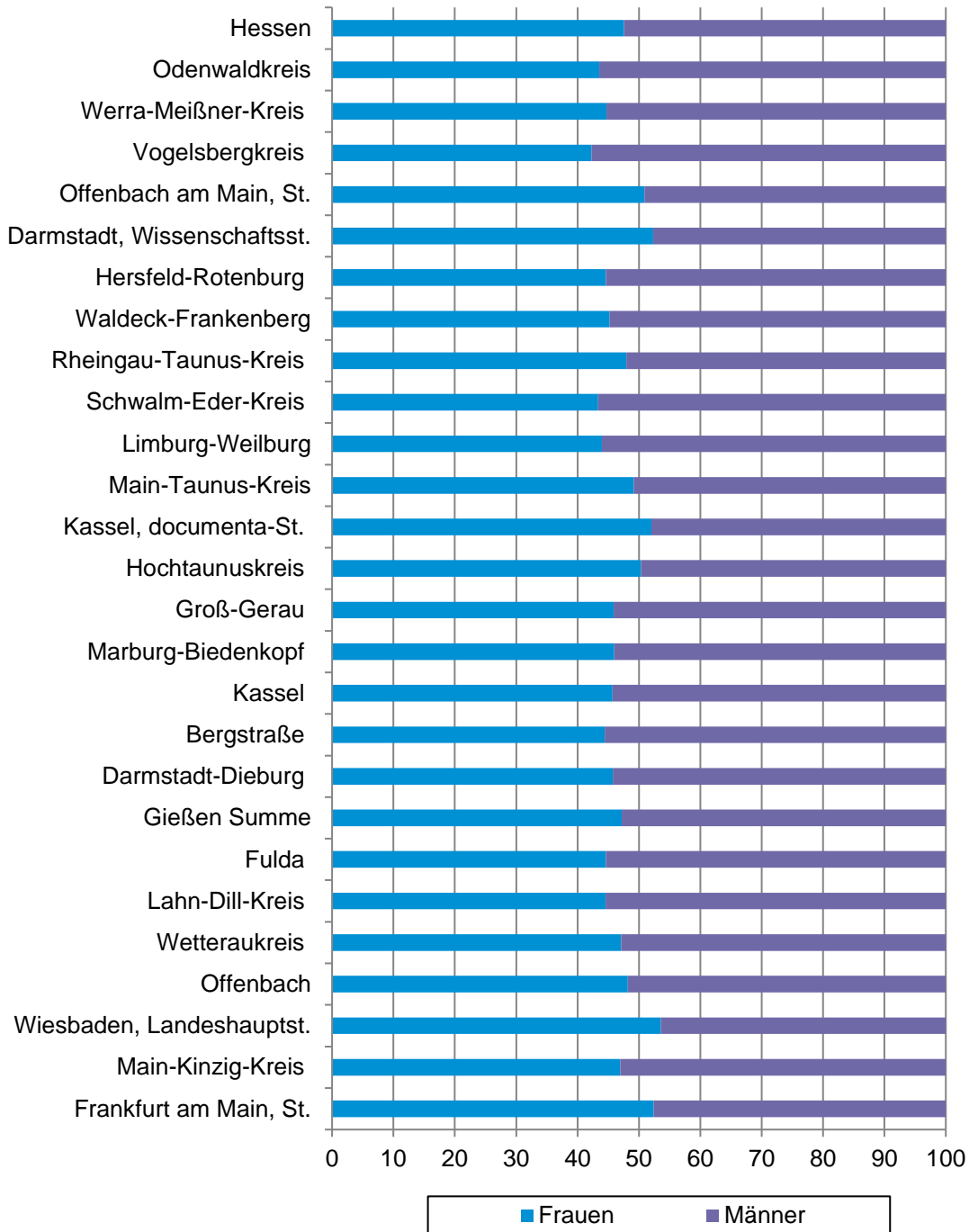
Darstellung 13.5: Schwerbehinderte Menschen nach Art der schwersten Behinderung und Geschlecht in Hessen 2010 (absolut und in Prozent)

Art der schwersten Behinderung	Schwerbehinderte Menschen		davon			
			Frauen		Männer	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Kleinwuchs, Entstellungen	3.948	0,7	3.764	1,3	184	0,1
Verlust von Gliedmaßen	10.252	1,7	4.735	1,7	5.517	1,8
Blindheit und Sehbehinderung	25.266	4,3	14.252	5,1	11.014	3,6
Sprachstörungen, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	25.629	4,4	10.920	3,9	14.709	4,8
Funktionseinschränkung von Gliedmaßen	63.127	10,7	32.234	11,5	30.893	10,0
Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes	79.500	13,5	38.805	13,9	40.695	13,2
Querschnittslähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Krankheiten, Suchtkrankheiten	100.930	17,2	47.480	17,0	53.450	17,3
Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen	136.118	23,2	65.285	23,3	70.833	23,0
Funktionsbeeinträchtigung innerer Organe	143.110	24,3	62.209	22,2	80.901	26,2
Insgesamt	587.880	100,0	279.684	100,0	308.196	100,0

Quelle: Eigene Darstellung (ISS e.V.) nach HSL 2011c

Der Anteil schwerbehinderter Menschen an der jeweiligen Gesamtbevölkerung in den 26 Kreisen und kreisfreien Städten Hessens 2010 schwankte zwischen 8,2 % und 12,6 %, der Anteil schwerbehinderter Frauen in den verschiedenen Verwaltungseinheiten Hessens variierte zwischen 42,3 % und 53,6 % (vgl. Darstellung 13.6).

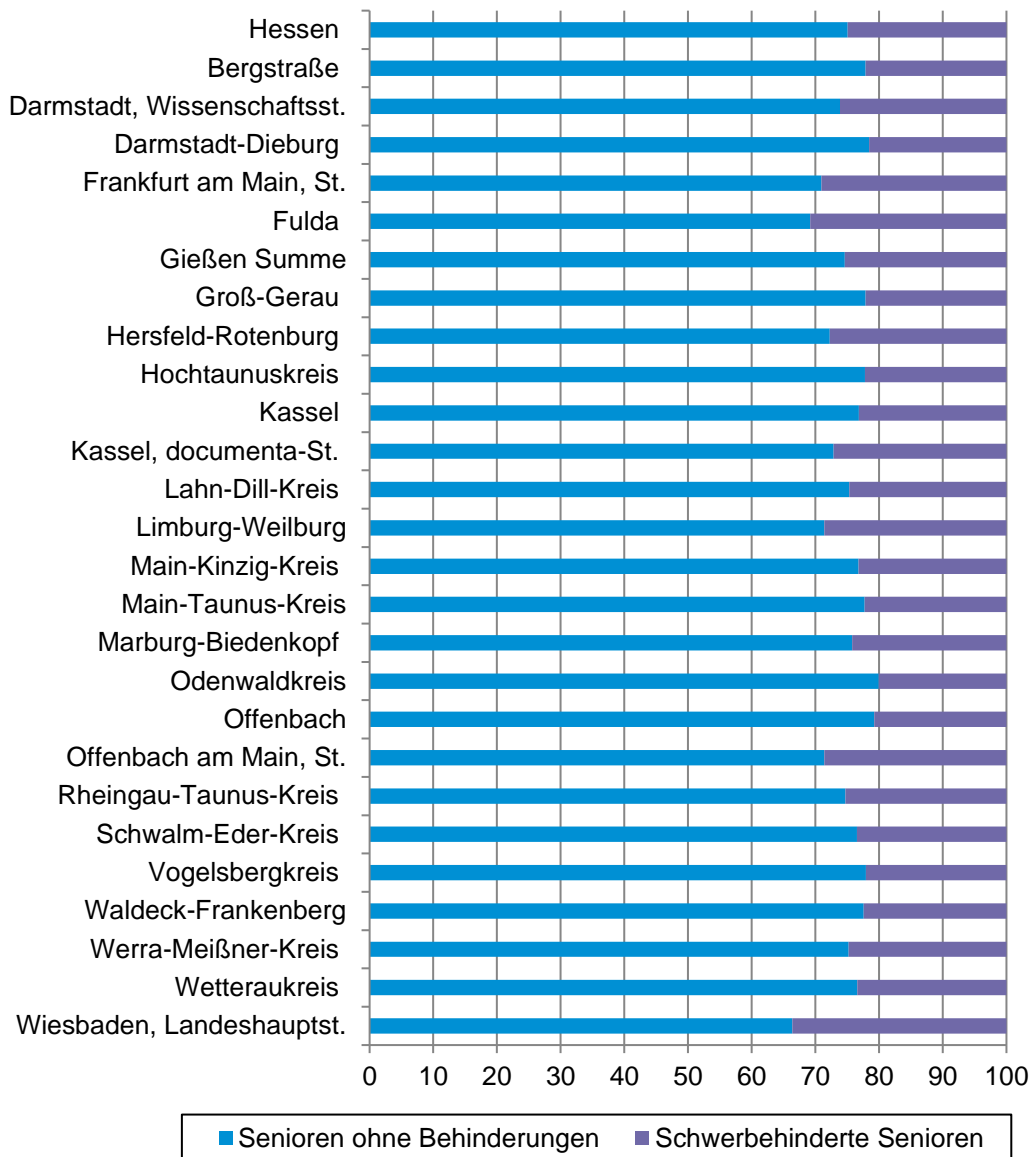
Darstellung 13.6: Schwerbehinderte Menschen nach Geschlecht und Verwaltungsbezirken in Hessen am 31.12.2010 (in Prozent)



Quelle: Eigene Darstellung (ISS e.V.) nach HSL 2011c

Am Jahresende 2010 war knapp ein Viertel (24,9 %) der hessischen Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter schwerbehindert (301.992 Menschen). Der Anteil schwerbehinderter Senioren an allen Menschen über 65 Jahre in den 26 Verwaltungseinheiten bewegte sich zwischen 20,1 % und 33,6 % (vgl. Darstellung 13.7).

Darstellung 13.7: Anteil der schwerbehinderten Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren an der Bevölkerung ab 65 Jahren nach Verwaltungsbezirken in Hessen am 31.12.2010 (in Prozent)



Quelle: Eigene Darstellung (ISS e.V.) nach HSL 2011c

Menschen mit Behinderungen in Hessen nach Mikrozensus 2009⁴⁶

Nach dem Ergebnis des Mikrozensus hatten im Jahr 2009 in Hessen 14,2 % der Befragten, d. h. 863.000 Menschen, Behinderungen. Ein Viertel davon hatte einen GdB unter 50;

⁴⁶ Die im Mikrozensus erhobenen Daten basieren auf einer 1 %-Stichprobe der Gesamtbevölkerung in Deutschland und erfassen damit die Menschen – sowohl mit leichten als auch mit schwereren Behinderungen. Da die Beantwortung der Fragen zur Behinderung und Gesundheit freiwillig ist, kann dies zu Verzerrungen führen und damit die Aussagefähigkeit der betreffenden Zahlen einschränken.

647.000 Menschen zählten zu den schwerbehinderten Menschen. Mehr als die Hälfte der Menschen mit Behinderungen waren Männer (53,9%; vgl. Darstellung 13.8).

Darstellung 13.8: Menschen mit Behinderungen nach Altersgruppen, Geschlecht und dem Grad der Behinderung (GdB) in Hessen 2009 (absolut in 1.000)*

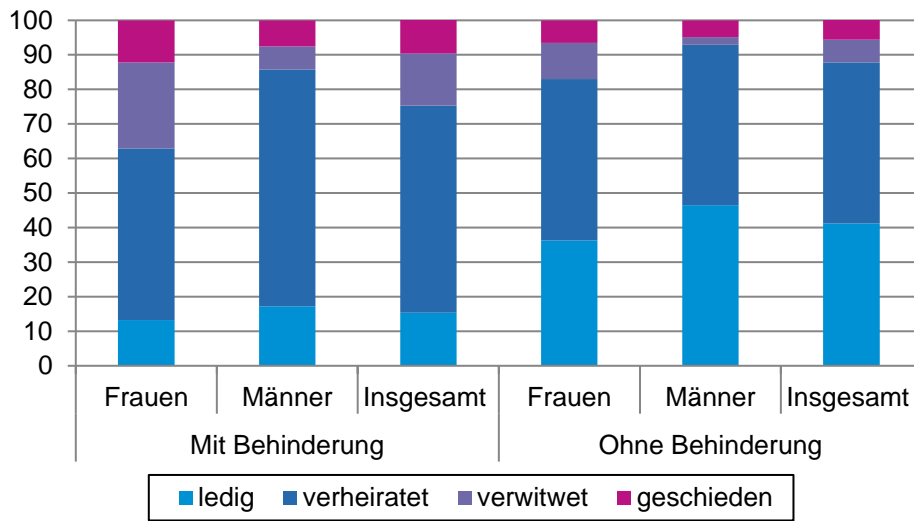
Alter und Geschlecht	Behinderte Menschen insgesamt	Davon mit einem GdB von	
		weniger als 50	50-100
Frauen			
Unter 15	/	/	/
15 bis unter 25	7	/	5
25 bis unter 45	39	14	25
45 bis unter 65	153	50	103
65 und älter	194	21	165
Insgesamt	398	95	303
Männer			
Unter 15	7	/	6
15 bis unter 25	10	/	8
25 bis unter 45	46	16	29
45 bis unter 65	183	65	118
65 und älter	219	37	181
Insgesamt	465	121	344
Insgesamt	863	216	647

* Tabellenfelder mit weniger als 50 erfassten Fällen sind mit dem Zeichen „/“ versehen, da der relative Standardfehler für die Hochrechnung bei einer 1%- Stichprobe über 20 % hinausgeht.

Quelle: Eigene Darstellung (ISS e.V.) nach HSL-Angaben aus dem MZ 2009

Im Vergleich zu Menschen ohne Behinderungen waren die Menschen mit Behinderungen in Hessen 2009 insgesamt deutlich seltener ledig (15,4 %; Menschen ohne Behinderungen: 41,2 %), öfter verheiratet (59,9 %; Menschen ohne Behinderungen: 46,6 %), öfter verwitwet (15,1 %; Menschen ohne Behinderungen: 6,6 %) und öfter geschieden (9,7 %; Menschen ohne Behinderungen: 5,7 %, vgl. Darstellung 13.9).

Darstellung 13.9: Menschen mit und ohne Behinderungen nach Familienstand in Hessen 2009 (in Prozent)



Quelle: Eigene Darstellung (ISS e.V.) nach HSL-Angaben aus dem MZ 2009

13.3 Bildung

Höchster Schul- und Berufsabschluss

Mit geringen Abweichungen von den bundesweiten Werten hatte die Mehrheit der Menschen mit Behinderungen in Hessen einen Haupt-(Volks-)schulabschluss (58,9 %), 21,6 % hatten einen Realschul- oder gleichwertigen Abschluss und 10,4 % eine allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (Abitur) als höchsten Schulabschluss. Die Bildungschancen von Menschen mit Behinderungen waren gegenüber Menschen ohne Behinderungen deutlich eingeschränkt. Im Jahr 2009 hatten 5,3 % der Menschen mit Behinderungen keinen Schulabschluss (Menschen ohne Behinderung: 3,7 %), und nur 10,4 % hatten das Abitur (Menschen ohne Behinderung: 24,7 %) (vgl. Darstellung 13.10).

Darstellung 13.10: Menschen mit und ohne Behinderungen nach dem höchsten allgemein bildenden Schulabschluss* in Hessen und Deutschland 2009 (absolut in 1.000 und in Prozent)

Schulabschluss	Insgesamt			Frauen			Männer		
	Behinderte		Nicht-behinderte	Behinderte		Nicht-behinderte	Behinderte		Nicht-behinderte
	1.000	%		1.000	%		1.000	%	
HE									
Ohne allgemeinen Schulabschluss**	45	5,3	3,7	22	5,6	3,9	23	5,1	3,5
Haupt-(Volks-)schulabschluss	497	58,9	36,6	224	57,2	37,3	273	60,4	35,8
Realschul- oder gleichwertiger Abschluss***	182	21,6	28,4	98	25,1	31,0	84	18,6	25,6
Fachhochschulreife	28	3,4	6,3	9	2,2	4,6	20	4,3	8,3
Allgemeine/fachgebundene Hochschulreife (Abitur)	88	10,4	24,7	37	9,5	23,1	51	11,3	26,6
Ohne Angabe	/	/	0,2	/	/	/	/	/	/
Insgesamt	845	100	100	392	100	100	453	100	100
D									
Ohne allgemeinen Schulabschluss**	620	6,6	3,2	290	6,5	3,4	330	6,7	3,1
Haupt-(Volks-)schulabschluss	5.468	58,4	38,7	2.578	57,9	39,3	2.889	58,9	38,0
Realschul- oder gleichwertiger Abschluss***	1.986	21,2	30,3	1.079	24,2	32,3	907	18,5	28,0
Fachhochschulreife	365	3,9	6,2	108	2,4	4,8	257	5,2	7,8
Allgemeine/fachgebundene Hochschulreife (Abitur)	873	9,3	21,3	375	8,4	19,9	498	10,1	22,8
Ohne Angabe	50	0,5	0,3	26	0,6	0,3	24	0,5	0,2
Insgesamt	9.361	100	100	4.456	100	100	4.904	100	100

* Enthalten sind: Personen im Alter von 15 Jahren und älter, die gegenwärtig keine allgemein bildende Schule besuchen.

** Einschließlich Personen mit Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch.

*** Einschließlich Abschluss der allgemein bildenden Polytechnischen Oberschule der ehemaligen DDR. Tabellenfelder mit weniger als 50 erfassten Fälle sind mit dem Zeichen " / " versehen, da der relative Standardfehler für die Hochrechnung bei einer 1 %- Stichprobe über 20 % hinausgeht.

Quelle: Eigene Darstellung (ISS e.V.) nach HSL-Angaben aus dem MZ 2009

Ferner muss hierbei berücksichtigt werden, dass bei jüngeren Menschen mit Behinderungen die Wahrscheinlichkeit, einen höheren Schulabschluss zu erzielen, im Vergleich zu jüngeren Menschen ohne Behinderungen noch geringer ist (vgl. Darstellung 13.11).

Darstellung 13.11: Menschen mit und ohne Behinderungen nach dem höchsten Berufsabschluss* in Hessen und Deutschland in 2009 (absolut in 1.000 und in Prozent)

Schulabschluss	Insgesamt			Frauen		Männer			
	Behinderte		Nicht behinderte	Behinderte		Nicht behinderte	Behinderte		Nicht behinderte
	1.000	%		1.000	%		1.000	%	
HE									
Kein Abschluss	223	26,2	28,8	146	37,2	33,6	76	16,7	23,3
davon noch in schulischer oder beruflicher Ausbildung	12	1,4	11,3	/	/	10,2	7	1,6	12,5
Lehre, berufliches Praktikum**	506	59,4	49,9	211	53,5	50,4	295	64,5	49,3
Fachschulabschluss***	51	6,0	6,0	10	2,6	3,8	41	8,9	8,5
Fachhochschulabschluss****	25	3,0	5,1	9	2,3	3,2	16	3,5	7,3
Hochschulabschluss*****	42	5,0	10,0	16	4,0	8,9	27	5,8	11,4
Ohne Angabe	/	/	0,2	/	/	/	/	/	/
Insgesamt	851	100	100	393	100	100	458	100	100
D									
Kein Abschluss	2.528	26,8	27,1	1.615	36,0	31,4	913	18,5	22,4
davon noch in schulischer oder beruflicher Ausbildung	111	1,2	10,7	47	1,1	9,9	64	1,3	11,7
Lehre, berufliches Praktikum**	5.332	56,6	51,4	2.349	52,4	51,3	2.983	60,4	51,4
Fachschulabschluss***	755	8,0	7,8	224	5,0	6,1	532	10,8	9,6
Fachhochschulabschluss****	298	3,2	4,7	86	1,9	3,2	212	4,3	6,4
Hochschulabschluss*****	450	4,8	8,8	179	4,0	7,7	271	5,5	10,0
Ohne Angabe	56	0,6	0,3	29	0,6	0,3	27	0,5	0,2
Insgesamt	9.419	100	100	4.481	100	100	4.938	100	100

* Enthalten sind: Personen im Alter von 15 Jahren und älter.

** Anlernausbildung, Lehre/Berufsausbildung im dualen System, Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung, berufsqualifizierender Abschluss an einer Berufsfachschule/Kollegschule, Abschluss einer 1-jährigen Schule des Gesundheitswesens, Berufsvorbereitungsjahr

*** Abschluss einer 2- oder 3-jährigen Schule des Gesundheitswesens, Abschluss einer Fachakademie oder einer Berufsakademie, Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule, Meister-/Technikerausbildung oder gleichwertiger Fachschulabschluss, Abschluss einer Fachschule der ehemaligen DDR

**** Auch Ingenieurschulabschluss, ohne Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule

***** Einschließlich Abschluss einer Universität (wissenschaftlichen Hochschule, auch Kunsthochschule), Promotion. Tabellenfelder mit weniger als 50 erfassten Fälle sind mit dem Zeichen „/“ versehen, da der relative Standardfehler für die Hochrechnung bei einer 1%-Stichprobe über 20 % hinausgeht

Quelle: Eigene Darstellung (ISS e.V.) nach HSL-Angaben aus dem MZ 2009

Sowohl in Hessen als auch in Deutschland hatte die Mehrheit von Menschen mit Behinderungen 2009 eine Lehre/Berufsausbildung (59,4 % bzw. 56,6 %). Im Durchschnitt

hatte jede 4. Person mit Behinderungen keinen beruflichen Abschluss, wobei die Frauen (37,2 %) deutlich häufiger ohne Abschluss als die Männer (16,7 %) waren. Die geringeren Abweichungen zwischen Berufsabschlüssen von Frauen mit und ohne Behinderungen weisen eher auf eine geschlechtsbezogene als auf eine behinderungsbezogene Benachteiligung dieser Gruppe hin. Die deutlich höhere Diskrepanz zwischen Berufsabschlüssen von Männern mit und ohne Behinderungen lässt umgekehrt eher auf eine behinderungsbezogene Benachteiligung dieser Gruppe schließen. Sowohl Frauen als auch Männer mit Behinderungen hatten doppelt so selten einen Hochschulabschluss als Frauen und Männer ohne Behinderungen.

Eingliederungshilfe bei Kindern mit Behinderungen in Tageseinrichtungen

Zum Stichtag 01.03.2010 erhielten in Hessen 4.873 Kinder mit Behinderungen im Alter bis unter 14 Jahren in Tageseinrichtungen Eingliederungshilfe (vgl. Darstellung 13.12).

Darstellung 13.12: Kinder mit Behinderungen in Tageseinrichtungen, die Eingliederungshilfe erhalten in Hessen 2010 (absolut)

Geschlecht und Alter	Kinder mit körperlicher bzw. geistiger Behinderung insgesamt	Anteil an Insgesamt	Kinder mit seelischer Behinderung insgesamt	Anteil an Insgesamt
Frauen	2.129	306	2.435	100,0
Nichtschulkinder 0-7 Jahre	735	95	830	34,1
Schulkinder 5-14 Jahre	1.394	211	1.605	65,9
Unter "Insgesamt" Kinder mit mind. einem Elternteil ausländischer Herkunft	183	37	220	100,0
Unter "Insgesamt" Kinder, in deren Familien vorrangig nicht deutsch gesprochen wird	65	13	78	35,5
Männer	118	24	142	64,5
Nichtschulkinder 0-7 Jahre	2.312	343	2.655	100,0
Schulkinder 5-14 Jahre	800	108	908	34,2
Unter "Insgesamt" Kinder mit mind. einem Elternteil ausländischer Herkunft	1.512	235	1.747	65,8
Unter "Insgesamt" Kinder, in deren Familien vorrangig nicht deutsch gesprochen wird	971	149	1.120	42,2
Insgesamt	340	54	394	43,4
Nichtschulkinder 0-7 Jahre	631	95	726	45,2
Schulkinder 5-14 Jahre	650	100	750	28,2
Unter "Insgesamt" Kinder mit mind. einem Elternteil ausländischer Herkunft	230	35	265	29,2
Unter "Insgesamt" Kinder, in deren Familien vorrangig nicht deutsch gesprochen wird	420	65	485	27,8

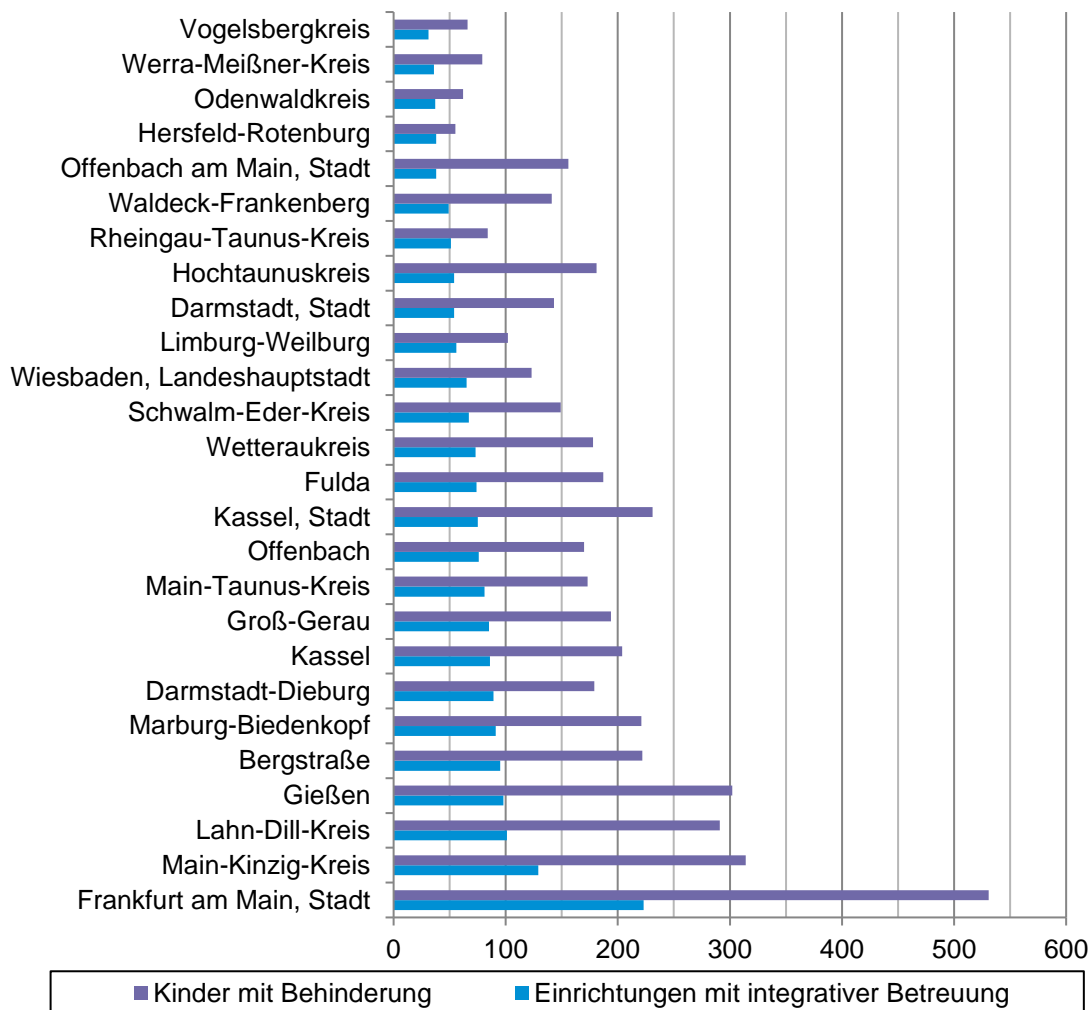
Quelle: Eigene Darstellung (ISS e.V.) nach HSL 2010c

Der Anteil von Kindern mit körperlichen bzw. geistigen Beeinträchtigungen lag bei 87,4 %; 12,6 % hatten seelische Behinderungen. Eingliederungshilfe wurde überwiegend für die unter 7-jährigen Nichtschulkinder (91,7 %) beansprucht. 42,2 % der Kinder hatten mindestens einen Elternteil mit ausländischer Herkunft; in 28,2 % der Familien wurde vorrangig nicht Deutsch gesprochen.

Integrative Schulen

Zum Stichtag 01.03.2010 gab es in Hessen 1.952 Einrichtungen mit integrativer Betreuung, die von 4.738 Kindern mit Behinderungen in Anspruch genommen wurden, was einem Durchschnitt von 2,4 Kindern pro Einrichtung entsprach. Der Anteil von Kindern mit körperlichen bzw. geistigen Beeinträchtigungen lag bei 88,8 %, 11,2 % hatten seelische Behinderungen. Die Anzahl von Kindern mit Behinderungen in den 26 Verwaltungseinheiten Hessens variierte zwischen durchschnittlich 1,4 Kinder (z. B. in Hersfeld-Rotenburg) und 4,1 Kindern pro Einrichtung (z. B. in Offenbach am Main) (vgl. Darstellung 13.13).

Darstellung 13.13: Einrichtungen mit integrativer Betreuung und Kinder mit Behinderungen in Hessen am 01.03.2010 (absolut)



Quelle: Eigene Darstellung (ISS e.V.) nach HSL 2011d

13.4 Arbeitsleben und Rente

Quellen des Lebensunterhalts

Nach dem Ergebnis des Mikrozensus 2009 stammt der überwiegende Lebensunterhalt von Menschen mit Behinderungen in Hessen aus Renten (59,8 %), eigener Erwerbstätigkeit (22,5 %), Einkünften von Angehörigen (9,5 %), Arbeitslosengeld I/Leistungen nach Hartz IV (5,1 %) oder laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (2 %). Im Vergleich zu Menschen ohne Behinderungen bezogen Menschen mit Behinderungen bis unter 65 Jahren ihren Lebensunterhalt deutlich weniger aus eigenen Erwerbstätigkeiten und deutlich häufiger aus Renten (vgl. Darstellung 13.14).

Darstellung 13.14: Menschen mit und ohne Behinderungen nach dem überwiegenden Lebensunterhalt in Hessen 2009 (absolut und in Prozent)

Überwiegender Lebensunterhalt	Insgesamt			Frauen			Männer		
	Behinderte		Nicht-behinderte	Behinderte		Nicht-behinderte	Behinderte		Nicht-behinderte
	1.000	%		1.000	%		1.000	%	
Eigene Erwerbstätigkeit/ Berufstätigkeit	194	22,5	44,1	77	19,4	37,0	117	25,2	51,9
Arbeitslosengeld I, Leistungen nach Hartz IV*	44	5,1	5,8	18	4,4	5,5	27	5,7	6,2
Rente, Pension	516	59,8	17,8	226	56,7	19,1	290	62,4	16,5
Einkünfte von Angehörigen	82	9,5	30,2	65	16,3	36,2	17	3,7	23,6
Eigenes Vermögen, Ersparnisse, Zinsen, Vermietung, Verpachtung, Altenteil	/	/	0,6	/	/	0,5	/	/	0,7
Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt**	17	2,0	0,3	9	2,2	0,4	8	1,8	0,3
Sonstige Unterstützung***	/	/	0,6	/	/	0,6	/	/	0,7
Elterngeld	/	/	0,5	/	/	0,9	-	-	/
Insgesamt	863	100,0	100,0	398	100,0	100,0	465	100,0	100,0

* Arbeitslosengeld II, Sozialgeld.

** Einschließlich Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung u. a. Hilfen in besonderen Lebenslagen (z. B. Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege).

*** BAföG, Vorruhestandsgeld, Stipendium, Pflegeversicherung, Asylbewerberleistungen.

Hinweis: Tabellenfelder mit weniger als 50 erfassten Fällen sind mit dem Zeichen „/“ versehen, da der relative Standardfehler für die Hochrechnung bei einer 1 %- Stichprobe über 20 % hinausgeht.

Quelle: Eigene Darstellung (ISS e.V.) nach HSL-Angaben aus dem MZ 2009

Da eine Behinderung mit zunehmendem Alter öfter eintritt, lässt eine altersdifferenzierte Betrachtung erkennen, dass eigene Erwerbstätigkeit die wichtigste finanzielle Quelle für die Mehrheit der 25- bis unter 45-jährigen Männer (59,1 %) und Frauen (51 %) mit Behinderungen in Hessen 2009 war (vgl. Darstellung 13.15).

Darstellung 13.15: Menschen mit Behinderungen nach den vier wichtigsten Quellen des Lebensunterhalts in Hessen 2009 (absolut und Prozent)

Alter und Geschlecht	Behinderte Menschen insgesamt	Überwiegender Lebensunterhalt					Insgesamt mit anderen Quellen
		Eigene Erwerbstätigkeit/Berufstätigkeit	Arbeitslosengeld*	Rente, Pension	Einkünfte von Angehörigen		
	1.000	%					
Frauen							
25 bis unter 45	39	51,0	/	14,9	13,6	100,0	
45 bis unter 65	152,0	35,5	7,1	38,2	17,2	100,0	
65 und älter	195,0	/	/	83,0	13,1	100,0	
Insgesamt	398	19,4	4,4	56,7	16,3	100,0	
Männer							
25 bis unter 45	46	59,1	16,6	/	/	100,0	
45 bis unter 65	183	46,9	9,3	39,6	/	100,0	
65 und älter	219,0	/	/	97,4	/	100,0	
Insgesamt	465	25,2	5,7	62,4	3,7	100,0	
Insgesamt	863	22,5	5,1	59,8	9,5	100,0	

* Arbeitslosengeld I, II, Leistungen nach Hartz IV, Sozialgeld.

Hinweis: Tabellenfelder mit weniger als 50 erfassten Fällen sind mit dem Zeichen „/“ versehen, da der relative Standardfehler für die Hochrechnung bei einer 1 %- Stichprobe über 20 % hinausgeht.

Quelle: Eigene Darstellung (ISS e.V.) nach HSL-Angaben aus dem MZ 2009

Erwerbsquoten

Wie Darstellung 13.17 zeigt, erreichen Menschen mit Behinderungen deutlich niedrigere Erwerbsquoten (29,5 %) im Vergleich zu Menschen ohne Behinderungen (62,1 %). Die höchsten Erwerbsquoten wurden bei den 25- bis unter 45-jährigen Menschen mit Behinderungen (Frauen: 70,9 % und Männer: 73,4 %) festgestellt.

Im Vergleich zu allen anderen Bundesländern integrieren in Hessen private Arbeitgeber Menschen mit Behinderungen am häufigsten (HE: 75,1 %; DE: 71,1 %) und die öffentlichen Arbeitgeber am zweithäufigsten (HE: 93,1 %; DE: 89,8 %; MV: 93,7 %). Die Quote der besetzten Pflichtarbeitsplätze insgesamt weist in Hessen bundesweit die zweitbeste Quote auf (HE: 5 %; DE: 4,5 %; Berlin: 5,3 %) (vgl. Darstellung 13.16).

Darstellung 13.16: Erwerbspersonen* mit und ohne Behinderungen und ihre Erwerbsquoten in Hessen 2009 (absolut in 1.000 und in Prozent)**

Alter von ... bis unter ... Jahren Familienstand	Insgesamt			Männer			Frauen		
	Behinderte		Nicht-behinderte	Behinderte		Nicht-behinderte	Behinderte		Nicht-behinderte
	1.000	Erwerbsquote		1.000	Erwerbsquote		1.000	Erwerbsquote	
15 - 25	8	47,2	51,4	/	/	53,3	/	/	49,5
25 - 45	61	71,9	87,1	34	73,4	94,7	27	70,0	79,6
45 - 55	82	65,8	90,3	46	71,4	96,4	36	59,9	84,3
55 - 60	59	58,6	81,0	35	64,8	91,5	24	51,3	71,3
60 - 65	31	28,3	47,0	22	34,5	59,2	9	19,4	37,3
65 und mehr	10	2,4	4,7	7	3,3	7,1	/	/	3,2
dar.: 15 - 65	241	55,1	77,9	141	59,1	84,7	100	50,3	71,3
Insgesamt	251	29,5	62,1	148	32,4	70,6	103	26,1	54,5
Ledig	61	51,0	69,9	38	51,9	72,4	24	49,7	66,8
Verheiratet	151	29,3	63,0	94	29,5	71,6	57	28,9	55,3
Verwitwet	6	4,9	12,3	/	/	12,3	/	/	12,3
Geschieden	32	38,2	75,8	14	41,3	75,9	17	36,0	75,8

* Ohne die nicht sofort verfügbaren Arbeit Suchenden (ILO-Konzept). ** Anteil der Erwerbspersonen an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe in %. Ohne Personen unter 15 Jahren. Tabellenfelder mit weniger als 50 erfassten Fälle sind mit dem Zeichen „/“ versehen, da der relative Standardfehler für die Hochrechnung bei einer 1-%- Stichprobe über 20 % hinausgeht.

Quelle: Eigene Darstellung (ISS e.V.) nach HSL-Angaben aus dem MZ 2009

Darstellung 13.17: Beteiligung von Menschen mit Behinderungen am Erwerbsleben in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Deutschland 2009 (absolut und in Prozent)

Gebiet	Private Arbeitgeber		Öffentliche Arbeitgeber		Quote der besetzten pflichtarbeitsplätze bei...		
	Insgesamt	Anteil mit beschäftigten schwerbehinderten Menschen	Insgesamt	Anteil mit beschäftigten schwerbehinderten Menschen	privaten Arbeitgebern	öffentlichen Arbeitgebern	Insgesamt
BW	17.589	72,4	1.645	87,4	4,0	5,7	4,4
BY	19.537	70,3	1.739	89,9	3,7	6,2	4,3
HE	9.353	75,1	871	93,1	4,4	7,9	5,0
RP	5.091	69,9	620	91,8	3,6	5,2	4,0
D	126.248	71,1	10.996	89,8	3,9	6,3	4,5

Quelle: Eigene Darstellung (ISS e.V.) nach BA 2009

Im Oktober 2009 waren insgesamt 90.137 Personen mit Behinderungen bei den hessischen Arbeitsagenturen als Beschäftigte gemeldet. Davon waren 88 % schwerbehinderte und 12 % ihnen gleichgestellte Menschen; 514 Personen waren in Ausbildung, und der größte Teil in regulärer Beschäftigung (98,1 %). Der höhere Anteil von schwerbehinderten und ihnen

gleichgestellten Männern in Beschäftigung und Ausbildung (56,1 %) ist auf die höhere Erwerbsbeteiligung von Männern allgemein zurückzuführen.

Darstellung 13.18: Beschäftigte schwerbehinderte Menschen nach Geschlecht, Alter und Personengruppen in Hessen 2009 (absolut und in Prozent)

Merkmal	Frauen	Anteil	Männer	Anteil	Insgesamt
Gemeldete Personen insgesamt					
15 bis unter 25	442	1,1	530	1,0	972
25 bis unter 45	8.834	22,3	10.482	20,7	19.316
45 bis unter 60	25.884	65,5	32.359	63,9	58.243
60 und älter	4.363	11,0	7.222	14,3	11.585
Insgesamt	39.529	100,0	50.608	100,0	90.137
Davon nach Personengruppen					
Auszubildende	/	/	/	/	514
Schwerbehinderte Menschen	34.893	44,3	43.960	55,7	78.853
Gleichgestellte Menschen	4.420	41,0	6.348	59,0	10.768

Quelle: Eigene Darstellung (ISS e.V.) nach BA 2009

Werkstätten für Menschen mit Behinderungen

Werkstätten sind Einrichtungen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben und zur Eingliederung in das Arbeitsleben im Sinne des SGB IX. Aus Hessen stammten 2010 16.950 Menschen mit Behinderungen, die in hessischen oder aber auch außerhessischen Werkstätten untergebracht waren, das bedeutete gegenüber 2008 einen Zuwachs um 16,3 Prozentpunkte. Mit 12.653 (74,6 %) hatten die Menschen mit geistiger Behinderung den größten Anteil davon. Mit einem Anteil von 5,4 % nahmen die Menschen mit körperlicher Behinderung eher selten Werkstätten in Anspruch. Wie Darstellung 13.19 zeigt, stammte im Jahr 2010 die größte Zahl von Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern, welche Werkstätten in Anspruch nahmen, aus bevölkerungsreichen Verwaltungseinheiten Hessens, in denen vergleichsweise viele Menschen mit Behinderungen leben (Stadt Frankfurt: 1.513; Main-Kinzig-Kreis: 1.103). In den bevölkerungsärmeren Landkreisen, aber auch in einigen kreisfreien Städten war die Anzahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger um ein Vielfaches geringer (Odenwaldkreis: 288; Stadt Offenbach: 303).

Darstellung 13.19: Menschen mit Behinderungen in Werkstätten nach Art der Behinderung und Herkunft in Hessen 2010 (absolut und in Prozent)

Gebiet	Menschen mit			
	Insgesamt	geistiger Behinderung	körperlicher Behinderung	seelischer Behinderung oder Suchtkrankheiten
HE	16.950	74,6	5,4	20,0
Hochtaunuskreis	441	74,6	7,0	18,4
Lahn-Dill-Kreis	858	75,8	7,7	16,6
Landkreis Bergstraße	711	80,7	5,8	13,5
Landkreis Darmstadt-Dieburg	667	79,6	6,7	13,6
Landkreis Fulda	652	79,3	5,2	15,5
Landkreis Gießen	783	68,8	7,3	23,9
Landkreis Groß-Gerau	551	82,2	3,1	14,7
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	543	73,8	3,7	22,7
Landkreis Kassel	760	80,0	5,0	15,0
Landkreis Limburg-Weilburg	529	76,9	7,6	15,5
Landkreis Marburg-Biedenkopf	780	75,6	2,4	21,9
Landkreis Offenbach	618	79,4	6,3	14,4
Landkreis Waldeck-Frankenberg	724	72,5	3,7	23,8
Main-Kinzig-Kreis	1.103	76,2	5,3	18,4
Main-Taunus-Kreis	404	77,5	8,2	14,4
Odenwaldkreis	288	72,6	6,3	21,2
Rheingau-Taunus-Kreis	452	78,1	6,4	15,5
Schwalm-Eder-Kreis	799	70,5	3,8	25,8
Stadt Darmstadt	342	73,1	5,8	21,1
Stadt Frankfurt	1.513	66,8	4,1	29,1
Stadt Kassel	675	73,0	3,6	23,4
Stadt Offenbach	303	70,3	4,0	25,7
Stadt Wiesbaden	659	70,1	8,8	21,1
Vogelsbergkreis	548	71,4	6,6	22,1
Werra-Meißner-Kreis	527	73,1	2,8	24,1
Wetteraukreis	719	77,3	5,8	16,8

Quelle: Eigene Darstellung (ISS e.V.) nach LWV 2011

13.5 Wohnen

Von den Menschen mit Behinderungen in Hessen – ähnlich wie in Deutschland insgesamt – lebten 27,1 % alleine, 51,2 % in einem Zweipersonenhaushalt und 21,7 % in Haushalten mit drei oder mehr Personen. Wie Darstellung 13.20 zeigt, gab es auch in diesem Zusammenhang sowohl geschlechts- als auch altersspezifische Besonderheiten. Im Vergleich zu Menschen ohne Behinderungen lebten z. B. die 25- bis unter 45-jährigen Menschen mit Behinderungen deutlich öfter allein (30,5 %; Menschen ohne Behinderung: 19,6 %), wobei dies bei Männern stärker ausgeprägt ist (35,9 %) als bei Frauen (24,3 %).

Ergänzende Ausführungen zur Wohnsituation von Menschen mit Behinderung finden sich im Übrigen in Kapitel 7.4 des Berichts. Die dortigen Angaben – etwa in Darstellung 7.5 –

basieren nicht wie die folgenden Angaben auf dem MZ (2009), sondern auf dem SOEP (2009).

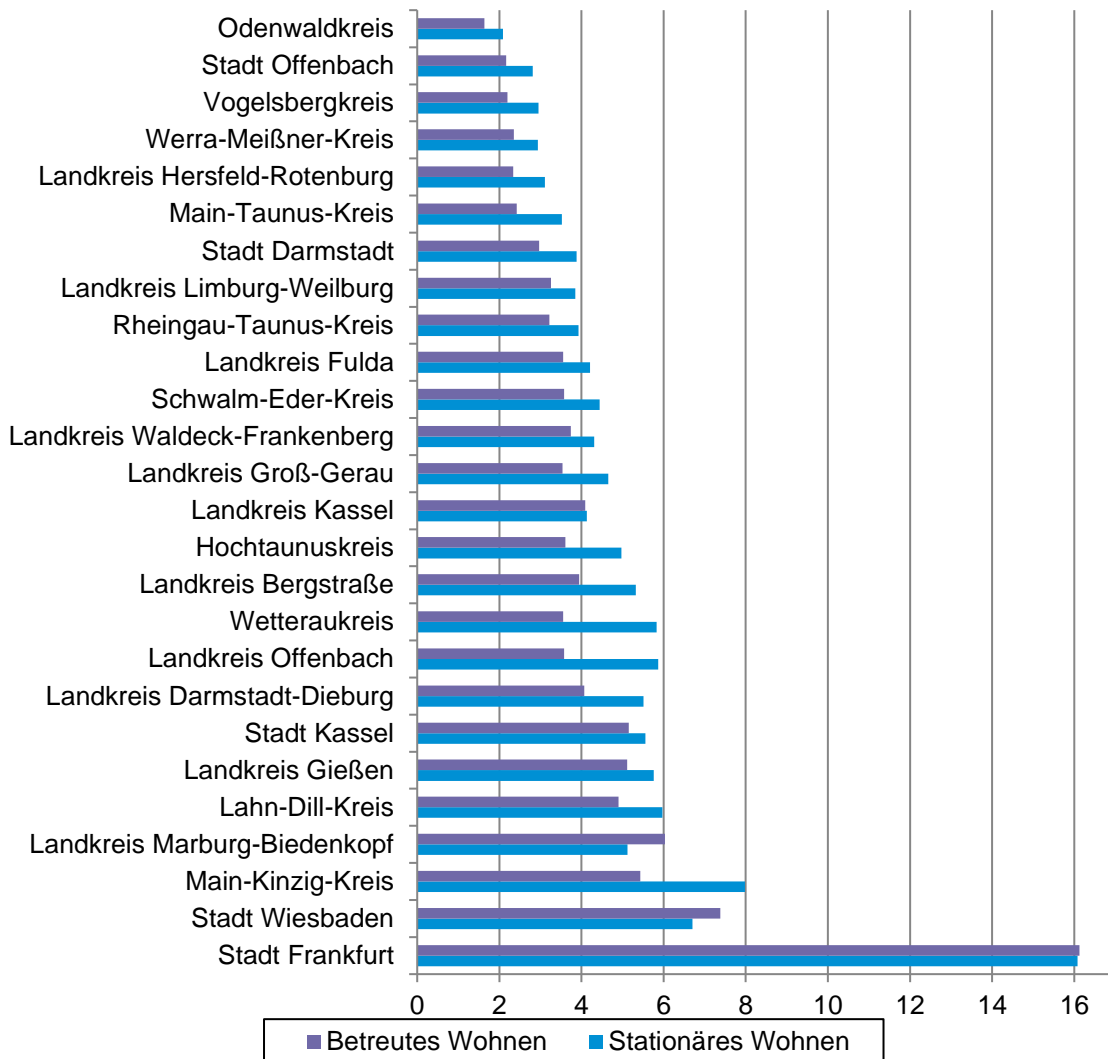
Darstellung 13.20: Menschen mit und ohne Behinderungen in Privathaushalten nach Alter, Geschlecht und Haushaltsgröße in Hessen und Deutschland 2009 (absolut und in Prozent)

Geschlecht und Alter	Behinderte Menschen		Nicht-behinderte	Davon lebten in einem Haushalt mit ... Person(en)					
				1		2		3 und mehr	
				Behin-derte	Nicht-behin-derte	Behin-derte	Nicht-behin-derte	Behin-derte	Nicht-behin-derte
1.000		%							
HE									
Frauen									
25 bis unter 45	38	100	100	24,3	15,3	31,3	24,4	44,4	60,3
Insgesamt	389	100	100	35,8	17,9	45,6	32,2	18,5	49,8
Männer									
25 bis unter 45	45	100	100	35,9	24,0	22,7	22,6	41,5	53,4
Insgesamt	459	100	100	19,7	15,9	56,0	29,4	24,3	54,7
Insgesamt									
25 bis unter 45	83	100	100	30,5	19,6	26,7	23,5	42,8	56,9
Insgesamt	848	100	100	27,1	17,0	51,2	30,9	21,7	52,2
D									
Frauen									
25 bis unter 45	402	100	100	24,8	15,0	27,7	25,1	47,5	59,9
Insgesamt	4.392	100	100	38,6	18,5	44,8	33,3	16,5	48,2
Männer									
25 bis unter 45	497	100	100	36,0	27,3	18,8	21,7	45,2	51,0
Insgesamt	4.912	100	100	21,3	17,1	56,2	30,6	22,5	52,3
Insgesamt									
25 bis unter 45	899	100	100	31,0	21,2	22,8	23,4	46,2	55,4
Insgesamt	9.304	100	100	29,5	17,8	50,8	32,0	19,7	50,2

Quelle: Eigene Darstellung (ISS e.V.) nach HSL-Angaben aus dem MZ 2009

Im Jahr 2010 erhielten vom Landeswohlfahrtsverband Hessen insgesamt 24.144 Menschen mit Behinderungen aus Hessen Leistungen für stationäres (54,5 %) und betreutes (45,5%) Wohnen (vgl. Darstellung 13.21 für eine regionale Differenzierung dieser Leistungen).

Darstellung 13.21: Menschen mit Behinderungen nach Art des Wohnens und Ort der Antragsstellung in Hessen 2010 (absolut in 100)



Quelle: Eigene Darstellung (ISS e.V.) nach LWV 2011

13.6 Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

Im Jahr 2010 variierte der Anteil von Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen an den Bruttoausgaben der Sozialhilfe in den einzelnen Bundesländern zwischen 41,4 % und 71,3 %. Der entsprechende Anteil in Hessen lag mit 54,3 % unter dem Bundesdurchschnitt (57,8 %); das Ausgabevolumen belief sich 2010 in Hessen auf 1,033 Mio. € (vgl. Darstellung 13.22). Bei einem Zuwachs um 23,1 Prozentpunkte gegenüber 2005 betrug die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen in Hessen 2010 139,92 Mio. €.

Darstellung 13.22: Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Deutschland und Rheinland-Pfalz 2010 (in 1.000 Euro)

Gebiet	Brutto-Ausgaben der Sozialhilfe insgesamt	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	Anteil
BW	2.361.999	1.369.353	58,0
BY	3.480.917	2.073.722	59,6
HE	1.901.993	1.032.981	54,3
D	23.942.452	13.842.228	57,8
RP	1.155.181	725.369	62,8

Quelle: Eigene Darstellung (ISS e.V.) nach StBA 2010

Im Jahr 2009 erhielten in Hessen 53.972 Menschen mit Behinderungen Eingliederungshilfe; davon war etwas mehr als ein Viertel unter 15 Jahre alt, 10,3 % waren 15- bis unter 25-jährige Menschen, 21,8 % waren 25- bis unter 40-jährige Menschen, 36,9 % waren 40- bis unter 65-jährige Menschen und 4,2 % waren 65 Jahre und älter (vgl. Darstellung 13.23).

Die Hälfte der Empfängerinnen und Empfänger der Eingliederungshilfe mit einem Durchschnittsalter von 42,8 Jahren bekam Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten; 23,3 % der Empfängerinnen und Empfänger mit einem Durchschnittsalter von 41,9 Jahren erhielten Leistungen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben, jede 5. Empfängerin bzw. jeder 5. Empfänger mit einem Durchschnittsalter von 5,5 Jahren bekam heilpädagogische Leistungen; 8,2 % der Empfängerinnen und Empfänger mit einem Durchschnittsalter von 14,5 Jahren erhielten Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung, und 7,5 % (Durchschnittsalter von 43,7 Jahren) bekamen Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten.

Darstellung 13.23: Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung* außerhalb von und in Einrichtungen in Hessen 2009

Hilfeart	Insgesamt	Anteil an insgesamt	Davon im Alter von . . . bis unter . . . Jahren					Durchschnittsalter
			Unter 15	15 - 25	25 - 40	40 - 65	65 und älter	
	Absolut	%	%					
Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen zusammen**	53.972	100,0	26,8	10,3	21,8	36,9	4,2	32,5
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	504	0,9	59,7	8,5	16,1	10,7	5,0	19,2
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	71	0,1	0,0	12,7	77,5	8,5	1,4	30,9
Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen	15.858	29,4	0,0	10,3	36,4	52,9	0,4	40,5
Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft davon:	42.629	79,0	29,2	8,2	19,8	38,0	4,8	32,6
Hilfsmittel ohne die Hilfe nach §§ 26, 31 und 33 SGB IX	178	0,3	8,4	11,2	18,5	32,0	29,8	48,6
Heilpädagogische Leistungen für Kinder	10.912	20,2	99,6	0,4	0,0	0,0	0,0	5,5
Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten	4.071	7,5	0,5	10,1	25,6	60,2	3,6	43,7
Hilfen zur Förderung der Verständigung mit der Umwelt	28	0,1	39,3	14,3	35,7	3,6	7,1	25,7
Hilfen bei der Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer Wohnung	368	0,7	0,8	11,7	26,9	55,4	5,2	42,7
Hilfen zum selbstbest. Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten davon in	27.510	51,0	2,6	10,3	27,7	53,2	6,3	42,8
einer eigenen Wohnung (ambulant betreut)	11.589	21,5	0,0	6,2	33,5	56,3	4,0	43,3
einer Wohngemeinschaft (ambulant betreut)	0	0,0						,00
einer Wohneinrichtung	16.801	31,1	4,2	13,2	24,2	50,7	7,7	42,4
Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben	12.591	23,3	7,5	12,8	23,3	46,2	10,2	41,9
Andere Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	1.018	1,9	79,4	7,3	5,6	6,2	1,6	12,6
Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung	4.409	8,2	55,3	41,6	3,0	0,1	0,0	14,5
Hilfen zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf einschl. des Besuchs einer Hochschule	223	0,4	57,8	26,9	8,5	6,7	0,0	17,1
Hilfe zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit	14	0,0	14,3	28,6	50,0	0,0	7,1	28,1
Hilfe in vergleichbaren sonstigen Beschäftigungsstätten nach § 56 SGB XI	18	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	71
Nachgehende Hilfe zur Sicherung der Wirksamkeit der ärztl. und ärztl. verordneten Leistungen und zur Sicherheit der Teilhabe am Arbeitsleben	26	0,0	0,0	3,8	11,5	69,2	19,2	53,2
Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	1.700	3,1	22,0	23,9	17,5	25,8	10,7	33,3

* Empfängerinnen und Empfänger mehrerer verschiedener Hilfen werden bei jeder Hilfeart (bzw. jedem Ort der Hilfestellung) gezählt.

** Mehrfachzählungen sind nur ausgeschlossen, wenn sie erkennbar waren.

Quelle: Eigene Darstellung (ISS e.V.) nach HSL 2010b

13.7 Vorsorge und Gesundheit

Im Vergleich zu Menschen ohne Behinderungen waren die Menschen mit Behinderungen in allen Altersgruppen sowohl in Hessen als auch bundesweit 2009 etwa 3 Mal häufiger krankgeschrieben, aber nur geringfügig häufiger unfallverletzt. Dabei traten die Krankheiten bei Frauen mit Behinderungen (36,1 %) häufiger als bei Männern mit Behinderungen (30,2 %) auf (vgl. Darstellung 13.24).

Darstellung 13.24: Menschen mit und ohne Behinderungen nach Alter und Gesundheitszustand in Hessen und Deutschland 2009* (absolut in 1.000 und in Prozent)

Gebiet und Alter	Behinderte Menschen	In den letzten vier Wochen krank oder unfallverletzt							
		krank		unfallverletzt		nicht krank/unfallverletzt		keine Angabe	
		Behinderte	Nicht-behinderte	Behinderte	Nicht-behinderte	Behinderte	Nicht-behinderte	Behinderte	Nicht-behinderte
		in %							
HE									
Unter 15	12	/	11,2	-	/	65,3	87,8	/	/
15 bis unter 25	17	/	8,2	-	/	72,9	90,5	/	/
25 bis unter 45	85	33,8	11,5	/	0,7	63,9	87,2	/	0,6
45 bis unter 55	124	31,3	11,1	/	/	65,9	87,6	/	/
55 bis unter 60	101	31,6	12,1	/	/	65,7	86,8	/	/
60 bis unter 65	111	29,4	10,2	/	/	67,8	88,8	/	/
65 bis unter 70	119	31,1	12,7	/	/	65,8	86,2	/	/
70 bis unter 75	99	31,1	14,7	/	/	66,9	84,0	/	/
ab 75	195	38,9	23,1	/	/	58,9	75,3	/	/
Insgesamt	863	32,9	12,1	1,2	0,7	64,6	86,6	1,3	0,6
D									
Unter 15	141	32,0	10,7	/	0,5	66,1	88,3	/	0,5
15 bis unter 25	199	22,0	8,5	/	0,7	74,8	90,4	/	0,5
25 bis unter 45	944	29,2	9,8	1,4	0,6	68,0	89,0	1,3	0,5
45 bis unter 55	1.395	33,7	9,9	1,1	0,5	63,3	89,2	1,8	0,4
55 bis unter 60	1.087	35,0	11,2	1,0	0,5	62,2	87,9	1,8	0,5
60 bis unter 65	1.103	31,9	10,8	0,9	0,5	65,3	88,2	1,9	0,5
65 bis unter 70	1.271	31,9	11,8	0,7	0,5	65,1	87,2	2,2	0,5
70 bis unter 75	1.151	34,9	15,7	1,0	0,5	62,2	83,1	1,8	0,6
ab 75	2.269	41,3	22,0	1,0	0,8	55,4	76,4	2,3	0,8
Insgesamt	9.560	34,6	11,3	1,0	0,6	62,4	87,7	1,9	0,5

* Tabellenfelder mit weniger als 50 erfassten Fällen sind mit dem Zeichen „/“ versehen, da der relative Standardfehler für die Hochrechnung bei einer 1-%- Stichprobe über 20 % hinausgeht.

Quelle: Eigene Darstellung (ISS e.V.) nach HSL-Angaben aus dem MZ 2009

In Hessen war 2009 fast jede fünfte Person mit Behinderungen über ein Jahr krank oder unfallverletzt (Menschen ohne Behinderungen: 2,4 %) (vgl. Darstellung 13.25).

Darstellung 13.25: Menschen mit und ohne Behinderungen nach Alter und Dauer der Krankheit bzw. Unfallverletzung in Hessen und Deutschland 2009* (absolut in 1.000 und in Prozent)

Alter	Men- schen mit Behin- derung	Dar.: In den letzten vier Wochen krank oder unfallverletzt									
		Dauer der Krankheit bzw. Unfallverletzung									
		1 Tag bis 2 Wochen		über 2 Wochen bis 6 Wochen		über 6 Wochen bis 1 Jahr		über 1 Jahr		keine Angabe	
		Menschen mit oder ohne Behinderung									
		mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne
1 000	%										
HE											
Unter 15	12 /		10,2 /		0,9 /		/	/	/	/	/
15 bis unter 25	17 /		6,8 /		1,3 /		/	/	/	/	/
25 bis unter 45	85	12,0	8,4 /		1,9 /		1,0	14,4	0,8 /		0,8
45 bis unter 55	124	7,6	6,5 /		1,9 /		1,7	16,7	1,6 /		/
55 bis unter 60	101	7,2	5,9 /		2,2 /		/	16,2	2,9 /		/
60 bis unter 65	111 /		4,1 /		/		/	17,9	3,0 /		/
65 bis unter 70	119 /		3,5 /		2,3 /		2,3	20,4	5,0 /		/
70 bis unter 75	99 /		3,3 /		/		/	2,6	19,7	6,8 /	/
ab 75	195	3,6	4,9	4,8	3,0	4,9	3,5	25,9	12,3 /		/
Insgesamt	863	5,7	7,1	4,0	1,8	4,2	1,3	19,4	2,4	2,1	0,7
D											
Unter 15	141	12,7	9,6 /		0,9 /		0,3	15,6	0,4 /		0,6
15 bis unter 25	199	7,4	7,0 /		1,1 /		0,5	12,3	0,5 /		0,6
25 bis unter 45	944	7,7	7,0	2,9	1,6	3,0	0,9	16,2	0,8	2,2	0,7
45 bis unter 55	1.395	6,2	5,3	3,5	1,8	3,8	1,5	20,5	1,6	2,7	0,6
55 bis unter 60	1.087	5,7	4,7	3,6	2,2	4,6	1,8	21,2	2,8	2,7	0,6
60 bis unter 65	1.103	4,2	3,5	3,2	2,0	3,7	1,8	20,8	3,8	2,8	0,8
65 bis unter 70	1.271	3,8	3,0	2,8	2,1	3,1	1,9	22,1	5,1	3,0	0,7
70 bis unter 75	1.151	3,4	3,3	3,4	2,6	4,1	2,4	24,1	7,7	2,7	0,9
ab 75	2.269	3,9	3,5	3,5	2,9	3,8	3,1	30,0	12,9	3,5	1,2
Insgesamt	9.560	5,0	6,1	3,3	1,7	3,6	1,2	22,9	2,6	2,9	0,7

* Tabellenfelder mit weniger als 50 erfassten Fällen sind mit dem Zeichen „/“ versehen, da der relative Standardfehler für die Hochrechnung bei einer 1%- Stichprobe über 20 % hinausgeht.

Quelle: Eigene Darstellung (ISS e.V.) nach HSL-Angaben aus dem MZ 2009

Literaturverzeichnis zu Kapitel 13

Böhm, K (2011): Gesundheit und soziale Sicherung. In: Bundeszentrale für politische Bildung: Datenreport 2011. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Band I. Bonn.

Bundesagentur für Arbeit (2009). Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX). Arbeitsmarkt in Zahlen – Beschäftigungsstatistik. Nürnberg.

Cornelißen, W (2005): 1. Datenreport zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesrepublik Deutschland. Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. München.

Hessisches Statistisches Landesamt (2003): Die schwerbehinderten Menschen in Hessen Ende 2002. K III 1 – j/02. Wiesbaden.

Hessisches Statistisches Landesamt (2004): Die schwerbehinderten Menschen in Hessen Ende 2003. K III 1 – j/03. Wiesbaden.

Hessisches Statistisches Landesamt (2005): Die schwerbehinderten Menschen in Hessen Ende 2004. K III 1 – j/04. Wiesbaden.

Hessisches Statistisches Landesamt (2006): Die schwerbehinderten Menschen in Hessen Ende 2005. K III 1 – j/05. Wiesbaden.

Hessisches Statistisches Landesamt (2007): Die schwerbehinderten Menschen in Hessen Ende 2006. K III 1 – j/06. Wiesbaden.

Hessisches Statistisches Landesamt (2008): Die schwerbehinderten Menschen in Hessen Ende 2007. K III 1 – j/07. Wiesbaden.

Hessisches Statistisches Landesamt (2009a): Die schwerbehinderten Menschen in Hessen Ende 2008. K III 1 – j/08. Wiesbaden.

Hessisches Statistisches Landesamt (2009b): Mikrozensus. Wiesbaden.

Hessisches Statistisches Landesamt (2010a): Die schwerbehinderten Menschen in Hessen Ende 2009. K III 1 – j/09. Wiesbaden.

Hessisches Statistisches Landesamt (2010b): Die Sozialhilfe in Hessen im Jahr 2009 sowie Ergebnisse der Asylbewerberleistungsstatistik, K I 1 mit K VI 1 – j/09 Teil II. Wiesbaden.

Hessisches Statistisches Landesamt (2011a): Die allgemeinbildenden Schulen in Hessen 2010. B I 1 – j/10. Teil 1: Grundschulen, Hauptschulen, Förderstufen, Förderschulen, Sonderpädagogische Förderung an allgemeinen Schulen. Wiesbaden.

- Hessisches Statistisches Landesamt (2011b): Die Pflegeeinrichtungen in Hessen am 15.12.2009, K VIII 1 – 2j/2009. Wiesbaden.
- Hessisches Statistisches Landesamt (2011c): Die schwerbehinderten Menschen in Hessen Ende 2010. K III 1 – j/10. Wiesbaden.
- Hessisches Statistisches Landesamt (2011d): Statistik der Kinder und Jugendhilfe Teil III.1. Wiesbaden.
- Hessisches Statistisches Landesamt (2011e): Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege in Hessen 2011, K V 7 – j/11. Wiesbaden.
- Hornberg, C; Schröttle, M; Degener, T; Sellach B. (2011): Vorstudie zur Neukonzeption des Behindertenberichtes. Forschungsbericht 408. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Hrsg.). Bielefeld, Bochum, Frankfurt a. M..
- Landeswohlfahrtsverband Hessen (2011): Controlling Jahresbericht 2010. Kassel.
- Pfaff, K (2006): Lebenslagen der behinderten Menschen. Ergebnis des Mikrozensus 2005. In: Statistisches Bundesamt: Wirtschaft und Statistik. Wiesbaden.
- Sozialpolitische Kommission der Friedrich Ebert Stiftung (2011): Eine neue Sozialpolitik für Hessen. Abschlussbericht. Friedrich Ebert Stiftung (Hrsg.). Landesbüro Hessen.
- Schnell, R; Stubbra, V. (2010): Datengrundlagen zur Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Behinderung in der Bundesrepublik. Working Paper 148 des Rates für Sozial- und Wirtschaftsdaten. Berlin.
- Statistisches Bundesamt (2010): Statistik der Sozialhilfe - Ausgaben und Einnahmen. Bonn.

14. MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

14.0 Politische Einleitung

Hessens Gesellschaft ist durch Zuwanderung geprägt. Die daraus hervorgehende Vielfalt bringt Potenziale, aber auch besondere Bedürfnisse und Herausforderungen an Gesellschaft und Politik mit sich. Um diesen Rechnung zu tragen, hat die Hessische Landesregierung 2009 ein Integrationsministerium eingerichtet, das Maßnahmen bündelt und Integration zugleich als Querschnittsaufgabe in der Landesregierung etabliert.

Gelungene Integration mündet nach dem Verständnis der Hessischen Landesregierung in eine Gesellschaft, die durch Weltoffenheit, Freiheit, vor allem aber durch Chancengleichheit und damit durch die Möglichkeit des sozialen Aufstiegs für jedes ihrer Mitglieder unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Geschlecht oder anderen Merkmalen gekennzeichnet ist. Die rechtliche Grundlage ist dabei das Grundgesetz.

Das Land Hessen gibt dafür den Rahmen und stellt die Strukturen zur Verfügung, innerhalb derer jedes Individuum seine Potenziale entfalten kann. Es versucht damit, jedem Mitglied der Gesellschaft gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Dabei sind die Institutionen in der Verantwortung, Möglichkeiten der Entfaltung zu bieten; die Individuen sind gefragt, diese für sich zu nutzen und Verantwortung zu übernehmen.

Die Hessische Integrationspolitik hat sich für die aktuelle Legislaturperiode Schwerpunkte gesetzt und führt zudem bewährte Maßnahmen fort, um ihrem Ziel einer gelungenen Integration näher zu kommen.

Integrationsbeirat der Hessischen Landesregierung

Die Hessische Landesregierung hat bereits im April 2000 als erstes Bundesland einen Integrationsbeirat eingerichtet und in diesen ausgewiesene Persönlichkeiten aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen berufen. Mit deren vielfältigen Hintergründen und Erfahrungen wird die hessische Integrationspolitik auf eine breite, gesellschaftlich tragfähige Basis gestellt. Der Beirat berät die Landesregierung in Fragen der Integration. Darüber hinaus beschäftigt er sich mit allgemeinen und spezifischen Fragestellungen zur Integration und zum Zusammenleben.

Die Einrichtung eines Integrationsbeirates als Modell des institutionalisierten Dialogs hat sich hervorragend bewährt und ist zwischenzeitlich auch in anderen Bundesländern - und seit 2011 auch auf Bundesebene - in ähnlicher Form aufgelegt worden. Der Beirat hat sich zu einem wichtigen Impuls- und Ratgeber für die Integrationspolitik entwickelt.

Landesprogramm „Modellregionen Integration“

Die „Modellregionen Integration“ sollen Motor sein für die Entwicklung einer wegweisenden und erfolgreichen Integrationspolitik in Hessen. Mit sechs ausgewählten Städten und Landkreisen soll bis zum Jahr 2013 ein ganzheitliches Handlungskonzept ausgearbeitet werden, das beispielgebend auch für andere Kommunen sein soll. Ziel des Programms ist es, bestehende Einrichtungen und Maßnahmen des Landes und der jeweiligen Region zu vernetzen, gemeinsame Leitbilder zu erarbeiten und grundlegende Veränderungsbedarfe zu erkennen, um die Voraussetzungen für eine zukunftsfähige Integrationspolitik zu schaffen.

Mit den hessischen Modellregionen soll ein Bewusstsein für die Notwendigkeit grundlegender Veränderungen in den Regelstrukturen und Institutionen entwickelt werden. Sondermaßnahmen für bestimmte Gruppen sollen damit langfristig überflüssig werden. Die Modellregionen sollen Wegbereiter und Vorbild für andere sein.

Integrationsberichterstattung in Hessen

Die Hessische Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, ihre Integrationspolitik auf Daten und Fakten zu stützen. Ein hessisches Integrationsmonitoring soll eine Planungs- und Entscheidungsgrundlage für eine langfristig erfolgreiche, nachhaltige Integrationspolitik schaffen. Ergebnis ist der erste Hessische Integrationsmonitor „Integration nach Maß“, der im Herbst 2010 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Mit Hilfe des Monitorings können gesellschaftliche Trends kontinuierlich erfasst und defizitäre Entwicklungen identifiziert, aber auch positive Entwicklungen dokumentiert werden. „Integration nach Maß“ stützt sich insbesondere auf amtliche Statistiken und gibt Einblick vor allem in die strukturelle Dimension der Integration - das sind vorrangig die Themenfelder Bildung, Arbeit und Einkommen.

Die Befragung „Meinungsbilder – Zur Wahrnehmung von Zuwanderung und Integration in Hessen 2011“ stellt eine Ergänzung dazu dar und widmet sich vertieft der sozialen, der kulturellen und der identifikatorischen Dimension der Integration, etwa dem Lebensgefühl in Hessen, der Verbundenheit mit Deutschland, Einschätzungen und Meinungen zu Chancengleichheit, gesellschaftlichem Zusammenleben und Zuwanderung.

Außerdem strebt das Integrationsministerium ein flächendeckendes Integrationsmonitoring in Hessen an. Die Kommunen werden beim Aufbau eines Integrationsmonitorings unterstützt. Dabei soll die Anschlussfähigkeit an den landesweiten Hessischen Integrationsmonitor ermöglicht werden. Dieses Monitoringsystem soll Basis sein für eine abgestimmte und effiziente Integrationspolitik auf allen Ebenen.

Beitritt Hessens zur „Charta der Vielfalt“

Am 1. Februar 2011 ist Hessen der „Charta der Vielfalt“ beigetreten. Die 2006 initiierte „Charta der Vielfalt“ ist eine Unternehmensinitiative unter der Schirmherrschaft von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel. Bis heute sind der Charta mehr als 1.100 Unternehmen, Vereine und öffentliche Einrichtungen beigetreten. Im Zentrum der Charta stehen die Begriffe „Respekt“ und „Wertschätzung“ von Menschen in Unternehmen. Die Unterzeichner verpflichten sich, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen und Ausgrenzung ist. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität Wertschätzung erfahren. Durch den Beitritt bekräftigt die Landesregierung ihr Bestreben, die Landesverwaltung interkulturell zu öffnen, und hat dazu erste Schritte in die Wege geleitet.

Integrationslotsen-Netzwerk

Die Hessische Landesregierung fördert die Ausbildung und den Einsatz von Integrationslotsen in Städten und Kreisen. Integrationslotsen werden in unterschiedlichen Themen – von Gesundheitsvorsorge oder Bildung bis Finanzen oder Rente – fortgebildet und begleiten zugewanderte Menschen bei Ämtergängen, beraten sie bei Schulentscheidungen oder vermitteln Kontakte zu öffentlichen Angeboten. Integrationslotsen leisten damit wichtige Aufklärungsarbeit für Menschen mit Migrationshintergrund und sind Brückenbauer zur Aufnahmegesellschaft, die insbesondere sozial benachteiligte Gruppen erreichen können. Durch ihr Engagement stärken sie die Hilfe zur Selbsthilfe. Das Hessische Integrationslotsen-Netzwerk unterstützt die Projekte in ihrer Arbeit und treibt deren Vernetzung voran.

Islamischer Religionsunterricht

Rund 20 % der Menschen mit Migrationshintergrund in Hessen sind Muslime, darunter etwa 60.000 Schülerinnen und Schüler. Hessen unterstützt die Einrichtung eines bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts im Sinne des Grundgesetzes. Darauf hat sich die Landesregierung verständigt. Bisher findet in Deutschland christlicher, jüdischer und vereinzelt alevitischer bekenntnisorientierter Religionsunterricht statt. Durch den Religionsunterricht sollen muslimische Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt werden, sich mit der eigenen Religion zu beschäftigen und in einen konstruktiven Dialog mit anderen Menschen über den Islam zu treten.

Im Rahmen eines Runden Tisches mit Vertretern muslimischer Organisationen, der Landesregierung und Islam-Experten wurden die Möglichkeiten der Anerkennung muslimischer Vereinigungen als Kooperationspartner für bekenntnisorientierten Islamunterricht erörtert. Zwei entsprechende Anträge auf Anerkennung werden derzeit geprüft. Der Unterricht soll durch an Hochschulen ausgebildete Religionslehrerinnen und -lehrer in deutscher Sprache erteilt werden.

Hessischer Integrationspreis

In Hessen gibt es eine sehr große Zahl richtungsweisender Projekte und Initiativen im Bereich Integration. Die Hessische Landesregierung verleiht seit 2004 einmal jährlich einen Integrationspreis und prämiiert mit 20.000 € Maßnahmen, die durch herausragendes Engagement das Zusammenleben der einheimischen und der zugewanderten Bevölkerung deutlich verbessern oder das Einleben der zugewanderten Bevölkerung in Hessen erleichtern.

SITUATIONSANALYSE

Wissenschaftliche Bearbeitung:

Moritz Kasper und Dr. Dieter Korczak, GP-Forschungsgruppe

Jill Fladung, IWAK – Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur, Zentrum der Goethe-Universität Frankfurt/Main

14.1 Einleitung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Vorbemerkung

Gemäß Artikel 3, Absatz 3 des deutschen Grundgesetzes (GG) darf niemand wegen „...seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft...“ benachteiligt oder bevorzugt werden. Sowohl Partizipation als auch Integration, insbesondere die Sozialintegration, spielen daher für Ausländer und Menschen mit Migrationshintergrund eine besondere Rolle.

Im Rahmen des Ersten Hessischen Sozialberichts wird in diesem Zusammenhang die Frage beantwortet, welchen Einfluss der Migrationshintergrund (MH) auf Bildungs- und Erwerbsbeteiligungen, Einkommens- bzw. Vermögensverhältnisse, Gesundheit, Wohnen und Sicherheit hat.

Eine grundsätzliche Problematik bei der Bearbeitung des Kapitels ergibt sich aus der nicht einheitlichen Definition von „Menschen mit Migrationshintergrund“. Da einem Großteil der folgenden Statistiken und Abbildungen die Ergebnisse des Mikrozensus (MZ) direkt oder indirekt zugrunde liegen, wird die definitorische Abgrenzung des Statistischen Bundesamtes (2011a) verwendet (siehe hierzu unten stehende Infobox) – sofern nicht anders angegeben. Der Migrationshintergrund wird dabei in unterschiedlicher Differenziertheit erfasst (z. B. allgemein oder nach 1. Generation und 2. Generation und höher, teilweise nach Herkunftsländern). Für einige Bereiche ist nicht der Migrationshintergrund, sondern nur der Ausländerstatus bekannt. Dies betrifft vor allem Daten aus dem Ausländerzentralregister (AZR).

Infobox: „Ausländerinnen und Ausländer“ und „Migrationshintergrund“

Ausländerin bzw. Ausländer im Sinne des Aufenthaltsgesetzes ist jeder, der nicht die deutsche Staatsangehörigkeit nach Artikel 116, Abs. 1 GG besitzt.

Menschen mit Migrationshintergrund sind alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik zugewanderten sowie alle in Deutschland geborenen Ausländerinnen und Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborene mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.

Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse

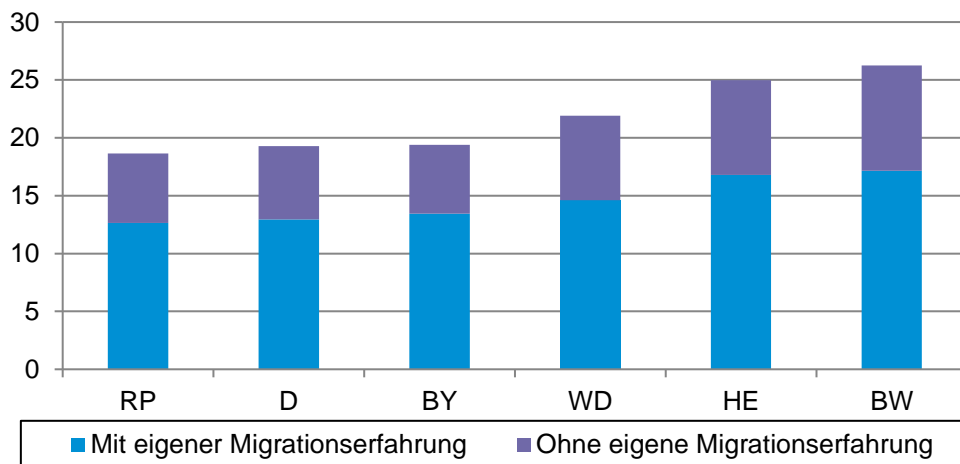
- 25 % der Menschen in Hessen haben einen MH. Fast 10 % aller in Deutschland lebenden Menschen mit MH leben in Hessen – hauptsächlich in urbanen Räumen. Besonders in den jüngsten Altersklassen steigt ihr Anteil auf mehr als 30 %.
- Der Ausländeranteil in Hessen lag in den vergangenen Jahren mit ca. 11 % stets über dem Bundeswert von ca. 9 %. Ausländische Personen kommen größtenteils aus dem europäischen Ausland (ca. 77 %). Weniger als 10 % verfügen über keine Titel, Genehmigung oder Duldung des Aufenthaltes.
- Ausländerinnen und Ausländer in Hessen sind zwar mit 41 % häufiger sozialversicherungspflichtig beschäftigt als im Bundesdurchschnitt, allerdings liegt die Quote deutlich unter dem Wert der deutschen Bevölkerung in (58 %).
- Der größte Anteil der Schülerinnen und Schüler mit MH der 8. Jahrgangsstufe besuchte im Schuljahr 2010/2011 die Realschule (28,9 %), gefolgt vom Gymnasium (25 %) und der Hauptschule (20,1 %). Die Verteilung der Schülerinnen und Schüler mit MH auf die verschiedenen Schulformen unterschied sich damit deutlich von der Verteilung der Schülerinnen und Schüler ohne MH. In Anbetracht der Tatsache, dass insgesamt 22,4 % aller Schülerinnen und Schüler einen MH besitzen, ist der Anteil an Hauptschülerinnen und -schülern mit MH auffällig hoch.
- 80,3 % der hessischen Bevölkerung über 15 Jahre mit MH besaß im Jahr 2010 einen Schulabschluss, 14,1 % hatte keinen Schulabschluss und 5,6 % war noch in schulischer Ausbildung. 41,2 % hatten wiederum keinen Berufsabschluss, was verglichen zur Bevölkerung ohne MH mit 18,6 % mehr als doppelt so viele sind.
- Eine Arbeitslosenquote von 22 % bei der ausländischen Bevölkerung bedeutet einen hohen Wert im Vergleich zur deutschen Bevölkerung des Landes; im bundesweiten Vergleich weisen indes andere Bundesländer höhere Arbeitslosenquoten für Ausländerinnen und Ausländer auf. Zu 18 % bezieht die ausländische Bevölkerung in Hessen Hilfe im Sinne des SGB II – ein Wert leicht über dem Bundesdurchschnitt.
- Die Armutsgefährdungsquote ist in Hessen bei Ausländerinnen und Ausländern bzw. Menschen mit MH (28 % bzw. 23 %) deutlich höher als bei Deutschen bzw. Menschen ohne MH (10 % bzw. 8 %). Allerdings liegen diese Werte in vielen anderen Bundesländern noch höher.
- Nur ein geringer Teil der Hessen mit MH fühlt sich nicht wohl im Land und denkt an ein Auswandern aus Deutschland. Die Integrationsbemühungen der hessischen

Gesellschaft werden meist als positiv eingeschätzt. Kritischer sieht die Bevölkerung mit MH die eigenen Bemühungen, sich zu integrieren.

14.2 Basisinformationen zu Menschen mit Migrationshintergrund

Wie Darstellung 14.1 zu erkennen gibt, lag der Anteil der Menschen mit MH in Hessen im Jahr 2010 mit 25 % deutlich über dem Bundesdurchschnitt – nur Baden-Württemberg und die Stadtstaaten Hamburg und Bremen wiesen noch höhere Werte auf. Die konkreten Ursachen für diesen hohen Wert in Hessen sind bisher nicht hinreichend ergründet worden, so dass eine valide Erklärung dieser Tatsache nicht zu erbringen ist. Keine Besonderheit ist hingegen festzustellen, wenn die jeweilige persönliche Migrationserfahrung beleuchtet wird: Bei ca. 67 % der Menschen mit MH in Hessen liegt eine eigene Migrationserfahrung vor, was nahezu identisch mit dem bundesweiten Wert ist (vgl. StBA 2011a). Der hohe Wert in Darstellung 14.1 wird noch deutlicher, wenn in Betracht gezogen wird, dass in Hessen weniger als 7 % der gesamtdeutschen Bevölkerung ohne, aber fast 10 % der gesamtdeutschen Bevölkerung mit MH leben (vgl. StBA 2011a).

Darstellung 14.1: Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung in Rheinland-Pfalz, Deutschland, Bayern, Westdeutschland, Hessen und Baden-Württemberg 2010 (in Prozent)

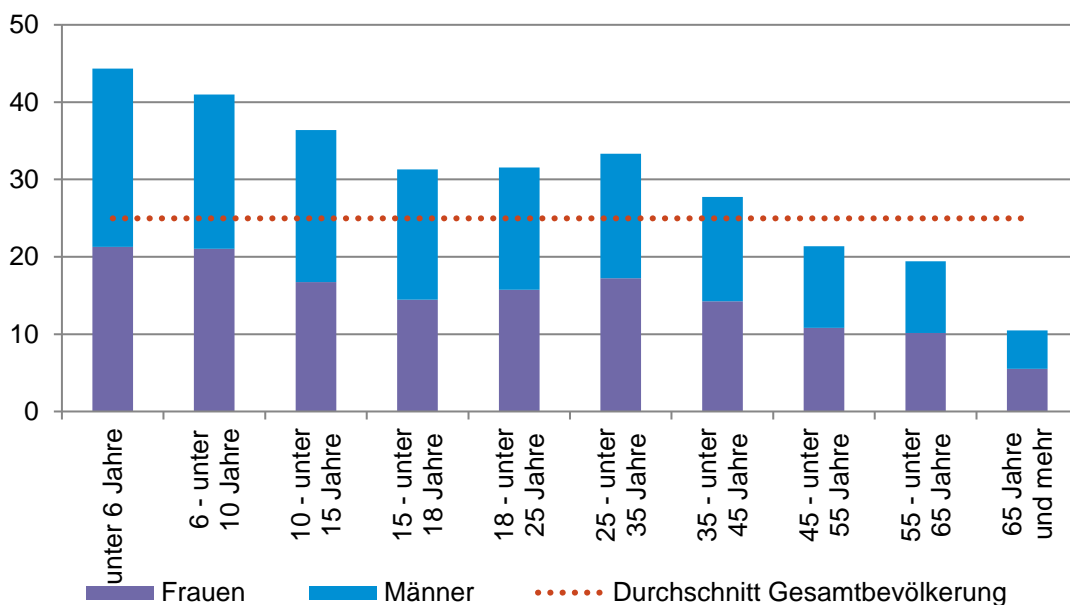


Quelle: Eigene Darstellung (GP-F) nach StBA 2011a

Je jünger allerdings die betrachtete Bevölkerung in Hessen ist, desto höher liegt auch der Anteil von Menschen mit MH. Sinkt der Wert bei der Bevölkerung ab 45 Jahren klar unter den landesweiten Durchschnittswert, so liegt der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit MH in den jeweiligen Altersklassen deutlich über 30 % und bei den Kindern unter 6 Jahren sogar über 40 % (vgl. Darstellung 14.2). In Bezug auf die Geschlechterverteilung sind keine Auffälligkeiten zu beobachten. Interessant ist jedoch die Tatsache, dass 2009 der Anteil der Personen mit einem MH aus den EU-Mitgliedsländern in Hessen unter dem

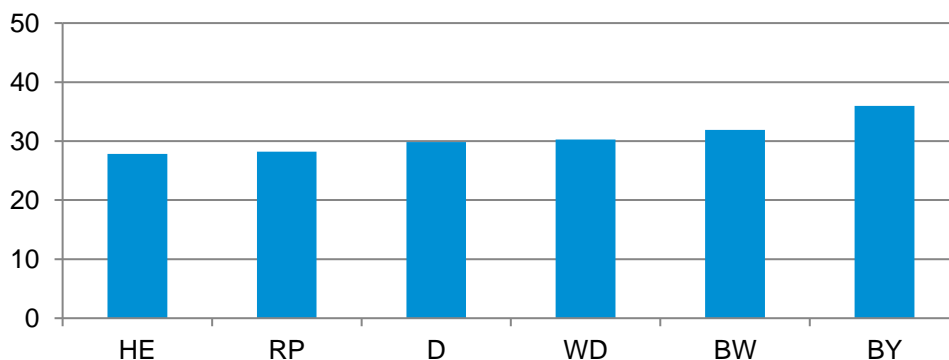
Bundesdurchschnitt lag und folglich, wie aus Darstellung 14.3 ersichtlich, mehr als 60 % eine Herkunft aus anderen europäischen oder außereuropäischen Staaten vorzuweisen hatten. Auch die aktuellsten Daten belegen dies und halten zudem fest, dass die Türkei als Herkunftsland der Menschen mit MH in Hessen mit fast 16 % eine dominante Stellung einnimmt (vgl. Darstellung 14.4). Es bleibt also festzuhalten, dass in Hessen die Bevölkerung mit MH eine große Gruppe stellt, deren Herkunftsländer zumeist nicht innerhalb der EU liegen. Aufgrund des überdurchschnittlich hohen Anteils von Kindern und Jugendlichen wird die Bevölkerung mit MH in Zukunft in Hessen noch weiter an Bedeutung gewinnen.

Darstellung 14.2: Anteil von Menschen mit MH (Frauen/Männer) in verschiedenen Altersklassen an der Gesamtbevölkerung in Hessen 2010 (in Prozent)



Quelle: Eigene Darstellung (GP-F) nach HSL-Daten

Darstellung 14.3: Anteil der Menschen mit EU-Migrationshintergrund an allen Menschen mit Migrationshintergrund in Hessen, Deutschland, Westdeutschland, Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz 2010 (in Prozent)



Quelle: Eigene Darstellung und eigene Berechnungen (GP-F) nach StBA 2011a

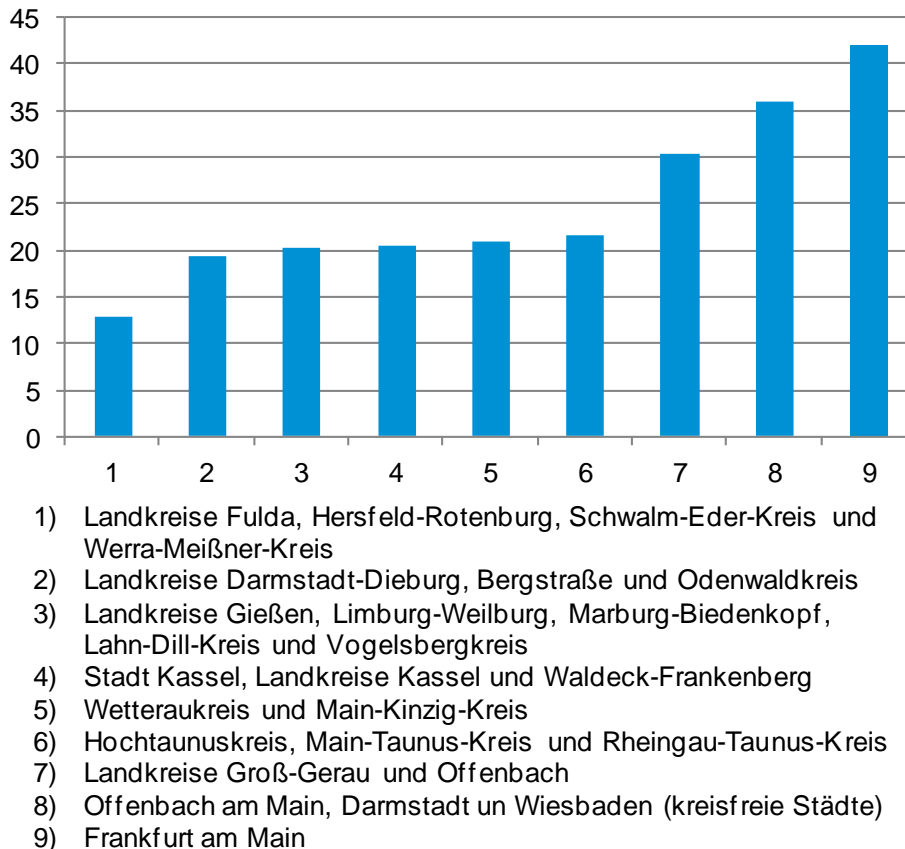
Darstellung 14.4: Herkunftsregionen der Menschen mit Migrationshintergrund in Hessen 2010 (in Prozent)

Gebiet	Anteil an der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (%)
EU	27,5
Sonstiges Europa	33,1
darunter Türkei	15,5
Afrika	4,5
Amerika	3,1
Asien, Australien und Ozeanien	15,6
Ohne Angabe	16,2

Quelle: Eigene Darstellung (GP-F) nach HSL

Betrachtet man die Anteile von Menschen mit MH in den Städten und Landkreisen des Landes, so zeigt sich ein sehr heterogenes Bild (vgl. Darstellung 14.5).

Darstellung 14.5: Anteil der Menschen mit MH an der Gesamtbevölkerung in den kreisfreien Städten und Landkreisen Hessens 2008 (in Prozent / in Anpassungsschichten zusammengefasst)



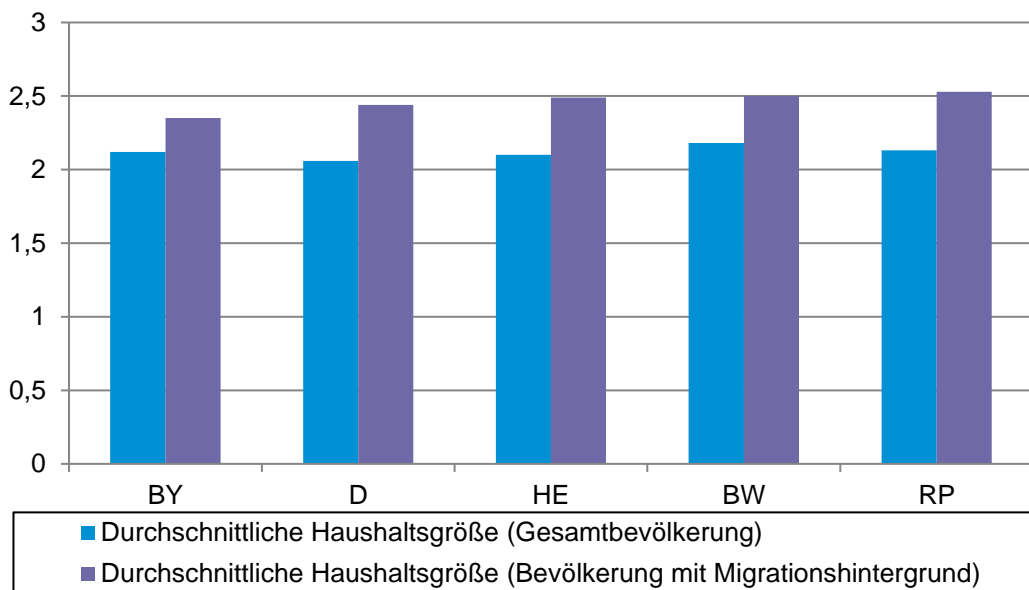
Quelle: Eigene Darstellung (GP-F) nach StÄBL 2010

2008 waren ca. 42 % der Gesamtbevölkerung in Frankfurt am Main und mehr als 35 % in den Städten Darmstadt, Offenbach und Wiesbaden Menschen mit MH. In den ländlichen Gegenden sank der Anteil teilweise auf unter 15 %.

Die Haushaltsgrößen der Menschen mit MH zeigen keine auffälligen, räumlichen Besonderheiten; nur in Frankfurt am Main liegt der Durchschnittswert mit 2,24 Personen pro Haushalt deutlich oberhalb des Landesdurchschnitts. Im Vergleich zum Wert der Bevölkerung ohne MH (Hessen: 2,0 Personen pro Haushalt; Frankfurt am Main: 1,63 Personen pro Haushalt) ist dies dennoch ein hoher Wert (vgl. StÄBL 2010).

Die durchschnittliche Haushaltsgröße lag bei Menschen mit MH in Hessen im Jahr 2008 etwas über dem betreffenden Bundesdurchschnitt (vgl. Darstellung 14.6). Allerdings muss hierbei berücksichtigt werden, dass die durchschnittliche Haushaltsgröße auch in der hessischen Gesamtbevölkerung höher als der korrespondierende Bundesdurchschnitt war. Im Jahr 2010 sank die durchschnittliche Haushaltsgröße weiter auf nunmehr ca. 2,4 bzw. 2 Personen pro Haushalt für Menschen mit bzw. ohne MH, wie Darstellung 14.7 belegt.

Darstellung 14.6: Haushaltsgröße von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in Hessen, Deutschland, Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz 2008 (absolut)



Quelle: Eigene Darstellung (GP-F) nach StÄBL 2010

Darstellung 14.7: Haushaltsgrößen der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in Hessen 2010

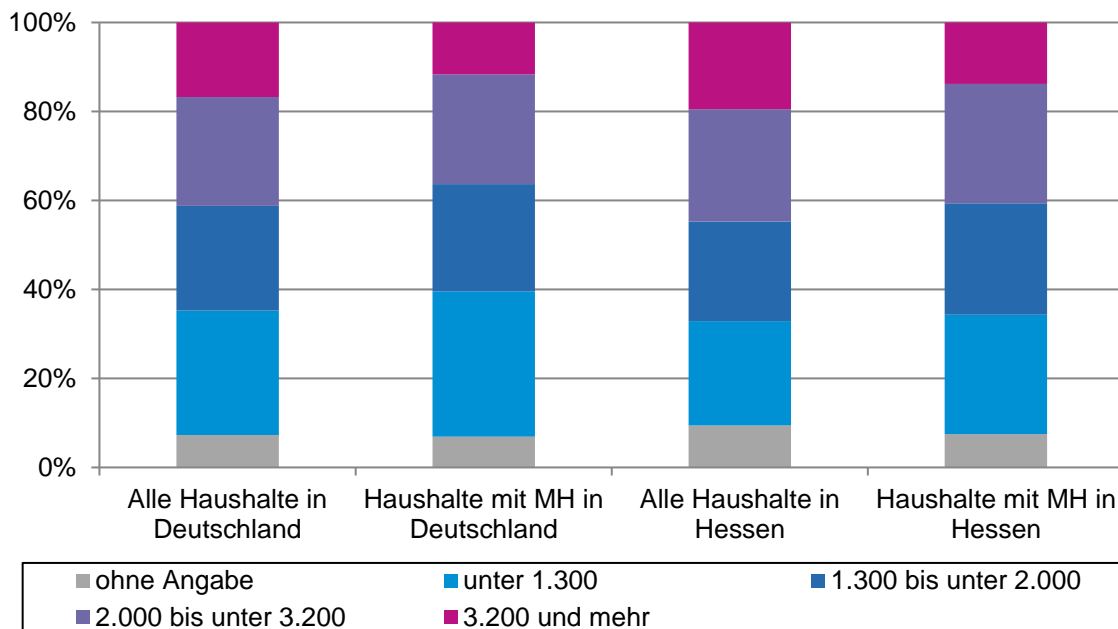
Migrationshintergrund	Anteil der unterschiedlichen Haushaltsgrößen an allen Haushalten (in %)			Durchschnittliche Haushaltsgröße
	1 Person	2 Personen	3 und mehr Personen	
ohne MH	40,7	35,6	23,7	1,98
mit MH	31,9	27,7	40,4	2,44

Quelle: Eigene Darstellung (GP-F) nach HSL

Zwar lagen die Haushaltseinkommen der Menschen mit MH auch 2008 im Schnitt unter denen der hessischen Gesamtbevölkerung, was aus der Verteilung in Darstellung 14.8. deutlich wird, jedoch kann positiv festgehalten werden, dass in Hessen Menschen mit MH ein höheres Einkommen erzielen als Menschen mit MH im Bundesdurchschnitt.

Nichtsdestotrotz lagen die Nettoäquivalenzeinkommen der hessischen Bevölkerung mit und ohne MH auch 2010 deutlich auseinander: Betrag der Wert für Menschen ohne MH fast 1.800 € pro Haushalt im Monat, waren es bei den Menschen mit MH weniger als 1.400 € (gemäß HSL-Angaben).

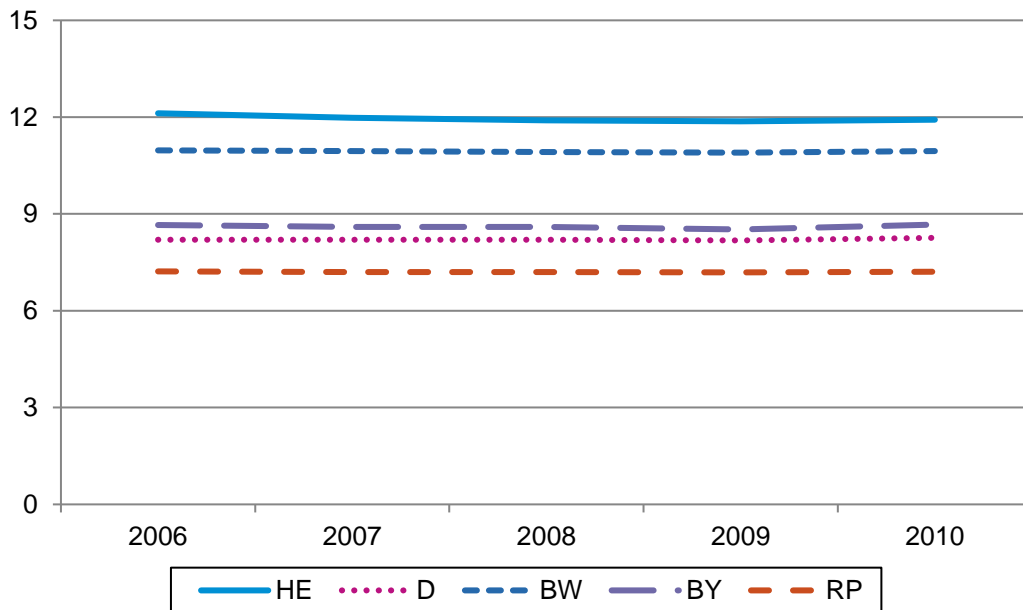
Darstellung 14.8: Verteilung der Haushaltseinkommen bei allen Haushalten bzw. Haushalten mit Migrationshintergrund in Hessen und Deutschland 2008 (in Prozent)



Quelle: Eigene Darstellung (GP-F) nach StÄBL 2010

Wie aufgrund der über dem Bundesdurchschnitt liegenden Werte für Menschen mit MH aus Darstellung 14.1 zu erwarten war, kann auch beim „reinen“ Ausländeranteil in Hessen von einem erhöhten Niveau gesprochen werden. Hierbei haben sich seit 2006 in Hessen, wie auch bundesweit, die Anteile an der Gesamtbevölkerung nicht wesentlich verändert: Sie liegen nun bei ca. 12 % für Hessen bzw. ca. 9 % für Deutschland insgesamt (vgl. Darstellung 14.9).

Darstellung 14.9: Ausländeranteil in Hessen, Deutschland, Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz 2006-2010 (in Prozent)

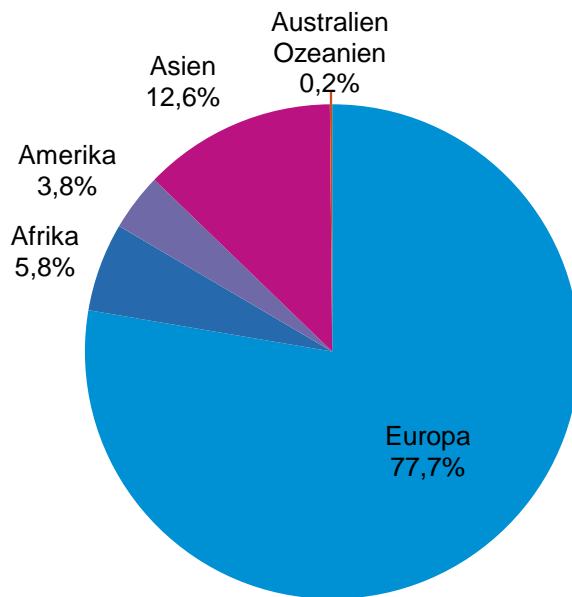


Quelle: Eigene Darstellung (GP-F) nach StBA 2011b

Bei diesen im Jahr 2010 fast 725.000 Personen in Hessen handelt es sich bei mehr als drei Vierteln um in Europa geborene Menschen. Aus Asien stammen knapp 13 %, gefolgt von Afrika mit ca. 6 % und Amerika mit ca. 4 % (vgl. Darstellung 14.10). Bei den ungefähr 560.000 Ausländerinnen und Ausländern mit europäischem Hintergrund stellen Personen aus anderen Staaten der EU mit mehr als 47 % die größte Gruppe. Relevante Herkunftsregionen sind die Türkei (ca. 31 %) und Staaten des ehemaligen Jugoslawiens – wie z. B. Serbien (inklusive Montenegro) mit fast 7 % und Kroatien mit mehr als 5 % (vgl. HSL 2011).

Interessant bleibt in diesem Zusammenhang auch die Situation Illegaler in Hessen. Die entsprechende Datenlage ist jedoch für eine tiefergehende Analyse zu dürftig. Es lässt sich aber nach IWBf 2006 festhalten, dass allein im Raum Frankfurt am Main von einer Zahl von 25.000-40.000 illegal in Deutschland lebenden Menschen auszugehen ist (für nähere Informationen zu diesem Thema eignet sich Bode/Rosner 2006).

Darstellung 14.10: Herkunft der Ausländerinnen und Ausländer in Hessen nach Kontinenten am 31.12.2010 (in Prozent)



Quelle: Eigene Darstellung und eigene Berechnungen (GP-F) nach HSL 2011

14.3 Bildungsbeteiligung und -niveau

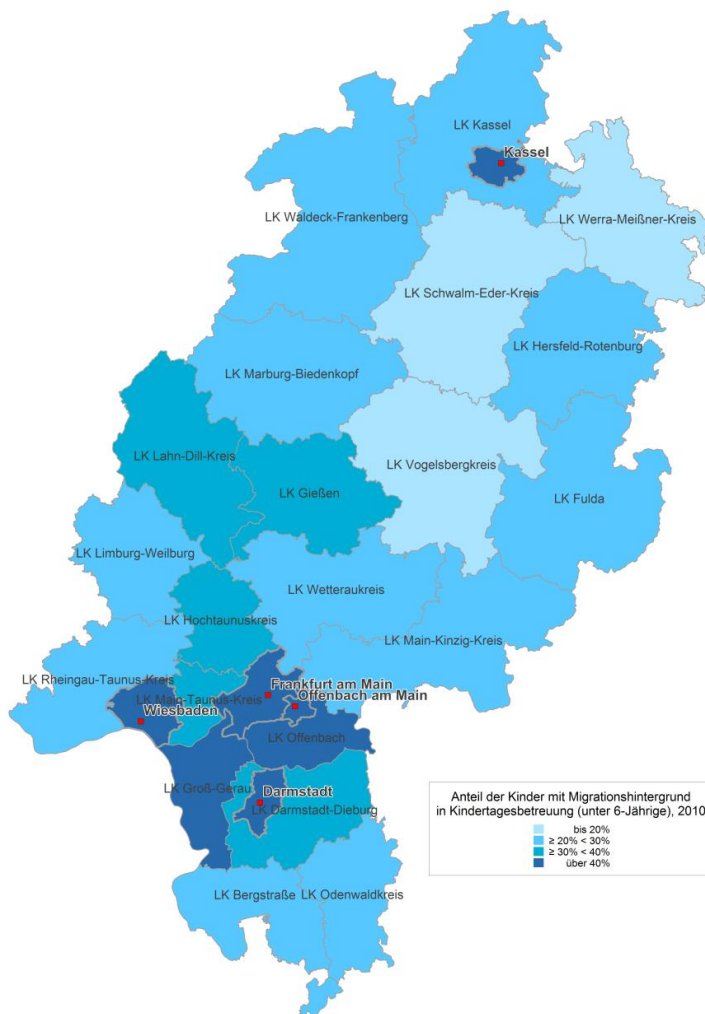
Eine der Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Integration der zugewanderten Bevölkerung ist der Zugang zu Bildung. Denn die strukturelle Integration, zu der die Bildungspartizipation ebenso zählt wie der Zugang zu Erwerbsarbeit, Gesundheit und Wohnraum, ist eng gekoppelt an die zentralen Institutionen der Aufnahmegesellschaft. Bildung erschließt und fördert Potenziale und ermöglicht so den sozialen Aufstieg. Gleichzeitig schafft sie die nötigen Grundlagen für gesellschaftliche und soziale Teilhabe (vgl. HMdJ 2010, S. 34 ff. und Bundesregierung 2007, S. 62 ff.).

Vorschulische Kinderbetreuung

Die vorschulische Kinderbetreuung als Teil der frühkindlichen Förderung trägt maßgeblich zum späteren Bildungserfolg bei. Eine Schlüsselrolle hat die Entwicklung und Förderung von Sprachkompetenz, weshalb eine vorschulische Betreuung in Kindertageseinrichtungen speziell für Kinder aus bildungsfernen Familien, sowie mit unzureichenden Sprachkenntnissen unverzichtbar ist (vgl. HMdJ 2010, S. 35).

Wie in Kapitel 9.4, Darstellung 9.11, dieses Berichts dargelegt, war der Anteil der Kinder mit MH⁴⁷ in der vorschulischen Kinderbetreuung in Hessen im Vergleich mit den Nachbarländern Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz höher. In der Stadt Offenbach fiel der Anteil der Kinder mit MH in der vorschulischen Kinderbetreuung (unter 6-Jährige) zum 01.03.2011 mit 68,6 % fast doppelt so hoch aus wie im hessischen Durchschnitt. Nach Offenbach folgten Frankfurt am Main (57,4 %) und Wiesbaden (48,3 %) an zweiter und dritter Stelle (vgl. hierzu Darstellung 14.11).

Darstellung 14.11: Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in der vorschulischen Kinderbetreuung in Hessen 2011* (in Prozent)



* Zum Stichtag 31.März 2011

⁴⁷ Ein Migrationshintergrund liegt hier vor, wenn mindestens ein Elternteil des Kindes ausländischer Herkunft ist; die Staatsangehörigkeit des Kindes und der Eltern wird hier nicht berücksichtigt. Diese Definition unterscheidet sich von anderen Definitionen in diesem Kapitel (siehe etwa die Abgrenzung des Migrationshintergrundes in der Infobox eingangs dieses Kapitels).

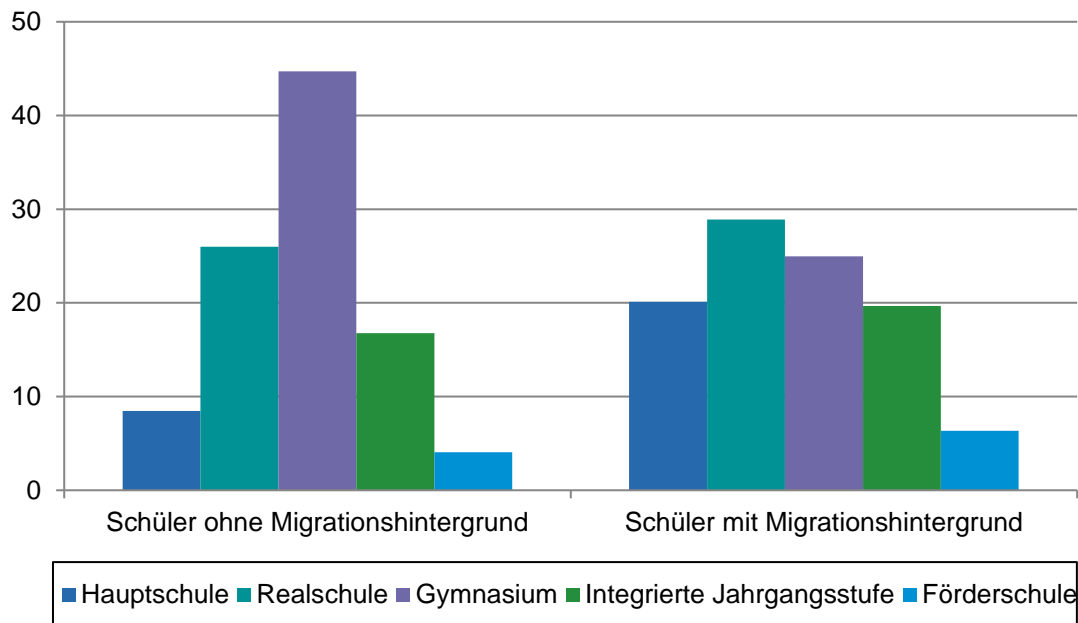
Quelle: Eigene Darstellung und eigene Berechnungen (IWAK) nach StBA (Kindertagesbetreuung regional) 2011

Verteilung der Schüler nach Schulformen

Wie die PISA-Studien gezeigt haben, ist der Schulerfolg in Deutschland eng verknüpft mit der sozialen Herkunft und dem Sprachvermögen der Schülerin bzw. des Schülers. Die Verteilung der Schülerinnen und Schüler mit MH auf die verschiedenen Schulformen weist große Unterschiede im Vergleich zur Verteilung der Schülerinnen und Schüler ohne MH auf. Die Gründe dafür sind vielfältig; mögliche Ursachen sind eine mangelnde Sprachförderung und die frühe Differenzierung der Schulformen nach der Grundschule (vgl. HMdJ 2010, S. 39 ff.). Der Indikator „Verteilung der Schülerinnen und Schüler nach Schulformen“ ist als wichtiger Hinweis für die strukturelle Integration und die Chancengleichheit im Bildungssystem zu verstehen (vgl. Länderoffene Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ 2011, S. 40 ff.). In Hessen verteilten sich die Schülerinnen und Schüler der achten Jahrgangsstufe mit und ohne MH⁴⁸ im Schuljahr 2010/2011 sehr unterschiedlich auf die verschiedenen Schulformen. In Hessen besuchten 44,7 % der Schülerinnen und Schüler ohne MH, aber nur 25 % jener mit MH das Gymnasium. Während bei den Schülerinnen und Schülern ohne MH nur 8,1 % der Hauptschule zugeordnet waren, waren es bei jenen mit MH 20,1 %. Betrachtet man nur die Gruppe der Hauptschülerinnen und -schüler, zeigt sich, dass 40,7 % von ihnen einen MH besitzen. Vor dem Hintergrund, dass die Schülerinnen und Schüler mit MH insgesamt einen Anteil von 22,4 % an allen Schülerinnen und Schülern aufweisen, ist dies eine sehr hohe Zahl (vgl. Darstellung 14.12).

⁴⁸ Den durch das Hessische Statistische Landesamt gelieferten statistischen Daten für den Bereich Schule liegt eine andere Definition des Migrationshintergrundes zugrunde als im Mikrozensus. In der hessischen Schulstatistik werden Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund gezählt, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist: Schülerin bzw. Schüler hat eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit; deutsche Schülerin bzw. Schüler ist nicht in Deutschland geboren; deutsche Schülerin bzw. Schüler ist in Deutschland geboren, in der Familie bzw. im häuslichen Umfeld wird überwiegend eine Sprache gesprochen, die nichtdeutsch ist, auch wenn die Schülerin bzw. der Schüler die deutsche Sprache beherrscht.

Darstellung 14.12: Verteilung der Schülerinnen und Schüler der 8. Jahrgangsstufe ohne und mit Migrationshintergrund auf die verschiedenen Schulformen in Hessen im Schuljahr 2010/2011* (in Prozent)



* Der abnehmende Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in weiterführenden Schulen ist teilweise auf Mängel bei der Datenerfassung zurückzuführen.

Quelle: Eigene Darstellung und eigene Berechnungen (IWAK) nach HSL 2011

Lehrkräfte im Schulwesen

Lehrkräfte mit MH⁴⁹ sind ein wichtiger Faktor für die Integration von Schülerinnen und Schülern und Eltern mit MH, denn sie sind eine Art Vermittler für das deutsche Bildungssystem, welches speziell den Eltern mit MH, die nicht selbst in Deutschland zur Schule gegangen sind, oft fremd ist. Gleichzeitig erfüllen Lehrkräfte mit MH aber noch eine weitere Funktion, denn sie sind neben Vertrauenspersonen auch Vorbilder dafür, dass Bildung beruflichen Erfolg und Aufstieg ermöglicht (vgl. BAMF 2011a). Hessen beschäftigte im Schuljahr 2010/2011 mit einem Anteil von 1,8 % ausländischer Lehrkräfte an allen Lehrkräften im Vergleich mit Baden-Württemberg (0,8 %), Bayern (1,1 %) und Rheinland-Pfalz (0,8 %) den höchsten Anteil ausländischer Lehrkräfte. Der bundesdeutsche Durchschnitt lag bei 1 % (vgl. Darstellung 14.13).

Darstellung 14.13: Ausländische voll- und teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte sowie deren Anteil an allen Lehrkräften in Hessen, Bayern, Baden-Württemberg,

⁴⁹ Die in diesem Kontext vorliegende Statistik weist allerdings ausschließlich ausländische Lehrkräfte, nicht aber Deutsche mit Migrationshintergrund aus.

Rheinland-Pfalz und Deutschland im Schuljahr 2010/2011 (absolut und in Prozent)

Gebiet	Lehrkräfte		Anteil ausländischer Lehrkräfte an allen Lehrkräften (in Prozent)
	Insgesamt	Ausländerinnen und Ausländer	
BW	95.310	731	0,8
BY	95.684	1.050	1,1
HE	50.275	930	1,8
RP	35.604	272	0,8
D	670.927	6.509	1,0

Quelle: Eigene Darstellung und eigene Berechnungen (IWAK) nach StBA 2011

(Aus-)Bildungsniveau der Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Der Schulabschluss hat einen wesentlichen Einfluss auf die weitere Bildungsbiografie und den Zugang zum Ausbildungsmarkt. Da das Niveau der Schulabschlüsse der Menschen mit MH in Hessen geringer ist als bei Menschen ohne MH ist in der Folge auch das Niveau der beruflichen Bildung geringer. Berufliche Bildung wiederum bestimmt in hohem Maße den weiteren beruflichen Werdegang und die Partizipation am Erwerbsleben, weshalb Menschen mit MH durch das geringere Bildungsniveau teilweise Nachteilen auf dem Arbeitsmarkt ausgesetzt sind (vgl. Kuse 2009). Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Bildungsstruktur von Menschen mit und ohne MH in Deutschland recht stark unterscheidet. Da man davon ausgeht, dass die Angleichung der Bildungsstruktur eine Voraussetzung für die Angleichung der Beschäftigungsstruktur ist (vgl. Länderoffene Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ 2011, S. 26 ff.), wird im Folgenden das Schul- und Ausbildungsniveau (ermittelt aus den Daten des Mikrozensus) der beiden genannten Gruppen genauer betrachtet.

Unter der Bevölkerung mit MH ab 15 Jahren befanden sich in Hessen im Jahr 2010 5,6 % noch in schulischer Ausbildung. 80,3 % verfügten über einen Schulabschluss, 14,1 % hatten keinen schulischen Abschluss vorzuweisen. Bei der Bevölkerung ohne MH wiederum lag der Anteil derer ohne schulischen Abschluss bei nur 1,4 %. Der Anteil derjenigen, die keinen beruflichen Abschluss hatten, lag bei den Personen mit MH im Jahr 2010 bei 41,2 %. Im Vergleich hierzu hatten von den Personen ohne MH nur 18,6 % keinen Berufsabschluss. Auch bei der Art der Abschlüsse gibt es große Unterschiede, je nachdem ob ein MH vorliegt oder nicht. So besitzen 53,4 % der Personen ohne, aber nur 32,2 % der Personen mit MH eine abgeschlossene Berufsausbildung. Auch bei den tertiären Bildungsabschlüssen gibt es massive Unterschiede: Mit 18,3 % liegen die Personen mit MH knapp 12 Prozentpunkte unter dem Anteil der tertiären Abschlüsse an allen Abschlüssen bei den Personen ohne MH (vgl. Darstellung 14.14).

Darstellung 14.14: Bildungsabschlüsse der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund ab 15 Jahren in Hessen 2010 (in Prozent)

Bildungsabschluss	Bevölkerung ab 15 Jahre	
	mit Migrationshintergrund	ohne Migrationshintergrund
Schulabschluss		
Noch in schulischer Ausbildung	5,6	3,4
Mit Schulabschluss	80,3	95,2
Davon:		
mit Hauptschulabschluss	33,6	39,9
mit Abschluss polytechnische Oberschule	0,0	1,0
mit Realschulabschluss	28,0	28,3
mit Fachhochschulreife	7,3	7,2
mit Abitur	31,1	23,6
Ohne Schulabschluss	14,1	1,4
Berufsabschluss		
noch in berufsqualifizierender Ausbildung, Berufspraktikum/Berufsvorbereitungsjahr	8,3	4,7
ohne Abschluss*	41,2	18,6
abgeschlossene Berufsausbildung**	32,2	53,4
tertiärer Bildungsabschluss***	18,3	30,3

* Personen ohne berufsqualifizierenden Abschluss, die keine berufsqualifizierende Ausbildung, Berufspraktikum/Berufsvorbereitungsjahr absolvieren

** inklusive Berufsfachschule

*** Abschluss als Meister/Techniker, Abschluss einer Fachhochschule/Universität, Promotion

Quellen: Eigene Darstellung und eigene Berechnungen (IWAK) nach HSL (Ergebnisse des Mikrozensus 2010), StBA (Fachserie 1 Reihe 2.2)

Ausbildungsbeteiligung

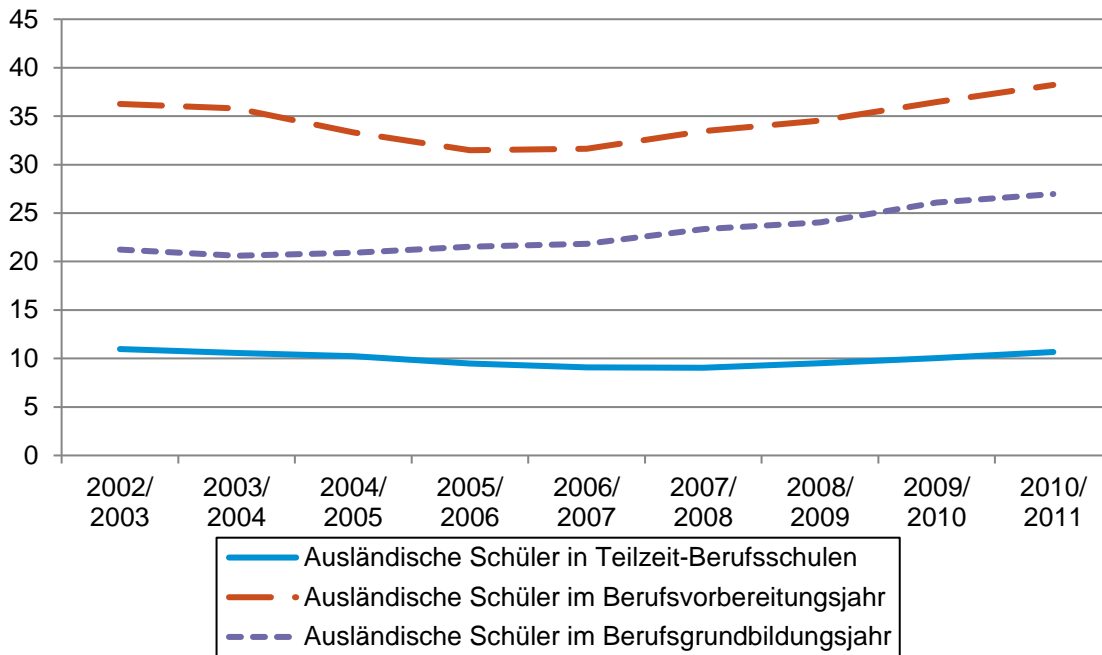
Eine abgeschlossene berufliche Ausbildung gilt als wesentliche Voraussetzung für den Einstieg in das Berufsleben sowie für die Kontinuität der Erwerbsbeteiligung und die Absicherung gegen Arbeitslosigkeit (vgl. HMdJ 2010, S. 45 ff.). Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer, die die Berufsschule im Schuljahr 2010/2011 als Absolventinnen und Absolventen (also mit Erfolg) verlassen hatten, lag bei 77,9 % und damit um knapp 12 Prozentpunkte unter dem Anteil bei den deutschen Berufsschülerinnen und Berufsschülern (89,4 %). Gleichzeitig heißt dies, dass 22,1 % der ausländischen Berufsschülerinnen und Berufsschüler die Berufsschule lediglich mit einem Abgangszeugnis⁵⁰ verlassen haben. Bei den deutschen Berufsschülerinnen und Berufsschülern lag der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger an allen Absolventinnen und Absolventen und Abgängerinnen und Abgängern bei nur 10,6 %. Insgesamt hatten 12,6 % der Absolventinnen und Absolventen und Abgängerinnen und Abgänger eine ausländische Staatsangehörigkeit (vgl. hierzu StBA, Fachserie 11, Reihe 2, Tabelle 1.4).

⁵⁰ Ein Abgangszeugnis wird erteilt, wenn der Schüler oder die Schülerin die Berufsschule verlässt und das Ziel des jeweiligen Bildungsganges der Berufsschule nicht erreicht hat.

In Hessen beteiligten sich im Schuljahr 2009 9 % der 18-jährigen Ausländerinnen und Ausländer an Ausbildung. Hessen hat damit im Ländervergleich, gefolgt von Baden-Württemberg (8,8 %) und Rheinland-Pfalz (6,7 %), den höchsten Anteil von neu durch 18 bis 21-jährigen Ausländerinnen und Ausländer abgeschlossenen Ausbildungsverträgen an der Gesamtbevölkerung in dieser Altersgruppe. Im Vergleich dazu schlossen 11,4 % der deutschen Bevölkerung dieser Altersgruppe im Jahr 2009 einen Ausbildungsvertrag neu ab. Betrachtet man die Anteile der von Ausländerinnen und Ausländern neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge an allen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen, ergibt sich ein Wert in Höhe von ca. 10 %. Der Anteil von Ausländerinnen und Ausländern an der Gesamtbevölkerung der 18 bis 21-Jährigen betrug in Hessen im Jahr 2009 12,3 %, so dass Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung an den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen beteiligt sind. Dies ist in anderen Bundesländern nicht der Fall, beispielsweise sind in Berlin 15,6 % der 18 bis 21-jährigen Ausländerinnen und Ausländer, diese sind aber nur zu 5,7 % an den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen beteiligt (vgl. hierzu StBA, Fachserie 1, Reihe 1.3, und StBA, Fachserie 11, Reihe 3).

Bei der Entwicklung des Ausländeranteils in den beruflichen Schulen zeigte sich in allen drei Schulformen (Teilzeit-Berufsschulen, Berufsvorbereitungsjahr, Berufsgrundbildungsjahr) zuletzt ein leichter Anstieg. Der Gesamtanteil ausländischer Schülerinnen und Schüler an allen Schulformen lag im Schuljahr bei 11,2 %, wobei sich die Anteile in den einzelnen Schulformen deutlich unterschieden. So betrug der Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler in Teilzeit-Berufsschulen 10,7 %, in der Schulform Berufsvorbereitungsjahr hingegen immerhin 38,2 % (vgl. Darstellung 14.15). Der Blick auf die Verteilung der ausländischen bzw. deutschen Schülerinnen und Schüler auf die verschiedenen Schulformen lässt einen deutlichen Unterschied erkennen: Von allen ausländischen Schülerinnen und Schülern in beruflichen Schulen befanden sich 86,3 % in beruflicher Ausbildung, bei den deutschen hingegen waren es beachtliche 96,7 %. Dies bedeutet, dass von den ausländischen Schülerinnen und Schülern an beruflichen Schulen 13,6 % eine Schulform besuchten, die nicht zu einem anerkannten Berufsabschluss führt; bei den deutschen Schülerinnen und Schülern hingegen betraf dies nur 3,3 % (laut HSL-Daten).

Darstellung 14.15: Entwicklung des Anteils ausländischer Schülerinnen und Schüler an allen Schülern in Berufsschulen nach Schulformen in Hessen Schuljahr 2002/2003-2010/2011 (in Prozent)



Quellen: Eigene Darstellung und eigene Berechnungen (IWAK) nach StBA 2011

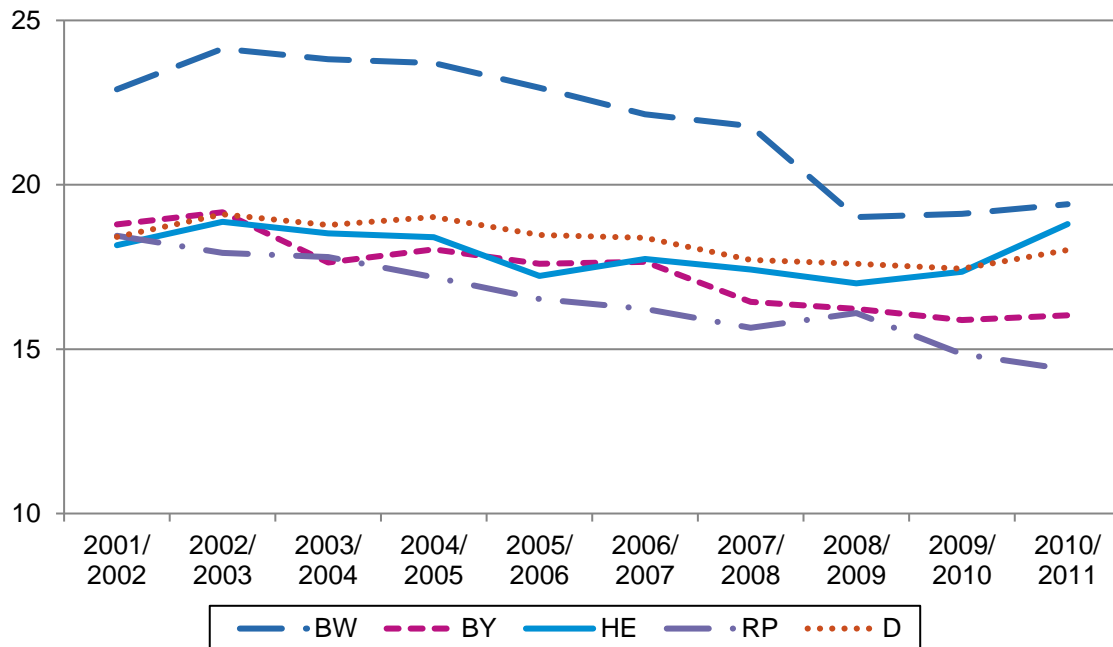
Hochschulen: Studierende

In Hessen nahm der Anteil der ausländischen Studienanfängerinnen und Studienanfänger an allen Studienanfängerinnen und Studienanfängern im Zeitraum 2001/2002 bis 2010/2011 von 18,2 % auf 18,8 %, insgesamt gesehen, zu, während er in den Ländern Baden-Württemberg und Bayern im selben Zeitraum sank (BW: 2001/2002: 22,9 % und 2010/2011: 19,4 %; BY: 2001/2002: 18,8 % und 2010/2011: 16 %; vgl. Darstellung 14.16).⁵¹

Der Anteil ausländischer Studierender an allen Studierenden hat in Hessen nach einer kontinuierlichen Steigerung bis zum Studienjahr 2004/2005 (15 %) im Studienjahr 2010/2011 mit 13,5 % fast wieder den Wert aus dem Jahr 2001/2002 erreicht (seinerzeit: 13,2 %; StBA-Angaben und eigene IWAK -Berechnungen). 55,8 % der ausländischen in Hessen Studierenden kamen im Studienjahr 2010 aus dem europäischen Ausland, 27,7 % aus Asien und 11,1 % aus Afrika (HSL-Angaben und eigene IWAK -Berechnungen).

⁵¹ Allein aus Übersichtlichkeitsgründen beginnt Darstellung 14.16 nicht im Ursprung beim Wert Null auf der Ordinate.

Darstellung 14.16: Entwicklung des Anteils ausländischer Studienanfängerinnen und Studienanfänger an allen Studienanfängerinnen und Studienanfängern in Hessen, Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und Deutschland in den Studienjahren 2001/2002 bis 2010/2011* (in Prozent)



* Sommersemester plus nachfolgendes Wintersemester

Quelle: Eigene Darstellung und eigene Berechnungen (IWAK) nach StBA 2011

Eine Betrachtung der Zahlen ausländischer Studierender in der Differenzierung nach Bildungsinländern und -ausländern gibt Aufschluss darüber, inwieweit Studierende, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, aber ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben, an den hessischen Hochschulen vertreten sind. Das Verhältnis von Bildungsinländern zu Bildungsausländern unter den ausländischen Studierenden lag im Wintersemester 2011/2012 bei 36,2 % zu 63,8 % (vgl. Darstellung 14.17). Die Bildungsausländerinnen und -ausländer haben in den vergangenen Jahren an Gewicht zugenommen, während Gegenteiliges für den Anteil der Bildungsinländerinnen und -inländer an allen Studierenden galt (trotz steigender absoluter Zahlen in den vergangenen Jahren). Eine wesentliche Ursache dafür liegt in der Unterrepräsentanz von Schülerinnen und Schülern mit MH an Schulen, die den Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung ermöglichen (weiterführende Literatur dazu: DAAD 2011).

Darstellung 14.17: Entwicklung der Anteile ausländischer Studierender differenziert nach Bildungsinländern und Bildungsausländern an allen Studierenden in Hessen 2000/2001 bis 2011/2012 (in Prozent)

Semester	Anteil Ausländer an allen Studierenden	Anteil Bildungsinländer an allen ausländischen Studierenden	Anteil Bildungsausländer an allen ausländischen Studierenden	Anteil Ausländer (Bildungsinländer) an allen Studierenden
WS 2000/01	13,1	42,2	57,8	5,5
WS 2001/02	13,5	39,9	60,1	5,4
WS 2002/03	14,1	37,5	62,5	5,3
WS 2003/04	14,4	35,9	64,1	5,2
WS 2004/05	15,0	33,6	66,4	5,0
WS 2005/06	14,7	33,1	66,9	4,9
WS 2006/07	14,4	33,7	66,3	4,8
WS 2007/08	13,7	35,0	65,0	4,8
WS 2008/09	13,6	34,9	65,1	4,7
WS 2009/10	13,4	35,4	64,6	4,7
WS 2010/11	13,5	35,8	64,2	4,8
WS 2011/12	13,2	36,2	63,8	4,8

Quelle: Eigene Darstellung und eigene Berechnungen (IWAK) nach HSL 2011

Infobox: Bildungsinländer und -ausländer

Bildungsinländer sind Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland oder an einer deutschen Auslandsschule erworben haben. *Bildungsausländer* hingegen sind Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland oder an einem Studienkolleg erlangt haben.

(Quelle: StBA, Hochschulstatistik)

14.4 Arbeitsmarkt und Wohstandslage (Armut)

Arbeitsmarkt

Hessen hatte zum Stichtag 31.12.2010 mit 10 % nach Baden-Württemberg (10,7 %) den höchsten Anteil ausländischer sozialversicherungspflichtig Beschäftigter an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland. Damit lag Hessen um 3,1 Prozentpunkte über dem bundesdeutschen Durchschnitt von 6,9 % (vgl. Darstellung 14.18).

Infobox: Erwerbstätigenquote

Die *Erwerbstätigenquote* gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der Erwerbstätigen einer Altersgruppe an der gleichaltrigen Gesamtbevölkerung ist.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

Grundsätzlich ist die Erwerbstätigenquote ein wichtiger Indikator zur Messung der Arbeitsmarktintegration. Eine Angleichung der Erwerbstätigenquote der deutschen und ausländischen Bevölkerung in Hessen würde gleichzeitig eine Angleichung der Teilhabe am Arbeitsmarkt bedeuten (vgl. hierzu Länderoffene Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und

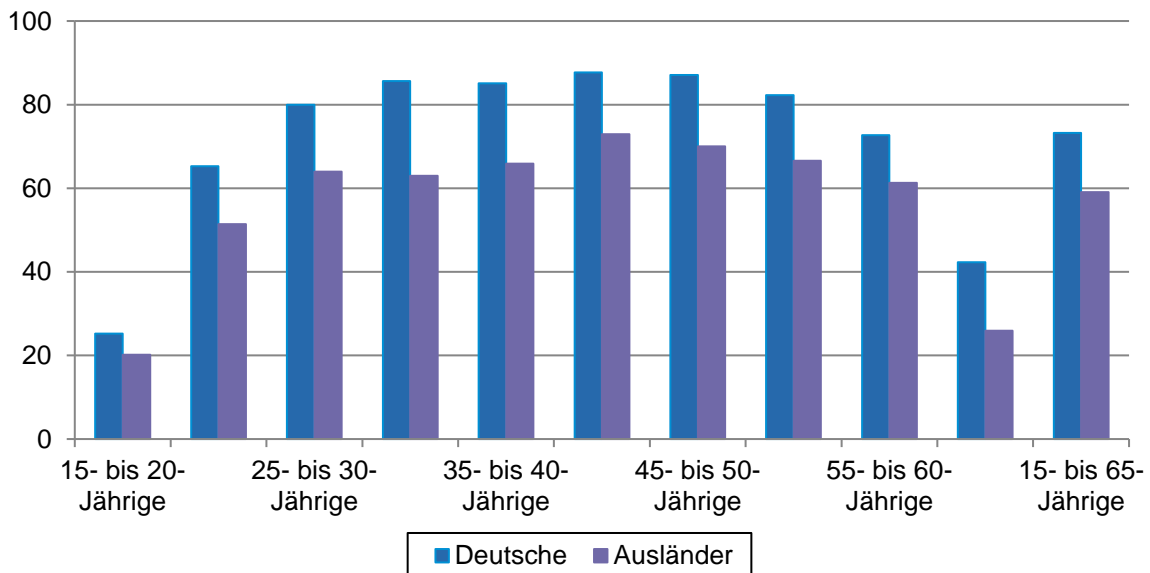
Monitoring“ 2011, S. 31 ff.). Im Jahr 2009 lag die Erwerbstätigenquote der ausländischen Bevölkerung im Alter von 15 bis 65 Jahren mit 59,1 % deutlich unterhalb derjenigen der deutschen Bevölkerung (73,2 %). Auffällig ist, dass speziell in den Altersgruppen, in denen die Erwerbstätigenquote der deutschen Bevölkerung den höchsten Wert aufwies (Altersgruppen 30- bis 35-Jährige, 35- bis 40-Jährige), der Unterschied zur Erwerbstätigenquote der ausländischen Bevölkerung am größten war (vgl. Darstellung 14.19).

Darstellung 14.18: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Hessen, Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Deutschland zum Stichtag 31.12.2010 (absolut und in Prozent)

Gebiet	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (absolute Zahlen)			Anteil Ausländer (in Prozent)
	Insgesamt	Deutsche	Ausländer	
BW	3.937.813	3.517.345	420.468	10,7
BY	4.603.200	4.230.205	372.995	8,1
HE	2.216.157	1.994.614	221.543	10,0
RP	1.231.012	1.155.151	75.861	6,2
D	28.022.989	26.089.984	1.933.005	6,9

Quelle: Eigene Berechnung (IWAK) nach BA 2011

Darstellung 14.19: Erwerbstätigenquote* der deutschen und ausländischen Bevölkerung in Hessen nach Altersgruppen 2009 (in Prozent)



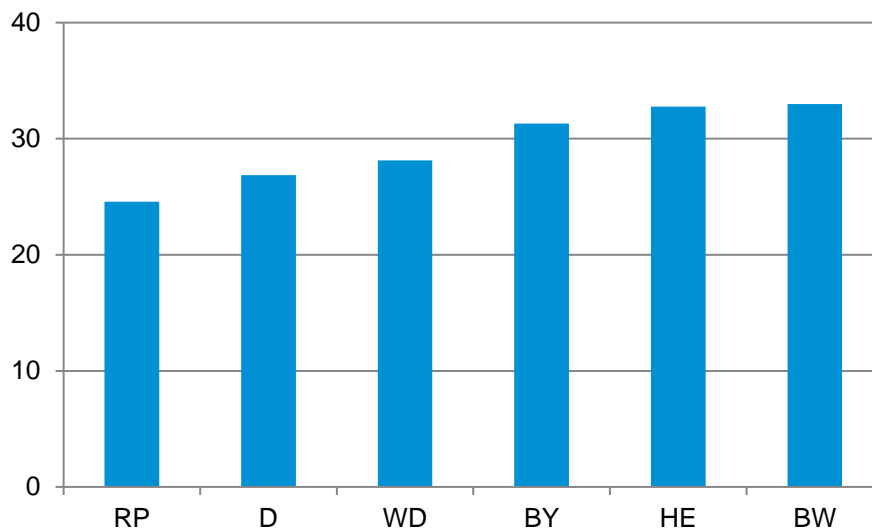
* Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung der gleichen Altersgruppe.

Quelle: Eigene Darstellungen und eigene Berechnungen (IWAK) nach HSL (Mikrozensus 2010)

Der bereits erwähnte hohe Anteil von Ausländerinnen und Ausländern an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Hessen findet auch in Darstellung 14.20 seinen Niederschlag. So sind die in Hessen lebenden Ausländerinnen und Ausländer deutlich öfter

sozialversicherungspflichtig beschäftigt als im Bundesdurchschnitt; nur Baden-Württemberg weist noch höhere Werte auf. Wie Darstellung 14.20 ferner zeigt, liegt dieser Wert dennoch klar unter der Quote der deutschen Bevölkerung des Landes, und auch der Anteil der nicht angestellten bzw. unbeschäftigten Personen ist bei der ausländischen Bevölkerung stärker ausgeprägt.

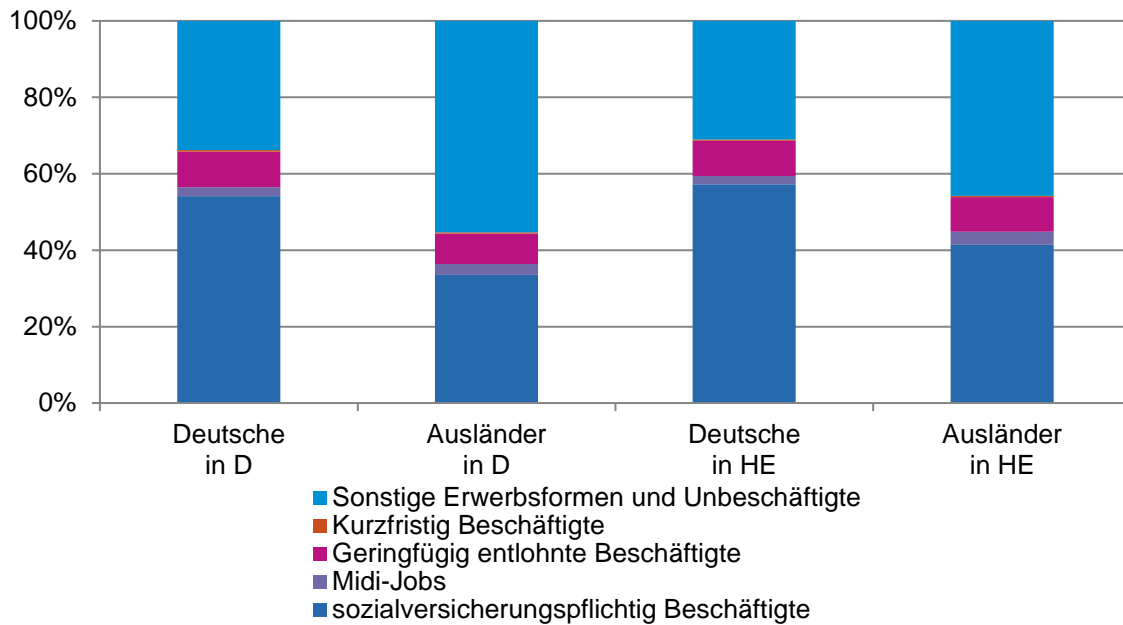
Darstellung 14.20: Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der ausländischen Bevölkerung in Hessen, Deutschland, Westdeutschland, Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz am 31.12.2010 (in Prozent)



Quelle: Eigene Darstellungen und eigene Berechnungen (GP-F) nach BA 2011a und StBA 2011b

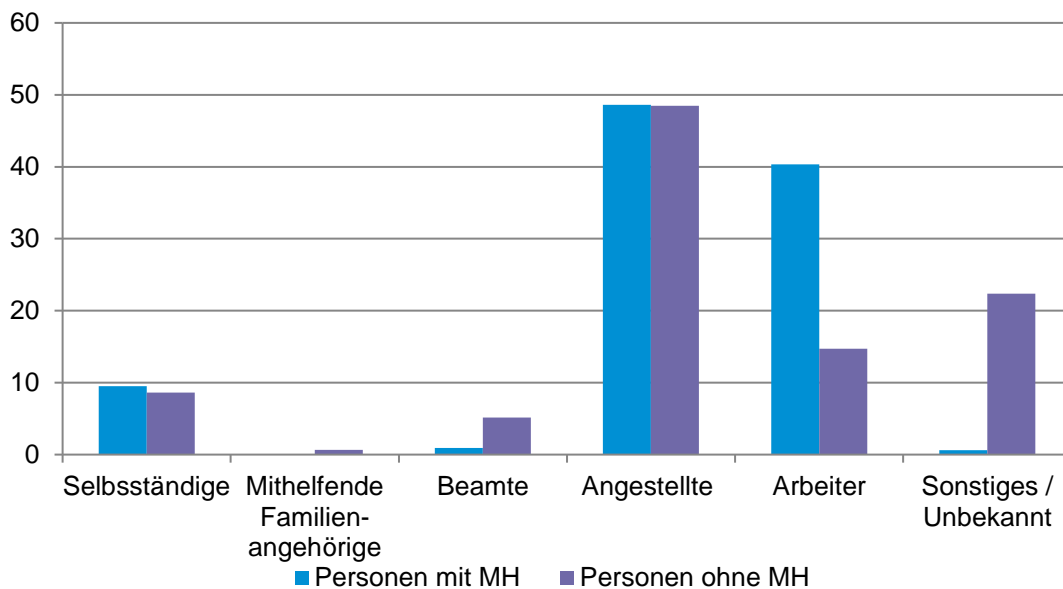
Im Vergleich zum gesamten Bundesgebiet weist Hessen nicht nur bei den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen einen höheren Anteil auf, sondern analog dazu einen niedrigeren Anteil an nicht angestellten bzw. unbeschäftigten Personen (vgl. Darstellung 14.21). In Bezug auf die berufliche Stellung von Menschen mit MH in Hessen fällt auf, dass diese nur äußerst selten einen Beamtenstatus innehaben (weniger als 1 %). Dem stehen eine hohe bzw. sehr hohe Zahl an Selbstständigen (ca. 9 %) und Arbeiterinnen bzw. Arbeitern (ca. 40 %) im Vergleich zur Bevölkerung ohne MH gegenüber (vgl. Darstellung 14.22). Der erhöhte Anteil an Selbstständigen spiegelt auch die Tatsache wider, dass deutschlandweit Ausländerinnen bzw. Ausländer und Personen mit MH überproportional häufig Existenzgründungen vornehmen (vgl. KfW 2010). Zur Qualität der Gründungsaktivität und zur regionalen Ausprägung in Hessen können allerdings datenbedingt keine weiteren Angaben gemacht werden (für eine allgemeine, vertiefte Analyse der Selbstständigkeit von Personen mit MH vgl. jedoch Struminskaya 2011).

Darstellung 14.21: Beschäftigungsstatus der Ausländer und Deutschen in Hessen und Deutschland am 31.12.2010 (in Prozent)



Quelle: Eigene Darstellung und eigene Berechnungen (GP-F) nach BA 2011a und StBA 2011b

Darstellung 14.22: Stellung im Beruf von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in Hessen 2008 (in Prozent)



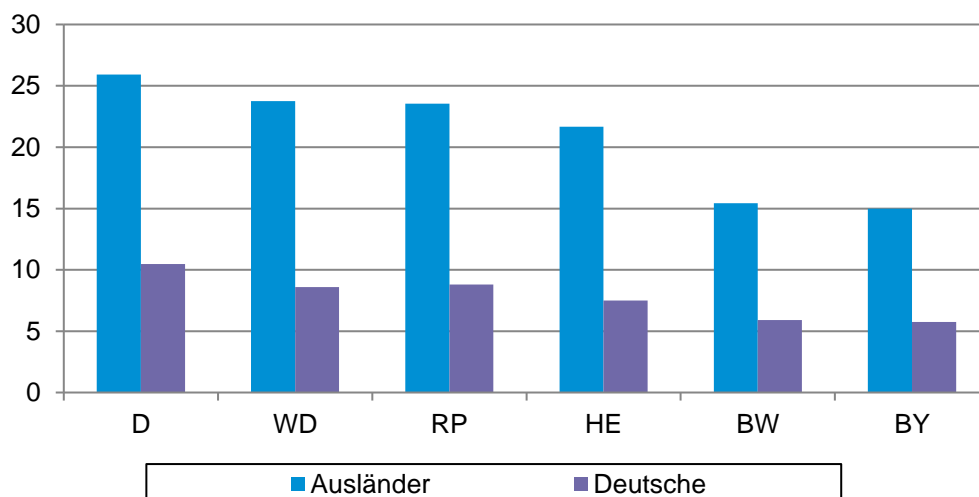
Quelle: Eigene Darstellung (GP-F) nach StÄBL 2010

Mit weniger als 22 % am 31.12.2010 kann die Arbeitslosenquote der in Hessen lebenden Ausländerinnen und Ausländer – trotz des im Vergleich zur deutschen Bevölkerung des Landes hohen Wertes – als positiv eingestuft werden, da der Bundesdurchschnitt mit ca. 26 % klar höher liegt. Bei Betrachtung der unterschiedlichen Städte und Landkreise des

Landes zeichnet sich ein differenziertes Bild ab: So liegt die Arbeitslosigkeit von Ausländerinnen und Ausländern in den Kreisen Limburg-Weilburg und Werra-Meißner-Kreis sowie in der Stadt Kassel bei mehr als 35 %, im Hochtaunuskreis nur bei leicht mehr als 14 % (vgl. Darstellung 14.24). Diese räumliche Heterogenität deckt sich jedoch zumeist auch mit den Werten der deutschen Bevölkerung und stellt somit keine Besonderheit der nichtdeutschen Bevölkerung dar. Von der generell unterdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit der gesamten hessischen Bevölkerung profitieren also merklich auch die aus dem Ausland stammenden Personen in Hessen (vgl. Darstellung 14.23).

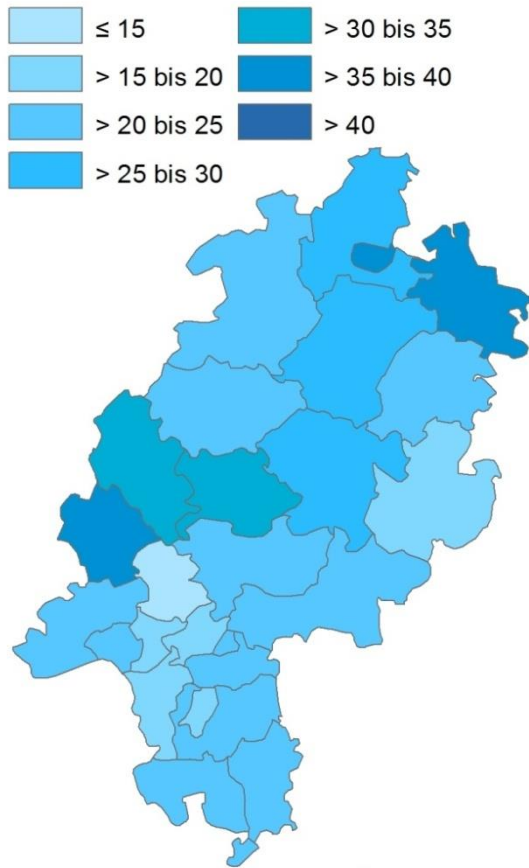
Vergleichbares gilt bei einer Unterscheidung zwischen Menschen mit und ohne MH. So liegt die Erwerbslosenquote nach dem ILO-Konzept der Menschen mit MH in Hessen mit 12 % ebenfalls unter dem Bundesdurchschnitt (vgl. Darstellung 14.25 / siehe Infobox S. 472). Negativ zu bewerten ist jedoch die Tatsache, dass von der gesamten ausländischen Bevölkerung des Landes fast 18 % SGB-II-hilfebedürftig sind, ein Wert oberhalb des bundesdeutschen Durchschnitts von 17 %. Besonders springt dabei die große Diskrepanz zwischen Ausländerinnen bzw. Ausländern und Deutschen in Hessen mit ca. 8 Prozentpunkten Unterschied ins Auge. Die Quote von ausländischen SGB-II-hilfebedürftigen Personen liegt mehr als 3mal so hoch wie bei den deutschen Personen – nirgendwo in Deutschland fällt dieser Unterschied größer aus (vgl. hierzu BA 2011c).

Darstellung 14.23: Verhältnis der Arbeitslosen zu den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländerinnen und Ausländern sowie Deutschen in Hessen, Deutschland, Westdeutschland, Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz am 31.12.2010 (in Prozent)



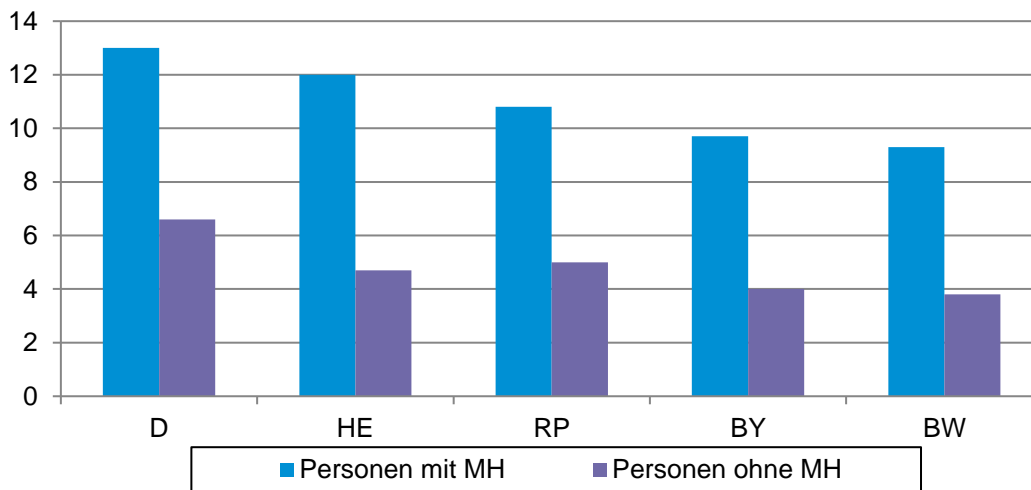
Quellen: Eigene Darstellung und eigene Berechnungen (GP-F) nach BA 2011b und StBA 2011b

Darstellung 14.24: Verhältnis der der Arbeitslosen zu den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländerinnen und Ausländern in den einzelnen kreisfreien Städten und Landkreisen Hessens (31.12.2010; in Prozent)



Quelle: Eigene Darstellung (GP-F) nach BA 2011c

Darstellung 14.25: Erwerbslosenquote (ILO-Konzept) von Menschen mit und ohne MH in Hessen, Deutschland, Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz 2009 (in Prozent)



Quelle: Eigene Darstellung (GP-F) nach IntMK 2011

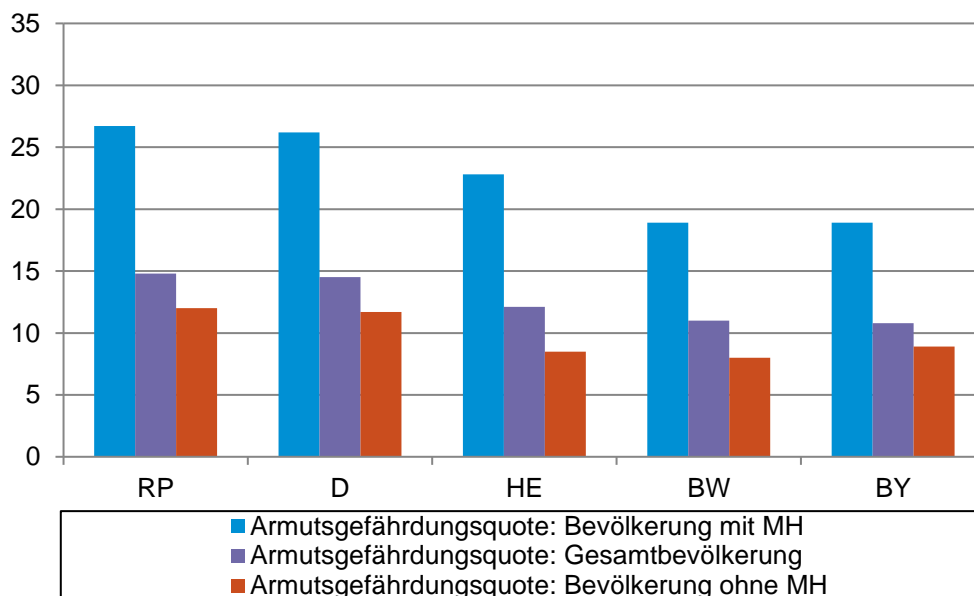
Infobox: ILO-Arbeitslosenkonzentration

„Die ILO-Arbeitsmarktstatistik folgt dem Labour-Force-Konzept der International Labour Organization (ILO), das internationale Vergleiche von Arbeitsmärkten ermöglicht. [...] Als erwerbslos gilt im Sinne der durch die EU konkretisierten ILO-Abgrenzung jede Person im Alter von 15 bis 74 Jahren, die [in einem einwöchigen Berichtszeitraum] nicht erwerbstätig war, aber in den letzten vier Wochen vor der Befragung aktiv nach Tätigkeit gesucht hat. [...] Kennzeichnend für die Methode [...] ist, dass die Daten nicht wie bei den Arbeitslosenzahlen der Bundesagentur für Arbeit aus einer Vollzählung eines amtlichen Registers, sondern aus einer zufällig gezogenen Stichprobe stammen.“ (StBA 2011e)

Wohlstandslage (Armut)

Wie in Kapitel 6.4 des Berichts, Darstellung 6.20, ausgeführt, sank die Armutsgefährdungsquote (d. h. der „Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt“; StÄBL 2011) für Menschen mit MH in Hessen zwar von 2005 auf 2010 um knapp 3 Prozentpunkte, jedoch sind bei Betrachtung des bundesweiten Äquivalenzeinkommens mehr als 27 % dieser Bevölkerungsgruppe armutsgefährdet. Und auch wenn das hessische Äquivalenzeinkommen zugrundegelegt wird, lag der Wert 2010 mit fast 23 % immer noch sehr hoch – speziell im Vergleich zu den Menschen ohne MH, für die jedoch die Quote seit 2005 relativ unverändert geblieben ist. Dennoch ist die Armutsgefährdungsquote im bundesweiten Vergleich in Hessen für Menschen mit und ohne MH unterdurchschnittlich. So weisen nur die Nachbarländer Baden-Württemberg und Bayern ein geringeres Armutsrisiko auf (vgl. hierzu Darstellung 14.26).

Darstellung 14.26: Armutsgefährdungsquote von Menschen mit bzw. ohne Migrationshintergrund in Hessen, Deutschland, Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz 2010 (in Prozent)

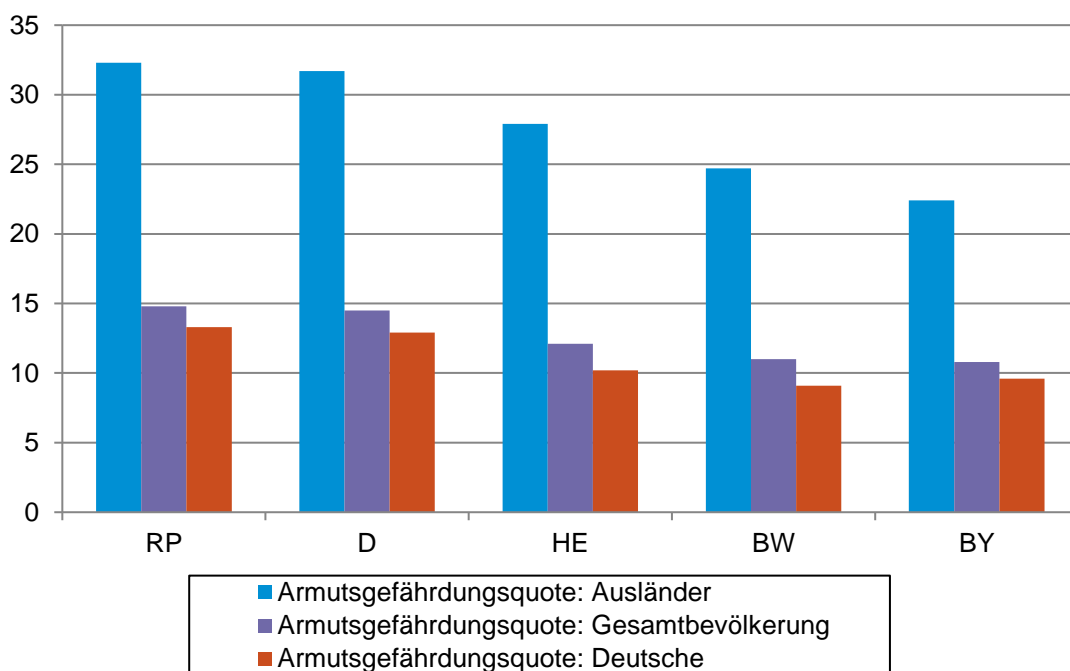


Quelle: Eigene Darstellung (GP-F) nach StÄBL 2011

Gleiches gilt bei der Unterscheidung zwischen deutscher und ausländischer Bevölkerung, denn auch hier weist Hessen klar niedrige Werte auf (vgl. Darstellung 14.27).

Ausländerinnen und Ausländer in Hessen haben bei einer Quote von fast 28 % den höchsten Wert inne, gefolgt von Menschen mit MH (ca. 23 %, Ausländerinnen und Ausländer und Deutsche) und deutschen Staatsbürgern (ca. 10 %, mit und ohne MH). Wie bundesweit, liegt auch in Hessen die Quote bei Menschen ohne einen MH am niedrigsten, und zwar bei weniger als 8 %.

Darstellung 14.27: Armutsgefährdungsquote von Ausländern und Deutschen in Hessen, Deutschland, Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz 2010 (Prozent)



Quelle: Eigene Darstellung (GP-F) nach StÄBL 2011

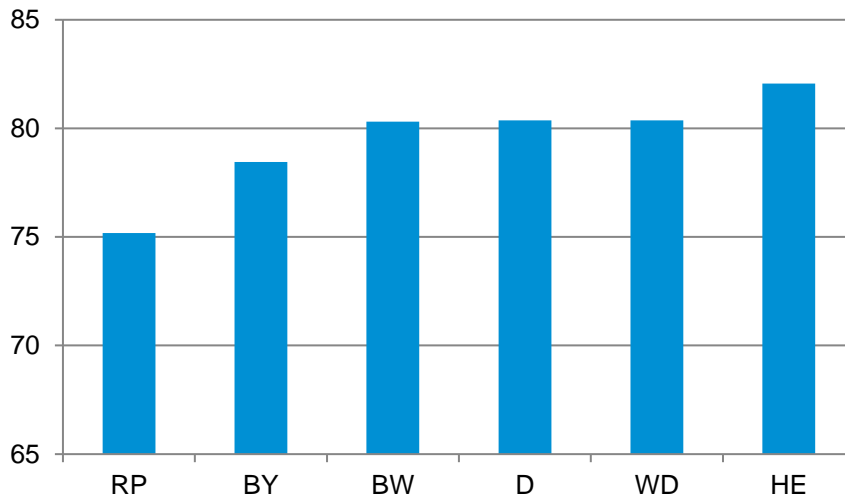
14.5 Integration

Die konkrete Messung des Stands der Integration von Ausländerinnen bzw. Ausländern und deutschen Staatsbürgern mit MH in einer Gesellschaft erweist sich als schwierig. Trotz verschiedener Ansätze in den vergangenen Jahren, Integration durch verschiedene Indikatoren messbar zu machen (vgl. Huddleston et al. 2011 oder Woellert et al. 2009), liefern die Versuche, die Integration von Menschen mit MH durch „harte Kriterien“ zu bewerten, letztlich doch nur Anhaltspunkte (vgl. IBIS o. J. oder Worbs 2010).

Dementsprechend bieten die folgenden Fakten und Statistiken keine klare Aussage zum Stand der Integration in Hessen oder in anderen Bundesländern. Im Zusammenspiel mit den Daten der vorangegangenen Kapitel liefern sie jedoch immerhin einen nachvollziehbaren Eindruck zur aktuellen Lage.

Darstellung 14.28 verdeutlicht, dass im Jahr 2010 mehr als 82 % der zugelassenen Personen (inklusive verpflichteter Personen) an den in Hessen angebotenen Integrationskursen teilnahmen. Dies war ein leicht über dem Bundesdurchschnitt liegender Wert, der zudem auch höher als jener in Westdeutschland (80 %) war.⁵²

Darstellung 14.28: Anteil der Nutzung von Integrationskursen durch zugelassene und verpflichtete Personen in Hessen, Deutschland, Westdeutschland, Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz 2010 (in Prozent)

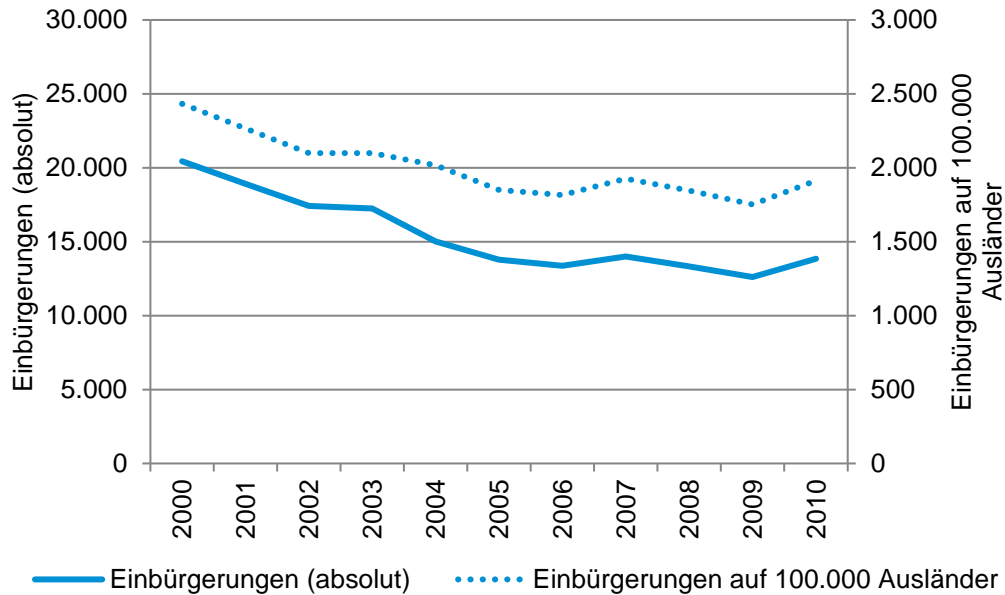


Quellen: Eigene Darstellung und eigene Berechnungen (GP-F) nach BAMF 2011b

Interessant zu beobachten ist die abnehmende Zahl an Einbürgerungen in Hessen. Von 2000 auf 2009 sank deren Zahl um mehr als 38 % (vgl. Darstellung 14.29). Der deutschlandweite Trend der abnehmenden Einbürgerungen seit Einführung des neuen Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 (vgl. hierzu StBA 2011d) wird somit auch in Hessen sichtbar. Dass dies nicht durch eine sinkende Zahl an Menschen, die potenziell für eine Einbürgerung in Frage kommen, zu erklären ist, belegt die Zahl der Einbürgerungen pro 100.000 Ausländer. So sank diese ebenso drastisch auf ca. 1.750 im Jahr 2009 (vgl. Darstellung 14.29); nichtsdestotrotz war Hessen 2010, wie auch schon 2009, das Bundesland mit der zweithöchsten absoluten Anzahl an Einbürgerungen. Dies ist dahingehend herausragend, dass in Bezug auf die ausländische Einwohnerzahl Hessen der Flächenstaat mit der höchsten Quote an Einbürgerungen ist. So kamen 2010 auf 100.000 Ausländer mehr als 1.900 Einbürgerungen – im Vergleich zu 1.461 für das komplette Bundesgebiet (vgl. Darstellung 14.30).

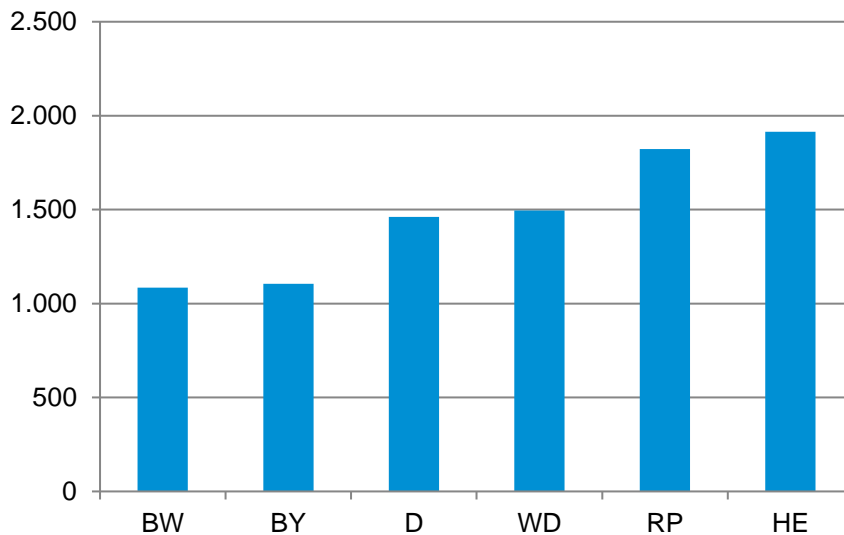
⁵² Darstellung 14.28 beginnt allein aus Übersichtlichkeitsgründen nicht im Ursprung beim Wert Null auf der Ordinate,

Darstellung 14.29: Absolute Anzahl an Einbürgerung und Einbürgerungen auf 100.000 Ausländerinnen und Ausländer in Hessen 2000-2010



Quellen: Eigene Darstellung und eigene Berechnungen (GP-F) nach StBA 2011b und 2011c

Darstellung 14.30: Einbürgerungsquote in Hessen, Deutschland, Westdeutschland, Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz 2010 (Einbürgerungen auf 100.000 Ausländer)

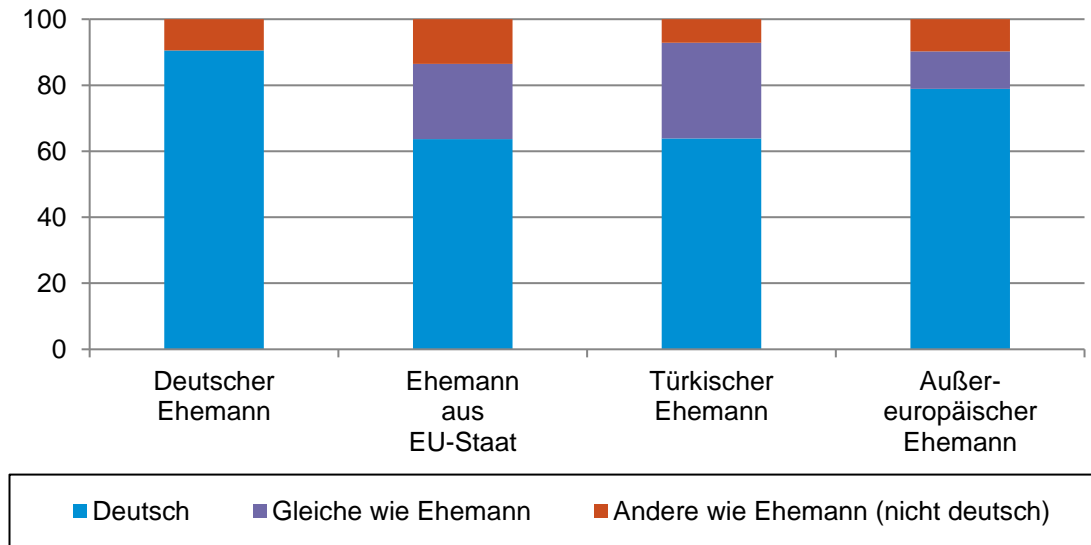


Quellen: Eigene Darstellung und eigene Berechnungen (GP-F) nach StBA 2011b und 2011c

Auch interessant ist in diesem Kontext die durch Eheschließung bewirkte Sozialintegration. Etwas mehr als 88 % aller Frauen, die von Männern jeglicher Staatsbürgerschaft im Jahr 2010 in Hessen geheiratet wurden, besaßen die deutsche Staatsbürgerschaft. Deutsche Männer heirateten fast zu 91 % deutsche Frauen. Deutlich seltener nahmen Männer aus

anderen EU-Staaten eine Deutsche zur Frau (ca. 64 %). Türkische Männer, die mit fast 600 Eheschließungen nach den Deutschen die meisten Hochzeiten im Jahr 2010 vollzogen, heirateten allerdings nur zu ebenfalls knapp 64 % eine deutsche Frau (vgl. Darstellung 14.31).

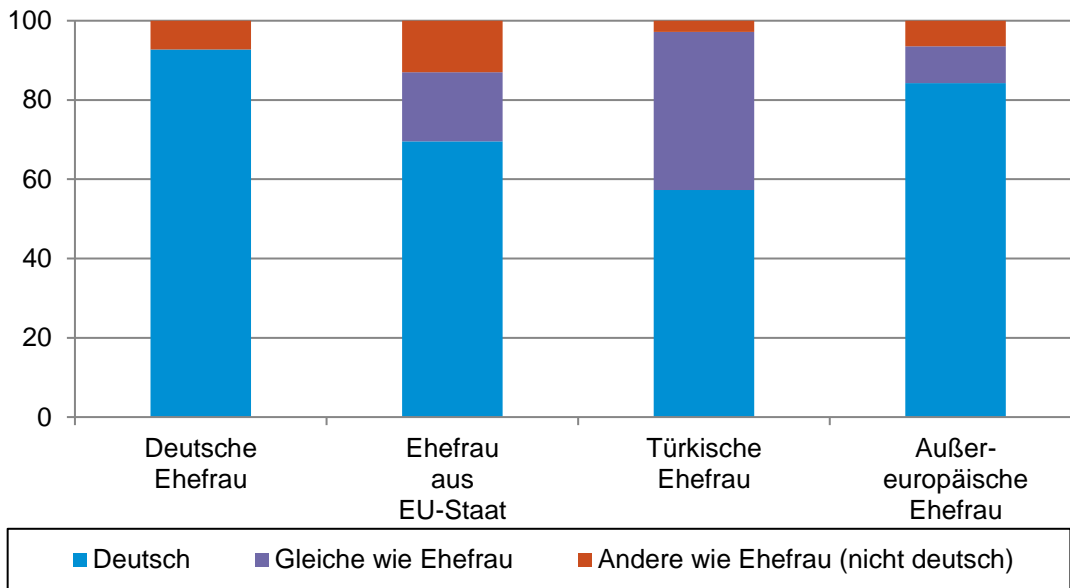
Darstellung 14.31: Staatsangehörigkeit der Ehefrauen in Bezug auf die Staatsangehörigkeit des Ehemanns bei Eheschließungen in Hessen 2010 (in Prozent)



Quelle: Eigene Darstellung (GP-F) nach HSL 2011

Noch seltener kam es 2010 vor, dass eine türkische Frau einen deutschen Mann heiratete, genauer gesagt in ca. 57 % aller Fälle – ein klar niedriger Wert im Vergleich zu Frauen anderer Staatsangehörigkeiten (vgl. Darstellung 14.32). Obwohl die Daten nahelegen, dass es häufig zu interethnischen Ehen kommt, muss dies relativiert werden, da ein jeweiliger MH aus Datengründen nicht berücksichtigt werden konnte. Da deutschlandweit z. B. „nur acht Prozent der türkischen Männer und drei Prozent der türkischen Frauen“ Deutsche ohne MH heirateten (KorczaK 2011, S. 180-181), erscheint es zumindest nicht unplausibel, dass dies in Hessen ähnlich ist.

Darstellung 14.32: Staatsangehörigkeit der Ehemänner in Bezug auf die Staatsangehörigkeit der Ehefrau bei Eheschließungen in Hessen 2010 (in Prozent)



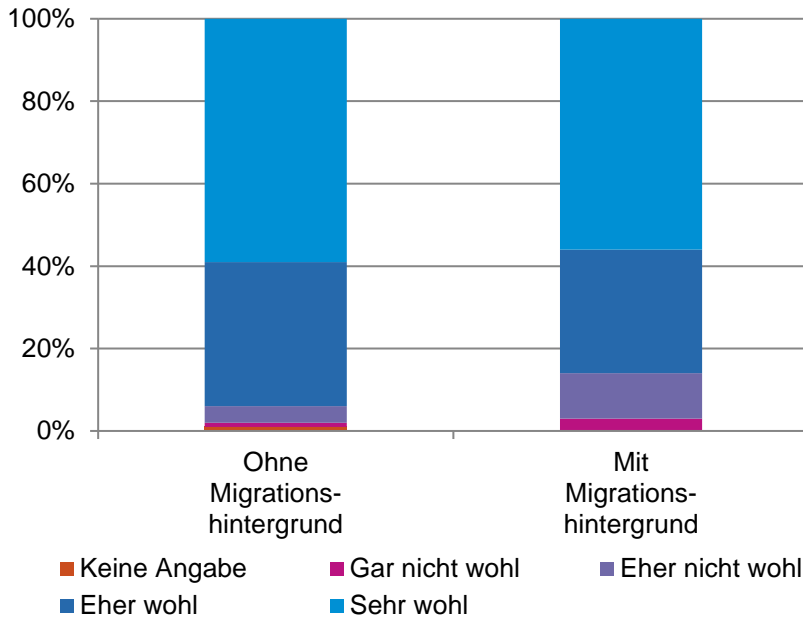
Quelle: Eigene Darstellung (GP-F) nach HSL 2011

Die folgenden, abschließenden Statistiken sind dem Bericht „Meinungsbilder“ des Hessischen Justizministeriums entlehnt und vermitteln einen Eindruck zur subjektiven Wahrnehmung der Integration in Hessen (vgl. HMdJ 2011). So fühlt sich mit ca. 86 % der Großteil der Menschen mit MH wohl bis sehr wohl in Hessen. Dieser Wert ist zwar durchaus positiv zu sehen, jedoch fühlen sich auch immerhin ca. 14 % der Menschen mit MH nicht wohl bzw. gar nicht wohl (vgl. Darstellung 14.33). Auch denken Menschen mit MH in Hessen deutlich häufiger als Menschen ohne MH an ein Auswandern aus Deutschland; insgesamt 40 % denken manchmal oder sogar oft daran (vgl. Darstellung 14.34). Interessant jedoch ist die Tatsache, dass Menschen mit MH die Integrationsbemühungen der hessischen Gesellschaft (leicht) positiver einschätzen als Menschen ohne MH (vgl. Darstellung 14.35).

Kritischer werden von beiden Personengruppen die Bemühungen der Bevölkerung mit MH, sich in Hessen zu integrieren, gesehen. Zu 64 % glauben Menschen mit MH selbst, dass ihre Bemühungen nicht ausreichend sind; 20 % antworten sogar klar negativ. Innerhalb der Bevölkerung ohne MH äußern sich zwar nur 18 % so deutlich kritisch, jedoch sieht mit 53 % der Großteil dieser Personen die Bemühungen als eher unzureichend an (vgl. Darstellung 14.36). Trotz diesen letztgenannten, eher negativen Werten erscheint die Situation der Integration tendenziell eher positiv zu sein. Allerdings wird durch die in den vorangegangenen Kapiteln aufgedeckten Unterschiede bei sozioökonomischem Status und Bildungsniveau ersichtlich, dass weiterhin Anstrengungen bei der Integration notwendig sind,

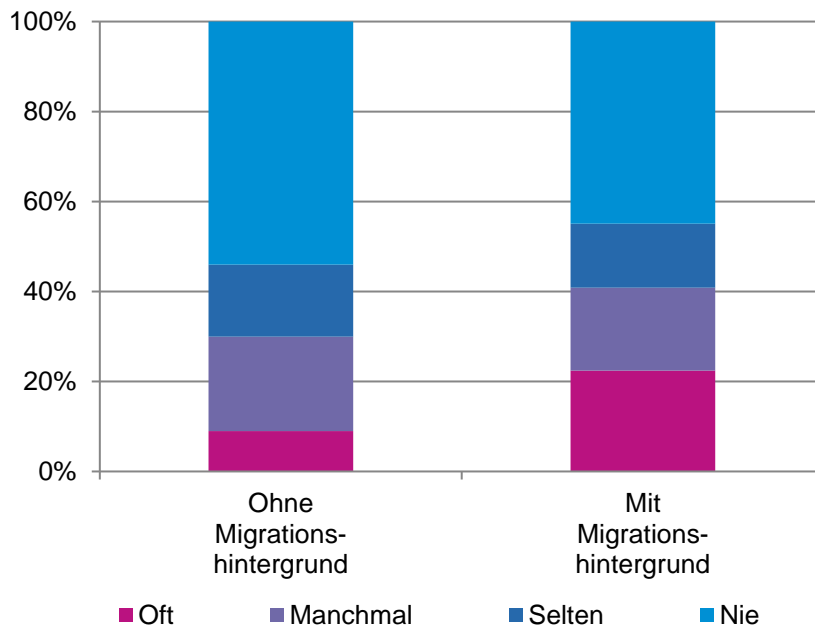
um die Zufriedenheit mit dem Zusammenleben von Ausländern, der Bevölkerung mit MH und derjenigen ohne MH zu verbessern.

Darstellung 14.33: Antworten von Menschen mit bzw. ohne Migrationshintergrund auf die Frage „Wie wohl fühlen Sie sich in Hessen?“ 2010/2011 (in Prozent)



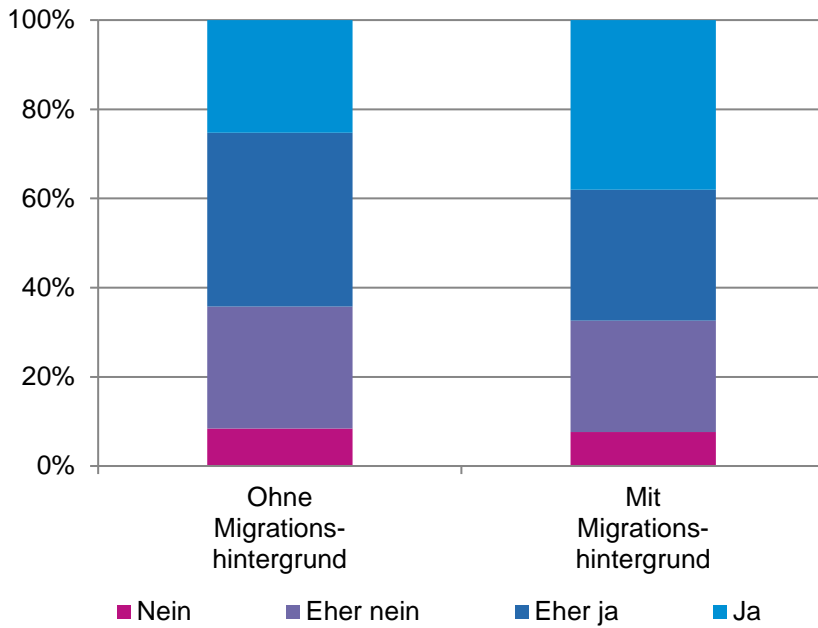
Quelle: Eigene Darstellung (GP-F) nach HMdJ 2011

Darstellung 14.34: Antworten von Menschen mit bzw. ohne Migrationshintergrund auf die Frage, wie häufig an ein Auswandern aus Deutschland gedacht wird 2010/2011 (in Prozent)



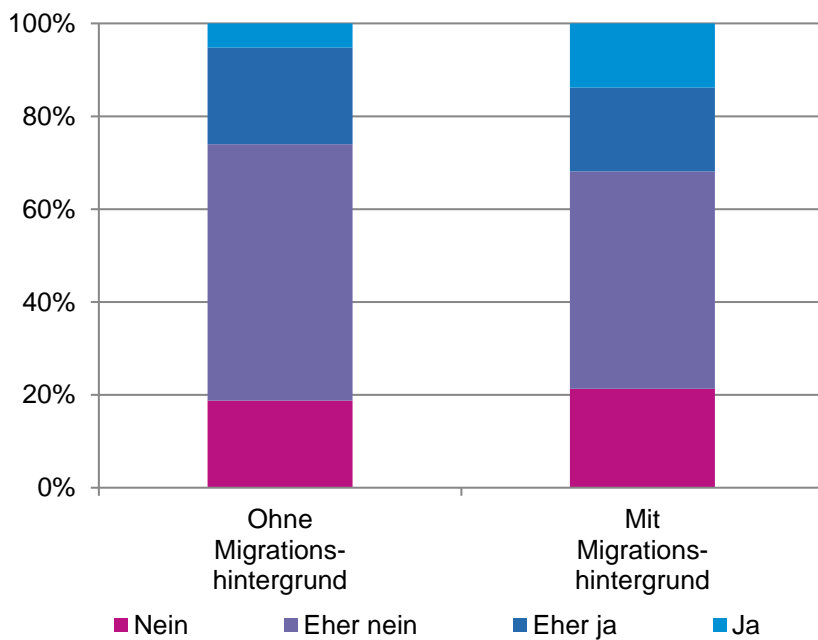
Quelle: Eigene Darstellung (GP-F) nach HMdJ 2011

Darstellung 14.35: Antworten von Menschen mit bzw. ohne Migrationshintergrund auf die Frage, ob die Integrationsbemühungen der hessischen Gesellschaft ausreichend sind, 2010/2011 (in Prozent)



Quelle: Eigene Darstellung (GP-F) nach HMdJ 2011

Darstellung 14.36: Antworten von Menschen mit bzw. ohne Migrationshintergrund auf die Frage, ob die Integrationsbemühungen der Menschen mit Migrationshintergrund in Hessen ausreichend sind, 2010/2011 (in Prozent)



Quelle: Eigene Darstellung (GP-F) nach HMdJ 2011

Literaturverzeichnis zu Kapitel 14

- Bode, A.; Rosner, J. (2006): Lebenslage „illegal“ – Ergebnis-Zusammenfassung der Studie. Menschen ohne Aufenthaltsstatus in Frankfurt am Main. Karlsruhe.
- Bundesagentur für Arbeit (2011a): Beschäftigungsstatistik. Beschäftigung in Deutschland. Stichtag 31. Dezember 2010. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (2011b): Arbeitslosenstatistik. Übersicht für einzelne Staatsangehörigkeiten. Stichtag 31. Dezember 2010. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (2011c): Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Kreisen und kreisfreien Städten. Stichtag 31. Dezember 2010. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (2011d): Statistik der Grundsicherung für Arbeit nach dem SGB II. Übersichtstabelle SGB II für Bund und Länder. Berichtsmonat Dezember 2010. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2011a): Kongressdokumentation „Bundeskongress Lehrkräfte mit Migrationshintergrund. Potenziale gewinnen. Ausbildung begleiten. Personalentwicklung gestalten.“ 08.03.2010 bis 09.03.2010. Nürnberg. Online verfügbar unter:
http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Integrationsprogramm/duku-tagung-lehrer.pdf?__blob=publicationFile
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2011b): Bericht zur Integrationskursgeschäftsstatistik für das Jahr 2010. Nürnberg.
- Bundesregierung (2007): Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege – neue Chancen. Kurz- und Langfassung. Berlin.
- Deutscher Akademischer Austauschdienst (Hrsg.) (2011): Datenreport Bildungsinländer 2011. Daten und Fakten zur Situation von ausländischen Studierenden mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung. Bonn.
- Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (2010): Integration nach Maß – Der hessische Integrationsmonitor 2010. Wiesbaden. Online verfügbar unter:
http://www.hessen.de/irj/HMdJ_Internet?cid=2584d92839e6ceccf2e807fee7d04f8b
- Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (2011): Meinungsbilder – Zur Wahrnehmung von Zuwanderung und Integration in Hessen 2011. Wiesbaden.
- Hessisches Statistisches Landesamt (2011): Statistische Berichte. Ausländer in Hessen am 31. Dezember 2010 (Ergebnisse des Ausländerzentralregisters). Wiesbaden.
- Huddleston, T.; Niessen, J.; Ni Chaoimh, E.; White, E. (2011): Index Integration and Migration III (MIPEX III). Brüssel.

- IBIS e. V. (o. J.): Stellungnahme von IBIS e. V. zur Studie des Berliner Instituts für Bevölkerung und Entwicklung „Ungenutzte Potentiale – zur Lage der Integration in Deutschland“. Oldenburg. Online verfügbar unter www.ibis-ev.de/index_11_118_1__.html
- Institut für Weiterbildung, Beratung und Forschung (IWBF) (2006): Vorstellung der Frankfurter Studie „Lebenslage illegal“. Ludwigshafen. Online verfügbar unter www.evangelische-akademie.de/admin/projects/akademie/pdf/material/062343_13.pdf
- Kreditanstalt für Wiederaufbau (2010): Migranten beleben Gründungsgeschehen in Deutschland. Presseerklärung vom 14.09.2010. Frankfurt. Online verfügbar unter www.kfw.de/kfw/de/KfW-Konzern/Medien/Aktuelles/Pressearchive/PDF/2010/086_D_Migranten.pdf
- Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) (2011): Erster Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2005 – 2009. Teil 2 Datenband. Online verfügbar unter www.statistik-berlin-brandenburg.de/Einzelseiten/Integrationsbericht_Teil2_2011-02-10.pdf
- Korczak, D. (2011): Interkulturalität, Multikulturalität oder Heterogenität von Personen mit Migrationshintergrund. In: Hauswirtschaft und Wissenschaft 4/11. Osnabrück.
- Kuse, S. (2009): Die Ausbildungs- und die Arbeitsmarktsituation der hessischen Bevölkerung mit Migrationshintergrund. (Hessen Agentur-Report 759). Wiesbaden.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2010): Bevölkerung nach Migrationsstatus regional. Ergebnisse des Mikrozensus 2008. Wiesbaden.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2011): Sozialberichterstattung. Armut und soziale Ausgrenzung. A.1 Armutsgefährdungsquote. Wiesbaden. Online verfügbar unter www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A1armutsgefaehrungsquoten.html
- Statistisches Bundesamt (2011a): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2010. Fachserie 1. Reihe 2.2. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2011b): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ausländische Bevölkerung. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters. Fachserie 1. Reihe 2. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2011c): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Einbürgerungen. Fachserie 1. Reihe 2.1. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2011d): Pressemitteilung Nr. 225 vom 29.06.2010. Im Jahr 2009 erneut nur wenige Einbürgerungen. Wiesbaden. Online verfügbar unter: http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/2010/06/PD10__225__12511

Statistisches Bundesamt (2011e): ILO-Arbeitsmarktstatistik. Wiesbaden. Online verfügbar unter: www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/absiz/ILO-Arbeitsmarktstatistik.psml

Statistisches Bundesamt – Website: siehe <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/>; auch: Diverse Fachveröffentlichungen: siehe <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Navigation/Publikationen/Fachveroeffentlichungen/Fachveroeffentlichungen.psml>.

Struminskaya, B. (2011): Selbstständigkeit von Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland: Ursachen ethnischer Unternehmung. SOEPPapers 418-2011. Berlin.

Woellert, F.; Kröhnert, S.; Sippel, L.; Klingholz, R. (2009): Ungenutzte Potenziale. Zur Lage der Integration in Deutschland. Berlin.

Worbs, S. (2010): Integration in klaren Zahlen? Ansätze des Integrationsmonitoring in Deutschland. In: focus Migration Kurzdossier Nr. 16. Hamburg.

Schlusswort zum Landessozialbericht

Sozialpolitik gestaltet in besonderer Weise die Zukunft und beantwortet damit die Frage, was eine Gesellschaft zusammenhält: soziale Verantwortung und sozialer Ausgleich. Globalisierung und fortschreitender demografischer Wandel werden weiterhin zu grundlegenden gesellschaftlichen Veränderungen führen. Die aktivierende Sozialpolitik in Hessen hat in den vergangenen Jahren viel geleistet. Als Bindemittel kommt ihr auch in Zukunft eine wachsende Bedeutung zu. Als Ausblick soll nachfolgend auf einige besondere sozialpolitische Maßnahmen für die nächsten Jahre eingegangen werden, untergliedert nach Lebenslagen und Bevölkerungsgruppen.

„Älter, weniger, bunter“ – Demografie in Hessen

Die Hessische Landesregierung hat mit der Entwicklung der „Strategie für eine demografische Trendwende in Hessen“ und des demografiepolitischen Leitbilds „Hessen 2030“ die Anpassung an Entwicklungen der gesellschaftlichen Alterung und der Heterogenisierung sowie des regional unterschiedlichen Bevölkerungsrückgangs in den Mittelpunkt gerückt.

Das Land würdigt mit dem Hessischen Demografie-Preis auch in den kommenden Jahren Unternehmen, die der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, den Anforderungen einer älter werdenden Belegschaft und der Vermeidung von Fachkräftemangel besondere Aufmerksamkeit widmen und entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Das Land hat außerdem eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die ärztliche Versorgung auf dem Land auch langfristig sicherzustellen. Mit den Vertretungen der Ärzteschaft, der Krankenhäuser und der Krankenkassen sowie den Fachbereichen für Allgemeinmedizin der Universitäten Frankfurt/Main und Marburg hat der Hessische Sozialminister den „Hessischen Pakt zur Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung für die Jahre 2012 bis 2014“ geschlossen.

Bildung – Investition in Menschen

Hessen investiert mehr Geld als jedes andere Flächenland in die Aus- und Weiterbildung seiner Einwohner. Diese Investitionen zeigen auch darin Wirkung, dass Hessen bei den Schulentlassenen ohne Hauptschulabschluss mit einer Quote von 6,2 % unterhalb des Bundesdurchschnitts liegt, Tendenz fallend. Damit die Schulabbrecherquote in Hessen weiter gesenkt werden kann, werden schon vor Schuleintritt Projekte wie der „Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren“ (BEP), die Qualifizierte Schulvorbereitung im letzten Kindergartenjahr, die flächendeckende vorschulische Sprachförderung inklusive

Sprachstandsfeststellung und Vorlaufkurse sowie die Klassen mit erhöhtem Praxisanteil (SchuB-Klassen) fortgeführt.

Der kontinuierliche Ausbau von Ganztagsangeboten wird fortgesetzt. Seit dem Schuljahr 2001/2002 wurde die Zahl der Ganztagschulen in Hessen mehr als verfünffacht. Alleine für das Schuljahr 2011/2012 werden 75 neue Ganztagsangebote zur Verfügung gestellt.

Auch im Hochschulbereich hat Hessen ausgezeichnete Rahmenbedingungen geschaffen: Das Land verzeichnet über die letzten zehn Jahre hinweg eine kontinuierlich steigende Zahl von Studienanfängerinnen und Studienanfängern. Mit dem bundesweit einzigartigen Hochschulbauinvestitionsprogramm HEUREKA stellt die Hessische Landesregierung den Hochschulen in Hessen für ihre bauliche Infrastruktur bis 2020 ein Gesamtvolumen von 3 Mrd. € zur Verfügung.

Engagement in Hessen für Hessen: Denn es ist unser Land

Fast drei Viertel aller Hessinnen und Hessen im Alter von 14 Jahren und älter engagieren sich freiwillig in formellen Organisationen. Mehr als zwei Drittel können sich auf informelle Unterstützungsleistungen von Personen außerhalb ihres Haushalts verlassen. Die Entwicklung der informellen Hilfsbereitschaft über den engeren Privatkreis hinaus ist in Hessen in den letzten Jahren von 2 auf 12 % stark gestiegen. Um die Bereitschaft zum bürgerschaftlichen bzw. ehrenamtlichen Engagement der Hessinnen und Hessen für ihr Land zu unterstützen bzw. weiter zu erhöhen, wird die Kampagne „Gemeinsam aktiv – Bürgerengagement in Hessen“ weitergeführt und fortentwickelt, und die Landesehrenamtsagentur Hessen (LEAH) setzt ihre erfolgreiche Arbeit fort.

Hessen? – aber sicher!

Die aktuelle Polizeiliche Kriminalstatistik für Hessen weist bei den registrierten Straftaten die geringste Fallzahl seit 25 Jahren auf. Die Aufklärungsquote konnte auch 2011 erneut gesteigert werden und liegt bei 58,5 %. Damit es bei diesen positiven Entwicklungen bleibt, setzt die Hessische Landesregierung insbesondere auf Prävention und qualifiziertes Personal. Die Präventionsoffensive u.a. mit der Einrichtung von Häusern des Jugendrechts, IKARus (Informations- und Kompetenzzentrum – Ausstiegshilfen Rechtsextremismus) oder dem Netzwerk gegen Gewalt werden ebenso fortgeführt bzw. ausgedehnt wie die Sicherheitsoffensive, wodurch die Polizeipräsenz im öffentlichen Raum dauerhaft erhöht wird.

Arbeit schaffen – Selbstbestimmung ermöglichen

Die Zahl der Erwerbstätigen in Hessen ist 2011 im Durchschnitt auf über 3,1 Millionen angestiegen. Noch nie waren so viele Menschen in Lohn und Brot. Die Erwerbstätigenquote

lag für Männer bei 76,9 % bzw. für Frauen bei 65,7 %. Der Anteil der Arbeitslosen lag bei niedrigen 5,4 %. Daseinsfürsorge ist dann ganzheitlich, individuell passgenau und nachhaltig, wenn sie nah bei den Menschen ist, d.h. dort, wo sie wohnen. 16 von 26 Kreisen und kreisfreien Städten in Hessen sind für „ihre“ Arbeitslosen vor Ort zuständig. Damit ist Hessen das Optionsland Nr. 1 in Deutschland. Damit die Eingliederungsleistungen kontinuierlich verbessert werden, wird das Hessische Sozialministerium mit den Kommunalen Jobcentern ambitionierte Zielvereinbarungen abschließen.

Damit die Integration von Langzeitarbeitslosen noch besser gelingt, wird sich Hessen auch weiterhin auf Bundesebene für eine Reform der Eingliederungsinstrumente stark machen. Ziel ist es, die Betroffenen mit einem ganzheitlichen Ansatz schritt- und stufenweise an den Arbeitsmarkt heranzuführen.

Der demografische Wandel hat Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt. Die Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements hilft, Arbeitsbedingungen und -organisation so zu gestalten und Beschäftigte zu befähigen, dass sie sich gesundheitsförderlich verhalten können. Altersgemischte Teams und eine gezielte erfahrungs- und altersbezogene Weiterbildungspolitik lösen gemeinsam mit Auffrischungs-, Anpassungs- und Aufstiegsqualifizierungen für Beschäftigte Mobilitätsketten in höherwertige Beschäftigung aus. Die vom Hessischen Ministerpräsidenten eingerichtete Kommission zur Sicherung von Fachkräften arbeitet einer möglichen Fachkräfteverknappung entgegen.

Wohlstand mehren!

Hessen verfügt im Bundesvergleich über einen hohen Wohlstand. Die relative Armutsquote ist in Hessen von 2005 bis 2010 deutlich gesunken. Da Geringqualifizierte ein erhöhtes Armutsrisiko aufweisen, nimmt Bildung eine zentrale Funktion bei der Armutsprävention ein. Die bildungspolitischen Anstrengungen der Hessischen Landesregierung verfolgen ein Ziel: Kein Jugendlicher soll in Hessen die Schule ohne Abschluss verlassen; der Einstieg in eine „Armutskarriere“ soll verhindert werden. Junge Menschen mit großem Förderbedarf werden durch individuell passgenaue sozialpädagogische Hilfen („Perspektivbudgets“) so weit gebracht, dass sie ihren Hauptschulabschluss nachholen können und ausbildungsreif werden.

Ein weiteres grundlegendes Ziel der Armutsprävention ist die Integration in das Erwerbsleben durch Hilfen zum Ausgleich von Benachteiligungen. Die Hessische Landesregierung hat hierzu eine Reihe von Maßnahmen ergriffen: Für junge Menschen, die durch persönliche und soziale Probleme Gefahr laufen, keinen Einstieg in eine qualifizierte Berufsausbildung zu finden, gibt es das „Ausbildungsbudget“ sowie die Programme „Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen“. Mit Ausbildungskostenzuschüssen (AKZ) für Benachteiligte gibt das Land (vor allem kleinen und mittleren) Unternehmen einen

Anreiz, Ausbildungsverträge abzuschließen mit jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Die Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitslosen, die durch persönliche und soziale Probleme arbeitsmarktfremd sind, soll durch das „Arbeitsmarktbudget“ verbessert werden.

Preiswerten Wohnraum schaffen

Die Wohneigentumsquote ist in den letzten Jahren gestiegen. Beim Leerstandsniveau liegt Hessen im Bundesländervergleich im Mittelfeld. Der demografische Wandel hat Auswirkungen auf dem Wohnungsmarkt. Die Hessische Landesregierung wird dem südhessischen Ballungsraum im Rahmen ihrer Wohnungsbaupolitik besondere Beachtung schenken, da hier die Situation insbesondere für Nachfrager preiswerten Wohnraums auf absehbare Zeit schwierig bleiben wird. Die Nebenkosten der Mieter und Hauseigentümer können – überall in Hessen – durch energetische Sanierung vermindert werden. Die Nachfrage nach alten- und behindertengerechten Wohnraum wird sich erhöhen.

Gesund sein und bleiben

Die Lebenserwartung lag 2010 für alle Altersgruppen so hoch wie nie zuvor in der Geschichte Hessens. Prävention und Gesundheitsförderung haben zu dieser erfreulichen Entwicklung wesentlich beigetragen. Dabei gilt es, gesundes Verhalten im Alltag und in allen Lebensphasen zu unterstützen. Dafür bedarf es nicht allein der Unterstützung individueller Verhaltenskorrekturen, sondern auch der förderlichen Gestaltung in den entsprechenden Lebenswelten, sei es Kindertagesstätte, Schule, Arbeitsplatz oder Senioreneinrichtungen. In diesem Sinne wirken eine Reihe von Einzelprojekten: Sei es das Programm „Hessen bewegt sich – 3.000 Schritte extra für Ihre Gesundheit“, seien es die Bewegungsparcours für ältere Menschen oder sei es die hessische Krebspräventionsinitiative DU BIST KOSTBAR.

Hessen hat die schnellste Reaktionszeit in Deutschland: Jede Notfallpatientin und jeder Notfallpatient (Unfallverletzte, Schlaganfall, Herzinfarkt) kann binnen einer Zeit von ca. 30 Minuten von jedem Punkt in Hessen in ein geeignetes Notfallkrankenhaus transportiert werden. Diesen Spitzenplatz gilt es zu verteidigen.

Die Hessische Landesregierung sieht das wichtigste seniorenpolitische Ziel in der Erhaltung oder Wiedergewinnung größtmöglicher Selbstständigkeit in der Lebensführung. Ältere Menschen wollen und sollen so lange als möglich zu Hause in ihrer gewohnten Umgebung bleiben. „Nur“ ein Viertel der hessischen Pflegebedürftigen lebt in vollstationären Altenpflegeeinrichtungen, die sich zu Einrichtungen weiterentwickelt haben, in denen das Wohnen im Mittelpunkt steht („Daheim im Heim“).

Familie – ein Ort der Geborgenheit

Hessen ist ein familienfreundliches Land. Die Hessische Landesregierung wird die Rahmenbedingungen für Familien weiterhin spürbar verbessern und Familienfreundlichkeit zu einem Markenzeichen in allen Bereichen der Landesverwaltung machen. 2010 wurde die Familienkarte eingeführt, die einen Basis-Unfallversicherungsschutz, Serviceleistungen für Familien, einen Elternratgeber sowie zahlreiche und vielfältige Vergünstigungen umfasst. Mehr als 100.000 Familien nutzen bereits das kostenlose und einkommensunabhängige Angebot der Familienkarte und täglich werden es mehr.

Die Hessische Landesregierung fördert außerdem rund 100 Familienzentren mit bis zu 12.000 € pro Einrichtung und Jahr. Hier werden bildungspolitische, gesundheits- und gewaltpräventive Ansätze mit familienpolitischen Anliegen verknüpft. Sie bieten für alle Familien Unterstützung und Hilfe durch Betreuung, Beratung, Bildung und Informationen.

Alle obersten Landesbehörden in Hessen führen bis 2014 eine Re-Auditierung berufundfamilie durch. Dadurch wird eine familienbewusste Personalpolitik in der gesamten hessischen Landesverwaltung auf der Grundlage gemeinsamer Standards verankert. Gleichzeitig wird den Beschäftigten mit Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen die notwendige Flexibilität durch unterstützende Angebote ermöglicht.

Kinder und Jugendliche – unsere Zukunft

Für die Hessische Landesregierung hat der Schutz von Kindern vor Vernachlässigung und Gewalt oberste Priorität. Insbesondere die Risiken in hoch belasteten Familien müssen früher erkannt werden. Sie brauchen verlässliche und kontinuierliche Unterstützung, Begleitung und Hilfen. Hierzu dienen u.a. die von den Krankenkassen finanzierten, verpflichtenden Vorsorgeuntersuchungen (U1 bis U9), die Familienhebammen und das Modellprojekt „Keiner fällt durchs Netz“.

Hessen verstärkt seine finanziellen Anstrengungen im U3-Ausbau nochmals erheblich mit einem Landesinvestitionsprogramm im Haushalt 2013 in Höhe von 30,6 Millionen € und der Verlängerung des U3-Neuplatzbonus für Kindertageseinrichtungen bis 2013 sowie der Ausweitung auf die Kindertagespflege in den Jahren 2012 und 2013. Parallel hierzu wurden an den hessischen Fachschulen für Sozialpädagogik die Ausbildungsplätze für Erzieherinnen und Erzieher um ca. 40 % auf den historischen Höchststand von mehr als 6.100 Plätzen gesteigert.

Die Hessische Landesregierung setzt ihre Aktionsprogramme, mit deren Hilfe die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in kommunalen, verbandlichen und selbstorganisierten Initiativen gestärkt wird, fort. Mit dem Aktionsprogramm „Stärkung der Partizipation und Teilhabe von Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ (2012-2014) mit

einem Fördervolumen 1,1 Millionen € richtet sich die Hessische Landesregierung an einen weiteren Personenkreis, der für ein bürgerschaftliches Engagement gewonnen werden soll.

Das Alter hat Zukunft

Das Hessische Sozialministerium hat im Rahmen der „Seniorenpolitischen Initiative“ eine Reihe von Dialogforen mit Expertinnen und Experten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft zu unterschiedlichen seniorenpolitischen Themen durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Dialogforen sind in ein seniorenpolitisches Handlungskonzept eingeflossen, das Wege der künftigen Seniorenpolitik beschreibt und konkrete Maßnahmen der Landesregierung benennt.

Ältere Menschen wollen und sollen so lange wie möglich in ihrer eigenen Häuslichkeit verbleiben. Daher hat das Hessische Sozialministerium zahlreiche regionale Wohnberatungsangebote aufgebaut, um älteren Menschen, Handwerksbetrieben, Architektinnen und Architekten hinsichtlich eines seniorengerechten Umbaus Alternativen des Wohnens und Wege der finanziellen Förderung erläutern zu können.

Neben der Schaffung geeigneten, barrierefreien Wohnraums spielt die Gestaltung eines seniorengerechten Wohnumfeldes eine zunehmend wichtige Rolle. Hessen fördert als einziges Bundesland den Bau von Seniorenbegegnungsstätten mit 50 % der zuwendungsfähigen Kosten (höchstens 150.000 €).

Gleichberechtigung weiter vorantreiben

Das Hessische Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) dient der Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern, der Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und der Beseitigung der Unterrepräsentanz von Frauen im Öffentlichen Dienst Hessens. Es ist ein Instrument der Frauenförderung und dient zur Erhöhung des Frauenanteils in der Landesverwaltung und in deren Führungspositionen. Mithilfe von Frauenförderplänen werden Zielvorgaben für die Erhöhung des Frauenanteils in allen Bereichen formuliert, in denen sie unterrepräsentiert sind.

In Hessen existieren vielfältige Programme zur Förderung von Frauen auf den unterschiedlichen Stufen einer wissenschaftlichen Karriere, z.B. das Gruppenmentoring-Programm SciMento bzw. das Projekt „ProProfessur“ für Doktorandinnen und Postdoktorandinnen. Das MentorinnenNetzwerk begleitet und unterstützt durch Mentoring, Networking und Training junge Frauen beim Studieneinstieg, während des Studiums und beim Übergang in den Beruf, stärkt Frauen in ihren beruflichen Kompetenzen, will den Frauenanteil in ingenieur- und naturwissenschaftlichen Studiengängen erhöhen, die Karrierechancen von Frauen in Naturwissenschaft und Technik verbessern, den Anteil von

Frauen in attraktiven beruflichen Positionen bzw. Führungspositionen erhöhen und ein Netzwerk für Frauen in Naturwissenschaft und Technik schaffen.

Der Lebensverlauf von Frauen ist häufig dadurch gekennzeichnet, dass ihr beruflicher Werdegang durch Familienphasen unterbrochen wird. Das Hessische Sozialministerium fördert über das Arbeitsmarktprogramm „Impulse der Arbeitsmarktpolitik (IdeA)“ das „NeW Netzwerk Wiedereinstieg“ für spezielle Maßnahmen und Angebote zum beruflichen Wiedereinstieg von Frauen mit Kindern in Beschäftigung oder Existenzgründung in der Rhein-Main-Region.

Chancengleichheit und Teilhabe

Zur Umsetzung der Konvention der Vereinten Nationen zum Schutz von Menschen mit Behinderungen hat Hessen die Erarbeitung eines hessischen Aktionsplans beschlossen. Zur Koordinierung der Umsetzung des Aktionsplans wurde im Hessischen Sozialministerium eigens eine Stabsstelle ins Leben gerufen. Nach Überzeugung der Hessischen Landesregierung soll der Aktionsplan regelhaft evaluiert und fortgeschrieben werden. Die fortlaufende Überprüfung der geplanten Maßnahmen und angestrebten Ziele soll durch ein landesweites und mit allen relevanten Akteuren besetztes Gremium erfolgen.

Das Hessische Sozialministerium fördert zudem seit vielen Jahren die Frühförderstellen im Rahmen freiwilliger Leistungen und trägt damit zur bundesweit anerkannten hohen Qualität der Frühförderung für behinderte und von Behinderung bedrohter Kinder in Hessen maßgeblich bei. Wegen der bislang immer noch fehlenden gesetzlich geregelten Kostenübernahme für die interdisziplinäre Zusammenarbeit sichern die Landesmittel ein wesentliches Aufgabenfeld der Frühförderung ab. Die Hessische Landesregierung wird sich auch zukünftig für den weiteren Ausbau des interdisziplinären Netzwerkes früher Hilfen und für die trägerübergreifende Planung und Abstimmung von Angeboten sowie für die Harmonisierung der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen im SGB V und im SGB XII einsetzen.

Die Diskussion über einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff, der sich ganzheitlich an den Bedarfen pflegebedürftiger Menschen orientiert, wird Auswirkungen auch auf die Lebenswirklichkeit von Menschen mit Behinderungen haben. Die Beratungen, ob und in welchem Umfang der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff in eine Reform der Pflegeversicherung einbezogen wird, werden im Rahmen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz weiter geführt werden.

Woanders gestartet, in Hessen angekommen

Hessens Gesellschaft ist durch Zuwanderung geprägt. Das Landesprogramm „Modellregionen Integration“ ist Motor für die Entwicklung einer wegweisenden und

erfolgreichen Integrationspolitik in Hessen. Mit sechs ausgewählten Städten und Landkreisen wird bis zum Jahr 2013 ein ganzheitliches Handlungskonzept ausgearbeitet werden, das beispielgebend auch für andere Kommunen sein soll. Ziel des Programms ist es, bestehende Einrichtungen und Maßnahmen des Landes und der jeweiligen Region zu vernetzen, gemeinsame Leitbilder zu erarbeiten und grundlegende Veränderungsbedarfe zu erkennen, um die Voraussetzungen für eine zukunftsfähige Integrationspolitik zu schaffen.

Die Hessische Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, ihre Integrationspolitik auf Daten und Fakten zu stützen. Ein hessisches Integrationsmonitoring soll eine Planungs- und Entscheidungsgrundlage für eine langfristig erfolgreiche, nachhaltige Integrationspolitik schaffen. Mit Hilfe des Monitorings können gesellschaftliche Trends kontinuierlich erfasst und defizitäre Entwicklungen identifiziert, aber auch positive Entwicklungen dokumentiert werden. Das Hessische Integrationsministerium unterstützt außerdem die Kreise und kreisfreien Städte beim Aufbau eines kommunalen Integrationsmonitorings. Dabei soll die Anschlussfähigkeit an den landesweiten Hessischen Integrationsmonitor ermöglicht werden. Dieses Monitoringsystem soll Basis sein für eine abgestimmte und effiziente Integrationspolitik auf allen Ebenen.

In Hessen gibt es eine sehr große Zahl richtungsweisender Projekte und Initiativen im Bereich Integration. Die Hessische Landesregierung wird auch in Zukunft einmal jährlich einen Integrationspreis verleihen und Maßnahmen mit 20.000 € prämiieren, die durch herausragendes Engagement das Zusammenleben der einheimischen und der zugewanderten Bevölkerung deutlich verbessern oder das Einleben der zugewanderten Bevölkerung in Hessen erleichtern.

Abkürzungsverzeichnis

AIDS	Acquired Immune Deficiency Syndrome
ALG	Arbeitslosengeld
ASID	Alterssicherung in Deutschland
AZR	Ausländerzentralregister
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BAG	Bundesarbeitsgericht
BAG – Wohnungslosenhilfe	Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
Bd.	Band
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKA	Bundeskriminalamt
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMI	Bundesministerium des Inneren
bpb	Bundeszentrale für politische Bildung
BW	Baden-Württemberg
BY	Bayern
CEWS	Center of Excellence Women and Science
D	Deutschland
DAHW	Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe („Deutsches Aussätzigen-Hilfswerk“)
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund

DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund
DRV	Deutsche Rentenversicherung
EACEA	Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur
EM	Erwerbsminderung
EU	Europäische Union
EU-SILC	European Union Statistics on Income and Living Conditions
EVS	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamtes
F	Frauen
FaMa	Neue Frankfurter Sozialforschung, Dr. Jürgen Faik & Hans-Christian Mager GbR
FES	Friedrich-Ebert-Stiftung
FDZ	Forschungsdatenzentrum
G8	Gymnasium 8 Jahre
GAR	Gesundheitsausgabenrechnung
GBE	Gesundheitsberichterstattung
GdB	Grad der Behinderung
GE	geringfügig oder unregelmäßig erwerbstätig
GP-F	GP-Forschungsgruppe – Institut für Grundlagen- und Programmforschung
GPR	Gesundheitspersonalrechnung
GRV	Gesetzliche Rentenversicherung
HA	Hessen Agentur GmbH
HBS	Hans-Böckler-Stiftung
HE	Hessen

HH	Haushalt
HIV	Humane Immundefizienz-Virus
HKM	Hessisches Kultusministerium
HLKA	Hessisches Landeskriminalamt
HMUELV	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
HMWVL	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
HSL	Hessisches Statistisches Landesamt
HSM	Hessisches Sozialministerium
HWBG	Hessisches Weiterbildungsgesetz
HZ	Häufigkeitszahl
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg
IBIS	Interkulturelle Arbeitsstelle für Forschung, Dokumentation, Bildung und Beratung
IHK	Industrie- und Handelskammer
ILO	International Labour Organization
INIFES	Internationales Institut für Empirische Sozialökonomie gGmbH
IntMK	Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder
ISS	Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.
IWAK	Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur
IWBF	Institut für Weiterbildung, Beratung und Forschung
IWU	Institut Wohnen und Umwelt
KdU	Kosten der Unterkunft
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau

KKR	Krankheitskostenrechnung
kWh	Kilowattstunde
LBS	Landesbausparkasse
LWV	Landeswohlfahrtsverband
M	Männer
MH	Migrationshintergrund
MIPEX	Migrant Integration Policy Index
MIT	Mehrfach- und Intensivtäter
MZ	Mikrozensus
NRW	Nordrhein-Westfalen
OD	Ostdeutschland
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
OGZ	Opfergefährdungszahl
o. O.	Ohne Ort
p.a.	per annum
PISA	Programme for International Student Assessment
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
PPFF	Polizeipräsidium Frankfurt am Main
PPMH	Polizeipräsidium Mittelhessen
PPNH	Polizeipräsidium Nordhessen
PPSH	Polizeipräsidium Südhessen
PPSO	Polizeipräsidium Südosthessen
PPWH	Polizeipräsidium Westhessen
RB	Regierungsbezirk

RD	Regionaldirektion
RP	Rheinland-Pfalz
StÄBL	Statistische Ämter des Bundes und der Länder
SGB	Sozialgesetzbuch
SOEP	Sozio-oekonomisches Panel
StBA	Statistisches Bundesamt Deutschland
SUF	Scientific-Use-File
svB	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
TNS	Taylor Nelson Sofres
TVBZ	Tatverdächtigenbelastungszahl
TZ	Teilzeitbeschäftigte
TzBfG	Teilzeit- und Befristungsgesetz
UNFPA	United Nations Population Fund
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
VGRL	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder
VZ	Vollzeitbeschäftigte
WD	Westdeutschland

Glossar

<i>Aktivierungsquote</i> - <i>Aktivierungsquote 1</i> - <i>Aktivierungsquote 2</i>	Infobox: Zum Begriff der Aktivierungsquote, S. 358
<i>Altenquotient</i>	Infobox: Alten-, Jugend- und Gesamtquotient, S. 63
<i>Äquivalenzskala</i>	Infobox: Zur Methodik personeller Verteilungsanalysen, S. 202
<i>Arbeitnehmerentgelt (ANE)</i>	Infobox: Begriffe zur Lohnentwicklung, S. 181
<i>Arbeitszeitlage</i>	Infobox: Arbeitszeitlage, S.184
<i>arithmetische Mittelwert</i>	Infobox: Lage-/Streuungsindikatoren, S. 215
<i>Armut(sgefährdungs)schwelle</i>	Infobox: Zur Messung relativer Armut, S. 219
<i>Asbestose</i>	Infobox: Berufskrankheiten, S. 189
<i>atypische Beschäftigungsformen</i>	Infobox: Zum Begriff der atypischen Beschäftigung, S. 172
<i>Ausländerin/ Ausländer</i>	Infobox: „Ausländerinnen und Ausländer“ und „Migrationshintergrund“, S. 459
<i>Behinderung</i>	Infobox: Behinderung, S. 431
<i>Bereinigte Erwerbsquote</i>	Infobox: Erwerbsstatistische Begriffe, S. 161
<i>Berufskrankheit</i>	Infobox: Berufskrankheiten, S. 189
<i>Beschäftigungsquote</i>	Infobox: Beschäftigungsformen, S. 166
<i>Betreuungsquote</i>	Infobox: Betreuungsquote, S. 85
<i>Bildungsausgaben</i>	Infobox: Bildungsausgaben, S. 101
<i>Bildungsausländer</i>	Infobox: Bildungsinländer und -ausländer, S. 476
<i>Bildungsinländer</i>	Infobox: Bildungsinländer und -ausländer, S. 476
<i>Bruttoinlandsprodukt (BIP)</i>	Infobox: VGR-Einkommensbegrifflichkeiten, S. 204

<i>Bruttolöhne und -gehälter</i>	Infobox: Begriffe zur Lohnentwicklung, S. 181
<i>Demente</i>	Infobox: Betreuung Demenzkranker in Hessen, S. 288
<i>Drei-Sektoren-Hypothese</i> - primärer Sektor - sekundärer Sektor - tertiärer Sektor	Infobox: Strukturwandel, S. 170
<i>Empirica-Leerstandsindex (ELI)</i>	Infobox: empirica-Leerstandsindex, S. 243
Empirica-Regionaldatenbank	Infobox: empirica-Regionaldatenbank, S. 251
<i>Erwerbsfähigkeit</i>	Infobox: Erwerbsstatistische Begriffe, S. 161
<i>Erwerbsquote</i>	Infobox: Erwerbsstatistische Begriffe, S. 161
<i>Erwerbstätigenquote</i>	Infobox: Erwerbsstatistische Begriffe, S. 161
<i>Erwerbstätigenquote</i>	Infobox: Erwerbstätigenquote, S. 476
<i>Förderschule</i>	Infobox: Spezifische Schulformen, S. 86
<i>Förderstufe</i>	Infobox: Spezifische Schulformen, S. 86
<i>Formen vorschulischer Bildung</i>	Infobox: Vorschulische Bildung – Schulformen, S. 86
<i>Gender Pay Gap</i>	Infobox: Begriffe zur Lohnentwicklung, S. 181
<i>Gesamtquotient</i>	Infobox: Alten-, Jugend- und Gesamtquotient, S. 63
<i>Gini-Koeffizient</i>	Infobox: Lage-/Streuungsindikatoren, S. 215
<i>haushaltsbezogene Wertangaben</i>	Infobox: Zur Methodik personeller Verteilungsanalysen, S. 202
<i>Hellfeld</i>	Infobox: Kriminologische Begrifflichkeiten, S. 131
<i>ILO-Arbeitsmarktstatistik</i>	Infobox: ILO-Arbeitslosenkonzept, S. 482
<i>Integrierte Jahrgangsstufen</i>	Infobox: Spezifische Schulformen, S. 86
<i>Jugendquotient</i>	Infobox: Alten-, Jugend- und Gesamtquotient, S. 63
<i>Längsschnittperspektive</i>	Infobox: Verteilungsbezogene Grundlagen, S. 201

<i>Langzeitarbeitslosigkeit</i>	Infobox: Zum Begriff der Langzeitarbeitslosigkeit, S. 180
<i>Latent Versicherte</i>	Infobox: Begriffe der Rentenstatistik, S. 373
<i>Leiharbeit</i>	Infobox: Zum Begriff Leiharbeit, S. 174
Lösungsquote	Infobox: Lösungsquote, S. 96
<i>Lorenzkurve</i>	Infobox: Lage-/Streuungsindikatoren, S. 215
<i>Midi-Jobs</i>	Infobox: Zum Begriff Midi-Job, S. 172
<i>Migrationshintergrund</i>	Infobox: „Ausländerinnen und Ausländer“ und „Migrationshintergrund“, S. 459
<i>natürliches Bevölkerungssaldo</i>	Infobox: Demografie-Elemente, S. 55
<i>Nettoeinkommen</i>	Infobox: Begriffe zur Lohnentwicklung, S. 181
<i>Niedriglohnbeschäftigung</i>	Infobox: Zum Begriff Niedriglohnbeschäftigung, S. 175
<i>Normalarbeitsverhältnis</i>	Infobox: Beschäftigungsformen, S. 166
<i>Opferrisiko/ Opfergefährdungszahl (OGZ)</i>	Infobox: Kriminologische Begrifflichkeiten, S. 131
<i>Panel-Betrachtungen</i>	Infobox: Verteilungsbezogene Grundlagen, S. 201
<i>Pflegestatistik</i>	Infobox: Pflegestatistik, S. 289
<i>Pflegestufen</i> - <i>Pflegebedürftige der Pflegestufe I</i> - <i>Pflegebedürftige der Pflegestufe II</i>	Infobox: Definition der Pflegestufen, S. 291
<i>Primäreinkommensverteilung</i>	Infobox: Verteilungsbezogene Grundlagen, S. 201
<i>Querschnittsperspektive</i>	Infobox: Verteilungsbezogene Grundlagen, S. 201
Raumordnungsregionen - <i>Nordhessen</i> - <i>Mittelhessen</i> - <i>Osthessen</i> - <i>Rhein-Main</i> - <i>Starkenburger</i>	Infobox: Raumordnungsregionen in Hessen, S. 56
<i>Reallohnindex</i>	Infobox: Begriffe zur Lohnentwicklung, S. 181

<i>Renten</i>	Infobox: Begriffe der Rentenstatistik, S. 373
<i>Rentenarten</i> - <i>Altersrenten</i> - <i>Erwerbsminderungsrenten</i> - <i>Hinterbliebenenrenten</i>	Infobox: Begriffe der Rentenstatistik, S. 373
<i>Rentenbestand</i>	Infobox: Begriffe der Rentenstatistik, S. 373
<i>Rentenzugang</i>	Infobox: Begriffe der Rentenstatistik, S. 373
<i>Sekundäreinkommensverteilung</i>	Infobox: Verteilungsbezogene Grundlagen, S. 201
<i>SGB II-Quote</i>	Infobox: Zum Begriff der SGB II-Quote, S. 179
<i>Silikose</i>	Infobox: Berufskrankheiten, S. 189
<i>Straftatsquotient/ Häufigkeitszahl (HZ)</i>	Infobox: Kriminologische Begrifflichkeiten, S. 131
<i>Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)</i>	Infobox: Kriminologische Begrifflichkeiten, S. 131
<i>Teilzeitbeschäftigt</i>	Infobox: Beschäftigungsformen, S. 166
<i>Tertiärisierung</i>	Infobox: Strukturwandel, S. 170
<i>verfügbare Einkommen privater Haushalte</i>	Infobox: VGR-Einkommensbegrifflichkeiten, S. 204
<i>Versicherte</i>	Infobox: Begriffe der Rentenstatistik, S. 373
<i>Versichertenrenten</i>	Infobox: Begriffe der Rentenstatistik, S. 373
<i>Vollzeitbeschäftigt</i>	Infobox: Beschäftigungsformen, S. 166
<i>Wanderungssaldo</i>	Infobox: Demografie-Elemente, S. 55
<i>Wochenendarbeit, Feiertagsarbeit, Abend- und Nachtarbeit</i>	Infobox: Arbeitszeitlage, S.184

Impressum

Die Zuständigkeiten innerhalb der Arbeitsgemeinschaft für die Erstellung der einzelnen Berichtskapitel verteilen sich wie folgt:

Kapitel	Bearbeiterinnen und Bearbeiter
<i>Teil I: Sozioökonomische Rahmenbedingungen</i>	
1. Soziodemografie	Dr. Jürgen Faik, Hans-Christian Mager, <i>FaMa – Neue Frankfurter Sozialforschung</i> , und Dr. Rainer Behrend, <i>Behrend-Institut für FaMa – Neue Frankfurter Sozialforschung</i> sowie Dr. Reiner Braun, <i>empirica</i>
2. Bildung	Dirk Dalichau, Ruth Hasberg und Oliver Nüchter, <i>IWAK</i> , sowie Hans-Christian Mager, <i>FaMa – Neue Frankfurter Sozialforschung</i>
3. Gesellschaftliche Partizipation	Dr. Jürgen Faik und Hans-Christian Mager, <i>FaMa – Neue Frankfurter Sozialforschung</i>
4. Sicherheit	Dr. Dieter Korczak und Moritz Kasper, <i>GP-Forschungsgruppe</i>
5. Erwerbsbeteiligung	Ralph Conrads, Ewa Sojka; <i>INIFES</i> sowie Oliver Nüchter; <i>IWAK</i> unter Mitarbeit von Andreas Kucher, Christoph Riederer, Daniel Kühn; <i>INIFES</i>
<i>Teil II: Wohlfahrtsdimensionen</i>	
6. Wohlstandslage und -verteilung	Prof. Dr. Ernst-Ulrich Huster, Gießen, Dr. Ralph Conrads und Prof. Dr. Ernst Kistler, <i>INIFES</i> , sowie Dr. Jürgen Faik, <i>FaMa – Neue Frankfurter Sozialforschung</i>
7. Wohnen	Dr. Reiner Braun, <i>empirica</i>
8. Gesundheit und Langzeitpflege	Moritz Kasper und Dr. Dieter Korczak, <i>GP-Forschungsgruppe</i> , sowie Anna Reich, Oliver Nüchter und Oliver Lauxen, <i>IWAK</i> , und Hans-Christian Mager, <i>FaMa – Neue Frankfurter Sozialforschung</i>
<i>Teil III: Lebenslage ausgewählter sozialpolitische Gruppen</i>	
9. Familie	Prof. Dr. Ernst-Ulrich Huster, Gießen
10. Kinder und Jugendliche	Moritz Kasper und Dr. Dieter Korczak, <i>GP-Forschungsgruppe</i>
11. Ältere	Dr. Ralph Conrads, Prof. Dr. Ernst Kistler, Ewa Sojka unter Mitarbeit von Christoph Riederer und Daniel Kühn; <i>INIFES</i>
12. Geschlechtsspezifische Risikoaspekte	Dirk Dalichau, Prof. Dr. Birgit Blättel-Mink, <i>Goethe-Universität Frankfurt/M.</i> sowie <i>IWAK</i> und <i>Cornelia-Goethe-Centrum (CGC)</i>
13. Menschen mit Behinderungen	Dr. Irina Volf und Dr. Jörg Dittmann, <i>ISS e. V.</i>
14. Menschen mit Migrationshintergrund	Moritz Kasper und Dr. Dieter Korczak, <i>GP-Forschungsgruppe</i> , sowie Jill Fladung, <i>IWAK</i>
<i>Administration</i>	
Koordination	Dr. Jürgen Faik und Hans-Christian Mager, <i>FaMa – Neue Frankfurter Sozialforschung</i>

Redaktion	Ewa Sojka und Daniela Schneider, <i>INIFES</i> , sowie Dr. Jürgen Faik und Hans-Christian Mager, <i>FaMa – Neue Frankfurter Sozialforschung</i>
-----------	---